Any unauthorized use, reproduction or distribution of this material is prohibited. Copyright © 2000 Dow Jones & Company, Inc. All rights reserved worldwide.

http://www.djnr.com
Dow Jones Reprint Service
1-800-843-0008

Fed's Greenspan Warns Rise in Stock Prices Is Unsustainable

By Greg Ip
Staff Reporter of The Wall Street Journal

Dow Jones Reprints: This article is not to be reproduced or distributed without permission. To order reprints, call 1-800-843-0008 or visit www.djreprints.com.

WASHINGTON -- Federal Reserve Chairman Alan Greenspan warned that the rise in stock prices is unsustainable, and said the Fed will continue to raise interest rates to keep the economy from overheating.

Mr. Greenspan's comments, in testimony before the Senate Banking Committee, were the strongest he has made about the stock market's recent surge. They suggest the Fed will continue to raise rates even if the stock market declines.

"The rise in stock prices is unsustainable," Mr. Greenspan said. "We have to be concerned about the fact that the stock market is rising at a rate that is not consistent with the underlying economic fundamentals."

Mr. Greenspan said the Fed will continue to raise rates to keep the economy from overheating. "We have to be concerned about the fact that the stock market is rising at a rate that is not consistent with the underlying economic fundamentals," he said.

Fed Will Continue to Raise Rates

Mr. Greenspan said the Fed will continue to raise rates to keep the economy from overheating. "We have to be concerned about the fact that the stock market is rising at a rate that is not consistent with the underlying economic fundamentals," he said.

Mr. Greenspan said the Fed will continue to raise rates to keep the economy from overheating. "We have to be concerned about the fact that the stock market is rising at a rate that is not consistent with the underlying economic fundamentals," he said.

Mr. Greenspan said the Fed will continue to raise rates to keep the economy from overheating. "We have to be concerned about the fact that the stock market is rising at a rate that is not consistent with the underlying economic fundamentals," he said.

Eine Säugamme, ſucht das zweyte Kind zu tränken.

Ein auswärtiger junger Menſch der im Schreiben und Rechnen gut geübet, dabey auch der Lateiniſch und Franzöſiſchen Sprache kundig, ſucht dahier die Handlung zu erlernen.

Sachen die verlohren worden.

Am verfloſſenen Sonnabend den 3ten dieſes zwiſchen 2. und 3. Uhr iſt ein Spaniſch-Rohr mit einem goldenen Knopf nebſt einem gantz goldenen Stockband, von Oberrad bis Offenbach verlohren gangen, der Finder wird gebeten gegen 5. fl. Recompentz, ſich in den 3. Römern auf dem Marckt zu melden.

Avertiſſements.

Johann Adam Bettenhäuſſer in der goldnen Huthgaſſe benachrichtiget hiermit, daß bey ihme neu angekommen Spaa-Waſſer, Embſer H. D. wie auch Fachinger- Seltzer- und Schwalbacher-Waſſer, jederzeit friſch zu haben.

Eine General-Direction der Fürſtl. Heſſen-Hanauiſchen Land-Caſſen-Lotterie, haben mir abermahlen das Haupt-Comptoir zu der 13ten Lotterie übertragen, es iſt dieſelbe nunmehro nach dem Zug der 40ten Utrechter eingerichtet, weilen denen mehreſten Collector und Einlegers die Ziehung der Haager Lotterie zu lange gefallen, da nun Utrechter erſte Claſſe ſchon den 26ten May zu ziehen anfängt, ſo kan man bey mir bis den 29ten dieſes (weilen den 30ten die erſte Utrechter Liſten bey mir ankommen) gantze und drittel Looſe haben, auch um ein leichtes in eine Compagnie von 100. Dritteln mit treten, an prompter und reeller Bedienung ſoll es nicht fehlen, wie dann eine General-Direction daſſelbe expreſſe befohlen haben; wer auch eine Collecte davon übernehmen, oder ſelbſt eigene Compagnien aufzurichten gedencket, kan die Collecten-Vortheile bey mir vernehmen, und ſtehet auch jeden Collecteur frey auch andere allhier zu Franckfurt gnädigſt erlaubte Collecten darbey zu führen, die Plane von der Einrichtung und Preiſe ſind gratis zu haben, auf der Schäfergaſſe in No. 170. bey

Joh. Chriſtian Naveroffsky.

Bey Peter Andreas Pfaltz auf dem Römerberg Lit. J. No. 160. ſind ohne ſeine eigene Waaren-Handlung, beſtehen in allerley Engliſchen und Franzöſiſchen Stahl- und Galanterie Waaren, feine Engliſche Theebretter und Spielteller, feine Granaten von den niedrigſten bis zu den höchſten Preiſen, alle Gattungen Hüthe und Hundslederne Herrn- und Frauens-Handſchuhe, item Holländiſch Kloſter-Spitzen-Stopf, Elberfelder und fein Baumwolle oder Strickgarn, extra ſchöne Filet und Blonde-Seide, ferner ſind bey ihm in Commißion zu haben: ohngeflockte und geflockte floretſeidene Manns- und Frauenzimmer Strümpfe und dergleichen Handſchuhe in allen Farben und beſter Qualität, ſo wie auch Näh Strick-Stöp-Floret-Flock- und Trame-Seyde, nach allen Schattirungen, alle Gattungen von Cannefaße, 40. und ſchmale Barchente, wie auch 10. bis 19ter Spinal, alles zu den billigſten Preiſen.

Ein gebohrner Franzos, welcher ſich ſeit einem halben Jahr hier aufhält, und auſſer ſeiner Mutterſprache auch deutſch ſpricht, erbietet ſich, nach hierzu erlangter Hoch-Obrigkeitlicher Erlaubniß, Kindern Unterricht in der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache zu geben, das nähere iſt bey ihm ſelbſt im Löbl. Armen-Hauß zu erfahren.

Digitized by Google

Num. XL.

Dienstags, den 13. May Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getaufft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am Sonntage Exaudi den 11. May 1777.

Herr Joseph Anton Mainone, Handelsmann, und Jungfer Franciſca Clara Schweitzern.
Herrn Michael Warneburg, Gaſtwirth zu Oberrad, und Jungfer Regina Catharina Lackin.
Anton Steinhäuſer, Peruquenmachermeiſter, und Jungfer Anna Maria Schäfern.
Johann Heinrich Kaſten, Mühlartzt, Wittiber, und Jungfer Eleonora Kirchwedelin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Dienſtag / den 6. May.

Herr Johann Ludwig Herzog, Bierbrauermeiſter, und Jungfer Maria Chriſtina Willemern.
Carl Gottlob Hänſſel, Gärtnermeiſter, und Jungfer Anna Margaretha Welbin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 3. May.

Johann Philipp Kayſer, Schneidermeiſter, einen Sohn, Johann Jacob.

Sonntag / den 4. May.

Herr Johannes Reiffenſtein, Bierbrauermeiſter, einen Sohn, Johann Philipp.
Johann Friedrich Hähngen, Schumachermeiſter, einen Sohn, Johann Gottlieb.
Johann Matthäus Hochſchlitz, Eßigbändler, einen Sohn, Georg.
Johann Andreas Halbritter, Beckermeiſter, eine Tochter, Maria Salome.

Digitized by Google

Johann Valentin Heß, Schumachermeiſter, eine Tochter, Maria Magdalena.
Johann Heinrich Kurtz, Fettercrämer, eine Tochter, Magdalena Eliſabetha Margarethe.
Johann Georg Eberhard, Briefmahler, eine Tochter, Roßina Magdalena.

Montag / den 5. May.

S. T. Herr Chriſtian Carl Ludwig von Savigny, Hochfürſtlich Naſſau Uſingiſcher geheimder Rath und Creyß-Geſandter, einen Sohn, Juncker Ernſt Ludwig.

Dienſtag / den 6. May.

Philipp Gottfried Hofmann, Bedienter, eine Tochter, Maria Friederica.

Mittwoch / den 7. May

Matthias Servas Kern, Schumachermeiſter, einen Sohn, Johannes.
Johann Adam Weigand, Paquettenträger des Mayntzer Marckſchif, einen Sohn, David Joſeph.

Donnerſtag / den 8. May.

Johann Valentin Kräuter, Perruquenmacher, einen Sohn, Gerhard Friedrich.

Freytag / den 9. May.

Herr Johann Friedrich Varrentrapp, Buchhändler, einen Sohn, Johann Philipp.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Montag / den 5. May.

Georg Euler, Wegſetzer, eine Tochter, Suſanna.

Mittwoch / den 7. dito.

Johann Peter Binding, Beckermeiſter, eine Tochter, Anna Eliſabetha.

Freytag / den 9. dito.

Johannes Radicke, Schloßermeiſter, eine Tochter, Charlotta Wilhelmina.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 3. May.

Johann Friedrich Lippus, des Schreinerhandwercks Kindbetter-Töchterlein, Catharina Wilhelmina.

Digitized by Google

Sonntag/ den 4. dito.

Christian Friedrich Lehn, Bendermeister, alt 46. Jahr, 2. Monat 16. Tage.
Johann David Spitzner, Sergeant, alt 44. Jahr, 4. Monat 7. Tage.
Georg Nassel, Schuknecht von Neustadt aus dem Würzburgischen geb. alt 24. Jahr.
Nicolaus Conrad Rumpler, gewesenen Fischermeisters nachgelassene Wittib, Elisabetha, alt 86. Jahr, 2. Monat 16. Tage.

Montag, den 5. dito.

Johann Günther Bernhard, gewesenen Taglöhners nachgelassene Tochter, Maria Catharina, alt 62. Jahr, 3. Monat 20. Tage.

Dienstag/ den 6. dito.

Johann Georg Klug, gewesenen Schubkärchers nachgelassene Wittib, Dorothea Catharina, alt 73. Jahr, 2. Monat 22. Tage.
Christoph Ludwig Beckmann, Peruquenmachermeisters Kindbetter-Söhnlein, Christian Ludwig.

Mittwoch / den 7. dito.

Johann Jacob Faußer, Schumachermeister, alt 56. Jahr.
Johann Georg Schmidt, Bendermeisters Töchterlein, Antonetta Elisabetha.

Donnerstag/ den 8. May.

Herr Balthasar Lebershaußen, Bierbrauermeister, alt 62. Jahr, 7. Monat 12. Tage, Casten-Alumnus.
Jacob Lind, Schlossergesell, aus dem Elsaß, alt 24. Jahr.

Freytag/ den 9. dito.

Herr Samuel Gottlieb Elßner, Goldarbeiter, alt 57. Jahr.
Herrn Johann Thomas Vorstadt, gewesenen Handelsmanns nachgelassene Wittib, Frau Sabina, alt 75. Jahr, 5. Monat 17. Tage.
Herrn Johann Peter Hollerbach, Handelsmanns Söhnlein, Johann Wilhelm, alt 1. Jahr 3. Monat.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Montag/ den 5. May.

Adam Hufnagel, Ackerbegüterter, alt 84. Jahr.

Freytag/ den 9. May.

Johann Martin Fastnacht, Kärchers Töchterlein, Johanna Magdalena, alt 4. Monat 13. Tage.

Digitized by Google

AVERTISSEMENT.

Nachdeme alle und jede Reſtanten des Laternen-Geldes, durch die von Hauß zu Hauß geſchickte, zu ſolchem Ende beſonders gedruckte Warnungs-Zettul, bereits vor einigen Monaten zu ihrer Pflichtſchuldigkeit angemahnet worden; ſo würde ſich zwar keiner dieſer ſaumſeeligen Zähler, mit Recht haben beſchwehren können, wenn man ohne weitere Erinnerung anjetzo ſogleich die in obigen Zettuln angedrohete Hülfs-Vollſtreckung hätte vornehmen laſſen: damit aber deſtoweniger eine Ausflucht gegen ſothane Verabſäumung burgerlicher Obliegenheit übrig bleiben, das Bau-Amt aber ſich zugleich wieder alle Vorwürffe in Betreibung der Reſtanten ſicher ſtellen möge: Als wird zu Bezeugung alles möglichen Glimpfs- und Amts-Pflichten halber obgedachten Zahlungsſäumigen des Laternen-Geldes hierdurch wiederholter maßen, jedoch zum letztenmahl wohlmeynend und ernſtlich bedeutet, ihre bis ultimo December 1776. ſchuldige Rückſtände, ſo gewiß von dato an bis ultimo dieſes Monats vollſtändig abzuführen, als nach Verflieſſung dieſer hinlänglichen Zahlungs-Friſt, anſonſten gegen dieſelbe ohne Anſehen der Perſon, mit ohnausbleiblicher Execution auf ihre Koſten, und zu ſelbſt eigener Beſchämung wird verfahren werden.

Publ. den 9ten May 1777.

Stadt-Bau-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Vor 2. Kutſchen-Pferde, ſind die Leitſeil und Trenzen, nebſt allen dazu gehörigen Quaſten, alles von rother Seide, um billigen Preiß zu verkauffen.

Bey dem Glaſſermeiſter Ehman, an der Bornheimer-Pfort, ſind einige Tafel-Fenſter billigen Preiſes zu verkauffen.

Eine gute Lernharpffe, nebſt zwey neue ſilberfarb angeſtrichene Gegremsthüren, ſind zu verkauffen.

Drey zu einem vier- oder auch zweyſitzigen Wagen zu gebrauchende Wagen-Scheiben, von feinem Venetianiſchen geſchliffenen Glas, ſind um einen billigen Preiß zu verkauffen, und Nachricht bey dem Verleger zu haben.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Eine Säugamme ſucht ein Kind zu tränken.

Ein hieſiger junger Menſch, der im Schreiben erfahren und franzöſiſch ſpricht, ſucht auf ein Comptoir zum Copiren und Ausſchicken employirt zu werden.

In eine hieſige bekannte Handlung, wird ein auswärtiger junger Menſch gegen billige Conditiones, als Lehrjung geſucht.

Digitized by Google

AVERTISSEMENTS.

Mittwochen den 14ten May h. a. Nachmittags 2. Uhr, ſollen in der Caſten-Amts-Stube, die dem Allmoſen Caſten erblich zugefallene Horniſche Behauſſung in der Klappergaſſe zu Sachſenhauſen, und Güther, theils vor der Sachſenhäuſer Warthe, theils am Bruch und im Lerchesberg gelegen, an den Meiſtbietenden verkaufft werden.

Franckfurt den 30. April 1777.

Caſten-Amt.

Nachdeme die Entſchüttungs-Zeit, des auf der Friedbergergaß am Samaritaniſchen Brunnen gelegenen Jayßiſchen Hauſes, den 4ten May, a. c. zu Ende gehet, ſo hat das Hoſpital-Pfleg-Amt beſchloſſen, dieſe aus geräumlichen Zimmern beſtehende mit einer Einfahrt, Hof und Stallung für 3. Pferde, nebſt Keller und Boden verſehene Behauſſung Lit. C. No. 31. entweder zuſammen zu verlehnen, oder zu verkauffen; es können dahero diejenigen, ſo hierzu Luſten haben, ſich in dem dahieſigen Hoſpital melden, und weitere Nachricht vernehmen.

Franckfurt den 1. May 1777.

Hoſpital-Pfleg-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Bey Andreas Daniel Mettenius Lit. H. No. 47. ſind alle Sorten feine Brabander Spitzen, wie auch Garnituren und Mannſchetten in Commißion, nach denen Fabrique-Preißen zu verkauffen.

6. bis 7. Stück Wein, Berger Gewächs, von guten Lagen und verſchiedenen Jahrgängen, ſind zu Bergen aus der Hand zuſammen oder auch Stückweiß zu verkauffen; Kauflustige können die nähere Nachricht bey dem Bendermeiſter Deuring allda erfahren, und ſich eines guten Kaufs gewärtigen.

Bey Herr A. Berly, Uhrmacher, wohnhafft in der Dönnesgaß No. 45. ſeynd in Commißion zu verkauffen: Ein Tour von 700. Stück Orientaliſche, 1 1/2. Crenor Zahlperlen, in billigſten Preiß.

Bey der Frau Nagelin auf der Bockenheimergaß im Tobackhof, ſind alle Sorten Blumengewächs, wie auch 30. bis 40. Stück Miſtbetter-Fenſter zu bekommen.

Zu verlehnen in der Stadt.

2000. fl. liegen auf einen gerichtlichen Einſatz auszulehnen parat.

Drey tauſend Gulden nach dem vier und zwanzig Gulden Fuß, ſind auf einen gerichtlichen Inſatz auszulehnen.

Eine aus 5. Stuben und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten beſtehende Wohnung, desgleichen ein circa 50 Stück haltender ſchrootmäßiger Keller und Lagerhauß, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich

No. XLI.
Freytags, den 16. May 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats hochgünstigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Francfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Johann Heinrich Bärr, wohnhafft in der Bockgaß, macht hiermit dem ehrsamen Publico bekannt, daß nunmehro wieder alle Sorten von Mineral-Wassern frisch und sowohl in

Quantität als einzele Bouteillen und Krüge, bey ihm zu haben sind) als: Seidlitzer Bitter-Wasser, Pyrmonter in Bouteillen von dreyerley Grösse; Spa-Wasser, Dribourger, Meinberger, Brückenauer, Seltzer, Schwalbacher, Fachinger, Schlangen-Wasser und Embser. Diejenige Freunde, welche ihm ihren Zuspruch gönnen, werden die billigsten Preißen und gute Besorgung zu gewarten haben.

Vermöge ergangenen Hochverehrlich Schöffen-Decret vom 2ten May a. c. sollen Samstag nach Pfingsten den 24ten dieses Nachmittags 3. Uhr, im rothen Hof, 1. Stück Niedesheimer Wein von 1748. 1. Stück ditto 60ger Hattesheimer, 4. Ohm, 2. Ohm und 1. Ohm dito Hochheimer Gewächs von 1748. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, vorhero aber von 2. bis 3. Uhr, die Proben am Faß gegeben werden.

Dem geehrten Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß den Mittwochen nach Pfingsten, wenn es die Witterung erlaubet, die Armen-Kinder auf der Pfingstweide sollen gespeiset werden.

Franckfurt den 12ten May 1777.

Armen-Wayſen- und Arbeits-Hauß.

Denen Herrn Mahlerey-Liebhabern, wird hiermit bekannt gemacht: daß den 26. May, die in der Ostermeß vorläuffig bekannt gemachte schöne Sammlung Mahlereyen, von Italiänischen, Niederländischen und deutschen guten Meisteren, durch die geschworne Herrn Ausrüffer, in der goldnen Federgaß Lit. F. No. 112. bey dem Vergulder Finsterwalder, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauffet werden, die Catalogi stehen gratis zu Diensten, und die Mahlereyen können nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Nachdeme alle und jede Restanten des Laternen-Geldes, durch die von Hauß zu Hauß geschickte, zu solchem Ende besonders gedruckte Warnungs-Zettul, bereits vor einigen Monaten zu ihrer Pflichtschuldigkeit angemahnet worden; so würde sich zwar keiner dieser saumseeligen Zähler, mit Recht haben beschwehren können, wenn man ohne weitere Erinnerung anjetzo sogleich die in obigen Zettuln angedrohete Hülfs-Vollstreckung hätte vornehmen lassen: damit aber destoweniger eine Ausflucht gegen sothane Verabsäumung burgerlicher Obliegenheit übrig bleiben, das Bau-Amt aber sich zugleich wieder alle Vorwürffe in Betreibung der Restanten sicher stellen möge: Als wird zu Bezeugung alles möglichen Glimpfs- und Amts-Pflichten halber obgedachten Zahlungssäumigen des Laternen-Geldes hierdurch wiederholter maßen, jedoch zum letztenmahl wohlmeynend und ernstlich bedeutet, ihre bis ultimo December 1776. schuldige Rückstände, so gewiß von dato an bis ultimo dieses Monats vollständig abzuführen, als nach Verflieſſung dieser hinlänglichen Zahlungs-Frist, ansonsten gegen die-

Digitized by Google

selbe ohne Ansehen der Person, mit ohnausbleiblicher Execution auf ihre Kosten, und zu selbst eigener Beschämung wird verfahren werden.

Publ. den 9ten May 1777.

Stadt-Bau-Amt.

Freytags den 23ten May Nachmittags 2. Uhr, soll in dem Tollhauß ein Seiten-Bau dergestalt an den Meistbietenden überlassen werden, daß er solchen auf seine Kosten abbrechen und wegschaffen, den Schutt aber nicht wegzuführen brauche.

Franckfurt den 7ten May, 1777.

Casten-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Das auf der Böckenheimergasse gelegene ehemals gewesene Hildische Backhaus, so ausser der en Backgerechtigkeit, bey hundert Gulden jährl. Hauszins einträgt, ist um billigen Preiß zu verkauffen und kan das Kapital nach einer geringen Angabe gegen leidliche Interesse darauf stehen bleiben, weitere Nachricht giebt man Lit. E. No. 2.

Der Lehnkutscher Reuter auf der grossen Gallengaß, stehet eine 2. rädrige Kutsche billigen Preißes zu verkauffen.

Ein schwarzer Zeugener Rock und Andrien, ist zu verkauffen.

Bey Johann Märtin Wagners seel. Wittib aufm Marckt im weisen Becher, findet man alle Bretungen von grün gefärbten Gartinen Leinwand.

Bey der Frau Nagelin auf der Böckenheimergaß im Tobackhof, sind alle Sorten Blumengewächs, wie auch 30. bis 40. Stück Mistbetter-Fenster zu bekommen.

Vor 2. Kutschier-Pferde, sind die Leitseil und Trenzen, nebst allen dazu gehörigen Quasten, alles von rother Seide, um billigen Preiß zu verkauffen.

Bey dem Glaßermeister Ehman, an der Bornheimer-Pfort, sind einige Tafel-Fenster billigen Preises zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der Schäfergaß Lit. E. No. 179. ist ein schön Logis der ganze 2te Stock, nebst allen Bequemlichkeiten zu verlehnen. Im nemlichen Haus ist auch ein Keller zu 18-20. Stück Wein zu verlehnen.

12. bis 1300. fl. Puppillen-Gelder im 24. fl. Fuß liegen bereit auf einen gerichtlichen Insatz ausgeliehen zu werden, das nähere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfahren.

In der Barfüsser Kirch ist auf gleicher Erde, ein Mannsplatz No. 73. Lit. D. gezeichnet, wie auch ein Weiberplatz in No. 53. der 1te Sitz, gegen billigen Zinß zu verlei-

nen, wovon jener sogleich, dieser aber allererst im Novemb. d. J. betretten werden kan, und erfährt man das weitere auf dem Nachrichtscomptoir.

Sachen die verlohren worden.

Ein Petschafft von Carniol, in Gold gefaßt, ist von einer Sackuhr verlohren worden, der Finder oder wem es etwa zu kaufen vorkommt, wird gebeten, gegen ein Douceur auf dem Nachrichts-Comptoir, Anzeige davon zu thun.

Ein Schreibbuch, einer Schreibtafel ähnlich, worinnen verschiedene Briefe und Rechnungen befindlich, ist von Niederwillstadt bis hierher verlohren worden. Da es niemand etwas nutzen kan, so wird der Finder gebeten, solches auf der Friedbergergas im gelben Hirsch bey Herrn Röschel gegen einen Gulden Douceur abzugeben.

Verwichenen Mittwoch Abend ist von der Gallengaße bis in die Comödie, eine goldene Brasselette mit neun Schnüren guter Perlen verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche, gegen ein gutes Recompentz auf der grossen Gallengasse Lit. E. No. 17. abzuliefern; sollte aber solche bereits jemanden an sich gekauffet haben, so erbietet man sich hiermit, das davor bezahlte sogleich wiederum zu erstatten.

Avertissements.

Hochfürstlich-Wirzburgische Lotterie.

In Gefolg des von Sr. Hochfürstlichen Gnaden Bischoffen zu Bamberg und Wirzburg Herzogen zu Franken ꝛc. ꝛc. de dato 9ten Febr. 1767. erlassenen gnädigsten Patents, ist heute den 9. May 1777. zu Wirzburg vollzogen worden, die hundert drey und siebenzigste Ziehung. Die aus dem Glücksrade gezogene Nummern sind:

Nro. 56. 34. 31. 24. 10.

Die hundert vier und siebenzigste Ziehung ist zu Wirzburg den 30. May 1777. die übrigen seynd von 3. zu 3. Wochen.

Philipp Theodor Freinßheim, macht seinen Herrn Gönnern und geehrten Liebhabern bekannt, daß er nun wieder täglich, in seinem Garten in der Meissengaß extra guten Wein, und Mosselwein zapfft, bittet sich geneigten Zuspruch aus.

Bey der mit bekannter Ordnung und Formalitäten vollzogenen Churfürstlich Pfältzischen 209ten Ziehung vom 11ten dieses, sind die Nummern

48. 19. 76. 7. 16.

aus dem Glück-Rad gehoben worden. Zu der auf nächsten 22ten May vorsitzgesetzten 210ten Ziehung, können noch bis Dienstags den 20ten dieses bey denen in Franckfurt bevollmächtigten Herrn Collectoren, alle selbst beliebige Einsätze gemacht werden.

Mannheim den 13ten May 1777.

General-Administration Churpfaltz Zahlen-Lotterie.

Nachdeme die Entschüttungszeit des auf dem kleinen Kornmarckt stehende, gewesenen Rathherrn Brachtische wohl bekannt in gutem Stand und Nahrung stehende schöne Backhauß verstrichen, so sind die Erben entschlossen, solches aus der Hand zu verkauffen, wer hierzu Belieben trägt kan sich bey diese melden.

AVERTISSEMENTS.

Donnerstag nach Pfingsten den 22ten dieses, soll aus der Verlassenschafft, des seel. verstorbenen Herrn Matthias Servas Fay, gewesenen Mitglieds eines Löbl. neunner Collegii; der auf der Bornheimer Heyde gelegene aus 4. Morgen 12. und eine halbe Ruthe bestehender Weingarten zur dicken Ode genannt, welcher Zehenden frey. Offentlich an den Meistbietenden Nachmittags 2 Uhr, in dem Garten selbsten, gegen Conventions-Thaler à 2. fl. 24. kr. verkauft und loßgeschlagen werden.

Nachdeme die Entschüttungs-Zeit, des auf der Friedbergergaß am Samaritanischen Brunnen gelegenen Jayß'schen Hauses, den 4ten May, a. c. zu Ende gehet, so hat das Hospital-Pfleg Amt beschlossen, diese aus geräumlichen Zimmern bestehende mit einer Einfahrt, Hof und Stallung für 3. Pferde, nebst Keller und Boden versehene Behausung Lit. E. No. 31. entweder zusammen zu verlehnen, oder zu verkauffen; es können dahero diejenigen, so hierzu Lusten haben, sich in dem daselbigen Hospital melden, und weitere Nachricht vernehmen.

Franckfurt den 1. May 1777.

Hospital-Pfleg-Amt.

Den 22ten May a. c. wird zu Nieder-Höchstatt 100. Klaffter eichen Holtz und 3000. Wellen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, die Lusttragende können sich bey dem Herrn Gerichts-Schultheiß daselbst melden.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Zwey extra gute Schwartenmägen, sind zu verkauffen.

Drey zu einem vier- oder auch zweysitzigen Wagen zu gebrauchende Wagen-Scheiben, von feinem Venetianischen geschliffenen Glas, sind um einen billigen Preiß zu verkauffen, und Nachricht bey dem Verleger zu haben.

Ein auf der grosen Bockenheimer-Gasse sub Lit. E. No. 129 neben dem Tobacks-Hof gelegen, aus einem vordern, mittlern und hintern Bau bestehendes Hauß, mit daran befindlichem Hof, welches bisher von 8. Parthien ganz abgetheilt bewohnet wor-

Sect. 1. Of Sacrifices in general, and what they are.

1. Sacrifices are the most ancient Religious Rites, and the most universal, and the most necessary, and the most solemn, and the most difficult of all Religious Rites. They are the most ancient, for they were in use before the Law of Moses, and before the Law of Nature, and before the Law of Nature, and before the Law of Nature

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der Heilkunde

Vom 15. Januar 1955

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Das Gesetz über die Ausübung der Heilkunde vom 3. Juli 1951 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1951 S. 87) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Approbation ist zu versagen, wenn der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt."

2. § 2 Abs. 2 wird gestrichen.

3. § 3 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. wenn der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Verordnung über die Zuständigkeit der Gesundheitsämter

Vom 20. Januar 1955

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 12. Juli 1951 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1951 S. 112) wird verordnet:

§ 1

Die Gesundheitsämter sind zuständig für alle Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1955 in Kraft.

Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Ausübung der Heilkunde

Vom 25. Januar 1955

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der Heilkunde vom 15. Januar 1955 wird nachstehend der Wortlaut des Gesetzes über die Ausübung der Heilkunde in der ab 1. Februar 1955 geltenden Fassung bekanntgemacht.

§ 1

(1) Wer die Heilkunde ausüben will, bedarf der Approbation als Arzt.

(2) Wer die Heilkunde ausübt, ohne Arzt zu sein, bedarf der Erlaubnis.

§ 2

(1) Die Approbation ist zu versagen, wenn der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt.

(2) Die Approbation ist zu versagen, wenn der Antragsteller nicht die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit die Berufspflichten gewissenhaft erfüllen wird.

(3) Die Approbation ist zu versagen, wenn der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht nicht geeignet ist, den Beruf ordnungsgemäß auszuüben.

§ 3

(1) Die Approbation ist zu versagen, wenn

1. der Antragsteller nicht die vorgeschriebene Ausbildung und Prüfung nachweist,
2. der Antragsteller nicht die vorgeschriebene Kenntnis der deutschen Sprache nachweist,
3. wenn der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt.

(2) Die Approbation kann versagt werden, wenn der Antragsteller sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, das ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf auszuüben.

(3) Die Approbation kann versagt werden, wenn der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht nicht geeignet ist, den Beruf ordnungsgemäß auszuüben.

§ 4

(1) Die Approbation kann widerrufen werden, wenn nachträglich Tatsachen bekanntwerden, die zu einer Versagung der Approbation nach § 2 Abs. 2 oder 3 oder § 3 Abs. 2 oder 3 berechtigen würden.

(2) Die Approbation ist zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen bekanntwerden, die zu einer Versagung der Approbation nach § 2 Abs. 1 oder § 3 Abs. 1 Nr. 3 berechtigen würden.

(3) Die Approbation ist zu widerrufen, wenn der Arzt in gesundheitlicher Hinsicht nicht geeignet ist, den Beruf ordnungsgemäß auszuüben.

§ 5

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt.

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn der Antragsteller nicht die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit die Berufspflichten gewissenhaft erfüllen wird.

(3) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht nicht geeignet ist, den Beruf ordnungsgemäß auszuüben.

§ 6

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

1. der Antragsteller nicht die vorgeschriebene Ausbildung und Prüfung nachweist,
2. der Antragsteller nicht die vorgeschriebene Kenntnis der deutschen Sprache nachweist,
3. wenn der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn der Antragsteller sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, das ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf auszuüben.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht nicht geeignet ist, den Beruf ordnungsgemäß auszuüben.

§ 7

(1) Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn nachträglich Tatsachen bekanntwerden, die zu einer Versagung der Erlaubnis nach § 5 Abs. 2 oder 3 oder § 6 Abs. 2 oder 3 berechtigen würden.

(2) Die Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen bekanntwerden, die zu einer Versagung der Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 oder § 6 Abs. 1 Nr. 3 berechtigen würden.

(3) Die Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn der Heilkundige in gesundheitlicher Hinsicht nicht geeignet ist, den Beruf ordnungsgemäß auszuüben.

§ 8

Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 1955 in Kraft.

mir vernehmen, und stehet auch jeden Collecteur frey auch andere allhier zu Franckfurt gnädigst erlaubte Collecten darbey zu führen, die Plane von der Einrichtung und Preise sind gratis zu haben, auf der Schäfergasse in No. 170. bey

Joh. Christian Naveroffsky.

Johann Adam Bettenhäusser in der goldnen Hutgasse benachrichtiget hiermit, daß bey ihme neu angekommen Spaa-Wasser, Emser H. D. wie auch Fachinger-Seltzer- und Schwalbacher-Wasser, jederzeit frisch zu haben.

Das ehemahlige Will- und Beinische Hauß, so eins theils in die Saalgaß und andern theils in die Bendergaß stehet Lit. M. No. 132. worinnen sich 6. Läden befinden, welche sämmtlich messentlich verlehnt sind, stehet zu verkauffen, und findet man nähere Nachricht bey dem Metzgermeister Johannes Jagemann, wie auch in der Saalgaß Lit. M. No. 112.

Bey Peter Andreas Pfaltz auf dem Römerberg Lit. J. No. 160. sind ohne seine eigene Waaren Handlung, bestehen in allerley Englischen und Französischen Stahl- und Galanterie Waaren, feine Englische Theebretter und Spielteller, feine Granaten von den niedrigsten bis zu den höchsten Preisen, alle Gattungen Hüthe und Hundslederne Herrn- und Frauens-Handschuhe, item Holländisch Kloster-Spitzen-Stopf, Elberfelder und fein Baumwolle oder Strickgarn, extra schöne Filet und Blonde-Seide, ferner sind bey ihm in Commißion zu haben: ohngeflockte und geflockte floretseidene Manns- und Frauenzimmer Strümpfe und dergleichen Handschuhe in allen Farben und bester Qualität, so wie auch Näh Strick- Stöp- Floret- Fleck und Trame-Seide, nach allen Schattirungen, alle Gattungen von Cannefaße, 40. und schmale Barchente, wie auch 10- bis 19ter Spinal, alles zu den billigsten Preisen.

Ein gebohrner Franzos, welcher sich seit einem halben Jahr hier aufhält, und ausser seiner Muttersprache auch deutsch spricht, erbietet sich, nach hierzu erlangter Hoch-Obrigkeitlicher Erlaubniß, Kindern Unterricht in der französischen und lateinischen Sprache zu geben, das nähere ist bey ihm selbst im Löbl. Armen-Hauß zu erfahren.

Ankommende Passagiers.

Herr Graf von Tracko, K. K. Hauptmann.
Herr Graf von Görtz, Chur-Sächsischer Cammer-Herr, von Regenspurg.
Herr Baron von Albertin, und Suite aus Dännemarck.
Herr Lieutenant Baron von Zigesar, von Bibrich.
Herr Ober-Lieutenant von Plonquet, in K. K. Diensten.
Herr Legations-Secretair von Kotzumpf, von Wien.
Herr Hof-Rath Schatzmann, nebst Frau Gemahlin von Friedberg.
Herr Lieutenant von Gorton, in K. K. Diensten.
Herr Weber, Schultheiß von Schlitz.
Herr Lieutenant von Sixtin, in Königl. Preußischen Diensten.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

No. 472.
Price 1d.

Entered at Stationers' Hall.

Printed and Published by
W. STRANGE,
At his Warehouse, No. 21, Paternoster Row.

Strange's New and Splendid Penny Sheet Pictures.

Printed by W. Strange, 21, Paternoster Row.

bietenden zum Verkauff- oder Verleyh ausgebotten werden, die Liebhaber können sich also um bestimmte Zeit in der Casten-Amts-Stube einfinden.

Casten-Amt.

Die drey hiesig-Herrschaftliche Mühlen, namentlich: Die in 10. Mahl- und Schrotgängen, einer Schwinge- Hirsen Leder- Strümpf- und Tuchwalk-, Oel- oder Schlag- und Schneidmühle, bestehende, auch mit einem neu aufgerichtet, ansehnlichen Gebäu versehene, grosse Kinzigmühle; desgleichen die, einen Mahlgang habende, Franckfurter Thor, nicht weniger die, zu 4 Mahlgängen und einer Schälmühle eingerichtete, Kanalthormühle, worinn nicht nur die beyden Städte, Alt und Neuhanau, sondern auch nachfolgende Dorfschaften der Aemter Bücherthals und Bergen, nämlich: Kesselstadt, Dörnigheim, Niederrodenbach, Rüdigheim, Rumpenheim, Hochstadt, Wachenbuchen, nebst den um hiesige Stadt gelegenen, 4. Herrschaftlichen Vorwercken, sodann der Ort Fechenheim, — jedoch dieser letztere nur so viel das Fruchtmahlen betrift, — gebannet, die Orte: Mittelbuchen, Roßdorf, Bruchköbel, Ober- und Niederißigheim, aber nur gehalten sind, ihren Oelsaamen, in vorgedacht hiesig Herrschaftlicher Mühle, schlagen und Hirschen schälen zu lassen, werden den 1. October dieses Jahrs hinwieder in der Pacht vacant, und sollen, sammt den dabey befindlichen Gärten, und dazu geschlagenen Auffürsten, auch einem vollständigen Inventario, an Schiff, Geschirr und andern Mühlgeräthschaften, auf 3. 6. oder mehrere Jahre, von neuem verpachtet werden.

Da nun hierzu Terminus Licitationis, bey hiesig-Fürstlicher Rentkammer, auf Montag den 14. Julii a c. Vormittags um 11. Uhr, angesetzet worden; so wird dem Publico dieses, zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Mühlen zu pachten Lust haben, dieselbigen nicht nur vorher in Augenschein nehmen, sondern auch die Pacht-Conditiones, bey hiesig Fürstlicher Rentkammer, einsehen können, und dieserhalb alle Willfährigkeit zu gewarten haben sollen. Wobey jedoch weiter bekannt gemacht wird; daß niemand zu dieser Mühlenpachtung, werde gelassen werden, als welcher, durch beglaubte Obrigkeitliche Attestata, sich legitimiren kan, daß er des Mühlwesens hinlänglich kundig und im Stande seye, die erforderliche Caution von 2000. fl. zu stellen.

Hanau den 9ten May 1777.

Hochfürstl. Hessen-Hanauische Renth-Cammer daselbst.

Vermöge ergangenen Hochverehrlich Schöffen-Decret vom 2ten May a. c. sollen Samstag nach Pfingsten den 24ten dieses Nachmittags 3. Uhr, im rothen Hof, 1. Stück Riedesheimer Wein von 1748. 1. Stück ditto 60ger Hattesheimer, 4. Ohm, 2. Ohm und 1. Ohm dito Hochheimer Gewächs von 1748. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, vorhero aber von 2. bis 3. Uhr, die Proben am Faß gegeben werden.

Johann Heinrich Bärr, wohnhafft in der Bockgaß, macht hiermit dem ehrsamen Publico bekannt, daß nunmehro wieder alle Sorten von Mineral-Wassern frisch und sowohl in Quantität als einzele Bouteillen und Krüge, bey ihm zu haben sind, als: Seidlitzer Bitter-Wasser, Pyrmonter in Bouteillen von dreyerley Grösse; Spa-Wasser, Dribourger, Meinberger, Brückenauer, Seltzer, Schwalbacher, Fachinger, Schlangen-Wasser und Embser. Diejenige Freunde, welche ihm ihren Zuspruch gönnen, werden die billigsten Preißen und gute Besorgung zu gewarten haben.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein zweysitziger noch wohl conditionirter und starck vergulder Wagen, stehet billiges Preißes zu verkauffen.

Das auf der Bockenheimergasse gelegene ehemals gewesene Hildische Backhaus, so ausser deren Backgerechtigkeit, bey hundert Gulden jährl. Hauszins einträgt, ist um billigen Preiß zu verkauffen und kan das Kapital nach einer geringen Angebe gegen leidliche Interesse darauf stehen bleiben, weitere Nachricht giebt man Lit. E. No. 2.

Bey Lehnkutscher Reuter auf der grossen Gallengaß, stehet eine 2. rädrige Kutsche billigen Preißes zu verkauffen.

Bey Johann Martin Wagners seel. Wittib aufm Marckt im weisen Becher, findet man alle Breitungen von grün gefärbten Gartinen Leinwand.

Zu verlehnen in der Stadt.

Vor dem Allerheiligen-Thor, nahe bey der Stadt, ist ein ohngefehr vier Morgen haltender Garten sammt Gartenhauß, Stallungen und Remise, auf diesen Sommer zu vermiethen.

Gegen den Monat Julii sind in der Fahrgaß bestet Laage 4. Zimmer im 2ten Stock, 2. Kammeren darüber, verschlossenen Holtz-Platz, und ein Stück vom Keller gegen billigen Preiß zu verlehnen, das nähere aber bey Ausgebern dieses davon zu erfragen.

In der Orthischen Behausung Lit. E. No. 201. am Rahmhof, ist eine schöne Stub mit Meubel, zu verlehnen, wenn es begehret wird, will man noch ein Zimmer und eine Küch dazu geben.

Personen so allerley suchen.

Es wird in eine stille Haußhaltung eine Magd gesucht, welche ein wenig französisch spricht, und mit guten Attestaten versehen ist.

In eine angenehme, nicht entlegene Gegend, werden 3. Zimmer nebst einigen Kammern, vor eine einzele Mannsperson, gesucht. Das nähere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein Mensch in gesetzten Jahren der im Rechnen und Schreiben erfahren, raßiren und frisiren kan, sucht hier unterzukommen.

Wann ein gelernter Koch, gute Attestate wegen seiner Wissenschafft im Kochen und Backwerck machen, so wohl als auch einer guten Conduite vorzeigen kan, und Lusten hat im Hannöverischen zwey Meilen hinter Cassel bey einer Herrschafft sich zu engagiren, so kan derselbe sich bey einem Hannöverischen Officier, welcher in der Neustadt Hanau bey dem Schreinermeister Harwig, an der Allee logirt, melden, und von demselben die Zeit

wie bald er in Dienst tretten kan, so wohl als auch die Conditiones welche mit ihm gemacht werden sollen, erfahren.

Sachen die verlohren worden.

Ein 3tel Loos No. 4810. zur ersten Classe der Hanauer Lotterie, so den 26ten May zu ziehen anfängt, ist verlohren worden. Man warnet also jedermann dieses Loos nicht an sich zu kauffen.

Vorige Woche hat sich ein kleiner schwarzer Hund an vier Füssen auf der Brust und am Maul ein wenig weiß, sonsten aber sehr schwarz und etwas langhaarigt ist, ein Männgen, mit einem ledernen Halsbändgen mit Schellen anhabend, verlauffen; wem solcher zugekommen oder an sich gebracht hat, wird ersucht, solchen gegen ein Trinckgeld zurück zugeben, und es bey Ausgeber dieses beliebigst anzuzeigen.

Avertissements.

Ein junger Mensch Evangelischer Religion, von schöner Famille, und der sich seines Wohlverhaltens bestens legitimiren kan, welcher die Geometrie und Trigonometrie theoretisch- und practisch verstehet, von Nivelliren und Fortification-Kentnüsse besitzet und Fortifications-Risse verfertiget, eine schöne teutsch und französische Hand schreibt und die französische Sprache selbst ein wenig verstehet, wünschet sich auf sein Metier oder bey der Schreiberey, oder sonsten employirt zu sehen. Das weitere ist bey Ausgeber dieses beliebigst zu erfragen.

Philipp Theodor Freinsheim, macht seinen Herrn Gönnern und Garten-Liebhabern bekannt, daß er nun wieder täglich, in seinem Garten in der Meissengaß extra guten Wein, und Mosselwein zapfft, bittet sich geneigten Zuspruch aus.

Eine General-Direction der Fürstl. Hessen-Hanauischen Land-Cassen-Lotterie, haben mir abermahlen das Haupt-Comptoir zu der 13ten Lotterie übertragen, es ist dieselbe nunmehro nach dem Zug der 40ten Utrechter eingerichtet, weilen denen mehresten Collectoren und Einlegers die Ziehung der Hanauer Lotterie zu lange gefallen, da nun Utrechter erst-Classe schon den 26ten May zu ziehen anfängt, so kan man bey mir bis den 29ten dieses (weilen den 30ten die erste Utrechter Listen bey mir ankommen) ganze und drittel Loose haben, auch um ein leichtes in eine Compagnie von 100. Dritteln mit treten, an prompter und reeller Bedienung soll es nicht fehlen, wie dann eine General-Direction dasselbe expresse befohlen haben; wer auch eine Collecte davon übernehmen, oder selbst eigene Compagnien aufzurichten gedencket, kan die Collecten-Vortheile bey mir vernehmen, und stehet auch jeden Collecteur frey auch andere allhier zu Franckfurt gnädigst erlaubte Collecten darbey zu führen, die Plane von der Einrichtung und Preise sind gratis zu haben, auf der Schäfergasse in No. 170. bey

Joh. Christian Naveroffsky.

Das ehemahlige Will- und Beinische Hauß, so eins theils in die Saalgaß und andern theils in die Bendergaß stehet Lit. M. No. 132. worinnen sich 6. Läden befinden, welche sämmtlich messentlich verlehnt sind, stehet zu verkauffen, und findet man nähere Nachricht bey dem Metzgermeister Johannes Jagemann, wie auch in der Saalgaß Lit. M. No. 112.

Num. XLII.
Mittwochs, den 21. May Anno 1777.

Anhang zu denen
Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getaufte u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am I. Heil. Pfingst-Feyertage den 18. May 1777.

S. T. Herr Simon Volz, Marggräflich Badischer würcklicher geheimer Rath, Wittiber, und Jungfer Susanna Magdalena Starck.
Herr Jacob Friedrich Brevillier, Handelsmann, und Jungfer Charlotta Johanna du Fay.
Clemens Heerdt, Bendermeister und Weinwirth, und Jungfer Susanna Maria Körbern.
Johann Adam Feller, Schneidermeister, und Jungfer Margaretha Elisabetha Greißin.
Johann Conrad Rosencrantz, Lehnkutscher, Wittiber, und Jungfer Anna Gertraud Renckin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Sonntag / den 11. May.

Christian Sigismund Unfried, Scribent, und Jungfer Anna Maria Kämpfin.

Montag / den 12. May.

Israel Fischer, Metzgermeister, Wittiber, und Jungfer Johannetta Catharina Golbhahnin.

Dienstag / den 13. May.

Johann Heinrich Schmidt, Bendermeister, und Jungfer Anna Maria Klinglingin.
Georg August Ditzel, Weingärtner, und Jungfer Anna Clara Thebaldin.
Johann Conrad Nagel, Weingärtner, und Jungfer Helena Theobaldin.
Joseph Bürst, Käßhändler, und Jungfer Anna Maria Kopffin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 10. May.

Herr Johann Peter de Villier, Bierbrauermeister, einen Sohn, Johann Peter.

Sonntag / den 11. May.

Georg August Mohr, Metzgermeister, einen Sohn, Georg Friedrich.
Johann Georg Seib, Bäckermeister, einen Sohn, Georg Philipp.
Johann Heinrich Müller, Mousquetier, einen Sohn, Ludwig Gottfried.

Dienstag / den 13. May.

Philipp Jacob Siegler, Metzgermeister, einen Sohn, Johann Jost Christian.

Mittwoch / den 14. May

Herr Johann Gottlieb Wollenber, burgerl. Fähndrich, eine Tochter, Maria Christiana.

Donnerstag / den 15. May.

Herr Johann Valentin Herzog, Bierbrauermeister, einen Sohn, Johann Ludwig.
Johann Heinrich Engel, Metzgermeister, einen Sohn, Johann Gerhard.
Johann Georg Klingling, Zinngiesermeister, eine Tochter, Catharina Elisabetha.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Mittwoch / den 14. dito.

Johann Georg Burck, Fischermeister, einen Sohn, Johann Heinrich.

Donnerstag / den 15. May.

Nicolaus Conrad Otto, des Schneiderhandwercks, einen Sohn, Nicolaus Conrad.
Johann Friedrich Strohecker, Weingärtner, einen Sohn, Johann Philipp.

Freytag / den 16. May.

Johann Nicolaus Sundheimer, Taglöhner, eine Tochter, Maria Elisabetha.
Heinrich Anton Albert, Weingärtner, eine Tochter, Juliana Elisabetha.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 10. May.

Herrn Gerhard Friedrich Göring, Stadt-Trompeters Söhnlein, Philipp Wilhelm, alt 3. Jahr.

Sonntag/ den 11. dito.

Herr Johann Thomas Hoppe, Rittmeister unter hiesig Löbl. Burgerl. Cavallerie, alt 54. Jahr, 6 Monat 14. Tage.
Martin Lederer, Schuhknecht von Neustadt am Kocher geb. alt 24. Jahr.
Anna Margaretha Jeremiasin, Wittib, alt 76 Jahr.

Montag, den 12. dito.

Friedrich Maximilian Bachmann, Tuchbereitermeister, alt 55. Jahr, 1. Monat 18. Tage.
Herrn Friedrich Daniel Koch, gewesenen Buchhändlers nachgelassener Sohn, Johann Adolph, alt 61. Jahr, 10. Monat 17. Tage.

Dienstag/ den 13. dito.

Johann Georg Samuel Müller, Schreinermeisters Töchterlein, Maria Barbara, alt 1. Jahr, 4. Monat 9. Tage.

Mittwoch / den 14. dito.

Johann Jacob Wagner, Rothgerbermeister und Lederhändler, alt 29. Jahr, 8. Monat 21. Tage.
Johann Philipp Kißner, Metzgermeisters Söhnlein, Alexander, alt 4. Monat 14. Tage.

Donnerstag/ den 15. May.

Herr Johann Christoph Böhm, Bader, alt 76. Jahr.
Catharina Danckelin, Dienstmagd, alt 42. Jahr.
Herrn Johann Philipp Vogel, Cornets unter hiesig Löbl. Cavallerie Sohn, Philipp Heinrich, alt 12. Jahr 10. Monat.

Freytag/ den 16. dito.

Johann Philipp Hertzhäußer, Steindeckermeisters Haußfrau, Johannetta Maria, alt 65. Jahr 6. Monat.
Christoph Schillinger, gewesenen Schornsteinfegermeisters in Homburg nachgelassene Wittib, Kunigunda, alt 49. Jahr, 9 Monat 10. Tage.
Leonard Warmuth, Steinmetzengesell, alt 44. Jahr.
Herr Erhard Christian Hundertstund, Silberarbeiters Söhnlein, Daniel, alt 4. Jahr, 4. Monat 20. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Montag/ den 12. May.

Conrad Funck, Weingärtners Söhnlein, Georg Friedrich, alt 3. Monat 17. Tage.

AVERTISSEMENT.

Freytags den 23ten May Nachmittags 2. Uhr, soll in dem Tollhauß ein Seiten-Bau dergestalt an den Meistbietenden überlassen werden, daß er solchen auf seine Kosten abbrechen und wegschaffen, den Schutt aber nicht wegzuführen brauche.

Franckfurt den 7ten May 1777.

Casten-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein Hauß in einer der gangbarsten Straße, zu allerley Handthierung wohl gelegen, stehet aus der Hand zu verkauffen, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Bey Andreas Daniel Mettenius Lit. H. No. 47. sind alle Sorten feine Brabander Spitzen, wie auch Garnituren und Mannschetten in Commißion, nach denen Fabrique-Preißen zu verkauffen.

Ein Hauß in der lebhaftesten Gegend und angenehmsten Straße, zur Handlung und Wirthschafft überaus wohl gelegen, ist billigen Preises zu verkauffen, mehreres bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

600. Stück Conventionsthaler, liegen bereit angelegt zu werden.

2000. fl. liegen auf einen gerichtlichen Einsatz auszulehnen parat.

Drey tausend Gulden nach dem vier und zwanzig Gulden Fuß, sind auf einen gerichtlichen Insatz auszulehnen.

Auf der Schäfergaß Lit. E. No. 179. ist ein schön Logis der ganze 2te Stock, nebst allen Bequemlichkeiten zu verlehnen. Im nemlichen Haus ist auch ein Keller zu 18-20. Stück Wein zu verlehnen.

In der Barfüsser Kirche ist auf gleicher Erde, ein Mannsplatz No. 73. Lit. D. gezeichnet, wie auch ein Weiberplatz in No. 53. der 1te Sitz, gegen billigen Zins zu verlehnen, wovon jener sogleich, dieser aber allererst im Novemb. d. J. betretten werden kan, und erfährt man das weitere auf dem Nachrichtscomptoir.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Mittwoch Abend ist von der Gallengaße bis in die Comödie, eine goldene Brasselette mit neun Schnüren guter Perlen verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche, gegen ein gutes Recompentz auf der grossen Gallengasse Lit. E. No. 17. abzuliefern; sollte aber solche bereits jemanden an sich gekauffet haben, so erbietet man sich hiermit, das davor bezahlte sogleich wiederum zu erstatten.

Grundlagen Bauen, Nr. 40, 2008
Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Redaktion: Dr. Ing. Thomas Pfeiffer, Dipl. Ing. Architekt Stefan Rau
Verlag: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
Telefon: 0221 97668-0, Telefax: 0221 97668-278
Internet: www.bundesanzeiger-verlag.de
Satz: Satzstudio Richarz, Bad Honnef
Druck: Bundesanzeiger Verlag GmbH
Printed in Germany
ISSN 1865-7192

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Avertissements.

Madame Kirchner gebohrne Wilcknick, hat ihre Wohnung verändert, und ihren Laden nunmehro bey Hrn. Joh. Martin Wagner seel. Frau Wittib auf dem Marckt im weissen Becher eröfnet, woselbst sie ihren geehrten Freunden, nicht nur mit ihren selbst verfertigenden Mode-Waaren, sondern auch in allen Gattungen Flohr und Flohr-Blumen, Stroh-Band, Perlen, geschnürten Colliers, Englischem Band, Cigretten, reiche auch ordinaire Geldbörsen, Fochten, Braceletten, Flohr-Halstücher, Haarbeutel und allen sonstigen Galanterie-Waaren, aufzuwarten das Vergnügen haben wird, und sich eines geneigten Zuspruchs versichert.

Bey Mathesin gegen dem neuen Caffeehauß oder dem Bleyhauß über, seind frisch angekommen alle mineralische Wasser, und seind bey derselben so wohl Churweiß als im einzeln Krüg zu bekommen.

Bey Peter Andreas Pfaltz auf dem Römerberg Lit. J. No. 160 sind ohne seine eigene Waaren-Handlung, bestehen in allerley Englischen und Französischen Stahl- und Galanterie Waaren, feine Englische Theebretter und Spieltesser, feine Granaten von den niedrigsten bis zu den höchsten Preisen, alle Gattungen Hüthe und Hundslederne Herrn- und Frauens-Handschuhe, item Holländisch Kloster-Spitzen-Stopf, Elberfelder und fein Baumwolle oder Strickgarn, extra schöne Filet und Blonde-Seide, ferner sind bey ihm in Commißion zu haben: ohngeflockte und geflockte floretseidene Manns- und Frauenzimmer Strümpfe und dergleichen Handschuhe in allen Farben und bester Qualität, so wie auch Näh Strick- Stöp- Floret- Flock- und Trame-Seyde, nach allen Schattirungen, alle Gattungen von Cannefaße, 40. und schmale Barchente, wie auch 10- bis 19ter Spinal, alles zu den billigsten Preisen.

Johann Adam Bettenhäusser in der goldnen Huthgasse benachrichtiget hiermit, daß bey ihme neu angekommen Spaa-Wasser, Embser H. D. wie auch Fachinger- Selzer- und Schwalbacher-Wasser, jederzeit frisch zu haben.

Bey der 129ten Ziehung der Churfürstl. Cölnischen Lotto in Bonn erschienen die Nummern

74. 50. 3. 45. 64.

Die 130te Ziehung geschiehet bis Samstag den 24ten May, und kan in Franckfurt bey sämmtlichen Herren Collecteur bis den Ziehungstag Morgens frühe noch eingesetzt werden.

Von Administration wegen.

Ankommende Passagiers.

Herr Homeyer,
Herr von Carnap,
Herr vom Rath,
Herr Woeste,
Herr Lausberg,
Herr Bemberg, Kaufleuthe von Elberfeld.

Logiren sämtlich im Ritter.

Digitized by Google

Nr. 1.

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten und Crain, Marggraf zu Mähren, Herr zu Crain, Graf zu Habspurg, Tyrol, Pfirt und Kyburg, Marggraf des Heil. Römischen Reichs zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausnitz, Landgraf in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und zu Salins.

Bekennen hiermit, und thun kund allermänniglich, daß Wir Unsere Getreue, Liebe, Andächtige, Unsere Universität und Hohe Schule zu Wien, in Ansehung ihrer Verdienste, Uns und Unserm Erzhause, auch gemeiner Christenheit, mit Ertheilung der Theologischen Doctor-Würde, Unsere Kayserliche Gnade und Freygebigkeit mitgetheilet haben.

Copyright, 1915, by The New York Times Company.
Entered at the Post Office at New York as second class matter.
Subscription rates and foreign postage on page 12.

Wilson Asks Congress to Appropriate $500,000 to Relieve Distress in Europe

Message Sent to Capitol Today Urges Action Before Christmas Recess.

Would Use Money Through Red Cross and Other Agencies.

Says Nation Has Duty to Perform Because of Its Prosperity.

Text of the Message.

Wilson Asks Congress to Appropriate $500,000 to Relieve Distress in Europe

Message Sent to Capitol Today Urges Action Before Christmas Recess.

Would Use Money Through Red Cross and Other Agencies.

Says Nation Has Duty to Perform Because of Its Prosperity.

Text of the Message.

Gesetz, betreffend Aenderungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872. Vom 19. Dezember 1899 1

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872. Vom 19. Dezember 1899 1

Gesetz, betreffend Aenderungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872. Vom 19. Dezember 1899.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

Der Absatz 2 des §. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), wird aufgehoben.

Artikel 2.

Der §. 4 des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), wird aufgehoben.

Artikel 3.

Der §. 5 des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), wird aufgehoben.

Artikel 4.

Der §. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), wird aufgehoben.

Artikel 5.

Der §. 8 des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), wird aufgehoben.

Artikel 6.

Der §. 9 des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), wird aufgehoben.

Artikel 7.

Der §. 10 des Gesetzes über die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), wird aufgehoben.

Artikel

Extraordinairer Anhang No. 43. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Johann Heinrich Bärr, wohnhafft in der Tockgaß, macht hiermit dem ehrsamen Publico bekannt, daß nunmehro wieder alle Sorten von Mineral-Wassern frisch und sowohl in Quantität als einzele Bouteillen und Krüge, bey ihm zu haben sind, als: Seidlitzer Bitter-Wasser, Pyrmonter in Bouteillen von dreyerley Gröss; Spa-Wasser, Dribourger, Meinberger, Brückenauer, Seltzer, Schwalbacher, Fachinger, Schlangen-Wasser und Embser. Diejenige Freunde, welche ihm ihren Zuspruch gönnen, werden die billigsten Preißen und gute Beforgung zu gewarten haben.

Nachdeme heute Mittag dem Herrn Gotfried Schubart Coadministrator und p. t. Cassirer des burgerlichen Hospitals allhier, durch einen unbekannten Freund eine Summe von Gulden sechs Tausend, als eine Beysteuer bloß vor den neuen Burger Hospital und vor die Verpflegung armer Brancken zugesandt worden; So hat man von Seiten der Administration dieses Löbl. Burger Hospitals dem grosmüthigen und unbekanten Freund und Gönner unserer Stifftung den aufrichtigsten und verbindlichsten Danck vor dieses reichliche Geschenck hierdurch öffentlich abstatten, und zugleich die gewisse Versicherung geben wollen, daß das Verlangen desselben auf das Pünctlichste befolget werden solle. GOtt erhalte diesen Burger Freund im Seegen!

Franckfurt den 22ten May 1777.

D. Senckenbergische Stiftungs-Administration.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Barfüsser Kirch ist auf gleicher Erde, ein Mannsplatz No. 73. Lit. D. gezeichnet, wie auch ein Weiberplatz in No. 53. der 1te Sitz, gegen billigen Zins zu verlehnen wovon jener sogleich, dieser aber allererst im Novemb. d. J. betretten werden kan, und erfährt man das weitere auf dem Nachrichtscomptoir.

Personen so allerley suchen.

Eine Köchin, die die Kocherey perfect verstehet, sucht Diensten.

In eine hiesige bekannte Handlung, wird ein auswärtiger junger Mensch, gegen billige Conditiones als Lehrjung gesucht.

In eine benachborte Carten-Fabrique, wird ein guter Arbeiter gesucht.

Eine Person in gesetzten Jahren, welche im Kochen erfahren, auch mit Spinnen und Nähen und sonstiger Haußarbeit umzugehen weiß und sich ihres Wohlverhaltens legitimiren kan, sucht als Köchin oder Haußmagd bey honetten Leuten in Diensten zu kommen, sie kan gleich nach Verlangen eintretten.

Wann ein gelernter Koch, gute Attestate wegen seiner Wissenschafft im Kochen und

Backwerck machen, so wohl als auch eine guten Conduite vorzeigen kan, und Lusten hat im Hannöverischen zwey Meilen unter Cassel bey einer Herrschafft sich zu engagieren, so kan derselbe sich bey einem Hannöverischen Officier, welcher in der Neüstadt Hanau bey dem Schreinermeister Harwig, an der Allee logirt, melden, und von demselben die Zeit wie bald er in Dienst tretten kan, so wohl als auch die Conditiones welche mit ihm gemacht werden sollen, erfahren.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Mittwoch Abend den 14ten May, ist von der Gallengaße bis in die Commödie, eine goldene Brasselette mit neun Schnüren guter Perlen verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche, gegen ein Recompentz von vier Ducaten auf der grossen Gallen-Gasse Lit. E. No. 17. abzuliefern; sollte aber solche bereits jemanden an sich gekauffet haben, so erbietet man sich hiermit, das davor bezahlte sogleich wiederum zu erstatten.

Avertissements.

Eine General-Direction der Fürstl. Hessen-Hanauischen Land-Cassen-Lotterie, haben mir abermahlen das Haupt-Comptoir zu der 13ten Lotterie übertragen, es ist dieselbe nunmehro nach dem Zug der 40ten Utrechter eingerichtet, weilen denen mehresten Collector und Einlegers die Ziehung der Haager Lotterie zu lange gefallen, da nun Utrechter erste Classe schon den 26ten May zu ziehen anfängt, so kan man bey mir bis den 29ten dieses (weilen den 30ten die erste Utrechter Listen bey mir ankommen) gantze und drittel Looße haben, auch um ein leichtes in eine Compagnie von 100. Dritteln mit treten, an prompter und reeller Bedienung soll es nicht fehlen, wie dann eine General-Direction dasselbe expresse befohlen haben; wer auch eine Collecte davon übernehmen, oder selbst eigene Compagnien aufzurichten gedencket, kan die Collecten-Vortheile bey mir vernehmen, und stehet auch jeden Collecteur frey auch andere allhier zu Franckfurt gnädigst erlaubte Collecten darbey zu führen, die Plane von der Einrichtung und Preise sind gratis zu haben, auf der Schäffergasse in No. 170. bey

Joh. Christian Naveroffsky.

Ankommende Passagiers.

Mr. le Marquis de Cheaucour, Königl. Französischer General, und
Ihro Excell. Frau Gräfin von Loos, und Suite, aus Sachsen.
Herr Graf von Callenberg, Chur-Sächsischer Kammerherr.
Herr Baron von Horst, Domherr zu Magdeburg.
Herr Baron von Weichs, Domherr zu Halberstädt.
Herr Graf von Wartensleben, und
Frau Gräfin von Wartensleben.
Herr Graf von Schönborn.
Herr Graf von Stadion.
Herr Baron von Franckenstein.
Herr Baron von Greiffenglau, Commandeur des Teutschen Ordens.
Herr Hofrath von Reuter.
Herr Ober-Jägermeister, Baron von Clod.
Herr Hofrath von Belmond, von Arnstatt.
Mr. de Böhme, Königl. Franz. Capitaine.
Frau Baronesse von Wulffen, aus Preussen.
Mr. Oates, und
Mr. Rée, aus Engelland.
Herr Haag, und
Herr Baumann, von Amsterdam.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

No. XLIV.
Dienſtags, den 27. May 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Mayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Dem ehrſamen Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß ein Schiff mit Embſer Waſſer, aus der Hauptquelle gefüllt, wovon die Krüge mit N. D. gezeichnet nebſt Fachinger Waſſer

am Fahrthor angekommen, und um den billigſten Preiß ſowohl hundert als Thaler weiß zu haben iſt. Solten ſich einige Freunde finden, ſo etwas auf das Emſer Bad oder in dortige Gegend mit zuſenden haben, dieſelbe können ſich bey Johann Heinrich Bärr, wohnhaft in der Bockgaß, näher darum erkundigen.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Vormittags um 10. Uhr der ausgefüllte Graben am Maynzer Pförtgen im hinausgeben rechter Hand, an den Meiſtbietenden auf gewiſſe Jahre gegen hinlänglich zu leiſtende Caution ausgebotten werden ſoll; Als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, ſo darauf zu bieten geſonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney ſich einfinden, und fernern Beſcheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Morgends um 10. Uhr die raube Häuth Unterkauf-Admodiation anderweit an den Meiſtbietenden, gegen hinlänglich zu leiſtende Caution auf gewiſſe Jahre öffentlich ausgebotten werden ſoll; Als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, ſo darauf zu bieten geſonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney ſich einfinden, und fernern Beſcheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Vormittags um 10. Uhr das Glacis vor dem Affenthor im hinausgehen linker Hand auf gewiſſe Jahre an den Meiſtbietenden, gegen hinlänglich zu leiſtende Caution ausgebotten werden ſoll; Als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, ſo darauf zu biethen geſonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney ſich einfinden, und fernern Beſcheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Den 7ten Junii künftigen Monat, ſoll der zu Sachſenhauſen am Affenthor an der Waſchbach gelegene Weingarten, denen Schleiferiſchen Erben zugehörig, Nachmittags um 2. Uhr an den Meiſtbietenden, im Garten ſelbſt, durch die geſchworne Ausrüffer, verkaufft und losgeſchlagen werden.

Die drey hieſig-Herrſchaftliche Mühlen, ngmentlich: Die in 10. Mahl- und Schrotgängen, einer Schwinge-Hirſen Leder-Strümpf- und Tuchwalk-Oel- oder Schlag- und Schneidmühle, beſtehende, auch mit einem neu aufgerichtet-anſehnlichen Gebäu verſehene, groſſe Kinzigmühle; desgleichen die, einen Mahlgang habende, Franckfurter Thor, nicht

Lieder für die Jugend. Herausgegeben von Fr. Chrysander. Zweite Sammlung. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1871. 8. 8 Bogen.

Diese Sammlung ist eine Fortsetzung der ersten, welche wir in Nr. 1 des Jahrgangs 1870 dieser Zeitschrift angezeigt haben. Sie enthält 50 Lieder, welche sich in Bezug auf Auswahl und Bearbeitung den Vorzügen der ersten würdig anschließen. Wir können daher auf unsere frühere Anzeige verweisen und nur noch hinzufügen, daß auch diese Sammlung in Schule und Haus gute Dienste leisten wird.

Kirchhoff, Julius, Gesammelte Novellen. Hannover, Rümpler.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die zum Lobe Gottes singende Jugend.

Eine Sammlung von Liedern für Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. Friedrich Chrysander.

Zweite Sammlung.

Preis 8 Ngr.

Leipzig, Breitkopf und Härtel.

lungen und Remise, auf dieſen Sommer zu vermiethen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

In der Gegend der Döngesgaß, Catharinen-Pfort, oder Zeil, wird für eine ſtille Haußhaltung auf dem erſten Stock ein artiges Logis von 3. à 4. Zimmer, nebſt übrigen Bequemlichkeiten, je ehender je lieber geſucht.

Ein noch wohl conditionirtes einſpänniges Chaisgen wird zu kauffen geſucht.

Eine Säugamme ſo mit genugſamer Milch verſehen und noch in Dienſten iſt, ſucht das zweyte Kind zu tränken. Bey Ausgeber dieſes das mehrere zu erfragen.

Ein hieſiger Menſch in geſetzten Jahren, der franzöſiſch ſpricht und ſchreiben kan, wünſcht auf ein Comptoir zum Ausſchicken und Copiren employirt zu werden.

Vor eine einzele Mannsperſon wird ein Zimmer zu lehnen geſucht. Das nähere iſt auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Eine ſehr ſchöne und Commode Chaiſe vor 2. Perſonen, ſtehet einem nach Straßburg reiſenden zu Dienſten, und iſt bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Gegen Ende dieſes Monats oder Anfangs Junii, wird jemand von hier nach Lyon verreiſen, welcher hierzu Geſellſchafft ſucht.

Sachen die verlohren worden.

6. Viertel Looſe Num. 29339. 29346. 29347. 29365. 29366. und 28345. zur 6ten Claſſe der Hanauer 12ten Lotterie, ſind verlohren worden. Ohnerachtet ſie niemnd nichts helfen können, weil die Eigenthümer davon bekannt ſind, ſo hat doch der Wiederbringer ein Douceur zu erwarten.

Verwichenen Mittwoch Abend den 14ten May, iſt von der Gallengaße bis in die Commödie, eine goldene Braſſelette mit neun Schnüren guter Perlen verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird erſucht, ſolche, gegen ein Recompentz von vier Ducaten auf der groſſen Gallen-Gaſſe Lit. E. No. 17. abzuliefern; ſollte aber ſolche bereits jemanden an ſich gekauffet haben, ſo erbietet man ſich hiermit, das davor bezahlte ſogleich wiederum zu erſtatten.

Am abgewichenen Dienſtag Abend, iſt auf dem Weg vom Sandhof dem Einlaß herein ein ſchwarzer taffender Salupp-Mandel verlohren worden, der redliche Finder hievon wird gebeten, ſolchen gegen einen Conventions-Thaler Douceur an den Eigenthümer zurück zugeben, ſolte aber jemanden ſolchen bereits an ſich gekaufft haben, ſo erbietet man ſich das ausgelegte Geld wieder zu erſetzen, und ſich auf dem Nachrichts-Comptoir zu melden.

Es iſt am zweyten Feyertag Nachmittags an dem ſogenannten Stallburgs Brünngen, ein Pfeiffen-Kopf in Form eines Türcken-Kopf, mit Silber beſchlagen nebſt 2. Kettger und Röhr liegen geblieben, der ehrliche Finder wird erſucht, ſolchen gegen ein gutes Recompentz auf dem Nachrichts-Comptoir anzuzeigen, ſolte ihn aber ſchon jemand an ſich gekaufft haben, ſo erbietet man ſich das ausgelegte Geld wieder zugeben.

Ein drittel Loos No. 1877. welches in der 4ten Claſſe der 33ten Maynzer Lotterie 18 fl. gewonnen, iſt verlohren worden. Da nun der Collecteur niemand als dem bekannten Eigenthümer den darauf gefallenen Gewinn bezahlen will, als warnet derſelbe hiermit jedermann dieſes Loos nicht an ſich zu handlen.

Ein Spanniſch Rohr mittelmäßiger Länge und dicke, mit einem gelb ausgearbeitetem Knopf und grün mit Gold durchflochtenem Stockband, iſt am 2ten Feyertag Abend, von der Zeil auf die Gallengaß verlohren worden, wer es gefunden und an Ausgeber dieſes wieder bringt, hat ein gut Tranckgeld zu gewarten.

Num. XLIV.
Dienstags, den 27. May Anno 1777.

Anhang zu denen
Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getaufft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am Fest der Heil. Dreyeinigkeit den 25. May 1777.

Johann Maximilian Simon, Fischermeistermeister, und Jungfer Catharina Elisabetha Ringin.
Johann Jeremias Schenck, Fischermeister, und Anna Christina Trautmännin, Wittib.
Johann Heinrich Kappel, Tuchbereiter, und Anna Catharina Neefin, Wittib.
Johann Georg Euler, Sen. Weingärtner, Wittiber, und Jungfer Anna Maria Wittmännin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Dienstag / den 20. May.

Johann Christoph Claus, Schumachermeister, Wittiber, und Jungfer Anna Maria Eulin.

Freytag / den 23. May.

S. T. Herr Hans Georg Hartwig von Flotow, Hochfürstlich Marggräflich Brandenburg Anspach Bayreutischer Cammerherr, wie auch würcklich vorsitzender Cammer- und Landschaffts-Rath und S. T. Fräulein Anna Salome Friederica von Groote.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Am I. Heiligen Pfingst-Feyertage den 18. May.

Herr Johann Heinrich Kaufmann, Handelsmann, einen Sohn, Georg Philipp.
Jonas Vogel, Possamentirer, eine Tochter, Susanna Elisabetha.

Montag / den 19. May.

Herr Frantz Lotharius Kornmann, Handelsmann, eine Tochter, Anna Maria Josepha.

Dienstag / den 20. May.

Georg Ringelmann, Briefträger der Kayserl. Post, einen Sohn, Johannes Stephanus.

Johannes Abt, Gärtnermeister, wie auch Löbl. Acker Gerichtsgeschworner, eine Tochter, Maria Elisabetha.

Mittwoch / den 21. dito.

Johann Bernhard Lange, Lehn-Laquay, eine Tochter, Anna Sophia.

Donnerstag / den 22. May.

Johannes Drach, Metzgermeister, einen Sohn, Johann Heinrich.
Johann Nicolaus Kreuzer, Steindeckermeister, einen Sohn, Johann Balthasar.
Johann Ludwig Doemer, Weißbendergesell, einen Sohn, Johann Michael.
Johannes Silber, Mousquetier, einen Sohn, Johannes.
S. T. Herr Justus Christoph Krafft, Prediger bey der Teutsch-Reformirten Gemeinde zu Bockenheim, eine Tochter, Lübecca Elisabetha.
Andreas Matern, Gärtner, Zwillings Töchtere, Christiana Wilhelmina und Maria Christina.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Freytag / den 23. May.

Andreas Pfeiffer, Zimmergesell, einen Sohn, Johann Michael.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 17. May.

Maria Magdalena Despoulls, Wittib, alt 71. Jahr.
Johann Valentin Keßler, gewesenen Schneidermeisters nachgelassene Wittib, Elisabetha Catharina, alt 66. Jahr.
Philipp Jacob Siegler, Metzgermeisters Söhnlein, Johann Georg, alt 7. Jahr 3. Monat.
Nicolaus Joseph Jobert, gewesenen des Schneiderhandwercks nachgelassenes Söhnlein, Philipp Carl, alt 1. Jahr 7. Monat.
Johann Martin Härdter, Possamentirers Töchterlein, Christina Regina, alt 9. Monat.
Johann Jacob May, Hofmanns auf dem grosen Kettenhof Tochter, Anna Elisabetha, alt 18. Jahr 6. Monat.

Montag, den 19. dito.

Herr Heinrich Koch, Handelsmann, alt 32. Jahr, 6. Monat 21. Tage.
Johann Georg Klingenberger, Schlossergesell von Hameln gebürtig, alt 23. Jahr 6. Monat.

Elisabetha Reitzin, alt 58. Jahr.
Johann Balthasar Heß, Schumachermeisters Kindbetter-Söhnlein, Daniel.

Dienstag/ den 20. dito.

Herrn Johann Caspar Habel, Reichs-Stadt Franckfurtisch Oberrheinischen Creyß-Cantzlistens und Not. Cæs. publ. Ehefrau, Margaretha Rebecca, alt 25. Jahr, 5. Monat 18. Tage.
Franz Küster, Schneidermeisters Söhnlein, Johann Melchior, alt 3. Monat 9. Tage.
Johann Peter Sachs, Schneidermeisters Söhnlein, Johann Georg, alt 2. Monat 17. Tage.

Mittwoch / den 21. dito.

Herr Johann Peter Ilmpfenbach, Bierbrauermeister und Wärtmann auf der Bockenheimer Warte, alt 38. Jahr, 8. Monat 23. Tage.
Johann Valentin Heß, Schumachermeisters Kindbetter-Töchterlein, Maria Magdalena.

Donnerstag/ den 22. May.

Georg Vincenz Baumann, Possamentirer, alt 66. Jahr, 5. Monat 6. Tage, Casten-Alumnus
Friedrich Caspar Reichard, gewesenen Possamentirers nachgelassene Wittib, Maria Margaretha, alt 62. Jahr, 9. Monat 15. Tage.
Heinrich Daniel Müller, Bürstenbindermeisters Töchterlein, Catharina Gertraud, alt 2. Jahr 8. Monat.

Freytag/ den 23. dito.

Johannes Schönig, gewesenen Strumpfstrickers nachgelassene Tochter, Susanna Elisabetha, alt 61. Jahr 6 Monat.
Johann Nicolaus Deumer, Mousquetiers Tochter, Anna Barbara, alt 7. Jahr.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Montag/ den 19. May.

Johann Georg Matthäus, Weingärtner, alt 59. Jahr, Casten-Alumnus.

Dienstag/ den 20. May.

Johann Wilhelm Theobald, Weingärtners Kindbetter-Töchterlein, Catharina.

Mittwoch/ den 21. May.

Nicolaus Geyer, Weingärtner, alt 72. Jahr.

AVERTISSEMENTS.

Mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß sollen Mittwoch den 28ten dieses, Vormittags 9. Uhr auf der Breitengaß, Lit. B. No. 133. verschiedene Meubles, bestehend, in weiß Zeug, Mannskleidung, etwas Silberwerck, 1. Clavier, 1. Zitter, nebst andern Sachen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und losgeschlagen werden.

Nächst kommenden Donnerstag den 29. May, sollen in dem Bastischen Hauß hinter dem neuen Brauhauß, folgende Mobilien verkaufft werden, als: 2. Sackuhren, 1. Schlaguhr, 1. silberner Officierdegen nebst Huth und Portepée, 1. silbern Kreutz mit Rosetten, allerley weiß Geräth, Bettung, Kleidung, 2 nußbaumerne Compde nebst Glaßschranck, 1. eichener Schranck nebst allerley Zinn, Kupfer, Weißbenderwerckzeug, Diehl und Stangen.

Mittwochen den 28ten May Nachmittags um 2. Uhr, soll des weyl. Elisabethen Hornin zugehörig gewesene Hauß in Sachsenhaussen in der Klappergaße gelegen, an den Meistbietenden zum Verkauff- oder Verleyh ausgebotten werden, die Liebhaber können sich also zum bestimmte Zeit in der Casten-Amts-Stube einfinden.

Casten-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Das auf der Bockenheimergaasse gelegene ehemals gewesene Hildische Backhaus, so ausser deren Backgerechtigkeit, bey hundert Gulden jährl. Hauszins einträgt, ist um billigen Preiß zu verkauffen und kan das Kapital nach einer geringen Angabe gegen leidliche Interesse darauf stehen bleiben, weitere Nachricht giebt man Lit. E. No. 2.

Avertissement.

Madame Kirchner gebohrne Wilcknick, hat ihre Wohnung verändert, und ihren Laden nunmehro bey Hrn Joh. Martin Wagner seel Frau Wittib auf dem Marckt im weissen Becher eröfnet, woselbst sie ihren geehrten Freunden, nicht nur mit ihren selbst verfertigenden Mode-Waaren, sondern auch in allen Gattungen Flohr und Flohr-Blumen, Strob-Band, Perlen, geschnürten Colliers, Englischem Band, Egretten, reiche auch ordinaire Geldbörsen, Fochten, Bracelletten, Flohr-Halstücher, Haarbeutel und allen sonstigen Galanterie Waaren, aufzuwarten das Vergnügen haben wird, und sich eines genügten Zuspruchs versichert.

AVERTISSEMENTS.

Es ist denen Vormünderen derer Philipp Caßlerischen Kinder dahier, eine von denen Vormündern derer Philipp Eichlerischen Kinder von hier, mittelst einer Verpfändung des letzterer Pfleg befohlenen zuständigen — im Hayn der Drey Eichen belegenen — von allen bürgerlichen Lasten befreyten Hauses, Stallung, Garten und Zugehör, über dergleichen erhaltene 800. fl. ausgestellte — und von hiesigen Ober-Amts wegen unterm 4ten Nov. 1772. ausgefertigte Hipotheck-Verschreibung abhanden gekommen.

Gleich wie nun dieses Capital dermahlen abgelegt werden soll, die Ordnungs mäsige Ablieferung sothaner Original-Hypotheck, ad cautelandum aber, von denen Philipp Caßlerischen Kinder Vormündern, bewandten Umständen nach, nicht bewerkstelliget werden kan; Als hat man jedermänniglich hiermit verwahren wollen, sothane Hypotheck-Verschreibung, welche hiermit caßirt und mortificirt wird, nicht etwa an sich zu bringen, indeme man die Verfügung gemacht, daß die befragte 800. fl. an niemand anders, als an die creditorische Caßlerische Vormündere gegen Quittung ausbezahlt werden. Würde inzwischen jemand die quästionirte Obligation im Besitz haben, und daraus Ansprüche zu formiren vermeynen, hat er solche à dato in 6. Monaten so gewisser bey hiesigem Ober-Amte vorzubringen, als er widrigenfalls, nach Verlauf dieser Zeit, nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen werden solle.

Signatum Offenbach den 22ten May 1777.

(L.S.) Fürstlich Isenburgisches Ober-Amt daselbst.

Es dienet hiermit zur Nachricht, daß auf Hochobrigkeitliche Veranstaltung nächstkünftigen Montag als den 2ten Junii Morgens um 9. Uhr in dem Geyserischen Haus unter der Catharinen Pforte allerley Silber, Meßing, Zinn und anderes Küchen-Geschirr, nebst verschiedenen Chirurgischen Büchern, Kleidung und Hausrath, durch die geschwornen Ausrüffer, an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ein Laden unter den neuen Krämen, ohnweit Herrn Gontards Hause, ist ausser denen Messen und ein Theil desselben in Meßzeiten auf billige Bedingungen zu verlehnen, das nähere aber deßfalls bey Herrn Mühl im Lämmgen zu erfahren.

3000. Stück Conventionsthaler Pupillen-Gelder, liegen bereit auf gute gerichtliche Innsätze dahier zertheilter oder zusammen gegen billige Interessen ausgeliehen zu werden, und giebt das Nachrichts-Comptoir weitern Bescheid.

Personen so allerley suchen.

Es wird eine Wohnung gesucht, in einer still- und angenehmen Gegend, bestehende, ein en Stock hoch in zwey geraume Zimmern, und an jedes derselben anstossend ein kleineres,

und auf eine ebenfalls dreiste Art ausgeführt. Ein Mann, der sich für einen Kaufmann ausgab, hatte sich in Gesellschaft einer Frau, die sich für seine Gattin ausgab, in einem Gasthofe in Wien einquartiert. Nachdem sie einige Tage daselbst gelebt hatten, ohne ihre Zeche zu bezahlen, machten sie sich eines Abends, als der Kellner ihnen das Nachtessen auftrug, aus dem Staube. Der Kellner, der sie nicht mehr im Hause fand, ging in ihr Zimmer, um nachzusehen, ob sie nicht etwa ihre Effekten zurückgelassen hätten, um sich wenigstens für seine Forderung bezahlt machen zu können. Er fand aber nichts als einen Koffer, der mit Steinen angefüllt war. Die Gauner hatten ihn also nur zum Schein zurückgelassen, um den Kellner zu täuschen.

Ein dritter Betrug wurde kürzlich in Berlin ausgeführt. Ein Mann, der sich für einen Kaufmann ausgab, hatte sich in Gesellschaft einer Frau, die sich für seine Gattin ausgab, in einem Gasthofe in Berlin einquartiert. Nachdem sie einige Tage daselbst gelebt hatten, ohne ihre Zeche zu bezahlen, machten sie sich eines Abends, als der Kellner ihnen das Nachtessen auftrug, aus dem Staube. Der Kellner, der sie nicht mehr im Hause fand, ging in ihr Zimmer, um nachzusehen, ob sie nicht etwa ihre Effekten zurückgelassen hätten, um sich wenigstens für seine Forderung bezahlt machen zu können. Er fand aber nichts als einen Koffer, der mit Steinen angefüllt war. Die Gauner hatten ihn also nur zum Schein zurückgelassen, um den Kellner zu täuschen.

Ein dritter Betrug wurde kürzlich in Berlin ausgeführt. Ein Mann, der sich für einen Kaufmann ausgab, hatte sich in Gesellschaft einer Frau, die sich für seine Gattin ausgab, in einem Gasthofe in Berlin einquartiert. Nachdem sie einige Tage daselbst gelebt hatten, ohne ihre Zeche zu bezahlen, machten sie sich eines Abends, als der Kellner ihnen das Nachtessen auftrug, aus dem Staube. Der Kellner, der sie nicht mehr im Hause fand, ging in ihr Zimmer, um nachzusehen, ob sie nicht etwa ihre Effekten zurückgelassen hätten, um sich wenigstens für seine Forderung bezahlt machen zu können. Er fand aber nichts als einen Koffer, der mit Steinen angefüllt war. Die Gauner hatten ihn also nur zum Schein zurückgelassen, um den Kellner zu täuschen.

MOVIE TIME
Motion Picture Weekly
Published every Saturday by
Movie Time Publishing Co.
Inc.
1600 Broadway
New York City
Subscription $2.00 per year
Entered as second class matter
at the Post Office at New York
under the Act of March 3, 1879

nehmen gestellt, anjetzo aber mit ehester Gelegenheit solche zu completiren, so avertiren nunmehro die Herren Vorsteher, daß sie wieder im Einschreiben fortfahren, und sobald die Zahl von 160. woran wenige fehlen 25 fl. bey einem sich ereignenden Todesfall zahlen. Solche Personen die aufs höchste 50. Jahr erreicht, ohne unterschied der Religion werden angenommen. Das Einschreibgeld ist 20. kr. bey einem Sterbfall aber 12. kr. Solten wir dann wie wir hoffen einen ziemlichen Zuspruch erhalten, so werden wir wie der Zuwachs in der Auszahlung zulegen, bis 300. complet alsdann 50. fl. zahlen.

Franckfurt den 30. May 1777.

Auf den Cur-Mayntzischen Gundhöf, wird den 2ten Junii eine Versteigerung, von etlichen 50. Mayntzer Stecken 4schüh eichen Holtz, sodann 5500 berckene Wellen vorgenommen. Die Herrn Franckfurter werden höflichst dazu invidiret, auf bestimmten Tag, in des Herrn Oberförsters Behausung, Morgens précis 9. Uhr, sich beliebig einzufinden.

Nachdeme die hiesige Schutz-Juden David Seeligmann Hecht, und Hertz Seeligmann Hecht, nebst ihrem Sohn Joseph David Hecht, Schulden halber ausgetretten, und deshalber ihre sämmtliche Weine und Haabseeligkeiten in gerichtlichen Beschluß genommen worden: Als werden alle und jede, welche denen fallitten Juden schuldig, oder von ihnen etwas in Handen haben, hierdurch bey Strafe doppelter Ersetzung, von Hochlöbl. Schöffen-Raths wegen, angewiesen, solches nicht an diese Juden oder ihre Ordre, sondern unmittelbar an Löbl. jüngere Burgermeisterliche Audientz, oder an den angeordneten Curatorem Massæ, den Hochgelahrten J. U. L. Schweitzer, einzuliefern.

Franckfurt den 24. May 1777.

Gerichts-Canzley.

Nachdeme die in der Saalgasse zur Handlung sehr wohl gelegene, hinten auf die Bendergasse stossende, auch mit einer Bender-Gerechtigkeit und Werckstatt und allen sonstigen Bequemlichkeiten versehene Will- und Beinische Behausung nebst denen darinn befindlichen messentlich vermietheten sechs Läden Morgen über acht Tagen; als den 7ten des nächstkommenden Monats Nachmittags um 4. Uhr, durch die geschwornen Ausrüfer an den Meistbietenden verkauft werden solle; Als können die dazu Lusttragende, solche nicht allein täglich in Augenschein nehmen, sondern auch bey dem Metzgermeister Johannes Jagemann, wie auch in der Saalgasse Lit. M. No. 112. desfalls weitere Nachricht vernehmen.

Dem ehrsamen Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß ein Schiff mit Emßer Wasser, aus der Hauptquelle gefüllt, wovon die Krüge mit N. D. gezeichnet nebst Fachinger Wasser am Fahrthor angekommen, und um den billigsten Preiß sowohl hundert als Thaler weiß zu haben ist. Solten sich einige Freunde finden, so etwas auf das Emser Bad oder in dortige Gegend mit zusenden haben, dieselbe können sich bey Johann Heinrich Bärr, wohnhaft in der Bockgaß, näher darum erkundigen.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Vormittags um 10. Uhr der ausgefüllte Graben am Maynzer Pförtgen im hinausgehen rechter Hand, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre gegen hinlänglich zu leistende Caution ausgebotten werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Morgends um 10. Uhr die rauhe Häuth Unterkauf-Admodiation anderweit an den Meistbietenden, gegen hinlänglich zu leistende Caution auf gewisse Jahre öffentlich ausgebotten werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Vormittags um 10. Uhr das Glacis vor dem Affenthor im hinausgehen linker Hand auf gewisse Jahre an den Meistbietenden, gegen hinlänglich zu leistende Caution ausgebotten werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Den 7ten Junii künftigen Monat, soll der zu Sachsenhausen am Affenthor an der Waschbach gelegene Weingarten, denen Schleifrischen Erben zugehörig, Nachmittags um 2. Uhr an den Meistbietenden, im Garten selbst, durch die geschworne Ausrüffer, verkauft und losgeschlagen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein gantz neu gebauter, über 3. oder 4mal nicht gebrauchter Phaeton-Wagen, im neuesten Geschmack, ist billigen Preißes zu verkauffen.

Bey Joh. Martin Wagners seel. Wittib aufm Marckt im weissen Becher, ist zu finden, von allen Breitungen grün gefärbte Leinwand, zu Sonnenblü.

Ein 4sitziger noch wenig gebrauchter Reißwagen mit 3. Gläser, grünen Plüsch gefüttert, nebst Storen mit taffenten Vorhän-

gen, und allem nur benöthigten Commoditäten versehen, stehet zu verkauffen.

Es ist ein Stück 75zer Apflwein auf Weinhefen gelegen, und mit gutem Wein aufgefüllt, zu verkauffen.

Ein schönes ohnfehlerhaftes Castanienbraunes Hollsteinisches Reitpferd ist zu verkauffen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Wiener Chaise zu zwey Personen, mit 4. Räder, enge Spur, welche so gut als wie neu und sehr leicht ist, steht in Commißion zu verkauffen.

Denen Herren Schützen Liebhaber dienet zur dienstlichen Nachricht, daß zwey der besten Standt Rohr, um billigen Preiß in Commißion zu verkauffen stehen, wovon man auf dem Nachrichts-Comptoir Bericht erhalten kan.

Zu verlehnen in der Stadt.

Gegen den Monat Julii sind in der Fahrgaß bester Laage 4. Zimmer im 2ten Stock, 2. Kammeren darüber, verschloßenen Holtz-Platz, und ein Stück vom Keller gegen billigen Preiß zu verlehnen, das nähere aber bey Ausgebern dieses davon zu erfragen.

In der Schnurgaß ist eine Stiege hoch vornen heraus eine Wohnung zu verlehnen und kan gleich bezogen werden.

In dem neuen Bau unter der Catharinen-Pfort ist zu verlehnen ein geräumlicher Laden mit Comptoir und Logis, im ersten Stock 4. Stuben, 2. Kammern und Küche, im 2ten Stock das nemliche, nebst etwas Keller, Holtzplatz und sonst aller Bequemlichkeit.

In der Kirche zu den Barfüsser stehet ein Mannsplatz gegen der Cantzel über in der zweyten Reihe zu verlehnen.

In einer lebhafften Straße stehet für eine stille Haußhaltung eine Wohnung zu verlehnen, bestehend in 3. Stuben, wovon eine tapeziert, zwey Kammern, Küche, Keller und allen übrigen Commoditäten, es kan auch ein Laden nebst räumlichen Comptoir dabey verlegt werden.

In der Schnurgaß ist ein Logis vor zwey oder auch eine einzele Person zu verlehnen und kan sogleich bezogen werden.

Im grossen Sandhof in der kleinen Sandgasse ist ein Laden zu vermiethen und ist deßfalls in der Saalgasse Lit. M. No. 125 nähern Bericht zu erhalten.

Personen so allerley suchen.

Es wird eine Wohnung gesucht, in einer still- und angenehmen Gegend, bestehende, einen Stock hoch in zwey geraume Zimmern, und an jedes derselben anstossend ein kleineres, nebst noch einem räumlichen Zimmer und Küche, welche wann es nicht auf dem nehmlichen Stock seyn kan, auch auf der Erde, oder im 2ten Stock seyn darf, auch Keller, etliche Kammern, und andern Bequemlichkeiten, und ist das mehrere in der eisernen Thüre in der Schnurgasse zu erfahren.

In der Gegend von der Schnurgasse wird ein trockenes Gewölb zu lehnen gesucht.

In ein hiesiges Handelshauß wird ein lediger Mensch, der eine gute Hand schreibt, in Livreedienste gesucht. Ausgeber dieses giebt davon Nachricht.

Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welche der teutschen und französischen Sprache wie auch der Oeconomie völlig kundig ist, suchet als Gouvernante zu Kinderen, oder als Haußhälterin employiret zu werden.

Zu einer schönen Kutsche werden 4. Personen Sonntags nach Bockenheim zu fahren gesucht. Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Eine Magd Lutherischer Religion, sucht Dienste in einer stillen Haußhaltung, oder ein Kind mit Wasser und Milch aufzuziehen.

AVERTISSEMENTS.

Es dienet hiermit zur bel. Nachricht, daß das Schiff mit dem ächten Emser Crönges-Wasser, die Krüg U. D. gezeichnet, erst in 3. à 4. Wochen jetzt nachdem es eine schöne helle Witterung zum Füllen erlaubet allhier ankommen wird, solte einigen Freunden, welche dieses Wasser bisher mit gutem Nutzen gebraucht, ihr Vorrath ausgehen, so können sie solches ächte Emser Crönges-Wasser, sammt denen Krüg um den nemlichen Preiß wie solches aus dem Schiff verkauffet wird, auf der Schäfergaß in der Stadt Ulm, gleich wie auch alle andere ächte mineralische Wasser, als Brückenauer, Düyßeiner, Eger Bitter, Fachinger, Pirmonter, in gantzen und halben Bouteillen, Selter in ganz und halben Krüg, Settlitzer Bitter, Schlangenbader, Schwalbacher Wein- und Stahlbrunnen, in gantzen und halben Krüg, Simberger, Spa de Pouhon, Wernarzer, Wildungen und Wisbader Wasser, allezeit frisch, sowohl in Quantität als auch zur bevorstehenden Cur-Zeit, in billigem Preiß haben.

Es ist denen Vormündern derer Philipp Caßlerischen Kinder dahier, eine von denen Vormündern derer Philipp Eicher'schen Kinder von hier, mittelst einer Verpfändung des letzterer Pflez befohlenen zuständigen — im Hayn der Drey Eichen belegenen — von allen bürgerlichen Lasten befreyten Hauses, Stallung, Garten und Zugehör, über dergleichen erhaltene 800. fl. ausgestellte — und von hiesigen Ober-Amts wegen unterm 4ten Nov. 1772. ausgefertigte Hipotheck-Verschreibung abhanden gekommen.

Gleich wie nun dieses Capital dermahlen abgelegt werden soll, die Ordnungs mäßige Ablieferung sothaner Original-Hypotheck, ad cautandum aber, von denen Philipp Caßlerischen Kinder Vormündern, bewandten Umständen nach, nicht bewerkstelliget werden kan; Als hat man jedermänniglich hiermit verwarnen wollen, sothane Hypotheck-Verschreibung, welche hiermit caßirt und mortificirt wird, nicht etwa an sich zu bringen, indeme man die Verfügung gemacht, daß die befragte 800. fl. an niemand anders, als an die creditorische Caßlerische Vormündere gegen Quittung ausbezahlt werden. Würde inzwischen jemand die quästionirte Obligation im Besitz haben, und daraus Ansprüche zu formiren vermeynen, hat er solche à dato in 6. Monaten so gewisser bey hiesigem Ober-Amte vorzubringen, als er widrigenfalls, nach Verlauf dieser Zeit, nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen werden solle.

Signatum Offenbach den 22ten May 1777.

(L. S.) Fürstlich Yſenburgisches Ober-Amt daselbst.

Es dienet hiermit zur Nachricht, daß auf Hochobrigkeitliche Vergünstigung nächstkünftigen Montag als den 2ten Junii Morgens um 9. Uhr in dem Gyſ.rischen Haus unter der Catharinen Pforte allerley Silber, Meßing, Zinn und anderes Küchen-Geschirr, nebst verschie-

denen Chirurgischen Büchern, Kleidung und Hausrath, durch die geschwornen Ausrüffer, an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Die drey hiesig-Herrschaftliche Mühlen, namentlich: Die in 10. Mahl- und Schrotgängen, einer Schwinge- Hirsen Leder- Strümpf- und Tuchwalk- Oel- oder Schlag- und Schneidmühle, bestehende, auch mit einem neu aufgerichtet- ansehnlichen Gebäu versehene, grosse Kinzigmühle; desgleichen die, einen Mahlgang habende, Franckfurter Thor, nicht weniger die, zu 4. Mahlgängen und einer Schälmühle eingerichtete, Kanalthormühle, worinn nicht nur die beyden Städte, Alt und Neuhanau, sondern auch nachfolgende Dorfschaften der Aemter Bücherthals und Bergen, nämlich: Kesselstadt, Dörnigheim, Niederrodenbach, Rüdigheim, Rumpenheim, Hochstadt, Wachenbuchen, nebst den um hiesige Stadt gelegenen, 4. Herrschaftlichen Vorwercken, sodann der Ort Fechenheim, — jedoch dieser letztere nur so viel das Fruchtmahlen betrift, — gebannet, die Orte: Mittelbuchen, Roßdorf, Bruchköbel, Ober- und Niederißigheim, aber nur gehalten sind, ihren Oelsaamen, in vorgedacht hiesig Herrschaftlicher Mühle, schlagen und Hirschen schälen zu lassen, werden den 1. October dieses Jahrs hinwieder in der Pacht vacant, und sollen, sammt den dabey befindlichen Gärten, und dazu geschlagenen Aufkünften, auch einem vollständigen Inventario, an Schiff, Geschirr und andern Mühlgeräthschaften, auf 3. 6. oder mehrere Jahre, von neuem verpachtet werden.

Da nun hierzu Terminus Licitationis, bey hiesig-Fürstlicher Rentkammer, auf Montag den 14. Julii a. c. Vormittags um 11. Uhr, angesetzet worden; so wird dem Publico dieses, zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Mühlen zu pachten Lust haben, dieselbigen nicht nur vorher in Augenschein nehmen, sondern auch die Pacht-Conditiones, bey hiesig Fürstlicher Rentkammer, einsehen können, und dieserhalb alle Willfährigkeit zu gewarten haben sollen. Wobey jedoch weiter bekannt gemacht wird: daß niemand zu dieser Mühlenpachtung, werde gelassen werden, als welcher, durch beglaubte Obrigkeitliche Attestata, sich legitimiren kan, daß er des Mühlwesens hinlänglich kundig und im Stande seye, die erforderliche Caution von 2000. fl. zu stellen.

Hanau den 9ten May 1777.

Hochfürstl. Hessen-Hanauische Renth-Cammer daselbst.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Wann jemand einige von Bockenheimer sauber gehauenen Krautsteinen benöthigt wäre, könnten solche in billigem Preiß an der grossen Allee No. 244. abgelangt werden.

Eben daselbsten sind auch einige schöne Laden-Schränck, worunter einer mit Oehlen-Maas und Blech belegt, und ein Tisch mit Schubladen versehen zu haben.

Ein wohl gewachsenes Hollsteinisches 6. jähriges schwartz braunes Reitpferd, welches ohne alle Fehler, wofür gehaftet wird, ist

zu verkauffen, und auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein Hauß, samt wohl angelegten Garten auf dem Klapperfeld, allenfalls vor einen Wein-Garten dienlich, stehet aus der Hand zu verkauffen, Ausgeber dieses giebt mehrere Nachricht.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der grosen Sandgaß ist ein Keller zu 7. Stück zu verlehnen.

Vor dem Allerheiligen-Thor, nahe bey der Stadt, ist ein ohngefehr vier Morgen haltender Garten sammt Gartenhauß, Stallungen und Remise, auf diesen Sommer zu vermiethen.

Personen so allerley suchen.

Eine Jungfer in gesetzten Jahren, so die Französische Sprache vollkommen gut spricht und schon in Franckreich gedienet, die Galanterie-Arbeit und Frißiren perfect verstehet, auch ihres Wohlverhaltens wegen sich bestens legitimiren kan, sucht hier oder auserhalb wiederum in Diensten zu tretten.

Eine Person in gesetzten Jahren, welche im Kochen erfahren, auch mit Spinnen und Nähen und sonstiger Haußarbeit umzugehen weiß und sich ihres Wohlverhaltens legitimiren kan, sucht als Köchin oder Haußmagd bey honetten Leuten in Diensten zu kommen, sie kan gleich nach Verlangen eintretten.

Es werden 2. noch brauchbare Schnappwagen nebst Gewicht zu kauffen gesucht, worauf man 150. bis 200. Pfund wiegen kan. Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Ein hiesiger junger starcker Mensch sucht in ein Handelshauß als Arbeiter, oder als Stösser unterzukommen.

Ein junger Mensch der die Gärtnerey verstehet und mit Pferden gut umgehen kan, auch schon als Gärtner und Kutscher gedient, sucht auf eine oder die andere Art unterzukommen.

In eine angenehme, nicht entlegene Gegend, werden 3. Zimmer nebst einigen Kammern, vor eine einzele Mannsperson, gesucht. Das nähere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Eine Person suchet durch eine Retour gehenden Kutscher, oder andere bequeme gute Gelegenheit nach Leipzig zu reisen, und ist das nähere desfalls bey Ausgeber dieses zu erfragen.

In der Gegend der Dongesgaß, Catharinen-Pfort, oder Zeil, wird für eine stille Haußhaltung auf dem ersten Stock ein artiges Logis von 3. à 4. Zimmer, nebst übrigen Bequemlichkeiten, je ehender je lieber gesucht.

Ein noch wohl conditionirtes einspänniges Chaisgen wird zu kauffen gesucht.

Eine Säugamme so mit genugsamer Milch versehen und noch in Diensten ist, sucht das zweyte Kind zu trancken. Bey Ausgeber dieses das mehrere zu erfragen.

Ein hiesiger Mensch in gesetzten Jahren, der französisch spricht und schreiben kan, wünscht auf ein Comptoir zum Ausschicken und Copiren employirt zu werden.

Eine sehr schöne und Commode Chaise vor 2. Personen, stehet einem nach Straßburg reisenden zu Diensten, und ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Gegen Ende dieses Monats oder Anfangs Junii, wird jemand von hier nach Lyon verreisen, welcher hierzu Gesellschafft sucht.

Ein der französisch und lateinischen Sprache kundige Mensch, mittlern Alters, welcher bey einem Rechtsgelehrten im Schreiben und Correspondenz gut zu brauchen wäre, von diesen schon gethanenen Verrichtungen auch glaubhaffte Zeugnisse aufweisen kan, wünschte Emploie seiner Person, bey

einem Herrn auf Reisen, oder sonstig dergleichen Geschäffte.

Ein auswärtiger honetter Mensch von gutem Hauß, Reformirter Religion, welcher teutsch und französisch spricht und schreibt und rechnen kan, auch seine Studia in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache gemachet, verlanget hier in einem Hause als Hofmeister von jungen Herrn unterzukommen, oder in einer Handlung zum Copiren gebraucht zu werden. Näheres ist bey Verleger dieser Nachricht zu erfahren.

Ein Kauffmanns-Bedienter welcher schon mehrere Jahren in einer auswärtigen Stadt, und Specerey-Handlung gedient, sucht anjetzo hier oder auswärts in Condition zu kommen, welcher sich so wohl bey Waaren, als auch zu einfache und doppelte Bücher zu führen gebrauchen läßt, das nähere bey Augeber dieses zu erfahren.

In eine benachbarte Carten-Fabrique, wird ein guter Arbeiter gesucht.

In eine hiesige bekannte Handlung, wird ein auswärtiger junger Mensch, gegen billige Conditiones als Lehrjung gesucht.

Sachen die verlohren worden.

Ein Spannisch Rohr mittelmäßiger Länge und dicke, mit einem gelb ausgearbeitetem Knopf und grün mit Gold durchflochtenem Stockband, ist am 2ten Feyertag Abend, von der Zeil auf die Gallengaß verlohren worden, wer es gefunden und an Ausgeber dieses wieder bringt, hat ein gut Tranckgeld zu gewarten.

Abgewichenen Donnerstag ist über den Hirschgraben, Roßmarckt und Gallengaß, ein Uhrengehäuß verlohren worden, wer solches gefunden, wird ersucht es dem Eigenthümer gegen gute Belohnung wieder zuzustellen, nähere Nachricht ist deßfalls bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ankommende Passagiers.

Herr Präsident Baron von Moser und Herr Oberjägermeister Baron von Moser, von Darmstadt.

Zwey Herren Grafen von Nealle und Suite, aus Berlin.

Herr Graf von Seyboltsdorff, aus Hessen.

Herr Baron von Breidenbach, Cammer Herr.

Herr von Deinheim, Dombherr, beede von Maynz.

Herr von Berroldingen, Dombherr aus Speyer.

Herr Baron von Hunolsstein, von Mannheim.

Herr Regierungs-Rath Hermany, von Darmstadt.

Herr von Bünau und Herr Oppermann, beede von Leipzig.

Monsieur le comte de Zabielo, de Pologne.

Herr Hof-Cammerrath Deßloch, v. Maynz.

Herr Lieut. von Papius, aus Würtzburg.

Herr Sinistrario von Cassel.

Herr Hof-Rath Womrath von Hanau.

Monsieur Paris Vallet de Chambre du Prince Credtaire de Prusse.

Herr Amtmann Ußner von Bergen.

Herr Schlichter, von Wißbaaden.

Herr Erden, Herr Bagerstecher, Herr Mayer, Studiosen von Gieser.

Herr Oberförster Mengerts von Darmstadt.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Monsieur Puy, Kaufmann von Lyon.

Herr Simon, Hofmeister bey des jungen Herrn Grafen von Leiningen Westerburg Excellenz.

Herr Hess, Fürstl. Landgräflich Hessen Casselischer Ingenieur.

Herr Dobelbauer, Kaufmannsbedienter von Paris.

Herr Wenzler und Sohn von Lahr im Breißg.

Logiren sämtlich im Weidenhof.

No. XLVI.
Dienstags, den 3. Junii 1777.

Mit Ihro Kö-
misch-Kayser-
lichen und Kö-
nigl. Majestät
allergnädigstem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweisen
Magistrats
hochgünstigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Nachdem sich eine Gesellschafft entschlossen, eine Sterb- und Leichen-Cassa zu errichten; Als wird solches denjenigen, welche Lusten haben dieser Gesellschafft beyzutretten, hiemit be-

kannt gemacht. Die Anzahl beläuft sich schon würcklich auf 20 Mann, und die gantze Anzahl soll nicht höher als 60. Mann starck seyn, und zahlt ein jedes Mitglied vor Einschreib-Geld 1. fl. 12. kr. und sonst alle Monath 10. kr. Zulage, und werden genommen Burger und Beysassen ohne Ansehung der Religion, keines weder Männlich oder Weiblich darf die 50. Jahr überschritten haben. Diejenige so Lust und Lieb haben sich in diese Caffa einschreiben zu lassen, können sich bey Johannes Fischbach auf der kleinen Eschenheimergaß lit. D No. 118. melden. Den 8ten Junii wird die erste Session gehalten, und sonst alle Sonntag.

Die Herren Liebhaber der Mechanick werden hierdurch benachrichtiget, daß Herr Johann Michel, ein Mechanikus dahier mit vielen dergleichen sehenswürdigen Stücken, welche auch aller Orten mit solchem Beyfall bewundert worden, angekommen sey. Unter andern Stücken, womit er versehen ist, verdient besonders die Krönung Ludwig des XVI. in Reims, wegen den vollkommen getroffenen Portraiten der dabey gewesenen vornehmsten Personen, und die Illuminationen, welche in den vornehmsten Städten, bey damaliger Durchreise der Königin, gemacht worden, gesehen zu werden. Auch hat er die schönsten und berühmtesten Städte in Europa, von allen Gattungen ganz lebhaft arbeitende Professionisten, eine Menge erhabener Figuren und sich bewegender Gemälde, alles in natürlicher Grösse, sodann einen Wagen, der von sich selbst gehet, zu sehen. Diese Figuren sind zu sehen, bey Herrn Noll auf der Friedbergergas im grossen Garten, von Morgens 10. Uhr bis Mittag und des Nachmittags von 2. bis Abends um 10. Uhr. Stands Personen zahlen nach Belieben, andere 16. 12. und 8. kr. jedoch nicht ehender als bis man all solches gesehen, und ein wahres Vergnügen hiervon empfunden. NB. Liebhaber können auch von diesen Stücken bey obbesagtem Herrn Johann Michel, welcher sich aber nicht länger als 14. Täge dahier aufzuhalten gedencket, käuflich bekommen.

Die beyden Geschwister Johannes Imler und Anna Sibilla Frödrichin, gebohrne Imlern sind entschlossen, ihr eigenthümliches Hauß auf der Schäfergaße dem rothen Ochsen gegen über gelegen, welches mit einer Feuer-Gerechtigkeit versehen, und welche bis anhero renovirt worden, von ihrem seel. Vater Herrn Johann Conrad Imler aber seit langen Jahren zu einer Seiffen- und Lichter-Fabrique eingerichtet und gute Nahrung von demselben darinnen getrieben worden, an einen Liebhaber der sogleich die Nahrung mit Saiffensieden und Lichtermachen fortsetzen wolte, mit allen vorräthigen Geschirr, kupfernen Kessel, kupferne Formen zum Lichter giessen, viele Formen zu gezogenen Lichter zu machen, Bütten, Presse und allen übrig dahin gehörigen Geräthschafften alles zusammen, oder aber an jemanden der sich auf eine andere Art der Feuer-Gerechtigkeit bedienen will, zu überlassen. Es hat sich dabey niemand eines Antriebs oder Anspruch zu besorgen. Liebhaber können sich bey obgedachtem Imler auf der Allerheiligengaß wohnend, oder bey dem Keller Frödrich in der grossen Sandgasse neben der weisen Schlang wohnend melden, und deßhalben das weitere gefälligst vernehmen.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Morgends um 10. Uhr die rauhe Häuth Unterkauf-Admodiation anderweit an den Meistbietenden, gegen hinlänglich zu leistende Caution auf gewisse Jahre öffentlich ausgebotten werden soll; Als wird solches

hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Vormittags um 10. Uhr das Glacis vor dem Affentor im hinausgehen linker Hand auf gewisse Jahre an den Meistbietenden, gegen hinlänglich zu leistende Caution ausgebotten werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 4ten Junii 1777. Vormittags um 10. Uhr der ausgefüllte Graben am Maynzer Pförtgen im hinausgehen rechter Hand, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre gegen hinlänglich zu leistende Caution ausgebotten werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen, auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 26ten May 1777.

Recheney-Amt.

Nachdeme die in der Saalgasse zur Handlung sehr wohl gelegene, hinten auf die Bendergasse stossende, auch mit einer Bender-Gerechtigkeit und Werckstatt und allen sonstigen Bequemlichkeiten versehene Will und Beinische Behausung nebst denen darinn befindlichen messentlich vermiethten sechs Läden Morgen über acht Tauen; als den 7ten des nächstkommenden Monats Nachmittags um 4. Uhr, durch die geschwornen Ausrüfer an den Meistbietenden verkauft werden soll; Als können die dazu Lusttragende, solche nicht allein täglich in Augenschein nehmen, sondern auch bey dem Metzgermeister Johannes Jägemann, wie auch in der Saalgasse lit. M. No. 112. desfalls weitere Nachricht vernehmen.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Schön gezogene Italienische Polognesser Hünerchen sind zu verkauffen.

Verschiedene Sorten Orange, Citronen, und andere dergleichen Bäume, stehen zu verkauffen.

Es sind bey Herrn Moillet auf dem Liebfrauenberg von einem Fabriquant, welcher bey ihme in Meßzeit fail hat, eine Parthie schöne papierne Tapeten angekommen, welche

man um den schon bekannten Preiß haben kann.

Ein gantz neu gebauter, über 3. oder 4mal nicht gebrauchter Phaeton-Wagen, im neuesten Geschmack, ist billigen Preißes zu verkauffen.

Bey Joh. Martin Wagners seel. Wittib aufm Marckt im weisen Becher, ist zu finden, von allen Breitungen grün gefärbte Leinwand, zu Sonnenblü.

Zu verlehnen in der Stadt.

Mitten in der Stadt ist eine Stube und Küch zu verlehnen.

Ein Keller zu 8. Stück ist am Neuen-Thor zu verlehnen.

Hinter der schlimmen Mauer in No. 95. ist eine commode Wohnung zu verlehnen, im ersten Stock bestehet in zwey Stuben, Stubenkammer und Küch, auf einem Stock, nebst einer andern Kammer wie auch ein Stück vom Keller, Wasser und Regen im Hauß, nebst andern Commoditäten.

Bey Johann Carl Fischer am Römerberg ist in und ausser der Meß ein Laden nebst Comptoir zu verlehnen.

Eine schöne helle Wohnung ist mitten in der Schnurgaß zu verlehnen, bestehet in 2. Stuben, Küche, Kammer, Keller. Es kan auch ausser der Messe ein Laden dazu gegeben werden.

Ein Laden unter den neuen Krämen, ohnweit Herrn Gontards Hause, ist ausser denen Messen und ein Theil desselben in Meßzeiten auf billige Bedingungen zu verlehnen, das nähere aber deßfalls bey Herrn Mühl im Lämmgen zu erfahren.

In der grosen Sandgaß ist ein Keller zu 7. Stück zu verlehnen.

3000. Stück Conventionsthaler Pupillen-Gelder, liegen bereit auf gute gerichtliche Innsätze dahier zertheilter oder zusammen gegen billige Interessen ausgeliehen zu werden, und giebt das Nachrichts-Comptoir weitern Bescheid.

Personen so allerley suchen.

Es suchet jemand von hier, eine Person um den 16ten und 17ten Junii in Compagnie mit extra Post nacher Strasburg zu verreisen, und ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine betagte Magd Lutherischer Religion, die kochen kan und gute Zeugnisse hat, wird bey einer einzelen Frau in Diensten gesucht.

Eine junge gesunde Säugamme sucht ein Kind zu tränken.

Eine Frau in gesetzten Jahren die kochen kan und das Haußwesen versteht, auch in Erziehung der Kinder wohl erfahren, sucht auf eine oder die andere Art employirt zu werden.

Eine Säugamme sucht ein Kind zu tränken.

Ein gelernter Kutscher der sowohl mit vier als mit zwey Pferden fahren kan, und sonsten alles verstehet was von einem erfahrnen Kutscher gefodert wird, auch noch würcklich in Diensten ist, suchet anderwärts unterzukommen, bey Ausgeber dieser Nachricht ist zu vernehmen wo sich seinetwegen zu befragen ist.

Für einen Mann wird ein Stübchen oder Kammer zu lehnen gesucht.

Eine Köchen so die Kocherey gut verstehet und gute Zeugnisse hat, sucht Diensten.

In der Gegend von der Schnurgasse wird ein trockenes Gewölb zu lehnen gesucht.

Ein noch wohl conditionirtes einspänniges Coaisgen wird zu kauffen gesucht.

Eine Person suchet durch eine Retour gebenden Kutscher, oder andere bequeme gute Gelegenheit nach Leipzig zu reisen, und ist das nähere desfalls bey Ausgeber dieses zu erfragen.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme die hiesige Schutz-Juden David Seeligmann Hecht, und Hertz Seeligmann Hecht, nebst ihrem Sohn Joseph David Hecht, Schulden halber ausgetretten, und deshalber ihre sämmtliche Waare und Haabseeligkeiten in gerichtlichen Beschluß genommen worden: Als werden alle und jede, welche denen fallitten Juden schuldig, oder von ihnen etwas in Handen haben, hierdurch bey Strafe doppelter Ersetzung, von Hochlöbl. Schöffen-Raths wegen, angewiesen, solches nicht an diese Juden oder ihre Ordre, sondern unmittelbar an Löbl. jüngere Burgermeisterliche Audientz, oder an den angeordneten Curatorem Massæ, den Hochgelahrten J. U. L. Schweitzer, einzuliefern.

Franckfurt den 24. May 1777.

Gerichts-Canzley.

Es dienet hiermit zur bel. Nachricht, daß das Schiff mit dem ächten Emser Crönges-Wasser, die Krüg H. D. gezeichnet, erst in 3. à 4. Wochen jetzo nachdem es eine schöne helle Witterung zum Füllen erlaubet allhier ankommen wird, solte einigen Freunden, welche dieses Wasser bisher mit gutem Nutzen gebraucht, ihr Vorrath ausgehen, so können sie solches ächte Emser Crönges-Wasser, sammt denen Krüg um den nemlichen Preiß wie solches aus dem Schiff verkaufft wird, auf der Schäfergaß in der Stadt Ulm, gleich wie auch alle andere ächte mineralische Wasser, als Brückenauer, Dünsteiner, Eger Bitter, Fachinger, Pirmonter, in gantzen und halben Bouteillen, Selter in ganz und halben Krüg, Settlitzer Bitter, Schlangenbader, Schwalbacher Wein- und Stahlbrunnen, in gantzen und halben Krüg, Sinberger, Spa de Pouhon, Wernarzer, Wildungen und Wisbader Wasser, allezeit frisch, sowohl in Quantität als auch zur bevorstehenden Cur-Zeit, in billigem Preiß haben.

Demnach die Gesellschaft der Leichen-Cassa bey Herrn Bauer auf dem Liebfrauenberg beschlossen, mit Anfang des 1. Junii bey einem sich zu ereignenden Sterbfall 30. fl. zu bezahlen, so avertiren die Herrn Vorsteher nochmahlen, daß solches nunmehro seinen Anfang genommen. Dabingegen aber in der Einschreibung doch beständig fortgefahren wird, in der Ordnung, welche schon gemeldet. Das Einschreib-Geld bleibt bey den festgesetzten 24. kr.

Den 7ten Junii, soll der zu Sachsenhausen am Affenthor an der Waschbach gelegene Weingarten, denen Schleiferischen Erben zugehörig, Nachmittags um 2. Uhr an den Meistbietenden, im Garten selbst, durch die geschworne Ausrüffer, verkaufft und losgeschlagen werden.

Auf Hochobrigkeitl. Verordnung, sollen nächsten Montag den 9ten dieses Vormittags 9. Uhr, in dem Bocksborn in der Fahrgaß, allerhand Meubles, bestehend in 10. gerüste Better, Tischgeräth, Spiegel, Sesselstühl, verschiedenes Holtzwerck nebst vielen andern Sachen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft und loßgeschlagen werden.

Mittwochs den 11ten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, sollen etliche 50. Stück Pomerantzen, Citronen, Aplisinen, Lorbeer, Granat, Feigen, 8. schöne Spalier und in Scherben stehende Bäume, bey Johann Christian Herfurt, Kunstgärtner, wohnhaft auf dem Klapperfeld Lit. B. No. 112 durch die geschworne Ausrüfer, gegen gleich baare Bezahlung, an die Meistbietende verkauft und losgeschlagen werden.

Vermöge eines Hochverehrlichen Schöffen-Decretes vom 24ten verflossenen Monats, soll das zur Johann Philipp Ollenschlagerischen Beneficial Erbschafts Masse gehörig, auf dem grossen Kornmarckt zum bunten Löwen genannte Hauß, Mittwochs den 11. lauffenden Monats, Nachmittags 4. Uhr, nochmahlen durch die geschworne Ausrüfer ausgerufen und dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung überlassen werden.

Des bereits mehrmahlen geschehenen öffentlichen Erinnerens ohnerachtet, haben dennoch sehr viele Besitzere der Plätze in der Peterskirche, die ihnen zuständige Plätze, nach der vor einigen Jahren geschehenen Renovation gedachter Kirche, auf ihre Namen noch nicht einschreiben lassen. Da nun bey längerer Zeit-Verstreichung hieraus nothwendig eine wegen der Ungewißheit des Eigenthums vor die Besitzere sehr nachtheilige, und vor dieseitiges Amt sehr lästigen Verwirrung entstehen muß; So hat man zu dessen Vermeidung hiermit nochmahlen bekannt machen wollen, daß alle diejenige, deren ihre Scheine über die Peterskirchen-Plätze vor dem October 1773. ausgefertiget sind, oder welche ohne Schein zu haben, Prätention an dergleichen Plätze machen, sich binnen 4. Wochen von dato an, bey unterzeichnetem Amt zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß dieser Zeit, die Plätze zum Besten der unter unserer Verwaltung stehenden milden Stifftung verwendet werden.

Franckfurt den 28ten May 1777.

Casten-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Handelsmann Kahnt in der Schnurgaß, sind alle Sorten von alatten und gestreiften weisen Barchet, holländische Leinewand und Cannefaß, Stückweis, wie auch holländisch Leinewand in Ryster, desgleichen rothe Paillecats-Sacktücher, nebst seinen bekannten Waaren in billigem Preiß zu bekommen.

Bey Meister Sieuling, Büchsenschäffter in der Fahrgaß l. r. l. No. 19 sind 2. Bürschschreiben-Büchsen zu verkauffen.

Ein schönes ohnfehlerhaftes Cuffanien-braunes Hollsteinisches Reitpferd ist zu verkauffen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Wiener Chaise zu zwey Personen, mit 4. Räder, enge Spur, welche so gut als wie neu und sehr leicht ist, stehd in Commißion zu verkauffen.

Denen Herren Schützen Liebhaber dienet zur dienstlichen Nachricht, daß zwey der besten Standt Rohr, um billigen Preiß in Commißion zu verkauffen stehen, wovon man auf dem Nachrichts-Comptoir Bericht erhalten kan.

Ein wohl gewachsenes Hollsteinisches 6. jähriges schwartz braunes Reitpferd, welches

ohne alle Fehler, wofür gehaftet wird, ist zu verkauffen, und auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein 4sitziger noch wenig gebrauchter Reißwagen mit 3. Gläser, grünen Püsch gefüttert, nebst Storen mit taffenten Vorhängen, und allem nur benöthigten Commoditäten versehen, stehet zu verkauffen.

Ein Hauß, samt wohl angelegten Garten auf dem Klapperfeld, allenfalls vor einen Wein-Garten dienlich, stehet aus der Hand zu verkauffen, Ausgeber dieses giebt mehrere Nachricht.

Zu verlehnen in der Stadt.

Bey Bendermeister Jacobi in der Graupen-Gaß, sind gantze neue verfertigte Baadütten, sowohl zu verlehnen als zu verkauffen.

In der Schnurgaß ist eine Stiege hoch vornen heraus eine Wohnung zu verlehnen und kan gleich bezogen werden.

In der Kirche zu den Barfüsser stehet ein Mannsplatz gegen der Cantzel über in der zweyten Reihe zu verlehnen.

Im grossen Sandhof in der kleinen Sandgasse ist ein Laden zu verlehnen und ist deßfalls in der Saalgasse Lit. M. No. 125 nähern Bericht zu erhalten.

In der Schnurgaß ist ein Logis vor zwey oder auch eine einzele Person zu verlehnen und kan stündlich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

Es wird in eine stille Haußhaltung eine Kochmagd gesucht, die dabey nebst der Untermagd die Haußarbeit zu verrichten hat, und sich ihrer guten Aufführung wegen, zu legitimiren vermag.

In ein hiesiges Handelshauß, wird ein Bedienter, zum Auslaufen und andere Geschäfften gesucht.

In ein hiesiges Handelshauß wird ein lediger Mensch, der eine gute Hand schreibt, in Livreediensten gesucht. Ausgeber dieses giebt davon Nachricht.

Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welche der teutschen und französischen Sprache wie auch der Oeconomie völlig kundig ist, suchet als Gouvernante zu Kinderen, oder als Haußhälterin employiret zu werden.

Zu einer schönen Kutsche werden 4. Personen Sonntags nach Bockenheim zu fahren gesucht. Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Ein hiesiger junger starcker Mensch sucht in ein Handelshauß als Arbeiter, oder als Stöffer unterzukommen.

Eine Säugamme so mit genugsamer Milch versehen und noch in Diensten ist, sucht das zweyte Kind zu träncken. Bey Ausgeber dieses das mehrere zu erfragen.

Ein hiesiger Mensch in gesetzten Jahren, der französisch spricht und schreiben kan, wünscht auf ein Comptoir zum Ausschicken und Copiren employirt zu werden.

Eine Jungfer in gesetzten Jahren, so die Französische Sprache vollkommen gut spricht und schon in Franckreich gedienet, die Galanterie-Arbeit und Frißiren perfect verstehet, auch ihres Wohlverhaltens wegen sich bestens legitimiren kan, sucht hier oder ausserhalb wiederum in Diensten zu tretten.

Ein der französisch und lateinischen Sprache kundige Mensch, mittlern Alters, welcher bey einem Rechtsgelehrten im Schreiben und Correspondenz gut zu brauchen wäre, von diesen schon gethanenen Verrichtungen auch glaubhaffte Zeugnisse aufweisen kan, wünschte Emploie seiner Person, bey einem Herrn auf Reisen, oder sonstig dergleichen Geschäffte.

Sachen die verlohren worden.

Hinter dem Römer in der Strasse wo diese Anzeige ausgegeben wird, ist des Abends

nach neun Uhr, bey dem Aussteigen aus der Kutsche, ein schwar taffender Raffmantel undemerckt zu Boden gefallen und liegen geblieben, dem ehrlichen Finder und Wiederbringer desselben, stehet ein honorables Douceur zu Diensten.

Ein Original-Loos No. 765. zu der ersten Classe der 34sten Mayntzer Lotterie ist verlohren worden. Es wird also jedermann gewarnet, dieses Loos nicht an sich zu kauffen.

Es ist am verwichenen Samstag Nachmittag, ein klein schwarz Polognaser Hündgen, mit bräunlichen Pfoten, und einen weisen Striefen über die Brust habend, abhanden gekommen, wenne solches zugelauffen, wird höflichst ersuchet, gegen ein Recompenz in der Fahrgaß Lit. L. No. 30. davon beliebige Anzeige zu thun.

Sachen die gefunden worden.

Ein silberner gewundener Knopf ist gefunden worden, dem Eigenthümer, der sich darzu legitimiren kann, stehet solcher wieder zu Diensten.

Avertissements.

Wittib Caspari und Heuser allhier aufm Marckt wohnhafft, werden in nächster Woche wiederum einen Transport rohe Leinewand, zu der Mannheimer Bleiche abrichten, mithin diejenigen, welcher sich dieser Versendung noch bedienen wollen, der geschwindesten Beförderung versichert halten dörffen.

Da nunmehro das letzte Paar, oder das 5te und 6te Blatt der neuen radirten Franckfurter Prospecten von Herrn Koller, Mahler aus Zürich auch die Presse verlassen, so hat man solches denen Herren Liebhabern hierdurch bekannt machen, und höflichst bitten wollen bey Zeiten zuzusprechen, weil der Künstler bald verreisen will. Die Arbeit werden Kenner schon zu beurtheilen wissen. Der Preiß ist wie gewöhnlich, das Blatt auf holländisch Papier 6. Batzen, auf Basler Papier aber 5. Batzen, und sind zu haben in der Schnurgaße, Lit. G. Num. 73.

Die Herren Pränumeranten auf die Kinderschriften, werden hiermit benachrichtiget, daß binnen 10. bis 12. Tagen von dato der erste Theil derselben zu jedermanns Vergnügen fertig seyn wird, bitten dahero die Hrn. Collecteurs derselben ihre Gelder gefälligst einzusenden, und wer noch von dieser Gelegenheit zu pränumeriren profitiren will, wolle sich bey Zeiten entweder bey dem Buchbinder Kämpffe, oder im Staats-Zeitungs-Comtoir in Franckfurt melden, weilen man hernach wegen grosser Kosten der Kupfer, welche besonders schön als auch Pappier und Drucks nicht anders als 45. kr. den Band erlaßen kann.

Auf der Bockenheimergaß Lit. C. No. 134. bey Frau Wagnern, wird im Nehen, Stricken und schönster Handarbeit Unterricht gegeben, suchet auch etliche Kinder ohne Schul-Geld, gegen Bedingnisse anzunehmen.

Künftigen Freytag den 6ten huj. werden die, des gewesenen Burger und Nestlermeister, Johann Michael Schefflings hinterlassenen Erben zustehende, zwey nebeneinander gelegenen Häusser auf der Breitengassen, neben Daniel Rupprecht, und Adam Schmidt, ein und anderseits gelegen, hinten auf. bemeldten Rupprecht stossend, pro censu prius 1. fl. 37 1/2. kr. in Löbl. Casten-Amt, im übrigen aber ledig und los, vor und um 3300. fl. im 22. fl. Fuß, nebst Interessen und Kosten, zum 2tenmahl, den 13ten zum 3ten und endlich den 20ten zum 4ten und letztenmahl, Nachmittags von 1. bis 2. Uhr, unter offentlicher Fahne am Römer feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Num. XLVI.
Dienſtags, den 3. Junii Anno 1777.

Anhang zu denen
Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am I. Sonntage nach Trinit. den 1. Junii 1777.

Johannes Scherlotzky, Weisbinderzeſell, und Jungfer Anna Margaretha Demmelin.
Heinrich David Fritz, Plaſterer, und Jungfer Anna Eliſabetha Erdin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag / den 26. May.

Anton Steinhäuſer, Peruquenmachermeiſter, und Jungfer Anna Maria Schäfern.

Dienſtag / den 27. May.

Hilarius Roll, Beckermeiſter, Wittiber, und Jungfer Henrietta Catharina Brunnin.
Johann Heinrich Kaſten, Mühlartzt, Wittiber, und Jungfer Eleonora Kirchwedelin.

Donnerſtag / den 29. May.

Herr Joſeph Anton Mainone, Handelsmann, und Jungfer Franciſca Clara Schweitzern.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 25. May.

Herr Joſt Philipp Lemme, Klein Uhrmacher, einen Sohn, Philipp Jacob.
Chriſtian Ehrenfried Diehl, Schloſſermeiſter, einen Sohn, Johann Peter.
Johannes Biegel, Schumachermeiſter, einen Sohn, Johann Heinrich.
Johann Peter Hartmann, Schumachermeiſter, einen Sohn, Chriſtian.
Georg Wippner, Taglöhner, eine Tochter, Margaretha Dorothea.

Montag / den 26. May.

Herr Georg Dienſt, Galanteriehändler, einen Sohn, Peter Anton.

Herr Chriſtian Philipp Eytelwein, Handelsmann, eine Tochter, Anna Eliſabetha Catharina.

Dienſtag/ den 27. May.

Herr Johann Balthaſar Chriſt, Vorſinger-Adjunct in der Barfüſſer Kirche, einen Sohn, Johann Theobald.
Herr Friedrich Ludwig Eyer, Bierbrauermeiſter, einen Sohn, Johann Philipp.
Johann Chriſtian Zipp, Schreinermeiſter, einen Sohn, Georg Philipp.
Herr Johann Georg Heuſſer, Handelsmann, eine Tochter, Chriſtina Eliſabetha.
Herr Georg Jacob Mazebach, Specereyhändler, eine Tochter, Anna Eliſabetha Catharina.
Johann Bernhard Jacob de Pré, Peruquenmachermeiſter, eine Tochter, Dorothea Sophia.
Johann Friedrich Hartmann, Einzlerknecht, eine Tochter, Maria Madalena.

Mittwoch/ den 28. dito.

Anton Maus, Poſtknecht, einen Sohn, Johann Conrad.

Donnerſtag/ den 29. May.

Georg Albrecht Allmenitter, Schumachermeiſter, einen Sohn, Johann Georg.
Wilhelm Simon Lind, Zeug- und Sayettmacher, eine Tochter, Johanna Claudina.

Freytag/ den 30. May.

Herr Johannes Wüſtenfeld, Chirurgus, einen Sohn, Johann Wilhelm.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Sonntag/ den 24. May.

Wraham Euler, Weingärtner, einen Sohn, Abraham.

Montag/ den 25. May.

Balthaſar Heerdt, Weingärtner, eine Tochter, Maria Eliſabetha.

Dienſtag/ den 26. May.

Johann David Mittmann, Weingärtner, einen Sohn, Johann Matthäus.

Donnerſtag/ den 28. May.

Hieronymus Theobald, Weingärtner, einen Sohn, Johann Georg.
Herr Johann Jacob Klotz, Handelsmann, einen Sohn, Johann Carl.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 24. May.

Johann Daniel Ruppel, Schreinermeiſters Haußfrau, Margaretha Eliſabetha, alt 55. Jahr.
Johann Heinrich Engel, Metzgermeiſters Kindbetter. Söhnlein, Johann Gerhard.
Paul Gottlieb Ott, Schneidermeiſters Söhnlein, Adolph Conrad, alt 9. Monat 11. Tage.

Montag, den 26. dito.

Johann Heinrich Ewald, Schumachermeiſter, alt 59. Jahr 1. Monat.
Johann Philipp Kayſer, Schneidermeiſters Kindbetter: Söhnlein, Johann Jacob.

Dienſtag / den 27. dito.

Herrn Wilhelm Carl Geyß, Handelsmanns Tochter, Jungfer Sophia Eliſabetha, alt 14. Jahr, 10. Monat 9. Tage.

Mittwoch / den 28. dito.

Herrn Johann Felician Clarus, geweſenen Handelsmanns nachgelaſſene Wittib, Frau Margaretha, alt 61. Jahr, 4. Monat 14. Tage.
Johann Peter Köſter, Schreinergeſell von Olenburg bey Bremen gebürtig, alt 27. Jahr.
Herrn Johann Georg Schneidewind, Stück- und Glockengießers Töchterlein, Maria Magdalena, alt 4. Monat 26. Tage.
Remigius Schmidt, Gärtnermeiſters Töchterlein, Eliſabetha Maria Johanna, alt 1. Jahr, 10. Monat 17. Tage.

Donnerſtag / den 29. May.

Herr Johann Gottfried Hübſchmann, Goldarbeiter, alt 65. Jahr, 11. Monat 16. Tage.
Johann Nicolaus Hirſchmann, Fuhrmann, alt 66. Jahr.
Herr Johann Georg Stöhr, Chirurgi Eheliebſte, Frau Anna Maria, alt 62. Jahr, 6. Monat 14. Tage.
Herrn Johann Matthäus Macrander, Löbl. Korn-Amts-Schreiber Adj. Töchterlein, Jacobea Maria, alt 4. Monat 6. Tage.

Freytag / den 30 dito.

Herrn Johann Friedrich Becker, geweſenen Specereyhändlers nachgelaſſene Frau Wittib, Suſanna Maria, alt 62. Jahr, 8. Monat 26. Tage.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Dienſtag / den 27. May.

Johann Philipp Streim, Conſtablers Töchterlein, Anna Sophia, alt 1. Jahr, 6. Monat 10. Tagt.

Extraordinairer Anhang No. 46. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Es iſt denen Vormünderen derer Philipp Caßleriſchen Kinder dahier, eine von denen Vormündern derer Philipp Eichleriſchen Kinder von hier, mittelſt einer Verpfändung des letzterer Pfleg befohlenen zuſtändigen — im Hayn der Drey Eichen belegenen — von allen bürgerlichen Laſten befreyten Hauſes, Stallung, Garten und Zugehör, über dergleichen erhaltene 800. fl. ausgeſtellte — und von hieſigen Ober-Amts wegen unterm 4ten Nov. 1772. ausgefertigte Hipotheck-Verſchreibung abhanden gekommen.

Gleich wie nun dieſes Capital dermahlen abgelegt werden ſoll, die Ordnungs mäſige Ablieferung ſothaner Original-Hypotheck, ad caſſandum aber, von denen Philipp Caßleriſchen Kinder Vormündern, bewandten Umſtänden nach, nicht bewerkſtelliget werden kan; Als hat man jedermänniglich hiermit verwarnen wollen, ſothane Hypotheck-Verſchreibung, welche hiermit caßirt und mortificirt wird, nicht etwa an ſich zu bringen, indeme man die Verfügung gemacht, daß die befragte 800. fl. an niemand anders, als an die creditoriſche Caßleriſche Vormündere gegen Quittung ausbezahlt werden. Würde inzwiſchen jemand die quäſtionirte Obligation im Beſitz haben, und daraus Anſprüche zu formiren vermeynen, hat er ſolche à dato in 6. Monaten ſo gewiſſer bey hieſigem Ober Amte vorzubringen, als er widrigenfalls, nach Verlauf dieſer Zeit, nicht weiter gehöret, ſondern abgewieſen werden ſolle.

Signatum Offenbach den 22ten May 1777.

(L. S.) **Fürſtlich Yſenburgiſches Ober-Amt daſelbſt.**

Avertiſſements.

Das ehemahlige Milziſche, zu allerley Nahrung beſonders wohlgelegene Hauß, am Judenbrückelgen, iſt entweder aus der Hand, billigen Preiſes zu verkouffen, oder auch ganz zu verlehnen. Die hierzu Luſttragende belieben ſich, im Reichardiſchen Hauß auf der Schäfergaſſe, deßfalls zu melden, und das nähere zu vernehmen.

No. XLVII.
Freytags, den 6. Junii 1777.

Wer Jhro Kay-
serl. Majestät
Leben und Re-
gierung beleidiget,

Wird mit dem
Tode, Verlust
seiner Ehre und
Vermögens,

Bestrafet.

Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welcher jeden Tag Nachmittag um 2 Uhr ausgegeben und bey Herrn Johann Georg Fleischer, Buchdruckern, in der Schnurgasse, auf das Vierteljahr für 1 fl. 30 kr. pränumerando entrichtet wird.

Franckfurt, gedruckt bey Johann Georg Fleischer.

Die Gesetze, Verordnungen, Reichsgerichtsentscheidungen und Literatur sind bis zum 1. Oktober 1904 berücksichtigt. Ältere Literatur ist nur ausnahmsweise angeführt. Die Abkürzungen sind die gebräuchlichen. Besonders sei hingewiesen auf: Bl. f. Rechtspfl. = Blätter für Rechtspflege im Bereiche des Appellationsgerichts zu Jena; Bl. f. Zürch. Rechtspr. = Blätter für Zürcherische Rechtsprechung; Bolze = Bolze, Praxis des Reichsgerichts in Zivilsachen; Busch = Busch, Archiv für die Praxis des Reichsgerichts; Dr. Adm. = Deutsche Administrativpraxis; Dr. Str. = Deutsche Strafrechtszeitung; Dr. Z. = Deutsche Juristenzeitung; Gruchot = Gruchot, Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts; Hess. Ann. = Hessische Annalen; Hess. Rspr. = Hessische Rechtsprechung; Holdheim = Holdheim, Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen; Jahrb. = Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts; Jahrb. f. Entsch. = Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts; Jher. Jahrb. = Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts; Kl. = Klostermann, Zivilrechtsfälle aus der Praxis; Kl. Z. = Klostermann, Zeitschrift für Zivilprozeß; Kohler = Kohler, Archiv für bürgerliches Recht; Leipz. Z. = Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht; Linde = Linde, Zeitschrift für Zivilrecht und Prozeß; Mitt. = Mitteilungen aus der Praxis des Reichsgerichts; Mitt. d. Bl. f. Rechtsanw. = Mitteilungen der Blätter für Rechtsanwendung; Mitt. d. Bl. f. Zürch. Rechtspr. = Mitteilungen der Blätter für Zürcherische Rechtsprechung; Mitt. d. Sächs. Ver. = Mitteilungen des Sächsischen Vereins für Erörterung des Bürgerlichen Rechts; Mitt. d. Württ. Notarv. = Mitteilungen des Württembergischen Notarvereins; Mitt. d. Württ. Rechtsanw. = Mitteilungen des Württembergischen Anwaltvereins; Mitt. d. Württ. Rechtspfl. = Mitteilungen des Württembergischen Vereins für Rechtspflege; Mitt. d. Württ. Verw. = Mitteilungen des Württembergischen Verwaltungsvereins; Mitt. d. Württ. Zentralst. = Mitteilungen des Württembergischen Zentralstellenvereins; Mitt. d. Württ. Zivilrechtsv. = Mitteilungen des Württembergischen Zivilrechtsvereins; Mitt. d. Württ. Zivilstandsb. = Mitteilungen des Württembergischen Zivilstandsbeamtenvereins; Mitt. d. Württ. Zivilstandsv. = Mitteilungen des Württembergischen Zivilstands

Gedruckt 1768.

nicht gebrauchter Phaeton-Wagen, im neuesten Geschmack, ist billigen Preißes zu verkauffen.

Verschiedene Sorten Orange, Citeronen, und andere dergleichen Bäume, stehen zu verkauffen.

Bey Meister Siegling, Büchsenschäfftet in der Fahrgaß Lit. L. No. 19 sind 2. Bürschscheiben-Büchsen zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In einer lebhafften Straße stehet für eine stille Haußhaltung eine Wohnung zu verlehnen, bestehend in 3. Stuben, wovon eine tapeziert, zwey Kammern, Küche, Keller und allen übrigen Commoditäten, es kan auch ein Laden nebst räumlichen Comptoir dabey verlehnt werden.

In dem neuen Bau unter der Catharinen-Pfort ist zu verlehnen ein geräumlicher Laden mit Comptoir und Logis, im ersten Stock 4. Stuben, 2 Kammern und Küche, im 2ten Stock das nemliche, nebst etwas Keller, Holtzplatz und sonst aller Bequemlichkeit.

Vor dem Allerheiligen-Thor, nahe bey der Stadt, ist ein ohngefehr vier Morgen haltender Garten sammt Gartenhauß, Stallungen und Remise, auf diesen Sommer zu vermiethen.

Ein Keller zu 8. Stück ist am Neuen-Thor zu verlehnen.

In der Schnurgaß ist eine Stiege hoch vornen heraus eine Wohnung zu verlehnen und kan gleich bezogen werden.

In der Kirche zu den Barfüsser stehet ein Mannsplatz gegen der Cantzel über in der zweyten Reihe zu verlehnen.

Im grossen Sandhof in der kleinen Sandgasse ist ein Laden zu verlehnen und ist deßfalls in der Saalgasse Lit. M. No. 125 nähern Bericht zu erhalten.

In der Schnurgaß ist ein Logis vor zwey oder auch eine einzele Person zu verlehnen und kan stündlich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

Ein auswärtiger honetter Mensch von gutem Hauß, Reformirter Religion, welcher teutsch und französisch spricht und schreibt und rechnen kan, auch seine Studia in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache gemacht, verlanget hier in einem Hause als Hofmeister von jungen Herrn unterzukommen, oder in einer Handlung zum Copiren gebraucht zu werden. Näheres ist bey Verleger dieser Nachricht zu erfahren.

In der Gegend der Döngesgaß, Catharinen-Pfort, oder Zeil, wird für eine stille Haußhaltung auf dem ersten Stock ein artiges Logis von 3. à 4. Zimmer, nebst übrigen Bequemlichkeiten, je ehender je lieber gesucht.

Eine Person in gesetzten Jahren, welche im Kochen erfahren, auch mit Spinnen und Nähen und sonstiger Haußarbeit umzugehen weiß und sich ihres Wohlverhaltens legitimiren kan, sucht als Köchin oder Haußmagd bey honetten Leuten in Diensten zu kommen, sie kan gleich nach Verlangen eintretten.

Eine junge gesunde Säugamme sucht ein Kind zu tränken.

Eine Säugamme sucht ein Kind zu tränken.

Eine Köchen so die Kocherey gut verstehet und gute Zeugnisse hat, sucht Diensten.

In der Gegend von der Schnurgasse wird ein trockenes Gewölb zu lehnen gesucht.

Sachen die gefunden worden.

Ein silberner Hembder-Knopf ist gefunden worden, dem Eigenthümer, der sich dazu legitimiren kann, stehet solcher wieder zu Diensten.

Extraordinairer Anhang No. 47. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Den 7ten Junii, soll der zu Sachsenhausen am Affenthor an der Waschbach gelegene Weingarten, denen Schleiferischen Erben zugehörig, Nachmittags um 2. Uhr an den Meistbietenden, im Garten selbst, durch die geschworne Ausrüffer, verkaufft und losgeschlagen werden.

Auf Hochobrigkeitl. Verordnung, sollen nächsten Montag den 9ten dieses Vormittags 9. Uhr, in dem Bocksborn in der Fahrgaß, allerhand Meubles, bestehend in 10. gerüste Better, Tischgeräth, Spiegel, Sessel, verschiedenes Holtzwerck nebst vielen andern Sachen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft und losgeschlagen werden.

Mitwochs den 11ten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, sollen etliche 50. Stück Pomerantzen, Citronen, Aplisinen, Lorbeer, Granat, Feigen, 8. schöne Spalier und in Scherben stehende Bäume, bey Johann Christian Herfurt, Kunstgärtner, wohnhaft auf dem Klapperfeld Lit. B. No. 112 durch die geschworne Ausrüfer, gegen gleich baare Bezahlung, an die Meistbietende verkauft und losgeschlagen werden.

Auf die unterzogenem Amt geschehene glaubhafte Anzeige, daß einige gewinnsichtige Leute, durch fälschliches Vorgeben, als ob sie zu Verpfändung der Effecten von Amts wegen besonders angestellet seyen, fremde und unerfahrne Personen von dem Zutritt in die Amts-Stube und folglich von dem eigenen Vorsatz ihrer habschaften abhielten, hat man hierdurch öffentlich bekannt zu machen vor nöthig erachtet, wie nicht nur jedem Pfands-Ueberbringer, ohne daß er eine Befragung nach dem wahren Eigenthümer zu besorgen habe, die persönliche Verpfändung des anvertrauten Unterpfandes allerdings frey stehe, sondern, daß man auch diejenige, welche durch obgedachtes warhaftswiedriges Vorgeben, die Verpfändere von eigner Erscheinung in dem Pfandhaus abhalten wollen, nach deren Bekanntmachung nachdrücklich zu bestraffen ohnermanglen werde. Den 4ten Junii 1777.

Pfand-Amt.

Der allhier verburgerte und immatriculirte Notarius Marr, hat hierdurch bekannt zu machen unverfehlen wollen, wie er seine Wohnung verändert habe und hinführo auf der grosen Eschenheimergaße in der Behaussung des Maurermeisters Herrn Kayser, zwey Stiegen hoch anzutreffen seye. Er empfiehlet sich sowohl zu denen gewöhnlichen Notariats-Geschäften überhaupt, als auch zu Französischen Uebersetzungen jeder Art, weniger nicht zu Ausfertigungen Französischer Documente und Acten selbsten, und versichert anbey prompte Bedienung.

Auf Hochobrigkeitliche Verfügung, soll die Bretzische allernächst am neuen Thor gelegene Behaussung, Morgen über acht Tag oder den 14ten huj. Nachmittags drey Uhr, durch die geschworne Ausrüffer an den Meistbietenden überlassen werden, zu dem Ende sich daselbst einzufinden, inzwischen aber in dem Eckhauß der blauen Handgaß Lit. J. No. 128. das weitere zu vernehmen ist.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Es stehet ein noch nie gebrauchter Wasserstein in Quadrat 3 1/2. Schuh breit, nebst 2. Bratenwender, um Platz zu gewinnen zu verkauffen. Bey Ausgeber zu erfragen.

Es ist ein Caviar-Flügel um Platz zu gewinnen zu verkauffen, das Avis-Comptoir ertheilet Nachricht.

Es sind verschiedene Wassersteine, eine Brunne-Einfassung als auch Steine um einen Brunnen rundherum mit zu bekleiden, ein grüner Ofen samt Fuß und Platte, ein Brunnenkette samt Rolle und zwey kupferne Eymer, sämmtlich noch wohl conditionirt billiges Preises zu verkauffen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Frieß (Inspector Consistorialrath, Hof-Prediger und Ober-Pfarrer der Reformirten Gemeinde in Büdingen) Leichenrede bey der Beerdigung der verwittibten Fürstin von Isenburg, ist für 6 kr. zu haben, bey dem Hallischen Factor J. J. Carl.

Ein noch wenig gebrauchter 2sitziger Wagen, ist bey dem Sattlermeister Bengerrath auf der Friedbergergasse in Commission zu verkauffen.

Acht noch brauchbare Fensterläden, mit doppelten Band und Spiegel versehen, stehen um Platz zu gewinnen, billigen Preises zu verkauffen, Lit. A. No. 70.

Ein schönes ohnfehlerhaftes Castanienbraunes Holsteinisches Reitpferd ist zu verkauffen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Wiener Chaise zu zwey Personen, mit 4. Räder, enge Spur, welche so gut als wie neu und sehr leicht ist, steht in Commission zu verkauffen.

Denen Herren Schützen Liebhaber dienet zur dienstlichen Nachricht, daß zwey der besten Standt-Rohr, um billigen Preiß in Commission zu verkauffen stehen, wovon man auf dem Nachrichts-Comptoir Bericht erhalten kan.

Bey dem Buchbindermeister Heßler unter der Catharinen-Pforte, sind nachstehende wohl conditionirte Bücher im billigen Preiß zu haben, nemlich: 1. Sallengre Thesaurus antiquitatum Rom. Hagæ Comit. 1716. 3 Tom. in folio. 2. Plinii Historia naturalis, cum notis Hardvini, Paris 1741. 2. Tomi & Index 1. Tom. in folio. 3. Wesenbecii Consilia Juris Witteb. 1633. P. VII. Tom. IV. in folio. 4. Niebuhr, Beschreibung von Arabien mit Kupfern, Koppenhagen 1772. in 4to. 5.) Sammii Lexicon Græcum, Berol. 1765. in 4to. 6. Olenschlagers Erläuterung der guldenen Bulle, Frfurt und Leipzig, in 4to. 7. Zanger de Exceptionibus, Franc. 1763. Tom. II. in 4to. 8. Ludovicii Einleitung zum Civil-pein. Concurs-Wechsel-Consistorial-Kriegs- und Lehn-Proceß, 2. Bände, in 4to. 9. Stryk de Cautelis Contractum, Berol. 1753. in 4to. 10. Collection complete des Oeuvres de Voltaire, 2 Amst. 1764 P. 21. Tom. 18. in 8. 11. Essai sur l'Histoire generale &c. par Voltaire, 2 Amst. 1764. Tom. VII. in 8.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ohnweit am Leonharts-Thor steht ein Gewölb zu verlehnen.

Das Hauß auf der kleinen Gallengaß No. 20. stehet zu verlehnen und kan im künftigen September bezogen werden. Der Buchhändler Herr Keßler gibt nähern Bericht.

Hinter den Prediger Lit. A. No. 77. ist ein schön Logement zu verlehnen, bestehet in 2. Stuben, 3. Kammern, Küch, Keller, Vorplatz, Wasch-Kessel und Regenfang, nebst allen Bequemlichkeiten. Das nähere ist bey der Wittib Goppeltin in der Trierischengaß Lit. H. No. 74. zu vernehmen.

Der 4te Theil, von dem Kirchenstuhl zu St. Peter, auf dem zweyten Lettner, im mittelsten Bogen No. 90. wo allenfalls 2. Personen zu sitzen Platz haben, ist zu verlehnen,

[illegible] [illegible] [illegible] [

tag, ein klein schwarz Polognesser Hündgen, mit bräunlichen Pfoten, und einen weisen Striefen über die Brust habend, abhanden gekommen, wenne solches zugelauffen, wird höflichst ersuchet, gegen ein Recompenz in der Fahrgaß Lit. L. No. 30. davon beliebige Anzeige zu thun.

Avertissements.

Bey der mit bekannter Ordnung und Formalitäten vollzogenen Churfürstl. Pfälzischen 210ten Ziehung vom 22ten May, sind die Nummern

33. 7. 59. 63. 9.

aus dem Glücksrade gehoben worden. Zu der auf den 12ten Junii vestgesetzten 211ten Ziehung, können noch bis Dienstag den 10ten dieses, bey denen in Franckfurt bevollmächtigten Herrn Collectoren alle selbstbeliebige Einsätze gemacht werden.

Mannheim den 4ten Junii 1777.

General-Administration
Chur-Pfaltz Zahlen-Lotterie.

Künftigen Freytag den 13ten huj. werden die, des gewesenen Burger und Nestlermeister, Johann Michael Schefflings hinterlassenen Erben zustehende, zwey nebeneinander gelegenen Häusser auf der Breitengassen, neben Daniel Rupprecht, und Adam Schmidt, ein und anderseits gelegen, hinten auf bemeldten Rupprecht stossend, pro censu prius 1. fl. 37 1/2. kr. in Löbl. Last- u. Amt, im übrigen aber ledig und los, vor und um 3300. fl. im 22. fl. Fuß, nebst Interressen und Kosten, zum drittenmahl, und endlich den 20ten zum vierten und letztenmahl, Nachmittags von 1. bis 2. Uhr, unter offentlicher Fahne am Römer feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Gesellschafft der Hißischen Leichenc ffs, hat sich entschlossen, noch einige Mitglieder um 4. fl. Einschreibgeld anzunehmen; Diejenige, welche also belieben haben, können sich anfangs jeden Monat bey Herrn Berly, Bierbrauer auf der Zeil melden.

Wittib Caspari und Heuser allhier ausm Marckt wohnhafft, werden in nächster Woche wiederum einen Transport rohe Leinewand, zu der Mannheimer Bleiche abrichten, mithin diejenigen, welcher sich dieser Versendung noch bedienen wollen, der geschwindesten Beförderung versichert halten dörffen.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchlaucht Fürst Dolgoruki, Kayserl. Rußischer General.
Herr Graf von Prendhomme, Kayserl. Cammerherr.
Herr Graf von Nieport, aus Flandern.
Herr Graf von Ets.
Herr Graf von Pac aus Pohlen.
Herr Graf von Callemberg aus Sachsen.
Mr. Marquis de Beautois, aus Franckreich.
Herr Graf von Osstrorock, aus Warschau.
Herr Baron von Thüngen, Kayserl. Cammer-Präsident.
Herr von Block, aus Bayern.
Herr Präsident von Hinckeldey.
Herr Cantzley-Director Schatzmann.
Herr Baron von Boos.
Herr Baron von Dienheim.
Herr Geh. Rath von Bazary.
Herr Graf von Zierbers, aus Pohlen.
Herr von Gesandten von Cracau.
Herr Baron von Watkowsky, aus Petersb.
Herr Doctor Herben.
Herr von Bustin, aus Rußland.
Herr Hofrath Rühl.
Mr. Jacquin und Herr Freudweiler, von Hamburg.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Allhiesige wochentliche
Frankfurter Ordi- und Postzeitungs-
Nachrichten
Von Staat, Krieg und Friedens-Sachen, so sich in Europa, und andern Welt-Theilen
Denckwürdiges begeben und zutragen möchten.
Mit Röm. Kayserl. Majest. Allergnädigsten Freyheit.

Gesetz, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Eides vom 19. Februar 1869.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß Wir mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen haben, wie folgt:

§. 1. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Eides vom 19. Februar 1869 finden auf diejenigen Personen, welche nach §. 1 des Gesetzes vom 12. Februar 1870, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Eides, den Eid auf die Verfassung des Deutschen Reiches zu leisten haben, keine Anwendung.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Herzoglichen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Gegeben Braunschweig, im Staatsministerium, den 15. Februar 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Bodenstein. Bertram. Bronsart. Schulz.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Eides vom 19. Februar 1869.

Nachdem Se. Durchlaucht der Herzog unter dem 15. d. M. das Gesetz, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Eides vom 19. Februar 1869, vollzogen haben, wird dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Braunschweig, im Staatsministerium, den 15. Februar 1871.

Bodenstein. Bertram. Bronsart. Schulz.

Gesetz, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Eides vom 19. Februar 1869.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß Wir mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen haben, wie folgt:

§. 1. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Eides vom 19. Februar 1869 finden auf diejenigen Personen, welche nach §. 1 des Gesetzes vom 12. Februar 1870, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Eides, den Eid auf die Verfassung des Deutschen Reiches zu leisten haben, keine Anwendung.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Herzoglichen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Gegeben Braunschweig, im Staatsministerium, den 15. Februar 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Bodenstein. Bertram. Bronsart. Schulz.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Eides vom 19. Februar 1869.

Nachdem Se. Durchlaucht der Herzog unter dem 15. d. M. das Gesetz, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Eides vom 19. Februar 1869, vollzogen haben, wird dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Braunschweig, im Staatsministerium, den 15. Februar 1871.

Bodenstein. Bertram. Bronsart. Schulz.

Verordnung über die Bildung von Reichsgauen, Gauen, Kreisen und Landgemeinden (Deutsche Gemeindeordnung) vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Bad Ischl, Bad Aussee und Hallstatt werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 aus dem Landkreis Gmunden ausgegliedert und dem Landkreis Salzburg eingegliedert.

§ 2

Der Reichsminister des Innern kann Ausnahmen von dieser Verordnung zulassen.

Berlin, den 30. September 1939

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerrl

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Darré

Der Reichsminister für Arbeit
Seldte

Der Reichsminister für Verkehr
Dorpmüller

Der Reichsminister für Wirtschaft
Funk

Der Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Göring

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
Rosenberg

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Hess

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Lammers

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Lehmann

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Bormann

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Todt

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Backe

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Ley

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Stuckart

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Meerwein

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Conti

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Goerdeler

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Frank

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Lammers

Die neue christliche Welt.

Eine Wochenschrift für Religion und Kultur.

Herausgeber: Dr. Friedrich Naumann.

Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 1 Mark.

Inhalt: Die Gründung. — Die Aufgabe. — Die Mitarbeiter. — Die Leser. — Die Freunde. — Die Gegner. — Die Gemeinde. — Die Kirche. — Die Religion. — Die Kultur. — Die Zeit. — Die Ewigkeit.

Die Gründung.

Wir gründen eine Zeitschrift, weil wir eine Gemeinde gründen wollen.

Wir wollen eine Gemeinde, weil wir eine Kirche wollen.

Wir wollen eine Kirche, weil wir eine Religion wollen.

Wir wollen eine Religion, weil wir eine Kultur wollen.

Wir wollen eine Kultur, weil wir eine Zeit wollen.

Wir wollen eine Zeit, weil wir eine Ewigkeit wollen.

Wir wollen eine Ewigkeit, weil wir Gott wollen.

Wir wollen Gott, weil wir Christus wollen.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Aufgabe.

Wir wollen Christus.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Mitarbeiter.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Leser.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Freunde.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Gegner.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Gemeinde.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir wollen Gemeinde.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Kirche wollen.

Wir wollen Kirche, weil wir Religion wollen.

Wir wollen Religion, weil wir Kultur wollen.

Wir wollen Kultur, weil wir Zeit wollen.

Wir wollen Zeit, weil wir Ewigkeit wollen.

Wir wollen Ewigkeit, weil wir Gott wollen.

Wir wollen Gott, weil wir Christus wollen.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Kirche.

Wir wollen Kirche, weil wir Religion wollen.

Wir wollen Religion, weil wir Kultur wollen.

Wir wollen Kultur, weil wir Zeit wollen.

Wir wollen Zeit, weil wir Ewigkeit wollen.

Wir wollen Ewigkeit, weil wir Gott wollen.

Wir wollen Gott, weil wir Christus wollen.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Religion.

Wir wollen Religion, weil wir Kultur wollen.

Wir wollen Kultur, weil wir Zeit wollen.

Wir wollen Zeit, weil wir Ewigkeit wollen.

Wir wollen Ewigkeit, weil wir Gott wollen.

Wir wollen Gott, weil wir Christus wollen.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Kultur.

Wir wollen Kultur, weil wir Zeit wollen.

Wir wollen Zeit, weil wir Ewigkeit wollen.

Wir wollen Ewigkeit, weil wir Gott wollen.

Wir wollen Gott, weil wir Christus wollen.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Zeit.

Wir wollen Zeit, weil wir Ewigkeit wollen.

Wir wollen Ewigkeit, weil wir Gott wollen.

Wir wollen Gott, weil wir Christus wollen.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

Die Ewigkeit.

Wir wollen Ewigkeit, weil wir Gott wollen.

Wir wollen Gott, weil wir Christus wollen.

Wir wollen Christus, weil wir Menschen wollen.

Wir wollen Menschen, weil wir Brüder wollen.

Wir wollen Brüder, weil wir Gemeinde wollen.

Wir wollen Gemeinde, weil wir Zeitschrift wollen.

Wir gründen eine Zeitschrift.

AVERTISSEMENTS.

Mittwochs den 11ten dieſes, Nachmittags um 4. Uhr, ſollen etliche 50. Stück Pomerantzen, Citronen, Apliſinen, Lorbeer, Granat, Feigen, 8. ſchöne Spalier und in Scherben ſtehende Bäume, bey Johann Chriſtian Herfurt, Kunſtgärtner, wohnhaft auf dem Klapperfeld Lit. B. No. 112 durch die geſchworne Ausrüfer, gegen gleich baare Bezahlung, an die Meiſtbietende verkauft und loßgeſchlagen werden.

Auf die untergogenem Amt geſchehene glaubhafte Anzeige, daß einige gewinnſichtige Leute, durch fälſchliches Vorgeben, als ob ſie zu Verpfändung der Effecten von Amts wegen beſonders angeſtellet ſeyen, fremde und unerfahrne Perſonen von dem Zutritt in die Amts-Stube und folglich von dem eigenen Vorſatz ihrer habſchaften abhielten; hat man hierdurch öffentlich bekannt zu machen vor nöthig erachtet, wie nicht nur jedem Pfands-Ueberbringer, ohne daß er eine Befragung nach dem wahren Eigenthümer zu beſorgen habe, die perſöhnliche Verpfändung des anvertrauten Unterpfandes allerdings frey ſtehe, ſondern, daß man auch diejenige, welche durch obgedachtes warheitswiedriges Vorgeben, die Verpfändere von eigener Erſcheinung in dem Pfandhaus abhalten wollen, nach deren Bekanntmachung nachdrücklich zu beſtraffen ohnermanglen werde. Den 4ten Junii 1777.

Pfandt-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Bey Herrn Johann Nicolaus Körber, wohnhafft im Trauben an der Hauptwacht, iſt in Commiſſion recht friſches Spaa-Waſſer in Körb oder Buteillen, im billigſten Preiß zu haben.

Es ſind verſchiedene Waſſerſteine, eine Brunnen-Einfaſſung als auch Steine um einen Brunnen inwendig mit zu bekleiden, ein groſſer Ofen ſamt Fuß und Platte, eine Brunnenkette ſammt Rolle und zwey kupfferne Eymer, ſämmtliches noch wohl conditionirt billiges Preiſes zu verkauffen, bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Ein noch wenig gebrauchter 2ſitziger Wagen, iſt bey dem Sattlermeiſter Bengerrath auf der Friedbergergaſſe in Commiſſion zu verkauffen.

Acht noch brauchbare Fenſterläden, mit doppelten Band und Spiegel verſehen, ſtehen um Platz zu gewinnen, billigen Preiſes zu verkauffen, Lit. A. No. 70.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Döngesgaſſe bey Herrn Franck,

Ende des 2. Buches Mosis.

Das 3. Buch Mosis.

Das 1. Capitel.

Von den Brandopffern.

Vnd der HERR rieff Mose / vnd redet mit jm aus der Hütten des Stifftes / vnd sprach:

Rede mit den Kindern Jsrael / vnd sprich zu jnen: Wenn jemand vnter euch dem HERRN ein Opffer thut / sol er sein Opffer nemen von Rindern oder Schafen.

Wil er nu ein Brandopffer opffern von Rindern / sol er ein Menlich opffern / das on Wandel sey / vnd sol es fur die Thür der Hütten des Stifftes opffern / das es jm gefellig sey fur dem HERRN.

Vnd sol seine Hand auff des Brandopffers Heupt legen / so wird es jm gefellig sein / jn zu versünen.

Vnd sol den jungen Rinder schlachten fur dem HERRN / vnd die Priester Aaron Kinder sollen das Blut erzu bringen / vnd mit dem Blut rings vmb den Altar sprengen / der fur der Thür der Hütten des Stifftes ist.

Vnd sol dem Brandopffer die Haut abziehen / vnd es in seine Stücke zurstücken.

Vnd die Priester Aaron Kinder sollen Fewer auff den Altar legen / vnd Holtz auff das Fewer / vnd das Holtz auff dem Altar zurlegen.

Vnd sollen die Stücke / Heupt vnd Fett / auff dem Holtz / das auff dem Fewer auff dem Altar ist / zurlegen.

Aber die Jnnewendigen vnd Schenckel sol er mit Wasser waschen / vnd der Priester sol alles auff dem Altar anzünden / zum Brandopffer / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Wil er aber ein Brandopffer opffern von Schafen / es sey von Lemmern oder Ziegen / sol er ein Menlich opffern / das on Wandel sey.

Vnd sol es schlachten an der Seiten gegen Mitternacht fur dem HERRN / vnd die Priester Aaron Kinder sollen sein Blut rings vmb den Altar sprengen.

Vnd sol es zurstücken mit seinem Heupt vnd Fett / vnd der Priester sol es auff dem Holtz / das auff dem Fewer auff dem Altar ist / zurlegen.

Aber die Jnnewendigen vnd Schenckel sol er mit Wasser waschen / vnd der Priester sol alles anzünden auff dem Altar / zum Brandopffer / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Wil er aber dem HERRN ein Brandopffer opffern von Vogeln / sol er Turteltauben oder junge Tauben opffern.

Vnd der Priester sol es zu dem Altar bringen / vnd jm den Kopff abkneipen / vnd anzünden auff dem Altar / vnd sein Blut sol an die Wand des Altars gedrungen werden.

Vnd sol jm den Kropff mit seinen Federn wegwerffen / vnd sol es bey dem Altar gegen Morgen zu / da die Asche ist / niderlegen.

Vnd sol es reissen bey den Flügeln / vnd nicht gar zurteilen / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / auff dem Holtz / das auff dem Fewer ist / zum Brandopffer / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Das 2. Capitel.

Von den Speisopffern.

Wenn jemand dem HERRN ein Speisopffer opffert / sol sein Opffer Semelmel sein / vnd sol Oel darauff giessen / vnd Weyrauch darauff legen.

Vnd sol es zu den Priestern Aaron Kindern bringen / vnd sol darauff nemen seine Hand vol Semelmel vnd Oel / sampt allem Weyrauch / vnd der Priester sol das Gedechtnis davon anzünden auff dem Altar / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Aber das vbrige vom Speisopffer sol Aaron vnd seine Kinder haben / das Hochheilig ist / von den Feuwrigen Opffern dem HERRN.

Wenn du aber ein Speisopffer opffern wilt / das im Ofen gebacken ist / sol es Semelmel sein / vngesewret Brod / mit Oel gemenget / oder vngesewrte Fladen mit Oel gesalbet.

Ist aber dein Opffer ein Speisopffer / das in der Pfannen gebacken ist / sol es Semelmel sein / mit Oel gemenget / vngesewret.

Das sol zurbrochen werden / vnd Oel darauff giessen / Speisopffer ist es.

Ist aber dein Opffer ein Speisopffer / das in der Rörpfannen gebacken ist / sol es auch Semelmel sein / mit Oel gemacht.

Vnd sol das Speisopffer / das von diesen dingen gemacht wird / dem HERRN bringen / vnd sol es dem Priester vberantworten / der sols zu dem Altar bringen.

Vnd der Priester sol das Gedechtnis vom Speisopffer nemen / vnd anzünden auff dem Altar / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Aber das vbrige vom Speisopffer sol Aaron vnd seine Kinder haben / das Hochheilig ist / von den Feuwrigen Opffern dem HERRN.

Alle Speisopffer / die jr dem HERRN opffert / sollen nicht gesewret sein / denn jr sol kein Sewrteig noch Honig zu einigem Feuwrigen Opffer dem HERRN opffern.

Jr solt sie wol opffern dem HERRN zu den Erstlingen / aber auff den Altar sol man sie nicht bringen zum lieblichen Geruch.

Vnd alle deine Speisopffer sol man mit Salz salzen / vnd sol nicht fehlen an deinem Speisopffer das Salz des Bunds deines Gottes / an allen deinen Opffern sol man Salz opffern.

Wenn du aber dem HERRN ein Speisopffer opffern wilt von deinen Erstlingen / sol es Grütze sein / am Fewer gedörret / zerstossen / von Aehren gerieben.

Vnd sol Oel darauff giessen / vnd Weyrauch darauff legen / Speisopffer ist es.

Vnd der Priester sol das Gedechtnis davon anzünden / von der Grütze vnd Oel / sampt allem Weyrauch / zum Feuwrigen Opffer dem HERRN.

Das 3. Capitel.

Von den Dancopffern.

Wenn jemand ein Dancopffer opffert / wil er es von Rindern opffern / es sey Menlich oder Weiblich / das on Wandel sey / sol er fur dem HERRN opffern.

Vnd sol seine Hand auff sein Opffers Heupt legen / vnd sol es schlachten fur der Thür der Hütten des Stifftes / vnd die Priester Aaron Kinder sollen sein Blut rings vmb den Altar sprengen.

Vnd sol vom Dancopffer dem HERRN zum Feuwrigen Opffer opffern / das Fett / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd alles Fett an den Jnnewendigen.

Dazu beide Nieren / vnd das Fett / das an jnen ist / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / sampt den Nieren sol er abnemen.

Vnd die Priester Aaron Kinder sollen es anzünden auff dem Altar / auff dem Brandopffer / das auff dem Holtz ist / das auff dem Fewer ist / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Wil er aber ein Schaf opffern zum Dancopffer / es sey Menlich oder Weiblich / das on Wandel sey / sol er opffern.

Wil er ein Lemmer opffern / sol er es fur dem HERRN opffern.

Vnd sol seine Hand auff sein Opffers Heupt legen / vnd sol es schlachten fur der Hütten des Stifftes / vnd die Priester Aaron Kinder sollen sein Blut rings vmb den Altar sprengen.

Vnd sol vom Dancopffer dem HERRN zum Feuwrigen Opffer opffern / das Fett / vnd den gantzen Schwantz / den er gantz abschneiden sol bey dem Rücken / vnd das Fett / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd alles Fett an den Jnnewendigen.

Dazu beide Nieren / vnd das Fett / das an jnen ist / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / sampt den Nieren sol er abnemen.

Vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Wil er aber Ziegen opffern / sol er sie fur dem HERRN opffern.

Vnd sol seine Hand auff jr Heupt legen / vnd sol sie schlachten fur der Hütten des Stifftes / vnd die Priester Aaron Kinder sollen jr Blut rings vmb den Altar sprengen.

Vnd sol davon opffern / zum Feuwrigen Opffer dem HERRN / das Fett / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd alles Fett an den Jnnewendigen.

Dazu beide Nieren / vnd das Fett / das an jnen ist / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / sampt den Nieren sol er abnemen.

Vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN / alles Fett ist des HERRN.

Das sol ein ewig Recht sein bey allen ewren Nachkommen / an allen ewren Wonungen / das jr weder Fett noch Blut essen solt.

Das 4. Capitel.

Von den Sündopffern.

Vnd der HERR redet mit Mose / vnd sprach:

Rede mit den Kindern Jsrael / vnd sprich zu jnen: Wenn jemand sündigen wird / das jm der HERR nicht gebeut / vnd thut eins wider alle seine Gebot / die der HERR nicht gebeut zu thun.

Wenn der Priester / der gesalbet ist / sündigen wird / das es dem Volck zu Schuld gerechnet wird / sol er fur seine Sünde / die er gesündiget hat / einen jungen Farren on Wandel dem HERRN opffern zum Sündopffer.

Vnd sol den Farren fur der Thür der Hütten des Stifftes bringen fur den HERRN / vnd seine Hand auff des Farren Heupt legen / vnd jn schlachten fur dem HERRN.

Vnd der gesalbte Priester sol des Farren Blut nemen / vnd mit dem Blut in die Hütte des Stifftes gehen.

Vnd sol seine Finger in das Blut tuncken / vnd sol des Blutes sieben mal sprengen fur dem HERRN / fur dem Fürhang des Heiligthums.

Vnd sol des Blutes thun an die Hörner des Rauchaltars / der fur dem HERRN ist in der Hütten des Stifftes / vnd sol alles Blut des Farren an den Boden des Brandopffer Altars / der fur der Thür der Hütten des Stifftes ist / giessen.

Vnd sol alles Fett vom Farren des Sündopffers abnemen / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd alles Fett an den Jnnewendigen.

Dazu beide Nieren / vnd das Fett / das an jnen ist / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / sampt den Nieren sol er abnemen.

Wie man vom Rinde des Dancopffers abnimpt / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Brandopffer Altar.

Aber die Haut des Farren / vnd alles Fleisch / sampt dem Heupt / Schenckel / Jnnewendigen / vnd Mist / sol er alles hinaus tragen / ausserhalb des Lagers / an eine reine Stete / da man die Asche hin schüttet / vnd sol es verbrennen auff dem Holtz mit Fewer / da man die Asche hin schüttet sol es verbrennet werden.

Wenn die gantze Gemeine Jsrael jrret / vnd die Sache fur der Rotte verborgen ist / das sie gethan haben eins wider alle Gebot des HERRN / vnd sich verschuldet haben.

Wenn nu die Sünde / die sie gethan haben / kund wird / sol die Rotte einen jungen Farren opffern zum Sündopffer / vnd jn fur die Hütte des Stifftes bringen.

Vnd die Eltesten der Gemeine sollen jre Hende auff des Farren Heupt legen fur dem HERRN / vnd sol den Farren schlachten fur dem HERRN.

Vnd der gesalbte Priester sol des Farren Blut in die Hütte des Stifftes bringen.

Vnd sol seine Finger in das Blut tuncken / vnd sol des Blutes sieben mal sprengen fur dem HERRN / fur dem Fürhang.

Vnd sol des Blutes thun an die Hörner des Altars / der fur dem HERRN ist in der Hütten des Stifftes / vnd sol alles Blut an den Boden des Brandopffer Altars / der fur der Thür der Hütten des Stifftes ist / giessen.

Vnd sol alles Fett davon abnemen / vnd anzünden auff dem Altar.

Vnd sol mit dem Farren thun / wie er mit dem Farren des Sündopffers gethan hat / also sol er auch mit jm thun / Vnd der Priester sol sie versünen / so wird jnen vergeben werden.

Vnd sol den Farren ausserhalb des Lagers bringen / vnd verbrennen / wie den ersten Farren / Sündopffer ist es fur die Gemeine.

Wenn ein Fürst sündigen wird / vnd thut eins wider alle Gebot des HERRN seines Gottes / das er nicht gebeut zu thun / vnd sich verschuldet hat.

Wenn nu die Sünde / die er gethan hat / kund wird / sol er sein Opffer bringen / einen Bock on Wandel.

Vnd sol seine Hand auff des Bocks Heupt legen / vnd jn schlachten an der Stete / da man das Brandopffer fur dem HERRN schlachtet / Sündopffer ist es.

Vnd der Priester sol des Sündopffers Blut mit seinem Finger nemen / vnd an die Hörner des Brandopffer Altars thun / vnd sol das vbrige Blut an den Boden des Brandopffer Altars giessen.

Vnd sol alles Fett davon abnemen / vnd anzünden auff dem Altar / wie man vom Fett des Dancopffers abnimpt / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar zum lieblichen Geruch dem HERRN / Sündopffer ist es.

Wenn aber jemand vom gemeinen Volck sündigen wird / vnd thut eins wider alle Gebot des HERRN / das er nicht gebeut zu thun / vnd sich verschuldet hat.

Wenn nu die Sünde / die er gethan hat / kund wird / sol er sein Opffer bringen / eine Ziege on Wandel.

Vnd sol seine Hand auff des Sündopffers Heupt legen / vnd sol das Sündopffer schlachten an der Stete des Brandopffers.

Vnd der Priester sol des Sündopffers Blut mit seinem Finger nemen / vnd an die Hörner des Brandopffer Altars thun / vnd sol das vbrige Blut an den Boden des Altars giessen.

Vnd sol alles Fett davon abnemen / wie man das Fett vom Dancopffer abnimpt / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar zum lieblichen Geruch dem HERRN / vnd sol jn versünen / so wird jm vergeben werden.

Wenn er aber ein Schaf zum Sündopffer opffert / sol er ein Weiblich opffern / das on Wandel sey.

Vnd sol seine Hand auff des Sündopffers Heupt legen / vnd sol es schlachten zum Sündopffer an der Stete / da man das Brandopffer schlachtet.

Vnd der Priester sol des Sündopffers Blut mit seinem Finger nemen / vnd an die Hörner des Brandopffer Altars thun / vnd sol das vbrige Blut an den Boden des Altars giessen.

Vnd sol alles Fett davon abnemen / wie man das Fett vom Schaf des Dancopffers abnimpt / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / auff dem Brandopffer / das auff dem Holtz ist / das auff dem Fewer ist / zum Feuwrigen Opffer dem HERRN / vnd sol jn versünen / so wird jm vergeben werden.

Das 5. Capitel.

Wenn jemand sündigen wird / das er einen Fluch hört / vnd ist Zeuge / hat er es gesehen oder erfaren / vnd thut es nicht offenbaren / sol er seine Missethat tragen.

Oder wenn jemand etwas vnreines anrüret / es sey an einem todten Aas eines vnreinen Viehs / oder an einem todten Aas eines vnreinen Gewürms / vnd wirds jm verborgen / vnd ist vnrein / vnd hat sich verschuldet.

Oder wenn er menschliche Vnreinigkeit anrüret / an welcherley Vnreinigkeit er sich damit vnrein macht / vnd wirds jm verborgen / vnd wird jnnen / vnd hat sich verschuldet.

Oder wenn jemand mit seinen Lippen schweret / vbel oder wol zu thun / wie es ein Mensch mit dem Eide vberfehret / vnd wirds jm verborgen / vnd wird jnnen / vnd hat sich an einem solchen verschuldet.

Wenn nu jemand sich an einem solchen verschuldet hat / sol er bekennen / das er gesündiget hat an dem selben.

Vnd sol sein Schuldopffer dem HERRN bringen / vmb seine Sünde / die er gesündiget hat / ein Weiblich vom Kleinvieh / ein Lemmer oder Ziege zum Sündopffer / vnd der Priester sol jn versünen / von seiner Sünde.

Vermag er aber nicht ein Schaf oder Lemmer zu bringen / sol er zwo Turteltauben oder zwo junge Tauben bringen dem HERRN / vmb seine Sünde / die er gesündiget hat / eine zum Sündopffer / die ander zum Brandopffer.

Vnd sol sie bringen zu dem Priester / der sol die erste zum Sündopffer machen / vnd jm den Kopff abkneipen / vnd anzünden auff dem Altar / vnd sein Blut sol an die Wand des Altars gedrungen werden.

Vnd sol jm den Kropff mit seinen Federn wegwerffen / vnd sol es bey dem Altar gegen Morgen zu / da die Asche ist / niderlegen.

Vnd sol es reissen bey den Flügeln / vnd nicht gar zurteilen / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / auff dem Holtz / das auff dem Fewer ist / zum Brandopffer / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Das 3. Buch Mosis.

Das 1. Capitel.

Von den Brandopffern.

Vnd der HERR rieff Mose / vnd redet mit jm aus der Hütten des Stifftes / vnd sprach:

Rede mit den Kindern Jsrael / vnd sprich zu jnen: Wenn jemand vnter euch dem HERRN ein Opffer thut / sol er sein Opffer nemen von Rindern oder Schafen.

Wil er nu ein Brandopffer opffern von Rindern / sol er ein Menlich opffern / das on Wandel sey / vnd sol es fur die Thür der Hütten des Stifftes opffern / das es jm gefellig sey fur dem HERRN.

Vnd sol seine Hand auff des Brandopffers Heupt legen / so wird es jm gefellig sein / jn zu versünen.

Vnd sol den jungen Rinder schlachten fur dem HERRN / vnd die Priester Aaron Kinder sollen das Blut erzu bringen / vnd mit dem Blut rings vmb den Altar sprengen / der fur der Thür der Hütten des Stifftes ist.

Vnd sol dem Brandopffer die Haut abziehen / vnd es in seine Stücke zurstücken.

Vnd die Priester Aaron Kinder sollen Fewer auff den Altar legen / vnd Holtz auff das Fewer / vnd das Holtz auff dem Altar zurlegen.

Vnd sollen die Stücke / Heupt vnd Fett / auff dem Holtz / das auff dem Fewer auff dem Altar ist / zurlegen.

Aber die Jnnewendigen vnd Schenckel sol er mit Wasser waschen / vnd der Priester sol alles auff dem Altar anzünden / zum Brandopffer / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Wil er aber ein Brandopffer opffern von Schafen / es sey von Lemmern oder Ziegen / sol er ein Menlich opffern / das on Wandel sey.

Vnd sol es schlachten an der Seiten gegen Mitternacht fur dem HERRN / vnd die Priester Aaron Kinder sollen sein Blut rings vmb den Altar sprengen.

Vnd sol es zurstücken mit seinem Heupt vnd Fett / vnd der Priester sol es auff dem Holtz / das auff dem Fewer auff dem Altar ist / zurlegen.

Aber die Jnnewendigen vnd Schenckel sol er mit Wasser waschen / vnd der Priester sol alles anzünden auff dem Altar / zum Brandopffer / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Wil er aber dem HERRN ein Brandopffer opffern von Vogeln / sol er Turteltauben oder junge Tauben opffern.

Vnd der Priester sol es zu dem Altar bringen / vnd jm den Kopff abkneipen / vnd anzünden auff dem Altar / vnd sein Blut sol an die Wand des Altars gedrungen werden.

Vnd sol jm den Kropff mit seinen Federn wegwerffen / vnd sol es bey dem Altar gegen Morgen zu / da die Asche ist / niderlegen.

Vnd sol es reissen bey den Flügeln / vnd nicht gar zurteilen / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / auff dem Holtz / das auff dem Fewer ist / zum Brandopffer / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Das 2. Capitel.

Von den Speisopffern.

Wenn jemand dem HERRN ein Speisopffer opffert / sol sein Opffer Semelmel sein / vnd sol Oel darauff giessen / vnd Weyrauch darauff legen.

Vnd sol es zu den Priestern Aaron Kindern bringen / vnd sol darauff nemen seine Hand vol Semelmel vnd Oel / sampt allem Weyrauch / vnd der Priester sol das Gedechtnis davon anzünden auff dem Altar / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Aber das vbrige vom Speisopffer sol Aaron vnd seine Kinder haben / das Hochheilig ist / von den Feuwrigen Opffern dem HERRN.

Wenn du aber ein Speisopffer opffern wilt / das im Ofen gebacken ist / sol es Semelmel sein / vngesewret Brod / mit Oel gemenget / oder vngesewrte Fladen mit Oel gesalbet.

Ist aber dein Opffer ein Speisopffer / das in der Pfannen gebacken ist / sol es Semelmel sein / mit Oel gemenget / vngesewret.

Das sol zurbrochen werden / vnd Oel darauff giessen / Speisopffer ist es.

Ist aber dein Opffer ein Speisopffer / das in der Rörpfannen gebacken ist / sol es auch Semelmel sein / mit Oel gemacht.

Vnd sol das Speisopffer / das von diesen dingen gemacht wird / dem HERRN bringen / vnd sol es dem Priester vberantworten / der sols zu dem Altar bringen.

Vnd der Priester sol das Gedechtnis vom Speisopffer nemen / vnd anzünden auff dem Altar / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Aber das vbrige vom Speisopffer sol Aaron vnd seine Kinder haben / das Hochheilig ist / von den Feuwrigen Opffern dem HERRN.

Alle Speisopffer / die jr dem HERRN opffert / sollen nicht gesewret sein / denn jr sol kein Sewrteig noch Honig zu einigem Feuwrigen Opffer dem HERRN opffern.

Jr solt sie wol opffern dem HERRN zu den Erstlingen / aber auff den Altar sol man sie nicht bringen zum lieblichen Geruch.

Vnd alle deine Speisopffer sol man mit Salz salzen / vnd sol nicht fehlen an deinem Speisopffer das Salz des Bunds deines Gottes / an allen deinen Opffern sol man Salz opffern.

Wenn du aber dem HERRN ein Speisopffer opffern wilt von deinen Erstlingen / sol es Grütze sein / am Fewer gedörret / zerstossen / von Aehren gerieben.

Vnd sol Oel darauff giessen / vnd Weyrauch darauff legen / Speisopffer ist es.

Vnd der Priester sol das Gedechtnis davon anzünden / von der Grütze vnd Oel / sampt allem Weyrauch / zum Feuwrigen Opffer dem HERRN.

Das 3. Capitel.

Von den Dancopffern.

Wenn jemand ein Dancopffer opffert / wil er es von Rindern opffern / es sey Menlich oder Weiblich / das on Wandel sey / sol er fur dem HERRN opffern.

Vnd sol seine Hand auff sein Opffers Heupt legen / vnd sol es schlachten fur der Thür der Hütten des Stifftes / vnd die Priester Aaron Kinder sollen sein Blut rings vmb den Altar sprengen.

Vnd sol vom Dancopffer dem HERRN zum Feuwrigen Opffer opffern / das Fett / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd alles Fett an den Jnnewendigen.

Dazu beide Nieren / vnd das Fett / das an jnen ist / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / sampt den Nieren sol er abnemen.

Vnd die Priester Aaron Kinder sollen es anzünden auff dem Altar / auff dem Brandopffer / das auff dem Holtz ist / das auff dem Fewer ist / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Wil er aber ein Schaf opffern zum Dancopffer / es sey Menlich oder Weiblich / das on Wandel sey / sol er opffern.

Wil er ein Lemmer opffern / sol er es fur dem HERRN opffern.

Vnd sol seine Hand auff sein Opffers Heupt legen / vnd sol es schlachten fur der Hütten des Stifftes / vnd die Priester Aaron Kinder sollen sein Blut rings vmb den Altar sprengen.

Vnd sol vom Dancopffer dem HERRN zum Feuwrigen Opffer opffern / das Fett / vnd den gantzen Schwantz / den er gantz abschneiden sol bey dem Rücken / vnd das Fett / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd alles Fett an den Jnnewendigen.

Dazu beide Nieren / vnd das Fett / das an jnen ist / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / sampt den Nieren sol er abnemen.

Vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Wil er aber Ziegen opffern / sol er sie fur dem HERRN opffern.

Vnd sol seine Hand auff jr Heupt legen / vnd sol sie schlachten fur der Hütten des Stifftes / vnd die Priester Aaron Kinder sollen jr Blut rings vmb den Altar sprengen.

Vnd sol davon opffern / zum Feuwrigen Opffer dem HERRN / das Fett / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd alles Fett an den Jnnewendigen.

Dazu beide Nieren / vnd das Fett / das an jnen ist / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / sampt den Nieren sol er abnemen.

Vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN / alles Fett ist des HERRN.

Das sol ein ewig Recht sein bey allen ewren Nachkommen / an allen ewren Wonungen / das jr weder Fett noch Blut essen solt.

Das 4. Capitel.

Von den Sündopffern.

Vnd der HERR redet mit Mose / vnd sprach:

Rede mit den Kindern Jsrael / vnd sprich zu jnen: Wenn jemand sündigen wird / das jm der HERR nicht gebeut / vnd thut eins wider alle seine Gebot / die der HERR nicht gebeut zu thun.

Wenn der Priester / der gesalbet ist / sündigen wird / das es dem Volck zu Schuld gerechnet wird / sol er fur seine Sünde / die er gesündiget hat / einen jungen Farren on Wandel dem HERRN opffern zum Sündopffer.

Vnd sol den Farren fur der Thür der Hütten des Stifftes bringen fur den HERRN / vnd seine Hand auff des Farren Heupt legen / vnd jn schlachten fur dem HERRN.

Vnd der gesalbte Priester sol des Farren Blut nemen / vnd mit dem Blut in die Hütte des Stifftes gehen.

Vnd sol seine Finger in das Blut tuncken / vnd sol des Blutes sieben mal sprengen fur dem HERRN / fur dem Fürhang des Heiligthums.

Vnd sol des Blutes thun an die Hörner des Rauchaltars / der fur dem HERRN ist in der Hütten des Stifftes / vnd sol alles Blut des Farren an den Boden des Brandopffer Altars / der fur der Thür der Hütten des Stifftes ist / giessen.

Vnd sol alles Fett vom Farren des Sündopffers abnemen / das die Jnnewendigen bedeckt / vnd alles Fett an den Jnnewendigen.

Dazu beide Nieren / vnd das Fett / das an jnen ist / an den Lenden / vnd das Netze vber der Leber / sampt den Nieren sol er abnemen.

Wie man vom Rinde des Dancopffers abnimpt / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Brandopffer Altar.

Aber die Haut des Farren / vnd alles Fleisch / sampt dem Heupt / Schenckel / Jnnewendigen / vnd Mist / sol er alles hinaus tragen / ausserhalb des Lagers / an eine reine Stete / da man die Asche hin schüttet / vnd sol es verbrennen auff dem Holtz mit Fewer / da man die Asche hin schüttet sol es verbrennet werden.

Wenn die gantze Gemeine Jsrael jrret / vnd die Sache fur der Rotte verborgen ist / das sie gethan haben eins wider alle Gebot des HERRN / vnd sich verschuldet haben.

Wenn nu die Sünde / die sie gethan haben / kund wird / sol die Rotte einen jungen Farren opffern zum Sündopffer / vnd jn fur die Hütte des Stifftes bringen.

Vnd die Eltesten der Gemeine sollen jre Hende auff des Farren Heupt legen fur dem HERRN / vnd sol den Farren schlachten fur dem HERRN.

Vnd der gesalbte Priester sol des Farren Blut in die Hütte des Stifftes bringen.

Vnd sol seine Finger in das Blut tuncken / vnd sol des Blutes sieben mal sprengen fur dem HERRN / fur dem Fürhang.

Vnd sol des Blutes thun an die Hörner des Altars / der fur dem HERRN ist in der Hütten des Stifftes / vnd sol alles Blut an den Boden des Brandopffer Altars / der fur der Thür der Hütten des Stifftes ist / giessen.

Vnd sol alles Fett davon abnemen / vnd anzünden auff dem Altar.

Vnd sol mit dem Farren thun / wie er mit dem Farren des Sündopffers gethan hat / also sol er auch mit jm thun / Vnd der Priester sol sie versünen / so wird jnen vergeben werden.

Vnd sol den Farren ausserhalb des Lagers bringen / vnd verbrennen / wie den ersten Farren / Sündopffer ist es fur die Gemeine.

Wenn ein Fürst sündigen wird / vnd thut eins wider alle Gebot des HERRN seines Gottes / das er nicht gebeut zu thun / vnd sich verschuldet hat.

Wenn nu die Sünde / die er gethan hat / kund wird / sol er sein Opffer bringen / einen Bock on Wandel.

Vnd sol seine Hand auff des Bocks Heupt legen / vnd jn schlachten an der Stete / da man das Brandopffer fur dem HERRN schlachtet / Sündopffer ist es.

Vnd der Priester sol des Sündopffers Blut mit seinem Finger nemen / vnd an die Hörner des Brandopffer Altars thun / vnd sol das vbrige Blut an den Boden des Brandopffer Altars giessen.

Vnd sol alles Fett davon abnemen / wie man das Fett vom Dancopffer abnimpt / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar zum lieblichen Geruch dem HERRN / Sündopffer ist es.

Wenn aber jemand vom gemeinen Volck sündigen wird / vnd thut eins wider alle Gebot des HERRN / das er nicht gebeut zu thun / vnd sich verschuldet hat.

Wenn nu die Sünde / die er gethan hat / kund wird / sol er sein Opffer bringen / eine Ziege on Wandel.

Vnd sol seine Hand auff des Sündopffers Heupt legen / vnd sol das Sündopffer schlachten an der Stete des Brandopffers.

Vnd der Priester sol des Sündopffers Blut mit seinem Finger nemen / vnd an die Hörner des Brandopffer Altars thun / vnd sol das vbrige Blut an den Boden des Altars giessen.

Vnd sol alles Fett davon abnemen / wie man das Fett vom Dancopffer abnimpt / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar zum lieblichen Geruch dem HERRN / vnd sol jn versünen / so wird jm vergeben werden.

Wenn er aber ein Schaf zum Sündopffer opffert / sol er ein Weiblich opffern / das on Wandel sey.

Vnd sol seine Hand auff des Sündopffers Heupt legen / vnd sol es schlachten zum Sündopffer an der Stete / da man das Brandopffer schlachtet.

Vnd der Priester sol des Sündopffers Blut mit seinem Finger nemen / vnd an die Hörner des Brandopffer Altars thun / vnd sol das vbrige Blut an den Boden des Altars giessen.

Vnd sol alles Fett davon abnemen / wie man das Fett vom Schaf des Dancopffers abnimpt / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / auff dem Brandopffer / das auff dem Holtz ist / das auff dem Fewer ist / zum Feuwrigen Opffer dem HERRN / vnd sol jn versünen / so wird jm vergeben werden.

Das 5. Capitel.

Wenn jemand sündigen wird / das er einen Fluch hört / vnd ist Zeuge / hat er es gesehen oder erfaren / vnd thut es nicht offenbaren / sol er seine Missethat tragen.

Oder wenn jemand etwas vnreines anrüret / es sey an einem todten Aas eines vnreinen Viehs / oder an einem todten Aas eines vnreinen Gewürms / vnd wirds jm verborgen / vnd ist vnrein / vnd hat sich verschuldet.

Oder wenn er menschliche Vnreinigkeit anrüret / an welcherley Vnreinigkeit er sich damit vnrein macht / vnd wirds jm verborgen / vnd wird jnnen / vnd hat sich verschuldet.

Oder wenn jemand mit seinen Lippen schweret / vbel oder wol zu thun / wie es ein Mensch mit dem Eide vberfehret / vnd wirds jm verborgen / vnd wird jnnen / vnd hat sich an einem solchen verschuldet.

Wenn nu jemand sich an einem solchen verschuldet hat / sol er bekennen / das er gesündiget hat an dem selben.

Vnd sol sein Schuldopffer dem HERRN bringen / vmb seine Sünde / die er gesündiget hat / ein Weiblich vom Kleinvieh / ein Lemmer oder Ziege zum Sündopffer / vnd der Priester sol jn versünen / von seiner Sünde.

Vermag er aber nicht ein Schaf oder Lemmer zu bringen / sol er zwo Turteltauben oder zwo junge Tauben bringen dem HERRN / vmb seine Sünde / die er gesündiget hat / eine zum Sündopffer / die ander zum Brandopffer.

Vnd sol sie bringen zu dem Priester / der sol die erste zum Sündopffer machen / vnd jm den Kopff abkneipen / vnd anzünden auff dem Altar / vnd sein Blut sol an die Wand des Altars gedrungen werden.

Vnd sol jm den Kropff mit seinen Federn wegwerffen / vnd sol es bey dem Altar gegen Morgen zu / da die Asche ist / niderlegen.

Vnd sol es reissen bey den Flügeln / vnd nicht gar zurteilen / vnd der Priester sol es anzünden auff dem Altar / auff dem Holtz / das auff dem Fewer ist / zum Brandopffer / zum Feuwrigen Opffer / zum lieblichen Geruch dem HERRN.

Ehren. Jede gebiert in zehn Tagen ein Junges, das sie 14 Tage lang säugt. Die Mutterliebe ist bei ihnen sehr groß. Sie verteidigen ihre Jungen mit Mut und Ausdauer gegen jeden Feind. Sie sind sehr gelehrig und lernen leicht allerlei Kunststücke. Sie werden 10 Jahre alt.

Die Ratte ist ein Nagetier. Sie ist 30 cm lang und hat einen 20 cm langen Schwanz. Sie ist grau und hat eine spitze Schnauze. Sie ist ein Allesfresser. Sie frißt Getreide, Obst, Gemüse, Fleisch, Fische, Eier, Käse, Brot, Kartoffeln, Aas und Unrat. Sie ist ein Nachttier. Sie lebt in Kellern, Ställen, Scheunen, Kanälen und Abzugsgräben. Sie ist ein Raubtier. Sie ist ein Feind der Hühner, Enten, Gänse, Tauben, Kaninchen und Meerschweinchen. Sie ist ein Feind der Menschen. Sie ist ein Feind der Katzen. Sie ist ein Feind der Hunde. Sie ist ein Feind der Mäuse. Sie ist ein Feind der Ratten. Sie ist ein Feind der Igel. Sie ist ein Feind der Maulwürfe. Sie ist ein Feind der Spitzmäuse. Sie ist ein Feind der Eichhörnchen. Sie ist ein Feind der Siebenschläfer. Sie ist ein Feind der Haselmäuse. Sie ist ein Feind der Wanderratten. Sie ist ein Feind der Hausratten. Sie ist ein Feind der Wasserratten. Sie ist ein Feind der Feldratten. Sie ist ein Feind der Waldratten. Sie ist ein Feind der Gartenratten. Sie ist ein Feind der Kellerratten. Sie ist ein Feind der Stallratten. Sie ist ein Feind der Scheunenratten. Sie ist ein Feind der Kanalratten. Sie ist ein Feind der Abzugsgrabenratten. Sie ist ein Feind der Aasratten. Sie ist ein Feind der Unratratten. Sie ist ein Feind der Getreideratten. Sie ist ein Feind der Obstratten. Sie ist ein Feind der Gemüseratten. Sie ist ein Feind der Fleischratten. Sie ist ein Feind der Fischratten. Sie ist ein Feind der Eierratten. Sie ist ein Feind der Käseratten. Sie ist ein Feind der Brotratten. Sie ist ein Feind der Kartoffelratten. Sie ist ein Feind der Allesfresserratten. Sie ist ein Feind der Nachttierratten. Sie ist ein Feind der Raubtierratten. Sie ist ein Feind der Nagetierratten. Sie ist ein Feind der Säugetierratten. Sie ist ein Feind der Wirbeltierratten. Sie ist ein Feind der Tierratten. Sie ist ein Feind der Lebewesenratten. Sie ist ein Feind der Organismenratten. Sie ist ein Feind der Naturratten. Sie ist ein Feind der Weltratten. Sie ist ein Feind der Universumratten. Sie ist ein Feind der Allratten. Sie ist ein Feind der Nichtsratten. Sie ist ein Feind der Leerratten. Sie ist ein Feind der Vakuumratten. Sie ist ein Feind der Nullratten. Sie ist ein Feind der Unendlichkeitsratten. Sie ist ein Feind der Ewigkeitsratten. Sie ist ein Feind der Zeitratten. Sie ist ein Feind der Raumratten. Sie ist ein Feind der Dimensionsratten. Sie ist ein Feind der Materieratten. Sie ist ein Feind der Energieratten. Sie ist ein Feind der Kraftratten. Sie ist ein Feind der Bewegungsratten. Sie ist ein Feind der Ruheratten. Sie ist ein Feind der Gleichgewichtsratten. Sie ist ein Feind der Ungleichgewichtsratten. Sie ist ein Feind der Chaosratten. Sie ist ein Feind der Ordnungsratten. Sie ist ein Feind der Gesetzesratten. Sie ist ein Feind der Regelratten. Sie ist ein Feind der Ausnahmeratten. Sie ist ein Feind der Zufallsratten. Sie ist ein Feind der Notwendigkeitsratten. Sie ist ein Feind der Freiheitsratten. Sie ist ein Feind der Determinismusratten. Sie ist ein Feind der Indeterminismusratten. Sie ist ein Feind der Kausalitätsratten. Sie ist ein Feind der Finalitätsratten. Sie ist ein Feind der Teleologieratten. Sie ist ein Feind der Mechanikratten. Sie ist ein Feind der Vitalismusratten. Sie ist ein Feind der Holismusratten. Sie ist ein Feind der Reduktionismusratten. Sie ist ein Feind der Emergenzratten. Sie ist ein Feind der Supervenienzratten. Sie ist ein Feind der Epiphänomenratten. Sie ist ein Feind der Dualismusratten. Sie ist ein Feind der Monismusratten. Sie ist ein Feind der Pluralismusratten. Sie ist ein Feind der Relativismusratten. Sie ist ein Feind der Absolutismusratten. Sie ist ein Feind der Skeptizismusratten. Sie ist ein Feind der Dogmatismusratten. Sie ist ein Feind der Kritizismusratten. Sie ist ein Feind der Rationalismusratten. Sie ist ein Feind der Empirismusratten. Sie ist ein Feind der Idealismusratten. Sie ist ein Feind der Realismusratten. Sie ist ein Feind der Materialismusratten. Sie ist ein Feind der Spiritualismusratten. Sie ist ein Feind der Atheismusratten. Sie ist ein Feind der Theismusratten. Sie ist ein Feind der Deismusratten. Sie ist ein Feind der Pantheismusratten. Sie ist ein Feind der Panentheismusratten. Sie ist ein Feind der Agnostizismusratten. Sie ist ein Feind der Gnostizismusratten. Sie ist ein Feind der Mystizismusratten. Sie ist ein Feind der Esoterikratten. Sie ist ein Feind der Okkultismusratten. Sie ist ein Feind der Spiritismusratten. Sie ist ein Feind der Animismusratten. Sie ist ein Feind der Schamanismusratten. Sie ist ein Feind der Hexenratten. Sie ist ein Feind der Zauberratten. Sie ist ein Feind der Magieratten. Sie ist ein Feind der Alchemieratten. Sie ist ein Feind der Astrologieratten. Sie ist ein Feind der Numerologieratten. Sie ist ein Feind der Kabbalaratten. Sie ist ein Feind der Tarotratten. Sie ist ein Feind der Runenratten. Sie ist ein Feind der Geomantieratten. Sie ist ein Feind der Chiromantieratten. Sie ist ein Feind der Graphologieratten. Sie ist ein Feind der Physiognomikratten. Sie ist ein Feind der Phrenologieratten. Sie ist ein Feind der Parapsychologieratten. Sie ist ein Feind der Telepathieratten. Sie ist ein Feind der Telekineseratten. Sie ist ein Feind der Hellseherratten. Sie ist ein Feind der Wahrsagerratten. Sie ist ein Feind der Prophetenratten. Sie ist ein Feind der Messiasratten. Sie ist ein Feind der Erlöserratten. Sie ist ein Feind der Heilsratten. Sie ist ein Feind der Sündenratten. Sie ist ein Feind der Tugendratten. Sie ist ein Feind der Lasterratten. Sie ist ein Feind der Moralratten. Sie ist ein Feind der Ethikratten. Sie ist ein Feind der Gutratten. Sie ist ein Feind der Böseratten. Sie ist ein Feind der Wahrheitsratten. Sie ist ein Feind der Lügenratten. Sie ist ein Feind der Schönheitsratten. Sie ist ein Feind der Hässlichkeitsratten. Sie ist ein Feind der Kunstratten. Sie ist ein Feind der Künstlerratten. Sie ist ein Feind der Musikratten. Sie ist ein Feind der Komponistenratten. Sie ist ein Feind der Dichterratten. Sie ist ein Feind der Schriftstellerratten. Sie ist ein Feind der Malerratten. Sie ist ein Feind der Bildhauerratten. Sie ist ein Feind der Architektenratten. Sie ist ein Feind der Tänzerratten. Sie ist ein Feind der Schauspielerratten. Sie ist ein Feind der Regisseurratten. Sie ist ein Feind der Filmratten. Sie ist ein Feind der Fernsehratten. Sie ist ein Feind der Radioratten. Sie ist ein Feind der Zeitungsratten. Sie ist ein Feind der Buchratten. Sie ist ein Feind der Bibliothekratten. Sie ist ein Feind der Schulratten. Sie ist ein Feind der Universitätsratten. Sie ist ein Feind der Wissenschaftsratten. Sie ist ein Feind der Forschungsratten. Sie ist ein Feind der Technikratten. Sie ist ein Feind der Ingenieurratten. Sie ist ein Feind der Erfinderratten. Sie ist ein Feind der Patentratten. Sie ist ein Feind der Industrieratten. Sie ist ein Feind der Wirtschaftsratten. Sie ist ein Feind der Kapitalismusratten. Sie ist ein Feind der Sozialismusratten. Sie ist ein Feind der Kommunismusratten. Sie ist ein Feind der Anarchismusratten. Sie ist ein Feind der Liberalismusratten. Sie ist ein Feind der Konservatismusratten. Sie ist ein Feind der Faschismusratten. Sie ist ein Feind der Nationalismusratten. Sie ist ein Feind der Internationalismusratten. Sie ist ein Feind der Globalisierungsratten. Sie ist ein Feind der Antiglobalisierungsratten. Sie ist ein Feind der Umweltratten. Sie ist ein Feind der Ökologieratten. Sie ist ein Feind der Naturschutzratten. Sie ist ein Feind der Tierschutzratten. Sie ist ein Feind der Menschenrechtsratten. Sie ist ein Feind der Demokratieratten. Sie ist ein Feind der Diktaturratten. Sie ist ein Feind der Monarchieratten. Sie ist ein Feind der Republikratten. Sie ist ein Feind der Föderalismusratten. Sie ist ein Feind der Zentralismusratten. Sie ist ein Feind der Gewaltenteilungsratten. Sie ist ein Feind der Rechtsstaatsratten. Sie ist ein Feind der Polizeiratten. Sie ist ein Feind der Militärratten. Sie ist ein Feind der Kriegsratten. Sie ist ein Feind der Friedensratten. Sie ist ein Feind der Diplomatieratten. Sie ist ein Feind der Außenpolitikratten. Sie ist ein Feind der Innenpolitikratten. Sie ist ein Feind der Parteienratten. Sie ist ein Feind der Wahlratten. Sie ist ein Feind der Abstimmungsratten. Sie ist ein Feind der Volksentscheidratten. Sie ist ein Feind der Referendumsratten. Sie ist ein Feind der Initiativratten. Sie ist ein Feind der Petitionsratten. Sie ist ein Feind der Bürgerinitiativratten. Sie ist ein Feind der Lobbyratten. Sie ist ein Feind der Korruptionsratten. Sie ist ein Feind der Bestechungsratten. Sie ist ein Feind der Vetternwirtschaftsratten. Sie ist ein Feind der Nepotismusratten. Sie ist ein Feind der Klientelismusratten. Sie ist ein Feind der Seilschaftsratten. Sie ist ein Feind der Mafiaratten. Sie ist ein Feind der Yakuzaratten. Sie ist ein Feind der Triadenratten. Sie ist ein Feind der Camorraratten. Sie ist ein Feind der Cosa Nostraratten. Sie ist ein Feind der Ndrangheta-ratten. Sie ist ein Feind der Sacra Corona Unitaratten. Sie ist ein Feind der Russenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Albanermafiaratten. Sie ist ein Feind der Kosovo-Albanermafiaratten. Sie ist ein Feind der Serbenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kroatenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bosniakenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Türkenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Griechenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Italienermafiaratten. Sie ist ein Feind der Spanienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Portugalmafiaratten. Sie ist ein Feind der Frankreichmafiaratten. Sie ist ein Feind der Belgienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Niederlandemafiaratten. Sie ist ein Feind der Luxemburgmafiaratten. Sie ist ein Feind der Deutschlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Österreichmafiaratten. Sie ist ein Feind der Schweizmafiaratten. Sie ist ein Feind der Liechtensteinmafiaratten. Sie ist ein Feind der Polenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Tschechienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Slowakeimafiaratten. Sie ist ein Feind der Ungarnmafiaratten. Sie ist ein Feind der Rumänienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bulgarienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Moldawienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Ukrainemafiaratten. Sie ist ein Feind der Weißrussland-mafiaratten. Sie ist ein Feind der Litauenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Lettlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Estlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Finnlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Schwedenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Norwegenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Dänemarkmafiaratten. Sie ist ein Feind der Islandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Irlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Großbritannienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Nordirlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Schottlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Walesmafiaratten. Sie ist ein Feind der Englandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kanadamafiaratten. Sie ist ein Feind der USAmafiaratten. Sie ist ein Feind der Mexikomafiaratten. Sie ist ein Feind der Kolumbienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Venezuelamafiaratten. Sie ist ein Feind der Brasilienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Argentinienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Chilemafiaratten. Sie ist ein Feind der Perumafiaratten. Sie ist ein Feind der Boliviamafiaratten. Sie ist ein Feind der Paraguaymafiaratten. Sie ist ein Feind der Uruguaymafiaratten. Sie ist ein Feind der Ecuadormafiaratten. Sie ist ein Feind der Guyanamafiaratten. Sie ist ein Feind der Surinamemafiaratten. Sie ist ein Feind der Französisch-Guyanamafiaratten. Sie ist ein Feind der Australienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Neuseelandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Papua-Neuguineamafiaratten. Sie ist ein Feind der Fidschimafiaratten. Sie ist ein Feind der Salomonenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Vanuatumafiaratten. Sie ist ein Feind der Neukaledonienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Samoamafiaratten. Sie ist ein Feind der Tongamafiaratten. Sie ist ein Feind der Kiribatimafiaratten. Sie ist ein Feind der Tuvalumafiaratten. Sie ist ein Feind der Nauru-mafiaratten. Sie ist ein Feind der Marshallinselnmafiaratten. Sie ist ein Feind der Mikronesienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Palaumafiaratten. Sie ist ein Feind der Guammafiaratten. Sie ist ein Feind der Nordmarianenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Japanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Chinamafiaratten. Sie ist ein Feind der Taiwanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Hongkongmafiaratten. Sie ist ein Feind der Macaumafiaratten. Sie ist ein Feind der Südkoreamafiaratten. Sie ist ein Feind der Nordkoreamafiaratten. Sie ist ein Feind der Mongoleimafiaratten. Sie ist ein Feind der Russlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Sibirienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kasachstanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Usbekistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Turkmenistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kirgisistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Tadschikistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Afghanistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Pakistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Indienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Nepalmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bhutanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bangladeschmafiaratten. Sie ist ein Feind der Sri Lankamafiaratten. Sie ist ein Feind der Malediven-mafiaratten. Sie ist ein Feind der Myanmarmafiaratten. Sie ist ein Feind der Thailandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Laosmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kambodschamafiaratten. Sie ist ein Feind der Vietnammafiaratten. Sie ist ein Feind der Malaysiamafiaratten. Sie ist ein Feind der Singapurmafiaratten. Sie ist ein Feind der Indonesienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Philippinenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bruneimafiaratten. Sie ist ein Feind der Osttimormafiaratten. Sie ist ein Feind der Australienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Neuseelandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Papua-Neuguineamafiaratten. Sie ist ein Feind der Fidschimafiaratten. Sie ist ein Feind der Salomonenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Vanuatumafiaratten. Sie ist ein Feind der Neukaledonienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Samoamafiaratten. Sie ist ein Feind der Tongamafiaratten. Sie ist ein Feind der Kiribatimafiaratten. Sie ist ein Feind der Tuvalumafiaratten. Sie ist ein Feind der Nauru-mafiaratten. Sie ist ein Feind der Marshallinselnmafiaratten. Sie ist ein Feind der Mikronesienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Palaumafiaratten. Sie ist ein Feind der Guammafiaratten. Sie ist ein Feind der Nordmarianenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Japanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Chinamafiaratten. Sie ist ein Feind der Taiwanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Hongkongmafiaratten. Sie ist ein Feind der Macaumafiaratten. Sie ist ein Feind der Südkoreamafiaratten. Sie ist ein Feind der Nordkoreamafiaratten. Sie ist ein Feind der Mongoleimafiaratten. Sie ist ein Feind der Russlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Sibirienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kasachstanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Usbekistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Turkmenistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kirgisistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Tadschikistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Afghanistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Pakistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Indienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Nepalmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bhutanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bangladeschmafiaratten. Sie ist ein Feind der Sri Lankamafiaratten. Sie ist ein Feind der Malediven-mafiaratten. Sie ist ein Feind der Myanmarmafiaratten. Sie ist ein Feind der Thailandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Laosmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kambodschamafiaratten. Sie ist ein Feind der Vietnammafiaratten. Sie ist ein Feind der Malaysiamafiaratten. Sie ist ein Feind der Singapurmafiaratten. Sie ist ein Feind der Indonesienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Philippinenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bruneimafiaratten. Sie ist ein Feind der Osttimormafiaratten.

Die Ratte ist ein Nagetier. Sie ist 30 cm lang und hat einen 20 cm langen Schwanz. Sie ist grau und hat eine spitze Schnauze. Sie ist ein Allesfresser. Sie frißt Getreide, Obst, Gemüse, Fleisch, Fische, Eier, Käse, Brot, Kartoffeln, Aas und Unrat. Sie ist ein Nachttier. Sie lebt in Kellern, Ställen, Scheunen, Kanälen und Abzugsgräben. Sie ist ein Raubtier. Sie ist ein Feind der Hühner, Enten, Gänse, Tauben, Kaninchen und Meerschweinchen. Sie ist ein Feind der Menschen. Sie ist ein Feind der Katzen. Sie ist ein Feind der Hunde. Sie ist ein Feind der Mäuse. Sie ist ein Feind der Ratten. Sie ist ein Feind der Igel. Sie ist ein Feind der Maulwürfe. Sie ist ein Feind der Spitzmäuse. Sie ist ein Feind der Eichhörnchen. Sie ist ein Feind der Siebenschläfer. Sie ist ein Feind der Haselmäuse. Sie ist ein Feind der Wanderratten. Sie ist ein Feind der Hausratten. Sie ist ein Feind der Wasserratten. Sie ist ein Feind der Feldratten. Sie ist ein Feind der Waldratten. Sie ist ein Feind der Gartenratten. Sie ist ein Feind der Kellerratten. Sie ist ein Feind der Stallratten. Sie ist ein Feind der Scheunenratten. Sie ist ein Feind der Kanalratten. Sie ist ein Feind der Abzugsgrabenratten. Sie ist ein Feind der Aasratten. Sie ist ein Feind der Unratratten. Sie ist ein Feind der Getreideratten. Sie ist ein Feind der Obstratten. Sie ist ein Feind der Gemüseratten. Sie ist ein Feind der Fleischratten. Sie ist ein Feind der Fischratten. Sie ist ein Feind der Eierratten. Sie ist ein Feind der Käseratten. Sie ist ein Feind der Brotratten. Sie ist ein Feind der Kartoffelratten. Sie ist ein Feind der Allesfresserratten. Sie ist ein Feind der Nachttierratten. Sie ist ein Feind der Raubtierratten. Sie ist ein Feind der Nagetierratten. Sie ist ein Feind der Säugetierratten. Sie ist ein Feind der Wirbeltierratten. Sie ist ein Feind der Tierratten. Sie ist ein Feind der Lebewesenratten. Sie ist ein Feind der Organismenratten. Sie ist ein Feind der Naturratten. Sie ist ein Feind der Weltratten. Sie ist ein Feind der Universumratten. Sie ist ein Feind der Allratten. Sie ist ein Feind der Nichtsratten. Sie ist ein Feind der Leerratten. Sie ist ein Feind der Vakuumratten. Sie ist ein Feind der Nullratten. Sie ist ein Feind der Unendlichkeitsratten. Sie ist ein Feind der Ewigkeitsratten. Sie ist ein Feind der Zeitratten. Sie ist ein Feind der Raumratten. Sie ist ein Feind der Dimensionsratten. Sie ist ein Feind der Materieratten. Sie ist ein Feind der Energieratten. Sie ist ein Feind der Kraftratten. Sie ist ein Feind der Bewegungsratten. Sie ist ein Feind der Ruheratten. Sie ist ein Feind der Gleichgewichtsratten. Sie ist ein Feind der Ungleichgewichtsratten. Sie ist ein Feind der Chaosratten. Sie ist ein Feind der Ordnungsratten. Sie ist ein Feind der Gesetzesratten. Sie ist ein Feind der Regelratten. Sie ist ein Feind der Ausnahmeratten. Sie ist ein Feind der Zufallsratten. Sie ist ein Feind der Notwendigkeitsratten. Sie ist ein Feind der Freiheitsratten. Sie ist ein Feind der Determinismusratten. Sie ist ein Feind der Indeterminismusratten. Sie ist ein Feind der Kausalitätsratten. Sie ist ein Feind der Finalitätsratten. Sie ist ein Feind der Teleologieratten. Sie ist ein Feind der Mechanikratten. Sie ist ein Feind der Vitalismusratten. Sie ist ein Feind der Holismusratten. Sie ist ein Feind der Reduktionismusratten. Sie ist ein Feind der Emergenzratten. Sie ist ein Feind der Supervenienzratten. Sie ist ein Feind der Epiphänomenratten. Sie ist ein Feind der Dualismusratten. Sie ist ein Feind der Monismusratten. Sie ist ein Feind der Pluralismusratten. Sie ist ein Feind der Relativismusratten. Sie ist ein Feind der Absolutismusratten. Sie ist ein Feind der Skeptizismusratten. Sie ist ein Feind der Dogmatismusratten. Sie ist ein Feind der Kritizismusratten. Sie ist ein Feind der Rationalismusratten. Sie ist ein Feind der Empirismusratten. Sie ist ein Feind der Idealismusratten. Sie ist ein Feind der Realismusratten. Sie ist ein Feind der Materialismusratten. Sie ist ein Feind der Spiritualismusratten. Sie ist ein Feind der Atheismusratten. Sie ist ein Feind der Theismusratten. Sie ist ein Feind der Deismusratten. Sie ist ein Feind der Pantheismusratten. Sie ist ein Feind der Panentheismusratten. Sie ist ein Feind der Agnostizismusratten. Sie ist ein Feind der Gnostizismusratten. Sie ist ein Feind der Mystizismusratten. Sie ist ein Feind der Esoterikratten. Sie ist ein Feind der Okkultismusratten. Sie ist ein Feind der Spiritismusratten. Sie ist ein Feind der Animismusratten. Sie ist ein Feind der Schamanismusratten. Sie ist ein Feind der Hexenratten. Sie ist ein Feind der Zauberratten. Sie ist ein Feind der Magieratten. Sie ist ein Feind der Alchemieratten. Sie ist ein Feind der Astrologieratten. Sie ist ein Feind der Numerologieratten. Sie ist ein Feind der Kabbalaratten. Sie ist ein Feind der Tarotratten. Sie ist ein Feind der Runenratten. Sie ist ein Feind der Geomantieratten. Sie ist ein Feind der Chiromantieratten. Sie ist ein Feind der Graphologieratten. Sie ist ein Feind der Physiognomikratten. Sie ist ein Feind der Phrenologieratten. Sie ist ein Feind der Parapsychologieratten. Sie ist ein Feind der Telepathieratten. Sie ist ein Feind der Telekineseratten. Sie ist ein Feind der Hellseherratten. Sie ist ein Feind der Wahrsagerratten. Sie ist ein Feind der Prophetenratten. Sie ist ein Feind der Messiasratten. Sie ist ein Feind der Erlöserratten. Sie ist ein Feind der Heilsratten. Sie ist ein Feind der Sündenratten. Sie ist ein Feind der Tugendratten. Sie ist ein Feind der Lasterratten. Sie ist ein Feind der Moralratten. Sie ist ein Feind der Ethikratten. Sie ist ein Feind der Gutratten. Sie ist ein Feind der Böseratten. Sie ist ein Feind der Wahrheitsratten. Sie ist ein Feind der Lügenratten. Sie ist ein Feind der Schönheitsratten. Sie ist ein Feind der Hässlichkeitsratten. Sie ist ein Feind der Kunstratten. Sie ist ein Feind der Künstlerratten. Sie ist ein Feind der Musikratten. Sie ist ein Feind der Komponistenratten. Sie ist ein Feind der Dichterratten. Sie ist ein Feind der Schriftstellerratten. Sie ist ein Feind der Malerratten. Sie ist ein Feind der Bildhauerratten. Sie ist ein Feind der Architektenratten. Sie ist ein Feind der Tänzerratten. Sie ist ein Feind der Schauspielerratten. Sie ist ein Feind der Regisseurratten. Sie ist ein Feind der Filmratten. Sie ist ein Feind der Fernsehratten. Sie ist ein Feind der Radioratten. Sie ist ein Feind der Zeitungsratten. Sie ist ein Feind der Buchratten. Sie ist ein Feind der Bibliothekratten. Sie ist ein Feind der Schulratten. Sie ist ein Feind der Universitätsratten. Sie ist ein Feind der Wissenschaftsratten. Sie ist ein Feind der Forschungsratten. Sie ist ein Feind der Technikratten. Sie ist ein Feind der Ingenieurratten. Sie ist ein Feind der Erfinderratten. Sie ist ein Feind der Patentratten. Sie ist ein Feind der Industrieratten. Sie ist ein Feind der Wirtschaftsratten. Sie ist ein Feind der Kapitalismusratten. Sie ist ein Feind der Sozialismusratten. Sie ist ein Feind der Kommunismusratten. Sie ist ein Feind der Anarchismusratten. Sie ist ein Feind der Liberalismusratten. Sie ist ein Feind der Konservatismusratten. Sie ist ein Feind der Faschismusratten. Sie ist ein Feind der Nationalismusratten. Sie ist ein Feind der Internationalismusratten. Sie ist ein Feind der Globalisierungsratten. Sie ist ein Feind der Antiglobalisierungsratten. Sie ist ein Feind der Umweltratten. Sie ist ein Feind der Ökologieratten. Sie ist ein Feind der Naturschutzratten. Sie ist ein Feind der Tierschutzratten. Sie ist ein Feind der Menschenrechtsratten. Sie ist ein Feind der Demokratieratten. Sie ist ein Feind der Diktaturratten. Sie ist ein Feind der Monarchieratten. Sie ist ein Feind der Republikratten. Sie ist ein Feind der Föderalismusratten. Sie ist ein Feind der Zentralismusratten. Sie ist ein Feind der Gewaltenteilungsratten. Sie ist ein Feind der Rechtsstaatsratten. Sie ist ein Feind der Polizeiratten. Sie ist ein Feind der Militärratten. Sie ist ein Feind der Kriegsratten. Sie ist ein Feind der Friedensratten. Sie ist ein Feind der Diplomatieratten. Sie ist ein Feind der Außenpolitikratten. Sie ist ein Feind der Innenpolitikratten. Sie ist ein Feind der Parteienratten. Sie ist ein Feind der Wahlratten. Sie ist ein Feind der Abstimmungsratten. Sie ist ein Feind der Volksentscheidratten. Sie ist ein Feind der Referendumsratten. Sie ist ein Feind der Initiativratten. Sie ist ein Feind der Petitionsratten. Sie ist ein Feind der Bürgerinitiativratten. Sie ist ein Feind der Lobbyratten. Sie ist ein Feind der Korruptionsratten. Sie ist ein Feind der Bestechungsratten. Sie ist ein Feind der Vetternwirtschaftsratten. Sie ist ein Feind der Nepotismusratten. Sie ist ein Feind der Klientelismusratten. Sie ist ein Feind der Seilschaftsratten. Sie ist ein Feind der Mafiaratten. Sie ist ein Feind der Yakuzaratten. Sie ist ein Feind der Triadenratten. Sie ist ein Feind der Camorraratten. Sie ist ein Feind der Cosa Nostraratten. Sie ist ein Feind der Ndrangheta-ratten. Sie ist ein Feind der Sacra Corona Unitaratten. Sie ist ein Feind der Russenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Albanermafiaratten. Sie ist ein Feind der Kosovo-Albanermafiaratten. Sie ist ein Feind der Serbenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kroatenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bosniakenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Türkenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Griechenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Italienermafiaratten. Sie ist ein Feind der Spanienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Portugalmafiaratten. Sie ist ein Feind der Frankreichmafiaratten. Sie ist ein Feind der Belgienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Niederlandemafiaratten. Sie ist ein Feind der Luxemburgmafiaratten. Sie ist ein Feind der Deutschlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Österreichmafiaratten. Sie ist ein Feind der Schweizmafiaratten. Sie ist ein Feind der Liechtensteinmafiaratten. Sie ist ein Feind der Polenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Tschechienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Slowakeimafiaratten. Sie ist ein Feind der Ungarnmafiaratten. Sie ist ein Feind der Rumänienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bulgarienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Moldawienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Ukrainemafiaratten. Sie ist ein Feind der Weißrussland-mafiaratten. Sie ist ein Feind der Litauenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Lettlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Estlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Finnlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Schwedenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Norwegenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Dänemarkmafiaratten. Sie ist ein Feind der Islandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Irlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Großbritannienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Nordirlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Schottlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Walesmafiaratten. Sie ist ein Feind der Englandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kanadamafiaratten. Sie ist ein Feind der USAmafiaratten. Sie ist ein Feind der Mexikomafiaratten. Sie ist ein Feind der Kolumbienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Venezuelamafiaratten. Sie ist ein Feind der Brasilienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Argentinienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Chilemafiaratten. Sie ist ein Feind der Perumafiaratten. Sie ist ein Feind der Boliviamafiaratten. Sie ist ein Feind der Paraguaymafiaratten. Sie ist ein Feind der Uruguaymafiaratten. Sie ist ein Feind der Ecuadormafiaratten. Sie ist ein Feind der Guyanamafiaratten. Sie ist ein Feind der Surinamemafiaratten. Sie ist ein Feind der Französisch-Guyanamafiaratten. Sie ist ein Feind der Australienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Neuseelandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Papua-Neuguineamafiaratten. Sie ist ein Feind der Fidschimafiaratten. Sie ist ein Feind der Salomonenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Vanuatumafiaratten. Sie ist ein Feind der Neukaledonienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Samoamafiaratten. Sie ist ein Feind der Tongamafiaratten. Sie ist ein Feind der Kiribatimafiaratten. Sie ist ein Feind der Tuvalumafiaratten. Sie ist ein Feind der Nauru-mafiaratten. Sie ist ein Feind der Marshallinselnmafiaratten. Sie ist ein Feind der Mikronesienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Palaumafiaratten. Sie ist ein Feind der Guammafiaratten. Sie ist ein Feind der Nordmarianenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Japanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Chinamafiaratten. Sie ist ein Feind der Taiwanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Hongkongmafiaratten. Sie ist ein Feind der Macaumafiaratten. Sie ist ein Feind der Südkoreamafiaratten. Sie ist ein Feind der Nordkoreamafiaratten. Sie ist ein Feind der Mongoleimafiaratten. Sie ist ein Feind der Russlandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Sibirienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kasachstanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Usbekistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Turkmenistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kirgisistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Tadschikistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Afghanistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Pakistanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Indienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Nepalmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bhutanmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bangladeschmafiaratten. Sie ist ein Feind der Sri Lankamafiaratten. Sie ist ein Feind der Malediven-mafiaratten. Sie ist ein Feind der Myanmarmafiaratten. Sie ist ein Feind der Thailandmafiaratten. Sie ist ein Feind der Laosmafiaratten. Sie ist ein Feind der Kambodschamafiaratten. Sie ist ein Feind der Vietnammafiaratten. Sie ist ein Feind der Malaysiamafiaratten. Sie ist ein Feind der Singapurmafiaratten. Sie ist ein Feind der Indonesienmafiaratten. Sie ist ein Feind der Philippinenmafiaratten. Sie ist ein Feind der Bruneimafiaratten. Sie ist ein Feind der Osttimormafiaratten.

mit bräunlichen Pfoten, und einen weisen Striefen über die Brust habend, abhanden gekommen, wenne solches zugelauffen, wird höflichst ersuchet, gegen ein Recompenz in der Faßergaß Lit. L. No. 30. davon beliebige Anzeige zu thun.

Sachen die gefunden worden.

Ein Paar Brasselets, sind gefunden worden, wer sich dazu legitimiren kan, dem stehen solche gegen ein honorables Douceur zu Diensten. Der Finder ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es ist ein weises Halstuch gefunden worden, wer sich hinlänglich legitimiren kan, dem stehts wieder zu Diensten.

Avertissements.

Künftigen Freytag den 13ten huj. werden die, des gewesenen Burger und Nestlermeister, Johann Michael Schefflings hinterlassenen Erben zustehende, zwey nebeneinander gelegenen Häusser auf der Breitengassen, neben Daniel Rupprecht, und Adam Schmidt, ein und anderseits gelegen, hinten auf bemeldten Rupprecht stossend, pro censu primi 1. fl. 37 1/2. kr. in Löbl. Casten-Amt, im übrigen aber ledig und los, vor und um 3300. fl. im 22. fl. Fuß, nebst Interessen und Kosten, zum drittenmahl, und endlich den 20ten zum vierten und letztenmahl, Nachmittags von 1. bis 2. Uhr, unter offentlicher Fahne am Römer feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Auf der Bockenheimer Gaß Lit. C. Num. 134. bey Frau Wagnern, wird im Nähen, Stricken und schönster Handarbeit Unterricht gegeben, suchet auch etliche Kinder ohne Schulgeld, gegen Bedingniße, anzunehmen.

Die Gesellschafft der Heßischen Leichenpfanne hat sich entschlossen, noch einige Mitglieder um 4. fl. Einschreibgeld anzunehmen; Diejenige, welche also belieben haben, können sich anfangs jeden Monat bey Herrn Berly, Bierbrauer auf der Zeil melden.

Das ehemahlige Milzische, zu allerley Nahrung besonders wohlgelegene Hauß, am Judenbrückelgen, ist entweder aus der Hand, billigen Preißes zu verkauffen, oder auch ganz zu verlehnen. Die hierzu Lusttragende belieben sich, im Reichardischen Hauße auf der Schäfergasse, deßfalls zu melden, und das nähere zu vernehmen.

Ankommende Passagiers.

Ihro Excellenz Herr Baron von Groschlag und Suit von Diburg.
Herr Canonicus Schweighäußer, von Maynz.
Herr Regierungs-Rath Hermanni, von Darmstadt.
Herr Hauptmann von Bender, in K. K. Diensten.
Herr Ober-Lieutenat von Adelstein, in K. K. Diensten.
Herr Lieutenant von Sixtin, in [illegible]schen Diensten.
Monsieur Rhoden, Secretair à Son E. Monseigneur l'Eveque de Metz.
Herr Ober-Leutenant Szalgari de Szalger, in K. K. Diensten.
Herr Lieutenant Riegelmann, von Hanau.
Herr Lieutenant Tellnagel, aus Stuttgardt.
Herr Lieutenant von Soden, in Hanöverischen Diensten.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Anzeige von Seuchen unter den Menschen.

Vom 30. Juni 1900.

Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 306.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, im Namen des Reichs verordnen, nachdem der Bundesrat und der Reichstag sich mit der Vorlage einverstanden erklärt haben, was folgt:

§ 1. Gesetz vom 30. Juni 1900.

Die Anzeigepflicht bei Erkrankungen an Cholera, Pest, Pocken, Fleckfieber, Gelbfieber, Rückfallfieber, Aussatz, Tollwut, Milzbrand, Rotz, Trichinose, Bandwurmkrankheit, Augenkrankheit (ägyptischer Augenentzündung), Körnerkrankheit, Ruhr, Diphtherie, Scharlach, Kindbettfieber, Genickstarre, Fleischvergiftung, Typhus, Trachom, Influenza, Tuberkulose, Lepra, Wechselfieber, Wurmkrankheit, Krätze, Läusekrankheit, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Grippe, Hundswut, Schlafkrankheit, Schwindsucht, Lungenentzündung, Gehirnentzündung, Kriebelkrankheit, Ziegenpeter, Schafpocken, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Geflügelcholera, Hühnerpest, Hühnerdiphtherie, Taubenseuche, Kaninchenseuche, Bienenseuche, Faulbrut, Räude, Beschälseuche, Bläschenausschlag, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Rinderpest, Texasfieber, Rotlauf, Schweinepest, Schweineseuche, Hühnerc

Herr Philipp Frantz Christian Kröger, Goldarbeiter, eine Tochter, Helena.
Johann Simon Reisinger, Schneidermeister, eine Tochter, Catharina Sibylla.

Montag / den 2. Junii.

S. T. Herr Adrian Friedrich Baron von Puttlitz, Königlich Preußischer Major, bey dem Löbl. Infanterie Regiment von Krockow, einen Sohn, Baron Jacob Heinrich Friedrich Carl.
Johann Martin Geißler, Kammachermeister, eine Tochter, Johanna Dorothea.

Dienstag / den 3. Junii.

Herr Johann Philipp Hieronymus, Löbl. Pfand-Amts-Taxator und Handelsmann, einen Sohn, Johann Georg.
Herr Johannes Liebetrau, Weinhändler, eine Tochter, Anna Catharina.
Johannes Kohl, Beckermeister, eine Tochter, Elisabetha Maria Anna.

Mittwoch / den 4. Junii.

Herr Jacob Passavant, Handelsmann, einen Sohn, Philipp Ludwig.
Herr Lorentz Friedrich Finger, Handelsmann, einen Sohn, Samuel Gottlieb.
Johann Georg König, Guarnisons-Pfeiffer, eine Tochter, Maria Catharina.

Donnerstag / den 5. Junii.

Herr Johann Jacob Hahn, Handelsmann, einen Sohn, Johann Samuel.
Joseph Adeodatus Frantze, Sergeant unter der hiesigen Guarnison, einen Sohn, Johann Philipp.
Johann Georg Conrad Meltendorff, Mousquetier, eine Tochter, Maria Catharina Sophia Margaretha.

Freytag / den 6. Junii.

Johann Conrad Mergenbaum, Beckermeister, einen Sohn, Peter.
Johann Heinrich Schön, Grenadier-Pfeiffer, eine Tochter, Christina Elisabetha.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Freytag / den 6. Junii.

Johannes Schmidt, Corporal, eine Tochter, Margaretha Elisabetha.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 31. May.

Georg Albrecht Allmeister, Schumachermeisters Kindbetter-Söhnlein, Johann Georg.

Sonntag/ den 1. Junii.

S. T. Herr Johann Chriſtoph Schulli, Med. Dr. und Pract. ordin. alt 58. Jahr, 5. Monat 6. Tage.

Herrn Chriſtoph Andreä, Handelsmanns wie auch des löbl. Burgerl. Collegii derer Herren 51ger Mitglieds Eheliebſte, Frau Suſanna Maria, alt 27. Jahr 13. Tage.

Montag, den 2. dito.

Chriſtian Friedrich Iſler, Steinhauergeſell von Heilbronn gebürtig, alt 26. Jahr, 1. Monat 8. Tage.

Georg Albrecht Allmeniter, Schumachermeiſters Haußfrau, Anna Catharina, alt 34. Jahr, 2. Monat 21. Tage.

Johann Joachim Creutzberg, Packers Töchterlein, Roſina Magdalena, alt 6. Monat 21. Tage.

Mittwoch / den 4. dito.

Herr Albert Philipp Mettenheimer, Handelsmann, alt 42. Jahr 18. Tage.

Georg Gottfried Hörſter, Weisbendermeiſter, alt 36. Jahr 1. Monat.

Herrn Johann Heinrich Paulſen, geweſenen Handelsmanns nachgelaſſene Jungfer Tochter, Anna Chriſtina, alt 47. Jahr, 4. Monat 20. Tage.

Donnerſtag/ den 5. dito.

Herrn Johann Nicolaus Bertram, geweſenen Handelsmanns nachgelaſſene Jungfer Tochter, Suſanna, alt 81. Jahr 24. Tage.

David Sandmann, Kupferſchmidtmeiſters Töchterlein, Anna Chriſtina, alt 1. Jahr, 7. Monat 12. Tage.

Philipp Jeremis, Tuchſcheeresgeſellens Töchterlein, Anna Sibylla Magdalena.

Freytag/ den 6. dito.

Johann Jacob Hallensleben, Buchbindermeiſters Töchterlein, Anna Margaretha, alt 1. Jahr 25. Tage.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Niemand.

AVERTISSEMENTS.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Handelsmann Kahnt in der Schnurgaß, sind alle Sorten von glatten und gestreiften weisen Barchet, holländische Leinewand und Cannefaß, Stückweis, wie auch holländische Leinewand in Nester, desgleichen rothe Vatlacats-Sacktücher, nebst seinen bekannten Waaren in billigstem Preiß zu bekommen.

Ein 4sitziger noch wenig gebrauchter Reißwagen mit 3. Gläser, grünen Plüsch gefüttert, nebst Storen mit taffenten Vorhängen, und allem nur benöthigten Commoditäten versehen, stehet zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Hinter der schlimmen Mauer in No. 95. ist eine commode Wohnung zu verlehnen, im ersten Stock bestehet in zwey Stuben, Stubenkammer und Küch, auf einem Stock, nebst einer andern Kammer wie auch ein Stück vom Keller, Wasser und Regen im Hauß, nebst andern Commoditäten.

Eine schöne helle Wohnung ist mitten in der Schnurgaß zu verlehnen, bestehet in 2. Stuben, Küche, Kammer, Keller. Es kan auch ausser der Messe ein Laden dazu gegeben werden.

Ein Laden unter den neuen Krämen, ohnweit Herrn Gontards Hause, ist ausser denen Messen und ein Theil desselben in Meßzeiten auf billige Bedingungen zu verlehnen, das nähere aber deßfalls bey Herrn Mühl im Lämmgen zu erfahren.

Personen so allerley suchen.

Ein gelernter Kutscher der sowohl mit vier als mit zwey Pferden fahren kan, und sonsten alles verstehet was von einem erfahrnen Kutscher gefodert wird, auch noch würcklich in Diensten ist, suchet anderwärts unterzukommen, bey Ausgeber dieser Nachricht ist zu vernehmen wo sich seinetwegen zu befragen ist.

Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welche der teutschen und französischen Sprache wie auch der Oeconomie völlig kundig ist, suchet als Gouvernante zu Kinderen, oder als Haußhälterin employiret zu werden.

Eine Jungfer in gesetzten Jahren, so die Französische Sprache vollkommen ut spricht und schon in Franckreich gedienet, die Galanterie-Arbeit und Frißiren perfect verstehet, auch ihres Wohlverhaltens wegen sich bestens legitimiren kan, sucht hier oder ausserhalb wiederum in Diensten zu tretten.

Avertissement.

Da nunmehro das letzte Paar, oder das 5te und 6te Blatt der neuen radirten Franckfurter Prospecten von Herrn Koller, Mahler aus Zürich auch die Presse verlassen, so hat man solch s denen Herren Liebhabern hierdurch bekannt machen, und höflichst bitten wollen bey Zeiten zuzusprechen, weil der Künstler bald verreisen will. Die Arbeit werden Kenner schon zu beurtheilen wissen. Der Preiß ist wie gewöhnlich, das Blatt auf holländisch Papier 6. Batzen, auf Basler Papier aber 5. Batzen, und sind zu haben in der Schnurgaße, Lit. G. Num. 73.

No. XLIX.
Freytag, den 13. Junius 1777.

Allen Herr Reichs-Hofrath Freyherr von Senckenberg, Hochgebohrner Herr, Hochgeehrtester Herr Reichs-Hofrath

Neue Zürcher Zeitung

Abonnementspreis: Fr. 12.– vierteljährlich, Fr. 48.– jährlich. Erscheint täglich außer Montag. Redaktion und Verlag: Falkenstraße 1, Zürich. Telefon 1 23 45.

Eröffnung der Gotthardbahn

Heute wurde die Gotthardbahn feierlich eröffnet. Der erste Zug fuhr um 8 Uhr 30 Minuten von Zürich ab und traf um 14 Uhr 15 Minuten in Lugano ein. Die Fahrt dauerte 5 Stunden 45 Minuten. Der Zug bestand aus 12 Wagen und war mit 320 Personen besetzt.

Bundespräsident Dr. Emil Frey hielt in Göschenen eine Ansprache. Er sagte: „Mit dieser Bahn verbinden wir die Hoffnung, daß sie dem Frieden dient und daß sie unser Land wirtschaftlich stärkt.“ Die Ansprache wurde mit Beifall aufgenommen.

Der Tunnel ist 15 Kilometer lang. Er wurde in 8 Jahren gebaut. Es starben 177 Arbeiter. Die Kosten betrugen 63 Millionen Franken. Die Bahn hat 56 Tunnel und 324 Brücken.

Abb. 1: Der Gotthardtunnel bei Airolo, Südportal

Der Fahrplan sieht 4 Schnellzüge täglich vor. Die Fahrt Zürich–Lugano kostet 1. Klasse 28 Franken, 2. Klasse 19 Franken, 3. Klasse 12 Franken.

Börsenbericht

Zürich, 1. Januar. Die Börse war heute geschlossen. Neujahrstag.

Basel, 1. Januar. Die Börse war heute geschlossen. Neujahrstag.

Genf, 1. Januar. Die Börse war heute geschlossen. Neujahrstag.

Wetterbericht

Heute: Bewölkt, zeitweise Regen. Höchsttemperatur 4 Grad. Tiefsttemperatur 1 Grad. Wind: Südwest, mäßig.

Morgen: Wechselnd bewölkt. Keine wesentliche Änderung.

Todesanzeige

Am 31. Dezember 1899 starb in Zürich unser Vater, Großvater und Urgroßvater, Herr Johann Heinrich Meyer-Keller, im 84. Lebensjahr. Die Beerdigung findet am Montag, den 2. Januar, um 14 Uhr auf dem Friedhof Sihlfeld statt.

Die Trauerfamilie.

Es wird gezeigt, daß die Adsorption und die Desorption von Wasserstoff an Nickel, Platin, Eisen, Kupfer, Silber und Gold nach einer Reaktion 1. Ordnung verläuft. Die Geschwindigkeitskonstanten der Desorption werden bestimmt und ihre Temperaturabhängigkeit untersucht. Die Aktivierungswärmen der Desorption werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal. Die Adsorptionswärmen werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal. Die Adsorptionswärmen werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal.

(Eingegangen 1. Juli 1928.)

Die Adsorption von Wasserstoff an Nickel, Platin, Eisen, Kupfer, Silber und Gold. Von Hans Pick. Es wird gezeigt, daß die Adsorption und die Desorption von Wasserstoff an Nickel, Platin, Eisen, Kupfer, Silber und Gold nach einer Reaktion 1. Ordnung verläuft. Die Geschwindigkeitskonstanten der Desorption werden bestimmt und ihre Temperaturabhängigkeit untersucht. Die Aktivierungswärmen der Desorption werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal. Die Adsorptionswärmen werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal. Die Adsorptionswärmen werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal.

(Eingegangen 1. Juli 1928.)

Die Adsorption von Wasserstoff an Nickel, Platin, Eisen, Kupfer, Silber und Gold. Von Hans Pick. Es wird gezeigt, daß die Adsorption und die Desorption von Wasserstoff an Nickel, Platin, Eisen, Kupfer, Silber und Gold nach einer Reaktion 1. Ordnung verläuft. Die Geschwindigkeitskonstanten der Desorption werden bestimmt und ihre Temperaturabhängigkeit untersucht. Die Aktivierungswärmen der Desorption werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal. Die Adsorptionswärmen werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal. Die Adsorptionswärmen werden berechnet. Sie betragen für Nickel 19,5 kcal, für Platin 18,5 kcal, für Eisen 17,5 kcal, für Kupfer 15,5 kcal, für Silber 14,5 kcal und für Gold 13,5 kcal.

Plätze vor dem October 1773. ausgefertiget sind, oder welche ohne Scheine zu haben, Prätension an dergleichen Plätze machen, sich binnen 4. Wochen von dato an, bey unterzeichnetem Amt zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß dieser Zeit, die Plätze zum Besten der unter unserer Verwaltung stehenden milden Stifftung verwendet werden.

Franckfurt den 28ten May 1777.

Casten-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Joseph Kornmanns Wittib auf dem Römerberg in der Wechsel, sind alle Sorten gute Freyburger Granaten um billigen Preiß zu bekommen, von dem Kleinsten bis zum Grösten.

Ein Caßlaner Pyramiden Ofen von mittlerer Gröse, stehet zu verkauffen.

Denen Herren Gewehr-Liebhabern, wird hiedurch bekannt gemacht, daß unterschiedliche schöne Bürst- und Stand-Büchsen, ingleichem Flinten und Pistolen, billigen Preises zu verkauffen sind, und ist sich desfalls bey Ausgeber dieses das weitere zu erkundigen.

Es stehet ein Garten, mit einem Garten-Hauß zu verkauffen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Elemens de l'art militaire ancien & moderne, Tom. 1. & 2. & la Fortification de Campagne, Theorique & Pratique, par M. Cugnot, in 3. saubern Franzbänden, sind billigen Preises zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der Zeil gleicher Erde, stehet an eine stille Haußhaltung, eine plaisante Wohnung zu verlehnen, bestehet aus 3. Stuben, eine Kammer, eine Küch, Haußehren, etwas Keller, l. v. Privet, wie auch andere Bequemlichkeiten, und kan so gleich bezogen werden.

Das Haus auf der kleinen Gallengaß No. 20. stehet zu verlehnen, und kan auf künftigen September bezogen werden. Der Buchhändler Herr Keßler giebt nähere Nachricht hie über.

Oben weit am Leonharts-Thor stehet ein Gewölb zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Ein hiesiger junger Mensch der französisch spricht und im Schreiben erfahren, sucht employirt zu werden.

In einer nicht abgelegenen Gegend werden 3 Zimmer und etliche Kammern, vor eine einzele Person zu miethen gesucht.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 11. Junii 1777.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	7	Kr.

Fängt an den 14. Junii a. c.

Hammelfleisch das Pfund	7	Kr.

Recheney-Amt.

Mit Churfürstl. Sächsischer allergnädigster Freyheit.

Leipzig, den 7ten November.

Ostern 1779.

Auf die Michaelis-Messe dieses Jahres sind folgende Bücher neu gedruckt, oder neu aufgelegt worden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verlag der Weygandischen Buchhandlung.

Bibliothek der Kirchenväter, oder auserlesene Schriften der heiligen Väter der christlichen Kirche, in deutscher Uebersetzung. Zweyter Band. Enthält die Schriften des heiligen Irenäus, Bischofs zu Lyon. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Johann Nikolaus Brischar. Kempten, in der Jos. Lindauerischen Buchhandlung. 1779. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

jenem sich keine Gelegenheit finden solte, erwachsene junge Leute und Kinder im Rechnen und Buchhalten die gründlichste Information geben, und sich dabey so verhalten, damit niemanden die angewendte Zeit gereuen solle.

Eine auswärtige honette Jungfer von ehrbarer Familie, Lutherischer Religion, welche in allen häußlichen Geschäften vollkommen erfahren ist, und bey einer auswärtigen Herrschaft als Haußhälterin viele Jahre in Diensten gestanden, möchte sich gerne bey einer hiesigen Herrschaft auf gleiche Art employrt sehen. Das Nachrichts-Comptoir ertheilet hievon nähere Nachricht.

Eine Person, so teutsch und französisch spricht und mit allerhand Galanterie auch mit Kindern wohl weiß umzugehen, wünscht sich employirt zu sehen.

Zu einer auswärtigen Herrschaft nicht weit von hier wird eine Kinderfrau gesucht Catholischer Religion. Sie hat guten Gehalt und wohl gar Versorgung auf Zeit Lebens zu gewarten.

Für eine einzele Person wird ein Zimmer mit Meublen zu miethen gesucht, und ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Jungfer Catholischer Religion aus Franckreich, welche in allerley Galanterie auf die neueste Art wohl erfahren, sucht hier Condition als Kammerjungfer.

Eine ledige Weibsperson Catholischer Religion aus Franckreich, welche die französische Kocherey wohl verstehet, sucht als Haußhälterin, oder bey Kinder Condition.

Eine Säugamme so mit genugsamer Milch versehen und noch in Diensten, sucht das zweite Kind zu tränken, bey Ausgeber dieses das mehrere zu erfragen.

In einer freyen und gesunden Gegend wird eine Wohnung, eine oder zwey Stiegen hoch, von 4. bis 5. Zimmer, nebst etlichen Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, gesucht. Das nähere ist hinter der schlimmen Mauer Lit. D. No. 89. zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Ein drittel Loos No. 4869. zur 1ten Classe der 34ten Maynzer Lotterie ist verlohren worden. Es wird daher jedermann gewarnet dieses Loos nicht an sich zu kauffen.

Sachen die gefunden worden.

Ein Paar Brasselets, sind gefunden worden, wer sich dazu legitimiren kan, dem stehen solche gegen ein honorables Douceur zu Diensten. Der Finder ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es ist ein weises Halstuch gefunden worden, wer sich hinlänglich legitimiren kan, dem stehts wieder zu Diensten.

Avertissements.

Die Gesellschafft der Heßischen Leichencassa, hat sich entschlossen, noch einige Mitglieder um 4. fl. Einschreibgeld anzunehmen; Diejenige, welche also belieben haben, können sich anfangs jeden Monat bey Herrn Berly, Bierbrauer auf der Zeil melden.

Bey der 130te Ziehung des Chur-Cöllnischen Lotto in Bonn erschienen die Nro.

46. 4. 68. 10. 20.

Die 131te Ziehung geschiehet bis Samstag den 14ten Junii und kan in Franckfurt bey allen Herrn Collecteurs bis den Ziehungs-Tag Morgends frühe noch eingesetzt werden.

Bonn den 24ten May 1777.

Von Administrationswegen.

Notarius Stöpler junior, hat seine bisherige Wohnung im weisen Engel aufm Kornmarckt geändert, und ist dermalen neben dem rothen Hauß auf der Zeil bey Herrn Farrenschon anzutreffen.

No. 1.

Samstag, den 1ten Januar 1757.

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Real- und Ingrossirungs-Nachrichten,

Welche der Johann Conrad Fleischer, Buchdruckerherr bey Hochlöbl. Reichs-Schultheissen-Gericht, Schöffen-Collegio und Rath der Stadt Frankfurt am Mayn, privilegirt.

Nach Abzug der Kosten für Porto und Verpackung, sowie für Verpackungsmaterial, wird der Erlös zu gleichen Teilen an die Kriegsgefangenen und an die Kriegsgefangenenfürsorge verteilt.

Die Sammlung ist bis zum 15. Dezember 1916 geschlossen.

Die Sammlung wird durch die Kriegsgefangenenfürsorge der Stadt Berlin, Berlin NW. 6, Luisenstraße 36, Fernsprecher Amt Zentrum 9650, 9651, 9652, 9653, 9654, 9655, 9656, 9657, 9658, 9659, 9660, 9661, 9662, 9663, 9664, 9665, 9666, 9667, 9668, 9669, 9670, 9671, 9672, 9673, 9674, 9675, 9676, 9677, 9678, 9679, 9680, 9681, 9682, 9683, 9684, 9685, 9686, 9687, 9688, 9689,

wesenen Frau Gräfin von Firnbaber, vermählter Frau Rheingräffin von Salm Grumbach zuständige Lust- und Weingarten sammt dazu gehörigen Gebäuden, durch die geschworne Ausrüffer öffentlich an den Meinstbiethenden, in dem Garten selbst, verkaufft und loßgeschlagen werden. Die Herren Liebhaber, welche die Gebäude in Augenschein nehmen wollen, belieben sich auf dem grossen Hirschgraben, in No. 69. zwey Stiegen hoch zu melden, und daselbst die gefällige Zeit dazu anzuzeigen.

Von Seiten der Vorsteher der Sterb- und Begräbniß-Cassa bey Herrn Müller am neuen Thor, wird sämmtlichen respectiven Mitgliedern bekannt gemacht, daß selbige nunmehro würcklich über 170. Personen angewachsen, mithin beschlossen worden, mit Anfang des 1ten Julii 1777. bey einem sich ereignenden Sterbfall 30. fl. auszuzahlen. Man hat also Hofnung in baldem auf die Zahl der 200. Personen zu kommen, wo alsdann 37. fl. 30. kr. gezahlt werden soll, wer also Belieben an dieser Sterb- und Begräbniß-Cassa hat, kan sich alltäglich gegen 20. kr. Inscription, einschreiben lassen, nur müssen sie das 50te Jahr nicht überschritten haben, und von gesunder Leibes-Constitution seyn.

Heute Dienstag den 17. Junii Nachmittags um 3. Uhr, sollen durch die geschworne Ausrüffer, in der Meißengaße in dem gewesenen Gebhardtischen Garten 9. Stück ächter Rheingauer Wein, als Laubenheimer, Bodenheimer, Hochheimer und Johannesberger, von denen Jahrgängen, 26ger, 36ger, 50ger, 53ger, 59ger und 62ger, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Conventions-Thaler à fl. 2 2/5. verkauffet, die Proben aber hiervon von 2. bis 3. Uhr am Fuß genommen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Joseph Bock an der goldenen Hutt-Gasse, sind fein lacquirte Stöck, Maasstäb- und Trauerstöcke, beschlagen und unbeschlagen, fein naturelle Rohr und extra feine Knöpf, auch dergleichen im Feuer vergoldete à quatre Couleur, nebst dem bekannten Bernsteinöhl-Firniß, welcher in 24. Stunden 2mahl kan angestrichen werden, die Maas à 6 fl. zu haben.

Guter brauner Caffee ist bey Christian Aumann in der Fahrgaß gegen der Mehlwaag über frisch angekommen, und wird à 24 kr. das Pfund verkauft.

Ein Caßlaner Pyramiden Ofen von mittlerer Gröse, stehet zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Hinter den Prediger Lit. A. No. 77. ist ein schön Logement zu verlihnen, bestehet in 2. Stuben, 3. Kammern, Küch, Keller, Vorplatz, Wasch-Kessel und Regenfang, nebst allen Bequemlichkeiten. Das nähere ist bey der Wittib Goppeltin in der Trierischengaß Lit. H. No. 74. zu vernehmen.

In der Kirche zu den Barfüsser stehet ein Mannsplatz gegen der Cantzel über in der zweyten Reihe zu verlehnen.

Das Haus auf der kleinen Gallengaß No.

20. stehet zu verlehnen, und kan auf künftigen September bezogen werden. Der Buchhändler Herr Keßler giebt nähere Nachricht hierüber.

Personen so allerley suchen.

Ein gelernter Kutscher der sowohl mit vier als mit zwey Pferden fahren kan, und sonsten alles verstehet was von einem erfahrnen Kutscher gefodert wird, auch noch würcklich in Diensten ist, suchet anderwärts unterzukommen, bey Ausgeber dieser Nachricht ist zu vernehmen wo sich seinetwegen zu befragen ist.

Eine Jungfer von honetten Eltern, Protestantischer Religion, welche schon als Haußhälterin gedienet und wegen ihres Wohlverhaltens gute Zeugnisse beybringen kan, suchet wieder als Haußhälterin, oder Beschließerin unterzukommen, sie ist im Nähen und aller häußlichen Arbeit wohl erfahren.

Eine auswärtige Weibsperson Evangelischer Religion, so schon mehr bey Herrschaften gedienet und mit aller Arbeit umzugehen weiß, mit Attestaten versehen, auch wenn es erfordert wird, hinlängliche Caution stellen kan, wünschet als Haußhälterin oder als Kammerjungfer unterzukommen.

Eine Magd Evangelisch Lutherischer Religion, die nähen und stopffen kan, auch alle Hauß-Arbeit verrichten mag, und besonders mit Kindern umzugehen weiß, auf deren Treue man sich verlassen und deßhalben ein gutes Zeugniß aufweisen kan, wird gegen einen nach Verhältniß der Dienste gemäßen Lohn in Diensten verlangt, Ausgeber dieses giebt deßhalben weitere Nachricht.

Eine Untermagd, Lutherische Religion, die schon bey Kinder gedienet hat, und wohl damit umzugehen weiß, auch nähen, stricken und alle Haußarbeit gut verstehet und thun kan, wird gegen gute Bedingungen in Diensten gesucht. Sie kan alsbald eingehen, wenn sie gut Zeugniße hat. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Eine Jungfer die die Galanterie-Arbeit vollkommen verstehet, sucht als Kammer-Jungfer unterzukommen.

Eine Frau so das Hauswesen gut verstehet, auch in Erziehung der Kinder nicht ohnerfahren, wünscht auf eine oder die andere Art unterzukommen.

Eine auswärtige Jungfer, ohngefehr 17. Jahr alt, die Teutsch und Französisch spricht, und verschiedene weibliche Arbeiten verstehet, wünschet sich hier in ein braves Hauß zu Kindern, und diese in der Französischen Sprach und jenen Arbeiten zu unterrichten unterzukommen. Bey Ausgebern der Anzeigen nähere Nachricht.

Ein junger Mensch seiner Profeßion ein Schneider, sucht Livree Dienste.

Es sucht eine auswärtige Herrschaft, eine geschickte Köchin, welche sowohl im Kochen, als auch in allen Arten von Backwerck wohl erfahren ist: Ausgeber dieses giebt nähern Bescheid.

Ein junger Mensch von ansehnlichen Herkommen, der in Schreib- und Rechnen wohl geübt ist; raßiren, Herrn und Damen frißiren kan, auch seines Herkommen und Verhaltens sich legitimiren kan, sucht Dienste zu erhalten.

Fleisch-Taxe

Zu Franckfurt am Mayn den 11. Junii 1777.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	7	Kr.

Fängt an den 14. Junii a. c.

Hammelfleisch das Pfund	7	Kr.

Recheney-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Des bereits mehrmahlen geschehenen öffentlichen Erinnerens ohnerachtet, haben dennoch sehr viele Besitzere der Plätze in der Peterskirche, die ihnen zuständige Plätze, nach der vor einigen Jahren geschehenen Renovation gedachter Kirche, auf ihre Namen noch nicht einschreiben lassen. Da nun bey längerer Zeit-Verstreichung hieraus nothwendig eine wegen der Ungewißheit des Eigenthums vor die Besitzere sehr nachtheilige, und vor dießeitiges Amt sehr lästige Verwirrung entstehen muß; So hat man zu dessen Vermeidung hiermit nochmahlen bekannt machen wollen, daß alle diejenige, deren ihre Scheine über die Peterskirchen-Plätze vor dem October 1773. ausgefertiget sind, oder welche ohne Scheine zu haben, Prätension an dergleichen Plätze machen, sich binnen 4. Wochen von dato an, bey unterzeichnetem Amt zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß dieser Zeit, die Plätze zum Besten der unter unserer Verwaltung stehenden milden Stifftung verwendet werden.

Franckfurt den 28ten May 1777.

Casten-Amt.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 7. nächstkommenden Julii und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Haus alle diejenige Pfänder, so bis ultimo September, October, November und December 1776. verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder 8 Tage zuvor prolongiren zu lassen, immassen man, um das Verganthungs-Register in behöriger Ordnung ausziehen zu können, weder binnen den erwehnten acht Tagen vor, noch während derselben keine weitere Prolongation annehmen wird.

Publicatum Franckfurt den 4. Junii 1777.

Pfands-Amt.

Morgenden Mittwoch Vormittags 9. Uhr, soll in der Fayhischen Wohnung auf dem Barfüsserplätzgen, allerhand Meubles, bestehend in Zinn, Kupfer, Holtzwerck, 2. gerüste Better, Mannskleider, 15 3/4. Pfund gesponnen Garn, 3. Paar neue Schu, 1. Partie neue Manns und Knaben-Schu, etwas Silberwerck und vielen andern Sachen, offentlich gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein Garten mit einem Gartenhaus, circa 1. Morgen groß, nahe an der Pfinglweyde gelegen, ist zu verkauffen.

In einer wohlgelegenen Straffe, ist ein Buckhauß, aus der Hand zu verkauffen.

Ein noch wohl conditionirter Clavierflügel, ist zu verkaufen.

Bey Joseph Kornmanns Wittib auf dem Römerberg in der Wechsel, sind alle Sorten gute Freyburger Granaten um billigen Preiß zu bekommen, von dem Kleinsten bis zum Größten.

Denen Herren Gewehr-Liebhabern, wird hiedurch bekannt gemacht, daß unterschiedlich schöne Bürst- und Stand-Büchsen, ingleichem Flinten und Pistolen, billigen Preises zu verkauffen sind, und ist sich deßfalls bey Ausgeber dieses das weitere zu erkundigen.

Elemens de l'art militaire anciens & moderne, Tom. 1. & 2. & le Fortification de Campagne, Theorique & Pratique, par M. Cugnot, in 3. saubern Franzbänden, sind billigen Preises zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der Zeil gleicher Erde, stehet an eine stille Haußhaltung, eine plaisante Wohnung zu verlehnen, bestehet aus 3. Stuben, eine Kammer, eine Küch, Haußehren, etwas Keller, s. v. Privet, wie auch andere Bequemlichkeiten, und kan so gleich bezogen werden.

Auf der kleinen Eschenheimer Gaß in No. 73. ist eine plaisante Wohnung zu vermiethen.

Es stehet eine neu erbaute Kutschen-Remise vor zwey allenfalls auch drey Kutschen zu stellen, oder auch zu einem Waarenlager zu gebrauchen, dabey ist auch ein Heuboden abzugeben, wo man 60. bis 70. Centner Heu legen kan, das nähere ist zu erfragen, Lit. D. No. 76.

Personen so allerley suchen.

Ein hiesiger junger Mensch der französisch spricht und im Schreiben erfahren, sucht employirt zu werden.

In einer nicht abgelegenen Gegend werden 3. Zimmer und etliche Kammern, vor eine einzele Person zu miethen gesucht.

Zwey Personen suchen Gelegenheit den 20. bis 22. Jun. von hier über Bamberg oder Nürnberg nach Bayreuth zu reisen. Ausgeber dieses gibt nähere Nachricht.

Es werden etliche Kinder in die Kost bey honetten Bürgersleuten gesucht. Ausgeber giebt ferner Bescheid.

Ein hiesiger verheuratheter Burger der im doppelten Buchhalten, Führung der Correspondenz und allem Kaufmännischen Rechnen, eine vollkommene Satisfaction geben kan, erbiethet sich, ein oder mehreren hiesigen Comptoren in diesen Geschäfften zu dienen. Oder es will derselbe auch, wenn zu jenem sich keine Gelegenheit finden solte, erwachsene junge Leute und Kinder im Rechnen und Buchhalten die gründlichste Information geben, und sich dabey so verhalten, damit niemanden die angewende Zeit gereuen solle.

Eine auswärtige honette Jungfer von ehrbarer Familie, Lutherischer Religion, welche in allen häußlichen Geschäften vollkommen erfahren ist, und bey einer auswärtigen Herrschaft als Haußhälterin viele Jahre in Diensten gestanden, möchte sich gerne bey einer hiesigen Herrschaft auf gleiche Art employrt sehen. Das Nachrichtes-Comptoir ertheilet hievon nähere Nachricht.

Zu einer auswärtigen Herrschaft nicht weit

Bekanntmachung des Bürgermeisteramts Ellwangen, betreffend die Einführung der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 in Ellwangen.

Nachdem die Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 in Ellwangen eingeführt worden ist, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Ellwangen, den 1. Januar 1907.

Bürgermeisteramt: Bürgermeister Dr. Hartmann.

Bekanntmachung des Bürgermeisteramts Ellwangen, betreffend die Einführung der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 in Ellwangen.

Nachdem die Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 in Ellwangen eingeführt worden ist, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Ellwangen, den 1. Januar 1907.

Bürgermeisteramt: Bürgermeister Dr. Hartmann.

Bekanntmachung des Bürgermeisteramts Ellwangen, betreffend die Einführung der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 in Ellwangen.

Nachdem die Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 in Ellwangen eingeführt worden ist, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Ellwangen, den 1. Januar 1907.

Bürgermeisteramt: Bürgermeister Dr. Hartmann.

Jacob Schatz, Augspurg 1766. 5) Französisch Teutsch und Teutsch Französisch Wörterbuch von Mauvillon, Leipzig 1763. 6) Graumanns Arbitrage Tractat, Hamburg 1731. 7) Hessens Arbitrage, oder Wechsel-Rechnung, Franckfurt 1765. 8) Haasens vollständiger Münzmeister und Müntzwardein, Franckfurt 1765.

Künftigen Freytag den 20ten huj. werden die, des gewesenen Burger und Nestlermeister, Johann Michael Schefflings hinterlassenen Erben zustehende, zwey nebeneinander gelegenen Häusser auf der Breitengassen, neben Daniel Rupprecht, und Adam Schmidt, ein und anderseits gelegen, hinten auf bemeldten Rupprecht stossend, pro censu prius 1. fl. 37 1/2. kr. in Löbl. Casten-Amt, im übrigen aber ledig und los, vor und um 3300. fl. im 22. fl. Fuß, nebst Interessen und Kosten, zum vierten und letztenmahl, Nachmittags von 1. bis 2. Uhr, unter offentlicher Fahne am Römer feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Ankommende Passagiers.

Zwey Herren Grafen von Zalensky, aus Pohlen.
Herr Graf von Schürsberg, aus Westphalen.
Herr Baron von Gall, Domherr von Münster.
Herr Major von Weinreuther.
Herr Baron von Trost.
Herr von Sinn.
Herr Baron von Horst, Domherr von Magdeburg.
Zwey Herren von Hunoltstein, aus Westphalen.
Herr Baron von Mannsbach.
Herr von Fürstenwerther, aus Westphalen.
Mr. de Hel, aus Franckreich.
Mr. Demrone, de Paris.
Herr Oberstallmeister Graf von Els.
Herr Graf von Stadion.
Herr Obrist von Sylvester, aus Franckreich.
Herr von Gaßhrim, aus Lotharingen.
Fräulein von Wurmser, und
Fräulein von Wangenheim, von Gotha.
Herr Graf von Gotzendorf, aus Flandern.
Herr Ober-Hof-Jägermeister Baron von Thüngen.
Herr geh. Rath von Betzel.
Herr Baron von Breitenbach.
La Baronelle von Eberlin.
Herr Stallmeister Wolff.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Ihro Excellenz Herr Graf von Görtz, Obrist-Hofmeister von Weimar nebst Frauen Gemahlin.
Herr Graf von Görtz, Chur-Sächsischer Cammerherr.
Herr geheimter Rath Baron von Moser nebst Frauen Gemahlin von Darmstadt.
Herr Baron von Bodenne, Hessen-Casselischer Gesandte von Paris.
Herr geh. Rath von Jäger, nebst Frauen Gemahlin von Kochendorff.
Herr Baron von Kellern, Königl. Preußischer Cammerherr.
Herr Vice-Cantzler Baron von Bechthalsheim, aus Eisenach.
Herr Baron von Breidenbach, nebst Frauen Gemahlin, Herr Canonicus Baron von Spath, beede von Maynz.
Herr Baron von Manteufel, 2. Herren Baron von Feux, aus Curland.
Herr Ober-Lieutenant von Plonquet, in K. K. Diensten.
Monsieur Chirs, de Paris.
Herr Secretair Stoffel, von Eisenach.
Herr Amts-Voat Strauß, Herr Postmeister Giesen, von Aschaffenburg.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Num. L.

Dienſtags, den 17. Junii Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am III. Sonntage nach Trinit. den 15. Junii 1777.

Herr Johann Gerhard Lehr, Handelsmann, und Junafer Anna Margaretha Teuffert.
Herr Johannes Depperich, Handelsmann, und Frau Catharina Caſpari, Wittib.
Johann Philipp Malcomeſius, Metzgermeiſter, Wittiber, und Jungfer Anna Margaretha Mayin.
Johann Jacob Oeſtreicher, Schreinermeiſter, und Johanna Catharina Renſchin, Wittib.
Georg Helfrich Collet, Knopfmachermeiſter, Wittiber, und Jungfer Maria Eliſabetha Bredert.
Johann Peter Fleck, Spenglermeiſter, Wittiber, und Jungfer Juſtina Hießrichin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag / den 9. Junii.

Johann Jeremias Schenck, Fiſchermeiſter, und Anna Chriſtina Trautmännin, Wittib.
Johann Heinrich Kappel, Tuchbereitermeiſter, und Anna Catharina Neeſin, Wittib!
Johann Georg Euler, Sen. Weingärtner, Wittiber, und Jungfer Anna Maria Wittmännin.

Dienſtag / den 10. Junii.

Johann Maximilian Simon, Fiſchermeiſtermeiſter, und Jungfer Catharina Eliſabetha Ringin.
Johann Adam Feller, Schneidermeiſter, und Jungfer Margaretha Eliſabetha Greißin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 7. Junii.

Johann Friedrich Stöckel, Holtzmesser, einen Sohn, Carl Friedrich.

Sonntag / den 8. Junii.

Johann Adam Götz, Kärcher, einen Sohn, Adolph.
Ebraham Pilgeram, Buchbindermeister, eine Tochter, Maria Anna Elisabetha.
Johann Matthäus Geiß, Gärtnermeister, eine Tochter, Dorothea Sophia.
Johann Heinrich Stammwinger, Bürstenbindermeister, eine Tochter, Maria Sibylla.
Johann Frantz Nußbeck, Leinenwebermeister, eine Tochter, Carolina Elisabetha.
Johannes Scheid, Kärcher, eine Tochter, Maria Catharina.

Montag / den 9. Junii.

Herr Johann Christoph Burgk, Handelsmann, eine Tochter, Susanna Margaretha.

Dienstag / den 10. Junii.

Johann Wolffgang Schecker, Fischermeister, einen Sohn, Johann Justus.

Mittwoch / den 11. Junii.

Johann Heinrich Helffmann, Soldat, einen Sohn, Bernhard Jacob.
Georg Manser Wagnermeister, eine Tochter, Susanna Elisabetha.

Donnerstag / den 12. Junii.

Johann Moritz Listing, Schreinermeister, eine Tochter, Anna Maria.

Freytag / den 13. Junii.

Georg Friedrich Barthels, Schumachermeister, einen Sohn, Philipp Heinrich.
Johann Philipp Söllner, Metzgermeister, eine Tochter, Anna Catharina.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Mittwoch / den 11. Junii.

Anton Euler, Weingärtner, eine Tochter, Susanna.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 7. Junii.

Philipp Jacob Holtzmann, des Schreinerhandwercks, alt 63. Jahr 5. Monat.

Jane Lewis, aged 20 days, daughter of William and Elizabeth Lewis, Bond Street.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, July 11, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, July 12, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, July 13, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, July 14, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, July 15, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, July 16, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, July 17, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, July 18, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, July 19, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, July 20, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, July 21, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, July 22, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, July 23, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, July 24, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, July 25, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, July 26, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, July 27, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, July 28, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, July 29, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, July 30, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, July 31, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, August 1, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, August 2, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, August 3, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, August 4, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, August 5, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, August 6, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, August 7, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, August 8, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, August 9, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, August 10, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, August 11, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, August 12, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, August 13, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, August 14, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, August 15, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, August 16, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, August 17, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, August 18, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, August 19, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, August 20, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, August 21, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, August 22, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, August 23, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, August 24, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, August 25, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, August 26, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, August 27, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, August 28, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, August 29, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, August 30, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, August 31, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, September 1, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, September 2, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, September 3, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, September 4, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, September 5, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, September 6, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, September 7, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, September 8, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, September 9, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, September 10, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, September 11, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, September 12, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, September 13, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, September 14, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, September 15, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, September 16, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, September 17, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, September 18, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, September 19, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, September 20, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, September 21, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, September 22, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, September 23, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, September 24, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, September 25, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, September 26, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, September 27, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, September 28, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, September 29, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, September 30, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, October 1, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, October 2, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, October 3, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, October 4, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, October 5, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, October 6, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, October 7, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, October 8, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, October 9, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, October 10, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, October 11, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, October 12, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, October 13, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, October 14, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, October 15, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, October 16, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, October 17, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, October 18, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, October 19, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, October 20, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, October 21, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, October 22, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, October 23, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, October 24, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, October 25, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, October 26, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, October 27, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, October 28, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, October 29, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, October 30, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, October 31, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, November 1, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, November 2, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, November 3, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, November 4, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, November 5, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, November 6, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, November 7, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, November 8, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, November 9, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, November 10, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, November 11, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, November 12, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, November 13, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, November 14, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, November 15, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, November 16, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, November 17, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, November 18, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, November 19, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, November 20, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, November 21, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, November 22, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, November 23, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, November 24, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, November 25, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, November 26, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, November 27, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, November 28, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, November 29, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, November 30, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, December 1, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, December 2, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, December 3, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, December 4, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, December 5, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, December 6, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, December 7, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, December 8, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, December 9, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, December 10, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, December 11, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, December 12, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, December 13, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, December 14, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, December 15, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, December 16, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, December 17, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, December 18, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, December 19, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, December 20, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, December 21, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, December 22, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, December 23, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, December 24, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Wednesday, December 25, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Thursday, December 26, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Friday, December 27, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Saturday, December 28, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Sunday, December 29, 1844.

Thomas Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Monday, December 30, 1844.

Joseph Jones, aged 3 months, son of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

Tuesday, December 31, 1844.

Mary Ann Jones, aged 3 months, daughter of Thomas and Catherine Jones, Queen Street.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme man nunmehro gesonnen, des weyland Herrn Doctor Seipps hinterlassenen Kindern, zuständiges Hauß Lit. D. No. 80. so hinter der Schlimmenmauer nächst der Zeil sehr wohl gelegen, ganz Grundzinß frey und zu drey Wohnungen eingerichtet ist, auch sonsten alle Commoditäten hat; Samstags den 21ten dieses Monats Junii, Nachmittags um 3. Uhr durch die geschworne Ausrüffer in dem Hauß selbsten an den Meistbietenden zu verkauffen; als belieben sich die darzu Lusttragende bey der Versteigerung zur gemelden Zeit einzufinden. Das Hauß kan indessen täglich in Augenschein genommen, und bey Herrn Schedel in der Kannengiesergaße die nähere Auskunft eingezogen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Handelsmann Kahnt in der Schnurgaß, sind alle Sorten von glatten und gestreiften weissen Barchet, holländische Leinewand und Cannefuß, Stückweis, wie auch holländische Leinewand in Roster, desgleichen rothe Battacats-Sacktücher, nebst seinen bekannten Waaren in billigstem Preiß zu bekommen.

Ein 4sitziger noch wenig gebrauchter Reißwagen mit 3. Gläser, grünen Plüsch gefüttert, nebst Storen mit taffenten Vorhängen, und allem zur benöthigten Commoditäten versehen, stehet zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Hinter der schlimmen Mauer in No. 95. ist eine commode Wohnung zu verlehnen, im erst Stock bestehet in zwey Stuben, Stubenkammer und Küch, auf einem Stock, nebst einer andern Kammer wie auch ein Stück vom Keller, Wasser und Regen im Hauß, nebst andern Commoditäten.

Ein Laden unter den neuen Krämen, ohnweit Herrn Gontards Hauß, ist ausser denen Messen und ein Theil desselben in Meßzeiten auf billige Bedingungen zu verlehnen, das nähere aber dißfalls bey Herrn Mühl im Lämmgen zu erfahren.

In einer lebhafften Strasse stehet für eine stille Haußhaltung eine Wohnung zu verlehnen, bestehend in 3. Stuben, wovon eine tapezirt, zwey Kammern, Küche, Keller und allen übrigen Commoditäten, es kan auch ein Laden nebst räumlichen Comptoir dabey verlehnt werden.

Personen so allerley suchen.

In ein hiesig Handlungshauß wird ein Mensch von gesetzten Jahren zum Auslaufen und sonstiger Arbeit gesucht, er muß aber in der Schneiderey erfahren seyn, und sich seines Wohlverhaltens und Treue legitimiren können.

No. LI.
Freytags, den 20. Junii 1777.

Wie Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Mit Hochobrigkeitlicher Vergünſtigung, ſoll nächſt kommenden Montag den 23ten dieſes Vormittags um 9. Uhr und folgende Täge in der Finglingiſchen Behauſſung in der Sack-

gasse No. 121. gegen den 3. weisen Roß über allerley Mobilien, bestehend in Schränckе, Commode, Bettladen, Stühl, Kupfer, Meßing, Zinn, Bettung, weiß Geräth, Kleider und etwas Silberwerck, durch die geschworne Ausrüfer, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und loßgeschlagen werden.

Es haben die Immelerische Erben ihr ererbtes Hauß auf der Schäffergaß mit der Seiffensiederey in den diesen Nachrichts-Blättern zu verkauffen feil geboten, da aber besagtes Hauß keine Seiffensiederey Gerechtigkeit hat, vermög Hochobrigkeitlichen Decret und deßfalls erhaltenen Löbl. Bauamts-Bescheid de Anno 1747. als wird solches dem etwaigen Käufer hiedurch von Seiten der Nachbarschafft bekannt gemacht, damit solcher darnach sich richten und keine Absicht auf eine Seiffensiederey bey der Erkauffung zu machen hat, widrigen falls aber, eine gantze Nachbarschafft in Form Rechtens dagegen protestirt.

Nachdeme Ein Hoch-Edler Rath den Entschluß gefasset, die bißhero von dem Förster auf dem nächst bey Neu-Isenburg, an der Land-Straße nach Darmstadt gelegenen — die Weilrube genannten Forsthauß getriebene Wirthschafft an den Meistbiethenden auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gegen hinlänglich und annehmliche Caution, zu verpachten, zugleich auch dem Pächter sämtliche von dem Förster bißhero innen gehabte Gebäude, an Wohnung, Stallung, Scheuern sammt der Amtstube zu überlassen; Als hat man solches hierdurch mit dem Beyfügen zu jedermanns Nachricht und Wissenschafft bringen wollen, daß

1.) Sammstags den 28ten Junii anni currentis Vormittags Acht Uhr die öffentliche Ausbiethung bieselbsten auf der Forst-Amtsstube ohnfehlbar vor sich gehen werde.

2.) Sich hierzu nicht nur hiesige Burger und Unterthanen, sondern auch benachbarter Landes Herrschafften Unterthanen anmelden und mitbiethen.

3.) Die dazu Lusttragende den Augenschein alle Tage einnehmen, die nähere Conditionen der Verleyh aber

4) Entweder auf dem Oberforst-Hauß bey dem Herrn Oberförster Vogel, oder bey dem auf der kleinen Gallengaße Lit. E. No. 30. wohnenden Forstschreiber Herrn Möckel erfragen und

5.) Der Meistbiethende des Zuschlages vorbehältlich der Genehm- und Bestättigung Eines Hoch-Edlen Raths gewärtigen können, wobey

6.) Noch zu bemercken, daß das Umgeld wofür der bißhero die Wirthschafft getriebene Förster alljährlich Ein Hundert Zwanzig Gulden bezahlet, mithin das Pacht-Geld eingerechnet — und dafür keine besondere Abgabe entrichtet werden solle.

Franckfurt den 14ten Junii 1777.

Forst-Amt.

Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung, soll nächstkünfftigen 21ten dieses Monats, als Samstags Nachmittags fünff Uhr, der nahe vor dem Affenthor am Steinweeg gelegene, der ge-

gehen den Kreis Bolchow, Mzensk, Orel, Kromy, Sewsk, Karatschew, Trubtschewsk, Brjansk, Klinzy, Surashsk, Starodub, Nowosybkow, Gomel, Mohilew, Orsha, Rogatschew, Shlobin, Bobruisk, Rechitza, Mosyr, Pinsk, Kobrin, Brest-Litowsk, Bjelostok, Kossowo, Slonim, Nowogrodek, Lida, Grodno, Wolkowysk, Sokolka, Augustowo, Suwalki, Kalwarja, Mariampol, Wilkowischki, Kowno, Rossjeny, Schawli, Poniewjesh, Telschi, Schagory, Mitau, Bauske, Tuckum, Talsen, Windau, Goldingen, Libau, Hasenpoth, Frauenburg, Tukkum, Riga, Wolmar, Walk, Werro, Pernau, Fellin, Dorpat, Weissenstein, Wesenberg, Narwa, Jamburg, Gdow, Luga, Gatschina, Pskow, Ostrow, Porchow, Nowgorod, Bjelosersk, Kirillow, Tichwin, Schlüsselburg, Petersburg, Zarskoje Selo, Peterhof, Oranienbaum, Ranenburg, Sapolje, Rjasan, Pronsk, Skopin, Dankow, Jelez, Lebedjan, Ssmolensk, Jelnja, Dorogobusch, Wjasma, Gshatsk, Rshew, Sytschewka, Demidow, Belyi, Toropez, Ostaschkow, Kaschin, Twer, Wyschnij Wolotschok, Torshok, Bronnizy, Kimry, Klin, Moskau, Podolsk, Serpuchow, Kolomna, Bronnizy, Moshaisk, Wereja, Borowsk, Maloyaroslawetz, Kaluga, Medyn, Juchnow, Sisdra, Mosalsk, Belew, Odojew, Tula, Nowosil, Krapivna, Alexin, Bjelew, Kashira, Wenew, Efremow, Orel, Kromy, Sewsk, Karatschew, Trubtschewsk, Brjansk, Klinzy, Surashsk, Starodub, Nowosybkow, Gomel, Mohilew, Orsha, Rogatschew, Shlobin, Bobruisk, Rechitza, Mosyr, Pinsk, Kobrin, Brest-Litowsk, Bjelostok, Kossowo, Slonim, Nowogrodek, Lida, Grodno, Wolkowysk, Sokolka, Augustowo, Suwalki, Kalwarja, Mariampol, Wilkowischki, Kowno, Rossjeny, Schawli, Poniewjesh, Telschi, Schagory, Mitau, Bauske, Tuckum, Talsen, Windau, Goldingen, Libau, Hasenpoth, Frauenburg, Tukkum, Riga, Wolmar, Walk, Werro, Pernau, Fellin, Dorpat, Weissenstein, Wesenberg, Narwa, Jamburg, Gdow, Luga, Gatschina, Pskow, Ostrow, Porchow, Nowgorod, Bjelosersk, Kirillow, Tichwin, Schlüsselburg, Petersburg, Zarskoje Selo, Peterhof, Oranienbaum, Ranenburg, Sapolje, Rjasan, Pronsk, Skopin, Dankow, Jelez, Lebedjan, Ssmolensk, Jelnja, Dorogobusch, Wjasma, Gshatsk, Rshew, Sytschewka, Demidow, Belyi, Toropez, Ostaschkow, Kaschin, Twer, Wyschnij Wolotschok, Torshok, Bronnizy, Kimry, Klin, Moskau, Podolsk, Serpuchow, Kolomna, Bronnizy, Moshaisk, Wereja, Borowsk, Maloyaroslawetz, Kaluga, Medyn, Juchnow, Sisdra, Mosalsk, Belew, Odojew, Tula, Nowosil, Krapivna, Alexin, Bjelew, Kashira, Wenew, Efremow.

Guter brauner Caffee ist bey Christian Aumann in der Fahrgaß gegen der Mehlwaag über frisch angekommen, und wird à 24 kr. das Pfund verkauft.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der Zeil auf gleicher Erd, stehet eine plaisante Wohnung zu verlehnen, bestehet in 3. Stuben, 2. Kammern, Küche, Keller und Haußthren, s. v. Privet, Wasser- und Regenpompe, Holtzschoppen und Garten und allen andern Bequemlichkeiten, und kan sogleich bezogen werden, kan sich auf dem Nachrichts-Comptoir des weitern erkundigen.

Auf der kleinen Eschenheimer Gaß in No. 73. ist eine plaisante Wohnung zu vermiethen.

Personen so allerley suchen.

Eine Magd die im nehen, stricken und sonstiger häuslichen Arbeit wohl erfahren ist, sucht Diensten.

Ein Mensch in gesetzten Jahren der in der Schreiberey erfahren und frisiren kan, sucht Livree Diensten.

Eine wohl erfahrne Köchin, die in der Kocherey und Backwerck vollkommen ist, sucht Diensten.

Ein junger Mensch der die Specerey-Handlung erlernt, auch gute Attestata und Caution stellen kan, wünschet sich allhier employirt zu sehen.

Es suchet eine Person von Maynz hier Diensten, sie ist eine gute Köchin, kan auch mit waschen und büglen, nehen und dergleichen Haußarbeiten wohl umgehen, und ist in der Steingassen No. 83. das mehrere zu erfragen.

Ein junger Mensch der im Rechnen und Schreiben wohl geübt ist, raßiren, Herrn und Dames frisiren kan, auch verschiedene neue Mode Dames zu frisiren erfunden hat, verschiedene Blumen von Haaren formiren kan, und seines Herkommens und Betragens sich legitimiren und attestiren kan, sucht bey Herrschafften Dienst zu erhalten; sein Auffenthalt ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Künfftigen Freytag als den 27ten dieses Monats, sind einige Personen entschlossen, von hier in einer Jagd nacher Ems ins Baad zu reisen, es könnten mit dieser Gelegenheit noch 6. bis 8. Personen mitgehen, wer nun von dieser Gelegenheit profitiren wollte, der beliebe sich unter denen Neuen Krâm Lit. K. No. 101. oder auf der grosen Eschenheimer-Gaß in No. 153. zu melden, um das nähere dießfalls zu vernehmen.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Freytag sind von der Schlimmauer über den Graben bis auf den Kornmarckt 5. neue Schlafhauben, von einem Kind verlohren worden. Der Finder wird ersucht solche dem Eigenthümer, gegen ein Recompentz wieder zugeben.

Zwey drittel Looße von No. 6995. zur ersten Classe der Maynzer Lotterie, sind verlohren worden. Es wird dahero jedermann gewarnet diese Looße nicht an sich zu kauffen.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 11. Junii 1777.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	7	Kr

Fängt an den 14. Junii a. c.

Hammelfleisch das Pfund	7	Kr.

Recheney-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme man nunmehro gesonnen, des weyland Herrn Doctor Seipps hinterlassenen Kindern, zuständiges Hauß Lit. D. No. 80. so hinter der Schlimmenmauer nächst der Zeil sehr wohl gelegen, ganz Grundzinß frey und zu drey Wohnungen eingerichtet ist, auch sonsten alle Commoditäten hat; Samstags den 21ten dieses Monats Junii, Nachmittags um 3. Uhr durch die geschworne Ausrüffer in dem Hauß selbsten an den Meistbietenden zu verkauffen; als belieben sich die darzu Lusttragende bey der Versteigerung zur gemelden Zeit einzufinden. Das Hauß kan indessen täglich in Augenschein genommen, und bey Herrn Schedel in der Kannengiesergaße die nähere Auskunft eingezogen werden.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 7. nächstkommenden Julii und folgende Tage, auser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfänder, so bis ultimo September, October, November und December 1776. verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder 8. Tage zuvor prolongiren zu lassen, inmaassen man, um das Verganthungs-Register in behöriger Ordnung ausziehen zu können, weder binnen den erwehnten acht Tagen vor, noch während derselben keine weitere Prolongation annehmen wird.

Publicatum Franckfurt den 4. Junii 1777.

Pfand-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein 4sitziger noch wenig gebrauchter Reißwagen mit 3. Gläser, grünen Plüsch gefüttert, nebst Storen mit taffenten Vorhängen, und allem nur benöthigten Commoditäten versehen, stehet zu verkauffen.

Es stehet ein schön neugebautes Hauß mit grosem Hof und Garten, auf einer gangbaren Strase aus der Hand zu verkauffen, dasselbe kan zu allerhand Nahrung eingerichtet werden, und stehet gegenwärtig noch in vollkommener Nahrung, Augeber dieses giebt hievon nähere Nachricht.

Denen Herren Gewehr-Liebhabern, wird hiedurch bekannt gemacht, daß unterschiedliche schöne Bürst- und Stand-Büchsen, in-

gleichem Flinten und Pistolen, billigen Preises zu verkauffen sind, und ist sich deesfalls bey Ausgeber dieses das weitere zu erkundigen.

Elemens de l'art militaire ancien & moderne, Tom 1. & 2. & la Fortification de Campagne, Theorique & Pratique, par M. Cugnot, in 3. saubern Franzbänden, sind billigen Preises zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der Alt-Gaß No. 87. bey Kutscher Brauer, ist ein Keller zu 12. Stück Wein zu verlehnen.

In einer plaisanten Gegend, sind 2. bis 3. Zimmer zu verlehnen, nebst Küche, Kammer und übriger Commodität.

Das Haus auf der kleinen Gallengaß No. 20. steht zu verlehnen, und kan auf künftigen September bezogen werden. Der Buchhändler Herr Keßler giebt nähere Nachricht hierüber.

Es stehet eine neu erbaute Kutschen-Remise vor zwey allenfalls auch drey Kutschen zu stellen, oder auch zu einem Waarenlager zu gebrauchen, dabey ist auch ein Heuboden abzugeben, wo man 60. bis 70. Centner Heu legen kan, das nähere ist zu erfragen, Lit. D. No. 76.

Ein Laden unter den neuen Krämen, ohnweit Herrn Gontards Hause, ist ausser denen Messen und ein Theil desselben in Meßzeiten auf billige Bedingungen zu verlehnen, das nähere aber deßfalls bey Herrn Mühl im Lämmgen zu erfahren.

In einer lebhafften Strasse stehet für eine stille Haußhaltung eine Wohnung zu verlehnen, bestehend in 3. Stuben, wovon eine tapeziert, zwey Kammern, Küche, Keller und allen übrigen Commoditäten, es kan auch ein Laden nebst räumlichen Comptoir dabey verlehnt werden.

Personen so allerley suchen.

In einer schönen Kutsche, ist ein Platz des Sonntags nach Bockenheim vacant.

Es werden noch zwey Personen gesucht, um künftigen Dienstag früh auf Wißbaden zu fahren.

In ein hiesig Handlungshauß wird ein Mensch von gesetzten Jahren zum Auslaufen und sonstiger Arbeit gesucht, er muß aber in der Schneiderey erfahren seyn, und sich seines Wohlverhaltens und Treue legitimiren können.

Eine Jungfer von honetten Eltern, Protestantischer Religion, welche schon als Haußhälterin gedienet und wegen ihres Wohlverhaltens gute Zeugnisse beybringen kan, suchet wieder als Haußhälterin, oder Beschließerin unterzukommen, sie ist im Nähen und aller häußlichen Arbeit wohl erfahren.

Eine Magd Evangelisch Lutherischer Religion, die nähen und stopffen kan, auch alle Hauß-Arbeit verrichten mag, und besonders mit Kindern umzugehen weiß, auf deren Treue man sich verlassen und deßhalben ein gutes Zeugniß aufweisen kan, wird gegen einen nach Verhältniß der Dienste gemäßen Lohn in Diensten verlangt, Ausgeber dieses giebt deßhalben weitere Nachricht.

Eine Untermagd, Lutherischer Religion, die schon bey Kinder gedienet hat, und wohl damit umzugehen weiß, auch nähen, stricken und alle Haußarbeit gut verstehet und thun kan, wird gegen gute Bedingungen in Diensten gesucht. Sie kan alsbald eingehen, wenn sie gute Zeugniße hat. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Eine Jungfer die die Galanterie-Arbeit vollkommen verstehet, sucht als Kammer-Jungfer unterzukommen.

Es sucht eine auswärtige Herrschaft, eine geschickte Köchin, welche sowohl im Kochen, als auch in allen Arten von Backwerck wohl

erfahren iſt: Ausgeber dieſes giebt nähern Beſcheid.

Zwey Perſonen ſuchen Gelegenheit den 20. bis 22. Jun. von hier über Bamberg oder Nürnberg nach Bayreuth zu reiſen. Ausgeber dieſes gibt nähere Nachricht.

Es werden etliche Kinder in die Koſt bey honetten Bürgersleuten geſucht. Ausgeber giebt ferner Beſcheid.

Zu einer auswärtigen Herrſchaft nicht weit von hier wird eine Kinderfrau geſucht Catholiſcher Religion. Sie hat guten Gehalt und wohl gar Verſorgung auf Zeit Lebens zu gewarten.

Mit Anfang künftiger Woche werden zwey Perſonen in einer vierſitzigen Chaiſe mit extra Poſt in die Gegend von Berlin verreiſen und ſuchen daher noch 2. Perſonen zur Geſellſchafft, Ausgeber dieſes giebt mehrere Nachricht.

Ein hieſiger Menſch, von geſetzten Jahren, welcher im ſchreiben auch etwas fortzukommen weiß, wünſchet ſich in ein Handelshauß zum auslauffen, und auch ſonſt zu häußlicher Arbeit gebrauchen zu laſſen.

Es wird ein noch guter Waagbalcken, welcher nicht mehr als 2. bis 3. Centner zieht, zu kaufen geſucht, und kan man ſich deßfalls bey Schloſſermeiſter Auerbach in der Fahrgaß melden.

Sachen die verlohren worden.

Montags Nachmittags den 16. dieſes, iſt aus einem ſichern Haus ein ſilberner Becher circa 1 1/2 Maas haltend, weggekommen. Wer davon Anzeige thun kan, ſoll ein recht anſehnliches Douceur zugewarten haben, ſolte aber ſelbiger ſchon jemand an ſich gekauft haben, ſo offeriret man das ausgelegte Geld nebſt einem Recompentz wieder zugeben.

Den 14. May iſt von der Gallengaß bis in Junghof, eine goldene Bracelette, mit neun Schnüren guter Perlen, verlohren worden. Der ehrliche Finder wird erſucht, ſolche, gegen ein Recompentz von 40. fl. auf der groſſen Gallengaß Lit. E. No. 17. abzuliefern; ſolte aber ſolche bereits jemand an ſich gekauft haben, ſo erbietet man ſich hiermit, das davor bezahlte ſogleich wiederum zu erſtatten.

Verwichene Woche am Donnerſtag den 12ten dieſes, hat ſich vor dem Eſchenheimer-Thor, ein klein weiſes Hündchen mit braunen Placken, verlaufen. Wem ſolches zugelaufen, wird erſucht den Eigenthümer aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen, und dieſem gegen ein Douceur, davon die Anzeige zu thun.

Es iſt am verwichenen Freytag, auf dem Schiesplatz, ein Caſtanienbrauner Pfeiffen-Kopf, einen kurzen Hals mit Silber beſchlagen, einen gewölbten Deckel und auf demſelben ein Hirſchgen habend, verlohren worden. Der Finder wird erſucht, ſolchen dem Eigenthümer, gegen einen Convenabler Douceur, wieder zu geben. Sollte aber ſolchen ſchon jemand an ſich gekauft haben, ſo offeriret man das ausgelegte Geld nebſt einem Douceur wieder zu erſtatten.

Es hat ſich den 19ten dieſes, ein Pudelhund vom Schießplatz bis in die Stadt verlaufen, ſollte er jemand zugelaufen ſeyn, ſo wird derjenige erſucht, ihn gegen ein gut Recompence im Römiſchen Kayſer zu bringen.

Sachen die gefunden worden.

Eine Doſe iſt gefunden worden, welche dem Eigenthümer wieder zu Dienſten ſtehet.

Anzeige.

Der erſte Theil der Kinderſchrifften iſt nunmehro fertig, und die Herren Pränumeranten können denſelben, gegen ihren Schein

und 30. kr. auf den zweyten Theil abholen. Es wird ein jeder überzeugt werden, daß nicht allein der Innhalt dieses Buchs ungemein interessant, Druck, Papier und Kupfer schön sind; sondern daß auch die versprochene Bogenzahl übertroffen worden; weilen der schöne Briefwechsel für Kinder, als ein Anhang zum ersten Theile des Kinderfreunds, mit beygedruckt, und dahero dieser Band 20. Bogen starck worden ist: mithin der Gedancke einer Gewinnsucht von selbsten wegfallen wird; wie denn auch künftighin lauter Beyfall gefundene Schriften in diesem Fache werden geliefert werden. Da nun aber vielleicht noch manche gerne pränumeriret hätten; wohl aber gewartet, bis der erste Theil fertig, um zu sehen, wie es ausfällt: so hat man sich entschlossen, diejenigen Freunde noch unter die Zahl der Pränumeranten zu nehmen, welche einen Gulden einsenden, wofür sie den ersten Theil gleich, auf den 2ten aber einen Schein bekommen: und soll dieses bis Endes Julii fortdauern, als die Zeit, da der zweyte Theil ohnfehlbar abgeliefert wird, so wie die folgende Theile jedesmalen zu Ende jeden Monats. Nach der Lieferung des 2ten Theils wird keine Pränumeration mehr angenommen; wohl aber stehet alsdann jeder Theil um 45. kr. zu Diensten.

Da man auch entschlossen ist, die Namen derer Kinder, so darauf pränumeriren, an einen Theil benzudrucken; so belieben die Herrn Pränumeranten bey Zeiten dieselben einzusenden, und sich dieserwegen an den Buchbinder, Carl Gottfried Kämpfe, auf dem kleinen Kornmarckt in Franckfurt zu addreßiren, Gelder und Briefe aber franco einzusenden.

Auch stehet denenjenigen, welche den Kinderfreund schon haben, der Briefwechsel einiger Kinder besonders um 12. kr. zu Diensten.

Avertissements.

Notarius Stöpler junior, hat seine bisherige Wohnung im weisen Engel aufm Kornmarckt geändert, und ist dermalen neben dem rothen Hauß auf der Zeil bey Herrn Farrenschon anzutreffen.

Es findet sich allhier ein Liebhaber zu Antiquen, grossen und kleinen Figuren, sowohl von Metall als von Stein.

Heutigen Freytag den 20ten huj. werden die, des gewesenen Burger und Nestlermeister, Johann Michael Schefflings hinterlassenen Erben zustehende, zwey nebeneinander gelegenen Häusser auf der Breitengassen, neben Daniel Rupprecht, und Adam Schmidt, ein und anderseits gelegen, hinten auf bemeldten Rupprecht stossend, pro censu prius 1. fl. 37 1/2. kr. in Löbl. Casten-Amt, im übrigen aber ledig und los, vor und um 3300. fl. im 22. fl. Fuß, nebst Interessen und Kosten, zum vierten und letztenmahl, Nachmittags von 1. bis 2. Uhr, unter offentlicher Fahne am Römer feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchl. die Regierende Frau Fürstin von Stollberg Gedern, nebst Dero Prinz und Prinzeßin Tochter Durchl. und Suite.

Herr Baron von Gedern, nebst Frau Gemahlin und Fräulein Tochter und Suit von Sondershaussen.

Monsieur le Comte de Kennedy de Londre.

Herr Obristlieut. Baron von Schenck, in Rußischen Diensten.

Herr Regierungsrath Hermann von Darmstadt.

Herr Hofrath Womrath von Hanau.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Wöchentliche verordnete Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche von Obrigkeits wegen, Zu Beförderung des Guten Verkehrs, Nutz und Aufnehmen der Stadt Frankfurt, Allen Einheimischen und Auswärtigen, Zu Gefallen, Dienst und Bequemlichkeit, Ausgefertiget werden.

Frankfurt am Mayn, Gedruckt und zu finden bey Johann Christian Hocker, Buchdrucker und Verleger. 1770.

den Eigenthum Herrn Carl Wilhelm Freyherrn von Fürstenberg, Herrn zu Herdringen, Landsassen des Herzogthums Westphalen, Erbmarschall des Fürstenthums Paderborn, Erbdrosten der Grafschaft Arnsberg, Erbherrn der Herrschaft Rheda, Ritter des Königlich-Preußischen rothen Adler-Ordens, Commandeur des Königlich-Hannoverischen Guelphen-Ordens, Ritter des Großherzoglich-Hessischen Ludwigs-Ordens, Ritter des Großherzoglich-Badischen Ordens der Treue, Ritter des Großherzoglich-Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, Ritter des Großherzoglich-Sächsischen Ordens vom Heiligen Grabe, Ritter des Großherzoglich-Sächsischen Ordens der Rautenkrone, Ritter des Herzoglich-Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen, Ritter des Herzoglich-Nassauischen Ordens der Goldenen Löwen, Ritter des Herzoglich-Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Ritter des Herzoglich-Sachsen-Coburg-Gothaischen Ordens der Wachsamkeit, Ritter des Herzoglich-Sachsen-Coburg-Gothaischen Ordens der Treue, Ritter des Herzoglich-Sachsen-Coburg-Gothaischen Ordens Leopolds des Ersten, Ritter des Herzoglich-Sachsen-Coburg-Gothaischen Ordens Ernestinischen Hausordens, Ritter des Herzoglich-Sachsen-Coburg-Gothaischen Ordens Albrechts des Beherz

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend.

Vom 30. April 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Erster Abschnitt.

Von der Ausübung der Jagd.

§. 1. Die Ausübung der Jagd ist ein Ausfluß des Grundeigenthums.

§. 2. Jeder Grundeigenthümer ist befugt, auf seinem Grundeigenthume die Jagd auszuüben, soweit nicht durch Gesetz oder durch Rechte Dritter Ausnahmen begründet sind.

§. 3. Die Ausübung der Jagd auf fremdem Grundeigenthume ist nur mit Erlaubniß des Grundeigenthümers gestattet.

§. 4. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Gemeinden, Kirchen, Schulen, Hospitälern, Armenanstalten, Stiftungen, Korporationen oder Gesellschaften gehört, steht, wenn nicht Rechte Dritter entgegenstehen, den Vorstehern dieser Gemeinden, Kirchen, Schulen, Hospitäler, Armenanstalten, Stiftungen, Korporationen oder Gesellschaften zu.

§. 5. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches dem Staate gehört, steht, wenn nicht Rechte Dritter entgegenstehen, den Vorstehern der Behörden zu, welchen die Verwaltung dieses Grundeigenthums übertragen ist.

§. 6. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, steht, wenn nicht Rechte Dritter entgegenstehen, den Vorstehern der Gemeinschaft zu.

§. 7. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 8. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 9. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 10. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 11. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 12. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 13. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 14. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 15. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 16. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 17. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 18. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 19. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 20. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 21. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 22. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 23. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 24. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 25. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 26. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 27. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 28. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 29. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 30. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 31. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 32. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 33. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 34. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 35. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 36. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 37. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 38. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 39. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 40. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 41. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 42. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 43. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 44. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 45. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 46. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 47. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 48. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 49. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 50. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 51. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 52. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 53. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 54. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 55. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 56. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 57. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 58. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 59. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 60. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 61. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 62. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 63. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 64. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 65. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 66. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 67. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 68. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 69. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 70. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 71. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 72. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 73. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 74. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 75. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 76. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 77. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 78. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 79. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 80. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 81. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 82. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 83. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 84. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 85. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 86. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 87. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 88. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 89. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 90. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 91. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 92. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 93. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 94. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 95. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 96. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 97. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 98. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 99. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

§. 100. Die Ausübung der Jagd auf Grundeigenthum, welches Mehreren gemeinschaftlich gehört, ist nur mit Erlaubniß der Vorsteher der Gemeinschaft gestattet.

Berlin, 1850. Druck der Königl. Geheimen Ober-Hofdruckerei.

Num. LII.

Dienstags, den 24. Junii Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am IV. Sonntage nach Trinit. den 22. Junii 1777.

Herr Johann Sebastian Korbett, Specerey-Händler, und Jungfer Anna Barbara Ammelburg.
Johann Heinrich Berck, Cottunglätter, und Jungfer Anna Elisabetha Wörnern.
Georg Ludwig Hoffmann, Klaiber, Wittiber, und Jungfer Anna Elisabetha Fathorin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Dienstag / den 17. Junii.

Heinrich David Fritz, Pflasterer, und Jungfer Anna Elisabetha Erbin.

Donnerstag / den 19. Junii.

Johann Ludwig Distling, Capitaine d'Armes, Wittiber, und Jungfer Anna Margaretha Kornin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 15. Junii.

Herr Philipp Jacob Claus, Handelsmann, einen Sohn, Christoph Sigismund.
Johann Jacob Mappus, Tuchbereitermeister, einen Sohn, Johann Dieterich.

Montag / den 16. Junii.

Johannes Ammon, Weissbendermeister, einen Sohn, Johann Georg.

S. T. Herr Philipp Jacob Klumpf, Fähndrich unter hiesig Löbl. Stadt-Guarnison, eine Tochter, Margaretha Christiana.

Mittwoch / den 18. Junii.

Johann Heinrich Brucker, Bendermeister, einen Sohn, Marcus Augustus.

Donnerstag / den 19 Junii.

Johann Caspar Bieg, Mousquetier, einen Sohn, Johann Peter.
Johann Wilhelm Wappner, Kammachermeister, eine Tochter, Anna Catharina.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Dienstag / den 17. Junii.

Johann Jacob Burck, Weingärtner, einen Sohn, Peter.

Mittwoch / den 18. Junii.

Frantz Daniel Dürstein, Weingärtner, einen Sohn, Frantz Daniel.
Wilhelm Kirchgässer, fahrender Conducteur der Kayserl. Post, eine Tochter Anna Catharina

Freytag / den 20. Junii.

Jacob Umpfenbach, Taglöhner, eine Tochter, Anna Dorothea.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 14. Junii.

Johann Conrad Mergenbaum, Beckermeisters Kindbetter-Söhnlein, Peter.
Herrn Andreas Friedrich Pöschel, Acteurs Töchterlein, Friederica Augusta, alt 3. Monat.

Dienstag / den 17. dito.

Herr Johannes Georgius Bögner, Weinhändler, alt 70. Jahr.
Johann Christoph Ell, Tuchscheerermeisters Söhnlein, Johann Wilhelm, alt 5. Jahr 10. Monat 2. Tage.

Mittwoch / den 18. dito.

Carl Reich, gewesenen Buchdruckergesellens nachgelassene Wittib, Maria Catharina, alt 65. Jahr, 2. Monat 13. Tage.

Johann Simon Reisinger, Schneidermeisters Kindbetter-Töchterlein, Catharina Sibylla.

Freytag/ den 20. dito.

Johannes Jost, geweseuen Maurergesellens nachgelassene Wittib, Apollonia Catharina, alt 60. Jahr.

Johann Geor. Schweiß, Metzgermeisters Kindbetter-Söhnlein, Israel.

Herrn Georg Christoph Wachter Handelsmanns Töchterlein, Anna Sibylla, alt 3. Jahr, 9. Monat 9. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Montag/ den 16. Junii.

Gabriel Scheibel, Schneidermeister, alt 65. Jahr.

Donnerstag/ den 19. dito.

Johann Georg Euler, Wegsetzers Töchterlein, Anna Maria, alt 1. Jahr, 8. Monat 23. Tage.

Extraordinairer Anhang No. 52. 1777.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme Ein Hoch-Edler Rath den Entschluß gefasset, die bißhero von dem Förster auf dem nächst bey Neu-Isenburg, an der Land-Straße nach Darmstadt gelegenen — die Weinrube genannten Forsthauß getriebene Wirthschafft an den Meistbiethenden auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gegen hinlänglich und annehmliche Caution, zu verpachten, zugleich auch dem Pächter sämtliche von dem Förster bißhero innen gehabt. Gebäude, an Wohnung, Stallung, Scheuern sammt der Amtstube zu überlassen; Als hat man solches hierdurch mit dem Beyfügen zu jedermanns Nachricht und Wissenschafft bringen wollen, daß

1.) Samstags den 28ten Junii anni currentis Vormittags Acht Uhr die öffentliche Ausbiethung hieselbsten auf der Forst-Amtsstube ohnfehlbar vor sich gehen werde.

2.) Sich hierzu nicht nur hiesige Burger und Unterthanen, sondern auch benachbarter Landes Herrschafften Unterthanen anmelden und mitbiethen.

3.) Die dazu Lustragende den Augenschein alle Tage einnehmen, die nähere Conditionen der Verleyh aber

4) Entweder auf dem Oberforst-Hauß bey dem Herrn Oberförster Vogel, oder bey dem auf der kleinen Gallengaße Lit. E. No. 30. wohnenden Forstschreiber Herrn Möckel erfragen und

5.) Der Meistbiethende des Zuschlages vorbehältlich der Genehm- und Bestättigung Eines Hoch-Edlen Raths gewärtigen können, wobey

6.) Noch zu bemercken, daß das Umgeld wofür der bißhero die Wirthschafft getriebene Förster alljährlich Ein Hundert Zwanzig Gulden bezahlet, mithin das Pacht-Geld eingerechnet — und dafür keine besondere Abgabe entrichtet werden solle.

Franckfurt den 14ten Junii 1777.

Forst-Amt.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der kleinen Eschenheimer Gaß in No. 73. ist eine plaisante Wohnung zu vermiethen.

In einer plaisanten Gegend, sind 2. bis 3. Zimmer zu verlehnen, nebst Küche, Kammer und übriger Commodität.

Es steht eine neu erbaute Kutschen-Remise vor zwey allenfalls auch drey Kutschen zu stellen, oder auch zu einem Waarenlager zu gebrauchen, dabey ist auch ein Heuboden abzugeben, wo man 60. bis 70. Centner Heu legen kan, das nähere ist zu erfragen, Lit. D. No. 76.

Ein Laden unter den neuen Krämen, ohnweit Herrn Gontards Hause, ist ausser denen Messen und ein Theil desselben in Meßzeiten auf billige Bedingungen zu verlehnen, das nähere aber deßfalls bey Herrn Mühl im Lämmgen zu erfahren.

Personen so allerley suchen.

Ein Mensch in gesetzten Jahren der in der Schreiberey erfahren und frisiren kan, sucht Livree Diensten.

Eine wohl erfahrne Köchin, die in der Kocherey und Backwerck vollkommen ist, sucht Diensten.

Eine Jungfer die die Galanterie-Arbeit vollkommen verstehet, sucht als Kammer-Jungfer unterzukommen.

Ein junger Mensch der die Specerey-Handlung erlernt, auch gute Attestata und Caution stellen kan, wünschet sich allhier employirt zu sehen.

Zu einer auswärtigen Herrschaft nicht weit von hier wird eine Kinderfrau gesucht Catholischer Religion. Sie hat guten Gehalt und wohl gar Versorgung auf Zeit Lebens zu gewarten.

Sachen die verlohren worden.

Den 14. May ist von der Gallengaß bis in Jungbof, eine goldene Bracelette, mit neun Schnüren guter Perlen, verlohren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche, gegen ein Recompens von 40. fl. auf der grossen Gallengaß Lit. E. No. 17. abzuliefern; solte aber solche bereits jemand an sich gekauft haben, so erbietet man sich hiermit, das davor bezahlte sogleich wiederum zu erstatten.

AVERTISSEMENTS.

Mit Hochobrigkeitlicher Vergünſtigung, ſoll nächſtkommenden Mittwoch den 2. Julii, Vormittags um 9. Uhr und folgende Täge, in der Behauſſung des Ausrüffers Herrn Fay, die Nachlaſſenſchafft des verſtorbenen Herrn Friedrich von Hofen, beſtehend in Schräncken, Tiſchen, Stühlen, Bettladen, Betrungen, Eiſen, Kupfer, Zinn, Porcellan, Gros- und Leibgeräth, Kleidungen, Silber, Medaillen, nebſt all Hand Kleinigkeiten, ſodann eine Parthey Spitzen, Knöpfe, und ein Stück Wein, und zuletzt eine Sammlung Bücher, Kupferſtich- und Gemählde, wovon die Catalogi bey Herrn Baushauer am rothen Männgen, und bey Herrn Meermann in der eiſernen Thür, wo auch bey Herrn Ausrüfer Fay, den 3ten Julii gratis zu haben ſind; durch die geſchworne Herrn Ausrüffer, gegen baare Bezahlung, an den Meiſtbietenden verkaufft und loßgeſchlagen werden.

Vermöge ergangenen Hochverehrlichen Schöffen-Decret, ſollen Montag den 30ten dieſes Vormittags 9. Uhr, auf der Bockenheimergaß in der ehemaligen Dr. Franckiſchen Behauſſung verſchiedene Meubles, beſtehend in Stühl, Tiſch, Schränck, 1. Canapee, 12. Seſſel-Stühl, 1. Drehbanck ſammt dem Werckzeug nebſt andern Sachen, offentlich an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft und loßgeſchlagen werden.

Morgenden Mittwoch Vormittags 9. Uhr, ſollen auf der Breitengaß im Hauß Lit. B. No. 18. verſchiedene Effecten, als Zinn, Kupfer, Meßing, Kleidung, weiß Geräth und andere Sachen, offentlich an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft und loßgeſchlagen werden.

Auf Hoch-Obrigkeitliche Verordnung ſoll Mittwochs den 2ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Partie Pfälzer Koſcher-Weine von 1773. 1774. und 1775er offentlich durch die geſchworne Ausrüffer an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung loßgeſchlagen werden. Die Proben können vorher im Keller beym Perückenmacher Schäffer neben der Windmühl auf der Alte heiligengaſſe von 1. bis 2. Uhr davon genommen werden.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Bey J. Glozin an der Bornheimer-Pforte iſt zu haben: extra feiner Tabac de Paris, à 1. fl. 12 kr. per Pfund. Laine de Perle de Paris, vor die Sommerflecken im Geſicht zu vertreiben, Eau de Bourons pour le Visage, das Glas 24. kr. Ferner das ächte rothe Engliſche Zahnpulver welches den Schar-

Bock vertreibet, die Zähne gesund und weis erhält, à 30. kr.

Bey Frau Braunin im ersten Laden Ausgang des Pfarreisens ist extra neuer Buschemer 77ger Lapperthan wie auch frisch gewässerte Bierreiß und Dittling, so genannte zarte Stockfischger, alle Woch frisch gewässert zu haben, Abendszeit wohnhafft in der Fischergaß.

Bey dem Tapezier Müller in der weis Adlergaß stehet ein französisches Bett billigen Preises zu verkauffen.

Zu Sachsenhausen in der Rittergaß bey Wittib Rumpelin, wird 72ger Wein, die Maas zu 16. kr. verzapft.

In der Korngassen Lit. L. No. 44. ist guter Hundsrücker Flachs und Werck, in Commission zu verkauffen.

Ein Caprioket nebst Pferd-Geschirr, stehet um billigen Preiß zu verkauffen.

Ein noch fast ganz neuer Englischer Sattel nebst zerschiedenen Schabracken, und allerhand Pferdgeschirr, ist zu verkauffen.

Ein wohl angelegter Garten in gutem Stand samt einem kleinen Gartenhauß zwischen dem Eschenheimer- und Neuen-Thor gelegen, ist zu verkauffen.

Personen so allerley suchen.

Eine Untermagd, Lutherischer Religion, die schon bey Kinder gedienet hat, und wohl damit umzugehen weiß, auch nähen, stricken und alle Haußarbeit gut versteht und thun kan, wird gegen gute Bedingungen in Diensten gesucht. Sie kan alsbald eingehen, wenn sie gute Zeugniße hat. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Lehnkutscher Schmidt im Judenstall, sucht zu einer Bockenheimer Sonntags-Fuhr 4. Personen nach Bockenheim zu fahren.

Ein junger Mensch, seiner Profeßion ein Schneider, der auch Französisch spricht, sucht Livree-Diensten.

Mit Anfang künftiger Woche, werden 2. Personen in einer 4sitzigen Chaise, mit extra Post in die Gegend von Berlin verreisen, und suchen dahero noch 2. Personen zur Gesellschafft in dortiger Gegend oder bis auf Leipzig mitzunehmen. Das Nachrichts-Comptoir ertheilet nähere Nachricht.

Sachen die gestohlen worden.

Es sind am jüngst abgewichenen Montag Morgends in aller Frühe, ein paar silberne Schuh-Schnallen nach einem Englischen Dessein, aus einem sichern Hauß diebischer Weise abhanden gekommen, da nun aus allen Umständen abzunehmen, daß solches durch jemand im Hauß sehr bekanntes geschehen seyn müsse; Als wird nicht nur dem Wiederbringer das ausgelegte Geld, sondern noch über dieß eine proportionirte Belohnung angebotten, in der Absicht hierdurch sothanen Hausdieb ausfindig zu machen.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchl. Fürst Carl von Lichtenstein, Kayserl. General.
Ihro Excell. Herr Graf von Colloredo Kayserl. Obrist-Lieutenant.
Herr Graf von Schuzberg, aus Westphalen.
Milord Rouck, und Suite aus Engelland.
Herr Baron von Roll.
Zwey Herren von Keck, aus Dännemarck.
Herr Baron von Rieger, Königl. Pohln. Cammerherr.
Herr von Weyers, von Aachen.
Herr Haager und
Herr Schleithaer, von Wien.
Herr von Trost,
Herr von Gall und
Herr von Sinn, von Münster.
Zwey Herren von Clermont, aus Aachen.
Herr Hofrath Fäber.

Log: samt, im rothen Hauß.

No. LIII
Freytags, den 27. Junii 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Da der Beſtand der Herrſchafftlichen Schäferey zu Roßdorf, Amts Bücherthals, welche mit 325. Stück incluſive des Schäferlohnviehes, betrieben wird, nächſt kommenden

Michaelis-Tag zu Ende gehet und zu deren anderweiten Verpachtung auf gewisse Jahre, Terminus auf Dienstag den 15ten Julii a. c. anberaumet worden ist; So wird solches dem Publico zu dem Ende hierunter öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Schäferey zu pachten Lust haben, sich in obbemeldtem Licitations-Termin Vormittags um 10. Uhr, bey hiesig Hochfürstlicher Rentkammer einfinden und ihr Gebot darauf thun können. Wobey dann denen Liebhabern zur weitern Nachricht dienet, daß nach der Licitation, kein weiteres Gebot angenommen, sondern dem letzt- und Meistbietenden befindenden Umständen nach, der Bestand zugeschlagen werden soll.

Hanau den 16ten Junii 1777.

Hochfürstl. Hessen-Hanauische Renth-Cammer daselbst.

Nachdeme die heurige Fruchtzehenden zu Hausen und Niederurschel, auf den 11ten Julii a. c. öffentlich ausgebotten und verlehnet werden sollen: Als können sich diejenige, so ein- oder den andern zu erstehen gesonnen, auf besagten Termin Vormittags 10. Uhren, auf der Korn-Amts-Stube einfinden, und den Erfolg sothaner Versteigerung geziemend abwarten.

Franckfurt den 23ten Junii 1777.

Korn-Amt.

Es wird hiemit von Seiten des allhiesigen Casten-Amts bekandt gemacht, daß Mittwochs den 9ten Julii ann. curr. der demselben zustehende Antheil Fruchtzehende zu Nieder-Erlenbach hinwiederum per das Jahr 1777. an den Meistbietenden verlehnet werden soll; der oder diejenige nun, so diese Zehende zu bestehen gesonnen, können sich auf obgedachten 9ten Julii Vormittags um 9. Uhr zu gedachtem Nieder-Erlenbach in dem sogenannten Casten-Hof einfinden und daselbst fernern Bescheid vernehmen. Sodann wird hiermit ferner bekandt gemacht, das von besagtem Casten-Amt Samstags den 12. Julii Nachmittag um 2. Uhr der ihme zuständige Blut- und Frucht-Zehenden Antheil zu Bergen-sheim hinwiederum an den Meistbietenden vor das Jahr 1777. verlehnet werden solle. Der oder diejenige nun so diese Zehenden zu bestehen gemeinet sind, können sich auf vorangeregten 12. Julii ann. curr. Nachmittags um 2. Uhr allhier zu Franckfurt in der Casten-Amts-Stube einfinden und daselbst fernern Bescheid erwarten.

Franckfurt den 26ten Junii 1777

Casten-Amt.

Das dem Löbl. St. Catharinen Closter gehörige ehemalig-Schaffnerische Hauß mit Lit. O. No. 165. bezeichnet, in der Happelgaßen zu Sachsenhausen ist zu vermiethen oder zu ver-

kaufen: auch ſoll der Platz des ehemalig-Tuleriſchen-ebendaſelbſt in der Rittergaßen hinter dem Teutſchen Hauß gelegenen Hauſes käuflich überlaſſen werden. Liebhaber dazu können das weitere bey dem Keller Bernhard in dem Pfulhof neben der Henwaage vernehmen.

Auf Hoch-Obrigkeitliche Verordnung ſoll Mittwochs den 2ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthie Pfälzer Koſcher-Weine von 1773. 1774. und 1775er offentlich durch die geſchwornen Ausruffer an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung loßgeſchlagen werden. Die Proben können vorher im Keller beym Perruckenmacher Schäffer neben der Windmühl auf der Allerheiligengaſſe von 1. bis 2. Uhr davon genommen werden.

Mit Hochobrigkeitlicher Vergünſtigung, ſoll nächſtkommenden Mittwoch den 2. Julii, Vormittags um 9. Uhr und folgende Täge, in der Behauſſung des Ausrüffers Herrn Fay, die Nachlaſſenſchafft des verſtorbenen Herrn Friedrich von Hofen, beſtehend in Schränckten, Tiſchen, Stühlen, Bettladen, Bettungen, Eiſen, Kupfer, Zinn, Porcellan, Gros- und Leibgeräth, Kleidungen, Silber, Medaillen, nebſt allerhand Kleinigkeiten, ſodann eine Parthey Spitzen, Knöpfe, und ein Stück Wein, und zuletzt eine Sammlung Bücher, Kupferſtiche und Gemählde, wovon die Catalogi bey Herrn Baumhauer am rothen Männgen, und bey Herrn Meermann in der eiſernen Thür, wie auch bey Herrn Ausrüfer Fay, den 31ten Julii gratis zu haben ſind; durch die geſchworne Herrn Ausrüffer, gegen baare Bezahlung, an den Meiſtbietenden verkaufft und loßgeſchlagen werden.

In dem Raugräfiſchen Gäßgen, gegen über der Anckergaß und Carmeliter Kloſter, in des Herrn Buchdruckers Diehl ſeiner Behauſſung Lit. J. No. 145. werden 4. Stück extra guten Moſel-Wein, als Samſtag den 28. dieſes, durch die geſchworne Ausrüfer an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung in Conventionsthaler à 2. fl. 24. kr. überlaſſen, und können deßfalls die Proben von 2. bis 3. Uhr genommen werden.

Dem Publico wird hiermit zu wiſſen gefüget, daß Donnerſtags den 3. Julii a. h. der Freyherrl. Franckenſteiniſ. Zehenden im Affenſtein und Linde Nachmittags um 2. Uhr, in dem Franckenſtein'ſchen oder ſogenannten Eiee'ſchen Hof offentlich aufgeſteckt und an den Meiſtbietenden unter gewiſſen Bedingnüßen (die bis dahin täglich in erwehntem Hof zu vernehmen ſeynd) überlaſſen werden wird.

Sachſenhauſen den 30ten Junii 1777.

Freyherrl. Franckenſteiniſche Kellerey.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 7. nächſtkommenden Julii und folgende Täge, auſſer Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahieſigem Pfand-Haus

Digitized by Google

alle diejenige Pfänder, so bis ultimo September, October, November und December 1776. verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder 8. Tage zuvor prolongiren zu lassen, immassen man, um das Vergantungs-Register in behöriger Ordnung ausziehen zu können, weder binnen den erwehnten acht Tagen vor, noch während derselben keine weitere Prolongation annehmen wird.

Publicatum Franckfurt den 4. Junii 1777.

Pfands-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Es ist wiederum ein frischer Transport von schönen papierne Tapeten an Herr. Moilliet auf dem Liebfrauenberg in Commission gesandt worden, welche um die schon bekannte billige Preise zu haben sind.

Eine noch brauchbare eichene Haußthür, mit Schloß, Band und Riegel versehen, ist billigen Preises zu verkauffen.

Bey Johann Friedrich Popp in der Klappergaß Lit. N. Num. 84. wird guter 74ger Wein, die Maas à 20 kr. verzapft.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der Zeil auf gleicher Erd, stehet eine plaisante Wohnung zu verlehnen, bestehet in 3. Stuben, 2. Kammern, Küche, Keller und Haußehren, s. v. Privet, Wasser- und Regenpompe, Holtzschoppen und Garten und allen andern Bequemlichkeiten, und kan sogleich bezogen werden, kan sich auf dem Nachrichts-Comptoir des weitern erkundigen.

In einer lebhafften Straffe stehet für eine stille Haußhaltung eine Wohnung zu verlehnen, bestehend in 3. Stuben, wovon eine tapeziert, zwey Kammern, Küche, Keller und allen übrigen Commoditäten, es kan auch ein Laden nebst räumlichen Comptoir dabey verlehnt werden.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Freytag, ist ein ganz weisses Pommerhündchen, ein Männchen, mit schwarzem Maul und Augen, ein viertel Jahr alt, in der grosen Sandgaß verlohren worden. Wer davon Nachricht geben kan, soll ein gut Recompenz bekommen, sollte aber dasselbe schon jemand an sich gekauft haben, so stehet das ausgelegte Geld davor zu Diensten.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 23. Junii 1777.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	7	Kr
Hammelfleisch das Pfund	6	Kr.

Fängt an den 30. Junii a. c.

Recheney-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Ein Verzeichnis von gebundenen, Deutsch und Französischen gröstentheils schönen historischen Büchern, welche den 14ten Julii a. c. verauctionirt werden sollen, ist bey den Auscüffern Herrn Fay und Herrn Helm, wie auch dem Buchhändler Weber gratis zu haben. Die Auction geschiehet bey gedachtem Herrn Fay auf dem Barfüsser Plätzgen.

Montag den 30ten dieses Vormittags 9. Uhr, werden in der ehemaligen Dr. Franckischen Behaussung auf der grossen Bockenheimergaß unter andern 1. Canapee und 6. Sessel mit Stoff überzogen, 1. Spiegel mit goldener Rahm, fein Porcellain, eine Drehbanck in Form eines Commods mit Englischen Werckzeug, 1. grosser Brennspiegel, Mahlereyen, papierne Tapeten, 1. Brustbild von Muschelwerck, Orangerie, eine grosse eiserne Kist, Kelter und eine Partie ausgetrocknete Diehl, an den Meistbietenden verkauft werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Weis Strohband, ist bey Kirchner auf dem Marckt angekommen, und so wie das färbigte Stück und Staabweis, zu verkauffen.

Pyrmonter Wasser, ist abermahl ganz frisch in der Roos auf der Zeil ankommen.

In der St. Catharinen Kirch, stehet ein sehr gelegener Weiber-Platz, in dem Stuhl No. 27. der dritte Sitz zu verkauffen, man findet näheren Bericht, bey dem Vormunder der Adamische Kinder, Herrn Fähndrich Wasserhun, welcher vermög Hochobrigkeitliche Vergünstigung, diesen Platz, die Vollmacht zu verkauffen erlanget, wie auch bey dem Glöckner Stäbel das weitere zu vernehmen ist.

Bey J. Gloxin an der Bornheimer-Pforte ist zu haben: extra feiner Tabac de Paris, à 1. fl. 12. kr. per Pfund. Lait de Perle de Paris, vor die Sommerflecken im Gesicht zu vertreiben, Eau de Boutons pour le Visage, das Glas 24. kr. Ferner das ächte rothe Englische Zahnpulver welches den Scharbock vertreibet, die Zähne gesund und weis erhält, à 30. kr.

Bey dem Tapezier Müller in der weis Adlergaß stehet ein französisches Bett billigen Preises zu verkauffen.

Ein wohl angelegter Garten in gutem Stand samt einem kleinen Gartenhauß zwischen dem Eschenheimer- und Neuen-Thor gelegen, ist zu verkauffen.

Zu Sachsenhausen in der Rittergaß bey Wittib Rumpelin, wird 72ger Wein, die Maas zu 16. kr. verzapft.

Ein Capriolet nebst Pferd-Geschirr, stehet um billigen Preiß zu verkauffen.

Der Herr Generalfeldzeugmeister Graf Wrbna ist gestern Abends um 6 Uhr in Wien angekommen.

Der Herr Graf Wrbna hat in Begleitung seiner Adjutanten, des Herrn Majors Grafen Wrbna und des Herrn Hauptmanns Grafen Kinsky, die Reise von Mailand bis Wien in 3 Tagen zurückgelegt.

Se. Excellenz der Herr Generalfeldzeugmeister Graf Wrbna ist gestern Abends um 6 Uhr in Wien angekommen.

Se. Excellenz der Herr Generalfeldzeugmeister Graf Wrbna hat in Begleitung seiner Adjutanten, des Herrn Majors Grafen Wrbna und des Herrn Hauptmanns Grafen Kinsky, die Reise von Mailand bis Wien in 3 Tagen zurückgelegt.

Die Verfassung von Ungarn.

Die Verfassung von Ungarn, welche seit dem Jahre 1848 aufgehoben war, ist nun wieder hergestellt worden. Sie ist in 3 Theile getheilt, und enthält 3 Gesetzartikel. Der erste Theil handelt von der Verfassung, der zweite von der Gerichtsbarkeit, der dritte von der Verwaltung.

Die Verfassung von Ungarn, welche seit dem Jahre 1848 aufgehoben war, ist nun wieder hergestellt worden. Sie ist in 3 Theile getheilt, und enthält 3 Gesetzartikel. Der erste Theil handelt von der Verfassung, der zweite von der Gerichtsbarkeit, der dritte von der Verwaltung.

Verfassung von Siebenbürgen.

Die Verfassung von Siebenbürgen, welche seit dem Jahre 1848 aufgehoben war, ist nun wieder hergestellt worden. Sie ist in 3 Theile getheilt, und enthält 3 Gesetzartikel. Der erste Theil handelt von der Verfassung, der zweite von der Gerichtsbarkeit, der dritte von der Verwaltung.

Die Verfassung von Siebenbürgen, welche seit dem Jahre 1848 aufgehoben war, ist nun wieder hergestellt worden. Sie ist in 3 Theile getheilt, und enthält 3 Gesetzartikel. Der erste Theil handelt von der Verfassung, der zweite von der Gerichtsbarkeit, der dritte von der Verwaltung.

hig finden, bey Ausgebern dieser Blätter das weitere vernehmen.

Es wird in ein hiesiges Handelshauß ein Lehrjung gesucht, der von ehrlichen Eltern, im französischen Schreiben und etwas Rechnen erfahren, und hinlängliche Caution stellen könne; man fordert kein Lehrgeld, hingegen sollen seine Eltern oder Anverwandte ihn nähren und logieren. Ein mehreres ist bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Ein Mensch in gesetzten Jahren, sucht in ein hiesiges Hauß als Arbeiter, oder zu sonstigen Geschäften employirt zu werden.

Lehnsu scher Reuter auf der grossen Gallengaß fähret den 30. dieses auf Wißbaden, sucht Personen mitzunehmen.

Es wird eine rechtschaffene und so viel möglich vermögende Person gesucht, um unter Bedingungen welche ihren Stand und Genie angemessen seyn werden, eine kleine und ruhige Haushaltung bey einem einzelnen Herrn von gesetzten Jahren ohnweit Franckfurt am Mayn wohnhafft, vorzustehen. Das nähere ist bey Joh. Katz unter der Catharinen Pforte in Franckfurt am Mayn zu erfahren.

Eine auswärtige Weibs-Person Lutherischer Religion, welche bereits schon bey Herrschafften gedienet und gute Zeugnis ihres Wohlverhaltens aufweisen kan, auch im nähen, stopfen, Spitzenflicken und von Galanterie-Arbeit was verstehet, suchet wiederum Dienste. Das nähere bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Eine Person sucht mit Gelegenheit den 3. Julii nach Wisbaden zu reisen.

Eine Köchin die in der Kocherey wohl erfahren, auch die Haußarbeit gut verstehet, suchet Diensten.

Es sucht eine auswärtige Herrschaft, eine geschickte Köchin, welche sowohl im Kochen, als auch in allen Arten von Backwerck wohl erfahren ist: Ausgeber dieses giebt nähern Bescheid.

Ein hiesiger Mensch, von gesetzten Jahren, welcher im schreiben auch etwas fortzukommen weiß, wünschet sich in ein Handelshauß zum auslauffen, und auch sonst zu häußlicher Arbeit gebrauchen zu lassen.

Sachen die verlohren worden.

Den 14. May ist von der Gallengaß bis in Junghof, eine goldene Bracelette, mit neun Schnüren guter Perlen, verlohren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche, gegen ein Recompenz von 40. fl. auf der grossen Gallengaß Lit. E. No. 17. abzuliefern; solte aber solche bereits jemand an sich gekauft haben, so erbietet man sich hiermit, das davor bezahlte sogleich wiederum zu erstatten.

Den 24ten dieses hat ein armer Handwercksbursche, seinen Huth und seinen Stock verlohren. Der Finder davon wird gebeten, weil der Eigenthümer den Huth auffs höchste bedarf, solchen gegen eine Erkänntlichkeit wieder zu geben.

Ein 3tel Loos No 3350. zur ersten Classe der Maynzer 34sten Lotterie ist verlohren worden. Es wird dahero jedermann gewarnet dieses Loos nicht an sich zu kauffen.

Folgende vier drittel Loose, als No. 329. 2376. 2438. und 5524. zur ersten Casse der Maynzer 34sten Lotterie, sind verlohren worden. Man warnet dahero jedermann diese Loose nicht an sich zu kauffen, indem die Eigenthümer davon bekannt sind, und also niemand, als dieselbe, den darauf fallenden Gewinnst zu erwarten haben.

Zwey drittel Loose No. 1488. und 6977. zur ersten Cloß der 34ten Maynzer Lotterie, sind verlohren worden. Es also jedermann gewarnet diese Loose nicht an sich zu kaufen.

Digitized by Google

Gründen für unbrauchbar erklärt.

Die Frau von einem Unteroffizier Bernhard Wilhelm Schmidt, Wilhelmine Friederike, geb. Schmidt, hat das Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zum Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Kurzwaaren eingereicht.

Die Frau von einem Unteroffizier Johann Friedrich

No. LIV.
Dienstags, den 1. Julii 1777.

Mit Ihro Kö-
misch-Kayser-
lichen und Kö-
nigl. Majestät
allergnädigstem
PRIVILEGIO.

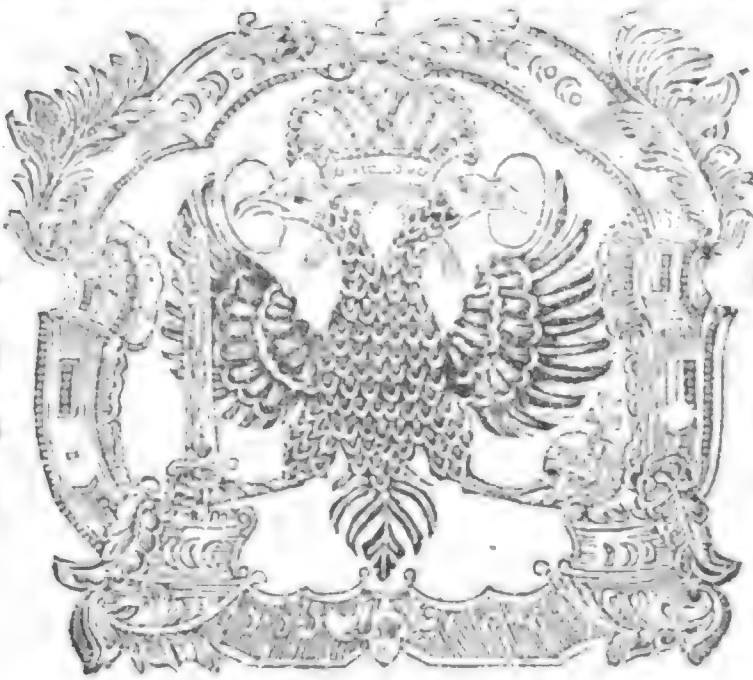

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweisen
Magistrats
Hochgünstigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche
Francfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Die honette Billigkeit erfordert ein geehrtes Publicum für Verdruß und Nachtheil zu warnen, mithin wollen Immlerische benachbarte auf die sub No. LII. eingeruckte Gegen-Be-

nachrichtigung, einem Jeehrten Publico (besagen Hochvenerirlichen Bau-Bescheids) woraus klar erhellet, daß keinesweges die Seiffensiederey Gerechtigkeit auf dem selbst betitulten Schreckhauße hafte, darthun, „ Notarius Tribert nomine Johann Conrad Immler, sich mit „ Vollmacht sub No. 56. legitimirt, und wollte sich auf die Gegnerische Klage, folgender „ Gestalle excipiendo vernehmen lassen, wie er nemlich den gedachten Löbl. Amts Bescheid „ nimahlen zuwieder gelebet, sondern den ihnen erlaubten Kessel, zu weiter nichts als zum „ Lichter machen gebrauchet habe, noch dessen künftighin zu Seiffensieden sich bedienen wolle;

Partes haben Copiam Protocolli.

Resol.

„ Es wird die gebettene Copia Protocolli verwilliget, dem Immler aber seinen anjetzo ge„ thanen Versprechen, nachzukommen hiermit ernstlich angewiesen.

In fidem

J. P. Bracht,

Bauschreiber.

Hieraus hat ein ehrsames Publicum klar zu ersehen, daß die Immlerische Wahrheitswidrig gehandelt und der aufgeforderte Rechtskampf hiedurch schon abgethan.

Nachdeme die Hoch-Obrigkeitlich verfügte Verganthung des Bretzlischen allernächst am Neuen-Thor gelegenen Hauses letzthin nicht vor sich gehen können, als wird dazu ein anderweiter Terminus auf nächstkünftigen Samstag, als den 5ten dieses Nachmittags 3. Uhr anberaumet, und ist sich zu dem Ende in der Behausung selbsten einzufinden.

Da der Bestand der Herrschafftlichen Schäferey zu Roßdorf, Amts Bücherthals, welche mit 325. Stück inclusive des Schäferlohnviehes, betrieben wird, nächst kommenden Michaelis-Tag zu Ende gehet und zu deren anderweiten Verpachtung auf neue sechs Jahre, Terminus auf Dienstag den 15ten Julii a. c. anberaumet worden ist; So wird solches dem Publico zu dem Ende hierunter öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Schäferey zu pachten Lust haben, sich in obbemeldtem Licitations-Termin Vormittags um 10. Uhr, bey hiesig Hochfürstlicher Rentkammer einfinden und ihr Gebot darauf thun können. Wobey dann denen Liebhabern zur weitern Nachricht dienet, daß nach der Licitation, kein weiteres Gebot angenommen, sondern dem letzt- und Meistbietenden befindenden Umständen nach, der Bestand zugeschlagen werden soll.

Hanau den 16ten Junii 1777.

Hochfürstl. Hessen-Hanauische Renth-Cammer daselbst.

Es wird hiemit von Seiten des allhiesigen Casten-Amts bekandt gemacht, daß Mittwochs den 9ten Julii ann. curr. der demselben zustehende Antheil Fruchtzehende zu Nieder-Erlenbach hinwiederum per das Jahr 1777. an den Meistbietenden verlehnet werden soll;

der oder diejenige nun, so diese Zehende zu bestehen gesonnen, können sich auf obgedachten 9ten Julii Vormittags um 9. Uhr zu gedachtem Nieder-Erlenbach in dem sogenannten Casten-Hof einfinden und daselbst fernern Bescheid vernehmen. Sodann wird hiermit ferner bekandt gemacht, das von besagtem Casten-Amt Samstags den 12. Julii Nachmittag um 2. Uhr der ihme zuständige Blut- und Frucht-Zehenden Antheil zu Bercke-sheim hinwiederum an den Meistbietenden vor das Jahr 1777. verlehnet werden solle. Der oder diejenige nun so diese Zehenden zu bestehen gemeinet sind, können sich auf vorangeregten 12. Julii ann. curr. Nachmittags um 2. Uhr allhier zu Franckfurt in der Casten-Amts-Stube einfinden und daselbst fernern Bescheid erwarten.

Franckfurt den 26ten Junii 1777

Casten-Amt.

Das dem Löbl. St. Catharinen Closter gehörige ehemalig-Schaffnerische Hauß mit Lit. O. No. 165. bezeichnet, in der Happelgaßen zu Sachsenhausen ist zu vermiethen oder zu verkaufen: auch soll der Platz des ehemalig-Eulerischen-ebendaselbst in der Rittergaßen hinter dem Teutschen Hauß gelegenen Hauses käuflich überlassen werden. Liebhaber dazu können das weitere bey dem Keller Bernhard in dem Pfulhof neben der Heuwaage vernehmen.

Mit Hochobrigkeitlicher Vergünstigung, soll Morgenden Mittwoch den 2. Julii, Vormittags um 9. Uhr und folgende Täge, in der Behaussung des Ausrüffers Herrn Fay, die Nachlassenschafft des verstorbenen Herrn Friedrich von Hofen, bestehend in Schräncken, Tischen, Stühlen, Bettladen, Bettungen, Eisen, Kupfer, Zinn, Porcellan, Gros- und Lotgeräth, Kleidungen, Silber, Medaillen, nebst allerhand Kleinigkeiten, sodann eine Parthey Spitzen, Köpfe, und ein Stück Wein, und zuletzt eine Sammlung Bücher, Kupferstiche und Gemählde, wovon die Catalogi bey Herrn Baumhauer am rothen Männgen, und bey Herrn Meermann in der eisernen Thür, wie auch bey Herrn Ausrüfer Fay, den 3ten Julii gratis zu haben sind; durch die geschworne Herrn Ausrüffer, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkaufft und loßgeschlagen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Wasserbun ist extra frischer und neuer Buschmer Expertban angekommen, welcher in gantze Fisch von 8. à 10. Pfund schwehr à 8 kr. zu haben, wie auch beste Genueser Citronen, sowohl in gantze Kiste, als auch das hundert zu 4. 5. à 6 fl. oder das Dutzend zu 9. 10. à 12. Batzen, und extra dicke Leichen-Citronen, das Stück à 6 kr. Heuserstammer Flachs 4 1/2 Pfund per 1. Rthlr.

Zwey extra gute Schwartenmägen, sind zu verkauffen.

Bey dem Tapezier Müller in der weis Adlergaß stehet ein französisches Bett billigen Preises zu verkauffen.

Es ist wiederum ein frischer Transport von

schönen papierne Tapeten an Herrn Moilliet auf dem Liebfrauenberg in Commission gesandt worden, welche um die schon bekannte billige Preise zu haben sind.

Personen so allerley suchen.

Es werden in circa 100. Stück Seyde-Würm zu kauffen gesucht, und kan man sich auf der grosen Beckenheimergaß Lit. E. No. 130. melden.

Mitten in der Stadt, wird eine angenehme Wohnung, vor eine stille Haußhaltung zu lehnen gesucht.

Eine Untermagd, die schön Nehen, Stricken und alle Hausarbeit thun kan, sucht Diensten.

Eine Köchin, die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, sucht Diensten.

Ein noch brauchbares Kinderkütschgen, wird zu kauffen gesucht.

Sachen die verlohren worden.

Es ist den 27ten Junii Freytags gegen Abend, bey einem Weeg auf der Zeil durch die Catharinen-Pforte, auf den Hirschgraben, der goldnen Federgaß, den grossen Kornmarckt, der Sandgasse neue Kram, Liebfrauenberg, Schnurgasse und Zeile, ein mit einem adelichen Wappen geschnittenes Carniol-Petschaft, in Gold gefaßt, verlohren gegangen, wer solches gefunden, wird ersuchet dasselbe an den Gastgeber Herrn Krug im Römischen Kayser auf der Zeil auszuantworten, welcher den Abdruck davon vorlegen und bey des Petschaftes unbeschädigte Ablieferung zwey Carls d'or zum Douceur auszahlen wird.

Es sind aus einem sichern Hauß ein paar Englische Stiefel-Schäffte, nebst einen einzigen dito braunen Stiefelschäfft, welches mit No. 38. gezeichnet abhanden gekommen, wann jemand Wissenschafft davon angeben kan oder gekaufft worden sind, so erbietet man: das ausgelegte Geld sammt einem Recompence so wohl dem einen als dem andern zu reichen. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Aus der Chur-Maynzer bevorstehenden 34ten Ziehung, der Classen-Lotterie, ist ein Loos No. 1760. verlohren gegangen. Es wird daher jedermann gewarnet dieses Loos nicht an sich zu kauffen.

Avertissement.

Künfftigen Freytag den 4. Julii, werden folgende Herrmann Jacob Bohl, Burger und Gärtner & Uxori zugehörige Immobilia, als: 1) 1/4. Morgen Acker vor dem Neuen-Thor, 2) 1/2. Viertel Weingarten am Bornheimer-Weg, 3) 1/2. Viertel vor dem Allerheiligen-Thor, 4) 1/2. Viertel Weingarten im Zeisel. 5) 1/2. Morgen Weingarten im Aymer, 6) eine Vorder- und Hinter-Behausung auf dem Klapperfeld sammt Blumengarten, und darinnen befindliche Orangerie und Gewächs, vor und um 2500. Gulden in dem 22. fl. Fuß und 125. Stück Conventions-Thaler, sammt Interessen und Kosten, zum 3ten, und endlichen Freytags den 11. ejusd. zum 4ten und letztenmahl, am Römer von 1. bis 2. Uhr unter aufgesteckter Fahne offentlich feilgetragen, und an den Meistbietenden überlassen werden.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 23. Junii 1777.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	7	Kr.
Hammelfleisch das Pfund	6	Kr.

Fängt an den 30. Junii a. c.

Recheney-Amt.

Num. LIV.

Dienſtags, den 1. Julii Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am V. Sonntage nach Trinit. den 29. Junii 1777.

Chriſtian Storz, Kurtzmeſſerſchmidt, und Jungfer Johanna Rebecca Friederica Bockin.
Johann Martin Hertzhäuſer, Steindeckermeiſter, Wittiber, und Maria Dorothea Hackern, Wittib.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag / den 23. Junii.

Johann Conrad Reimel, Leinenwebermeiſter, Wittiber, und Jungfer Anna Dorothea Schallin.
David Auguſt Silbermann, Muſicus, Wittiber, und Jungfer Suſanna Eliſabetha Kutſchern.

Dienſtag / den 24. Junii.

Herr Johann Georg Creutzer, Bierbrauermeiſter, Wittiber, und Jungfer Johanna Catharina Boußieur.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 21. Junii.

Stephan Schlacht, Baumwollenſtreicher, einen Sohn, Nicolaus.

Sonntag / den 22. Junii.

Herr Carl Heſſenberg, Silberarbeiter, einen Sohn, Johann Georg.
Johann Conrad Sommer, Metzgermeiſter, einen Sohn, Johann Heinrich.

Dienſtag / den 24. Junii.

Peter Friedrich Albert, einen Sohn, Philipp Jacob.

Donnerſtag / den 26. Junii.

Ernſt Carl Gottlob Grelmann, Peruquenmachermeiſter, einen Sohn, Gottfried Wilhelm.
S. T. Herr Georg Adolph Huth, Hochgräflich Löwenſtein Wertheimiſcher Hofrath, wie auch Burgerl. Conſulent, eine Tochter, Henrietta Erneſtina.
Johannes Biſchoff, Langmeſſerſchmidt, eine Tochter, Anna Maria.
Johann Peter Friedrich, Leinwandshändler, eine Tochter, Chriſtina Margaretha.

Freytag / den 27. Junii.

Herr Chriſtian Wilhelm Wecker, Handelsmann, eine Tochter, Maria Catharina.
Caſpar Conrad Reichard, Schneidermeiſter, eine Tochter, Eliſabetha Franciſca.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Sonntag / den 22. Junii.

Herr Ludwig GOttfried Beetz, Specereyhändler, einen Sohn, Johann Adolph.
Engelhard Klopper, Wagenſpanner, Wagenſpanner, eine Tochter, Margaretha

Montag / den 23. Junii.

Carl Wilhelm Schrod, Stühlmacher, einen Sohn, Johannes.

Mittwoch / den 25. Junii.

Johann Balthaſar Martin, Schubkärcher, eine Tochter, Catharina.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 21. Junii.

Johann Chriſtian Zipp, Schreinermeiſters Kindbetter-Söhnlein, Georg Philipp.

Sonntag / den 22. Junii.

Johann Thomas Schneider, Muſicus, alt 50. Jahr.

Montag / den 23. Junii.

Johann Peter Roth, Schneidermeiſters Haußfrau, Eliſabetha Margaretha, alt 24. Jahr 8. Monat.

Johann Joſt Belzer, geweſenen Einzlerknechts Defera, Maria Suſanna, alt 46. Jahr, Caſten-Alumna.

Johann Adam Stedter, geweſenen Soldatens nachgelaſſene Wittib, Margaretha Eliſabetha, alt 76. Jahr, 1. Monat 15. Tage.

Mittwoch / den 25. dito.

S. T. Herr Philipp Harlach, Hochgräflich Wartenbergiſcher Rath, alt 78. Jahr.

Donnerſtag / den 26. dito.

Johann Jacob Rühl, Peruquenmachermeiſters Söhnlein, Johann Jacob, alt 2. Monat 17. Tage.

Freytag / den 27. dito.

Herrn Peter Fehr, geweſenen Kupferſtechers nachgelaſſene Wittib, Anna Eliſabetha, alt 88. Jahr, 1. Monat 1. Tag.

Herrn Heinrich Philipp Henrich, Bierbrauermeiſters Töchterlein, Anna Margaretha, alt 7. Jahr 10. Monat.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Mittwoch / den 25. Junii.

Johann Chriſtoph Wörner, Taglohner, alt 50. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 54. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Ein Verzeichnis von gebundenen, Deutſch und Franzöſiſchen gröſtentheils ſchönen hiſtoriſchen Büchern, welche den 14ten Julii a. c. verauctionirt werden ſollen, iſt bey den Auctionatoren Herrn Fay und Herrn Helm, wie auch dem Buchhändler Weber gratis zu haben. Die Auction geſchiehet bey gedachtem Herrn Fay auf dem Barfüſſer Plätzgen.

Dem Publico wird hiermit zu wiſſen gefüget, daß Donnerſtags den 3. Julii a. h. der Freyherrl. Franckenſteiniſ. Zehenden im Affenſtein und Linde Nachmittags um 2. Uhr, in dem

Franckensteinischen oder sogenannten Cleeischen Hof offentlich aufgesteckt und an den Meistbietenden unter gewissen Bedingnüßen (die bis dahin täglich in erwehntem Hof zu vernehmen seynd) überlassen werden wird.

Sachsenhausen den 30ten Junii 1777.

Freyherrl. Franckensteinische Kellerey.

Nachdeme die heurige Fruchtzehenden zu Hausen und Niederurschel, auf den 11ten Julii a. c. öffentlich ausgebotten und verlehnet werden sollen: Als können sich diejenige, so ein- oder den andern zu ersteben gesonnen, auf besagten Termin Vormittags 10. Uhren, auf der Korn-Amts-Stube einfinden, und den Erfolg sothaner Versteigerung geziemend abwarten.

Franckfurt den 23ten Junii 1777.

Korn-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der St. Catharinen Kirch, stehet ein sehr gelegener Weiber-Platz, in dem Stuhl No. 27. der dritte Sitz zu verkauffen, man findet näheren Bericht, bey dem Vormunder der Adamische Kinder, Herrn Fähnrich Wasserhun, welcher vermög Hochobrigkeitliche Vergünstigung diesen Platz, die Vollmacht zu verkauffen erlanget, wie auch bey dem Glöckner Städel das weitere zu vernehmen ist.

Eine noch brauchbare eichene Haußthür, mit Schloß, Band und Riegel versehen, ist billigen Preises zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der angenehmsten Lage der Schnur-Gaß, ist eine Stub und nebst Alcove, mit Meublen an jemand so sich auswärts speisen lässet, zu verlehnen, es kan auf Verlangen noch ein Stübgen und eine Kammer dazu gegeben werden, auf dem Avis-Comptoir zu erfragen.

Der erste Weiber-Sitz auf No. 40. und das Anhängbänckel an No. 40. in der Peters-Kirch sind zu verlehnen, und bey Glöckner Völcker in besagter Kirch zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Es wird ein braver Mann auf dessen Treue man sich verlassen kan, gegen billigen Gehalt in ein Hauß zum arbeiten gesucht.

Eine Wittfrau ohngefehr 40. Jahr alt, suchet als Kindsfrau, oder sonst in einer stillen Haußhaltung, wo sie all Arbeit thun will, unterzukommen.

Es wird eine Haußorgel, welche schon nicht in völliger Ordnung stehet, auch auseinander liegt, oder nicht gar complet, sonst auch ganz gut ist, zu kauffen gesucht.

AVERTISSEMENTS.

Auf Hoch-Obrigkeitliche Verordnung soll Mittwochs den 2ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthie Pfälzer Koscher-Weine von 1773. 1774. und 1775er offentlich durch die geschwornen Auctruffer an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung losgeschlagen werden. Die Proben können vorher im Keller beym Peruckenmacher Schäffer neben der Windmühl auf der Allerheiligengasse von 1. bis 2. Uhr davon genommen werden.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 7. Julii und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Haus alle diejenige Pfänder, so bis ultimo September, October, November und December 1776. verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung übe lassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder 8. Tage zuvor prolongiren zu lassen, immassen man, um das Vergantungs-Register in behöriger Ordnung ausziehen zu können, weder binnen den erwehnten acht Tagen vor, noch während derselben keine weitere Prolongation annehmen wird.

Publicatum Franckfurt den 4. Junii 1777.

Pfands-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Frau Braunin im ersten Laden Ausgang des Pfarreisens ist extra neuer Buschemer Lapperthun wie auch frisch gewässerte Bl. ens und Dillenna, so genannte zarte Stockfischger, all Woch frisch gewässert zu haben, Abendszeit wohnhafft in der Fischergaß.

Bey J. Glexin an der Bornheimer-Pforte ist zu haben: extra feiner Tabac de Paris, à 1. fl. 12 kr. per Pfund. Lait de Perle de Paris, vor die Sommerflecken im Gesicht zu vertreiben, Eau de Boutons pour le Visage, das Glas 24. kr. Ferner das ächte rothe Englische Zahnpulver welches den Scharbock vertreibet, die Zähne gesund und weis erhält, à 30. kr.

Personen so allerley suchen.

In eine benachbarte Stadt, wird ein Lohr-Bedienter gesucht, Protestantischer Religion und ledigen Standes, welcher mehr gedient hat und Herrn stellen kan, auch Attestata seiner Treue und guten Aufführung aufzeigen kan.

An einen Fürſtlichen Hof im Reiche, wird ein tüchtiger Reit-Sattelmacher, welcher einem groſſen Stall vorzuſtehen vermag, ingleichem ein Gartenmacher und ein wohlerfahrner Zimmermann, geſucht. Man hat 6. Jahre lang alle Freyheiten zu genieſen, und können diejenige, welche ſich hierzu fähig finden, bey Ausgebern dieſer Blätter das weitere vernehmen.

Es wird in ein hieſiges Handelshauß ein Lehrjung geſucht, der von ehrlichen Eltern, im franzöſiſchen Schreiben und etwas Rechnen erfahren, und hinlängliche Caution ſtellen könne; man fordert kein Lehrgeld, hingegen ſollen ſeine Eltern oder Anverwandte ihn nähren und logieren. Ein mehreres iſt bey Ausgebern dieſes zu erfragen.

Es wird eine rechtſchaffene und ſo viel möglich vernünftige Perſon geſucht, um unter Bedingungen welche ihren Stand und Genie angemeſſen ſeyn werden, eine kleine und ruhige Haußhaltung bey einem einzelnen Herrn von geſetzten Jahren ohnweit Franckfurt am Mayn wohnhafft, vorzuſtehen. Das nähere iſt bey Joh. Katz unter der Catharinen Pforte in Franckfurt am Mayn zu erfahren.

Sachen die verlohren worden.

Ein Pologneſer Hündgen ein Männgen, braun mit weiſen Pfoten, iſt am Sonntag in der Fiſchergaß abhanden kommen, wer ihn wieder bringt der hat ein gut Tranckgeld zu bekommen.

Es iſt am verwichenen Sonntag als den 29ten Junii eine Schildgrottene Tabatiere mit Gold eingelegt, von der Saalgaß ab durch die Buchgaß, Catharinen-Pforte nach dem Bockenheimer-Thor, der Höchſter Chauſſee hinauf verlohren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, ſolches bey Ausgeber dieſes anzuzeigen, das weitere zu erfragen, und ein anſehnliches Präſent gewärtigt zu ſeyn.

Den 14. May iſt von der Gallengaß bis in Jungbof, eine goldene Bracelette, mit neun Schnüren guter Perlen, verlohren worden. Der ehrliche Finder wird erſucht, ſolche, gegen ein Recompentz von 40. fl. auf der groſſen Gallengaß Lit. E. No. 17. abzuliefern; ſolte aber ſolche bereits jemand an ſich gekauft haben, ſo erbietet man ſich hiermit, das davor bezahlte ſogleich wiederum zu erſtatten.

Avertiſſements.

Auf der Zeil im Lotto-Comptoir Lit. D. No. 137. des Endes unterzeichneten kan von der gegenwärtigen 34ſten Churmayntziſchen Claſſen-Lotterie täglich den Lotterie-Liebhabern ihre Nummeros nachſchlagen, wie auch in allen bekannten Lotto-Sätze angenommen werden. Franckfurt den 11ten Julii 1777.

Johann Bernhard Porcelius.

Hochfürſtlich-Wirzburgiſche Zahlen-Lotterie

Die hundert fünf und ſiebenzigſte Ziehung, iſt heute Freytags den 20ten Junii 1777. nach gnädigſt feſtgeſetzten Formalitäten vollzogen worden. Die aus dem Glücksrade gezogene Nummern ſind:

21 52. 73. 12. 49.

Die nächſte Ziehung geſchiehet Freytags den 11. Julii 1777. die übrigen aber von 3. zu 3. Wochen.

Es findet ſich allhier ein Liebhaber zu Antiquen, geſchnittenen Steinen, ſowol zu denen ſo tief als auch ſo erhaben geſtochen ſind.

Capitaine Hellmännin Wittib in der Bockgaß, offeriret in- und auſſer dem Hauß billigen Preiſes zu verkaufen, bittet ſich dahero geneigten Zuſpruch aus.

No. LV.
Freytags, den 4 Julii 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Des verſtorbenen Magiſtri Philoſophiä Caſpari Glaubigere, werden hiedurch für die auf den 20ten Auguſt dieſes Jahres, Vormittags 9. Uhr angeordnete Löbl. Schöffen-Deputa-

tion fürgeladen, um zu liquidiren, und des Vorzugs ihrer Forderungen halber unter einander zu verfahren.

Man hat sich zu dem Ende zuvor in unterzeichneter Cantzley, wegen zu ertheilender Anweisung, zu melden.

Franckfurt den 30. Junii 1777.

Gerichts-Cantzley.

Nachdem auf Befehl Hochfürstlichen Rentkammer zu Hanau, die Schäfereyen zu Seckbach und Bockenheim, wovon jene mit 450. Stück, und diese mit 530. Stück betrieben wird, und worüber die dermalige Beständnisse nächstkünftigen Michaelis-Tag zu Ende gehen, Montag den 14ten dieses, auf 3. 6. bis 9. Jahren wieder aufs neue verpachtet werden sollen; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so dazu Lusten haben, sich berührten Tag des Vormittags gegen 9. Uhr bey hiesiger Kellerey einfinden, ihr Gebott thun, und sich die meistbietende des Zuschlags gewärtigen können.

Bergen, den 2ten Julii 1777.

Aus Fürstl. Amtskellerey daselbst.

Es wird heute mit der den 2. dieses angefangenen öffentlichen Verkauffung der von Hofischen Verlassenschafft, in der Behausung des Ausruffers Herrn Fay fortgefahren, und diesen Morgen das Porcellan, groß und klein Geräth, diesen Nachmittag aber die Bettungen, neumodische und ältere Lehnstühl und Sessel, sodann eine Parthey neue Mehseiden bis künftigen Montag und folgende Tage des Morgens, aber der Rest von Groß- und Leib-Geräth, Kleidungen, Silber, Medaillen, ꝛc. ꝛc. und Samstags den 12. dieses das Stück Wein 1750ger Rauenthaler Gewächs, wie auch einige leere Faß verkaufft werden.

Nachdeme die Hoch-Obrigkeitlich verfügte Verganthung des Bretzelischen allernächst am Neuen-Thor gelegenen Hauses letzthin nicht vor sich gehen können, als wird dazu ein anderweiter Terminus auf nächstkünftigen Samstag als den 5ten dieses Nachmittags 3. Uhr anberaumet, und ist sich zu dem Ende in der Behausung selbsten einzufinden.

Es wird hiemit von Seiten des allhiesigen Casten-Amts bekandt gemacht, daß Mittwochs den 9ten Julii ann. curr. der demselben zustehende Antheil Fruchtzehende zu Nieder-Erlenbach hinwiederum per das Jahr 1777. an den Meistbietenden verlehnet werden soll; der oder diejenige nun, so diese Zehende zu bestehen gesonnen, können sich auf obgedachten 9ten Julii Vormittags um 9. Uhr zu gedachtem Nieder-Erlenbach in dem sogenannten Casten-Hof einfinden und daselbst fernern Bescheid vernehmen. Sodann wird hiermit ferner bekandt gemacht, das von besagtem Casten-Amt Samstags den 12. Julii Nachmittag um 2. Uhr der ihme zuständige Blut- und Frucht-Zehenden Antheil zu Berckersheim hinwiederum an den Meistbietenden vor das Jahr 1777. verlehnet werden solle. Der oder diejenige nun

so diese Zehenden zu bestehen gemeinet sind, können sich auf vorangeregten 12. Julii ann. curr. Nachmittags um 2. Uhr allhier zu Franckfurt in der Casten-Amts-Stube einfinden und daselbst fernern Bescheid erwarten.

Franckfurt den 26ten Junii 1777

Casten-Amt.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 7. Julii und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Haus alle diejenige Pfänder, so bis ultimo September, October, November und December 1776. verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder 8. Tage zuvor prolongiren zu lassen, immassen man, um das Verganthungs-Register in behöriger Ordnung ausziehen zu können, weder binnen den erwehnten acht Tagen vor, noch während derselben keine weitere Prolongation annehmen wird.

Publicatum Franckfurt den 4. Junii 1777.

Pfand-Amt.

Nachdeme die heurige Fruchtzehenden zu Hausen und Niederurschel, auf den 11ten Julii a. c. öffentlich ausgebotten und verlehnet werden sollen: Als können sich diejenige, so einoder den andern zu ersteben gesonnen, auf besagten Termin Vormittags 10. Uhren, auf der Korn-Amts-Stube einfinden, und den Erfolg sothaner Versteigerung geziemend abwarten.

Franckfurt den 23ten Junii 1777.

Korn-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Anna Helena Claußiusin auf der Allerheiligengaß neben dem schwarzen Hirsch, sind allerley Sorten der schönsten selbst verfertigte Papierne Tapeten, um sehr billigen Preis zu haben, sollte jemanden Belieben tragen, nach eigenem Gusto oder gefallen Desseins zu haben, so können solche wie man es verlangt verfertigt werden.

Zu verlehnen in der Stadt.

Unter der Catharinen Pfort Lit. F. No. 93. sind 2. Wohnungen vereinigt oder zusammen zu verlehnen, und können nach Begehren bald geräumet werden. Es beziehet je-

des in einer Stub, benöthigten Kammern, verschlossenen Keller, und ist gut Wasser im Haus darbey zu haben.

Unter der Neuen Krähm in Lit. K. No. 49. ist eine grosse mit allen Commoditäten, und sämmtlich allschon mit Tapezirten Zimmer versehene Wohnung zu verlehnen; und in besagtem Hauß das nähere zu vernehmen und zu besehen.

In einer der gangbarsten Strasse, ist der 1te und 2te Stock zu verlehnen, bestehend aus 5. grosen Stuben, verschiedene Kammern, nebst allen übrigen Commoditäten, und kan solches zusammen oder vertheilt abgegeben werden, auch ist im bemeldtem Hauß, 1. Keller schrootmäsig zu 18. bis 20. Stück Wein zu verlehnen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Es werden annoch zwey Personen, so den Sonntag mit einem extra guten Fuhrwerck zur Bockenheimer Kirche fahren wollen, gesucht, und findet man deswegen bey Ausgeber dieses nähern Bescheid.

Ein hiesiger Mann sucht in ein Haus als Arbeiter employirt zu werden.

Ein hiesiger Burger, der im Schreiben und Rechnen erfahren, wie auch in der Latinität geübt, wünscht sich auf einer Schreibstube placirt zu sehen.

Es wird ein gutes und geräumliches Gewölb, welches in der Mitte der Stadt gelegen, und mit einer grosen Thür versehen ist, gesucht, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu befragen.

Sachen die gestohlen worden.

Ein grosser silberner Vorleg-Löffel wiegt circa 18. Loth, sechs silberne Eßlöffel gezeichnet H. Z. R. Ein silberner Eßlöffel ohngezeichnet, und ein zinnerner Milchlöffel mit einem schwarzen Stiel, sind diebischer Weise entwendet worden. Solte jemand hievon etwas gekaufft haben, dem würde man sein ausgelegtes Geld mit vielem Danck wieder erstatten, oder so jemand hievon einige Anzeige thun könte, demselben würde man mit Verschweigung seines Nahmens eine ansehnliche Belohnung geben, und dürfte solches nur bey Ausgeber dieses anzeigen.

Sachen die verlohren worden.

Eine Tabatiere von Composition ist am Dienstag Abend verlohren worden, dem Finder oder Ueberbringer, stehet der Werth dafür zu Diensten.

Es sind aus einem sichern Hauß ein paar Englische Stiefel-Schäfte, nebst einen einzigen dito braunen Stiefelschäfft, welches mit No. 38. gezeichnet abhanden gekommen, wann jemand Wissenschafft davon angeben kan oder gekaufft worden sind, so erbietet man das ausgelegte Geld sammt einem Recompence so wohl dem einen als dem andern zu reichen. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 23. Junii 1777.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	7	Kr
Hammelfleisch das Pfund	6	Kr.

Fängt an den 30. Junii a. c.

Recheney-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Das dem Löbl. St. Catharinen Closter gehörige ehemalig-Schaffnerische Hauß mit Lit. D. No. 165. bezeichnet, in der Hoppelgaßen zu Sachsenhausen ist zu vermiethen oder zu verkaufen: auch soll der Platz des ehemalig-Eulerischen-ebendaselbst in der Rittergaßen hinter dem Teutschen Hauß gelegenen Hauses käuflich überlassen werden. Liebhaber dazu können das weitere bey dem Keller Bernhard in dem Pfulhof neben der Heuwaage vernehmen.

Die Gesellschafft der Leichen-Cassa bey Herrn Berly Bierbrauer auf der Zeil, hat sich entschlossen, noch einige Mitglieder vor einen Gulden Einschreib-Geld anzunehmen; Diejenige, welche also Belieben haben beyzutretten, können sich jeden ersten des Monats bey obigen einfinden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Neben der Gelhäuser Pomp bey Johann Adam Schneider, ist zu bekommen Goldwasser, Liqueur, Magen-Essentz, Zedtrie-Casse und noch vielerley dergleichen Sorten, wie auch ordinaire, sowohl ein halb viertel Schoppen bis zur Maas, billigen Preißes.

Italiänisch Pologneser Hündger, sind zu verkauffen.

Ein Mannsplatz der 8te Sitz in No. 68. zu St. Peter, stehet zu verkauffen und aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Eine noch brauchbare eichene Haußthür, mit Schloß, Band und Riegel versehen, ist billigen Preises zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der Zeil auf gleicher Erd, stehet eine plaisante Wohnung zu verlehnen, bestehet in 3. Stuben, 2. Kammern, Küche, Keller und Haußehren, s. v. Privet, Wasser- und Regenpompe, Holtzschoppen und Garten und allen andern Bequemlichkeiten, und kan sogleich bezogen werden, kan sich auf dem Nachrichts-Comptoir des weitern erkundigen.

Im Straßburger-Hof auf der Allerheiligengaß bey dem Fuhrmann Fay, ist eine schöne Wohnung, bestehet aus 3. Stuben, eine Küch auf einem Platz, sodann eine Stiege höher 3. Kammern, 2. grosse Böden, s. v. Privet, ein Keller, samt Wasser im Hauß, Regen und Bequemlichkeit zum Waschen, zu verlehnen, und kan sogleich bezogen werden.

In dem Hauß Lit. J. No. 78. unten am Römerberg ist der Laden, welchen die Herrn Bostelmann und Schultz von Hamburg, lange Jahren inne gehabt, an des Herrn von Löwenichs Gewölb stossend, auf diese noch bevorstehende Herbst- und folgende Messen zu verlehnen, und bey die Herren Benjamin Metzler seel. Sohn und Consort, als auch bey die Herren Gebrüder de Bassompierre selbsten das nähere zu vernehmen.

Personen so allerley suchen.

Lehnkutscher Thürauf hinter der Roos wohnhaft, fähret den künftigen Montag auf Wisbaden, sucht Personen dahin mitzunehmen.

Kutscher Schnell auf der Schäfergaß, sucht auf den 7ten dieses Personen auf Wisbaden mitzunehmen.

Eine Köchin, die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, sucht Diensten.

Avertissements.

Heutigen Freytag den 4. Julii, werden folgende Herrmann Jacob Bohl, Burger und Gärtner & Uxori zugehörige Immobilia, als: 1) 1/4. Morgen Acker vor dem Neuen-Thor, 2) 1/2. Viertel Weingarten am Bornheimer-Weg, 3) 1/2. Viertel vor dem Allerheiligen-Thor, 4) 1/2. Viertel Weingarten im Zeisel. 5) 1/2. Morgen Weingarten im Azmer, 6) eine Vorder- und Hinter-Behausung auf dem Klapperfeld sammt Blumengarten, und darinnen befindliche Orangerie und Gewächs, vor und um 2500. Gulden in dem 22. fl. Fuß und 125. Stück Conventions-Thaler, sammt Interessen und Kosten, zum 3ten, und endlichen Freytags den 11. ejusd. zum 4ten und letztenmahl, am Römer von 1. bis 2. Uhr unter aufgesteckter Fahne offentlich feilgetragen, und an den Meistbietenden überlassen werden.

Es hat eine hiesige bekannte Person einige junge Leute zur unterweisung im Rechnen und Buchhalten angenommen, und wünschet die Stunde vollents besetzt zu haben. Wenn sich daher einer soliden Information in allen Arten von Kaufmänn. Rechnen und doppeltem Buchhalten annoch bedienen wolte, die können das nähere bey Ausgebern dieses erfahren.

Bey der 131sten Ziehung in Bonn erschienen die Nummern

7. 74. 32. 61. 9.

Die 132ten Ziehung geschiehet bis Samstag den 5ten Julii und kan in Franckfurt bey sämmlichen Herren Collecteurs bis den Ziehungstag Morgens frühe noch eingesetzet werden.

Die 125te Ziehung dahiesig Fürstlichen Lotto geschahe den 20ten Junii mit aller bekannten Accuratesse, wobey folgende Zahlen aus dem Glückrad erschienen, als

Nro. 89. 21. 84. 59. 62.

Es können dahero zu der den 11ten dieses festgesetzten 126ten Ziehung, bis den 10ten Vormittags bey allen in Franckfurt authorisirten Herren Collecteurs Einsätze gemacht werden.

Wisbaden den 7ten Julii 1777.

Fürstl. Lotto Administration.

Bey dem Schreinermeister Oesterreicher, wohnhaft bey Herrn Stein, Bierbrauer oben an der kleinen Bockenheimergaß, werden verfertiget alle Gattungen von Electrisir-Machinen wie auch der Electrophor, und können die Herren Liebhaber einige schöne Stücken bey ihm alle Tage in Augenschein nehmen.

Ein Verzeichniß von meistentheils theologischen Bücher, welche den 21ten Julii a. c. in Hanau auf dem Hörsaal der Evangel. Lutherischen Schule, verauctionirt werden sollen. Ist gegen dem weissen Hirsch über Lit. F. No. 62. allhier gratis zu haben.

Ein Catalogus einer aus allen Theilen der Wissenschaft bestehenden Bibliothek, welche den 21. Julii a. c. in Giessen verauctionirt werden soll, ist vor 4. kr. bey dem Hallischen Factor J. J. Carl zu haben.

No. LVI
Dienſtags, den 8. Julii 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Auf nächſtkünftigen Montag den 14ten und Dienſtag den 15ten dieſes laufenden Monats, von Morgens 8. bis 12. ſodann jedesmals Nachmittags von halb 3. bis 6. Uhr, ſoll in

dem dahiesig Hochfürstl. Schloß aus der dahiesigen Verlassenschaft der Höchstseeligen Fürstin Max von Hessen-Cassel Hochfürstlichen Durchlaucht, eine Quantität von allerhand Pretiosis, sodann Gold- und Silberwerck, Porcellan und dergleichen Figuren und Gruppen, Gemählden, Schrein- und Bettwerck, auch sonsten allerhand Haußrath- wie weniger nicht Mittwochs den 16ten dieses, auf die oben bestimmte Zeit eine Parthie allerhand und mehrentheils Französischer Bücher, wovon der Catalogus dahier bey dem Fürstlichen Rath Bender zu bekommen ist, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbaldig baare Bezahlung versteigt werden. Welches zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die etwaige Liebhabere auf die bestimmte Tage und Stunden einfinden können.

Signatum Darmstadt den 2ten Julii 1777.

Von Commissions wegen.

Bender Fürstl. Hessischer Rath als Actuarius Commissionis.

Auf Mittwoch den 30ten dieses laufenden Monats Julii Morgends 9. Uhr, sollen in dem dahisigen Gasthauß zum Trauben, folgende Sachen als:

1) Zwey Faß mit 4. Ohm 5. Viertel rectificirten Eau de la Vande.
2) Gegen 100. Bouteillen verschiedene französische Liqueurs.
3) Ein Faß mit Mallaca-Wein ad 15. Viertel.
4) Zwey Flaschen mit Citronen-Essenz.
5) Zwölff dergleichen mit Citronen- und Pommeranzen-Essenz von ohngefehr 300. Maas.
6) Vier dito mit Zimmet-Spiritus ad 16. Maas, wie auch
7) eine ansehnliche Parthie Cedern- und Pommeranzen-Spiritus, sodann
8) einige kupferne Distilir-Kessel und mehrere dergleichen recht gute Parfumerie-Waaren von dem Parfumeur Felix Dermenon an den Meistbietenden gegen gleichbaldig baare Bezahlung öffentlich versteigt werden. Die etwaige Liebhabere belieben sich dahero auf bestimmten Tag und Stunde gefälligst dahier einzufinden.

Darmstadt den 2ten Julii 1777.

Von Commissions wegen.

Bender / Fürstl. Hessischer Rath daselbst.

Nachdem auf Befehl Hochfürstlichen Rentkammer zu Hanau, die Schäfereyen zu Seckbach und Bischofsheim, wovon jene mit 450. Stück, und diese mit 530. Stück betrieben wird, und worüber die dermalige Beständnisse nächstkünftigen Michaelis-Tag zu Ende gehen, Montag den 14ten dieses, auf 3. 6. bis 9. Jahren wieder aufs neue verpachtet werden sollen; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so dazu Lusten haben, sich berühr-

ten Tag des Vormittags gegen 9. Uhr bey hiesiger Kellerey einfinden, ihr Gebott thun, und sich die mehrstbietende des Zuschlags gewärtigen können.

Bergen, den 2ten Julii 1777.

Aus Fürstl. Amtskellerey daselbst.

Es dienet zur beliebigen Nachricht, daß das Schiff mit dem ächten Emser Crönges-Wasser, die Krüg H. D. gezeichnet angekommen und am Fahr-Thor hält, solte jemand etwas mit nach Ems zu senden haben, so beliebe man sich im Schiff zu melden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Buchbinder Pabst in der Roosen-Gaß No. 140. sind in Commission folgende Bücher roh oder gebunden billig zu haben, 1. Dictionnair Geographiq. Portatif, 1 fl. Jesus der verheissene und geoffenbarte Meßias von J. E. Schützen in med. 8vo 1 fl. 20 kr. Müllers himmlischer Liebeskuß, in 4to mit Kupffer gebunden à 3 fl.

Die Wolffmüllerische Erben sind entschlossen, ihres am Neuen Thor stehende Eckhauß Lit. E No. 50. welches mit einer Feuer-Gerechtigkeit versehen, aus freyer Hand zu verkauffen; diejenige, welche hierzu Belieben tragen, können sich gefälligst im Hauß selbsten melden, und dabey vernehmen: daß auf keinerley Weise sie sich eines Abtriebs zu befahren haben.

Bey A. Pilgram in dem Augspurger Hof, ist proschirt zu haben in 8vo le Commerce de Liege, par Comtes Faits, par Bertrand Bertho à Liege 1769. Das Exemplar zu 1 fl. 12 kr.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Töngesgasse ist ein schönes Logis auf dem zweyten Stock zu verlehnen, bestehend in drey Zimmer auf die Straße, eine Stube, Kammer nebst Küche in den Hof f. v. Privet, Vorplatz, kan auch auf Verlangen noch eine Kammer gegeben werden, Regen und Wasser und etwas im Keller, bey Ausgeber dieses sich zu melden.

Auf dem Liebfrauenberg an der Ziegelgaß Lit. G. No. 59. stehet auf künftige Meß zu verlehnen, ein schöner Laden nebst Comptoir auch ein Zimmer zum logiren.

In der Neugaß ist ein schöner Laden mit Logis, welcher zu allerhand Nahrung dienlich, ist zu verlehnen, und bey Ausgeber nähere Nachricht zu haben.

Personen so allerley suchen.

Eine Magd die in der Küche vollkommen erfahren und noch in Diensten ist, suchet als Köchin oder als Magd, allein in einem Hause zu dienen.

Es wird in ein hiesiges Handelshaus ein junger Mensch in die Lehr gesucht, der von ehrlichen Eltern ist, und eine gute Erziehung hat, Teutsch und etwas Französisch schreiben kan, auch hinlängliche Caution stellen könte, man fordert kein Lehrgeld, hingegen müssen ihn die Eltern nähren und logiren, bey Ausgeber dieses ist das nähere zu erfragen.

Eine hiesige Handlung sucht einen Menschen der ziemlich Französisch verstehet, zum Copiren taugt und mit Packen wohl umgehen kan.

In ein hiesiges Handlungs-Hauß, wird jemand auf einige Zeit, zum Auslauffen gesucht, bey Ausgeber dieses ist deßfalls näheres zu erfahren.

In der Gegend der Mayntzergasse, wird ein Keller nebst einer grossen Werckstatt, vor einen Bierbrauer dienlich zu lehnen gesucht, und ist das weitere bey Ausgeber dieses zu vernehmen.

Lehnkutscher Haas auf der grossen Eschenheimergaß, fähret künftigen Freytag oder Samstag auf Wisbaden, sucht Personen mitzunehmen.

Mitten in der Stadt, wird eine angenehme Wohnung, vor eine stille Haußhaltung zu lehnen gesucht.

Ein hiesiger Mann sucht in ein Haus als Arbeiter employirt zu werden.

Sachen die verlohren worden.

Am verwichenen Sonntag Abend zwischen 8. und 9. Uhr, ist von der Bockenheimergaß bis auf den Liebfrauenberg ein mit Silber beschlagener Pfeifenkopf verlohren worden. Der Finder wird gebeten selbigen dem Eigenthümer gegen einen Gulden Recompenz wieder zugeben.

Avertissements.

Künftigen Freytag den 11. Julii, werden folgende Herrmann Jacob Bohl, Burger und Gärtner & Uxori zugehörige Immobilia, als: 1) 1/4. Morgen Acker vor dem Neuen-Thor, 2) 1/2. Viertel Weingarten am Bornheimer-Weg, 3) 1/2. Viertel vor dem Allerheiligen-Thor, 4) 1/2. Viertel Weingarten im Zeisel. 5) 1/2. Morgen Weingarten im Aymer, 6) eine Vorder- und Hinter-Behausung auf dem Klapperfeld sammt Blumengarten, und darinnen befindliche Orangerie und Gewächs, vor und um 2500. Gulden in dem 22. fl. Fuß und 125. Stück Conventions-Thaler, sammt Interessen und Kosten, zum 4ten, und letztenmahl, am Römer von 1. bis 2. Uhr unter aufgesteckter Fahne offentlich feilgetragen, und an den Meistbitenden überlassen werden.

Künfftigen Freytag den 11ten dieses Monats Julii werden folgende, Christian Hartmann, Burger und Einzler, & Uxori, zugehörige Immobilia, als eine Behaussung auf der grossen Eschenheimergasse, und 2) eine Einzler-Gerechtigkeit, nebst dazu gehörigem Geschirr, vor und um 2410. Stück Conventions-Thaler, sammt Interessen und Kosten, zum 3tenmahl, und Freytags darauf, den 18. ejusdem zum 4ten und letztenmahl, am Römer von 1. bis 2. Uhr, unter ausgesteckter Fahne offentlich feilgetragen, und an den Meistbietenden überlassen werden.

Von dem wohl riechenden Wantzen-Balsam ist dieser Tagen bey Carl Bohnbel auf dem Römerberg eine frische Partey in Gläßlein à 30. und 60. kr. angelanget, wie auch von dem Hamburger Universal-Pflaster, welches allen Geschwulst und Schmertzen zertheilet und ausziehet, die Geschwüre eröffnet und zur Reiffe bringet, gegen den Wurm oder Fick an Fingern auch Heilung aller Wunden, in Zahn- und Kopfschmertzen, Drüßen am Halß, bey verbrandten und erfrornen Glieder, bey Mieren und Rückschmertzen, Hüneraugen und Leichdörner, Knoten in denen Brüsten, und zu Vertreibung der Milch, und mehr andern Beschwernüssen, besage Gebrauchs-Zettul ersprißliche Dienste leistet, das Loth à 24. kr. oder das halbe Loth à 12. kr.

Num. LVI.

Dienstags, den 8 Julii Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am VI. Sonntage nach Trinit. den 6. Julii 1777.

Johann Adam Ruff, Metzgermeister, und Jungfer Elisabetha Catharina Rullmännin.
Johann Carl Teuffer, Schreinermeister, und Jungfer Anna Margaretha Kleinpellin.
Johann Adam Stammiger, Bürstenbindermeister, und Jungfer Anna Elisabetha Jostin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Dienstag / den 1. Julii.

Georg Helfrich Collet, Knopfmachermeister, Wittiber, und Jungfer Maria Elisabetha Biedert.

Mittwoch / den 2. Julii

Herr Johann Gerhard Lehr, Handelsmann, und Jungfer Anna Margaretha Teuffert.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 29 Junii.

Herr Johann Wilhelm Bansa, Goldarbeiter, einen Sohn, Johannes.
Wilhelm Gans, Schumachermeister, einen Sohn, Johann Traugott.
Johann Jacob Hunger, Blumengärtner, einen Sohn, Justinian.

Dienstag / den 1. Julii.

Johannes Kolb, Schneidermeister, einen Sohn, Johann Peter.

Benjamin Philipp Krahl, des Schneiderhandwercks, einen Sohn, Johannes.
Johann Friedrich Rothhan, Bendermeister, eine Tochter, Philippina Margaretha.

Mittwoch / den 2. Junii.

Herr Johann Jacob Eckhard, Bierbrauermeister in Mannheim, einen Sohn, Jacob.

Donnerstag / den 3. Julii.

S. T. Herr Johann Adolph Kelz, Med. Doct. und pract. ordin. eine Tochter, Anna Maria.
Johannes Ruprecht, Gärtnermeister, eine Tochter, Catharina Kunigunda.
Johann Jacob Reinhard, Grenadier-Corporal, eine Tochter Rahel.
Friedrich Ernst Herborth, Mousquetier, eine Tochter, Catharina Gertraud.

Freytag / den 4. Julii.

Georg Andreas Scholl, Hochfürstl. Hessischer Wagenmeister, einen Sohn, Johann Conrad.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Montag / den 30. Junii.

Herr Johann Georg Rahn, Bierbrauermeister, eine Tochter, Christiana Magdalena.

Mittwoch / den 2. Julii.

Johann Gerlach Simon, Fischermeister, einen Sohn, Heinrich.
Johann Heinrich Burck, Fischermeister, eine Tochter, Catharina Margaretha.
Johannes Bischoff, Weingärtner, einen Sohn, Arnold Theodor.
Simon Friedrich Dürstein, Schneider, einen Sohn, Johann Philipp.

Freytag / den 4. Julii.

Johannes Hafner, Beckermeister, einen Sohn, Johann Carl.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 28. Junii.

Johann Carl Groß, Mousquetier, alt 60. Jahr.

Sonntag / den 29. Junii.

Johann Nicolaus Preuß, Schneidermeister, alt 65. Jahr, 6. Monat 12. Tage.

Montag / den 30. Junii.

Herrn Georg Lindheimer, Handelsmanns Söhnlein, Peter Florentz, alt 4. Jahr, 3. Monat 21. Tage.

Cornelius Hoyer, Schumachermeisters Sohn, Peter, alt 24. Jahr, 6. Monat 27. Tage.
Johann Jacob Kißner, Beckermeister und Thor-Schreibers am Fehr-Thor Jungfer-Tochter, Anna Maria, alt 26. Jahr, 7. Monat 22. Tage.

Dienstag/ den 1. Julii.

Herrn Philipp Helfrich Willemer, Löbl. Gymnasii Collegæ Töchterlein, Anna Salomé Friderica, alt 3. Jahr, 2. Monat 7. Tage.
Johann Heinrich Erckel, Constablers Töchterlein, Anna Dorothea, alt 9. Jahr, 3. Monat 18. Tage.

Mittwoch / den 2. dito.

Herr Johann Andreas Brückmann, Handelsmann, alt 49. Jahr, 8. Monat 12. Tage.
Herrn Johann Christoph Linde, Chirurgi Ehelichste, Frau Susanna, alt 58. Jahr, 6. Monat 8. Tage.
Herrn Johann Balthasar Bayer, Handelsmanns Töchterlein, Maria Eva Antonia, alt 7. Jahr.
Caspar Conrad Reichard, Schneidermeisters Töchterlein, Maria Margaretha, alt 5. Jahr 5. Monat.

Donnerstag/ den 3. dito.

Jacob Henß, Schuflicker, alt 52. Jahr 4. Monat.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Dienstag/ den 1. Julii.

Herrn Ludwig Gottfried Beetz, Specereyhändlers Kindbetter-Söhnlein, Johann Adolph.
Anna Maria Gölerin, von Höchst am Mayn gebürtig, alt 80. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 56. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Da der Bestand der Herrschafftlichen Schäferey zu Roßdorf, Amts Bücherthals, welche mit 325. Stück inclusive des Schäferlohnviehes, betrieben wird, nächst kommenden

Michaelis-Tag zu Ende gehet und zu deren anderweiten Verpachtung auf gewisse Jahre, Terminus auf Dienstag den 15ten Julii a. c. anberaumet worden ist; So wird solches dem Publico zu dem Ende hierunter öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Schäferey zu pachten Lust haben, sich in obbemeldtem Licitations-Termin Vormittags um 10. Uhr, bey hiesig Hochfürstlicher Rentkammer einfinden und ihr Gebot darauf thun können. Wobey dann denen Liebhabern zur weitern Nachricht dienet, daß nach der Licitation, kein weiteres Gebot angenommen, sondern dem letzt- und Meistbietenden befindenden Umständen nach, der Bestand zugeschlagen werden soll.

Hanau den 16ten Junii 1777.

Hochfürstl. Hessen-Hanauische Renth-Cammer daselbst.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Wasserhun ist extra frischer und neuer Buschmer Lapperthan angekommen, welcher in gantze Fisch von 8. à 10. Pfund schwehr à 8 kr. zu haben, wie auch beste Genueser Citronen, sowohl in gantze Kiste, als auch das hundert zu 4. 5. à 6 fl. oder das Dutzend zu 9. 10. à 12. Batzen, und extra dicke Leichen-Citronen, das Stück à 6 kr. Heusenstammer Flachs 4 1/2. Pfund per 1. Rthlr.

Personen so allerley suchen.

In eine benachbarte Stadt, wird ein Livree-Bedienter gesucht, Protestantischer Religion und ledigen Standes, welcher mehr gedienet hat und Herrn frisiren kan, auch Attestata seiner Treue und guten Aufführung aufzeigen kan.

An einen Fürstlichen Hof im Reiche, wird ein tüchtiger Reit-Sattelmacher, welcher einem grossen Stall vorzustehen vermag, gleichem ein Gurtenmacher und ein wohlerfahrner Zimmermann, gesucht. Man hat 6. Jahre lang alle Freyheiten zu geniesen, und können diejenige, welche sich hierzu fähig finden, bey Ausgebern dieser Blätter das weitere vernehmen.

Es werden in circa 100. Stück Seyde-Würm zu kauffen gesucht, und kan man sich auf der grosen Bockenheimergaß Lit. E. No. 130. melden.

Ein noch brauchbares Kinderkütschgen, wird zu kauffen gesucht.

Sachen die gestohlen worden.

Ein grosser silberner Vorleg-Löffel wiegt circa 18. Loth, sechs silberne Eßlöffel gezeichnet H. Z. R. Ein silberner Eßlöffel ohngezeichnet, und ein zinnerner Milchlöffel mit einem schwarzen Stiel, sind diebischer Weise entwendet worden. Solte jemand hievon etwas gekaufft haben, dem würde man sein ausgelegtes Geld mit vielem Danck wieder erstatten, oder so jemand hievon einige Anzeige thun könte, demselben würde man mit Verschwelgung seines Nahmens eine ansehnliche Belohnung geben, und dürfte solches nur bey Ausgeber dieses anzeigen.

AVERTISSEMENTS.

Die Gesellschafft der Leichen-Cassa bey Herrn Berly Bierbrauer auf der Zeil, hat sich entschlossen, noch einige Mitglieder vor einen Gulden Einschreib-Geld anzunehmen; Diejenige, welche also Belieben haben beyzutretten, können sich jeden ersten des Monats bey obigen einfinden.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß bey gegenwärtig fürwährender Verganthung im Löbl. Pfandhauß morgenden Mittwoch Nachmittag zum verkauf vorkommen werden. 12. Stück Zitz, 4. doppelte und 24. Stück einfache feine Gingans oder sogenannte Schlesinger Frantzleinen von verschiedenen Farben. 20. Stück Ostindische Nanquins, 3. Stück feine Seiden-Zwilch. 3. Stück mittelfeine weise Schweitzer Leinwand. 8. Dutzend feine Engl. Sacktücher, 6. Stück feine blau und weise Schurtz-Cotton ꝛc. ꝛc.

Franckfurt den 8ten Julii 1777.

Pfands-Amt.

In der Nacht vorigen Samstags auf den Sonntag, ist durch gewaltsame Erbrechung eines Fensterladens, in ein ganz nah am Eschenheimer Thor gelegenes Gartenhaus, diebischer Weise eingestiegen, und daraus folgendes gestohlen worden: 1. Eine Sackuhr mit emaillirten Zifferblatt, schwarzen Zeigern, und zwey tombackenen Gehäuß. Das äussere ist von getriebener Arbeit, welche einige Menschen-Figuren vorstellet. 2. Ein alter Schlafrock von röthlig gebümten Cotton und flanellen Futter. 3. Ein Frauen Mantel von violet gebümten Cotton und flanellen Futter. 4. Drey ziemlich abgetragene Jack nebst einigem Weißzeug und andern Kleinigkeiten, die nicht ganz genau können bestimmt werden. Man offerirt demjenigen der den Dieb glaubhaft anzugeben wüste, eine billige Belohnung.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Joh. Martin Wagners seel. Wittib auf dem Marckt im weisen Becker, ist zu haben von allen Breitungen grün gefärbte Leinwand zu Sonnenblau.

Ein steinern Sarg 4 1/2. Schu lang, 2 1/2 breit, stehet billigen Preiß zu verkauffen. Ausg ber dieses giebt weitere Nachricht.

Eine eiserne Chocolate Platte und Reiber, wohl conditionirt, stehet billigen Preises zu verkauffen. Verleger dieses giebt Nachricht davon.

Auf der Bockenheimergaß am rothen Hof Lit. E. No. 83. wird guter Wein verzapfft, die Maas zu 12 kr.

Bey Susanna Matthesin gegen dem neuen Coffeehauß über, sind wiederum zu haben alle mineralische Wasser, frisch und ächt, sowohl im Hauß, als früh morgens auf dem Fischerfeld, gleich vornen gegen dem Spital-Garten über, in billigen Preisen.

Ein wohlgelegener Weingarten, an die

Pflugstwande stossend, von circa 7/4 Morgen, ist aus der Hand zu verkauffen und das nähere bey Frau Belli auf der kleinen Escherheimergaße zu vernehmen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Für eine einzele Person, ist in einer gangbaren Strasse ein Zimmer zu verlehnen.

Unter der Neuen Krähm in Lit. K. No. 49. ist eine grosse mit allen Commoditäten, und sämmtlich allschon mit Tapezirten Zimmer versehene Wohnung zu verlehnen; und in besagtem Hauß das nähere zu vernehmen und zu besehen.

Personen so allerley suchen.

Kutscher Schmidt auf der Schäfergaß im Tannenhirsch, fähret mit einer commoden Kutsche den 14ten dieses auf Mannheim, sucht dahin Passagiers mitzunehmen.

Sachen die verlohren worden.

Es hat jemand den 25ten Junii von der Döngesgasse, durch die Haasengasse über die Zeil, bis über die Hauptwache einen Schlüssel aus dem Sack, unversehener Weise verlohren, der redliche Finder wird gebeten ihn gegen ein Tranckgeld an Eigenthümer wieder zu geben, und geliebe Lit. H. Num. 169. zu melden.

Avertissement.

Stadt Cölln am Rhein vom 26. Junii 1777.

Bey der mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten anheute vollzogenen 126ten Ziehung dieses privilegirt und garantirten Zahlen-Lotterie erschienen die Nummern

54. 88. 63. 89. 5.

Die 127ten Ziehung geschiehet Donnerstag den 17. Julii und folgende von drey zu drey Wochen.

Ankommende Passagiers.

Herr Graf von Riancour, Chur-Sächsischer Gesandter am Chur-Pfältzischen Hof.
Herr Graf und Frau Gräfin von Schall.
Herr Graf v. Gerschdorff, kommen von Vened.
Herr Graf von Callenberg.
Herr Graf von Ingelheim.
Herr Graf von Tarein, und
Herr Baron von Forell, aus Sachsen.
Herr Graf von Stadion.
Herr Graf von Schönborn.
Herr Graf von Spauer.
Herr Baron von Dieden, Königl. Dänischer Gesandter am Engl Hof.
Herr Baron von Greiffenclau, Landrichter zu Würtzburg.
Herr Baron von Coteau, aus der Schweitz.
Herr geh. Rath Tabor.
Herr Hofrath Küntze, aus Pohlen.
Mr. le Cumte de Rigard, von Genua.
Herr Baron von Mannsbach.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Herr Baron von Edelsheim, Königl. Preussischer Kammerherr.
Herr geh. Rath von Jäger, nebst Frauen Gemahlin von Kochendorff.
Herr Baron von Polenz, aus Sachsen.
Herr Graf von Tiracko, K. K. Hauptmann,
Herr von Anduaga, Spanischer Legations-Secretair von Wien.
Monsieur Kayd, Gentil homme Anglois.
Herr von Olivans, K. K. Hauptmann nebst Frauen Gemahlin.
Monsieur Fouguet, d'Amsterdam.
Herr Haußler, von Petersburg.
Herr Hofrath Wewer und Herr Ordens-Rath Wden, beede aus Berlin.
Herr Ober-Lieut. von Milles, in K. K. Diensten.
Herr Lieutenant von Sixtin, in Königl. Preußischen Diensten.
Herr Haag, ein Kaufmann aus Straßburg.
Herr Schultheiß Weber, aus Schlietz.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

No. LVII
Freytags, den 11. Julii 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme auf Befehl Hochfürſtl. Renth-Cammer zu Hanau die Herrſchaftl. Schäferey zu Steinbach, welche mit 450. Stück Schafvieh betrieben wird, und wovon der dermalige

Bestand auf nächst künftigen Michaelis-Tag zu Ende gehet, auf anderweite 3. bis 6. Jahre verpachtet werden soll, und dazu terminus Licitationis auf Montag den 28ten Julii a. c. nochmahlen anberaumet worden; Als wird solches zu dem Ende dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so darzu Lust haben, sich bemeldeten Tages des Morgens um 9. Uhr auf dem Rathhauß zu Steinbach einfinden, ihr Gebott thun, und die mehrestbiethende sich des Zuschlags bis auf Ratification gewärtigen können.

Holtzhausen den 7ten Julii 1777.

Aus Fürstl. Amts-Kellerey daselbst.

Auf Mittwoch den 30ten dieses laufenden Monats Julii Morgends 9. Uhr, sollen in dem dahisigen Gasthauß zum Trauben, folgende Sachen als:

1). Zwey Faß mit 4. Ohm 5. Viertel rectificirten Eau de la Vande;
2) Gegen 100. Bouteillen verschiedene französische Liqueurs.
3) Ein Faß mit Mallaca-Wein ad 15. Viertel.
4) Zwey Flaschen mit Citronen-Essenz.
5) Zwölff dergleichen mit Citronen- und Pommeranzen-Essenz von ohngefehr 300. Maas.
6) Vier dito mit Zimmet-Spiritus ad 16. Maas, wie auch
7) eine ansehnliche Parthie Cedern- und Pommeranzen-Spiritus, sodann
8) einige kupferne Distilir-Kessel und mehrere dergleichen recht gute Parfumerie-Waaren von dem Parfumeur Felix Dermenon an den Meistbitenden gegen gleichbaldig baare Bezahlung offentlich versteigt werden. Die etwaige Liebhabere belieben sich dahero auf bestimmten Tag und Stunde gefälligst dahier einzufinden.

Darmstadt den 2ten Julii 1777.

Von Commissions wegen.

Bender, Fürstl. Hessischer Rath daselbst.

Das Publicum wird hierdurch von Löbl. Gerichtswegen verwarnet, von dem Falliten hiesigen Schutz-Juden, Salomon Benedickt Goldschmidt keine Pfandzettel an sich zu bringen, und so jemand dergleichen an sich gebracht haben, oder ein Pfand von demselben besitzen sollte, solches in unterzeichneter Canzley anzuzeigen, hierdurch nachdrucksamst angewiesen.

Franckfurt den 7ten Julii 1777.

Gerichts-Canzley allda.

Da die bekannt gemachte Auction von schönen historischen Büchern den 14ten dieses nicht vor sich geben kan; So werden die respective Herren Bücher-Liebhaber auf den 21ten dieses Monats Julii ergebenst invitiret. Catalogi sind noch bey denen Herren Ausrüfern und dem Buchhändler Weber zu haben.

Mit der von Hofischen Verganthung bey Herrn Ausrufer Fay wird fortgefahren und diesen Morgen und Montags eine Parthey neue Spitzen und Lautertuch, in Nester, Dienstags und folgende Tage aber Silbergeschirr, Medaillen, alte und rare Müntzen und Antiquitäten, Kupferstiche in Rahmen und Gemählde vorkommen. Morgen aber Nachmittags um drey Uhr, wird auf dem Römerberg Lit. J. No. 162. ein Stück Rauenthaler 50ger und ein Rest Wein, auch etliche leere Fässer, gegen contante Zahlung in Conventionsthaler à fl. 2 2/5. durch die geschwohrnen Ausrüffer versteigert und verkaufft werden, und ist die Probe des Weins eine halbe Stunde vorher am Fasse zu haben.

Auf Verordnung des Wohlregierenden Aeltern Herrn Burgermeisters Wohlgeb. soll auf bevorstehenden Montag Vormittags um 11. Uhr, nach geendigtem von Hofischen Juwelen-Verkauf, auch noch ein silberner Taschen-Bügel, nebst einem Anhänger mit guten Steinen, und einem brillantirten Ring, in der Behausung des geschwornen Ausrüfers Fayh, an den Meistbietenden offentlich versteigert werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Etliche 60. Pfund saubere Roßhaar, sind zertheilt, oder beysammen billigen Preises zu verkauffen.

In der Rosengaß Nro. 140. bey dem Buchbinder Pabst ist in Commißion zu verkauffen: JEsus der Meßias, in einer zusammenhangenden Geschichte, nebst einem Auszug der Geschichte Josephi, beschrieben von J. C. Schütz, in med. 8. 3. Alphabeth starck mit deutlicher Schrifft in 2. Theil, vor 1. fl. 20. kr. roh zu haben, er erbietet sich auch dasselbe so viel man begehret um billigen Preiß zu binden.

Ein schöner weiser Pfauenhahn ist zu verkauffen, bey Ausgeber dieses ist das mehrere zu erfragen.

Bey Anna Helena Claußiusin auf der Allerheiligengaß neben dem schwarzen Hirsch, sind allerley Sorten der schönsten selbst verfertigte Pappierne Tapeten, um sehr billigen Preiß zu haben, sollte jemanden Belieben tragen, nach eigenem Gusto oder gefallen Desseins zu haben, so können solche wie man es verlangt verfertigt werden.

Ein Mannsplatz der 8te Sitz in No. 68. zu St. Peter, stehet zu verkauffen und aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein steinern Sarg 4 1/2. Schu lang, 2 1/2 breit, stehet billigen Preiß zu verkauffen. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Bey Susanna Mattheßin gegen dem neuen Coffeehauß über, sind wiederum zu haben alle mineralische Wasser, frisch und ächt, sowohl im Hauß, als früh morgens auf dem Fischerfeld, gleich vornen gegen dem Spital-Garten über, in billigen Preisen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In dem Hauß Lit. J. No. 78. unten am Römerberg ist der Laden, welchen die Herrn Bostelmann und Schultz von Hamburg, lange Jahren inne gehabt, an des Herrn von Löwenichs Gewölb stossend, auf diese noch bevorstehende Herbst- und folgende Messen zu verlehnen, und bey die Herren Benjamin Metzler seel. Sohn und Consort, als auch

bey die Herren Gebrüder de Bassompierre selbsten das nähere zu vernehmen.

Unter der Catharinen Pfort Lit. F. No. 93 sind 2. Wohnungen vereint oder zusammen zu verlehnen, und können nach Belieben bald geräumet werden. Es bestehet jedes in einer Stub, denöthigten Kammern, verschliessenen Keller, und ist gut Wasser im Haus darbey zu haben.

In einer der gangbarsten Strasse, ist der 1te und 2te Stock zu verlehnen, bestehe dann aus 5. grosen Stuben, verschiedene Kammern, nebst allen übrigen Commoditäten, und kan solches zusammen oder vertheilt abgegeben werden, auch ist im bemeldtem Hauß, 1. Keller schrootmäßig zu 18. bis 20. Stück Wein zu verlehnen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Für eine einzele Person, ist in einer gangbaren Strasse ein Zimmer zu verlehnen.

Auf dem Liebfrauenberg an der Ziegelgaß Lit. G. No. 59. stehet auf künftige Meß zu verlehnen, ein schöner Laden nebst Comptoir auch ein Zimmer zum logiren.

In der Neugaß ist ein schöner Laden mit Logis, welcher zu allerhand Nahrung dienlich, ist zu verlehnen, und bey Ausgeber nähere Nachricht zu haben.

Personen so allerley suchen.

Es werden annoch zwey Personen, so den Sonntag mit einem extra guten Fuhrwerck zur Bockenheimer Kirche fahren wollen, gesucht, und findet man deswegen bey Ausgeber dieses nähern Bescheid.

Es wird ein gutes und geräumliches Gewölb, welches in der Mitte der Stadt gelegen, und mit einer grosen Thür versehen ist, gesucht, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu befragen.

Eine Weibsperson die Französisch spricht und frisiren kan, sucht bey Kinder zu dienen.

Es wird ein klein Feuer festes Gewölb auf einer gelegenen Straße zu leynen gesucht, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein Frauenzimmer in gesetzten Jahren, so die französische Sprach und das Frauenzimmer gut vorstehet, auch in der Gesellschaft sich erfahren, sucht bey Kinder zum Informiren der französischen Sprache, oder als Haushälterin angenommen zu werden.

Der 14ten dieses gehet ein Tisch mit 4. Pferde nacher Ulm, wozu 4 Personen gesucht werden; Solche jemand einen mitzuschicken habe, der beliebe sich auf das Nachrichts-Comtoir zu melden.

Ein junger Mensch Evangel. Religion der schon mehr gedient und mit guten Zeugnissen versehen, suchet wiederum Dienste, entweder als Scribent anzukommen, das eigentlich sein Hauptwunsch ist, oder auch als Livree-Bedienter.

Ein junger starcker Mann, auf dessen Treue sich zu verlassen wäre, wird in eine hiesige Specerey-Handlung als Haußknecht gesucht, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Weibsperson so im Nähen, Stricken und sonstiger Arbeit gut erfahren, sucht bey Kinder oder als Haußmaad zu dienen.

Kutscher Schrell, wohnhafft auf der Schäfergaß im Tannenbirsch, fähret den 14ten dieses nach Wißbaden, wohin er Passagiers sucht.

Es wird ein noch wohl conditionirter Leyder-Wagen der nicht zu schwer ist, zu kaufen gesucht, bey Ausgeber dieses ist das mehrere zu erfragen.

In der Gegend der Manntzergasse, wird ein Keller nebst einer grossen Werckstatt, vor einen Bierbrauer dienlich zu lehnen gesucht, und ist das weitere bey Ausgeber dieses zu vernehmen.

Ein hiesiger Mann sucht in ein Haus als Arbeiter employirt zu werden.

AVERTISSEMENTS.

Nachdem auf Befehl Hochfürſtlichen Rentkammer zu Hanau, die Schäfereyen zu Seckbach und Biſchofsheim, wovon jene mit 450. Stück, und dieſe mit 530. Stück betrieben wird, und worüber die dermalige Beſtändniſſe nächſtkünftigen Michaelis-Tag zu Ende gehen, Montag den 14ten dieſes, auf 3. 6. bis 9. Jahren wieder aufs neue verpachtet werden ſollen; Als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, ſo dazu Luſten haben, ſich berührten Tag des Vormittags gegen 9. Uhr bey hieſiger Kellerey einfinden, ihr Gebott thun, und ſich die mehrſtbietende des Zuſchlags gewärtigen können.

Bergen, den 2ten Julii 1777.

Aus Fürſtl. Amtskellerey daſelbſt.

Die Geſellſchafft der Leichen-Caſſa bey Herrn Berly Bierbrauer auf der Zeil, hat ſich entſchloſſen, noch einige Mitglieder vor einen Gulden Einſchreib-Geld anzunehmen; Diejenige, welche alſo Belieben haben beyzutretten, können ſich jeden erſten des Monats bey obigen einfinden.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Die Wolffmülleriſche Erben ſind entſchloſſen, ihres am Neuen Thor ſtehende Eckhauß Lit. E. No. 50. welches mit einer Feuer-Gerechtigkeit verſehen, aus freyer Hand zu verkauffen; diejenige, welche hierzu Belieben tragen, können ſich gefälligſt im Hauß ſelbſten melden, und dabey vernehmen: daß auf keinerley Weiſe ſie ſich eines Abtriebs zu befahren haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Töngesgaſſe iſt ein ſchönes Logis auf dem zweyten Stock zu verlehnen, beſtehend in drey Zimmer auf die Straße, eine Stube, Kammer nebſt Küche in den Hof f. v. Privet, Vorplatz, kan auch auf Verlangen noch eine Kammer gegeben werden, Regen und Waſſer und etwas im Keller, bey Ausgeber dieſes ſich zu melden.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Ein noch brauchbares Kinderkütſchgen, wird zu kauffen geſucht.

Eine Magd die in der Küche vollkommen erfahren und noch in Dienſten iſt, ſuchet als Köchin oder als Magd, allein in einem Hauſe zu dienen.

Am 1. Juli 1911 wurde Hauptmann Hans Hoffmann, Kommandeur der Kompagnie Hoffmann, zum Major befördert.

Am 1. Juli 1911 wurde Hauptmann Hans Hoffmann, Kommandeur der Kompagnie Hoffmann, zum Major befördert.

Ernennungen

Major Hoffmann, der vor kurzem zum Kommandeur der Kompagnie Hoffmann ernannt wurde, ist heute zum Major befördert worden.

Major Hoffmann, der vor kurzem zum Kommandeur der Kompagnie Hoffmann ernannt wurde, ist heute zum Major befördert worden.

Verlobungen

Hoffmann–Meyer. Die von Gott Hoffmann, Kommandeur der Kompagnie Hoffmann, und Frau Hoffmann, geb. Meyer, geben ihre Verlobung bekannt.

Hoffmann–Meyer. Die von Gott Hoffmann, Kommandeur der Kompagnie Hoffmann, und Frau Hoffmann, geb. Meyer, geben ihre Verlobung bekannt.

Verlobungen

Hoffmann–Meyer. Die von Gott Hoffmann, Kommandeur der Kompagnie Hoffmann, und Frau Hoffmann, geb. Meyer, geben ihre Verlobung bekannt.

No. LVIII
Dienstags, den 15 Julii 1777.

Wie Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtiger
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Francfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

Zum letztenmahl!

Wenn es gleich die honette Billigkeit zu erfordern ſcheint, ſo ſind dieſe friedliebenden Blätter doch nicht dazu geſchickt, Rechts-Einſprüche pro und contra auszuführen. Da ge-

ſchicht es dann auch nochmahl, daß man ſich ſo ſehr verſtoſſen, und Schreckhaus an ſtatt Schreckſchuß leſen mag. Inzwiſchen bleibt noch ſchwer aufzulöſen, was ſich der Ungenannte unter einem Schreckhauß für ein Ding vorgeſtellet haben möge? und wir ſolten unſer Hauß ſelbſt ein Schreckhauß betitelt haben? Bewahre der Himmel! das würde ſchon die Kaufliebhaber herbey ziehen; haben wir doch nie darinnen was von Geſpenſtern gemerckt: in was ſolte denn das Schreckhäußige beſtehen? welch artige Variante das war! wem übrigens der eingeruckte verehrliche Bauamts-Beſcheid einen Anſtoß erwecken ſolte: Den verſichern wir, daß wir ungeachtet uns ſolcher ganz neu zu vernehmen war, dennoch jetzo gefaſt ſind mit den nöthigen Erläuterungen anzudienen, ſo bald es nur unſerm Herrn Gegner gelegen ſeyn wird, gleichwie wir ihn ſchon letzthin ermuntert haben, ſeine Sache anſtatt in dem Wochenblätgen an der Behörde vorzubringen. Hiermit, welches ja ohnedem die Duplick ausmacht, beſchließen wir unſer Seits ein- für allemahl dieſe vergebliche Unterredung, und wiederhohlen unſerm Unbekannten nur noch, daß unſer Hauß kein Schreckhaus iſt.

Imleriſche Erben.

AVERTISSEMENTS.

Auf Mittwoch den 30ten dieſes laufenden Monats Julii Morgends 9. Uhr, ſollen in dem dahieſigen Gaſthauß zum Trauben, folgende Sachen als:

1) Zwey Faß mit 4. Ohm 5. Viertel rectificirten Eau de la Vande.
2) Gegen 100. Bouteillen verſchiedene franzöſiſche Liqueurs.
3) Ein Faß mit Mallaca-Wein ad 15. Viertel.
4) Zwey Flaſchen mit Citronen-Eſſenz.
5) Zwölff dergleichen mit Citronen- und Pommeranzen-Eſſenz von ohngefehr 300. Maas.
6) Vier dito mit Zimmet-Spiritus ad 16. Maas, wie auch
7) eine anſehnliche Parthie Cedern- und Pommeranzen-Spiritus, ſodann
8) einige kupferne Diſtillir-Keſſel und mehrere dergleichen recht gute Parfumerie-Waaren von dem Parfumeur Felix Dermenon an den Meiſtbietenden gegen gleichbaldig baare Bezahlung offentlich verſteigt werden. Die etwaige Liebhabere belieben ſich dahero auf beſtimmten Tag und Stunde gefälligſt dahier einzufinden.

Darmſtadt den 2ten Julii 1777.

Von Commiſſions wegen.

Bender / Fürſtl. Heßiſcher Rath daſelbſt.

Dem geehrten Publico wird hiermit angezeiget, wie noch immer fortgefahren wird mit der Einſchreibung in die Haußmänniſche Leichen-Caſſe. Da nun ſolche aus lauter honetten Bürger beſtehet, ſo werden alle dergleichen die noch Belieben tragen, als ein Mitglied An-

theil daran zu nehmen höflich eingeladen, zur Einschreiburg, weilen man willens ist nächstens einen Haupt-Schluß zu fassen, in Ansehung der Auszahlung bey einem verstorbenen Mitglieds. Die Einschreibgebühr ist 24 kr. man kan sich täglich melden und weitere Conditiones vernehmen bey Herrn Haußmann, Bierbrauer hinter den Predigern.

Mit der von Hofischen Verganthung bey Herrn Ausrufer Fay wird fortgefahren und kommt vor, heute: allerhand Silberwerck und Geschirr; auch eine Parthey vergoldete und andre Knöpfe, Mittwoch und Donnerstags noch eine Parthie Spitzen und Lautertuch in Reste Freytags Medaillen, alte Thaler, rare Münzen, Antiquitäten und Raritäten, Schildereyen, Kupferstich in Rahmen und Gemählde.

Mittwochen den 16ten huj. um 8. Uhr, soll das auf der Mayn-Brücke liegende alte Brücken-Holz dem Meinstbiethenden gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden. Die darzu sich vorfindende Liebhabere haben sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden, und das weitere zu erwarten.

Publicat. **Bau-Amt.**

den 14ten Julii, 1777.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Die Wolffmüllerische Erben sind entschlossen, ihres am Neuen Thor stehende Eckhauß Lit. C. No. 50. welches mit einer Feuer-Gerechtigkeit versehen, aus freyer Hand zu verkauffen; diejenige, welche hierzu Belieben tragen, können sich gefälligst im Hauß selbsten melden, und dabey vernehmen: daß auf keinerley Weise sie sich eines Abtriebs zu befahren haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

Es ist in der Fahrgoß Lit. A. No. 148. eine schöne tappirzierte Stube, Nebenzimmer, Kammer, Küche und geräumlichen Vorplatz, entweder an eine einzele Person, oder sonstige stille Haushaltung zu verlehnen.

Ohnweit vom Leonhards-Thor, ist ein Gewölb zu verlehnen, circa 12. Schu breit, und 19. Schuh lang.

In einer der gangbarsten Strasse, ist der 1te und 2te Stock zu verlehnen, bestehend aus 5. grosen Stuben, verschiedene Kammern, nebst allen übrigen Commoditäten, und kan solches zusammen oder vertheilt abgegeben werden, auch ist im bemeldtem Hauß, 1. Keller schrootmäßig zu 18. bis 20. Stück Wein zu verlehnen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Eine Weibsperson, die in der Kocherey wohl erfahren und sonstige Hausarbeit gut verstehet, auch ihrer Treue wegen die beste Attestata vorzeigen kan, sucht Diensten.

Auf Ueberbesserung einiger Häuser, die sich

auf fl. 18000. belauffet, werden fl. 3000. gegen billige Interessen zu lehnen gesucht, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Magd die Kochen kan und die Hauß-Arbeit gut verstehet, sucht Diensten.

Den 17ten dieses gehet eine Retour-Kutsche von hier nacher Metz, worzu 4. Personen gesucht werden. Wer etwas mitzuschicken hat, der beliebe sich auf dem Nachrichts Comptoir zu melden.

Es wünschet ein junger Mensch, der im Latein, guten Teutsch, Rechnen und guten Schreiben wohl erfahren ist, Kinder von vornehmen Stande zu informiren, oder als Secretair, oder sonst auf einem Comtoir placirt zu seyn, seine in diesen Qualitäten verdiente Zeugnißen, werden alles erforderliche Nachweisen.

Eine auswärtige Weibsperson, so im Schreiben und Rechnen erfahren, sucht in einen Ausschnitt- oder Specery-Laden anzukommen. Dieselbe kan auf Verlangen Caution stellen.

Ein junger starcker Mann, auf dessen Treue sich zu verlassen wäre, wird in eine hiesige Specerey-Handlung als Haußknecht gesucht, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es wird ein gutes und geräumliches Gewölb, welches in der Mitte der Stadt gelegen, und mit einer grosen Thür versehen ist, gesucht, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu befragen.

Es werden annoch zwey Personen, so den Sonntag mit einem extra guten Fuhrwerck zur Bockenheimer Kirche fahren wollen, gesucht, und findet man deswegen bey Ausgeber dieses nähern Bescheid.

Sachen die verlohren worden.

Aus der Schnurgaß bis in die Gelnhäusergaß, ist eine silberne Schuschnalle verlohren worden. Wer selbige wiederbringt, soll den Werth davon erhalten.

Avertissements.

Künftigen Freytag den 18ten dieses Monats Julii werden folgende, Christian Hartmann, Burger und Einzler, & Uxori, zugehör ge Immobilia, als eine Behaussung auf der grossen Eschenheimergasse, und 2) eine Einzler-Gerechtigkeit, nebst dazu gehörigem Geschirr, vor und um 2410. Stück Conventions-Thaler, sammt Interessen und Kosten, zum vierten und letztenmahl, am Römer von 1. bis 2. Uhr, unter ausgesteckter Fahne offentlich feilgetragen, und an den Meistbietenden überlassen werden.

Maynz, den 16. Julii 1777.

Bey der 141sten Ziehung der Kurfürstl. Maynzischen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen.

81. 47. 77. 58. 7.

Die 142ste Ziehung geschiehet nächsten Freytag, den 18. Julii, und können zu solcher, bey allen authorisirten Herrn Collectoren in Franckfurth Sätze nach Belieben gemacht werden.

Unterm 10. Junii hat man dem Schiffer Bochwein ein emballirt Bälge in seine Jagt gebracht, da man aber versäumet ihme auch den Frachtbrief mitzugeben und er es in Cölln nicht abgeben, sondern hinterlegen muste, so wird der Eigenthümer ersucht bemeldtem Schiffer Bochwein den Frachtbrief noch einhändigen zu lassen, auf daß es behörig abgeliefert werden kan.

Num. LVIII.

Dienstags, den 15. Julii Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am VII. Sonntage nach Trinit. den 13. Julii 1777.

Zacharias Böhner, Säcklermeister, Wittiber, und Jungfer Elisabetha Frizius.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag/ den 30. Junii.

Johann Peter Fleck, Spenglermeister, Wittiber, und Jungfer Justina Hießrichin.

Montag/ den 7. Julii.

Johann Heinrich Berck, Cottunglätter, und Jungfer Anna Elisabetha Wernern.

Dienstag/ den 8. Julii.

Georg Ludwig Hoffmann, Klaiber, Wittiber, und Jungfer Anna Elisabetha Fatborin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samstag/ den 5. Julii.

Ehrenfried Wagner, Schuhmachermeister, eine Tochter, Rebecca Magdalena.

Sonntag/ den 6. Julii.

Herr Johann Jacob Lind, Gastwirth, einen Sohn, Wolfgang Julius.
Johann Christoph Grötzinger, Beckermeister, einen Sohn, Johann Daniel.
Herr Johann Christoph Bender, Musicus, eine Tochter, Susanna Maria.

Montag / den 7. Julii.

Johann David Schick, Schumachermeiſter, eine Tochter, Suſanna Maria.

Dienſtag / den 8. Julii.

Herr Heinrich Röder, Traiteur, einen Sohn, Johann Chriſtian.
Johann Peter Lohmann, Poſſamentirer, einen Sohn, Heinrich.
Johann Adam Wagner, Taglöhner, einen Sohn, Johann David.

Mitwoch / den 9. Julii.

Herr Emanuel Müller, Handelsmann, einen Sohn, Georg Chriſtoph.

Donnerſtag / den 10. Julii.

Georg Adolph Pickel, Wagnermeiſter, einen Sohn, Johann Jacob.

Freytag / den 11. Julii.

Herr Johann Caſpar Chriſtian Keßler, eines Hochlöbl. Oberrheiniſchen Creyßes Cantzliſt, einen Sohn, Johann Conrad.
Herr Johannes Sprückmann, Capell-Muſicus, einen Sohn, Johann Rudolph.
Herr Matthias Schmerber, Handelsmann, eine Tochter Rahel.
Herr Johann Conrad Ammann, von Zürch, eine Tochter, Sophia Carolina.
Johann Andreas Otte, Zeug- und Sayetmacher, eine Tochter, Maria Margaretha Joſepha Walburga.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Sonntag / den 6. Julii.

Benedict Geller, Weingärtner, eine Tochter, Maria Magdalena.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 5. Julii.

Johann Balthaſar Lengfelder, Metzgermeiſter, alt 69. Jahr, 10. Monat 7. Tage.
Benedict Hahner, geweſenen Weingärtners nachgelaſſene Wittib, Anna Margaretha, alt 76. Jahr, 8. Monat 11. Tage, Caſten-Alumna.
Herrn Johann Marcus Haußmann, Goldarbeiters Söhnlein, Georg Daniel, alt 7. Jahr 3. Monat.
Johann Heinrich Brucker, Bendermeiſters Kindbetter-Söhnlein, Marcus Auguſtus.

Sonntag/ den 6. Julii.

Johann Chriſtoph Seel, ein Koch von Offenbach gebürtig, alt 67. Jahr 3. Monat.
Philipp Carl Heſper, geweſenen Schumachermeiſters nachgelaſſene Wittib, Suſanna, alt 78. Jahr 4. Monat, Caſten-Alumna.

Montag/ den 7. Julii.

Friedrich Ernſt Herborth, Mousquetiers Kindbetter-Töchterlein, Catharina Gertraud.

Donnerſtag/ den 10. dito.

Johannes Schultheiß, Schumachermeiſter, alt 57. Jahr 3. Monat.
Johannes Lippus, Schreinermeiſter, alt 61. Jahr 4. Monat.

Freytag/ den 11. Julii.

Martin Friedrich Pree, Poſamentirer-Geſell von Berlin gebürtig, alt 30. Jahr.
Adam Meyer, Maurergeſell von Nieder-Urſel gebürtig, alt 45. Jahr.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Sonntag/ den 6. Julii.

Franz Daniel Dörrſtein, Schublärchers Kindbetter-Söhnlein, Franz Daniel.

Montag, den 7. dito.

Philipp Wilhelm Groß, Beckermeiſters Haußfrau, Anna Maria, alt 41. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 58. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme auf Befehl Hochfürſtl. Renth-Cammer zu Hanau die Herrſchaftl. Schäferey zu Steinbach, welche mit 450. Stück Schafvieh betrieben wird, und wovon der dermalige Beſtand auf nächſt künftigen Michaelis-Tag zu Ende gehet, auf anderweite 3. bis 6. Jahre verpachtet werden ſoll, und dazu terminus Licitationis auf Montag den 28ten Julii a. c. nochmahlen anberaumet worden; Als wird ſolches zu dem Ende dem Publico hierdurch bekannt

gemacht, damit diejenigen, so darzu Lust haben, sich bemeldeten Tages des Morgens um 9. Uhr auf dem Rathhauß zu Steinbach einfinden, ihr Gebott thun, und die mehrestbiethende sich des Zuschlags bis auf Ratification gewärtigen können.

Holzhausen den 7ten Julii 1777.

Aus Fürstl. Amts-Kellerey daselbst.

Da die bekannt gemachte Auction von schönen historischen Büchern den 14ten dieses nicht vor sich gehen kan; So werden die respective Herren Bücher-Liebhaber auf den 21ten dieses Monats Julii ergebenst invitiret. Catalogi sind noch bey denen Herren Ausrufern und dem Buchhändler Weber zu haben.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Wasserhun ist extra frischer und neuer Buschiner Lapperthan angekommen, welcher in ganze Fisch von 8. à 10. Pfund schwehr à 8 kr. zu haben, wie auch beste Genueser Citronen, sowohl in ganze Kiste, als auch das hundert zu 4. 5. à 6 fl. oder das Dutzend zu 9. 10. à 12. Batzen, und extra dicke Leichen-Citronen, das Stück à 6 kr. Heusenstamm: Flachs 4 1/2. Pfund per 1. Rthlr.

Etliche 60. Pfund saubere Roßhaar, sind zertheilt, oder beysammen billigen Preises zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Liebfrauenberg an der Ziegelgaß Lit. G. No. 59. stehet auf künftige Meß zu verlehnen, ein schöner Laden nebst Comptoir auch ein Zimmer zum logiren.

Unter der Neuen Krähm in Lit. K. No. 49. ist eine grosse mit allen Commoditäten, und sämmtlich allschon mit Tapezirten Zimmer versehene Wohnung zu verlehnen; und in besagtem Hauß das nähere zu vernehmen und zu besehen.

In der Neugaß ist ein schöner Laden mit Logis, welcher zu allerhand Nahrung dienlich, ist zu verlehnen, und bey Ausgeber nähere Nachricht zu haben.

Unter der Catharinen Pfort Lit. F. No. 93 sind 2. Wohnungen vertheilt oder zusammen zu verlehnen, und können nach Begehren bald geräumet werden. Es bestehet jedes in einer Stub, benöthigten Kammern, verschlossenen Keller, und ist gut Wasser im Haus darbey zu haben.

Personen so allerley suchen.

Eine hiesige Handlung sucht einen Menschen der ziemlich Französisch verstehet, zum Copiren taugt und mit Packen wohl umgehen kan.

In ein hiesiges Handlungs-Hauß, wird jemand auf einige Zeit, zum Auslauffen gesucht, bey Ausgeber dieses ist dißfalls näheres zu erfahren.

AVERTISSEMENTS.

Auf Verordnung des Wohlregierenden Jüngern Herrn Burgermeisters Hochwohlgeb. soll Mittwochs den 16ten dieses Vormittags 11. Uhr in dem Viehhof eine Kuhe, durch die geschwohrne Ausrüfere an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Das Publicum wird hierdurch von Löbl. Gerichtswegen verwarnet, von dem Falliten hiesigen Schutz-Juden, Salomon Benzedikt Goldschmidt keine Pfandzettel an sich zu bringen, und so jemand dergleichen an sich gebracht haben, oder ein Pfand von demselben besitzen sollte, solches in unterzeichneter Canzley anzuzeigen, hierdurch nachdrucksamst angewiesen.

Franckfurt den 7ten Julii 1777.

Gerichts-Canzley allda.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Auf der kleinen Gallengaß dem Schlesinger Hof über in Lit. E. No. 30. stehet ein wohl conditionirter viersitziger kleiner Faithon vor Kinder um Platz zu gewinnen, zu verkauffen.

Bey Anna Helena Claußiusin auf der Allerheiligengaß neben dem schwarzen Hirsch, sind allerley Sorten der schönsten selbst verfertigte Pappierne Tapeten, um sehr billigen Preiß zu haben; sollte jemanden Belieben tragen, nach eigenem Gusto oder gefallen Desseins zu haben, so können solche wie man es verlangt verfertigt werden.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Töngesgasse ist ein schönes Logis auf dem zweyten Stock zu verlehnen, bestehend in drey Zimmer auf die Straße, eine Stube, Kammer nebst Küche in den Hof l. v. Privat, Vorplatz, kan auch auf Verlangen noch eine Kammer gegeben werden, Regen und Wasser und etwas im Keller, bey Ausgeber dieses sich zu melden.

Personen so allerley suchen.

Es wird in ein hiesiges Handelshaus ein junger Mensch in die Lehr gesucht, der von ehrlichen Eltern ist, und eine gute Erziehung hat, Teutsch und etwas Französch schreiben kan, auch hinlänaliche Caution stellen könte, man fordert kein Lehrgeld, hingegen müssen ihn die Eltern nähren und logiren, bey Ausgeber dieses ist das nähere zu erfragen.

Ein junger Mensch Evangel. Religion der schon mehr gedient und mit guten Zeugnißen versehen, suchet wiederum Dienste, entwe-

der als Scribent anzukommen, das eigentlich sein Hauptwunsch ist, oder auch als Livree-Bedienter.

Eine auswärtige ehrliche Frau, die mit guter und genugsamer Milch versehen ist, suchet bey honetten Leuten als Amme, ein Kind zu tränken.

Es werden auf der Zeil, Döngesgaß, Schnurgaß oder in einer sonstigen lebhaften Straße, zwey meublirte Zimmer für einen ledigen Herrn gesucht. Aufm Nachrichts-Comptoir ist das weitere zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Am verwichenen Donnerstag ist ein eisern Kistenschlüssel nebst 4. kleine Schränschlüssel in einem Ring verlohren worden, der Finder wird gebeten solche gegen 1. fl. Recompens auf dem Nachrichts-Comptoir wieder abzugeben.

Avertissements.

Stadt Cölln am Rhein vom 26. Julii 1777. Die bey der 126ten Ziehung dieses privilegirt und garantirten Lotto herausgekommene Nummeri sind folgende

54. 88. 63. 89. 57.

Es können dahero zu der 127ten Ziehung, welche den 17. Julii geschiehet, bey alle in Franckfurt authorisirten Herren Collecteurs Einsätze gemacht werden.

Ein Verzeichniß von meistentheils theologischen Bücher, welche den 21ten Julii a. c. in Hanau auf dem Hörsaal der Evangel. Lutherischen Schule, verauctionirt werden sollen. Ist gegen dem weissen Hirsch über Lit. F. No. 62. allhier gratis zu haben.

Bey dem Schreinermeister Oesterreicher, wohnhaft bey Herrn Stein, Bierbrauer oben an der kleinen Bockenheimergaß, werden verfertiget alle Gattungen von Electrisir-Machinen wie auch der Electrophor, und können die Herren Liebhaber einige schöne Stücken bey ihm alle Tage in Augenschein nehmen.

Es hat eine hiesige bekannte Person einige junge Leute zur unterweisung im Rechnen und Buchhalten angenommen, und wünschet die Stunde vollends besetzt zu haben. Wenn sich daher einer soliden Information in allen Arten von Kaufmänni. Rechnen und doppeltem Buchhalten annoch bedienen wolte, die können das nähere bey Ausgebern dieses erfahren.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchlaucht die regierende Frau Fürstin von Stollberg-Gedern, nebst Printzen und Printzeß Tochter Durchlaucht und Suit.
Ihro Excell. Frau Gräfin von Branconien und Suite von Braunschweig.
Herr Graf von Realle, aus Berlin.
Herr Cammerherr Baron von Breidenbach, aus Maynz.
Herr Baron von Taube, aus Curland.
Herr Rittmeister Baron von Rothenhauffen, in K. K. Diensten.
Herr Rittmeister Womrath, von Hanau.
Monsieur de Peré Seigneur Anglois.
Herr Lieutenant Riegelmann, von Hanau.
Herr Leib-Medicus Zobel. Herr Canzley-Rath Fiernhaber. Herr Regierungs-Assessor Stedel. Herr Cammer-Rath Göz, sämmtlich von Werthheim.
Herr Cammer-Musicus Hatasch, aus Sachsen-Gotha.
Monsieur Rhoden, Secretair de S. E. Monseigneur l'Eveque de Metz.
Herr Müller, aus Straßburg.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

No. LIX.
Freytags, den 18. Julii 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche
Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Jonas Hofmann zu Höchſt, hat mit gnädigſter Erlaubnis ein Glückshabe allda von Höchſter Porcellain, ſeidener Galanterie-Waaren, Uhren, Degen, ſilberne Doſen und der-

gleichen Galanterie-Waaren errichtet, welche alle Tage in Beyseyn zweyer Rathsherren gezogen wird. Das Loos kostet 12. kr. Es werden auch Looße verschickt, welche in Beyseyn bemeldeter Herren gezogen, versiegelt und an die angegebene Addresse versendet werden. Liebhaber welche deren Verlangen, kan damit gedienet werden.

Es hat die betrübte Erfahrung, leyder! nur allzuviel gezeiget, daß unschuldige Kinder, durch ungesunde, und mit ansteckenden, hauptsächlich aber venerischen Kranckheiten behaffte Säugammen, öfters um ihre Gesundheit und nicht selten um ihr Leben selbsten gekommen sind. Um diesem dahero entstehenden groſſen Unglück inskünftige möglichst vorzubeugen, ergehet von Seiten Löbl. Sanitätsamt an alle und jede Personen, welche denen Säugammen Dienste zu verschaffen suchen, insbesondere aber an alle hiesige Hebammen, deren Beyläufferinnen, und sämmtliche Wartweiber, der ausdrückliche Befehl, hinführo bey Strafe drey Gulden keine Säugamme mehr in Dienste zu bringen, welche nicht zuvor, in Ansehung der Milch, als auch hauptsächlich ihrer Gesundheit, von dem hierzu von Löbl. Sanitäts-Amt angenommenen Chirurgo, J. C. Jäger, vorher gehörig besichtiget, und daß sie nichts ansteckendes an sich habe, mit einem gedruckten und von demselben eigenhändig unterschriebenen Schein versehen sey. Zu gleichem heilsamen Endzweck soll von nun an nicht mehr erlaubet seyn, daß eine Säugamme ohne gedachten Schein zu haben, in die hiesige wochentliche Nachrichten gesetzet werde. Und da das Wohl des gemeinen Wesens hierdurch einzig und allein befördert werden soll, so zweifelt ein löbliches Sanitäts-Amt um so weniger, daß alle diejenige, welche inskünftige Säugammen nöthig haben, keine als nach geschehener Besichtigung annehmen, und folglich sich selbsten vor Schaden zu hüten wissen werden.

Franckfurt, den 17ten Julii 1777.

Sanitäts-Amt.

Die 3. hiesigen Herrschafftliche Mühlen, nahmentl. die in 10. Mahl- und Schrotgängen einer Schwinge, Hirsen- Leder- Strümpf- und Tuchwalck- Oehl- oder Schlag- und Schneid-Mühlen, auch mit einem neu aufgerichteten ansehnlichen Gebäu versehene groſſe Kintzigmühle, desgleichen die einen Mahlgang habende Franckfurter Thor- nicht weniger die in 4. Mahlgängen und einer Schälmühle bestehende Canalthormühle, worein nicht nur die beyden Städte, Alt- und Neu-Hanau, sondern auch nachfolgende Dorfschafften der Aemter Bücherthals und Bergen, nemlich Kesselstadt, Döringheim, Niederrodenbach, Rüdigheim, Rümpenheim, Hochstadt, Wachenbücher nebst denen um hiesige Stadt gelegenen 4. Herrschafftlichen Vorwercken, so dann der Ort Fechenheim, jedoch dieser letztere nur soviel das Fruchtmahlen betrift, gebannet, die Orte Mittelbuchen, Roßdorf, Bruchköbel, Ober- und Nieder-Issigheim aber nur gehalten sind, ihren Oehlsaamen, in vorgedachter hiesiger Herrschafftlicher Mühle schlagen, und Hirschen schälen zu lassen, werden den 1ten October dieses Jahrs hinwiederum in der Pacht vacant, und sollen sammt denen dabey befindlichen Gärten, und dazu geschlagenen Aufkünften, auch einem vollständigen Inventario an Schiff, Geschirr und andern Mühlgeräthschafften, auf 3 6 oder mehrern Jahre, von neuem verpachtet werden.

Nachdem nun dazu ein anderweiter Terminus Licitationis, bey hiesiger Fürstlicher Rent-

Cammer, auf Donnerſtag den 14ten nächſtkünftigen Monaths Auguſt Vormittags um 11. Uhr angeſetzet worden; Als wird dem Publico dieſes zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieſe Mühlen zu Pachten Luſt haben, dieſelbigen nicht nur vorhero in Augenſchein nehmen, ſondern auch die Pacht-Conditiones bey hieſiger Fürſtl. Rent-Cammer einſehen können, und dieſerhalb alle Willfährigkeit zu gewarten haben ſollen. Wobey hierdurch weiter bekannt gemacht wird, daß niemand zu dieſer Mühlenpachtung werde gelaſſen werden, als welcher durch beglaubte Obrigkeitliche Atteſtata ſich legitimiren kan, daß er des Mühlweſens hinlänglich kundig und die erforderliche Caution von zwey tauſend Gulden zu ſtellen im Stande ſey.

Hanau den 15ten Julii 1777.

Fürſtl. Heſſen-Hanauiſche Renth-Cammer daſelbſt.

Mit der von Hofiſchen Verganthung wird fortgefahren und kommt vor: heute Antiquitäten, Raritäten, Schilderenen, Gmählde, Kupferſtiche in Rahmen, Medaillen, alte Thaler und rare Münzen, künftigen Montag aber, was davon übrig bleibt, nebſt den noch übrigen ſchwartzen Spitzen und Lautertuch, in Neſtern, und den 30. dieſes wird der Anfang mit den Büchern gemacht.

Nachdeme auf Befehl Hochfürſtl. Renth-Cammer zu Hanau die Herrſchaftl. Schäferey zu Steinbach, welche mit 450. Stück Schafvieh betrieben wird, und wovon der dermalige Beſtand auf nächſt künftigen Michaelis-Tag zu Ende gehet, auf anderweite 3. bis 6. Jahre verpachtet werden ſoll, und dazu terminus Licitationis auf Montag den 28ten Julii a. c. nochmahlen anberaumet worden; Als wird ſolches zu dem Ende dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, ſo darzu Luſt haben, ſich bemeldeten Tages des Morgens um 9. Uhr auf dem Rathhauß zu Steinbach einfinden, ihr Gebott thun, und die mehreſtbiethende ſich des Zuſchlags bis auf Ratification gewärtigen können.

Holtzhauſen den 7ten Julii 1777.

Aus Fürſtl. Amts-Kellerey daſelbſt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Ein 6jähriges Pferd, ſo wegen ſeiner Gröſe und ſonſtigen guten Eigenſchafften beſonders für ein Frauenzimmer ſehr bequem wäre, ſtehet zu verkauffen.

Eine 4räderige 2ſitzige noch brauchbare Chaiſe, ſtehet billigen Preiſes zu verkauffen.

Ein noch wohl conditionirter Nußbaume-

ner Schranck mit zwey Thüren, zu Kleider und Geräth zugleich zu gebrauchen, ist billigen Preises zu verkaufen.

Ein neuer nußbaumener Kleider-Schranck mit runden Ecken nach der neuesten Facon, stehet zu verkaufen.

Ein ganz neues Pandalon von nusbaumen Holz, mit 8. Veränderungen, stehet billigen Preises zu verkauffen, das nähere ist aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Etliche Waagenbalcken mit Schaalen und 5. bis 6. Centner Gewicht, sind zu verkauffen.

Ein Haus mit einem Garten auf dem Klapperfeld, ist um billigen Preiß aus der Hand zu verkaufen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ein bequemer Mannsplatz oben auf dem Lettner in der St. Peterskirch, ist zu verlehnen und kan man auf der Zeil Lit. E. No. 220. das nähere erfragen.

Das Sammische Bierhauß auf der Alten-Gaß, welches Herr Neubauer noch bewohnet, stehet wieder an einen braven Bierbrauer zu verlehnen. Es kan bereits zu Ende des Augusts bezogen, und die ansehnlichen Meyvortheile noch erhoben werden. Ausgeber giebt nähern Bericht.

Personen so allerley suchen.

Ein junger Mensch welcher Jura studiret, und schon als Informator adlicher Jugend laut rühmlichen Attestaten in Diensten gestanden hat, wünschet sich wiederum auf dergleichen, oder eine andere schickliche Art employiret zu sehen.

Ein Bedienter der Frisiren kan, und die Schneiderey verstehet, wird gegen guten Lohn gesucht, könnte derselbe die Französische Sprache, so wärs es desto angenehmer.

Ein gelernter Jäger, der das Seine wohl verstehet, sucht hier oder ausserhalb Diensten.

Eine Säugamme, die mit genugsamer Milch versehen, dabey auch im Reden geschickt ist, sucht ein Kind zu tränken.

Es wird eine Magd, die schon mehr bey Kinder gedienet hat, um ein klein Kind mit Wasser und Milch aufzuerziehen gesucht.

Es werden auf der Zeil, in der Döngesoder Schnurgasse für einen ledigen Herrn 2. meublirte Zimmer nebst einer Kammer für einen Bedienten gesuchet. Bey Ausgeber dessen ist sich das nähere zu erkundigen.

Sachen die verlohren worden.

Es hat sich am verwichenen Montag ein halb geschorner ganz weisser Portugeser Hund verlauffen, solte derselbe jemand zugelauffen seyn, so ist er an Tit. Herr Burgermeister von Lilienstern zu überbringen, man verspricht dagegen ein Douceur.

Sonntags den 13ten dieses ist in oder an der Kirche zu Bockenheim ein Stück von einem goldenen Krappen eines Gesangbuchs verlohren worden; der Finder wird ersucht selbiges auf dem grossen Kornmarckt Lit. K. No. 162. gegen ein Recompentz zurück zu geben.

Es ist am 13ten Julii eine silberne Englische Uhr, von der Hauptwache über die Zeil, Friedbergergaß, Pfingstweide und Allerheiligengaß bis zur Konstablerwache verlohren gegangen, der ehrliche Finder wird ersuchet solche gegen ein gutes Trinckgeld wieder zurück zugeben, der Eigenthümer ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine silberne Englische Uhr mit 3. Gehäus, ist verwichenen Mittwoch von der Bockenheimergaß bis an die Constablerwacht verlohren worden. Der Finder wird gebeten selbige dem Eigenthümer gegen ein gut Recompenz wieder zu geben.

AVERTISSEMENTS.

Da die bekannt gemachte Auction von schönen historischen Büchern den 14ten dieses nicht vor sich gehen kan; So werden die respective Herren Bücher-Liebhaber auf den 21ten dieses Monats Julii ergebenst invitiret. Catalogi sind noch bey denen Herren Ausrüfern und dem Buchhändler Weber zu haben.

Das Publicum wird hierdurch von löbl. Gerichtswegen verwarnet, von dem Falliten hiesigen Schutz-Juden, Salomon Benedickt Goldschmidt keine Pfandzettel an sich zu bringen, und so jemand dergleichen an sich gebracht haben, oder ein Pfand von demselben besitzen sollte, solches in unterzeichneter Canzley anzuzeigen, hierdurch nachdrucksamst angewiesen.

Franckfurt den 7ten Julii 1777.

Gerichts-Canzley allda.

Nachdeme zu Berichtigung des ohnlängst verstorstorbenen Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Hofraths und Residenten de Neufville zu Franckfurt aufgehabten Herrschafftlichen Rechnungen sowohl, als dessen Verlassenschafft, die Nothdurft erfordert, daß alle hierunter formirt werdende Forderungen angezeiget und behörig liquidiret werden; So wird allen und jeden, welche an den verstorbenen vor Herrschaftliche Lieferungen und Arbeit, oder sonsten einige gegründete Privat-Forderung zu formiren gedencken, auf Hochfürstliche Regierungs-Verordnung hiermit aufgegeben, solche bis den 11. künftigen Monat Augusti Endes unterzogenen Commissario ohnfehlbar anzuzeigen, widrigenfalls aber sich zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Darmstadt den 12. Julii 1777.

Von Commissions wegen

J. Ch. Hofmann, Fürstl. Hessischer Regierungs Secretarius daselbst.

Personen so allerley suchen.

Auf Ueberbesserung einiger Häuser, die sich auf fl. 18000. belauffet, werden fl. 3000. gegen billige Interessen zu lehnen gesucht, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein junger starcker Mann, auf dessen Treue sich zu verlassen wäre, wird in eine

hiesige Specerey-Handlung als Haußknecht gesucht, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine auswärtige ehrliche Frau, die mit guter und genugsamer Milch versehen ist, suchet bey honetten Leuten als Amme, ein Kind zu trincken.

Es sucht ein Kutscher, welcher über Augsburg, nach Italien Retour fähret, 2. Personen mitzunehmen und gedencket in etlichen Tagen abzugehen, man kan sich diesfalls in dem Gasthauß zum Römischen Kayser auf der Zeil des mehreren erkundigen.

Sachen die verlohren worden.

Ein Polognefer Hündchen mit einem spitzen Maul und zottlichten Schwanz ist in der Tongesgaß verlohren worden. Der Finder wird gebeten selbiges dem Eigenthümer gegen eine Belohnung wieder zu geben.

Am verwichenen Donnerstag ist ein eisern Kistenschlüssel nebst 4. kleine Schränschlüssel in einem Ring verlohren worden, der Finder wird gebeten solche gegen 1. fl. Recompens auf dem Nachrichts-Comptoir wieder abzugeben.

Eine Frauens-Manschette von Spitzen, ist verlohren worden. Der Finder davon wird gebeten selbige dem Eigenthümer gegen ein gut Recompenz wieder zu geben. Sollte aber selbige schon jemand an sich gekauft haben, so offeriret man das ausgelegte Geld doppelt zu ersetzen.

Avertissements.

Johann Philipp Adam, macht hiermit bekannt, daß er wieder guten frischen Kirscherwein wie auch Safft, so wohl in seinem Hauß in der Bockgasse, als auch in seinem Garten auf dem Klapperfeld, nicht weniger aller Sorten Rhein- und Mosel-Weine, alles im billigen Preisen verkauft, bittet sich dahero geneigten Zuspruch aus.

Hochfürstl. Wirzburgische Zahlen-Lotterie. Die hundert sechs- und siebenzigste Ziehung ist heute Freytags den 11ten Julii 1777. nach gnädigst festgesetzten Formalitäten vollzogen worden. Die aus dem Glücksrade gezogene Nummern sind.

64. 70. 40. 76. 80.

Die nächste Ziehung geschiehet Freytags den 1. Aug. 1777. die übrigen aber von 3. zu 3. Wochen.

Sollte jemand alte goldene Heydnische Müntzen, dergleichen sich offt in Spaarofen befinden, abgeben wollen, so findet sich ein Liebhaber, der mehr als den innern Werth bezahlt.

Bey der mit bekannter Ordnung und Formalitäten vollzogenen Churfürstlich-Pfälzischen 212ten Ziehung, vom 3ten dieses sind die Nummern:

34. 24. 86. 18. 75.

Aus dem Glücksrade gehoben worden: Zu der auf den 24ten Julii festgesetzten 213ten Ziehung, können noch bis nächsten Dienstag den 22ten dieses, bey denen in Franckfurth bevollmächtigten Herrn Collectoren, alle selbst beliebige Einsätze gemacht werden.

Mannheim den 17ten Julii 1777.

General-Administration
Chur-Pfalz Zahlen-Lotterie.

In der Bindergaß bey Joseph Mayer im Mindsfuß, seynd beste neue Häring billiges Preißes zu haben.

No. LX.
Dienstags, den 22. Julii 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Francfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Hiermit wird dem Ehrsamen Publico bekannt gemacht, daß abermahl ein frischer Transport Pyrmonter Wasser, die Beutelle von dreyerley Grösse, wie auch Spa- und Seidlitzer

Bitter-Waſſer bey Johann Heinrich Bärr in der Bockgaß angekommen iſt, welches man mit Atteſtaten beweiſen kan, überhaupt ſämtliche mineraliſche Waſſer, ſind bey demſelben jederzeit friſch und in billigſtem Preiß zu bekommen.

Zum allerletztenmahl will man hierdurch einem ehrſamen Publico anzeige, daß wegen dem Immleriſchen Hauß der Verbott des Seiffenſiedens von einem Hochlöblichen Bau-Amt dahier ſchon 1739. geſchehen, und welchergeſtalten auf neue Beſchwehrungs-Anzeige auf ieſem Hochlöbl. gedachtem Bau-Amt der Immleriſchen Erben Vatter Anno 1747. die Declaration gethan, wie derſelbe ſich dieſes ihm erlaubten Keſſels nicht zum Seiffenſieden, ſondern nur zu dem Lichtermachen bedienen, und dieſem obigen Hochveneririchen Bau-Amts-Beſcheid nicht zu wieder handlen wollen, daß ſolchemnach der von den Immleriſche Erben aus Gall und Eyffer zu rügen ſuchende Schreckſchuß, das zum Seiffenſieden Gebrauch gedachte Hauß wohl ein Schreckhauß geworden.

Mit der von Hofiſchen Verganthung wird fortgefahren, und kommt heute Morgens vor alte Müntzen, Thaler und Medaillen, Lautertuch, Cammertuch und ſchwartze Spitzen in Meſſer, und Morgen über 8. Tage die Bücher.

Die 3. hieſigen Herrſchaftliche Mühlen, nahmentl. die in 10. Mahl- und Schrotgängen einer Schwinge, Hirſen- Leder- Strümpf- und Tuchwalck- Oehl- oder Schlag- und Schneid-Mühlen, auch mit einem neu aufgerichteten anſeonlichen Gebäu verſehene groſſe Kintzigmühle, desgleichen die einen Mahlgang habende Franckfurter Thor- nicht weniger die in 4. Mahlgängen und einer Schälmühle beſtehende Canalthormühle, worein nicht nur die beyden Städte, Alt- und Neu-Hanau, ſondern auch nachfolgende Dorfſchafften der Aemter Büchertbals und Bergen, nemlich Keſſelſtadt, Döringheim, Niederrodenbach, Rüdigheim, Rümpenheim, Hochſtadt, Wachenbücher nebſt denen um hieſige Stadt gelegenen 4. Herrſchafftlichen Vorwercken, ſo dann der Ort Fechenheim, jedoch dieſer letztere nur ſoviel das Fruchtmahlen betrift, gebannet, die Orte Mittelbuchen, Roßdorf, Bruchköbel, Ober- und Nieder-Roßigheim aber nur gehalten ſind, ihren Oehlſaamen, in vorgedachter hieſiger Herrſchafftlicher Mühle ſchlagen, und Hirſchen ſchälen zu laſſen, werden den 1ten October dieſes Jahrs hinwiederum in der Pacht vacant, und ſollen ſämmt denen dabey befindlichen Gärten, und dazu geſchlagenen Aufkünften, auch einem vollſtändigen Inventario an Schiff, Geſchirr und andern Mühlgeräthſchafften, auf 3. 6. oder mehrern Jahre, von neuem verpachtet werden.

Nachdem nun dazu ein anderweiter Terminus Licitationis, bey hieſiger Fürſtlicher Rent-Cammer, auf Donnerſtag den 14ten nächſtkünftigen Monaths Auguſt Vormittags um 11. Uhr angeſetzet worden; Als wird dem Publico dieſes zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieſe Mühlen zu Pachten Luſt haben, dieſelbigen nicht nur vorhero in Augenſchein nehmen, ſondern auch die Pacht-Conditiones bey hieſiger Fürſtl. Rent-Cammer einſehen können, und dieſerhalb alle Willfährigkeit zu gewarten haben ſollen. Wobey hierdurch weiter bekannt gemacht wird, daß niemand zu dieſer Mühlenpachtung werde gelaſſen werden, als welcher durch beglaubte Obrigkeitliche Atteſtata ſich legitimiren kan, daß

er des Mühlwesens hinlänglich kundig und die erforderliche Caution von zwey tausend Gulden zu stellen im Stande sey.

Hanau den 15ten Julii 1777.

Fürstl. Hessen-Hanauische Rentey-Cammer daselbst.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Handelsmann Matthias Joseph Auer in der Borngaß, sind extra gute veritable Italiänische Servelad-Würste, und wahrer Foglia Levante Taback, welcher vor die Augen sehr dienlich, in billigsten Preiß zu bekommen.

Ein wohl conditionirter grüner Phaeton, halb bedeckt, ist zu verkauffen, und das nähere aufm Nachrichts-Comptoir zu erfahren.

Ein neuer feiner zitzerner Vorhang, um ein französisches Bett, ist billigen Preises zu verkauffen, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Eine 4räderige 2sitzige noch brauchbare Chaise, stehet billigen Preises zu verkauffen.

Ein noch wohl conditionirter Nußbaumener Schranck mit zwey Thüren, zu Kleider und Geräth zugleich zu gebrauchen, ist billigen Preises zu verkaufen.

Ein ganz neues Pandalon von nusbaumen Holz, mit 8 Veränderungen, stehet billigen Preises zu verkauffen, das nähere ist aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ein groß wohl verwahrtes Gewölb, ist in der Fahrgaß zu verlehnen.

In der Peterskirch ist zu verlehnen, ein Mannsplatz auf dem ersten Lettner, der dritte Stz, Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Allernächst am Rahmhof, stehet ein Logie so seine Aussicht auf den Paraden-Platz hat, zu verlehnen, welches zweyter Etage und in zweyen Stuben, Stubenkammer fornen heraus, Küche, grossen Keller, Wasch-Küche, grossen Boden, ein s. v. Privet und Wasser-Pompe bestehet, kan täglich bezogen werden, das weitere ist bey Ausgeber dieser Nachricht zu vernehmen.

Auf dem Marckt im steinern Hauß, sind zu verkauffen, alle Gattungen genehte Decken, Zitzen, Cattunen, schmalen, breiten, wie man sie haben will, um billigen Preiß.

In der besten Gegend des grosen Korn-Marcks, ist entweder gleicher Erde, oder eine Stiege hoch, eine complette Wohnung an stille Leute zu verlehnen, und kan sogleich bezogen werden.

Es stehet in der Fahrgaß Lit. L. No. 9. eine Wohnung zu verlehnen, bestehet aus 2. Stuben, 3. Kammern, Küch, etwas vom Keller s. v. Privet, Wasser und Regen im Haus, und kan sogleich bezogen werden.

Auf der alten Friedbergaß Lit. C. No. 128. ist die plaisante Wohnung, welche der Herr Doctor Franck noch inne hat, aufzukündigen, den 15ten September wieder an-

derweil zu vermieten, bestehet in 2. tapezirten Zimmern, 2. Kammern, Küch, Vorplatz, Keller, einen Stall zu 2. Pferd und 2. Böden übereinander, nebst allen Commoditäten, es kan auf Verlangen der Stall und die Böden davon separiret werden.

Personen so allerley suchen.

Ein Mensch so der Schneiderey erfahren und sich wegen seines Wohlverhaltens vollkommen zu legitimen in dem Stande, wird gegen annehmliche Conditiones in Livree gesucht.

Es sucht eine einzele Person eine Magd, die Kochen und sich ihres Wohlverhaltens wegen legitimiren kan.

Ein Bedienter der Frisiren kan, und die Schneiderey verstehet, wird gegen guten Lohn gesucht, könnte derselbe die Französische Sprache, so wäre es desto angenehmer.

Eine Säugamme, die mit genugsamer Milch versehen, dabey auch im Nehen geschickt ist, sucht ein Kind zu tränken.

Es wird eine Magd, die schon mehr bey Kinder gedienet hat, um ein klein Kind mit Wasser und Milch aufzuerziehen gesucht.

Es werden auf der Zeil, in der Döngesoder Schnurgasse für einen ledigen Herrn 2. meublirte Zimmer nebst einer Kammer für einen Bedienten gesuchet. Bey Ausgeber dessen ist sich das nähere zu erkundigen.

Auf Ueberbesserung einiger Häuser, die sich auf fl. 18000. belauffet, werden fl. 3000. gegen billige Interessen zu lehnen gesucht, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es wird am Mayn in einer guten Laage eine ganze oder halbe Boutique auf kommende Herbst- und folgende Messen zu lehnen gesucht. Bey Ausgebern dieses Blatts das mehrere zu erfragen.

Kutscher Schnell wohnhaft auf der Schäfergaß im Tannen-Hirsch, fähret den 24ten dieses von hier nach Wisbaden und Schwallbach, wohin er Personen sucht.

Sachen die verlohren worden.

Es ist den 17ten dieses ein Polognescr Hündgen weiblichen Geschlechts, weiß mit braunen Flecken und braunen Ohren, auf dem Schießplatz verlohren worden, der Finder wird gebetten, selbiges dem Eigenthümer Lit. K. No. 173. gegen eine Belohnung wieder zugeben.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchlaucht Prinz von Hohenlohe-Bartenstein.
Ihro Durchl. Prinz von Hohenlohe Schillingsfürst.
Herr General-Lieutenant Gage, aus Engelland.
Mr. le Marquis d'Antici, Königl. Preussischer und Pohlnischer Ministre.
Mr. le Comte de Lucelle, aus Franckreich.
Milord Donkarin, aus Engelland.
Md. la Marquise d'Yve.
Herr Baron von Koch, Herzogl. Oldenburgischer Gesandte.
Milord Blanckhood, aus Engelland.
Mr. de Thompson, Anglais.
Herr Obrist von Wetstein.
Herr Obrist von Morreiß, aus Engelland.
Herr von Adelmann, Kayserl. Cammerherr.
Herr geh. Rath Tabor.
Herr Baron von Schmidt.
Mr. le Chevalier de York, aus Engelland.
Herr Cardens, und
Herr Lamenes, von Bremen.
Herr Dienge, aus Pohlen.
Herr Hof-Cammerrath Schweickert.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am VIII. Sonntage nach Trinit. den 20. Julii 1777.

Heinrich Benedickt Blümer, Schneidermeister, und Jungfer Magdalena Henriette Richtern.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag/ den 14. Julii.

Christian Storb, Kurtzmesserschmidt, und Jungfer Johanna Rebecca Friederica Bockin.
Johann Martin Hertzhäuser, Steindeckermeister, Wittiber, und Maria Dorothea Hackern, Wittib.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Freytag/ den 11. Julii.

Johann Andreas Otte, Zeug- und Sayetmacher, eine Tochter, Maria Margaretha Josepha Walburga.

Samstag/ den 12. Julii.

Herr Philipp Jacob Bauer, Bierbrauermeister, eine Tochter, Anna Christina.

Sonntag/ den 13. Julii.

Herrn Johann Peter Umpfenbach, Bierbrauermeister und Wartmanns auf der Bockenheimer Warte nachgelassene Wittib, einen Sohn, Johann Wolfgang, Posthumus.

August Otto, Schumachermeister, einen Sohn, Johann Wilhelm Philipp.
Johann Adam Merz, Schneidermeister, einen Sohn, Conrad Martin.
Johann Georg Müller, Mousquetier, einen Sohn, Johann Friedrich.

Montag / den 14. Julii.

Herr Johann Jacob Perret, Banquier, einen Sohn, Peter Ludwig.
Heinrich Jäger, Mousquetier, eine Tochter, Maria Salome.

Dienstag / den 15. Julii.

Herr Jacob Berckmann, Goldschlager, einen Sohn, Johann Georg.
Johann Ludwig Goldhammer, Seifensieder und Lichtermacher, wie auch Castenwärter, einen Sohn, Johann Bernhard Jacob.
Christoph Friedrich Kärcher, Glasermeister, eine Tochter, Christina Margaretha.

Donnerstag / den 17. Julii.

Herr Johannes Kleinschmid, Kayserl. Post-Official, einen Sohn, Johannes Carolus.

Getaufft drüben in Sachsenhausen.

Mittwoch / den 16. Julii.

Johann Heinrich Nagel, Weingärtner, einen Sohn, Johann Heinrich.
Heinrich Wilhelm Preißler, Stühlmacher, eine Tochter, Susanna.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 6. Julii.

Herr Johann Carl Hoppe, der Handlung Beflissener, alt 24. Jahr 8. Monat.

Montag / den 14. Julii.

Johann Michael Ittler, gewesenen Strumpfwebers nachgelassene Wittib, Henrietta Justina, alt 62. Jahr, Casten-Alumna.
Herrn Valentin Nell, gewesenen Silberarbeiters nachgelassene Jungfer Tochter, Margaretha Elisabetha, alt 25. Jahr 6. Monat.

Dienstag / den 15. Julii.

Sebastian Schaub, Schreinergesell von Grebenheim aus dem Vogelsberg im Darmstädtischen, alt 33. Jahr.
Johann Georg Schmidt, Weisbendergesell von Schweinfurt gebürtig, alt 24. Jahr.
Johann Heinich Nord, Stückers Haußfrau, Justina, alt 44. Jahr.

Mittwoch / den 16. Julii.

Herrn Emanuel Müller, Handelsmanns Eheliebste, Frau Maria Elisabetha, alt 32. Jahr 11. Tage.

Herrn Carl Wilhelm Lesch, Handelsmanns Eheliebste, Frau Catharina Elisabetha, alt 37. Jahr 11. Monat.
Johann Adam Wagner, Taglöhners Kindbetter-Söhnlein, Johann David.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Mittwoch / den 16. Julii.

Johann Georg Bayer, Kärchers Töchterlein, Maria Magdalena, alt 9. Monat.
Johann Wilhelm Dauth, Weingärtners Töchterlein, Anna Susanna, alt 3. Monat 19. Tage.

Donnerstag / den 17. dito.

Johannes Bischoff, Weingärtners Kindbetter-Söhnlein, Arnold Theodor.

Freytag / den 18. Julii.

Sebastian Wagner, Weingärtners Söhnlein, Friedrich Ludwig, alt 3. Jahr, 9. Monat 19. Tage.

Extraordinairer Anhang No. 60. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Jonas Hofmann zu Höchst, hat mit gnädigster Erlaubnis ein Glückshafe allda von Höchster Porcellain, seidener Galanterie-Waaren, Uhren, Degen, silberne Dosen und dergleichen Galanterie-Waaren errichtet, welche alle Tage in Beyseyn zweyer Rathsherren gezogen wird. Das Loos kostet 12. kr. Es werden auch Looße verschickt, welche in Beyseyn bemeldeter Herren gezogen, versiegelt und an die angegebene Addresse versendet werden. Liebhaber welche deren Verlangen, kan damit gedienet werden.

Es hat die betrübte Erfahrung, leyder! nur allzuviel gezeiget, daß unschuldige Kinder, durch ungesunde, und mit ansteckenden, hauptsächlich aber venerischen Kranckheiten behaffte Säugammen, öfters um ihre Gesundheit und nicht selten um ihr Leben selbsten gekommen sind. Um diesem dahero entstehenden groſſen Unglück inskünftige möglichst vorzubeugen, ergehet von Seiten Löbl. Sanitätsamt an alle und jede Personen, welche denen Säugammen Dienste zu verschaffen suchen, insbesondere aber an alle hiesige Hebammen, deren Beyläuferinnen, und

ſämmtliche Wartweiber, der ausdrückliche Befehl, hinführo bey Strafe drey Gulden keine Säugamme mehr in Dienſte zu bringen, welche nicht zuvor, in Anſehung der Milch- als auch hauptſächlich ihrer Geſundheit, von dem hierzu von Löbl. Sanitäts-Amt angenommenen Chirurgo, J. C. Jäger, vorher gehörig beſichtiget, und daß ſie nichts anſteckendes an ſich habe, mit einem gedruckten und von demſelben eigenhändig unterſchriebenen Schein verſehen ſey. Zu gleichem heilſamen Endzweck ſoll von nun an nicht mehr erlaubet ſeyn, daß eine Säugamme ohne gedachten Schein zu haben, in die hieſige wochentliche Nachrichten geſetzet werde. Und da das Wohl des gemeinen Weſens hierdurch einzig und allein befördert werden ſoll, ſo zweifelt ein löbliches Sanitäts-Amt um ſo weniger, daß alle diejenige, welche inskünftige Säugammen nöthig haben, keine als nach geſchehener Beſichtigung annehmen, und folglich ſich ſelbſten vor Schaden zu hüten wiſſen werden.

Franckfurt, den 17ten Julii 1777.

Sanitäts-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Etliche Waagenbalcken mit Schaalen und 5. bis 6. Centner Gewicht, ſind zu verkauffen.

Ein Haus mit einem Garten auf dem Klapperfeld, iſt um billigen Preiß aus der Hand zu verkaufen.

Ein neuer nußbaumener Kleider-Schranck mit runden Ecken nach der neueſten Facon, ſtehet zu verkaufen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In dem Hauß Lit. J. No. 78. unten am Römerberg iſt der Laden, welchen die Herrn Boſtelmann und Schultz von Hamburg, lange Jahren inne gehabt, an des Herrn von Lövenichs Gewölb ſtoſſend, auf dieſe noch bevorſtehende Herbſt- und folgende Meſſen zu verlehnen, und bey die Herren Benjamin Metzler ſeel. Sohn und Conſort, als auch bey die Herren Gebrüder de Baſſompierre ſelbſten das nähere zu vernehmen.

Es iſt in der Fahrgaß Lit. A. No. 148. eine ſchöne tappirzierte Stube, Nebenzimmer, Kammer, Küche und geräumlichen Vorplatz, entweder an eine einzele Perſon, oder ſonſtige ſtille Haushaltung zu verlehnen.

Auf dem Liebfrauenberg an der Ziegelgaß Lit. G. No. 59. ſtehet auf künftige Meß zu verlehnen, ein ſchöner Laden nebſt Comptoir auch ein Zimmer zum logiren.

Sachen die verlohren worden.

Sonntags den 13ten dieſes iſt in oder an der Kirche zu Bockenheim ein Stück von einem goldenen Krappen eines Geſangbuchs verlohren worden; der Finder wird erſucht ſelbiges auf dem groſſen Kornmarckt Lit. K. No. 162. gegen ein Recompentz zurück zu geben.

Eine Frauens-Manſchette von Spitzen, iſt verlohren worden. Der Finder davon wird gebeten ſelbige dem Eigenthümer gegen ein gut Recompenz wieder zu geben. Sollte aber ſelbige ſchon jemand an ſich gekauft haben, ſo offeriret man das ausgelegte Geld doppelt zu erſetzen.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme der allhiesige Burger und Fürstlich-Hessen-Darmstädtische an einen Hochedlen Rath beglaubiat gewesene Resident, Johann de Neufville vor einigen Monaten mit Tode abgegangen, derselbe aber, dem Vernehmen nach, verschiedene Schulden hinterlassen, welche an dessen Verlassenschafft nunmehro nachgefordert werden wollen; So ergehet hierdurch an alle und jede Glaubiger, seldige mögen hiesige oder auswärtige seyn, die nochdrucksamste Erinerung, ihre bey ebengedachter de Neufvillischen Verlassenschafft habende Forderungen und Ansprüche, wie solche Namen haben mögen, nirgend anderstwo, als bey einem der hiesigen regierenden Herren Burgermeistern vor- und anzubringen, und daselbsten rechtliche Verfügungen zu gewärtigen.

Signatum Franckfurt den 19. Julii 1777.

Stadt-Cantzley.

[redacted]

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein 6jähriges Pferd, so wegen seiner Gröse und sonstigen guten Eigenschafften besonders für ein Frauenzimmer sehr bequem wäre, stehet zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Das Sammische Bierhauß auf der Alten-Gaß, welches Herr Neubauer noch bewohnet, stehet wieder an einen braven Bierbrauer zu verlehnen. Es kan bereits zu Ende des Augusts bezogen, und die ansehnlichen Meßvortheile noch erhoben werden. Ausgeber giebt nähern Bericht.

Unter der Neuen Krähm in Lit. K. No. 49. ist eine grosse mit allen Commoditäten, und sämmtlich allschon mit Tapezirten Zimmer versehene Wohnung zu verlehnen; und in besagtem Hauß das nähere zu vernehmen und zu besehen.

Personen so allerley suchen.

Ein gesetzter Mensch, seiner Profession ein Schneider, der dabey auch eine saubere Hand schreibet, suchet in oder ausser der Stadt Livreediensten.

In eine benachbarte Stadt, wird ein Livreebedienter gesucht, protestantischer Religion und ledigen Standes, welcher mehr gedienet hat und Herren frisiren kan, auch Attestata seiner Treue und guten Aufführung aufzeigen kan.

In ein hiesiges Gasthauß wird eine perfecte Köchin gesucht.

Eine kleine Kinderkutsch, 3. à 4ſitzig, wird um billigen Preiß zu kauffen geſucht.

Sachen die verlohren worden.

Ein klein Hündchen mit einem blauen Halsband, woran drey kleine Schellen ſind, iſt verlohren worden. Der Finder wird erſucht ſelbiges dem Eigenthümer gegen ein Recompenz wieder zugeben.

Es iſt am 13ten Julii eine ſilberne Engliſche Uhr, von der Hauptwache über die Zeil, Friedbergergaß, Pfingſtweide und Allerheiligengaß bis zur Konſtablerwache verlohren gegangen, der ehrliche Finder wird erſuchet ſolche gegen ein gutes Tranckgeld wieder zurück zugeben, der Eigenthümer iſt bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Vorige Woche ſind ein Paar ohnausgenehte Weiber-Mannſchetten, auf blau Papyier geheftet, verlohren worden. Der Finder wird gebeten, den Eigenthümer aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen, und dieſem gegen ein Douceur davon die Anzeige zu thun.

Avertiſſemens.

Johann Philipp Adam, macht hiermit bekannt, daß er wieder guten friſchen Kirſchenwein wie auch Safft, ſo wohl in ſeinem Hauß in der Bockgaſſe, als auch in ſeinem Garten auf dem Klapperfeld, nicht weniger aller Sorten Rhein- und Moſel-Weine, alles im billigen Preiſen verkauft, bittet ſich dahero geneigten Zuſpruch aus.

Für einen ledigen Herrn oder einzele Perſon, iſt mitten in der Schnurgaß ein meublirtes Logie zu verlehnen, es kan auch auf Begehren eine Stub oder Kammer für einen Bedienten dazu gegeben werden, das Avis-Comptoir giebt Nachricht davon.

In der Bendergaß bey Joſeph Mayer im Rindsfuß, ſeynd beſte neue Häring billiges Preißes zu haben.

In dem ſo genannten ehemahligen Stedeliſchen nunmehro Gümbeliſchen Hof, ſind noch einige Logie, groſſe Böden vor Früchte darauf zu legen, billigen Preiſes zu verlehnen, das mehrere aber bey dem Eigenthümer, dem Handelsmann Gümbel auf der Zeil zu erfragen.

Ankommende Paſſagiers.

Herr Dorn, Kaufmann von Grenzhauſſen.
Herr Werner, von Zürich.
Herr Brozelter, von Maynz.
Herr Breſcheer, aus Tyrol.
Herr Daßner, Kaufmann von Erfurt.
Madame Menzingern, und Madame Bucherin von Nördlingen.
Mr. Crochet, Königl. Franzöſiſcher Advocat bey dem Conſeil ſouverain von Colmar.
Mr. le Claire, Kaufmann von Lüttich.
Madame Wolf, von Magdeburg.
Herr Göſſel, Kaufmann aus Sachſen.
Mr. Rauſounet, Kaufmann von Herve.

Logiren ſämtlich im Weidenhof.

Herr Graf von Grabowsky, kommen von Dreßden, log. im gold. Löwen.
Herr Baron von Creutz, Obriſt, kommt von Homburg, log im ſchwarzen Bock.
Herr Hauptmann Schock, kommt von Cölln, log. in dito.

Nro. 130.
Freytag, den 11. Juli 1800.

Wie Tag und Nacht, Licht und Finsterniß, Gut und Böse, Leben und Tod, Freude und Traurigkeit, Wahrheit und Lügen sich unterscheiden, so unterscheiden sich

Frankfurter Tag- und Anzeigungs-Nachrichten

Wissen und Thaten betreffend, Handel und Wandel, Gewerbschaft und Nahrung, Kunst und Wissenschaft, Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod, Freude und Traurigkeit, Wahrheit und Lügen sich unterscheiden.

Mode, Aufle- Lemmelle Tuche Cujaux betreffl.

Demnach Ihro Königl. Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster König und Herr, Dero Allergnädigste Intention dahin declariret haben, daß Dero Allergnädigste Edicta, Mandata und Ordonnantzen, wegen Mode, Aufle- Lemmelle Tuche Cujaux, und dergleichen, so offt solche Dero Allergnädigste Intention nicht gemäß, publiciret worden, nicht allein in Dero Residentz-Stadt Berlin, sondern auch in allen Dero Provintzien, Städten und Landen, ohne Unterscheid, gehalten und observiret werden sollen: Als haben Se.

Es hat die betrübte Erfahrung, leyder! nur allzuviel gezeiget, daß unschuldige Kinder, durch ungesunde, und mit ansteckenden, hauptsächlich aber venerischen Kranckheiten behaftete Säugammen, öfters um ihre Gesundheit und nicht selten um ihr Leben selbsten gekommen sind. Um diesem dahero entstehenden grossen Unglück inskünftige möglichst vorzubeugen, ergehet von Seiten Löbl. Sanitätsamt an alle und jede Personen, welche denen Säugammen Dienste zu verschaffen suchen, insbesondere aber an alle hiesige Hebammen, deren Beyläufferinnen, und sämmtliche Wartweiber, der ausdrückliche Befehl, hinführo bey Strafe drey Gulden keine Säugamme mehr in Dienste zu bringen, welche nicht zuvor, in Ansehung der Milch als auch hauptsächlich ihrer Gesundheit, von dem hierzu von Löbl. Sanitäts-Amt angenommenen Chirurgo, J. C. Jäger, vorher gehörig besichtiget, und daß sie nichts ansteckendes an sich habe, mit einem gedruckten und von demselben eigenhändig unterschriebenen Schein versehen sey. Zu gleichem heilsamen Endzweck soll von nun an nicht mehr erlaubet seyn, daß eine Säugamme ohne gedachten Schein zu haben, in die hiesige wochentliche Nachrichten gesetzet werde. Und da das Wohl des gemeinen Wesens hierdurch einzig und allein befördert werden soll, so zweifelt ein löbliches Sanitäts-Amt um so weniger, daß alle diejenige, welche inskünftige Säugammen nöthig haben, keine als nach geschehener Besichtigung annehmen, und folglich sich selbsten vor Schaden zu hüten wissen werden.

Franckfurt, den 17ten Julii 1777.

Sanitäts-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Das ehemahlige Bergerische Hauß, hinter denen Predigern Lit. A. No. 88. ist zu verkauffen, und sich desfalls im grosen Braunenfels bey dem Verwalter Helm zu melden.

Zu Sachsenhausen in der Klappergas bey Johannes Strohbecker, wird 71ger Wein die Maas zu 12. kr. verzappt.

Ein Haus mit einem Garten auf dem Klapperfeld, ist um billigen Preiß aus der Hand zu verkaufen.

Etliche Waagenbalcken mit Schaalen und 5. bis 6. Centner Gewicht, sind zu verkauffen.

Ein wohl conditionirter grüner Phaeton, halb bedeckt, ist zu verkauffen, und das nähere aufm Nachrichts-Comptoir zu erfahren.

Eine 4räderige 2sitzige noch brauchbare Chaise, stehet billigen Preises zu verkauffen.

Auf dem Marckt im steinern Hauß, sind zu verkauffen, alle Gattungen gesteppte Decken auf Better, Zitzern, Cattunen, schmalen, breiten, wie man sie haben will, um billigen Preiß.

Zu verlehnen in der Stadt.

Bey dem Peruquenmacher Schäfer auf der Allerheiligengas Lit. B. No. 184. ist ein Keller zu 40. Stück Wein, zu verlehnen.

2000. fl Pupillengelder liegen parat, auf einen Insatz im 22. fl. Fuß ausgelehnt zu werden.

Ein groß wohl verwahrtes Gewölb, ist in der Fahrgaß zu verlehnen.

In der Peterskirch ist zu verlehnen, ein

Mannsplatz auf dem ersten Lettner, der dritte Sitz, Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Es stehet in der Fahrgaß Lit. L. No. 9. eine Wohnung zu verlehnen, bestehet aus 2. Stuben, 3. Kammern, Küch, etwas vom Keller l. v. Privet, Wasser und Regen im Haus, und kan sogleich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

In eine nicht allzugrosse jedoch ganz ordentliche und wohl eingerichtete Haußhaltung, wird eine Person als Untermagd gesucht, welche nähen und stricken und anderer häußlichen Arbeit gewachsen ist, auch mehr gedienet hat, wäre sie der Französischen Sprache kundig, würde sie um so angenehmer seyn, nähere Nachricht bey Ausgeber dieses.

In ein hiesiges Handelshauß, wird jemand gesucht, der Französisch spricht, Copiren kan, und mit Packen umzugehen weiß.

Ein junger Mensch, der eine saubere deutsch und französische Hand schreibet, im Rechnen und in der Music erfahren, sucht Livree-Diensten.

Eine auswürdige Jungfer, protestantischer Religion, welche mit Galanterie-Arbeit wohl umzugehen weiß, auch Fristren kan, wünscht sich bey einer hiesigen oder auswärtigen Herrschafft, als Cammer-Jungfer oder Haußhälterin employiret zu werden, Ausgeber giebt näheren Bericht.

In ein hiesiges Gasthauß wird eine perfecte Köchin gesucht.

Eine kleine Kinderkutsch, 3. à 4sitzig, wird um billigen Preiß zu kauffen gesucht.

Sachen die gestohlen worden.

Vor dem Affenthor zu Sachsenhausen in der Gegend der Waschbach ist in verwichener Mittwochs Nacht den 23ten Julli, ein Gartenhauß aufgebrochen, und daraus folgende Sachen gestohlen worden, als ein Paar weise Fenster-Vorhänge, einen ditto Tisch-Teppig, und ein blaues Ueberzugtuch von einem Canapee, so boshafter Weise herunter geschnitten worden, sollte nun jemand hievon etwas erkauft haben, dem wird man sein ausgelegtes Geld mit vielem Danck wieder erstatten, oder so jemand hiervon einige Anzeige thun könnte demselben wird man mit Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung geben, und dürfte solches nur bey Ausgeber dieses Anzeigen.

Avertissements.

Heute Freytag, als den 25ten dieses, wird vermög Hochzuverehrenden Schöffen-Decreti, vom 9ten hui. das sämmtlich nachgelassene Vermögen, der verstorbenen Frau Annen Magdalenen, weyland Johann Wilhelm Emmerichs, gewesenen Burgers und Weinwirths, hinterlassenen Wittib, bestehend in der Ueberbesserung des sogenannten Städels-Hof in der Ueberbesserung eines Haussés auf der Zeil, sodann der sämmtliche Mobiliar-Verlassenschafft, vor und um fl. 1161. kr. 11. Capital, im 24. fl Fuß, nebst Interessen und Kosten, zum zweytenmahl, den ersten August zum drittenmahl, und endlich den 8ten August zum vierten und letztenmahl, anderweit von 1. bis 2. Uhr, unter öffentlicher Fahne feilgetragen und dem Meistbietenden überlassen werden.

Den 30. dieses Monats sollen auf dem Francfurter Hauß, auf dem so genannten Welschen-Dorf, zehen Stück Küh und Rinder verkauft werden.

AVERTISSEMENT.

Hiermit wird dem Ehrsamen Publico bekannt gemacht, daß abermahl ein frischer Transport Pyrmonter Wasser, die Bouteille von dreyerley Grösse, wie auch Spa- und Seidlitzer Bitter-Wasser bey Johann Heinrich Bärr in der Bockgaß angekommen ist, welches man mit Attestaten beweisen kan, überhaupt sämtliche mineralische Wasser, sind bey demselben jederzeit frisch und in billigstem Preiß zu bekommen.

Montag den 28ten dieses Vormittags 9. Uhr, sollen in der Fayhischen Wohnung auf dem Barfüsser-Plätzgen, allerhand Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Holzwerck, Manns-Kleider, Ober- und Unter-Hembder, Leitücher, nebst andern Sachen, offentlich an den Meistbietenden verkauft und losgeschlagen werden.

Auf Hochobrigkeitliche Verordnung, sollen Dienstag den 29ten dieses Vormittags 9 Uhr zu Sachsenhausen hinter dem Teutschen Hauß, im Honeckerischen Hauß, allerhand Hausrath; bestehend in Holzwerck, Eisenwerck, Zinn, Mannskleidung, Weissgeräth und andern Sachen, öffentlich gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden.

Künftigen Mittwoch den 30. dieses, werden in Herrn Fonk Behausung, die von Hofischen Bücher, durch die geschwohrnen Ausruffer, gegen baare Zahlung, an die Meistbietende verkauffet werden. Die Catalogi sind bey den Herren Ausrufern zu haben.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Handelsmann Matthias Joseph Auer in der Bornaaß, sind extra gute veritable Italiänische Servelad-Würst, und wahre Fooha Leonte Taback, welcher vor die Augen sehr dienlich, in billigsten Preiß zu bekommen.

Ein neuer feiner zitzerner Vorhang, um ein französisches Bett, ist billigen Preises zu verkauffen, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Ein noch wohl conditionirter Nußbaumener Schrank mit zwey Thüren, zu Kleider und Geräth zugleich zu gebrauchen, ist billigen Preises zu verkaufen.

Ein 6jähriges Pferd, so wegen seiner Grösse und sonstigen guten Eigenschaften besonders für ein Frauenzimmer sehr bequem ware, stehet zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der besten Gegend des grosen Korn-Marcks, ist entweder gleicher Erde, oder eine Stiege hoch, eine complette Wohnung an stille Leute zu verlehnen, und kan sogleich bezogen werden.

Es ist in der Fahrgaß Lit. A. No. 148. eine schöne tapizierte Stube, Nebenzimmer, Kammer, Küche und geräumlichen Vorplatz, entweder an eine einzele Person, oder sonstige stille Hausbaltung zu verlehnen.

Für einen ledigen Herrn oder einzele Person, ist mitten in der Schnurgaß ein meublirtes Logie zu verlehnen, es kan auch auf Begehren eine Stub oder Kammer für einen Bedienten dazu gegeben werden, das Avis-Comptoir giebt Nachricht davon.

Personen so allerley suchen.

Ein Mensch so der Schneiderey erfahren und sich wegen seines Wohlverhaltens vollkommen zu legitimen in dem Stande, wird gegen annehmliche Conditiones in Livree gesucht.

Ein Bedienter der Frisiren kan, und die Schneiderey verstehet, wird gegen guten Lohn gesucht, könnte derselbe die Französische Sprache, so wäre es desto angenehmer.

Eine Säugamme, die mit genugsamer Milch versehen, dabey auch im Reden geschickt ist, sucht ein Kind zu träncken.

Es wird am Mayn in einer guten Laage eine ganze oder halbe Boutique auf kommende Herbst- und folgende Messen zu lehnen gesucht. Bey Ausgebern dieses Blatts das mehrere zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Eine Frauens-Manschette von Spitzen, ist verlohren worden. Der Finder davon wird gebeten selbige dem Eigenthümer gegen ein gut Recompenz wieder zu geben. Solte aber selbige schon jemand an sich gekauft haben, so offeriret man das ausgelegte Geld doppelt zu ersetzen.

Sonntags den 13ten dieses ist in oder an der Kirche zu Bockenheim ein Stück von einem goldenen Krappen eines Gesangbuchs verlohren worden; der Finder wird ersucht selbiges auf dem grossen Kornmarckt Lit. K. No. 162. gegen ein Recompenz zurück zu geben.

Avertissements.

Ein Weingarten von 5. Morgen, welcher mit einem aparten Gemüßgärtgen und dem besten Obst an Pfersing, Amarellen ꝛc. verversehen ist, sammt Wohnhauß und Stallung ꝛc. ꝛc. von der schönsten Aussicht, nebst Weinbergen von 3 1/4. Morgen, alles der besten Lage, stehet zusammen oder vertheilt zu verkauffen, und kan täglich von 5. bis 8. Uhr in Augenschein genommen und auf dem Platz näherer Bescheid erhalten werden.

Es hat sich der Burger Herr Gimbel erkühnet, den unter einer gerichtlichen Caution begriffenen, und würcklich unter Anklage stehenden Städtischen Hof in letzteren Anhang zur wöchentlichen Nachricht, für sein Eigenthum auszugeben. Da ihm aber daran nicht das geringste Recht zustebt, so wird diesem falschen und vermessenen Vorgeben hiermit öffentlich widersprochen.

Philipp Jacob Lindenfels, warnet andurch jedermänniglich auf dessen Namen, seinen auf schlechte Art, ausgetrettenen Lehrling, Gottfried Faber, von Wehrtheim gebürtig, so wohl nichts zu borgen, als sonsten etwas anzuvertrauen, widrigenfals man sich daraus entstehenden Schaden selbsten zuzuschreiben hätte.

No. CXII.
Dienstags, den 22. Juli 1777.

Ordentliche wochentliche Frankfurter Post- und Reichszeitungs-Nachrichten.

Mit Churfürstl. Mainzischen, Churpfalzbaierischen und Churbrandenburgischen gnädigsten Privilegien.
Verlegts Johann Georg Fleischer, Buchdrucker und Zeitungsschreiber.

käuflich überlaſſen werden. Die darzu ſich vorfindende Liebhabere können ſich daſelbſt einfinden, und das nähere erwarten.

Publ. Bau Amt/
den 25ten Julii 1777.

Auf Verordnung des Wohlregierenden jüngern Herrn Burgermeiſters Hochwohlgeb. ſoll Samſtags den 2ten Aug. Nachmittags 2. Uhr, in der Behauſſung des geſchwohrnen Ausrufers Fay der Mannsplatz No. 70. in der Peterskirchen an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung losgeſchlagen werden.

Künftigen Montag den 4ten Auguſti und folgende Tage Vormittags 9. Uhr, ſollen durch die geſchwornen Herrn Ausrüffer in der Behauſſung zum Falcken Lit. J. No. 118 auf der zweyten Etage, allerhand Effecten, beſtehend in Zinn, Kupfer, Holtzwerck, Spiegel, Commode, Schreib-Cabinets, Stühle, Conſol-Tiſchger, etwas Silber, meiſtentheils noch ganz neu, auch noch einige Sättel, Reitzug, nebſt ein paar neue Pferds-Geſchirr, und andere Sachen, öffentlich an die Meiſtbietenden, gegen baare Zahlung überlaſſen werden.

Morgen werden in Herrn Fayh Behauſſung die von Hofiſchen Bücher, durch die geſchwornen Ausrüffer, gegen baare Zahlung, an die Meiſtbietende verkauft werden. Die Catalogi ſind bey den Herren Ausrüffern zu haben.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweglich unbeweglich ſind, in der Stadt.

Ein zum transportiren noch tüchtiges Gartenhauß, nebſt einer ſtarcken Stiege und 3. ditto Fenſterrahmen apart, ſtehen billigen Preſſes zu verkauffen; Ausgeber dieſes ſagt wo.

Bey Beckermeiſter Werner zu Sachſenhauſen am Affenthor, wird guter Wein, die Maas zu 16 kr. verzapft.

Ein noch ganz guter Kleiderſchranck mit 2. Thüren von eichen Holz, auch ein eichen Commod von ſchöner Gröſſe, ſind billigen Preiſes zu verkauffen.

Das ehemahlige Bergeriſche Hauß, hinter denen Predigern Lit. A. No. 88. iſt zu verkauffen, und ſich desfalls im groſen Braunenfels bey dem Verwalter Helm zu melden.

Auf dem Marckt im ſteinern Hauß, ſind zu verkauffen, alle Gattungen geſtepfte Decken auf Better, Zitzern, Cattunen, ſchmalen, breiten, wie man ſie haben will, um billigen Preiß.

Zu verlehnen in der Stadt.

Bey dem Perruquenmacher Schäfer auf der Allerheiligengas Lit. B. No. 184. iſt ein Keller zu 40. Stück Wein, zu verlehnen.

Es ſtehet in der Fahrgaß Lit. L. No. 9. eine Wohnung zu verlehnen, beſtehet aus

...Mitglieder der Kammer, 1934 = 1934 Mitglieder der Kammer, 1935 = 1935 Mitglieder der Kammer, 1936 = 1936 Mitglieder der Kammer, 1937 = 1937 Mitglieder der Kammer, 1938 = 1938 Mitglieder der Kammer, 1939 = 1939 Mitglieder der Kammer,

in der Ueberbeſſerung des ſogenannten Städels-Hof in der Ueberbeſſerung eines Hauſſes auf der Zeil, ſodann der ſämmtliche Mobiliar-Verlaſſenſchafft, vor und um fl. 1161. kr. 11. Capital, im 24. fl Fuß, nebſt Intereſſen und Koſten, zum drittenmahl, und endlich den 8ten Aug. zum vierten und letztenmahl, anderweit von 1. bis 2. Uhr, unter öffentlicher Fahne feilgetragen und dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Diejenige ſo Maynzer Drittel-Looſe von Num. 1768. bis 1790. und von Num. 1861. bis 1899. von dem Untercollecteur Carl Benjamin Reuter, käuflich an ſich gebracht haben, werden hiermit erinnert, ſolche längſtens bis auf künfftigen Freytag bey dem Collecteur David Schwarzſchild, an der Schul wohnhaft, zu renoviren, widrigenfalls man ſich den daher entſtehenden Schaden ſelbſten zuzuſchreiben hat.

Der bekannte höchſt privilegirte einzig ächte Dr. Hoffmänniſche allerfeineſte weiße Cordial- oder Herzbalſam, welcher viele Jahr lang in Augſpurg verfertiget worden, und alle andere von dieſer Art übertrift, iſt in zukünftiger Meſſe wie gewöhnlich zu haben im Ausgang an der Conventspforten, nebſt dem rothen Lebensbalſam, und der Rhabarbara-Eſſenz in Käſigen zu 4. 6. und 10. Gläßer für einen Reichsthaler. Auch iſt daſelbſt während Meſſe zu haben der ſo berühmte Baume Vulneraire Mineral- oder mineraliſche Wundbalſam wider die Lungengeſchwüren oder Lungenſuchten, nach einer ganz vorzüglich und vollkommen ächten Zubereitung, nebſt einem gedruckten vollſtändigen Curordnungs-Unterricht, das Glas zu 2. Loth à 2. fl., und ſobin dieſes zu 1. Loth à 60. kr. Auſſer der Meſſe addreßiret man deswegen Gelder und Briefe gefällig Poſtfrey an Jacob Roſalia von Merville in Friedberg in der Wetterau.

Den 30. dieſes Monats ſollen auf dem Frankfurter Hauß, auf dem ſo genannten Welſchen-Dorf, zehen Stück Küh und Rinder verkauft werden.

Johann Philipp Adam, macht hiermit bekannt, daß er wieder guten friſchen Kirſchenwein wie auch Safft, ſo wohl in ſeinem Hauß in der Beckgaſſe, als auch in ſeinem Garten auf dem Klapperfeld, nicht weniger aller Sorten Rhein- und Moſel-Weine, alles im billigen Preiſen verkauft, bittet ſich dahero geneigten Zuſpruch aus.

Ankommende Paſſagiers.

Herr Graf von Niepert, Kayſerl. Obriſt.
Mr. le Chevalier Lée, aus Engelland.
Herr Baron von Horſt, Domherr zu Magdeburg.
Fräulein von Adelmann.
Mr de St. Prun, Officier francois.
Herr geh. Rath von Reinhard.
Zwey Herren Dorien, aus London.
Herr Doctor Jncker und Schwedian von Wien.
Herr Schuldheiß, von Zürch.
Herr von Löbenich, von Aachen.
Herr Hofrath Häuſſer.
Herr Capellmeiſter Schweitzer.
5. Herren Kammer-Muſici, Körber von Gotha.
Zwey Herren Jäger.

Log. ſämtl. im rothen Hauß.

Num. LXII.

Dienstags, den 29. Julii Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am IX. Sontage nach Trinit. den 27. Julii 1777.

Herr Johann Gerlach Lambert, Kunstmahler, und Jungfer Christina Philippina Heneleinin.

Herr Johann Daniel Bager, Kunstmahler, Wittiber, und Jungfer Johannetta Catharina Heneleinin.

Johann Philipp Barthold, Schumachermeister, Wittiber, und Jungfer Christina Gröhingern.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Donnerstag/ den 17. Julii.

Herr Johann Sebastian Korbett, Gewürtz- und Specereyhändler, und Jungfer Anna Maria Barbara Ammelburg.

Montag/ den 21. Julii.

Johann Carl Teuffer, Schreinermeister, und Jungfer Anna Margaretha Kleinpellin.

Johann Adam Stamminger, Bürstenbindermeister, Wittiber, und Jungfer Anna Elisabetha Jostin.

Mittwoch / den 23. Julii.

Johann Adam Ruff, Metzgermeister, und Jungfer Elisabetha Catharina Rullmännin.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Samſtag / den 19. Julii.

S. T. Herr Johann Heinrich Faber, J. U. Doctor, eine Tochter, Maria Margaretha Louiſa.

Sonntag / den 20. Julii.

Johann Theobald Eichhorn, Fettcrämer, eine Tochter, Anna Eliſabetha.
Johann Heinrich Geiß, Gärtnermeiſter, eine Tochter, Anna Margaretha.

Dienſtag / den 22. Julii.

Johann Chriſtian Ludwig Klinck, Schleifer, einen Sohn, Johann Lorenz.

Mitwoch / den 23. Julii.

Herr Johann Wendel Wüſt, Bierbrauermeiſter, eine Tochter, Johanna Dorothea.

Donnerſtag / den 24. Julii.

Herr Valentin Trittler, Handelsmann, einen Sohn, Johann Georg.
Andreas Eberhard Kohl, Beckermeiſter, eine Tochter, Catharina.
Johannes Mohr, Gärtnermeiſter, eine Tochter, Anna Chriſtina.
Johann Georg Pöllet, Buchdruckergeſell, eine Tochter, Anna Maria Wilhelmina.

Freytag / den 25. Julii.

Johannes Köcher, Garn- und Leinwandshändler, eine Tochter, Catharina Chriſtina.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 20. Julii.

Friedrich Ludwig Kreiß, Krämer, eine Tochter, Maria Eleonora.

Mitwoch / den 23. Julii.

Johann Gerhard Matt, Schreinermeiſter, einen Sohn, Heinrich Leopold.
Jeremias Launheimer, Maurergeſell, einen Sohn, Philipp Jacob.

Donnerſtag / den 24. Julii.

Hieronymus Bochewein, Fiſchermeiſter, einen Sohn, Johann Chriſtian.
Johann Conrad Reichard, Kärcher, eine Tochter, Anna Margaretha Eliſabetha.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 19. Julii.

Johann Hermann Büttner, Weinſchröders nachgelaſſene Wittib, Catharina, alt 66. Jahr 10. Monat.

Sonntag / den 20. Julii.

Herr Franz Kern genannt Humſer, ledigen Standes, alt 30. Jahr 8. Monat 11. Tage.

Montag / den 21. Julii.

Jungfer Maria Eva Finckin, alt 57. Jahr, 10. Monat 10. Tage.
Herrn Johann Jacob Hahn, Handelsmanns Söhnlein, Johann Samuel, alt 1. Monat 15. Tage.

Mitewoch / den 23. Julii.

Heinrich Jäger, Mousquetiers Kindbetter-Töchterlein, Maria Salome.

Donnerſtag / den 24. dito.

S. T. Herr Johann Conrad Roth, Fähndrichs bey hieſig Löbl. Stadt-Guarniſon, wie auch adjungirten Adjutantens Söhnlein, Conſtantinus, alt 6. Monat.
Jacob Schmidt, Bedienter bey Ihro Durchl. Fürſten von Thurn und Taxis, alt 76. Jahr.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Dienſtag / den 22. Julii.

Jacob Fayſt, Bierknechts Tochter, Anna Eliſabetha, alt 20. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 62. 1777.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme der allhieſige Burger und Fürſtlich-Heſſen-Darmſtädtiſche an einen Hochedlen Rath beglaubigt geweſene Reſident, Johann le Reufville vor einigen Monaten mit Tod

abgegangen, derselbe aber, dem Vernehmen nach, verschiedene Schulden hinterlassen, welche an dessen Verlassenschafft nunmehro nachgefordert werden wollen; So ergehet hierdurch an alle und jede Glaubiger, selbige mögen hiesige oder auswärtige seyn, die nachdrucksamste Erinnerung, ihre bey ebengedachter de Neufvillischen Verlassenschafft habende Forderungen und Ansprüche, wie solche Namen haben mögen, nirgend anderstwo, als bey einem der hiesigen regierenden Herren Burgermeistern vor- und anzubringen, und daselbsten rechtliche Verfügungen zu gewärtigen.

Signatum Franckfurt den 19. Julii 1777.

Stadt-Cantzley.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Handelsmann Matthias Joseph Auer in der Borngaß, sind extra gute veritable Italiänische Servelad-Würste, und wahrer Foglia Levante Taback, welcher vor die Augen sehr dienlich, in billigsten Preiß zu bekommen.

Ein neuer feiner zitterner Vorhang, um ein französischs Bett, ist billigen Preises zu verkauffen, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Zu verlehnen in der Stadt.

Das Sammische Bierhauß auf der Alten-Gaß, welches Herr Neubauer noch bewohnet, stehet wieder an einen braven Bierbrauer zu verlehnen. Es kan bereits zu Ende des Augusts bezogen, und die ansehnlichen Meßvortheile noch erhoben werden. Ausgeber giebt nähern Bericht.

In der Peterskirch ist zu verlehnen, ein Mannsplatz auf dem ersten Lettner, der dritte Sitz, Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

2000. fl. Pupillengelder liegen parat, auf einen Insatz im 22. fl. Fuß ausgelehnt zu werden.

Personen so allerley suchen.

Eine Säugamme, die mit genugsamer Milch versehen, dabey auch im Nehen geschickt ist, sucht ein Kind zu tränken.

Sachen die gestohlen worden.

Vor dem Affenthor zu Sachsenhausen in der Gegend der Waschbach ist in verwichener Mittwochs Nacht den 23ten Julii, ein Gartenhauß aufgebrochen, und daraus folgende Sachen gestohlen worden, als ein Paar weise Fenster-Vorhänge, einen ditto Tisch-Teppich, und ein blaues Ueberzugtuch von einem Canapee, so vorhafter Weise herunter geschnitten worden, sollte nun jemand hievon etwas gekauft haben, dem wird man sein ausgelegtes Geld mit vielem Danck wieder erstatten, oder so jemand hiervon einige Anzeige thun könnte denselben wird man mit Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung geben, und dürfte solches nur bey Ausgeber dieses Anzeigen.

AVERTISSEMENT.

Es hat die betrübte Erfahrung, leyder! nur allzuviel gezeiget, daß unschuldige Kinder, durch ungesunde, und mit ansteckenden, hauptsächlich aber venerischen Kranckheiten behaffete Säugammen, öfters um ihre Gesundheit und nicht selten um ihr Leben selbsten gekommen sind. Um diesem dahero entstehenden grossen Unglück inskünftige möglichst vorzubeugen, ergehet von Seiten Löbl. Sanitätsamt an alle und jede Personen, welche denen Säugammen Dienste zu verschaffen suchen, insbesondere aber an alle hiesige Hebammen, deren Beyläufferinnen, und sämmtliche Wartweiber, der ausdrückliche Befehl, hinführo bey Strafe drey Gulden keine Säugamme mehr in Dienste zu bringen, welche nicht zuvor, in Ansehung der Milch- als auch hauptsächlich ihrer Gesundheit, von dem hierzu von Löbl. Sanitäts-Amt angenommenen Chirurgo, J. C. Jäger, vorher gehörig besichtiget, und daß sie nichts anstekendes an sich habe, mit einem gedruckten und von demselben eigenhändig unterschriebenen Schein versehen sey. Zu gleichem heilsamen Endzweck soll von nun an nicht mehr erlaubet seyn, daß eine Säugamme ohne gedachten Schein zu haben, in die hiesige wochentliche Nachrichten gesetzet werde. Und da das Wohl des gemeinen Wesens hierdurch einzig und allein befördert werden soll, so zweifelt ein löbliches Sanitäts-Amt um so weniger, daß alle diejenige, welche inskünftige Säugammen nöthig haben, keine als nach geschehener Besichtigung annehmen, und folglich sich selbsten vor Schaden zu hüten wissen werden.

Franckfurt, den 17ten Julii 1777.

Sanitäts-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Die Papiernen tapeten der Kayserl. privilegirten Fabrick in Aachen von den schönsten Dessins und lebhaftesten Farben, sind zu bekommen, bey J. J. Keßler, Buchhändler

Bey Cornelius Jacob Gloxin an der Bornheimer Porte ist zu haben: Von der allerbesten Sorten Chocolade, wie auch gesundheits Chocolade, das Pfund 1 fl. 12. kr. nebst allen andern Sorten von Chocolade, ferner die ächte Perlen-Milch vor die Sommersflecken, diese Milch vertreibet auch zugleich die Inflamation der Augen, der Pariser Pockenœist das Gläsgen 24 kr. Das ächte und wahre Englische rothe Zahnpulver, wie auch ein Opiat vor das bluten und wackien der Zähne, benimmt bey dessen Gebrauch den üblen Geruch aus dem Munde. Die Englische Zahn-Elexir, das Glas 36,

kr. Ferner das ächte Poudre à la Dauphine zum waſchen der Hände, iſt beſſer als alle Seiffen und Mandel-Kleyen, und dann der wahre Vinaigre de quatre Couleurs, das Glas 30 – 40 kr

5. bis 6. Stückfaß, friſch ausgekehrt im Eiſen gebunden, ſtehen billigen Preiß auf der Schäfergaß, No. 168. zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Schnurgaß bey Johann Georg Gräff, iſt dieſe zukünfftige Meſſe und ferner eine Stiege hoch, eine groſſe und kleine Stube, welche Herr Odermann von Brüſſel mit Spitzenhandel viele Meſſen bezogen zu verlehnen.

Ein Anhängbänckel in der Barfüſſer Kirch No. 41. gerad gegen der Cantzel über, iſt zu verlehnen oder zu verkauffen.

In dem ehemaligen Stedeliſchen nunmehro Gümbeliſchen großen Hof, ſind annoch einige ſchöne Wohnungen, Stallung, Böden, wie auch eine Saifen-Siederey billigen Preiſes zu verlehnen, und das mehrere bey dem Eigenthümer, dem Handelsmann Gumbel auf der Zeil zu vernehmen, es hat ſich Niemand eines frechen Widerſprechens zu befürchten, man leiſtet ihm davor alle Sicherheit.

Auf der kleinen Bockenheimergaß No. 86. iſt eine Stube und Kammer an eine ſtille Haußhaltung allſtündlich zu verlehnen.

Sachen die verlohren worden.

Ein geheftes Büchlein von etlichen Bogen in Octav, worinnen Bender-Arbeit notirt iſt, iſt verlohren worden. Der Finder wird gebeten ſelbiges, da es doch niemand nutzen kan, dem Eigenthümer gegen eine Belohnung wieder zu geben.

Ein viertel Loos Num. 37437. zur 6ten Claſſe der zwölften Hanauer Lotterie iſt verlohren worden. Da dieſes Loos einen geringen Preiß getroffen, ſelbiges aber der Eigenthümer verlohren hat, ſo wird jedermann gewarnet, ſich nicht damit hintergehen zu laſſen.

Ein 32tel Loos Num. 4015. zur 2ten Claſſe der Mayntzer Lotterie iſt verlohren worden. Es wird dahero jedermann gewarnet, dieſes Loos nicht an ſich zu kauffen.

Avertiſſements.

Philipp Jacob Lindenfels, warnet hiedurch jedermänniglich auf deſſen Namen, ſeinen auf ſchlechte Art, ausgetrettenen Lehrling, Gottfried Faber, von Wehrtheim gebürtig, ſo wohl nichts zu borgen, als ſonſten etwas anzuvertrauen, widrigenfalls man ſich daraus entſtehenden Schaden ſelbſten zuzuſchreiben hätte.

Ein Weingarten von 5. Morgen, welcher mit einem aparten Gemüßgärtgen und dem beſten Obſt an Pfirſing, Amarellen ꝛc. verſehen iſt, ſammt Wohnhauß und Stallung ꝛc. ꝛc. von der ſchönſten Ausſicht, nebſt Weinbergen von 3 1/4. Morgen, alles der beſten Lage, ſtehet zuſammen oder vertheilt zu verkauffen, und kan täglich von 5. bis 8. Uhr in Augenſchein genommen und auf dem Platz näherer Beſcheid erhalten werden.

Ankommende Paſſagiers.

Herr Hartmann, Kaufmann von Mannheim, log. im Röm. Kayſer.

Monſ. Moran und Alexander, Kaufleute von Straßburg, log. im weiſen Schwanen.

Nr. 1337
Freytags den 1. August 1800.

Churfürstlich octroyirte Frankfurter Ober- und Reichs-Post-Amts-Nachrichten.

Welche den Innhalt sowohl Hoch- Hochfürstlich- als Hoher Gnaden Schreiben der Churfürstlichen, auch Hoch- Hochfürstlich- und Hohen Gesandten, Ministern und Residenten, wie auch Hochlöblichen Reichs-Deputations-Schlüssen, Kayserlichen Verordnungen, Reichs-Gutachten, Schreiben und Rescripten, Churfürstlichen Collegial-Schreiben, Reichs-Tags-Diarien, Reichs-Tags-Protocollen, Reichs-Tags-Commissions-Decreten, Reichs-Tags-Conclusen, Reichs-Tags-Abschieden, Reichs-Tags-Ausschreiben, Reichs-Tags-Ansagungen, Reichs-Tags-Proclamationen, Reichs-Tags-Vorträgen, Reichs-Tags-Relationen, Reichs-Tags-Gutachten, Reichs-Tags-Schreiben, Reichs-Tags-Rescripten, Reichs-Tags-Commissions-Schreiben, Reichs-Tags-Commissions-Rescripten, Reichs-Tags-Commissions-Gutachten, Reichs-Tags-Commissions-Relationen, Reichs-Tags-Commissions-Vorträgen, Reichs-Tags-Commissions-Proclamationen, Reichs-Tags-Commissions-Ansagungen, Reichs-Tags-Commissions-Ausschreiben, Reichs-Tags-Commissions-Abschieden, Reichs-Tags-Commissions-Conclusen, Reichs-Tags-Commissions-Protocollen, Reichs-Tags-Commissions-Diarien, Reichs-Tags-Commissions-Decre

Reihe, die Ungebundene Bücher, Kupferstiche und Landcharten No. 1. à 60. auch die in dem Appendix angezeigte Sammlung von circa 300. Kupferstiche und 2. Globi, vorkommen, und nachhero in der Reihe der Bücher wieder continuirt.

Auf Verordnung des Wohlregierenden jüngern Herrn Burgermeisters Hochwohlgeb. soll Samstags den 2ten Aug. Nachmittags 2. Uhr, in der Behausung des geschwohrnen Ausrufers Fuy der Mannsplatz No. 70. in der Peterskirchen an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden.

Künftigen Montag den 4ten Augusti und folgende Tage Vormittags 9. Uhr, sollen durch die geschwornen Herrn Ausrüffer in der Behaussung zum Falcken Lit. B. No. 118. auf der zweyten Etage, allerhand Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Holtzwerck, Spiegel, Commode, Schreib-Cabinets, Stükle, Consol-Tischger, etwas Silber, meistentheils noch ganz neu, auch noch einige Sättel, Reitzeug, nebst ein paar neue Pferds-Geschirr, und andere Sachen, öffentlich an die Meistbietenden, gegen baare Zahlung überlassen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein zum transportiren noch tüchtiges Gartenhauß, nebst einer starcken Stiege und 3. ditto Fensterrahmen apart, stehen billigen Preißes zu verkauffen; Ausgeber dieses sagt wo.

3. Stück 68ger Wein, sind zu verkauffen, und bey Ausgeber zu erfragen.

Ein noch ganz guter Kleiderschranck mit 2. Thüren von eichen Holz, auch ein eichen Commod von schöner Grösse, sind billigen Preises zu verkauffen.

Das ehemahlige Bergerische Hauß, hinter denen Predigern Lit. A. No. 88. ist zu verkauffen, und sich desfalls im grosen Braunenfels bey dem Verwalter Helm zu melden.

Die Papiernen tapeten der Kayserl. privilegirten Fabrick in Aachen von den schönsten Dessins und lebhaftesten Farben, sind zu bekommen, bey J. J. Keßler, Buchhändler.

Zu verlehnen in der Stadt.

Eine aus 5. Stuben und allen sonstigen Bequemlichkeiten bestehende Wohnung, desgleichen ein circa 50. Stück haltender schrotmäßiger Keller und Lagerhaus, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich und allenfalls besonders vermiethet werden kan, ist in dem Kleinschmittischen Hauß auf der grossen Gallengaß zu verlehnen und kan jedes sogleich bezogen werden.

Zu Sachsenhausen am Schaumainthor, bey Joh. Georg Dörr, ist ein Keller zu 20. Stück Wein zu verlehnen.

In Lit. K. No. 134. bester Laage des Röbergs, stehet auf bevorstehende Ostermesse 1778. ein schön gros wohl eingerichtetes Gewölb, sammt einem daran stossenden Hintergewölbe, und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer, zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Es sucht ein junger Mensch in ein hiesiges Handelshaus als Lehrjung unterzukommen, mit oder ohne Lehrgeld, der Französisch und etwas Italiänisch versteht, auch im Rechnen und Schreiben einen Grund gelegt. Das weitere ist auf im Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein junger Mensch seiner Profeßion ein Gärtner, sucht je ehender je lieber Unterkunft zu finden.

Eine Mademoiselle, Catholischer Religion, wird zu schon etwas erwachsene Kinder bey einer auswärtige Herrschafft gesucht, Ausgeber dieses giebt mehrern Bescheid.

Es suchet jemand von hier eine Person, um den 14ten August mit extra Post nacher Basel oder Zürzach zu reisen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein Mensch, der Jura studiret und bereits einig Jahr laut rühmlichen Zeugnüssen adliche Jugend unterwiesen hat, wünschet wieder auf gleiche, oder eine andere schickliche Art employiret zu werden.

Ein junger Mensch, so Frißiren und Raßiren kan, gute Attestaten hat, und bey grossen Herrschafften mehrmalen gedient, suchet wiederum allhier oder bey einer Herrschafft in Diensten zu geben, das mehrere ist Lit. A. No. 116. bey Herren Werner Bierbrauer zu vernehmen.

In ein hiesiges Handelshauß, wird jemand gesucht, der Französisch spricht, Copiren kan, und mit Packen umzugehen weiß.

Lehnkutscher Thürauf hinter der Ros in des Herrn Haas Behausung wohnhafft, fährt künfftigen Donnerst g und Freytag nach Schwalbach, wohin er Personen sucht.

Eine Person die im Kochen wohl erfahren, dabey die Gallanterie-Arbeit gut verstehet, sucht als Haußhälterin oder als Kammerjungfer employirt zu werden.

Ein wohl conditionirter leichter Phaeton wird zu kauffen gesucht. Ausgeber dieses giebt näheren Bescheid.

Es werden unter billigen Bedingen gesuchet, ein vollkommener Maroquain-Fabricant, der auch zugleich die Kunst besitzen muß die Kalbsfelle auf Aachner Art zuzubereiten, ferners ein Seiffen- und Kertzen-Fabricant so die Kertzen vollkommen auf Manciger Art muß machen können.

Drey oder vier gute Better werden auf bevorstehende Herbst-Meß gesucht. Bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Am Dienstag Abend hat sich ein klein schwarz Hündchen, einen weisen Ring um den Hals, und vier weise Pfoten habend, aus dem Nürnbergerhof verlauffen. Wer ihn wiederbringt dem steht ein gut Douceur zu Diensten.

Vor dem Gallenthor, lincker Hand, auf denen runden Bäucken am kleinen Main, ist verwichenen Montag den 28ten Juni, ein weis und roth gewürfeltes Schnupftuch liegen geblieben, der Finder desselben wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen eine Belohnung zurück zu geben.

Sachen die gestohlen worden.

Vor dem Affenthor zu Sachsenhausen in der Gegend der Waschbach ist in verwichener Mittwochs Nacht den 23ten Juni, ein Gartenhauß aufgebrochen, und daraus folgende Sachen gestohlen worden, als ein Paar weise Fenster-Vorhänge, einen ditto Tisch-Tappe, und ein blaues Ueberzugtuch von einem Canapee, so boshafter Weise herunter geschnitten worden, sollte nun jemand hievon etwas gekauft haben, dem wird man sein ausgelegtes Geld mit

wielem Danck wieder erstatten, oder so jemand hiervon einige Anzeige thun könnte demselben wird man mit Verschwiegung seines Namens eine gute Belohnung geben, und dürfte solches nur bey Ausgeber dieses Anzeigen.

Avertissements.

Heutigen Freytag, als den 1ten August, wird vermög Hochzuverehrenden Schöffen-Decreti, vom 9ten huj. das sämmtlich nachgelassene Vermögen, der verstorbenen Frau Annen Magdalenen, weyland Johann Wilhelm Emmerichs, gewesenen Burgers und Weinwirths, hinterlassenen Wittib, bestehend in der Ueberbesserung des sogenannten Städels-Hof in der Ueberbesserung eines Hauses auf der Zeil, sodann der sämmtliche Mobiliar-Verlassenschafft, vor und um fl. 1161. kr. 11. Capital, im 24. fl. Fuß, nebst Interessen und Kosten, zum drittenmahl, und endlich den 8ten Aug. zum vierten und letztenmahl, anderweit von 1. bis 2. Uhr, unter öffentlicher Fahne feilgetragen und dem Meistbietenden überlassen werden.

Heute Freytag den 1ten Aug. wird die dem verstorbenen Gastwird Daniel Gebhard zuständige, in der Meissengasse gelegene, ausser 4. fl. Laternengeld freye Behausung sammt Garten und daran liegendem Platz, vor und um 4800. fl. im 22. fl. Fuß Capital, sammt Interesse und Kosten zum 3ten, und den 7ten ejusdem zum 4ten und letztenmahl unter offentlicher Fahnen zu gewöhnlicher Stunde feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Nach dem die Entschüttungszeit des vormahls Johann Heinrich Freyeisischen Hauswesens zu Sachsenhausen im Klippelhof, und folgender Feldgüter, als: 1) Ein Viertel zwey Ruthen Baumstück im Börgesgrund. 2) Zwey Viertel Weingarten im Haasenpfad. 3) Zwey Viertel Baumstück im Hainerweg. 4) Zwey Viertel Weingarten an der Warth. 5) Drey Viertel Weingarten an der Dreyspitz. 6) Dreyßig Ruthen theils Weingarten, theils Krautland im Börsgrund verstrichen ist, so ist vorgedachtes Haus nebst den Feldgüter, zusamen oder Stückweise aus der Hand zu verkauffen. Weitere Nachricht gibt man Lit. F. No. 37.

Ein Weingarten von 5. Morgen, worinnen ein Gemüßgärtgen das mit dem besten Obst an Pfirsing, Apricos, Amarellen ꝛc. ꝛc. versehen sammt Wohnhauß von der schönsten Aussicht, Stallung ꝛc. Reisse, Kelterhauß nebst Kelter und allem Zugehör an Bütten ꝛc. ꝛc. sodann räumliche Platz vor Heu, Grummet und Stroh ꝛc. nicht weniger im grossen Garten das schönste und beste Obst an Aepffel-Birn-Mandel-Amarellen-Pfersing und Quetschen-Bäumen; ferner 3 1/4. Morgen Weinberg, alles in der besten Lag, stehen ganz oder zertheilt zu verkauffen, und kan täglich von 5. bis 8 Uhr in Augenschein genommen, und auf dem Platz Bescheid erhalten werden.

Philipp Jacob Lindenfels, warnet andurch jedermänniglich auf dessen Namen, seinen auf schlechte Art, aufgetrettenen Lehrling, Gottfried Fuber, von Wertheim gebürtig, so wohl nichts zu borgen, als sonsten etwas anzuvertrauen, widrigenfals man sich daraus entstehenden Schaden selbsten zuzuschreiben hätte.

AVERTISSEMENT.

Des verstorbenen Magistri Philosophiä Caspari Glaubigere, werden hiedurch für die auf den 20ten August dieses Jahres, Vormittags 9. Uhr angeordnete Löbl. Schöffen-Deputation fürgeladen, um zu liquidiren, und des Vorzugs ihrer Forderungen halber unter einander zu verfahren.

Man hat sich zu dem Ende zuvor in unterzeichneter Cantzley, wegen zu ertheilender Anweisung, zu melden.

Franckfurt den 30. Junii 1777.

Gerichts-Cantzley.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Eine schön gemachte nußbaumene Wiege, mit Spitzel und Creutz, ist zu verkauffen.

Bey Cornelius Jacob Glorin an der Bornheimer Pforte ist zu haben: Von der allerbesten Sorten Chocolade, wie auch gesunt eine Chocolate, das Pfund 1 fl. 12. kr. nebst allen andern Sorten von Chocolade, ferner die ächte Perlen-Milch vor die Sommerflecken, diese Milch vertreibet auch zugleich die Inflamation der Augen, der Pariser Päckgen ist dann Gläßgen 24 kr. Das ächte und wahre Englische rothe Zahnpulver, wie auch ein Opiat vor das bluten und wackeln der Zähne, benimmt bey dessen Gebrauch den üblen Geruch aus dem Munde. Die Englische Zahn-Elexir, das Glas 36. kr. Ferner das ächte Poudre à la Dauphine zum waschen der Hände, ist besser als alle Saffen und Mandel-Kleyen, und dann der wahre Vinaigre de quatre Voleurs, das Glas 30 – 40 kr.

Zu verlehnen in der Stadt.

2000. fl. Pupillengelder liegen parat, auf einen Insatz im 22. fl. Fuß ausgeleihnt zu werden.

Personen so allerley suchen.

Eine auswärtige Jungfer, protestantischer Religion, welche mit Galanterie-Arbeit wohl umzugehen weiß, auch Frisiren kan, wünscht sich bey einer hiesigen oder auswärtigen Herrschafft, als Cammer-Jungfer oder Haußhälterin employret zu werden, Ausgeber giebt näheren Bericht

Auf ein Haus werden 1600. fl. auf den ersten Insatz, zu lehnen gesucht.

Eine Köchin die in der Kochrey und Backwerck wohl erfahren ist, sucht Dienste.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Sonntag iſt ein Pologneſer Hündgen von Farbe ſchwarz und weiß, lange Ohren habend verlohren worden. Diejenige Perſon, deren daſſelbe zugelauffen, wird gebeten, ſolches gegen ein gutes Tranckgeld dem Eigenthümer, welcher auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen iſt, wieder zuzuſtellen.

Von No. 165. ſind, zu der 2ten Claſſe der 34ſten Maynzer Lotterie, zwey Drittel Looße verlohren worden. Es wird dahero jedermann gewarnet, dieſelbe nicht an ſich zu kauffen.

Zur 34. Maynzer Lotterie der zweyten Claſſe ſo den 4ten Auguſt gezogen wird, ſind folgende Original-Loos verlohren gegangen, als: 8770. 8783. 980. 997. 2564. und 2506. der darauf fallende Gewinn wird niemand als dem bekannten Eigenthümer ausbezahlt werden.

Avertiſſements.

Von dem ſich beſtens legitimirt habenden Engliſchen Corn oder Hüneraugen-Pflaſter, iſt dieſer Tagen die friſch erwarte Partey bey Carl Behagbel auf dem Römerberg angelangt, das Kiſſlin à 72. kr. oder das einfache Stück à 6. kr.

Der bekannte höchſt privilegirte einzig ächte Dr. Hoffmänniſche allerfeineſte weiße Cordial- oder Herzbalſam, welcher viele Jahr lang in Augſpurg verfertiget worden, und alle andere von dieſer Art übertrift, iſt in zukünftiger Meſſe wie gewöhnlich zu haben im Creutzgang an der Conventspforten, nebſt dem rothen Lebensbalſam, und der Rhabarbara-Eſſenz in Käſtgen zu 4. 6. und 10. Gläſer für einen Reichsthaler. Auch iſt daſelbſt währender Meſſe zu haben der ſo berühmte Baume Vulneraire Mineral- oder mineraliſche Wundbalſam wider die Lungengeſchwüren oder Lungenſuchten, nach einer ganz vorzüglich und vollkommen ächten Zubereitung, nebſt einem gedruckten vollſtändigen Churordnungs-Unterricht, das Glas zu 2 Loth à 2. fl., und ſohin dieſes zu 1. Loth à 60. kr. Auſſer der Meſſe addreßiret man deswegen Gelder und Briefe gefällig Poſtfrey an Jacob Roſalia von Merville in Friedberg in der Wetterau.

Johann Philipp Adam, macht hiermit bekannt, daß er wieder guten friſchen Kirſchenwein wie auch Safft, ſo wohl in ſeinem Hauß in der Bockgaſſe, als auch in ſeinem Garten auf dem Klopperfeld, nicht weniger aller Sorten Rhein- und Moſel-Weine, alles im billigen Preiſen verkauft, bittet ſich dahero geneigten Zuſpruch aus.

Ankommende Paſſagiers.

Millord Forteſcue, d'Angleterre.
Herr Ober-Hof-Marſchall Baron von Zigeſſar, nebſt Frau Gemahlin, von Bibrich.
Herr von Creutzfüller, K. K. Hof-Raths-Agent, von Wien.
Herr Hof- und Regierungs-Rath Baron von Soden, von Anſpach.
Herr Graf von Tracko, K. K. Hauptmann.
Madame & Mademoiſelle Saunies, aus Italien.
Herr Hauptmann von Rabenbach, in K. K. Dienſten.
Herr Hof-Cammerrath Desloch, von Maynz.
Herr Hof-Rath Knor von Friedberg.
Herr Lieutenant von Jannigal, in K. K. Dienſten.
Monſieur de Nozeisy, de Paris.
Herr Flos, aus Hamburg.
Herr Hartung, aus Cölln.
Herr Ober-Lieutenant von Milles, in K. K. Dienſten.

Logiren ſämtl. im Röm. Kayſer.

No. LXIV.
Dienstags, den 5. August 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats hochgünstigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Demnach von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Rath, die Sey'erſche Schauſpieler-Geſellſchaft, die gnädigſte Erlaubniß erhalten, bevorſtehende Herbſt-Meſſe dahier ihre Schau-

bühne eröfnen zu dörfen; als offerirt der Directeur ein beliebiges Abonnement. Das weitere ist desfalls bey Herrn Sergeant Sprenckel, auf der kleinen Gallengaße in des Herrn Baums Behauſſung wohnhaft zu vernehmen.

Demnach der allhieſige Waſſer-Güther-Beſtätter Johann Jacob Richter der ältere, vor einiger Zeit ſeinen obgedachten Dienſt an deſſen Sohn, unter der Bedingnus abgetretten, daß derſelbe alle damals ausſtändig geweſene Fracht-Gelder in Richtigkeit ſtellen ſollte, dahingegen nicht genugſam bekannt iſt, ob hierinnen die Schuldigkeit der Zuſage gemäs beobachtet worden; So will man hiermit alle diejenige Perſonen, welche bey dem geweſenen ältern Waſſer-Beſtätter Richter annoch einige Fracht-Gelder ausſtehen haben, hiemit anweiſen ihre desfalls machen könnende Forderungen innerhalb vier Wochen um ſo gewiſſer anhero anzuzeigen und zu liquidiren, als ſelbige widrigenfalls von allen weiteren Anſprüchen auf ewig ausgeſchloſſen ſeyn ſollen, und man ſie an den Richter blos verweiſen, deſſen geleiſtete Caution aber caſſiren wird.

Signatum Franckfurt den 1ten Auguſt 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Ein zum transportiren noch tüchtiges Gartenhauß, nebſt einer ſtarcken Stiege und 3. ditto Fenſterrahmen apart, ſtehen billigen Preißes zu verkauffen; Ausgeber dieſes ſagt wo.

Ein braunes, noch ſehr dauerhaftes Reit-Pferd, ſtehet um wohlfeilen Preiß zu verkauffen, das mehrere iſt bey Ausgeber dieſes zu erfahren.

Zu Sachſenhauſſen hinter dem teutſchen Hauß in der Ritter-Straß, bey Joh. Michael Hüttner, wird ein guter Wein verzapft, die Maas zu 20 kr.

Das Kützingeriſche ganz neu gebaute Haus, zur mittlern Rooß genannt, hinter dem Römer, ſtehet aus der Hand zu verkauffen. Das nähere iſt bey Herrn Schild, Goldarbeiter in der Schnurgaß zu erfragen.

Die Papiernen tapeten der Kayſerl. privilegirten Fabrick in Aachen von den ſchönſten Deſſeins und lebhafteſten Farben, ſind zu bekommen, bey J. J. Keßler, Buchhändler.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf künftige Meß, ſind 4. gute Better zu verlehnen parat.

In Lit. G. No. 65. unter der neuen Krähm iſt auf bevorſtehende Herbſt, und folgende Meſſen, ein groſer Laden nebſt Comptoir und Zimmer zu verlehnen, und iſt das nähere im Hauſe ſelbſten zu erfahren.

Hinter der Schlimmauer in No. 95. im erſten Stock, iſt eine commode Wohnung zu verlehnen, beſtehet in 2. Stuben, 2. Kam-

mern, nebst Küch, wie auch Keller, Wasser und Regen im Hauß, nebst andern Commoditäten, kan sogleich bezogen werden.

Zu Sachsenhausen am Schumanthor, bey Joh. Georg Dörr, ist ein Keller zu 20. Stück Wein zu verlehnen.

In Lit. K. No. 134. dieser Laage des Röbergs, stehet auf bevorstehende Ostermesse 1778. ein schön gros wohl eingerichtetes Gewölb, sammt einem daran stossenden Hintergewölbe, und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer, zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Eine aus 5. Stuben und allen sonstigen Bequemlichkeiten bestehende Wohnung, desgleichen ein circa 50. Stück haltender schrotmäßiger Keller und Lagerhaus, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich und allenfalls besonders vermiethet werden kan, ist in dem Kleinschmittischen Hauß auf der grossen Gallee gaß zu verlehnen und kan jedes sogleich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

Ein junger Mensch, ein gelernter Barbier, der frisiren kan, auch im Zeichnen wohl erfahren, sucht Lehrs-Dienste.

Ein junger Mensch der mit Pferden gut umgehen kan, suche als Kutscher oder als Reitknecht employirt zu werden.

Ein honnetter Mann von mittlern Jahren, der eine gute Handschrifft hat, Catholischer Religion, welcher Caution stellen kan, wünschet auf ein Comptoir, oder sonstige Verwaltung, employirt zu seyn, und bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Ein hiesiger junger Mensch welcher französisch spricht, sucht auf ein Comptoir zum Copiren und Ausfertigen employirt zu werden.

Ein honnetes Frauenzimmer suchet Gelegenheit in Zeit von acht oder vierzehen Tagen, in guter Gesellschafft von hier nach Lübeck oder Hamburg zu reisen, das nähere ist auf dem Roßmarckt Lit. F. No. 102. zu erfragen.

Den 7ten August gehet eine Kutsche von hier nacher Wisbaden, wozu noch Personen gesucht werden. Auf dem Nachrichts Comptoir das weitere zu erfragen.

Ein Herr, so im rothen Hauß logiret, suchet Gesellschafft mit Extra-Post nacher Wien baldigst zu verreisen.

Lehnkutscher Haas auf der grossen Eschenheimergaß, fähret künftigen Donnerstag auf Wisbaden, sucht dahin Personen mitzunehmen.

Kutscher Schnell wohnhaft auf der Schäfergaß im Tannenhirsch, fährt den 7ten dieses nach Wisbaden und Schwalbach, wohin er Passagiers sucht.

Sachen die verlohren worden.

Am Dienstag Abend hat sich ein klein schwarz Hündchen, einen weisen Ring um den Hals, und vier weise Pfoten habend, aus dem Nürnbergerhof verlauffen. Wer ihn wiederbringt dem steht ein gut Douceur zu Diensten.

Avertissements.

Ein hiesiger Kandidat der Rechten, will noch einige Personen in der lateinischen oder französischen Sprache unterrichten.

Künftigen Freytag, als den 8ten August, wird vor das Hochzuverehrenden Schöffen-Decret, vom 9ten Jul. das sämmtlich nachgelassene Vermögen, der verstorbenen Frau Anna Magdalenen, weyland Johann Wilhelm Emmerichs, gewesenen Burgers und

Weinwirths, hinterlassenen Wittib, bestehend in der Ueberbesserung des sogenannten Städels-Hof in der Ueberbesserung eines Hauses auf der Zeil, sodann der sämmtliche Mobiliar-Verlassenschafft, vor und um fl. 1161: kr. 11. Capital, im 24. fl. Fuß, nebst Interessen und Kosten, zum vierten und letztenmahl, anderweit von 1. bis 2. Uhr, unter öffentlicher Fahne feilgetragen und dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Englische Bousch-Essens, welche keine weitere Präparation bedarf, als daß man sie zu kochendem Wasser schütte, findet man bey Carl Behagtel auf dem Römerberg in Commißion, die halb Maas-Bouteille à fl. 3. oder der Schoppen à einen Thaler.

Maynz, den 4. August, 1777.

Bey der 142ten Ziehung der Churfürstl. Maynzischen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücksraad gekommen.

45. 39. 54. 63. 69.

Die 143te Ziehung, geschiehet nächsten Freytag den 8. August, und können zu solcher bey allen authorisirten Kollektoren in Franckfurt Sätze nach Belieben gemacht werden.

Ein Weingarten von 5. Morgen, worinnen ein Gemüßgärtgen das mit dem besten Obst an Pfirsing, Apricos, Amarellen ꝛc. ꝛc. versehen sammt Wohnhauß von der schönsten Aussicht, Stallung ꝛc. Remisse, Kelterhauß nebst Kelter und allem Zugehör an Bütten ꝛc. ꝛc. sodann räumlichen Platz vor Heu, Grummet und Stroh ꝛc. nicht weniger im grossen Garten das schönste und beste Obst an Aepffel-Birn-Mandel-Amarellen-Pfirsing und Quetschen-Bäumen; ferner 3 1/4. Morgen Weinberg, alles in der besten Lag, stehen ganz oder zertheilt zu verkauffen, und kan täglich von 5. bis 8. Uhr in Augenschein genommen, und auf dem Platz Bescheid erhalten werden.

Von dem sich bestens legitimirt habenden Englischen Corn oder Hünerougen-Pflaster, ist dieser Tagen die frisch erwartte Partey bey Carl Bedegel auf dem Römerberg angelangt, das Kistl in à 72. kr. oder das einfache Stück à 6. kr.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchl. Prinzeß von Hessen-Rheinfelß.
Frau Ober-Hofmeisterin Gräfin von Pleß.
Frau Gräfin von Böttgern.
Fraulein von Schaik, aus Dännemarck.
Herr Graf von Schuwaloff, Rußisch-Kayserl. General.
Herr Graf und Gräfin von Champoran, Königl. Französischer General.
Herr Graf von Chorinsky, Kayserl. geh. Rath.
Herr Graf von Simolin, Rußisch-Kayserl. Minister.
Herr Baron von Hamerer, Chur-Pfälzischer Minister.
Herr von Hamon, und
Herr Simpson, aus Engelland.
Herr von Pfau, und
Herr von Rohr, Preußische Officiers.
Herr Baron von Ruttenberg, aus Curland.
Herr von Weyers, von Aachen.
Herr Fouquet von Amsterdam.
Mr. de Coulou, Französischer Capitain.
Mr. Danoville, Negot. de Paris.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Num. LXIV.

Dienſtags, den 5. Auguſti Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am X. Sonntage nach Trinit. den 3. Auguſti 1777.

Johann Michael Vogt, Seifenſieder und Lichtermacher, Wittiber, und Jungfer Anna Catharina Joppin.
Gottfried Rau, Fiſchermeiſter, und Jungfer Anna Eliſabetha Piſtorin.
Johann Lorentz Burck, Weingärtner, und Jungfer Barbara Thereſia Holtzſchierin.
Johann Heinrich Happert, Tabackſpinner, Wittiber, und Anna Catharina Goßwar, abgeſchiedene Ehefrau.
Andreas Arnoldi, Schuſticker, Wittiber, und Jungfer Maria Magdalena Eulmännin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Dienſtag / den 29. Julii.

Zacharias Böhner, Säcklermeiſter, Wittiber, und Jungfer Eliſabetha Frizius.
Chriſtian Philipp Hofmann, Packer und Sauerwaſſerhändler, und Maria Magdalena Eulern.
Johann Chriſtoph Heßler, Armenknecht, und Eliſabetha Blemern, Wittib.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Montag / den 21. Julii.

Herr Johann Bernhard Wanzel, Handelsmann, einen Sohn, Johann Matthias.

Samſtag / den 26. Julii.

S. T. Herr Gerhard Julianus Kühnel, J. U. Doct. und Advoc. ord einen Sohn, Ludwig Michael.
Herr Johann Chriſtoph Schreſner, Weinhändler, eine Tochter, Anna Maria Paulina.

Sontag / den 27. Julii.

Jacob Brey, Weißbendermeiſter, einen Sohn, Johann Nicolaus.
Georg Jacob Pepping, Mousquetier, einen Sohn, Nicolaus Conrad.
Herr Gottfried Frödrich, Keller in Löbl. Weißfrauen-Kloſter, eine Tochter, Maria Magdalena.
Auguſt Chriſtian Conrad Ludwig Döhrn, Cottonglätter, eine Tochter, Johanna Rebecca.
Johann Ludwig Dieterich, Kutſcher, eine Tochter, Jacoba Eliſabetha.

Montag / den 28. Julii

S. T. Herr Ludwig Adolph von Lersner, Königlich Grosbrittanniſch- und Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſcher Obriſt-Lieutenant, einen Sohn, Juncker, Carl Ludwig.
Johannes Wolff, Schreinermeiſter, einen Sohn, Johannes.
Herr Peter Roth, Weinhändler, eine Tochter, Anna Dorothea.

Dienſtag / den 29. Julii.

Andreas Wolff, Schumachermeiſter, eine Tochter, Anna Sibylla.

Mittwoch / den 30. Julii.

Johannes Krautwurſt, Mousquetier, einen Sohn, Chriſtoph.

Donnerſtag / den 31. Julii.

Philipp Jacob Schott, Perquenmachermeiſter, eine Tochter, Anna Clara.

Freytag / den 1. Auguſt.

Johann Conrad Wagner, Sergeant, einen Sohn, Johann Ludwig.
Nicolaus Acker, Metzgermeiſter, eine Tochter, Anna Eliſabetha.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Montag / den 28. Julii.

Johann Chriſtoph Nagel, Weingärtner, einen Sohn, Johann Jacob.
Johann Chriſtoph Seltzenleuchter, Wegknecht, einen Sohn, Marcus.
Johann Nicolaus Klumpf, Weingärtner, eine Tochter, Margaretha Barbara.

Mittwoch / den 30. Julii.

Andreas Alt, Fiſchermeiſter, einen Sohn, Balthaſar.
Johann Heinrich Trautmann, Fiſchermeiſter, eine Tochter, Maria Sophia.

Neuigkeiten des In- und Auslandes.

Augsburg, den 11. Juni.

Auf Anordnung Sr. Majestät des Königs ist der Hofrath und Professor Dr. Schmitthenner in Gießen in den Ruhestand versetzt worden.

Der Professor Dr. Ernst Freiherr von Feuchtersleben ist zum Vicepräsidenten der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Der Professor Dr. Ludwig Friedländer in Königsberg ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Der Professor Dr. Ludwig Traube in Berlin ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Der Professor Dr. Wilhelm Heinrich Erb in Heidelberg ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Mittwoch, den 12. Juni.

Der Professor Dr. Ludwig Traube in Berlin ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Der Professor Dr. Wilhelm Heinrich Erb in Heidelberg ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Freitag, den 14. Juni.

Der Professor Dr. Ludwig Friedländer in Königsberg ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Der Professor Dr. Ludwig Traube in Berlin ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Der Professor Dr. Wilhelm Heinrich Erb in Heidelberg ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Wien ernannt worden.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Donnerstag, den 31. Julii.

Johann Georg Kreuzer, Hafnermeisters Töchterlein, Anna Maria, alt 3. Monat 12. Tage.

Extraordinairer Anhang No. 64. 1777.

AVERTISSEMENT.

Heutigen Dienstag den 5ten Augusti und folgende Tage Vormittags 9. Uhr, sollen durch die geschworenen Herrn Ausrüffer in der Behausung zum Falcken Lit. J. No. 118 auf der zweyten Etage, allerhand Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Holzwerck, Spiegel, Commode, Schreib-Cabinets, Stühle, Consol-Tischer, etwas Silber, meistentheils noch ganz neu, auch noch einige Sättel, Reitzeug, nebst ein paar neue Pferds-Geschirr, und andere Sachen, öffentlich an die Meistbietenden, gegen baare Zahlung überlassen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

3. Stück 68ger Wein, sind zu verkauffen, und bey Ausgeber zu erfragen.

Das ehemahlige Bergerische Hauß, hinter denen Predigern Lit. A. No. 88. ist zu verkauffen, und sich deßfalls im grosen Braunenfels bey dem Verwalter Helm zu melden.

Eine schön gemachte nußbaumene Wiege, mit Spangel und Creutz, ist zu verkauffen.

Personen so allerley suchen.

Drey oder vier gute Bretter werden auf bevorstehende Herbst Meß gesucht. Wo? Ausgeber dieses zu erfragen.

Auf ein Haus werden 1600. fl. auf den ersten Innsatz, zu lehnen gesucht.

Ein junger Mensch seiner Profession ein Gärtner, sucht je ehender je lieber Unterkunft zu finden.

Eine Mademoiselle, Catholischer Religion, wird zu schon etwas erwachsene Kinder bey eine auswärtige Herrschafft gesucht, Ausgeber dieses giebt mehrern Bescheid.

Es suchet jemand von hier eine Person, um den 14ten August mit einer Post nacher Basel oder Zürzach zu reisen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein Person die im Kochen wohl erfahren, dabey die Gallanterie-Arbeit gut versteht, suche als Haußhälterin oder als Kammerjungfer emploiret zu werden.

AVERTISSEMENT.

Da der öfters ergangenen Obrigkeitlichen Verordnungen ohnerachtet, die gänzlich abgewürdigte und ausser Cours gesetzte Kreutzer, dennoch höchst strafbarer Weise im Handel und Wandel coursiren sollen. Diesem Unwesen aber auf das ernstlichste gesteuret werden muß. So wird das Publicum vor deren Annahm und Verausgebung hierdurch nicht allein alles Ernstes nochmal verwarnet, sondern auch demjenigen, welcher dergleichen darwider handelnde glaubhaft anzugeben weiß, das Drittheil der dadurch eingehenden Strafe von jedem Fall hiermit zugesaget. Zugleich aber auch jedermännigliche andefohlen, die etwa besitzende alte Kreutzer ohnverzüglich und gegen Erstattung des innern Werths auf Löbliches Rechenen Amt abzuliefern.

Wie man dann, daß dieses alles befolgt werde, sich auf die genaueste Kundschaft zu legen ohnermangeln, und suchen wird, durch ohnvermuthete Visitirung der Losung derer Becker, Bierbrauer, Metzger und anderer, und Entdeckung derjenigen, welche aus Geitz und Widersetzlichkeit ihren Vorrath abzuliefern unterlassen, die muthwillige Uebertretter auslündig zu machen, und andern zum Schrecken und Beyspiel ohne Ansehen der Person und Standes auf das nachdrücklichste zu bestrafen.

Conclusum in Senatu,
den 2. Febr. 1775.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Cornelius Jacob Glopin an der Bo nt emer P orte ist zu haben: Von der allerbesten So ten C ocolade, wie auch gefeine Cr colade, das Pfund 1 fl 12. kr. nebst allen andern Sorten von Chocolade, ferner die ächte Perlen Milch vor die Sommerflecken, diese Milch vertreibet auch zugleich die Inflammation der Augen, der Pariser Becher est das Gläsgen 24 kr. Das ächte und wahre Englische rothe Zahnpulver, wie auch ein Opiat vor das bluten und wackien der Zähne, benimmt bey dessen Gebrauch den üblen Geruch aus dem Munde. Die Englische Zahn-Elexir, das Glas 36. kr. Ferner das ächte Poudre à la Dauphine zum waschen der Hände, ist besser als alle Seiffen und Mandel-Kleyen, und dann der wahre Vinaigre de quatre Voleurs, das Glas 30 – 40 kr.

Ein guter brauchbarer Bleßbalg, von mittler Grösse, ist zu verkauffen, und auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

In der grünen Linden auf dem Marckt sind hermehlen extra frische und schöne Citronen wie auch grosse Lichen-Citronen, nebst Oliver, Sardellen, Kesen, ingleichen alle andere Specerey-waaren billigen Preisen

zu bekommen, auch iſt recht gut Provenzer Oehl à 26. kr. und Chocolade von feinem Geſchmack à 40. 48. und 60. kr. das Pfund zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

Bey Johann Carl Fiſcher am Römerberg, iſt in und auſſer deren Meſſen, ein Laden nebſt Comptoir zu verlehnen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Es ſucht ein junger Menſch in ein hieſiges Handelshaus als Lehrjung unterzukommen, mit oder ohne Lehrgeld, der Franzöſiſch und etwas Italiäniſch verſteht, auch im Rechnen und Schreiben einen Grund gelegt. Das weitere iſt aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Eine Säugamme ſucht das zweyte Kind zu tränken.

Ein junger Menſch, ſo Frißiren und Raßiren kan, gute Atteſtaten hat, und bey groſſen Herrſchafften mehrmalen gedient, ſuchet wiederum allhier oder bey einer Herrſchafft in Dienſten zu geben, das mehrere iſt Lit. A. No. 116. bey Herrn Werner Bierbrauer zu vernehmen.

Es werden unter billigen Bedingen geſuchet, ein vollkommener Maroquain-Fabricant, der auch zugleich die Kunſt beſitzen muß die Kalbefelle auf Aachner Art zuzubereiten, ferners ein Seiffen- und Kertzen-Fabricant ſo die Kertzen vollkommen auf Manciger Art muß machen können.

Ein Menſch von honettem Herkommen und geſetzten Jahren, welcher gute Atteſtata aufweiſen könne, und ſolgendes erlernet, als: Lateiniſch, Franzöſiſch, Rechnen, Schreiben, alle erforderliche Concepta zu entwerffen, Brief, Correſpondentzen zu führen, alle Geſchäffte, ſo zur Oeconomie ſo wohl, in Feld- als Haußgeſchäfften beſtehen, ſuchet Dienſte, gegen einen billigen Unterhalt, als Schreiber, bey einer Poſt-Expedition, als wobey er, nebſt einer groſſen Pachtung erzogen worden, oder ſonſt bey einem Herrn als Guths- oder Haußverwalter.

Eine Jungfer von hübſchem Herkommen und guter Aufführung, dabey in Handarbeit geſchickt iſt, wird gegen annehmliche Conditiones zur Geſellſchafft geſucht.

In eine hieſige Handlung wird ein junger Menſch in die Lehre geſucht, bey Ausgeber dieß iſt das weitere zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Sonntags den 27ten Julii, hat ſich ein klein Pudel-Hündchen, auf Löwenart geſchohren, von Farbe ſchwarz und weis, auch lange Ohren habend, verlauffen. Die Perſon deren daſſelbe zugelauffen, wird gebeten ſolches gegen ein gutes Trinckgeld dem Eigenthümer, der auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen iſt, wieder zu bringen.

Avertiſſement.

Der bekannte höchſt privilegirte einzig ächte Dr. Hoffmänniſche allerfeineſte weiſſe Cordial- oder Herzbalſam, welcher viele Jahr lang in Augſpurg verfertiget worden, und alle andere von dieſer Art übertrift, iſt in zukünftiger Meſſe wie gewöhnlich zu haben im Ausgang an der Conventspforten, nebſt dem rothen Lebensbalſam, und der Rhabarbara-Eſſenz in Käſtgen zu 4. 6. und 10. Gläſſer für einen Reichsthaler. Auch iſt daſelbſt währender Meſſe zu haben der ſo berühmte Baume Vulneraire Mineral- oder mineraliſche Wundbalſam wider die Lungengeſchwüren oder Lungenſuchten, nach einer ganz vorzüglich und vollkommen ächten Zubereitung, nebſt einem gedruckten vollſtändigen Churordnungs-Unterricht, das Glas zu 2 Loth à 2. fl., und ſohin dieſes zu 1. Loth à 60. kr. Auſſer der Meſſe addreßiret man derwegen Gelder und Briefe gefällig Poſtfrey an Jacob Roſalia von Merville in Friedberg in der Wetterau.

No. LXV.
Freytags, den 2. August 1776.

Mit Kay. und Churfürstl. Pfalzbayerischen allergnädigsten Freyheiten.

Ordentliche wochentliche Frankfurter Post- und Ankündigungs-Nachrichten.

Worin den Inhalt Tractat Bene, Privilegirten bey dem Kay. Reichs-Postamt, Buchhändlern und Buchdruckern.

Innländische Nachrichten.

büne eröfnen zu dörfen; als offerirt der Directeur ein beliebiges Abonnement. Das weitere iſt desfalls bey Herrn Sergeant Sprenckel, auf der kleinen Gallengaße in des Herrn Baums Behauſſung wohnhaft zu vernehmen.

Demnach der allhieſige Waſſer-Güther-Beſtätter Johann Jacob Richter der ältere, vor einiger Zeit ſeinen obgehabten Dienſt an deſſen Sohn, unter der Bedingnus abgetretten, daß derſelbe alle damals ausſtändig geweſene Fracht-Gelder in Richtigkeit ſtellen ſollte, dahingegen nicht genugſam bekannt iſt, ob hierinnen die Schuldigkeit der Zuſage gemäs beobachtet worden; So will man hiermit alle diejenige Perſonen, welche bey dem geweſenen ältern Waſſer-Beſtätter Richter annoch einige Fracht-Gelder ausſtehen haben, hierdurch anweiſen ihre desfalls machen könnende Forderungen innerhalb vier Wochen um ſo gewiſſer anhero anzuzeigen und zu liquidiren, als ſelbige widrigenfalls von allen weiteren Anſprüchen auf ewig ausgeſchloſſen ſeyn ſollen, und man ſie an den Richter blos verweiſen, deſſen geleiſtete Cauſion aber caſſiren wird.

Signatum Franckfurt den 11ten Auguſt 1777.

Recheney-Amt.

Mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß, ſoll der weyl. des Schneiders Wittib Keßlerin angehörige, in der Roſengaß Lit. F. No. 163 belegene und durch Erbgangs-Recht auf die Eiſelſiſche Eheleute aus Wertheim gekommene Haus, den 16ten Aug. 1777. durch die geſchwornen Herrn Ausrüfer gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden im Hauß ſelbſten, im 24. fl. Fuß verkauffet werden.

Franckfurt den 7. Auguſt 1777.

Vermöge ergangenen Hochverehrlichen Schöffen-Decret, ſoll nächſten Montag den 11ten dieſes Vormittags 9. Uhr, in der Anckergaß Lit. J. No. 217. allerhand Holzwerck, Bettungen, Weibskleider, Zinn, weiß Geräth und andern Sachen, offentlich gegen baare Bezahlung verkauft und dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Bey Frau Braunin in der Cleeiſchen Hofgaß, wird guter 1776ger Wein verzapft, die Maas zu 10. kr.

Ein braunes, noch ſehr dauerhaftes Reit-Pferd, ſtehet um wohlfeilen Preiß zu verkaufen, das mehrere iſt bey Ausgeber dieſes zu erfahren.

Zu Sachſenhauſſen hinter dem teutſchen Hauß in der Ritter-Straß, bey Joh. Michael

Hüttner, wird ein guter Wein verzapft, die Maas zu 20. kr.

Das Kützingerische ganz neu gebaute Haus, zur mittlern Rooß genannt, hinter dem Römer, stehet aus der Hand zu verkauffen. Das nähere ist bey Herrn Schild, Goldarbeiter am Liebfrauberg zu erfragen.

Eine schön gemachte nußbaumene Wiege, mit Sprügel und Creutz, ist zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Eine grosse Kutschen-Remise, so den 1ten October bezogen werden kan, und 2. grosse Fruchthöden, so alltäglich bezogen werden können, sind billigen Preiß in Herrn Krafft seinem Hauß auf der grossen Gallengaß, zu verlehnen

Auf künftige Meß, sind 4 gute Better zu verlehnen parat.

Bey Johann Carl Fischer am Römerberg, ist in und auffer denen Messen, ein Laden nebst Comptoir zu verlehnen.

In Lit. G. No. 65. unter der neuen Krähm ist auf bevorstehende Herbst, und folgende Messen, ein groser Laden nebst Comptoir und Zimmer zu verlehnen, und ist das nähere im Hause selbsten zu erfahren.

Hinter der Schlimmauer in No. 95. im ersten Stock, ist eine commode Wohnung zu verlehnen, bestehet in 2. Stuben, 2. Kammern, nebst Küch, wie auch Keller, Wasser und Regen im Hauß, nebst andern Commoditäten, kan sogleich bezogen werden.

In Lit. K. No. 134. bester Laage des Röbergs, stehet auf bevorstehende Ostermesse 1778. ein schön gros wohl eingerichtetes Gewölb, sammt einem daran stossenden Hintergewölbe, und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer, zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Es wird in eine hiesige Specereyhandlung ein Bedienter gesucht von gesetzten Jahren, welcher dieselbe erlernt hat, und capabel ist die Correspondenz mit helfen zu führen. Bey Ausgeber dieses desfals zu erfragen.

Kutscher Wenzel hinter der Schlimmauer fähret den 11ten und 14ten dieses auf Wisbaden und Schwalbach, sucht Personen mitzunehmen.

Lehnkutscher Reuther fähret den 11ten dieses nach Wisbaden und Schwalbach, sucht Personen dahin mitzunehmen.

Ein junger Mensch der im Schreiben und Rechnen erfahren, dabey die Music verstehet, sucht Livree-Diensten.

Ein noch wohl conditionirtes Clavicordium wird zu kaufen gesucht.

Es wird in einer guten Lage entweder auf dem ersten Stock oder auf gleicher Erde ein Zimmer, so zum Verkauff von Bijouterie-Waaren dienlich ist, auf künftige Messe zu lehnen gesucht. Bey Ausgebern dieses ist das nähere zu erfragen.

Ein junger Mensch, ein gelernter Barbier, der frisiren kan, auch im Zeichnen wohl erfahren, sucht Livree-Diensten.

Ein junger Mensch der mit Pferden gut umgehen kan, sucht als Kutscher oder als Reitknecht employirt zu werden.

In eine hiesige Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht, bey Ausgeber dieß ist das weitere zu erfragen.

Ein junger Mensch seiner Profeßion ein Gärtner, sucht je ehender je lieber Unterkunft zu finden.

Eine Jungfer von hübschem Herkommen und guter Aufführung, dabey in Handarbeit geschickt ist, wird gegen annehmliche Conditiones zur Gesellschafft gesucht.

Eine Mademoiselle, Catholischer Religion,

wird zu schon etwas erwachsene Kinder bey eine auswärtige Herrschafft gesucht, Ausgeber dieses giebt mehrern Bescheidt.

Es suchet jemand von hier eine Person, um den 14ten August mit extra Post nacher Basel oder Zürzach zu reisen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein honettes Frauenzimmer suchet Gelegenheit in Zeit von acht oder vierzehen Tagen, in guter Gesellschafft von hier nach Lübeck oder Hamburg zu reisen, das nähere ist auf dem Roßmarckt Lit. F. No. 102. zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Ein Silber und vergult Schnälgen mit einem Sammet Band, ist am Sonntag Abend von der Gallengaß bis auf die Zeil verlohren worden; der Finder, so es wiederbringt hat ein Tranckgeld zu gewarten, hat es jemand schon gekauft, ist man erböthig ihm sein ausgelegtes Geld zurück zugeben.

Avertissements.

Heute Freytag den 8ten Aug. wird die dem verstorbenen Gastwirth Daniel Gebhard zuständige, in der Meissengaß gelegene, ausser 4. fl. Laternengeld freye Behaussung sammt Garten und daran liegendem Platz, vor und um 4800. fl. im 22. fl. Fuß Capital, sammt Interessen und Kosten zum 4ten und letztenmal, unter öffentlicher Fahne, zu gewöhnlicher Stunde, feilgetragen und dem Meistbietenden überlassen werden.

Nachdem die Entschüttungszeit des vormahls Johann Heinrich Frey'schen Hauses zu Sachsenhausen im Klippelhof, und folgender Feldgüter, als: 1) Ein Viertel zwey Ruthen Baumstück im Börgesgrund. 2) Zwey Viertel Weingarten im Haasenpfad. 3) Zwey Viertel Baumstück im Hainerweg. 4) Zwey Viertel Weingarten an der Warth. 5) Drey Viertel Weingarten an der Dreyspitz. 6) Dreyßig Ruthen theils Weingarten, theils Krautland im Börgesgrund verstrichen ist, so ist vorgedachtes Hauß nebst den Feldgüter, zusammen oder Stückweisse aus der Hand zu verkauffen. Weitere Nachricht giebt man Lit. E. No. 37.

Heute Freytags, als den 8ten August, wird vermög Hochzuverehrenden Schöffen-Decreti, vom 9ten dits. das sämmtlich nachgelassene Vermögen, der verstorbenen Frau Annen Magdalenen, weyland Johann Wilhelm Emmerichs, gewesenen Burgers und Weinwirths, hinterlassenen Wittib, bestehend in der Ueberbesserung des sogenannten Städels-Hof in der Ueberbesserung eines Hausses auf der Zeil, sodann der sämmtliche Mobiliar-Verlassenschafft, vor und um fl. 1161. kr. 11. Capital, im 24. fl. Fuß, nebst Interessen und Kosten zum vierten und letztenmahl, anderweit von 1. bis 2. Uhr, unter öffentlicher Fahne feilgetragen und dem Meistbietenden überlassen werden.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 5. August 1777.

Rindfleisch das Pfund . . 6 1/2 Kr.

Schweinenfleisch das Pfund . 6 1/2 Kr.

Fängt an den 9. August a. c.

Kalbfleisch das Pfund . . ? Kr.

Hammelfleisch das Pfund . 6 Kr.

Recheney-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Künftigen Mittwoch als den 13. dieses und folgende Tage Vormittags 9. Uhr, sollen durch die geschworne Herren Ausrüfer in der Behausung zu denen 3. Römern auf dem Marckt allerhand Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Meßing, Porcellain, Leinen und Tischgeräth, Bettung, Holzwerck, Silber, Juwelen, wie auch verschiedene Waaren, als seidene und wollene Strümpf, Hüthe, Handschu ꝛc. offentlich an die Meistbietende gegen baare Bezahlung überlassen werden.

Da das verehrliche Schöffen-Decretum vom 9ten vorigen Monats, unter andern auch das Entschüttungs-Recht expresse vorbehalten, und solches durch baare Deponirung der Gegnerischen Forderung ad fl. 1161. 11. kr. auszuüben, sowohl vorhero, als auch wiederhohlter unterm 16ten ejusdem bey Löbl. Gericht bereits angezeiget worden; als würde man dem Liebentrauschen unüberlegt, und unbefugtem Wiedersprechen, des Eigenthums-Rechts zu viel Ehre anthun, ihnen allhier zu Antworten, sondern einem jeden der eins oder das andere in mehr und schon gedachten Gumbelischen Hof zu miethen gesonnen wäre, alle Manutenentz zu gesichert, auch alle welche sich als Kauf-Liebhabere einzulassen belieben tragen mögten, zu Vermeidung verdrüßlicher Begebenheiten, und Verhüthung selbst eigener Kösten, von ihrem Vorsatz abzustehen, freundschafftlich errinnert.

Samstag den 16ten dieses Vormittags 9. Uhr, sollen auf der grossen Bockenheimergaß, bey der Frau Nagel im Tobackshof, allerhand Garten-Gewächs, bestehend in Orangen-Bäum, Granat-Bäum, Lorbeerbaum, Zwiebelen zu Blumen und anderes Gewächs, nebst verschiedene Fenster zu Mistbetter, offentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft und losgeschlagen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der grünen Linden auf dem Marckt sind derselben extra frische und schöne Citronen wie auch grosse Leichen-Citronen, nebst Oliven, Sardellen, Feigen, ingleichem alle andere Specerywaaren billigen Preises zu bekommen, auch ist recht gut Provenzer Oehl à 26. kr. und Chocolade von feinem Geschmack à 40. 48. und 60. kr. das Pfund zu haben.

Ein guter brauchbarer Blasbalg von mittler Grösse, ist zu verkauffen, und aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Eine hiesige Burgers Tochter, welche schon mehr als Haußhälterin gedient, sucht wiederum dergleichen Diensten.

Es suchet ein hiesiger Burgersmann in ein Hauß als Auslauffer, oder sonst einer Hauß-Arbeit zu kommen, auf dessen Treu man sich verlassen kan. Ist zu erfragen bey Ausgeber dieses.

Kutscher Schmidt wonhafft auf der Schäffergaß in dem Tannenbirsch, fähret mit einer Kutsche mit 4. Pferd den 16. oder 17ten dieses nach Hessen-Cassel, Göttingen, Braunschweig und Hannover, sucht in die dortige Gegend Passagiers mitzunehmen.

Ein Mensch so geraume Zeit als Stösser und Auslauffer gedienet, wünschet wieder auf diese Art unterzukommen.

Kutscher Schnell, wohnhafft auf der Schäffergaß im Tannenbirsch, fähret den 15ten dieses nach Wisbaden und Schwalbach, wohin er Passagiers sucht.

Ein honetter Mann von mittlern Jahren, der eine gute Handschrifft hat, Catholischer Religion, welcher Caution stellen kan, wünschet auf ein Comptoir, oder sonstige Verwaltung, employirt zu seyn, und bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Ein junger Mensch, so Frißiren und Rasiren kan, gute Attestaten hat, und bey grossen Herrschafften mehrmalen gedient, suchet wiederum allhier oder bey einer Herrschafft in Diensten zu gehen, das mehrere ist Lit. A. No. 116. bey Herrn Werner Bierbrauer zu vernehmen.

Sachen die verlohren worden.

Eine grosse braunstreifigte Katze mit einer weisen Brust, ist verlohren worden. Wem selbige zugelauffen, wird ersucht es auf im Nachrichts-Comtoir anzuzeigen, und dem Eigenthümer gegen ein gut Recompentz, davon die Anzeige zu thun.

Avertissements.

Ein hiesiger Kandidat der Rechten, will noch einige Personen in der lateinischen oder französischen Sprache unterrichten.

Die Englische Bonsch-Essens, welche keine weitere Präparation bedarf, als daß man sie zu kochendem Wasser schütte, findet man bey Carl Bedagte auf dem Römerberg in Commißion, die halb Maas-Bouteille à fl. 3. oder der Schoppen à einen Thaler.

Nachdeme die Entschüttungs-Jahre vorüber sind, so stehet nunmehro die in Sachsenhausen belegene Gastbehausung zur goldenen Kann, aus der Hand zu verkauffen, und kan täglich in Augenschein genommen werden, das nähere aber, ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ankommende Passagiers.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Prinz Louis von Würtemberg und Suite.
Herr Graf von der Ley.
Herr Baron von Dahlberg, Statthalter zu Erfurth.
Herr Graf von Walderdorff.
Herr Baron von Hohenfeld.
Herr Baron von Fleckenbuch.
Herr Baron von Dominique, Chur-Trierischer Cammerherr.
Herr von Laugermann, und
Herr von Linck, Königl. Preußische Lieutenants.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

No CXVI.
Dienstags, den 12 August 1777.

Alle Hoch-Edle, Hoch- und Wohl-Edelgebohrne, Hochgelehrte und Hochweise Magistrats-Personen, Hochgeehrteste Buchhandlungen

Wie auch einige Hoch- Edle und hochgeehrte Magistrats-Personen

Oeffentliche wöchentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche den Jahrs-Anfang David Jung. Buchhändlers sel. Erben gegen den Anfang des Monats in Folio-Format, nebst einem Register, und Titul, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags, ausgeben, und gegen Pränumeration jährlich 1 fl. 30 kr. bezahlen.

TESTAMENTS.

Es wird hiemit Jedermann, welcher an dem Testamente, Codicill und andern Schrifften, Absonderungen, Gutachten und Verträgen, de Anno 1777. d. 6ten Januar sich ausgefertiget,

Rule 1. Scope; Purpose

These rules govern the procedure in the United States district courts in all suits of a civil nature whether cognizable as cases at law or in equity or in admiralty, with the exceptions stated in Rule 81. They shall be construed and administered to secure the just, speedy, and inexpensive determination of every action.

Rule 2. One Form of Action

There shall be one form of action to be known as "civil action".

Rule 3. Commencement of Action

A civil action is commenced by filing a complaint with the court.

Rule 4. Process

(a) Summons; Issuance. Upon the filing of the complaint, the clerk shall forthwith issue a summons and deliver it for service to the marshal or to a person specially appointed to serve it. Upon request of the plaintiff separate or additional summons shall issue against any defendants.

(b) Same; Form. The summons shall be signed by the clerk, be under the seal of the court, contain the name of the court and the names of the parties, be directed to the defendant, state the name and address of the plaintiff's attorney or, if unrepresented, of the plaintiff, and the time within which these rules require the defendant to appear and defend, and shall notify him that in case of his failure to do so judgment by default will be rendered against him for the relief demanded in the complaint. The summons shall be tested in the name of the person signing it and bear the date thereof. Summons may be issued by any deputy clerk. Any summons issued when the clerk's office is not in session may be signed and sealed by any judge of the court. It shall be returnable not later than the time when the answer is required to be served.

(c) By Whom Served. Service of all process shall be made by a person not less than 18 years of age and not a party to the action. At the request of the plaintiff, however, a summons may be served by the marshal of the district in which the service is made or by a person specially appointed by the court for that purpose.

(d) Summons and Complaint; Person to Be Served. The summons and complaint shall be served together. The plaintiff shall furnish the person making service with such copies as are necessary. Service shall be made as follows:

(1) Upon an individual other than an infant or an incompetent, by delivering a copy of the summons and of the complaint to him personally or by leaving copies thereof at his dwelling house or usual place of abode with some person of suitable age and discretion then residing therein or by delivering a copy of the summons and of the complaint to an agent authorized by appointment or by law to receive service of process.

(2) Upon an infant or an incompetent person, by serving his guardian or committee or other like fiduciary within the United States.

(3) Upon a corporation or other artificial entity, by delivering a copy of the summons and of the complaint to an officer, a managing or general agent, or to any other agent authorized by appointment or by law to receive service of process and, if the agent is one authorized by statute to receive service and the statute so requires, by also mailing a copy to the defendant.

(4) Upon the United States, by delivering a copy of the summons and of the complaint to the United States attorney for the district in which the action is brought or to an assistant United States attorney or clerical employee designated by him for that purpose and by mailing a copy of the summons and of the complaint to the Attorney General of the United States at Washington, District of Columbia, and in any action attacking the validity of an order of an officer or agency of the United States not made a party, by also mailing a copy of the summons and of the complaint to such officer or agency.

(5) Upon an officer or agency of the United States, by serving the United States and by delivering a copy of the summons and of the complaint to such officer or agency.

(6) Upon a State or municipal corporation or other governmental organization thereof subject to suit, by delivering a copy of the summons and of the complaint to its chief executive officer or by serving the person specified under the practice of the State.

(7) Upon a foreign, domestic or interstate corporation, or upon a partnership or other unincorporated association which is subject to suit under a common name, by delivering a copy of the summons and of the complaint to an officer, a managing or general agent, or to any other agent authorized by appointment or by law to receive service of process and, if the agent is one authorized by statute to receive service and the statute so requires, by also mailing a copy to the defendant.

(e) Service Upon Parties Not Inhabitants of or Found Within the State. Whenever a statute of the United States or an order made pursuant to statute provides for service of process, or of notice of motion in lieu of process, upon a party not an inhabitant of or found within the state in which the district court is held, service may be made under the circumstances and in the manner prescribed by the statute or order. If no manner is prescribed by any statute, service may be made in a manner stated in this subdivision, as follows: Upon an individual, by delivering a copy of the summons and of the complaint to him personally or by leaving copies thereof at his dwelling house or usual place of abode with some person of suitable age and discretion then residing therein or by delivering a copy of the summons and of the complaint to an agent authorized by appointment or by law to receive service of process. Upon a corporation or other artificial entity, by delivering a copy of the summons and of the complaint to an officer, a managing or general agent, or to any other agent authorized by appointment or by law to receive service of process and, if the agent is one authorized by statute to receive service and the statute so requires, by also mailing a copy to the defendant. Upon a foreign, domestic or interstate corporation, or upon a partnership or other unincorporated association which is subject to suit under a common name, by delivering a copy of the summons and of the complaint to an officer, a managing or general agent, or to any other agent authorized by appointment or by law to receive service of process and, if the agent is one authorized by statute to receive service and the statute so requires, by also mailing a copy to the defendant.

(f) Territorial Limits of Effective Service. All process other than a subpoena may be served anywhere within the territorial limits of the state in which the district court is held, and, when a statute of the United States so provides, beyond the territorial limits of that state.

(g) Return. The person serving the process shall make proof thereof to the court promptly and, if served by a person other than a marshal, by affidavit. Failure to make proof of service does not affect the validity of the service. The court may allow amendment of any process or proof of service.

(h) Amendments. At any time in its discretion and upon such terms as it deems just, the court may allow any process or proof of service thereof to be amended, unless it clearly appears that material prejudice would result to the substantial rights of the party against whom the process is issued.

(i) Supplemental Provisions. Whenever the procedure in admiralty or maritime cases heretofore employed in the courts of the United States differs from the procedure prescribed by this rule, the former procedure may be employed in any case where and to the extent that the court in its discretion shall direct.

Rule 5. Service and Filing of Pleadings and Other Papers

(a) Service; When Required. Except as otherwise provided in these rules, every order required by its terms to be served, every pleading subsequent to the original complaint, every paper relating to discovery required to be served upon a party unless the court otherwise orders, every written motion other than one which may be heard ex parte, and every written notice, appearance, demand, offer of judgment, designation of record on appeal, and similar paper shall be served upon each of the parties. No service need be made on parties in default for failure to appear except that pleadings asserting new or additional claims for relief against them shall be served upon them in the manner provided for service of summons.

(b) Same; How Made. Whenever under these rules service is required or permitted to be made upon a party represented by an attorney, the service shall be made upon the attorney unless service upon the party himself is ordered by the court. Service upon the attorney or upon a party shall be made by delivering a copy to him or by mailing it to him at his last known address or, if no address is known, by leaving it with the clerk of the court. Delivery of a copy within this rule means: handing it to the attorney or to the party; or leaving it at his office with his clerk or other person in charge thereof; or, if there is no one in charge, leaving it in a conspicuous place therein; or, if the office is closed or the person to be served has no office, leaving it at his dwelling house or usual place of abode with some person of suitable age and discretion then residing therein. Service by mail is complete upon the mailing.

(c) Same; Numerous Defendants. In any action in which there are unusually large numbers of defendants, the court, upon motion or of its own initiative, may order that service of the pleadings of the defendants and replies thereto need not be made as between the defendants and that any cross-claim, counterclaim, or matter constituting an avoidance or affirmative defense contained therein shall be deemed denied or avoided by all other parties and that the filing of any such pleading and service thereof upon the plaintiff constitutes due notice of it to the parties. A copy of every such order shall be served upon the parties in such manner and form as the court directs.

(d) Filing; Certificate of Service. All papers after the complaint required to be served upon a party, together with a certificate of service, must be filed with the court within a reasonable time after service, but the court may on motion of a party or on its own initiative order that depositions upon oral examination and interrogatories, requests for documents, requests for admission, and answers and responses thereto, not be filed unless on order of the court or for use in the action.

Rule 6. Time

(a) Computation. In computing any period of time prescribed or allowed by these rules, by the local rules of any district court, by order of court, or by any applicable statute, the day of the act, event, or default after which the designated period of time begins to run is not to be included. The last day of the period so computed is to be included, unless it is a Saturday, a Sunday, or a legal holiday, in which event the period runs until the end of the next day which is neither a Saturday, a Sunday, nor a legal holiday. When the period of time prescribed or allowed is less than 7 days, intermediate Saturdays, Sundays, and legal holidays shall be excluded in the computation. As used in this rule and in Rule 77(c), "legal holiday" includes New Year's Day, Washington's Birthday, Memorial Day, Independence Day, Labor Day, Columbus Day, Veterans Day, Thanksgiving Day, Christmas Day, and any other day appointed as a holiday by the President or the Congress of the United States, or by the state in which the district court is held.

(b) Enlargement. When by these rules or by a notice given thereunder or by order of court an act is required or allowed to be done at or within a specified time, the court for cause shown may at any time in its discretion (1) with or without motion or notice order the period enlarged if request therefor is made before the expiration of the period originally prescribed or as extended by a previous order, or (2) upon motion made after the expiration of the specified period permit the act to be done where the failure to act was the result of excusable neglect; but it may not extend the time for taking any action under Rules 50(b) and (c)(2), 52(b), 59(b), (d) and (e), and 60(b), except to the extent and under the conditions stated in them.

(c) Unaffected by Expiration of Term. The period of time provided for the doing of any act or the taking of any proceeding is not affected or limited by the continued existence or expiration of a term of court. The expiration of a term of court in no way affects the power of a court to do any act or take any proceeding in a civil action which is commenced before or after the term.

(d) For Motions; Affidavits. A written motion, other than one which may be heard ex parte, and notice of the hearing thereof shall be served not later than 5 days before the time specified for the hearing, unless a different period is fixed by these rules or by order of the court. Such an order may for cause shown be made on ex parte application. When a motion is supported by affidavit, the affidavit shall be served with the motion; and except as otherwise provided in Rule 59(c), opposing affidavits may be served not later than 1 day before the hearing, unless the court permits them to be served at some other time.

(e) Additional Time After Service by Mail. Whenever a party has the right or is required to do some act or take some proceedings within a prescribed period after the service of a notice or other paper upon him and the notice or paper is served upon him by mail, 3 days shall be added to the prescribed period.

Rule 7. Pleadings Allowed; Form of Motions

(a) Pleadings. There shall be a complaint and an answer; a reply to a counterclaim denominated as such; an answer to a cross-claim, if the answer contains a cross-claim; a third-party complaint, if a person who was not an original party is summoned under the provisions of Rule 14; and a third-party answer, if a third-party complaint is served. No other pleading shall be allowed, except that the court may order a reply to an answer or a third-party answer.

(b) Motions and Other Papers. (1) An application to the court for an order shall be by motion which, unless made during a hearing or trial, shall be made in writing, shall state with particularity the grounds therefor, and shall set forth the relief or order sought. The requirement of writing is fulfilled if the motion is stated in a written notice of the hearing of the motion.

(2) The rules applicable to captions and other matters of form of pleadings apply to all motions and other papers provided for by these rules.

(3) All motions shall be signed in accordance with Rule 11.

(c) Demurrers, Pleas, etc., Abolished. Demurrers, pleas, and exceptions for insufficiency of a pleading shall not be used.

Rule 8. General Rules of Pleading

(a) Claims for Relief. A pleading which sets forth a claim for relief, whether an original claim, counterclaim, cross-claim, or third-party claim, shall contain (1) a short and plain statement of the grounds upon which the court's jurisdiction depends, unless the court already has jurisdiction and the claim needs no new grounds of jurisdiction to support it, (2) a short and plain statement of the claim showing that the pleader is entitled to relief, and (3) a demand for judgment for the relief to which he deems himself entitled. Relief in the alternative or of several different types may be demanded.

(b) Defenses; Form of Denials. A party shall state in short and plain terms his defenses to each claim asserted and shall admit or deny the averments upon which the adverse party relies. If he is without knowledge or information sufficient to form a belief as to the truth of an averment, he shall so state and this has the effect of a denial. Denials shall fairly meet the substance of the averments denied. When a pleader intends in good faith to deny only a part or a qualification of an averment, he shall specify so much of it as is true and material and shall deny only the remainder. Unless the pleader intends in good faith to controvert all the averments of the preceding pleading, he may make his denials as specific denials of designated averments or paragraphs, or he may generally deny all the averments except such designated averments or paragraphs as he expressly admits; but, when he does so intend to controvert all its averments, including averments of the grounds upon which the court's jurisdiction depends, he may do so by general denial subject to the obligations set forth in Rule 11.

(c) Affirmative Defenses. In pleading to a preceding pleading, a party shall set forth affirmatively accord and satisfaction, arbitration and award, assumption of risk, contributory negligence, discharge in bankruptcy, duress, estoppel, failure of consideration, fraud, illegality, injury by fellow servant, laches, license, payment, release, res judicata, statute of frauds, statute of limitations, waiver, and any other matter constituting an avoidance or affirmative defense. When a party has mistakenly designated a defense as a counterclaim or a counterclaim as a defense, the court on terms, if justice so requires, shall treat the pleading as if there had been a proper designation.

(d) Effect of Failure to Deny. Averments in a pleading to which a responsive pleading is required, other than those as to the amount of damage, are admitted when not denied in the responsive pleading. Averments in a pleading to which no responsive pleading is required or permitted shall be taken as denied or avoided.

(e) Pleading to be Concise and Direct; Consistency. (1) Each averment of a pleading shall be simple, concise, and direct. No technical forms of pleading or motions are required.

(2) A party may set forth two or more statements of a claim or defense alternately or hypothetically, either in one count or defense or in separate counts or defenses. When two or more statements are made in the alternative and one of them if made independently would be sufficient, the pleading is not made insufficient by the insufficiency of one or more of the alternative statements. A party may also state as many separate claims or defenses as he has, regardless of consistency and whether based on legal, equitable, or maritime grounds. All statements shall be made subject to the obligations set forth in Rule 11.

(f) Construction of Pleadings. All pleadings shall be so construed as to do substantial justice.

Rule 9. Pleading Special Matters

(a) Capacity. It is not necessary to aver the capacity of a party to sue or be sued or the authority of a party to sue or be sued in a representative capacity or the legal existence of an organized association of persons that is made a party, except to the extent required to show the jurisdiction of the court. When a party desires to raise an issue as to the legal existence of any party or the capacity of any party to sue or be sued or the authority of a party to sue or be sued in a representative capacity, he shall do so by specific negative averment, which shall include such supporting particulars as are peculiarly within the pleader's knowledge.

(b) Fraud, Mistake, Condition of the Mind. In all averments of fraud or mistake, the circumstances constituting fraud or mistake shall be stated with particularity. Malice, intent, knowledge, and other condition of mind of a person may be averred generally.

(c) Conditions Precedent. In pleading the performance or occurrence of conditions precedent, it is sufficient to aver generally that all conditions precedent have been performed or have occurred. A denial of performance or occurrence shall be made specifically and with particularity.

(d) Official Document or Act. In pleading an official document or official act it is sufficient to aver that the document was issued or the act done in compliance with law.

(e) Judgment. In pleading a judgment or decision of a domestic or foreign court, judicial or quasi-judicial tribunal, or of a board or officer, it is sufficient to aver the judgment or decision without setting forth matter showing jurisdiction to render it.

(f) Time and Place. For the purpose of testing the sufficiency of a pleading, averments of time and place are material and shall be considered like all other averments of material matter.

(g) Special Damage. When special damage is claimed, it shall be specifically stated.

(h) Admiralty and Maritime Claims. A pleading or count setting forth a claim for relief within the admiralty and maritime jurisdiction that is also within the jurisdiction of the district court on some other ground may contain a statement identifying the claim as an admiralty or maritime claim for the purposes of Rules 14(c), 38(e), 82, and the Supplemental Rules for Certain Admiralty and Maritime Claims. If the claim is cognizable only in admiralty, it is an admiralty or maritime claim for those purposes whether so identified or not. The amendment of a pleading to add or withdraw an identification of a claim as admiralty or maritime is governed by the principles of Rule 15. A case that includes an admiralty or maritime claim within the meaning of this subdivision is an admiralty case within 28 U.S.C. § 1292(1), 28 U.S.C. § 1333, and 28 U.S.C. § 1391(e).

Rule 10. Form of Pleadings

(a) Caption; Names of Parties. Every pleading shall contain a caption setting forth the name of the court, the title of the action, the file number, and a designation as in Rule 7(a). In the complaint the title of the action shall include the names of all the parties, but in other pleadings it is sufficient to state the name of the first party on each side with an appropriate indication of other parties.

(b) Paragraphs; Separate Statements. All averments of claim or defense shall be made in numbered paragraphs, the contents of each of which shall be limited as far as practicable to a statement of a single set of circumstances; and a paragraph may be referred to by number in all succeeding pleadings. Each claim founded upon a separate transaction or occurrence and each defense other than denials shall be stated in a separate count or defense whenever a separation facilitates the clear presentation of the matters set forth.

(c) Adoption by Reference; Exhibits. Statements in a pleading may be adopted by reference in a different part of the same pleading or in another pleading or in any motion. A copy of any written instrument which is an exhibit to a pleading is a part thereof for all purposes.

Rule 11. Signing of Pleadings

Every pleading of a party represented by an attorney shall be signed by at least one attorney of record in his individual name, whose address shall be stated. A party who is not represented by an attorney shall sign his pleading and state his address. Except when otherwise specifically provided by rule or statute, pleadings need not be verified or accompanied by affidavit. The rule in equity that the answer of individual defendants must be verified by their oaths is abolished. The signature of an attorney constitutes a certificate by him that he has read the pleading; that to the best of his knowledge, information, and belief there is good ground to support it; and that it is not interposed for delay. If a pleading is not signed or is signed with intent to defeat the purpose of this rule, it may be stricken as sham and false and the action may proceed as though the pleading had not been served. For a willful violation of this rule an attorney may be subjected to appropriate action.

Rule 12. Defenses and Objections—When and How Presented—By Pleading or Motion—Motion for Judgment on the Pleadings

(a) When Presented. A defendant shall serve his answer within 20 days after the service of the summons and complaint upon him, except when service is made under Rule 4(e), (f), or (g), in which case the defendant shall serve his answer within 30 days after the service of the summons and complaint upon him. A party served with a pleading stating a cross-claim against him shall serve an answer thereto within 20 days after the service upon him. The plaintiff shall serve his reply to a counterclaim in the answer within 20 days after service of the answer or, if a reply is ordered by the court, within 20 days after service of the order, unless the order otherwise directs. The service of a motion permitted under this rule alters these periods of time as follows, unless a different time is fixed by order of the court: (1) if the court denies the motion or postpones its disposition until the trial on the merits, the responsive pleading shall be served within 10 days after notice of the court's action; (2) if the court grants a motion for a more definite statement the responsive pleading shall be served within 10 days after the service of the more definite statement.

(b) How Presented. Every defense, in law or fact, to a claim for relief in any pleading, whether a claim, counterclaim, cross-claim, or third-party claim, shall be asserted in the responsive pleading thereto if one is required, except that the following defenses may at the option of the pleader be made by motion: (1) lack of jurisdiction over the subject matter, (2) lack of jurisdiction over the person, (3) improper venue, (4) insufficiency of process, (5) insufficiency of service of process, (6) failure to state a claim upon which relief can be granted, (7) failure to join a party under Rule 19. A motion making any of these defenses shall be made before pleading if a further pleading is permitted. No defense or objection is waived by being joined with one or more other defenses or objections in a responsive pleading or motion. If on a motion to dismiss for failure of the pleading to state a claim upon which relief can be granted, matters outside the pleading are presented to and not excluded by the court, the motion shall be treated as one for summary judgment and disposed of as provided in Rule 56, and all parties shall be given reasonable opportunity to present all material made pertinent to such a motion by Rule 56.

(c) Motion for Judgment on the Pleadings. After the pleadings are closed but within such time as not to delay the trial, any party may move for judgment on the pleadings.

(d) Preliminary Hearings. The defenses specifically enumerated (1) to (7) in subdivision (b) of this rule, whether made in a pleading or by motion, and the motion for judgment mentioned in subdivision (c) of this rule, shall be heard and determined before trial on application of any party, unless the court orders that the hearing and determination thereof be deferred until the trial.

(e) Motion for More Definite Statement. If a pleading to which a responsive pleading is permitted is so vague or ambiguous that a party cannot reasonably be required to frame a responsive pleading, he may move for a more definite statement before interposing his responsive pleading. The motion shall point out the defects complained of and the details desired. If the motion is granted and the order of the court is not obeyed within 10 days after notice of the order or within such other time as the court may fix, the court may strike the pleading to which the motion was directed or make such order as it deems just.

(f) Motion to Strike. Upon motion made by a party before responding to a pleading or, if no responsive pleading is permitted by these rules, upon motion made by a party within 20 days after the service of the pleading upon him or upon the court's own initiative at any time, the court may order stricken from any pleading any insufficient defense or any redundant, immaterial, impertinent, or scandalous matter.

(g) Consolidation of Defenses in Motion. A party who makes a motion under this rule may join with it any other motions herein provided for and then available to him. If a party makes a motion under this rule but omits therefrom any defense or objection then available to him which this rule permits to be raised by motion, he shall not thereafter make a motion based on the defense or objection so omitted, except a motion as provided in subdivision (h)(2) hereof on any of the grounds there stated.

(h) Waiver or Preservation of Certain Defenses. (1) A defense of lack of jurisdiction over the person, improper venue, insufficiency of process, or insufficiency of service of process is waived (A) if omitted from a motion in the circumstances described in subdivision (g), or (B) if it is neither made by motion under this rule nor included in a responsive pleading or an amendment thereof permitted by Rule 15(a) to be made as a matter of course.

(2) A defense of failure to state a claim upon which relief can be granted, a defense of failure to join a party indispensable under Rule 19, and an objection of failure to state a legal defense to a claim may be made in any pleading permitted or ordered under Rule 7(a), or by motion for judgment on the pleadings, or at the trial on the merits.

(3) Whenever it appears by suggestion of the parties or otherwise that the court lacks jurisdiction of the subject matter, the court shall dismiss the action.

Rule 13. Counterclaim and Cross-Claim

(a) Compulsory Counterclaims. A pleading shall state as a counterclaim any claim which at the time of serving the pleading the pleader has against any opposing party, if it arises out of the transaction or occurrence that is the subject matter of the opposing party's claim and does not require for its adjudication the presence of third parties of whom the court cannot acquire jurisdiction. But the pleader need not state the claim if (1) at the time the action was commenced the claim was the subject of another pending action, or (2) the opposing party brought suit upon his claim by attachment or other process by which the court did not acquire jurisdiction to render a personal judgment on that claim, and the pleader is not stating any counterclaim under this Rule 13.

(b) Permissive Counterclaims. A pleading may state as a counterclaim any claim against an opposing party not arising out of the transaction or occurrence that is the subject matter of the opposing party's claim.

(c) Counterclaim Exceeding Opposing Claim. A counterclaim may or may not diminish or defeat the recovery sought by the opposing party. It may claim relief exceeding in amount or different in kind from that sought in the pleading of the opposing party.

(d) Counterclaim Against the United States. These rules shall not be construed to enlarge beyond the limits now fixed by law the right to assert counterclaims or to claim credits against the United States or an officer or agency thereof.

(e) Counterclaim Maturing or Acquired After Pleading. A claim which either matured or was acquired by the pleader after serving a pleading may, with the permission of the court, be presented as a counterclaim by supplemental pleading.

(f) Omitted Counterclaim. When a pleader fails to set up a counterclaim through oversight, inadvertence, or excusable neglect, or when justice requires, he may by leave of court set up the counterclaim by amendment.

(g) Cross-Claim Against Co-Party. A pleading may state as a cross-claim any claim by one party against a co-party arising out of the transaction or occurrence that is the subject matter either of the original action or of a counterclaim therein or relating to any property that is the subject matter of the original action. Such cross-claim may include a claim that the party against whom it is asserted is or may be liable to the cross-claimant for all or part of a claim asserted in the action against the cross-claimant.

(h) Joinder of Additional Parties. Persons other than those made parties to the original action may be made parties to a counterclaim or cross-claim in accordance with the provisions of Rules 19 and 20.

(i) Separate Trials; Separate Judgments. If the court orders separate trials as provided in Rule 42(b), judgment on a counterclaim or cross-claim may be rendered in accordance with the terms of Rule 54(b) when the court has jurisdiction so to do, even if the claims of the opposing party have been dismissed or otherwise disposed of.

Rule 14. Third-Party Practice

(a) When Defendant May Bring in Third Party. At any time after commencement of the action a defending party, as a third-party plaintiff, may cause a summons and complaint to be served upon a person not a party to the action who is or may be liable to him for all or part of the plaintiff's claim against him. The third-party plaintiff need not obtain leave to make the service if he files the third-party complaint not later than 10 days after he serves his original answer. Otherwise he must obtain leave on motion upon notice to all parties to the action. The person served with the summons and third-party complaint, hereinafter called the third-party defendant, shall make his defenses to the third-party plaintiff's claim as provided in Rule 12 and his counterclaims against the third-party plaintiff and cross-claims against other third-party defendants as provided in Rule 13. The third-party defendant may assert against the plaintiff any defenses which the third-party plaintiff has to the plaintiff's claim. The third-party defendant may also assert any claim against the plaintiff arising out of the transaction or occurrence that is the subject matter of the plaintiff's claim against the third-party plaintiff, whether or not the third-party plaintiff continues to assert his claim against the third-party defendant. The plaintiff may assert any claim against the third-party defendant arising out of the transaction or occurrence that is the subject matter of the plaintiff's claim against the third-party plaintiff, and the third-party defendant thereupon shall assert his defenses as provided in Rule 12 and his counterclaims and cross-claims as provided in Rule 13. Any party may move to strike the third-party claim, or for its severance or separate trial. A third-party defendant may proceed under this rule against any person not a party to the action who is or may be liable to him for all or part of the claim made in the action against the third-party defendant. In admiralty, when a libelant files an action in rem, any person who has not been served with process and who claims that he has a maritime lien upon the property involved may come in and defend against the libelant's claim without becoming subject to the in personam jurisdiction of the court, and may assert his lien by counterclaim or cross-claim. The claimant of property may bring in any additional claimants in accordance with Rule 14(c).

(b) When Plaintiff May Bring in Third Party. When a counterclaim is asserted against a plaintiff, he may cause a third party to be brought in under circumstances which under this rule would entitle a defendant to do so.

(c) Admiralty and Maritime Claims. When a plaintiff asserts an admiralty or maritime claim within the meaning of Rule 9(h), the defendant or person who asserts a right under Supplemental Rule C(6) may bring in a third party in accordance with this rule, but the third party may not move to dismiss the plaintiff's claim, and may not otherwise assert against the plaintiff any claim arising out of the transaction or occurrence that is the subject matter of the plaintiff's claim.

Rule 15. Amended and Supplemental Pleadings

(a) Amendments. A party may amend his pleading once as a matter of course at any time before a responsive pleading is served or, if the pleading is one to which no responsive pleading is permitted and the action has not been placed upon the trial calendar, he may so amend it at any time within 20 days after it is served. Otherwise a party may amend his pleading only by leave of court or by written consent of the adverse party; and leave shall be freely given when justice so requires. A party shall plead in response to an amended pleading within the time remaining for response to the original pleading or within 10 days after service of the amended pleading, whichever period may be longer, unless the court otherwise orders.

(b) Amendments to Conform to the Evidence. When issues not raised by the pleadings are tried by express or implied consent of the parties, they shall be treated in all respects as if they had been raised in the pleadings. Such amendment of the pleadings as may be necessary to cause them to conform to the evidence and to raise these issues may be made upon motion of any party at any time, even after judgment; but failure so to amend does not affect the result of the trial of these issues. If evidence is objected to at the trial on the ground that it is not within the issues made by the pleadings, the court may allow the pleadings to be amended and shall do so freely when the presentation of the merits of the action will be subserved thereby and the objecting party fails to satisfy the court that the admission of such evidence would prejudice him in maintaining his action or defense upon the merits. The court may grant a continuance to enable the objecting party to meet such evidence.

(c) Relation Back of Amendments. An amendment of a pleading relates back to the date of the original pleading when (1) relation back is permitted by the law that provides the statute of limitations applicable to the action, or (2) the claim or defense asserted in the amended pleading arose out of the conduct, transaction, or occurrence set forth or attempted to be set forth in the original pleading, or (3) the amendment changes the party or the naming of the party against whom a claim is asserted if the foregoing provision (2) is satisfied and, within the period provided by Rule 4(j) for service of the summons and complaint, the party to be brought in by amendment (A) has received such notice of the institution of the action that he will not be prejudiced in maintaining his defense on the merits, and (B) knew or should have known that, but for a mistake concerning the identity of the proper party, the action would have been brought against him. The delivery or mailing of process to the United States Attorney, or his designee, or the United States Attorney General or an agency or officer who would have been a proper defendant if named, satisfies the requirement of subparagraphs (A) and (B) of this paragraph (3) with respect to actions against the United States or any agency or officer thereof.

(d) Supplemental Pleadings. Upon motion of a party the court may, upon reasonable notice and upon such terms as are just, permit him to serve a supplemental pleading setting forth transactions or occurrences or events which have happened since the date of the pleading sought to be supplemented. Permission may be granted even though the original pleading is defective in its statement of a claim for relief or defense. If the court deems it advisable that the adverse party plead to the supplemental pleading, it shall so order, specifying the time therefor.

Rule 16. Pre-Trial Procedure; Formulating Issues

In any action, the court may in its discretion direct the attorneys for the parties and any unrepresented parties to appear before it for a conference or conferences before trial, for such purposes as (1) expediting the disposition of the action; (2) establishing early and continuing control so that the case will not be protracted because of lack of management; (3) discouraging wasteful pre-trial activities; (4) improving the quality of the trial through more thorough preparation, and (5) facilitating the settlement of the case. After the conference or conferences the court shall make an order which recites the action taken at the conference or conferences, the amendments allowed to the pleadings, and the agreements made by the parties as to any of the matters considered, and which limits the issues for trial to those not disposed of by admissions or agreements of counsel; and such order when entered controls the subsequent course of the action, unless modified at the trial to prevent manifest injustice. The court in its discretion may establish by rule a pre-trial calendar on which actions may be placed for consideration as above provided and may either confine the calendar to jury actions or to non-jury actions or extend it to both.

Rule 17. Parties Plaintiff and Defendant; Capacity

(a) Real Party in Interest. Every action shall be prosecuted in the name of the real party in interest. An executor, administrator, guardian, bailee, trustee of an express trust, a party with whom or in whose name a contract has been made for the benefit of another, or a party authorized by statute may sue in his own name without joining the party for whose benefit the action is brought; and when a statute of the United States so provides, an action for the use or benefit of another shall be brought in the name of the United States. No action shall be dismissed on the ground that it is not prosecuted in the name of the real party in interest until a reasonable time has been allowed after objection for ratification of commencement of the action by, or joinder or substitution of, the real party in interest; and such ratification, joinder, or substitution shall have the same effect as if the action had been commenced in the name of the real party in interest.

(b) Capacity to Sue or be Sued. The capacity of an individual, other than one acting in a representative capacity, to sue or be sued shall be determined by the law of his domicile. The capacity of a corporation to sue or be sued shall be determined by the law under which it was organized. In all other cases capacity to sue or be sued shall be determined by the law of the state in which the district court is held, except that a partnership or other unincorporated association which is not so subject to suit may sue or be sued in its common name for the purpose of enforcing for or against it a substantive right existing under the Constitution or laws of the United States.

(c) Infants or Incompetent Persons. Whenever an infant or incompetent person has a representative, such as a general guardian, committee, conservator, or other like fiduciary, the representative may sue or defend on behalf of the infant or incompetent person. An infant or incompetent person who does not have a representative may sue by his next friend or by a guardian ad litem. The court shall appoint a guardian ad litem for an infant or incompetent person not otherwise represented in an action or shall make such other order as it deems proper for the protection of the infant or incompetent person.

Rule 18. Joinder of Claims and Remedies

(a) Joinder of Claims. A party asserting a claim to relief as an original claim, counterclaim, cross-claim, or third-party claim, may join, either as independent or as alternate claims, as many claims as he has against an opposing party.

(b) Joinder of Remedies; Fraudulent Conveyances. Whenever a claim is one heretofore cognizable only after another claim has been prosecuted to a conclusion, the two claims may be joined in a single action; but the court shall grant relief in that action only according to the proper sequence of the claims. This rule applies whether the remedies are regarded as legal or equitable or maritime. Relief in the alternative or of several different types may be demanded

Marckt allerhand Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Meßing, Porcellain, Leinen und Tischgeräth, Bettung, Holtzwerck, Silber, Juwelen, wie auch verschiedene Waaren, als seidene und wollene Strümpf, Hüthe, Handschu ꝛc. offentlich an die Meistbietende gegen baare Bezahlung überlassen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ohnweit der Müntz in Lit. J. No. 145. ist in Commission zu haben: Traumbuch eines alten Einsiedlers, zum Nutzen derjenigen entworfen, welche zu dem Lotto glücklich zu werden gedencken.

Ein 4sitziger Reißwagen stehet billigen Preises zu verkauffen. Nähere Nachricht ist Lit. G. No. 59. zu erhalten.

Es stehen noch wohl conditionirte Fenster-Rahmen mit Spiegel-Scheiben, und auch mit runden Scheiben, billigen Preißes in Lit. H. No. 65. zu verkauffen.

Bey dem Schumachermeister Hacker auf der kleinen Eschenheimergaße wohnhaft, sind wiederum Proben des besten und feinsten Spinals zu seinem Handwercks-Gebrauch angekommen, welche die vorigen an Feinheit, weiße und Festigkeit, weit übertreffen, und zu allerley Gebrauch dienlich sind.

Der so vorzüglich rare und seltene Glocken-Thaler mit Gloria und der Unterschrift sic nisi, ist allhier in Lit. K. Num. 132 zu verkauffen, und kan auch allda in Augenschein genommen werden, es ist solcher noch sehr wohl erhalten, und ist dahero wie auch wegen seiner Seltenheit gedoppelt schätzbar.

Bey Frau Braunin in der Cleefischen Hofgaß, wird guter 1776er Wein verzapft, die Maas zu 10. kr.

Das Kützingerische ganz neu gebaute Haus, zur mittlern Rooß genannt, hinter dem Römer, stehet aus der Hand zu verkauffen. Das nähere ist bey Herrn Schild, Goldarbeiter am Liebfrauberg zu erfragen.

Ein braunes, noch sehr dauerhaftes Reit-Pferd, stehet um wohlfeilen Preiß zu verkauffen, das mehrere ist bey Ausgeber dieses zu erfahren.

Zu verlehnen in der Stadt.

Einige räumliche Zimmer auf den Mayn gehend, wobey Platz zum Packen, sind auf die Meß zu verlehnen.

Auf dem Liebfrauenberg an der Ziegelgaß Lit. G. No. 59. stehet auf künftige und folgende Messen zu verlehnen, ein schöner Laden nebst Comptoir, auch ein Zimmer zum logiren.

In der Peters-Kirch ist gleicher Erde ein wohl gelegener Mannsplatz in dem Stuhl No. 57. der 2te Sitz zu verlehnen, das weitere ist an der Catharinen-Pfort Lit. G. No. 1. zu erfragen.

Gegen 2000. fl. im 24. fl. Fuß Pupillen-Gelder liegen auf einem hiesigen gerichtlichen Insatz ausgeliehen zu werden parat, und giebt das Nachrichts-Comptoir desfalls weitern Bescheid.

Eine grosse Kutschen-Remise, so den 1ten October bezogen werden kan, und 2. grosse Fruchtböden, so alltäglich bezogen werden können, sind billigen Preiß in Herrn Krafft seinem Hauß auf der grossen Gallengaß, zu verlehnen.

In Lit. G. No. 65. unter der neuen Krähm ist auf bevorstehende Herbst, und folgende

Messen, ein groser Laden nebst Comptoir und Zimmer zu verlehnen, und ist das nahere im Hause selbsten zu erfahren.

Hinter der Schlimmauer in No. 95 im ersten Stock, ist eine commode Wohnung zu verlehnen, bestehet in 2. Stuben, 2. Kammern, nebst Küch, wie auch Keller, Wasser und Regen im Hauß, nebst andern Commoditäten, kan sogleich bezogen werden.

Zu verlehnen ausser der Stadt.

Eine mit Zapffreyheit begabte Brandwein-Brennerey in Offenbach, nebst bequemer Wohnung und Stallung, ist zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Ein junger Mensch der im Rechnen und Schreiben gut erfahren, sucht Diensten, allenfalls auch einstweilen einen Meßdienst zu thun.

Eine noch im gutem Stande seyende Violin wird zu kauffen gesucht.

Man sucht einen Platz um in Zeit acht oder zehen Tagen, von hier, in einer Reis-Chaise nach Paris zu gehen.

Ein hiesiger Burger, auf dessen Treue sich zu verlassen ist, sucht einen Meßdienst zu thun.

Es wird in eine hiesige Handlung so in allen Sorten Laugen- oder Ehlen-Waaren bestehet, ein junger Mensch in die Lehr gegen billiges Lehrgeld gesucht, muß aber Caution leisten, kan je ehender je lieber eingehen, das weitere ist bey Ausgeber dieser Nachricht zu erfragen.

Es wird in eine hiesige Specereyhandlung ein Bedienter gesucht von gesetzten Jahren, welcher dieselbe erlernt hat, und capabel ist die Correspondenz mit helfen zu führen. Bey Ausgeber dieses desfals zu erfragen.

Es suchet ein hiesiger Burgersmann in ein Hauß [illegible] auffe[illegible], oder sonst einer Hauß-Arbeit zu kommen, auf dessen Treue man sich verlassen kan. Ist zu erfragen bey Ausgeber dieses

Es wird in einer guten Lage entweder auf dem ersten Stock oder auf gleicher Erde ein Zimmer, so zum Verkauff von Bijouterie-Waaren dienlich ist, auf künftige Messe zu lehnen gesucht. Bey Ausgebern dieses ist das näher zu erfragen.

Kutscher Schmidt wonhafft auf der Schäfergaß in dem Tannenbirsch, fähret mit einer Kutsche mit 4. Pferd den 16. oder 17ten dies nach Hessen-Cassel, Göttingen, Braunschweig und Hannover, sucht in die dortige Gegend Passagiers mitzunehmen.

Sachen die verlohren worden.

Vorige Woche am Samstag Abend ist am allerheiligen Mayn beym Baden, eine silberne Französische Sackuhr, mit einem neuen grünen Gehäus, nebst eine stälern Kette, woran ein Petschafft nebst 2. Schlüssel befindlich, gestohlen worden. Wem selbige zum Verkauff zugebracht wird, dem offeriret man das ausgelegte Geld wieder zugeben.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 5. August 1777.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2 Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6 1/2 Kr.

Fängt an den 9. August a. c.

Kalbfleisch das Pfund	7 Kr.
Hammelfleisch das Pfund	6 Kr.

Recheney-Amt.

Num. LXVI.

Dienstags, den 12. Augusti Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XI. Sonntage nach Trinit. den 10. Augusti 1777.

Johann Daniel Ruppel, Schreinermeister, Wittiber, und Jungfer Rebecca Catharina Hildebrandin.

Johann Michael Schöner, Schneidermeister, und Margaretha Elisabetha Metzin, Wittib.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Dienstag, den 29. Julii.

Philipp Jacob Hederich, alt Kleiderhändler, Wittiber, und Anna Susanna Geißlern.

Montag, den 4. August.

Heinrich Benedict Blümer, Schneidermeister, und Jungfer Magdalena Henriette Richtern.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag, den 3. August.

Herr Johann Christian Scheerer, Handelsmann, einen Sohn, Johann Georg.

Montag, den 4. August.

Johann Peter Appel, Löbl. Korn-Amts-Mühl-Beständer zu Bonames, einen Sohn, Johann Henrich.

Herr Peter Heinrich Bethmann genannt Metzler, Banquier, eine Tochter, Johanna Carolina Louisa.
Johann Georg Kniesel, Metzgermeister, eine Tochter, Anna Dorothea.

Dienstag / den 5. August.

Johann Leonhard Haußwald, Mousquetier, einen Sohn, Johann Adam.

Donnerstag / den 7. August.

Johann Georg Rullmann, Metzgermeister, einen Sohn, Johann Georg.
Johann Jacob Reinhard, Beckermeister, einen Sohn, Johann Georg.
Friedrich Weygand, Büchsenmacher, eine Tochter, Catharina Friederica.
Wilhelm Geyer, Postknecht, eine Tochter, Anna Catharina.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Mittwoch / den 6. August.

Johannes Mesch, Bleicher, eine Tochter, Susanna Catharina.
Johann Thomas Hartmann, Taglöhner, einen Sohn, Johann Wilhelm.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 2. August.

Johann Jeremias Kühnitz, Maurergesellens Haußfrau Anna Magdalena, alt 66. Jahr, 7. Monat 10. Tage.
Georg Wolgang Kern, Schumachermeisters Söhnlein, Caspar Anton, alt 3. Jahr 1. Monat.

Sonntag / den 3. dito.

Johann Christoph Schäfer, Fetterämer, alt 82. Jahr, 8. Monat 15. Tage, Casten-Alumnus.
Herrn Engelhard Stern, gewesenen Bierbrauers nachgelassenen Wittib, Frau Elisabetha, alt 51. Jahr, 9. Monat 10. Tage.

Dienstag / den 5. dito.

Johann Christian Seipel, gewesenen Beckermeisters nachgelassene Wittib, Maria Christina, alt 69. Jahr, 4. Monat 21. Tage.

Donnerstag / den 7. dito.

Johann Jacob Hardter, Schreinergesell aus Marienburg in Preussen gebürtig, alt 26. Jahr.

Johann Peter Friedrich, Leinwandhändlers Töchterlein, Chriſtiana Margaretha, alt 1. Monat 12. Tage.

Johann Peter Auler, Huthſtaffirers Töchterlein, Anna Suſanna, alt 6. Jahr, 4. Monat 23. Tage.

Johann Carl Friderich Michael, Schornſteinfegermeiſters Töchterlein, Catharina Roſina, alt 4. Jahr, 10. Monat 11. Tage.

Simon Sperling, Klaibers Töchterlein, Eliſabetha Maria Margaretha, alt 1. Jahr 3. Monat.

Freytag / den 8. Aug.

Johann Philipp Hochſtein, Scribent, alt 36. Jahr 21. Tage.

Johann Jacob Luther, Langmeſſerſchmidts Söhnlein, Johannes, alt 1. Jahr, 9. Monat 6. Tage.

Johann Michael Ernſt, Zinngieſſermeiſters Söhnlein, Johann Jacob, alt 3. Monat 7. Tage.

Nicolaus Conrad Krauß, geweſenen Muſicantens nachgelaſſene Tochter, Suſanna Eliſabetha, alt 23. Jahr, 8. Monat 20. Tage.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Donnerſtag / den 7. Auguſt.

Johann Heinrich Nagel, Weingärtners Kindbetter-Söhnlein, Johann Heinrich.

Extraordinairer Anhang No. 66. 1777.

AVERTISSEMENT.

Da der öfters ergangenen Obrigkeitlichen Verordnungen ohnerachtet, die gänzlich abgewürdigte und auſſer Cours geſetzte Kreutzer, dennoch höchſt ſtrafbarer Weiſe im Handel und Wandel courſiren ſollen. Dieſem Unweſen aber auf das ernſtlichſte geſteuert werden muß. So wird das Publicum vor deren Annahm und Herausgebung hierdurch nicht allein alles Ernſtes nochmal verwarnet, ſondern auch demjenigen, welcher dergleichen darwider handelnde glaubhaft anzugeben weiß, das Drittheil der dadurch eingehenden Strafe von jedem Fall hiermit zugeſaget. Zugleich aber auch jedermännigliche anbefohlen, die etwa beſtehende alte Kreutzer ohnverzüglich und gegen Erſtattung des innern Werths auf Löbliches Recheney-Amt abzuliefern.

Wie man dann, daß dieſes alles befolgt werde, ſich auf die genaueſte Kundſchafft zu legen ohnermanglen, und ſuchen wird, durch ohnvermuthete Viſitirung der Loſung derer Becker, Bierbrauer, Metzger und anderer, und Entdeckung derjenigen, welche aus Geitz und Wiederſetzlichkeit ihren Vorrath abzuliefern unterlaſſen, die muthwillige Uebertretter ausfündig zu machen, und andern zum Schrecken und Beyſpiel ohne Anſehen der Perſon und Standes auf das nachdrücklichſte zu beſtrafen.

Concluſum in Senatu,
den 2. Febr. 1775.

Zu verlehnen in der Stadt.

Eine aus 5. Stuben und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten beſte ende Wohnung, desgleichen ein circa 50. Stück haltender ſchrotmäßiger Keller und Lagerhaus, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich und allenfalls beſonders vermiethet werden kan, iſt in dem Kleinſchmittiſchen Hauß auf der groſſen Gallengaß zu verlehnen und kan jedes ſogleich bezogen werden.

Bey Johann Carl Fiſcher am Römerberg, iſt in und auſſer denen Meſſen, ein Laden nebſt Comptoir zu verlehnen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Ein Menſch ſo geraume Zeit als Stöſſer und Auslauffer gedienet, wünſchet wieder auf dieſe Art unterzukommen.

Ein noch wohl conditionirtes Clavicordium wird zu kaufen geſucht.

In eine bieſige Handlung wird ein junger Menſch in die Lehre geſucht, bey Ausgeber dieß iſt das weitere zu erfragen.

Eine hieſige Burgers Tochter, welche ſchon mehr als Haußhälterin gedient, ſucht wiederum dergleichen Dienſten.

Ein junger Menſch der im Schreiben und Rechnen erfahren, dabey die Muſic verſtehet, ſucht Livree-Dienſten.

Eine Jungfer von hübſchem Herkommen und guter Aufführung, dabey in Handarbeit geſchickt iſt, wird gegen annehmliche Conditiones zur Geſellſchafft geſucht.

Avertiſſements.

Ein Weingarten von 5. Morgen, worinnen ein Gemüßgarten das mit den beſten Obſt an Pfirſing, Apricos, Amarellen ꝛc. ꝛc. verſehen ſammt Wohnhauß von der ſchönſten Ausſicht, Stellung ꝛc. Reiſſe, Kelterhauß nebſt Kelter und allem Zugehör, an Bütten ꝛc. ꝛc. ſodann räumlichen Platz vor Heu, Grummet und Streh ꝛc. nicht weniger im groſſen Garten das ſchönſte und beſte Obſt an Aepffel-Birn-Mandel-Amarelle-Pfirſing und Quetſchen-Bäumen; ferner 3 1/4. Morgen Weinberg, alles in der beſten Lag, ſtehen ganz oder zertheilt zu verkauffen, und kan täglich von 5. bis 8 Uhr in Augenſchein genommen, und auf dem Platz Beſcheid erhalten werden.

Von dem ſich beſtens legitimirt habenden Engliſchen Corn oder Hüneraugen-Pflaſter, iſt dieſer Tagen die friſch erwarte Partey bey Carl Bebenhel auf dem Römerberg angelangt, das Kiſtl in à 72. kr. oder das einfache Stück à 6. kr.

AVERTISSEMENTS.

Samstag den 16ten dieſes Vormittags 9. Uhr, ſollen auf der groſſen Bockenheimergaß, bey der Frau Nagelin im Tobacksbof, allerhand Garten-Gewächs, beſtehend in Orangen-Bäum, Granat-Bäum, Lorbeerbaum, Zwiebelen zu Blumen und anderes Gewächs, nebſt verſchiedene Fenſter zu Miſtbetter, offentlich an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft und loßgeſchlagen werden.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

In der grünen Linden auf dem Marckt ſind terminen extra friſche und ſchöne Citronen wie auch groſſe Lichten-Citronen, nebſt Oliven, Sardellen, Feigen, imgleichem alle andere Specereywaaren billigen Preiſes zu bekommen, auch iſt recht gut Provenzer Oehl à 26. kr. und Chocolade von feinem Geſchmack à 40. 48. und 60. kr. das Pfund zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

Nächſt dem Fahrthor am Mayn, iſt ein Meßſtand unter den Buchbindern und Büſtenbinder auf nächſte Herbſt- und folgende Meſſen zu verlehnen. Nähern Beſcheid findet man bey Ausgeber dieſer Blätter.

In Lit. K. No. 134. beſter Laage des Möhrens, ſtehet auf bevorſtehende Oſtermeſſe 1778 ein ſchön groß wohl eingerichtetes Gewölb, ſammt einem daran ſtoſſenden Hintergewölbe, und einem gleicher Erde ſehr bequeme Zimmer, zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht iſt in dem Hauß ſelbſten zu erfragen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Nächſtkommenden Donnerſtag den 14ten dieſes, fähret eine leere 4ſitzige Kutſche, von hier Retour nacher Schwalbach, worzu Paſſagiers um billigſten Preiß geſuchet werden, das nähere iſt im Gaſthauß zum Weydenhof auf der Zeil zu vernehmen.

Ein in der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache, wie auch in denen Schreibgeſchäfften derer Rechtsgelehrten geübter Menſch geſetzten Alters, wünſchet ſich irgendwo employrt zu ſehen.

Eine Säugamme ſucht ein Kind zu tränckten.

Ein honettes Frauenzimmer ſuchet Gelegenheit in Zeit von acht oder vierzehen Tagen, in guter Geſellſchafft von hier nach Lübeck oder Hamburg zu reiſen, das nähere iſt auf dem Roßmarckt Lit. F. No. 102. zu erfragen.

Ein honetter Mann von mittlern Jahren, der eine gute Handſchrifft hat, Catholiſchen Religion, welcher Caution ſtellen kan, wünſchet auf ein Comptoir, oder ſonſtige Verwaltung, employrt zu ſeyn, und bey Ausgebern dieſes zu erfragen.

In der Schnurgaß wird ein guter Keller zu lehnen geſucht.

Sachen, die verbothen worden.

Die Bücher und neuesten Schriften sind gleichfalls Gegenstand der Censur.

Wenn nun der Verleger oder Buchhändler sich mit einem Buche, oder einer Schrift, die in Oesterreich verbothen ist, betreten läßt, so wird ihm dasselbe, und alle Exemplare, die er davon hat, ohne Entschädigung abgenommen, und er muß noch überdies 25 fl. Strafe bezahlen.

Wenn ein Buch, oder eine Schrift, die verbothen worden ist, in einer Druckerey gedruckt worden ist, so muß der Drucker, der sie gedruckt hat, 50 fl. Strafe bezahlen, und alle Exemplare, die er davon hat, werden ihm ohne Entschädigung abgenommen.

Wenn ein Buch, oder eine Schrift, die verbothen worden ist, in einer Druckerey gedruckt worden ist, so muß der Drucker, der sie gedruckt hat, 50 fl. Strafe bezahlen, und alle Exemplare, die er davon hat, werden ihm ohne Entschädigung abgenommen.

Anzeigungen.

Das Wiederholte Gesuch, welches der Herr Hofrath Hr. Ferd. Graf Harrach, Ritter des Königlich Ungarischen St. Stephan-Ordens, Herr der Herrschaften Rohrau, Scheibbs, Seyring, Bruck an der Leitha, und Jahlitz, als Inhaber des Gutes Seyring, unterm 20. Jänner 1. J. eingereicht hat,

Es wurde Seyring von einem Theile der Herrschaft Rohrau, und dem Gute Jahlitz, dann durch Kauf, mehrerer Herrschaft- und Gutsbesitzungen, und insbesondere Bruck, aufgelöset, und Seyring, Rohrau, Scheibbs, Bruck, und Jahlitz, jedes für sich, als Herrschaft, oder Gut, dem Adel einverleibt, und zwar Seyring, Rohrau, und Scheibbs, mit Diplom vom 4. Jul. 1. J. 1720 und Jahlitz mit Diplom vom 4. Jul. 1. J. 1720 ist mit Allerhöchster Entschließung Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, vom 20. Jänner 1. J. 1723 gnädigst bewilliget worden, daß

Die in dieser Herrschaft, und Gütern, mit Diplom, und Wappen, begnadigte Familie, ihren Namen, und Wappen, auf ihre Nachkommen, und Erben, fortpflanzen könne.

Nachdem der Herr Hofrath Graf Harrach mit dem Tode des letzten seines Geschlechts, Herrn Hofrathen Grafen Ferdinand Harrach, auf seine Herrschaften, und Güter, als Erbe succedirt, und solche erlanget, so hat derselbe

Nachstehende Anfragen,

Ob nicht, wegen Vereinigung der Herrschaften, und Güter, mit Diplom, und Wappen, begnadigte Familie, und ihren Namen, und Wappen, auf ihre Nachkommen, und Erben, fortpflanzen könne.

No. LXVII
Freytags, den 15. August 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Demnach die Sterb- und Begräbnüß-Caſſa bey Herrn Ameis im Pfau am neuen Thor ſoweit zu Stand gekommen, daß dermahlen nur noch wenige Mitglieder an der Zahl von 400. feh-

ken, um bey einem Sterbfall das volle Quantum von 100. Rthlr. zahlen zu können; Als hat man solches schlüßlich nochmahlen öffentlich bekannt machen und denjenigen Freunden, so derselben beyzutreten gesonnen sind, zugleich anzeigen wollen, daß sie vor Ablauf dieses Monats noch um das gewöhnliche Einschreibgeld von 45. kr. aufgenommen werden sollen, und weßhalben sie sich täglich bey Herrn Ameis melden können, wenn anders das Alter das 50te Jahr nicht überschritten hat. Nach Verlauf dieser Zeit und künftighin aber wird niemand anders als gegen Erlegung eines Conventions-Thalers eingeschrieben.

Franckfurt, den 14. August 1777.

Künftigen Montag als den 18. dies, soll mit dem bereits voraestern angefangenen Ausruf in den 3. Römern auf dem Marckt fortgefahren, und der Verkauf verschiedener Waaren, als seidener und wollener Strümpfe, Hüthe, Handschu ꝛc. vorgenommen werden.

Es wird sämmtl: Restantiariis vom Wein-Umgeld, Bestand und andern Zinsen, Admodiation, Mackler und übrigen Gebühren, so bis ult. Junii 1777. dieses Jahres verfallen, durch diesen offenen Druck wohlmeinend und ernstlich bedeutet, solche ihre Schuldigkeiten, welche ohnehin sogleich nach deren Verfallzeit zu berichtigen gewesen, so gewiß von dato an bis ult. dieses Monats völlig abzuführen und richtig zu machen, als ansonsten nach Verlauf dieser Frist, gegen selbige ohne Ansehen der Person mit ohnausbleiblicher Execution verfahren werden wird.

Publ. den 9. Aug. 1777.

Rechency-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ohnweit der Müntz in Lit. J. No. 145. ist in Commission zu haben: Traumbuch eines alten Einsiedlers, zum Nutzen derer jenigen entworfen, welche in dem Lotto glücklich zu werden gedencken.

Das Bierhauß in der Maynzergaß Lit. J. No. 28. stehet zu verkauffen, das nähere ist im Spital Brauhauß zu erfragen.

Es stehen noch wohl conditionirte Fenster-Rahmen mit Spiegel-Scheiben, und auch mit runden Scheiben, billigen Preißes in Lit. H. No. 65. zu verkauffen.

Ein guter brauchbarer Blasbalg von mittler Gröss ist zu verkauffen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein 4sitziger Reißwagen stehet billigen Preises zu verkauffen. Nähere Nachricht ist Lit. G. No. 59. zu erhalten.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gegend des Fahrthors, stehet ein schöner Laden meistentlich zu verlehnen, nebst

Logis, Platz zum Packen, Güter verwahren und anderen Bequemlichkeiten. Mehrere Nachricht giebt man in Lit. J. No. 62.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verschlossenen Realen versehen, ist auf künftige Herbst und folgende Messen zu verlehnen und bey Carl Behagbel als Einwohner des Hauses, das nähere zu vernehmen.

In der Borngaß ist eine Stube nebst Kammer und Küche zu verlehnen. Im nehmlichen Hauß kan auch ein Zimmer für eine einzele Person mit Meubles abgegeben werden.

In der Saalgas ist ein Keller zu 14. Stück Wein zu verlehnen.

In der besten Lage der Schnurgasse stehet ein Laden nebst Logis auf diese und zukünftige Messe mit billigen Conditiones zu verlehnen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Unter der neuen Krām Lit. K. No. 49. ist eine mit allen Commoditäten, und sämmtlich mit Tapeten versehenen Zimmern, vollständige Wohnung zu verleyhen, und in besagtem Hauß täglich das nähere zu vernehmen, und zu besehen.

In dem Hauß Lit. J. No. 78. gegen über Herrn Carl Geys, ist der Laden welchen die Herren Bostelmann und Schultz von Hamburg lange Jahren inne gehabt; neben den Herrn von Lövenich Gewölb stossend, auf jetzige und folgende Messen zu verlehnen, und bey des Herrn Benjamin Metzler seel. Sohn und Consort, als auch bey die Herren Gebrüder de Bassompierre selbsten das nähere zu vernehmen.

Einige räumliche Zimmer auf den Mayn gehend, wobey Platz zum Packen, sind auf die Meß zu verlehnen.

Bey Johann Carl Fischer am Römerberg, ist in und ausser denen Messen, ein Laden nebst Comptoir zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Ein Gärtner der das Seine wohl versiehet, sucht Diensten.

In hiesige Nachbarschaft wird ein Capital von 5000. fl. eines von 3500. fl. und eines von 2000. fl. im 24. fl. Fuß, gegen doppelte Sicherheit gesucht; Ausgeber dieser Blätter giebt hievon nähere Nachricht.

Ein Frauenzimmer so gut Französisch spricht, sucht als Haußhälterin oder als Mamsell emplōyirt zu werden.

Lehnkutscher Haas auf der Eschenheimergaß, fähret künftigen Montag auf Wisbaden, sucht Personen dahin mitzunehmen.

Kutscher Reutter auf der Gallengaß, fähret heute und den 18ten 19. und 21. dieses nacher Wisbaden und Schwalbach, sucht Personen dahin mitzunehmen.

Eine Säugamme sucht das zweyte Kind zu tränken.

Eine noch im gutem Stande seyende Violin wird zu kauffen gesucht.

Man sucht einen Platz um in Zeit acht oder zehen Tagen, von hier, in einer Reiß-Chaise nach Paris zu gehen.

Ein hiesiger Burger, auf dessen Treue sich zu verlassen ist, sucht einen Meßdienst zu thun.

Eine Säugamme, sucht ein Kind zu tränken.

In der Schnurgaß wird ein guter Keller zu lehnen gesucht.

Ein noch wohl conditionirtes Clavicordium wird zu kaufen gesucht.

In eine hiesige Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht, bey Ausgeber dieß ist das weitere zu erfragen.

Eine hiesige Burgers Tochter, welche schon mehr als Haußhälterin gedient, sucht wiederum dergleichen Diensten.

Ein junger Mensch der im Schreiben und Rechnen erfahren, dabey die Music verstehet, sucht Livree-Diensten.

Sachen die verlohren worden.

Vorige Woche am Samstag Abend ist am allerheiligen Mayn beym Baden, eine silberne Französische Sackuhr, mit einem neuen grünen Gehäus, nebst einer stählern Kette, woran ein Petschafft nebst 2. Schlüssel befindlich, verlohren worden. Wem selbige zum Verkauff zugebracht wird, dem offeriret man das ausgelegte Geld wieder zugeben.

Ein Silber und vergult Schnälgen mit einem Sammet Band, ist am Sontag Abend von der Gallengasse bis auf die Zeil verlohren worden; der Finder, so es wiederbringet hat ein Trankgeld zu gewarten, hat es jemand schon gekauft, ist man erböthig ihm sein ausgelegtes Geld zurück zugeben.

Sachen die gefunden worden.

Ein eilfsteiniger Rosetten-Ring ist gefunden worden, welcher demjenigen, so sich dazu legitimiren wird, auf dem Fahrthor wieder zu Diensten stehet.

Avertissements.

Mademoiselle Sieglern, wohnhaft in deer weis Adlergaß, Lit F. No. 41. macht hiermit bekannt, daß bey ihr alle Modewaaren nach dem neuesten Geschmack und billigen Preises verfertiget werden, auch empfiehlt sie sich besonders zu Garnirung der Kleider.

Heutigen Freytag den 15ten dieses Monats Augusti, werden folgende, weyl. Johann Jacob Bock, gewesenen Burgers und Gärtners hinterlassenen Wittib, zuständige Grundstücke, als: 1) 38 19/32. Ruthen Krautacker vor dem Neuen-Thor hinter dem alten Thurn. 2) 2. viertel Morgen Cammerlatten an der eisernen Hand. 3) 1. Viertel Acker auf der Schütt, 4) 20. Ruthen Acker im Zeisel und 14 3/4. Ruthen Krautacker im Pfeffer-Sack, vor und um 325 ft. im 22. fl. Fuß, und 125. Stück Conventions-Thaler Capital, sammt Interessen und Kosten, zum 3ten, und Freytags den 22ten ejusdem zum 4ten und letztenmahl am Römer von 1. bis 2. Uhr unter ausgesteckter Fahne öffentlich feilgetragen, und an den Meistbietenden überlassen werden.

Bey der 133ten Ziehung der Chur-Cölnischen Lotterie in Bonn seyn die Nummern

42. 31. 55 9. 4.

aus dem Glücksrade erlosen worden. Die 134te Ziehung geschehet diß Samstag den 16ten August, und können den Ziehungstag Morgens frühe noch bey sämmtlichen Herren Collecteurs in Franckfurt noch Einsätze gemacht werden.

Von Administrations wegen.

Nachdeme die Entschüttungs-Jahre vorüber sind, so stehet nunmehro die in Sachsenhausen belegene Gastbehausung zur goldenen Kann, aus der Hand zu verkauffen, und kan täglich in Augenschein genommen werden, das nähere aber, ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 5. August 1777.

Rindfleisch das Pfund . . 6 1/2 Kr.

Schweinenfleisch das Pfund . 6 1/2 Kr.

Fängt an den 9. August a. c.

Kalbfleisch das Pfund . . 7 Kr.

Hammelfleisch das Pfund . 6 Kr.

Rechnacy-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß, soll der weyl. des Schneiders Wittib Keßlerin angehörige, in der Rosengaß Lit. F. No. 163. belegene und durch Erbgangs-Recht auf die Eiselsche Eheleute aus Wertheim gekommene Haus, den 16ten Aug. 1777. durch die geschworenen Herrn Ausrüfer gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im Hauß selbsten, im 24. fl. Fuß verkauffet werden.

Franckfurt den 7. August 1777.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Schumachermeister Hacker auf der kleinen Eschenheimergaße wohnhaft, sind wiederum Probea des besten und feinsten Spinals zu seinem Handwercks-Gebrauch angekommen, welche die vorigen an Feinheit, weiße und Festigkeit, weit übertreffen, und zu allerley Gebrauch dienlich sind.

Der so vorzüglich rare und seltene Glocken-Thaler mit Gloria und der Unterschrift sic mist, ist allhier in Lit. K. Num. 132 zu verkauffen, und kan auch allda in Augenschein genommen werden, es ist solcher noch sehr wohl erhalten, und ist dahero wie auch wegen seiner Seltenheit gedoppelt schätzbar.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Liebfrauenberg an der Ziegelgaß Lit. G. No. 59. sieht auf künftige und folgende Messen zu verlehnen, ein schöner Laden nebst Comptoir, auch ein Zimmer zum logiren.

In der Peters-Kirch ist gleicher Erde ein wohl gelegener Mannsplatz in dem Stuhl No. 57. der 2te Sitz zu verlehnen, das weitere ist an der Catharinen-Pfort Lit. G. No. 1. zu erfragen.

Gegen 2000. fl. im 24. fl. Fuß Pupillen-Gelder liegen auf einem hiesigen gerichtlichen Insatz ausgeliehen zu werden parat, und giebt das Nachrichts-Comptoir desfalls weitern Bescheid.

Eine grosse Kutschen Remise, so den 1ten October bezogen werden kan, und 2. grosse Fruchtböden, so alsbald bezogen werden können, sind billigen Preiß in Herrn Krasse seinem Hauß auf der grossen Gallengaß, zu verlehnen.

Nächst dem Fahrthor am Mayn, ist ein Meßstand unter den Bohrschmidten und Bürstenbinder auf nächste Herbst- und folgende Messen zu verlehnen. Nähern Bescheid findet man bey Ausgeber dieser Blätter.

In Lit. K. No. 134. bester Lage des Röderbergs, stehet auf bevorstehende Ostermesse 1778. ein schön gros wohl einer ehrlichen Gewölb, sammt einem daran stossenden Hin-

tergewölbe, und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer, zum logiren, zu verlohnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

In Lit. J. No. 186. in der Caffeegaß sind diese Messe einige Zimmer mit Meubel vor Meßfremde, sowohl eine Stiege hoch als auf der Erde, wobey ein grosser Hof zum Packen zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Es wird in eine hiesige Handlung so in allen Sorten Laugen- oder Edlen-Waaren bestehet, ein junger Mensch in die Lehr gegen billiges Lehrgeld gesucht, muß aber Caution leisten, kan je ehender je lieber eingehen, das weitere ist bey Ausgeber dieser Nachricht zu erfragen.

Es wird in eine hiesige Specereyhandlung ein Bedienter gesucht von gesetzten Jahren, welcher dieselbe erlernt hat, und capabel ist die Correspondenz mit helfen zu führen. Bey Ausgeber dieses desfals zu erfragen.

Es suchet ein hiesiger Burgersmann in ein Hauß als Auslauffer, oder sonst einer Hauß-Arbeit zu kommen, auf dessen Treu man sich verlassen kan. Ist zu erfragen bey Ausgeber dieses.

Es wird in einer guten Lage entweder auf dem ersten Stock oder auf gleicher Erde ein Zimmer, so zum Verkauff von Bijouterie-Waaren dienlich ist, auf künftige Messe zu lehnen gesucht. Bey Ausgebern dieses ist das nähere zu erfragen.

Kutscher Schmidt wonhafft auf der Schäfergaß in dem Tannenhirsch, fähret mit einer Kutsche mit 4. Pferd den 16. oder 17ten dieses nach Hessen-Cassel, Göttingen, Braunschweig und Hannover, sucht in die dortige Gegend Passagiers mitzunehmen.

Ein in der lateinischen und französischen Sprache, wie auch in denen Schreibgeschäfften derer Rechtsgelehrten geübter Mensch gesetzten Alters, wünschet sich irgendwo employrt zu sehen.

Eine Magd die wohl mit Kinder umgehen kan, sucht ein Kind mit Wasser und Milch aufzuerziehen.

Avertissements.

Ein Weingarten von 5. Morgen, worinnen ein Genüßgärtgen das mit dem besten Obst an Pfirsing, Apricos, Amarellen ꝛc. ꝛc. versehen sammt Wohnhauß von der schönsten Aussicht, Stallung ꝛc. Reisse, Kelterhauß nebst Kelter und allem Zugehör an Bütten ꝛc. ꝛc. sodann räumlichen Platz vor Heu, Grummet und Stroh ꝛc. nicht weniger im grossen Garten das schönste und beste Obst an Aepffel-Birn-Mandel-Amarellen-Pfersing- und Quetschen-Bäumen; ferner 3 1/4. Morgen Weinberg, alles in der besten Lag, stehen ganz oder zertheilt zu verkauffen, und kan täglich von 5. bis 8 Uhr in Augenschein genommen, und auf dem Platz Bescheid erhalten werden.

Hochfürstlich-Wirzburgische Zahlen-Lotterie. Die hundert sieben und siebenzigste Ziehung, ist heute Freytags den 1. Aug. 1777. nach gnädigst festgesetzten Formalitäten vollzogen worden. Die aus dem Glücksrade gezogene Nummern sind:

31. 27. 70. 83. 51.

Die nächste Ziehung geschiehet Freytags den 22 Aug. und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Sätze nach Belieben gemacht werden.

Die Englische Bonsch-Essens, welche keine weitere Präparation bedarf, als daß man sie zu kochendem Wasser schüttet, findet man bey Carl Bohagbel auf dem Römerberg in Commißion, die halb Maas-Bouteille à fl. 3. oder der Schoppen à einen Thaler.

No LXVIII
Dienstags, den 19 August 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

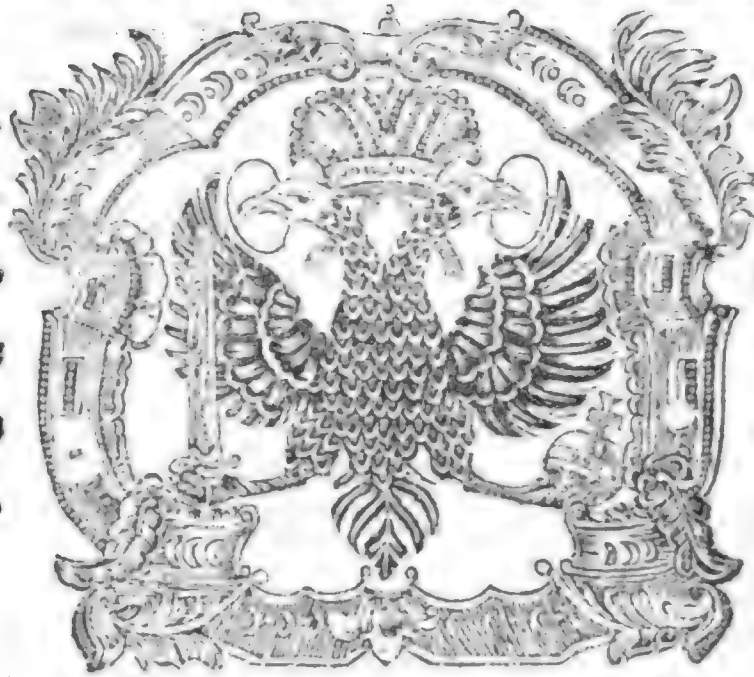

Wie auch eines Hoch Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Butrmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Demnach bey löbl. Rechenen Mittwochs den 27ten August 1777. Morgens um 10. Uhr, die Admodiation des Nachen- und Schiffunterkauf anderweit an den Meistbietenden, gegen

hinlänglich zu leiſtende Caution auf gewiſſe Jahre, offentlich ausgebotten werden ſoll. Als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, ſo darauf zu bieten geſonnen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney ſich einfinden, und fernern Beſcheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 18ten Auguſt 1777.

Recheney-Amt.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernſtes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Rau- ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päße zu verrufen. II. Aller Einſchleif- und Verausgebung gänzlich verrufener ſowohl allhier auſſer Cours geſetzten Münz-Sorten, insbeſondere, der nicht von Courmaynz, Churtrier, Churpfalz, Heſſendarmſtadt und hieſiger Reichsſtadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl verſehenen Kreutzern, und der, unter hieſiger Stadt-Münz-Stempel nicht geſchlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Merz des 1770ſten Jahres publicirtes und denen Juden noch abſonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung beſonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Aus- und Einwechſelens dieſer und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als ſolche in dem Münz-Edict vom 31ten Jenner 1766. angeſetzt worden ſich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Münzweſen betreffende Kayſerl. allerhöchſte Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths dieſerhalb ergangenen Edicta ſich ſo gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu laſſen, als anſonſten gegen den oder die Uebertretere mit ohnausbleiblicher ſchwerer Strafe gebührend vorgegangen werd. Hiernächſt wird in Gefolg der allbereits unterm 31ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hieſigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, ſo Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch andere in die Meſſe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch inſonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernſtlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, ſie ſeyen gleich klein oder groß, als welche der hieſigen Prob gemäß und den Gehalt von 13 Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verluſt der zu gering verarbeiteten Silber Waaren und nach Befindung ſchwerer Animadverſion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18. Auguſt 1777.

Rechenev-Amt.

Nachdeme Löbl. Bau-Amt entſchloſſen, heute über 14. Tag als den 1ten nächſt inſtehenden September, die Lieferung des zu denen hieſigen Stadt-Laternen, auf ein Jahr erforderliche Brenn-Oehls, wozu reines ohnvermiſchtes in hieſigen Gebieten oder in der Pfalz gewachſenes als Winter-Rüb-Saat geſchlagenes, und beliegenes Oehl erfordert wird, dem Wenigſtforderenden, unter annehmlichen Bedingungen zu überlaſſen: Als wird ſolches hier-

durch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Oebl. Lieferung zu übernehmen gesonne sind, sich auf obbestimmte Zeit bey Löbl. Bau-Amt einfinden, und den Erfolg abwarten können.

Publicat. Bau-Amt.
den 18ten August 1777.

Der hiesigen Burgers Wittib Marien Sybillen Lindheimerin Glaubiger werden hierdurch für die auf den 25ten dieses Augusti Monats angeordnete Löbl. Schöffen-Deputation fürgeladen, um zu liquidiren, und allenfalls des Vorzugs ihrer Forderungen halber untereinander zu verfahren. Man hat sich zu dem Ende bey unterzeichneter Cantzley zuvor anzumelden.

Franckfurt den 14ten August 1777.

Gerichts-Cantzley.

Montags den 1ten nächstkünftigen September Nachmittags 2 Uhr, sollen dahier in der Meißengasse Lit. E. No. 150. 14. Stück achte 1766. Rheingauer Weine von denen besten Lagen durch die gewöhnliche Ausrüffer öffentlich gegen baare Bezahlung in Conventions-Thaler à 2 fl. 24. kr. verkauft, vorhero aber die Proben von 8. bis 2. Uhr an dem Faß genommen werden.

Es wird sämmtl. Restantis ris vom Wein-Umgeld, Bestand und andern Zinsen, Admodiation Miet- und übrigen Gebühren, so bis ult. Junii 1777. dieses Jahres verfallen, durch diesen offenen Druck wohlmeinend und ernstlich verwarnet, solche ihre Schuldigkeiten, welche ohnehin sogleich nach jeweiliger Verfallzeit zu berichtigen gewesen, so gewiß von dato an bis ult. dieses Monats völlig abzuführen und richtig zu machen, als ansonsten nach Verlauf dieser Frist, gegen selbige ohne Ansehen der Person mit ohnausbleiblicher Execution verfahren werden wird.

Publ. den 9. Aug. 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Zu Sachsenhausen Lit. M. Num. 58. sind fette Spanfäu zu verkauffen.

Eine fast ganz neue Brunnen-Kette, mit 2. Kupffer-Eymer und einer meßingern Rolle, stehet billigen Preises zu verkauffen, auf Begehren kan die Kette auch allein abgegeben werden.

Zu verlehnen in der Stadt.

In einer der besten Laage, nahe beym Römer auf dem ersten Stock, ist ein schön hell meublirtes Zimmer, so zum Verkauf Uhren, Spitzen und sonstigen Mode-Waare sehr dienlich, auf diese und folgende Messen zu verlehnen. Bey Ausgeber dieses ist das mehrere zu vernehmen.

Lit. M. No. 112. stehet ein groser Eckladen nebst Zimmer ganz oder zertheilt auf diese Herbst- und folgenden Messen zu verlehnen, und findet man bey dem Einwohner guten Bescheid.

Ein schöner Eckladen mit oder ohne Loaie, stehet in der besten Laage der Schnurgaß an Fremde zu verlehnen parat, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

Gegen der Stadtwaag über, ist ein Laden auf künftige Messe zu verlehnen, das nähere aber aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Eine hiesige honette Burgers-Frau, Protestantischer Religion, möchte sich gern als Haußhälterin, bey Kinder oder Beschließerin employret sehen, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Jungfer, Evangelischer Religion, welche sauber Nehen, Stricken, Spinnen und sonsten alle häußliche Arbeit versehen kan, wünschet sich als Beschließerin oder Laden-Jungfer in Diensten zu sehen, das weitere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Kutscher Uhri auf der Altaaß, fähret den 23ten dieses, mit 4. Pferd, von hier nach Marckebreit und Nürnberg, sucht Passagiers mitzunehmen.

Sachen die verlohren worden.

Es ist verwichenen Freytags Abends eine mit Steine gefaßte Schuschnalle, auf der Allerheiligengasse verlohren worden, der Finder wird gebeten, solche gegen eine Recompenze wieder zuruck zu geben, solte sie aber jemand an sich gekaufft haben, so erbietet man sich das ausgelegte Geld wider zu erstatten.

Zur dritten Classe der 34ten Maynzer Lotterie, so den 11ten September ezogen wird, ist ein drittel Loos Num. 1549 verlohren worden. Es wird dahero jedermann gewarnet dieses Loos an sich zu handeln.

Avertissements.

Denen Herren Music Liebhabern wird hierdurch bekannt gemacht, daß der musicalische Intrumentenmacher Höe, zu Hof im Voigtland, mit verschiedenen seiner verfertigten Instrumenten, zu der bevorstehenden Franckfurter Herbst-Messe ankommen wird. Denen Liebhabern und Virtuosen, die seine Arbeit kennen, ist es nicht nötoig, sie von der Güte zu überzeugen, die solche aber nicht kennen, werden versichert, daß er vorzügliche Waare bringt. Er ist in der Schmidtsstube zu erfragen.

Ein Weingarten von 5. Morgen, worinnen ein Gemüßgärtgen das mit dem besten Obst an Pfirsing, Apricos, Amarellen ꝛc. ꝛc. versehen sammt Wohnhauß von der schönsten Aussicht, Stallung ꝛc. Reyffe, Kelterhauß nebst Kelter und allen Zugehör an Bütten ꝛc. ꝛc. sodann räumlichen Platz vor Heu, Grummet und Stroh ꝛc. nicht weniger im grossen Garten das schönste und beste Obst an Aepffel-Birn-Mandel-Amarellen-Pfersing und Quetschen-Bäumen; ferner 3 1/4. Morgen Weinberg, alles in der besten Lag, stehen ganz oder zertheilt zu verkauffen, und kan täglich von 5. bis 8. Uhr in Au enscheid genommen, und auf dem Platz Bescheid erhalten werden.

AVERTISSEMENTS.

Demnach die Sterb- und Begräbniß-Casse bey Herrn Ameis im Pfau am neuen Thor soweit zu Stand gekommen, daß dermahlen nur noch wenige Mitglieder an der Zahl von 400. fehlen, um bey einem Sterbfall das volle Quantum von 100. Rthlr. zahlen zu können; Als hat man solches schlüßlich nochmahlen öffentlich bekannt machen und denjenigen Freunden, so derselben beyzutreten gesonnen sind, zugleich anzeigen wollen, daß sie vor Ablauf dieses Monats noch um das gewöhnliche Einschreibgeld von 45. kr. aufgenommen werden sollen, und weßhalben sie sich täglich bey Herrn Ameis melden können, wenn anders das Alter das 50te Jahr nicht überschritten hat. Nach Verlauf dieser Zeit und künftighin aber wird niemand anders als gegen Erlegung eines Conventions-Thalers eingeschrieben.

Franckfurt, den 14. August 1777.

Es sollen nächstkommenden Montag, den 25sten dieses, in der Dr. Schulzischen Behausung Lit. H. No. 135. in der Lindheimergaß, verschiedene Mobilien, als: Bettung, weiß Zeug, Holzwerck, Kupfer, Meßing, Zinn, und einige Preciosa, wie auch eine Parthie meist medicinischer Bücher, wovon der Catalogus bey denen Ausrüffern einzusehen ist, an den Meistbiethenden verkauft und losgeschlagen werden.

Franckfurt den 18ten August 1777.

Künftigen Donnerstag den 21ten dieses, sollen auf dem kleinen Kornmarckt Lit. F. No. 197. verschiedene Meubles, bestehend in Bettung, weiß Geräth, Kleidungsstücken, Zinn ꝛc. ꝛc. nebst andern Sachen, durch die geschwornen Ausrüfer an den Meistbietenden öffentlich verkauft und losgeschlagen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Neben der Müntz in Lit. J. Num. 145. ist in Commission zu haben: Eines alten Einsiedlers, Traumbuch, nebst einer Cabale, derjenigen zum Nutzen entworfen, welche in dem Lotto glücklich zu werden.

Drey grosse Wetterdächer, woran sowohl das Holzwerck als auch das Wachstuch

noch ganz neu ist, stehen wegen Mangel des Platzes zu verkauffen, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Sieben bis 8. Paar schöne Kröper-Tauben, sind um billigen Preiß zu verkauffen, das nähere ist bey Ausgeber zu erfragen.

Das Bierhauß in der Maynzergaß Lit. J. No. 28. stehet zu verkauffen, das nähere ist im Spital Brauhauß zu erfragen.

Zu Sachsenhausen in der Kaltlausgaß, bey Henrich Löffler, wird 73ger Wein die Maas zu 16. kr. verzapft.

Zu verlehnen in der Stadt.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verschlossenen Realen versehen, ist auf künftige Herbst und folgende Messen zu verlehnen und bey Carl Behaghel als Einwohner des Hauses, das nähere zu vernehmen.

Nächst dem Fahrthor am Mayn, ist ein Meßstand unter den Bohrschmidten und Bürstenbinder auf nächste Herbst- und folgende Messen zu verlehnen. Nähern Bescheid findet man bey Ausgeber dieser Blätter.

In der besten Lage der Schnurgasse stehet ein Laden nebst Logis auf diese und zukünftige Messe mit billigen Conditiones zu verlehnen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

In Lit. J. No. 186. in der Caffeegaß sind diese Messe einige Zimmer mit Meubel vor Meßfremde, sowohl eine Stiege hoch als auf der Erde, wobey ein grosser Hof zum Packen zu verlehnen.

In der Schnurgaß seynd im zweyten und dritten Stock Losamenter zusammen oder vertheilt zu verlehnen, es kan auch ein Laden ausser der Meß darzu gegeben werden.

Auf dem Liebfrauenberg in Lit. K. No. 39. ist eine Stiege hoch eine commode Stube für Meßfremden zu verlehnen.

Ein in der Stadt befindlicher Garten, welcher schön angelegt und in gutem Stand ist, nebst dabey befindlichem Gartenhauß von 3. Zimmer und 4. Duchkammern, Stallung für 3. Pferde, Heuboden und Kutschen-Remise, ist zu verlehnen, und das nähere aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Auf dem Marckt in Lit. M. No. 192. ist diese und zukünftige Messen ein hübscher geräumlicher Laden nebst Logie darzu, wie auch ein noch anderes grosses Zimmer zu verlehnen.

Auf dem Marckt in der besten Lage, stehet ein grosser Laden ganz oder zertheilt, nebst Logie, auf diese und zukünftige Messen, mit billigen Conditionen zu verlehnen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Mitten in der Stadt stehen verschiedene schöne Zimmer an Meßfremde zu verlehnen, es kan auch allenfalls Platz zum Packen dazu gegeben werden.

Personen so allerley suchen.

In hiesige Nachbarschaft wird ein Capital von 5000. fl. eines von 3500. fl. und eines von 2000. fl. im 24. fl. Fuß, gegen doppelte Sicherheit gesucht; Ausgeber dieser Blätter giebt hiervon nähere Nachricht.

Ein Frauenzimmer so gut Französisch spricht, sucht als Haußhälterin oder als Mamsell employirt zu werden.

In eine hiesige Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht, bey Ausgeber dieß ist das weitere zu erfragen.

Es wird in eine hiesige Handlung so in allen Sorten Langen- oder Ehlen-Waaren bestehet, ein junger Mensch in die Lehr gegen billiges Lehrgeld gesucht, muß aber Caution leisten, kan je ehender je lieber eingehen, das weitere ist bey Ausgeber dieser Nachricht zu erfragen.

Ein in der lateinischen und französischen

Sprache, wie auch in denen Schreibgeschäfften derer Rechtsgelehrten geübter Mensch gesetzten Alters, wünschet sich irgendwo employrt zu sehen.

Eine Maad die wohl mit Kinder umgehen kan, sucht ein Kind mit Wasser und Milch aufzuerziehen.

Eine Jungfer die Französisch spricht und Frisiren kan, dabey im Nehen und Stricken wohl erfahren, sucht Condition.

Eine Säugamme sucht das zweyte Kind zu tränken.

Es wird in einer hiesigen Haußhaltung eine Köchin gesucht, welche gut Kochen und wohl mit Hausarbeit umzugehen weiß, und ist bey Ausgeber dieses näheres zu erfahren.

Nahe bey Franckfurt wird ein junges Frauenzimmer in kost und Logie gesuchet, wobey man an ihrer Erziehung, so wie man es verlangt, alles mögliche beytragen werde. Ausgeber dieses giebt näheren Bescheidt.

Ein junger Mensch, welcher etliche Jahre als Ladenknecht allhier in Diensten gewesen, wünschet wieder auf diese oder eine andere Art unterzukommen, oder auch allenfalls einen Meßdienst zu thun, wegen seiner Treue kan er hinlänglich Attestat vorzeigen. Das weitere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine hiesige Burgerstochter, die keine Eltern mehr hat, welche im Nehen, Stricken und Spitzenflicken gut erfahren, sucht in eine stille Haußhaltung unterzukommen.

Kutscher Schnell, wohnhafft auf der Schäfergaß im Tannenhirsch, fährt den 24. dieses nach Schwalbach, Embs, Coblentz, Cölln und Aachen, wohin er Passagiers sucht.

Die hälfte einer Boutique in der besten Meßlaage auf dem Römerberg, wird für nächste Herbst- und mehrere Messen zu vermiethen gesucht; und ist das weitere bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es wird eine Haußhälterin, die ihrer Treue halber sich legitimiren kan, eine ganze Haußhaltung zu führen, Kochen, gut Nähen, Bügeln und dergleichen Arbeit kan, gegen recht guten und besser als gewöhnlichen Jahrgehalt, in eine stille Haußhaltung nach Hanau gesucht, weme damit gedienet, kan sich auf der Zeil in Lit. H. No. 12. melden.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Donnerstag Abends 10. Uhr, hat sich aus dem Darmstädter-Hof ein kleines weis Hündgen verlauffen, welches braune Ohren und etliche braune Flecken auf dem Rucken hat, und wie ein Löwge geschoren ist. Der Finder bringe solches auf den Liebfrauenberg Lit. G. No. 59. oben an der Ziegelgaß, oder in Darmstädter-Hof. Er soll 2. fl. Tranckgeld erhalten.

Avertissements.

Darmstadt den 16ten Aug. 1777.

Bey der 29ten Ziehung der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen privilegirt- und garantirten neuen Zahlen-Lotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen

45. 15. 24. 76. 28.

Die 30te Ziehung geschiehet bis Freytag den 22ten Aug. und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Bey Johann Daniel Eßlinger in der Graupengasse Lit. G. No. 113. werden noch immer die so wohl hier als in der Fremde vielfältig bekannt und approbirte Nacht-Wachslichter verfertiget, nemlich: Sommer-Lichter zu 50 Stück, Herbst- oder Frühlings-Lichter zu 36. Stück, und Winter-Lichter zu 28. Stück auf das Pfund. Die feinen à 80. kr. und die ordinairen à 72. kr. per Pfund. Die dazu erforderliche Becher

oder Wasser-Machinen, sind ebenfalls das Stück vor 28. kr. so wie auch veritable Zeller Taffel-Lichter, 6ter und 8ter, das Pfund à 68. kr. zu haben. Und da man verschiedentlich wahrgenommen, daß hauptsächlich auswärtigen Herrschafften zum Nachtheil, mit oberwehnten Nachtlichter viel Unterschleif von schlechten Leuten getrieben wird; als habe vor nöthig erachtet, hiervon einige Erwehnung zu machen, und dieserhalb meinen Namen so wohl als die Sorten derer Lichter, auf das blaue Papier, worinnen solche eingewickelt, drucken zu lassen. Von der besten Sorte blau und weiße Stärck habe ebenfalls im billigsten Preiß zu verkauffen. Die damit schon hin und wieder gemachte Proben, sind von deren Güte ein Beweis, man bittet sich deshalb geneigten Zuspruch aus.

Künftigen Freytag den 22ten dieses Monats Augusti, werden folgende, weyl. Johann Jacob Bock, gewesenen Burgers und Gärtners hinterlassenen Wittib, zuständige Grundstücke, als: 1) 38 19/32. Ruthen Krautacker vor dem Neuen Thor hinter dem alten Thurn. 2) 2. viertel Morgen Cammerlatten an der eisernen Hand. 3) 1. Viertel Acker auf der Schütt. 4) 20. Ruthen Acker im Zeisel und 14 3/4. Ruthen Krautacker im Pfeffer-Sack, vor und um 325 fl. im 22. fl. Fuß, und 125. Stück Conventions-Thaler Capital, sammt Interessen und Kosten, zum 4ten und letztenmahl am Römer von 1. bis 2. Uhr unter ausgesteckter Fahne offentlich feilgetragen, und an den Meistbietenden überlassen werden.

Ankommende Passagiers.

Herr Graf von Schönborn, K. geh. Rath.
Herr Graf von Grumbach.
Herr Graf von Stadion.
Frau Gräfin Scheremedoff, aus Rußland.
Herr Baron von Späth.
Herr Baron von Fechenbach.
Herr geh. Rath, Baron von Dienheim.
Herr Baron von Bibra.
Herr von Allstromer, aus Schweden.
Herr von Suttenent, aus Dännemarck.
Herr Obrist von Lingsfeld, und
Herr Ober-App. Rath von Hagen, von Cassel.
Herr von Sacken, und
Herr von Rohr, K. Franz. Lieutenants.
Herr Hofrath Kübl.
Herr Scherer, Banquiers von Lyon.
Herr Cappellmeister Schweitzer.
Herr Cammer-Virtuos Körber, von Gotha.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Milord Fortescue, d'Angletterre.
Herr Ober-Forstmeister Baron von Courtt, von Darmstadt.
Herr Hauptmann von Woller, in K. K. Diensten.
Herr Hof- und Regierungs-Rath Baron von Soden, von Anspach.
Monsieur Pitt, & Monsieur Grenwill, Gentil homme Anglois.
Herr Baron von Zigessar, von Bibrich.
Herr Hogger, nebst Frauen Gemahlin und Suite aus Amsterdam.
Herr Hof-Rath Rebdeckes, von Erfurth.
Herr Regierungs-Rath Georg, von Darmstadt.
Herr Leutenant von Sixtin, in K. Preußischen Diensten.
Monsieur Marey, & Monsieur Thirot de Nuis en Bourgogne.
Herr Leutenant Fellnagel, in Würtenbergischen Diensten.
Herr Amtsverweser Mayer, von Erbach.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Num. LXVIII.

Dienstags, den 19. Augusti Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XII. Sonntage nach Trinit. den 17. Augusti 1777.

Georg Peter Reinhard, Possamentirermeister, und Jungfer Johanna Conradina Volc.
Johann Christoph Korn, Schneidermeister, und Jungfer Anna Maria Margaretha Graupnern.
Johann Georg Beisker, Leinenwebermeister, und Jungfer Anna Christina Schumachern.
Anton Christian Depré, Peruquenmachermeister, und Jungfer Catharina Elisabetha Hofmännin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag / den 11. August.

Herr Johann Gerhard Lambert, Kunstmahler, und Jungfer Christina Philippina Heneleinin.
Johann Philipp Barthold, Schumachermeister, Wittiber, und Jungfer Christina Grötzingern.

Mittwoch / den 13. August.

Herr Johann Daniel Bager, Kunstmahler, Wittiber, und Jungfer Johannetta Catharina Heneleinin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 10. dito.

Friedrich August Jähringen, Maurermeister, einen Sohn, Johann Peter.

Hilmar Friedrich Wilhelm, Sohn des Kaufm. Wilhelm Friedrich Hermann Bruno Hoffe, 1 T. 7 M. 3 W. 4 T., Lungenentzündung.

Dienstag, den 11. März.

Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Schuhmachers Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, 1 J. 3 M. 3 W. 5 T., Gehirnentzündung.

Mittwoch, den 12. März.

Johanna Christiane Wilhelmine, Tochter des Schuhmachers Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, 3 J. 6 M. 3 W. 5 T., Gehirnentzündung.

Donnerstag, den 13. März.

Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Schuhmachers Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, 5 J. 6 M. 3 W. 5 T., Gehirnentzündung.

Freitag, den 14. März.

Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Schuhmachers Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, 7 J. 6 M. 3 W. 5 T., Gehirnentzündung.

Sonntag, den 16. März.

Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Schuhmachers Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, 9 J. 6 M. 3 W. 5 T., Gehirnentzündung.

Gestorben in Großdorf.

Montag, den 17. März.

Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Schuhmachers Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, 11 J. 6 M. 3 W. 5 T., Gehirnentzündung.

Getraute in Großdorf.

Dienstag, den 18. März.

Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, Schuhmacher, Wittwer, mit Johanna Christiane Wilhelmine Müller, Tochter des Schuhmachers Johann Friedrich Wilhelm Müller.

Getaufte in Großdorf.

Mittwoch, den 19. März.

Wilhelmine Friedrich Wilhelmine, Tochter des Schuhmachers Johann Friedrich Wilhelm Schmidt.

Johann Christoph Kellner, gewesener Bürgermeister und Handelsmann allhier, Witwer, 68 Jahr, 4 Monat 20 Tage.

Nikolaus Thomas, Handelsmann Jacobsen, Ehelicher Sohn, 1 Tag alt.

Dienstag, den 17. dito.

Johann Christian Heinz, Bürgermeister Jacobsen, Neue Straße, 40 Jahr, 2 Monat.

Johann Christian Heinz, Bürgermeister Jacobsen Jacobsen, Ehelicher Sohn, 1 Monat.

Mittwoch, den 18. dito.

Johann Jacob Schmid, Bürgermeister Jacobsen, Ehelicher Sohn, 1 Monat.

Donnerstag, den 19. dito.

A. T. Der Jacobsche und Schmidsche Sohn sind Zwillinge Brüder, Joachimsthal. Ehe-Mannschaft Jacobsen Nach. der Kaufm. Stadt- und Kirchen-Gemeinde allhier, Witwer, 40 Jahr, 2 Monat 20 Tage. Ehe-Mannschaft Schmid, Bürgermeister Jacobsen, Witwer, 40 Jahr, 2 Monat 20 Tage.

Anna Dorothea Jacob, Handelsmann Jacobsen, Ehelicher Sohn, 1 Monat.

Anna Elisabeth Schmid, Bürgermeister Jacobsen, Ehelicher Tochter, 1 Monat.

Johann Christian Jacob, Handelsmann Jacobsen, Ehelicher Sohn, 1 Monat.

Johann Christian Schmid, Bürgermeister Jacobsen, Ehelicher Sohn, 1 Monat.

Freytag, den 20. dito.

Johann Conrad Jacob, Handelsmann Jacobsen, Neue Straße, 42 Jahr, 2 Monat 12 Tage.

Verstorben heuten in Cochstedtschen.

Sonntag, den 2. Augusti.

Johann Gottlieb Cochstedt, Bürgermeister Cochstedten, Vorder Straße, 48 Jahr, 7 Monat.

Mittwoch, den 12. dito.

Dorothea Brückenberger, Ehefrau Cochstedten, Neue Straße, 42 Jahr, 1 Monat.

Donnerstag den 13. dito.

Jacob Jahnen, Fischermeister, 48 Jahr, 3 Monat.

AVERTISSEMENT.

Da der öfters ergangenen Obrigkeitlichen Verordnungen ohnerachtet, die gänzlich abgewürdigte und ausser Cours gesetzte Kreutzer, dennoch höchst strafbarer Weise im Handel und Wandel coursiren sollen. Diesem Unwesen aber auf das ernstlichste gesteuert werden muß. So wird das Publicum vor deren Annahm und Verausgebung hierdurch nicht allein alles Ernstes nochmal verwarnet, sondern auch demjenigen, welcher dergleichen darwider handelnde glaubhaft anzugeben weiß, das Drittheil der dadurch eingehenden Strafe von jedem Fall hiermit zugesaget. Zugleich aber auch jedermännigliche andefohlen, die etwa besitzende alte Kreutzer ohnverzüglich und gegen Erstattung des innern Werths auf Löbliches Recheney Amt abzuliefern.

Wie man dann, daß dieses alles befolgt werde, sich auf die genaueste Kundschaft zu legen ohnermangeln, und suchen wird, durch ohnvermuthete Visitirung der Losung derer Becker, Bierbrauer, Metzger und anderer, und Entdeckung derjenigen, welche aus Geitz und Widersetzlichkeit ihren Vorrath abzuliefern unterlassen, die muthwillige Uebertretter austündig zu machen, und andern zum Schrecken und Beyspiel ohne Ansehen der Person und Standes auf das nachdrücklichste zu bestrafen.

Concluſum in Senatu,
den 2. Febr. 1775.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Borngaß ist eine Stube nebst Kammer und Küche zu verlehnen. Im nehmlichen Hauß kan auch ein Zimmer für eine einzele Person mit Meubles abgegeben werden.

In der Saalgas ist ein Keller zu 14. Stück Wein zu verlehnen.

Bey Johann Carl Fischer am Römerberg, ist in und ausser denen Messen, ein Laden nebst Comptoir zu verlehnen.

In der Peters-Kirch ist gleicher Erde ein wohl gelegener Mannsplatz in dem Stuhl No. 57. der 2te Sitz zu verlehnen, das weitere ist an der Catharinen-Pfort Lit. G. No. 1. zu erfragen.

Gegen 2000. fl. im 24. fl. Fuß Pupillen-Gelder liegen auf einem hiesigen gerichtlichen Insatz ausgeliehen zu werden parat, und giebt das Nachrichts-Comptoir desfalls weitern Bescheid.

In Lit. K. No. 134. bester Laage des Röbergs, stehet auf bevorstehende Ostermesse 1778. ein schön gros wohl eingerichtetes Gewölb, sammt einem daran stossenden Hintergewölbe, und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer, zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

No LXIX.

Freytags, den 22. August 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

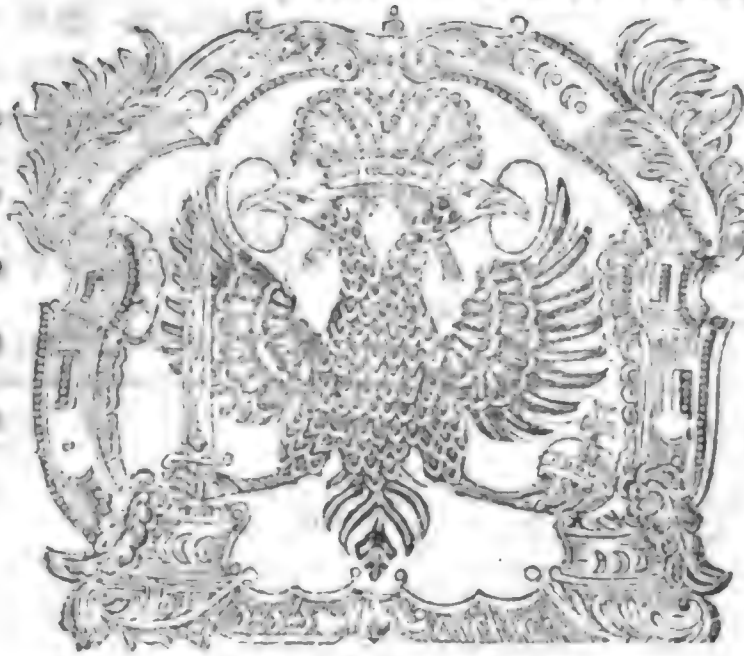

Wie auch eines
Hoch Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme Löbl. Bau-Amt entſchloſſen, heute über 14. Tag als den 1ten nächſt inſtehenden September, die Lieferung des zu denen hieſigen Stadt-Laternen, auf ein Jahr erfor-

beyde Theile Statt, wenn einer abwesenden in seinem Namen eine in der Weise gemachte und von dem Bevollmächtigten unterschriebene, mit seinem Namen versehene Urkunde, eine Handschrift, eine ausgestellte Schuldverschreibung, oder eine Quittung, oder eine Zahlung, oder eine Lieferung, oder eine Annahme, oder eine Verpfändung, oder eine Bürgschaft, oder eine Uebertragung, oder eine Abtretung, oder eine Verjährung, oder ein Eid auf irgendeinen Fall bey Gericht, oder eine Ausfertigung eines Gerichtes, oder eine Ausfertigung eines Notars.

Publizirt, Bern 7 Juni, den 10ten Augst 1807.

Der hochlöbl. Burgerl. Stadt Bern Statthalter Amtsverweser Herr Rudolf Fischer Ritter hat mir heute durch Herrn Landvogt Wyttenbach angezeigt, daß Ihro Excellenz Herr Landvogt Fischer Ritter, Ihro Excellenz Herr Landvogt Wyttenbach, und Ihro Excellenz Herr Landvogt Tscharner, sich gesonnen haben, die Reise nach Bern, auf Montag den 10ten Augst, anzutreten.

Frauenfeld den 1ten Augst 1807. **Steinbrüchel.**

Bekanntmachung. Frauenfeld. Laut des Herrn Amtsverweser Fischer und Herrn Statthalter Wyttenbach Schreiben, sind Ihro Excellenz Herr Landvogt Fischer, und Ihro Excellenz Herr Landvogt Wyttenbach, mit dem Herrn Statthalter Tscharner, Montag den 10ten Augst, in Bern. Hr. Landvogt Fischer wird sich den Tag darauf, nach Zürich begeben, und Hr. Landvogt Wyttenbach, wird sich nach Bern begeben, und Hr. Landvogt Tscharner, wird sich nach Frauenfeld begeben, und wird auch um eine gnädige Ertheilung seiner alt. Hr. Landvogtey ersuchen, und

Demnach bey löbl. Recheney Mittwochs den 27ten August 1777. Morgens um 10. Uhr, die Admodiation des Nachen- und Schiffunterkauf anderweit an den Meistbietenden, gegen hinlänglich zu leistende Caution auf gewisse Jahre, offentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen auf obgemeldte Zeit bey löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 18ten August 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Das Schuhmachermeister Fischer seine Behauſſung in der Döngesgaß neben dem guldenen Engel Lit. H. No. 156. stehet aus der Hand zu verkauffen, und ist in demselben Hauß bey der Frau Fischern das mehrere zu erfragen.

Es stehen verschiedene Bäume mit Sommer-Birn vor dem Bockenheimer Thor zu verkauffen und hin das nähere bey Michael Boch in dem Taubenhoff erfraget werden.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gegend des Fahrthors, stehet ein schöner Laden öffentlich zu verlehnen, nebst Logis, Platz zum Packen, Güter verwahren und anderen Bequemlichkeiten. Mehrere Nachricht giebt man in Lit. J. No. 62.

Unter der neuen Krām Lit. K No. 49. ist eine mit allen Commod täten, und sämmtlich mit Tapeten versehenen Zimmern, vollständige Wohnung zu verlehnen, und in besagtem Hauß täglich das nähere zu vernehmen, und zu besehen.

In dem Hauß Lit. J. No. 78 gegen über Herrn Carl Gyns, ist der Laden welchen die Herren Bostelmann und Schultz von Hamburg lange Jahren inne gehabt; neben den Herrn von Lövenich Gewölb stossend, auf jetzige und folgende Messen zu verlehnen, und bey des Herrn Benjamin Metzler seel. Sohn und Consort, als auch bey die Herren Gebrüder de Bassompierre selbsten das nähere zu vernehmen.

In einer der besten Meßlage, stehet an Meßfremde ein Laden nebst räumlichen Comtor und Logis zu verlehnen, allenfalls auch auf etliche Jahre an hiesige zu vermiethen.

In dem ehemaligen Franckischen Hauße auf dem Römerberg ganz nahe am Römer Lit. J. No 157 wo sonsten Herren Hesterminn und Göritz gestanden, stehet ein schöner Laden nebst Logie auf diese und folgende Messen zu verlehren, und ist bey dem Bewohner des Hauses das weitere zu vernehmen.

Am Eingang der Saalgaße Lit. J. No. 78. neben dem Carter händler Herr Eberhardt, seynd 2. ihr grosse neugebaute sehr wohl verwahrte Lägerstände, in welchen lange Jahren ein Pariser mit Tabaksorten feil gehabt auf diese und folgende Messe zu verlehnen, und bey dem Einwohner besagten Hauſes das nähere zu vernehmen.

In der Saalgas ist ein Keller zu 14. Stück Wein zu verlehnen.

Auf dem Liebfrauenberg in Lit. K. No. 39. ist eine Stiege hoch eine commode Stube für Meßfremden zu verlehnen.

Bey Johann Carl Fischer am Römerberg, ist in und ausser deren Messen, ein Laden nebst Comptoir zu verlehnen.

Gegen der Stadtwaag über, ist ein Laden auf künftige Messe zu verlehnen, das nähere aber auf im Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein schöner Eck laden mit oder ohne Logie, stehet in der besten Laage der Schnurgaß an Fremde zu verlehnen parat, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

In der Schnurgaß seynd im zweyten und dritten Stock Losamenter zusammen oder vertheilt zu verlehnen, es kan auch ein Laden ausser der Meß darzu gegeben werden.

Mitten in der Stadt stehen verschiedene schöne Zimmer an Meßfremde zu verlehnen, es kan auch allenfalls Platz zum Packen dazu gegeben werden.

Personen so allerley suchen.

Vor eine auswärtige Herrschafft wird eine Frauensperson von mittlerm Alter als Cammerjungfer gesucht, die sauber nähen, auch allerhand andere Handarbeit zu machen wohl verstehet, und auf deren Treu und gute Aufführung man sich verlassen kan, Wogegen dieselbe einen raisonablen Lohn zu gewarten hat. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

In eine auswärtige Handlung, wird ein Mensch von gesetzten Jahren, welcher zu allen vorfallenden Haußarbeiten zu gebrauchen, dabey gut rechnen und schreiben kan, gesucht, das nähere ist bey Herrn Joh. Dan. Köhler am Hayner-Hof zu erfragen.

Den 23ten dieses kommt ein Kutscher mit einer 2sitzigen Chaise von Augspurg, welcher sich einen Tag allhier aufhalten wird, solten sich zwey Personen finden welche mit ihme retourniren wolten, können sich beym Schulhalter Kohlermann in Saalgaß, belieb igst melden.

Ein hiesiger Burger, auf dessen Treue sich zu verlassen ist, sucht einen Meßdienst zu thun.

Es wird ein Platz in der Barfüsser-Kirch in dem breiten Gang, auf der Seite wo die Cantzel ist, zu lehnen gesucht, und ist bey Ausgeber zu erfragen.

Es wird ein Weiber-Platz in der Peters-Kirch, in den langen Stühl, gegen der Cantzel über, auf Nachmittags zu lehnen gesucht, und ist bey Ausgeber zu erfragen.

Ein Küfer der das Seine gut verstehet, und noch in Condition in einem Bad stehet, sucht unterzukommen, allenfalls auch einstweilen einen Meßdienst zu thun.

Eine Magd die wohl mit Kinder umgehen kan, sucht ein Kind mit Wasser und Milch aufzuerziehen.

Eine Jungfer die Französisch spricht und Frisiren kan, dabey im Nehen und Stricken wohl erfahren, sucht Condition, hier oder ausserhalb.

Kutscher Uhri auf der Altgaß, fähret den 23ten dieses, mit 4. Pferd, von hier nach Murckebreit und Nürnberg, sucht Passagiers mitzunehmen.

Kutscher Schnell, wohnhafft auf der Schäfergaß im Tannenhirsch, fährt den 24. dieses nach Schwalbach, Embs, Coblentz, Cölln und Aachen, wohin er Passagiers sucht.

Die Hälfte einer Boutique in der besten Meßlaage auf dem Römerberg, wird für nächste Herbst- und mehrere Messen zu vermiethen gesucht, und ist das weitere bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es wird in einer hiesigen Haußhaltung eine Köchin gesucht, welche gut Kochen und wohl mit Hausarbeit umzugehen weiß, und ist bey Ausgeber dieses näheres zu erfahren.

Eine hiesige Burgerstochter, die keine Eltern mehr hat, welche im Nehen, Stricken und Spitzenflicken gut erfahren, sucht in eine stille Haußhaltung unterzukommen.

AVERTISSEMENTS.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päße zu versenden. II. Aller Einschleif- und Verausgebung gänzlich verrufener sowohl allhier auser Cours gesetzten Müntz-Sorten, insbesondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfaltz, Hessendarmstadt und hiesiger Reichsstadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl versehenen Kreutzern, und der, unter hiesiger Stadt-Müntz-Stempel nicht geschlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Mertz des 1770sten Jahres publicirtes und denen Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung desonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechselens dieser und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Müntz Edict vom 31ten Febr. 1766. angesetzt worden, sich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Müntzwesen betreffende Kayserl. allerhöchste Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths diesfalls ergangenen Edicta, sich so gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonsten gegen den oder die Uebertrettere mit ohnausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächst wird in Gefolg der allbereits unterm 21ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hiesigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, so Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Meße bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch insonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernstlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, sie seyen gleich klein oder groß, als welche der hiesigen Prob gemäß und den Gehalt von 13 Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verlust der zu gering verarbeiteten Silber Waaren und nach Befindung schwerer Animadversion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18. August 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein Hauß in der Fahrgaß, so in sehr gutem Stand befindlich, zur Handlung oder sonstigen Gewerbe sehr wohl gelegen, stehet aus der Hand zu verkauffen, auch ist allenfalls diese Meß der Laden und Wohnung zum feil haben zu verlehnen.

In der rothen Creutzgaß ist eine Behauß sung für einen Bender, oder andern Handwercksmann, und eine kleine Drehbanck nebst Werckzeug, zusammen oder jedes apart billigen Preises zu verkauffen, und findet man bey Ausgebern dieses ferner Bescheid.

Eine Reisekutsche zu 4 Personen, inwendig mit Carmoisin geblümten Plüsch gefüttert, sehr commod im Fahren, stehet billigen

Preiſes zu verkauffen, oder gegen eine andere Reiſechaiſe oder Phaeton zu verkauffen. Bey Ausgebern dieſes iſt das weitere zu erfragen.

Extra guter rother wie auch weiſer Anis-Brandewein, die Maas à 24. kr. iſt auf der groſſen Bockenheimergaß No. 112. zu haben.

Eine faſt ganz neue Brunnen-Kette, mit 2. Kupffer-Eymer und einer meßingern Rolle, ſtehet billigen Preiſes zu verkauffen, auf Begehren kan die Kette auch allein abgegeben werden.

Drey groſſe Wetterdächer, woran ſowohl das Holtzwerck als auch das Wachstuch noch ganz neu iſt, ſtehen wegen Mangel des Platzes zu verkauffen, das nähere iſt bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Das Bierhauß in der Maynzergaß Lit. J. No. 28. ſtehet zu verkauffen, das nähere iſt im Spital Brauhauß zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Römerberg nahe dem Fahrthor beſter Laage, ſtehet auf künftige Herbſt- und folgende Meſſen ein Laden, nebſt einem kleinen Anhang-Laden, Kellergen und Vorſtand billigen Preiſes zu verlehnen, bey Ausgebern dieſes iſt das weitere zu vernehmen.

In Lit. K. No. 44. aufm Liebfrauenberg, ſtehet ein Laden mit Zimmer, auf dieſe und folgende Meſſen, zu verlehnen.

Auf dem Liebfrauenberg Lit. K. No. 44. ſtehet auf künftige Herbſt- und folgende Meſſen, ein räumlicher Laden nebſt anſtoſſendem Comptoir und Zimmer, wie auch Platz zum Packen, zu verlehnen.

In einer der beſten Laage, nahe beym Römer auf dem erſten Stock, iſt ein ſchön hell meublirtes Zimmer, ſo zum Verkauf Uhren, Spitzen und ſonſtigen Mode-Waaren ſehr dienlich, auf dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen. Bey Ausgeber dieſes iſt das mehrere zu vernehmen.

Lit. M. No. 112. ſtehet ein groſer Eckladen nebſt Zimmer ganz oder zertheilt auf dieſe Herbſt- und folgenden Meſſen zu verlehnen, und findet man bey dem Einwohner guten Beſcheid.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verſchloſſenen Realen verſehen, iſt auf künftige Herbſt und folgende Meſſen zu verlehnen und bey Carl Bebaghel als Einwohner des Hauſes, das nähere zu vernehmen.

In der beſten Lage der Schnurgaſſe ſtehet ein Laden nebſt Logis auf dieſe und zukünftige Meſſe mit billigen Conditiones zu verlehnen, und bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

In Lit. J. No. 186. in der Caffeegaß ſind dieſe Meſſe einige Zimmer mit Meubel vor Meßfremde, ſowohl eine Stiege hoch als auf der Erde, wobey ein groſſer Hof zum Packen zu verlehnen.

Auf dem Marckt in Lit. No. 97. [illegible] dieſe und zukünftige Meſſen ein hübſcher geräumlicher Laden nebſt Logie darzu, wie auch ein noch anderes groſſes Zimmer zu verlehnen.

Auf dem Marckt in der beſten Lage, ſtehet ein groſſer Laden ganz oder zertheilt, nebſt Logie, auf dieſe und zukünftige Meſſen, mit billigen Conditionen zu verlehnen, und bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

In der Peters-Kirch iſt gleicher Erde ein wohl gelegener Mannsplatz in dem Stuhl No. 57. der 2te Sitz zu verlehnen, das weitere iſt an der Catharinen-Pfort Lit. G. No. 1. zu erfragen.

In Lit. K. No. 134. beſter Laage des Römers, ſtehet auf bevorſtehende Oſtermeſſe 1778. ein ſchön groß wohl einger chtetes Gewölb, ſammt einem daran ſtoſſenden Hintergewölbe, und einem gleicher Erde ſehr

bequemen Zimmer, zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Es suchet jemand en Compagnie mit Extra-Post oder anderer Gelegenheit, längstens bis den 2ten September nacher Erfurth zu fahren, und kan das nähere bey Herrn Stöber im goldnen Unterhorn vernommen werden.

Eine Jungfer die französisch spricht und im Haußhaltungswesen gut erfahren, sucht employirt zu werden.

Eine Köchin die im Kochen und Backwerck gut erfahren, sucht Diensten.

Eine Weibsperson die Französisch spricht und in der Kocherey wohl erfahren, sucht entweder bey Kinder, oder als Köchin zu dienen.

Es kommt ein Kutscher von Augspurg den 16. oder den 28ten dieses hier an, welcher dahin zu [illegible] wieder Passagier suchet, und ist sich deshalben bey Herrn Peter du Fay zu melden.

Es wird eine perfecte Köchin in Meßdiensten gesucht, und ist bey Herrn Seyboth im grünen Baum nähere Nachricht zu bekommen.

Lehnkutscher Thürauf hinter der Roos in des Herrn Haags Behaussung wohnhaft, fähret Montags nacher Wisbaden, wohin er noch Personen sucht.

Kutscher Scheerer hinter der Schlimmauer, fähret künftigen Montag mit 4. Pferden nach Hessencassel, sucht Passagiers dahin mitzunehmen.

Eine hiesige bonette Burgers-Frau, Protestantischer Religion, möchte sich gern als Haußhälterin, bey Kinder oder Beschließerin employret sehen, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Jungfer, Evangelischer Religion, welche sauber Nehen, Stricken, Spinnen und sonsten alle häußliche Arbeit versehen kan, wünschet sich als Beschließerin oder Laden-Jungfer in Diensten zu sehen, das weitere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Nahe bey Franckfurt wird ein junges Frauenzimmer in kost und Logie gesuchet, wobey man an ihrer Erziehung, so wie man es verlangt, alles mögliche beytragen werde. Ausgeber dieses giebt näheren Bescheidt.

Ein junger Mensch, welcher etliche Jahre als Ladenknecht allhier in Diensten gewesen, wünschet wieder auf diese oder eine andere Art unterzukommen, oder auch allenfalls einen Meßdienst zu thun, wegen seiner Treue kan er hinlänglich Attestat vorzeigen. Das weitere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es wird in eine hiesige Handlung so in allen Sorten Langen- oder Ehlen-Waaren bestehet, ein junger Mensch in die Lehr gegen billiges Lehrgeld gesucht, muß aber Caution leisten, kan je ehender je lieber eingehen, das weitere ist bey Ausgeber dieser Nachricht zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Am verwichenen Montag ist über dem Allerheiligen Thor ein weises Schnupftuch mit einem breiten rothen Streif und G. 12. bezeichnet, auf der Brüstung entweder liegen geblieben, oder sonst auf dem dasigen Wall verlohren gegangen, der redliche Finder so es wiederbringt, soll 2. fl Douceur haben.

Es ist den 19. dieses einer fremden Herrschafft des Abends bey dem Allerheiligen Thor, ein grau zottlichter Ungarischer Hund entlauffen, der ein rothes juchtenes Halsband mit eisern Ring um hat, er ist kenntbar an seiner besondern gartigen Gestalt, und ist mit 3. Herrn von Franckfurt, so zum Thor bey der Sperr des Abends geritten kamen, wovon der eine einen Goldfalben mit weiß-

Kommissarien ein ausgefertigtes Exemplar der Akte, welche sich auf die Ausübung der Kommissarischen Funktion, und deren Beschränkung bezieht, zu Handen ihrer Regierung zustellen.

Avertissement.

Quelques Exemplaires des zwey Bände der Sammlung der Gesetze, welche vom Jahr 1798 bis Ende Februar 1801 erschienen sind, sind seither zum Verkauf hieher gekommen. Diejenigen Herren Beamten und Private, welche jene zwey Bände noch nicht besitzen, können sich deswegen an die Kanzley wenden. Der Preis eines jeden Bandes ist 2 Rthlr. 12 Batzen.

Bern, den 15. Juny 1801.

Der Kanzler der Republik Helvetien,
Pfyffer.

Der Generalsekretär, Glayre.

Ankündigung.

Bey der Buchhandlung Buchhandlung Walthard, Meister & Comp. ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Bund von Sursee, Lustspiel, Einzig, 1801. 8. 1 Batzen.

No LXX.
Dienstags, den 26. August 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Die Gesellschafft der Leichen-Cassa bey Herrn Berly Bierbrauer auf der Zeil, haben sich entschlossen noch einige Mitglieder um einen Gulden Einschreib-Geld anzunehmen; Diejenige

welche hierzu Belieben haben, können sich den 1ten Sonntag im September in obigem Hauß gefälligst einfinden.

Demnach bey Löbl. Recheney Mittwochs den 27ten August 1777. Morgens um 10. Uhr, die Admodiation des Nach- und Schiffunterkauf anderweit an den Meistbietenden, gegen hinlänglich zu leistende Caution auf gewisse Jahre, offentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 18ten August 1777.

Recheney-Amt.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Mittwochen den 27ten laufenden Augustmonats Vormittags um 9. Uhr in dem Fayischen Hauß auf dem Barfüsser Plätzgen, eine Mineralien Sammlung, wie auch allerley Effecten, als einige Pretiosen, Ostindisch- und sonstiges Porcellan, und Glaswerck, Kupfer, Meßing, Eisen und d. g. an den Meistbietenden gegen baare Bezohlung versteigert und losgeschlagen werden sollen.

Dem geehrtesten Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in dem Fürstl. Hessen-Darmstättischen Lustgarten zu Bessungen, ohnweit der Fürstl. Residentz, eine der grossen Americanischen Aloe zu floriren angefangen, deren untere Blätter so dick und haltbar, daß ein Mann darauf stehen kan. Der Stamm ist 28. Fuß hoch und solchergestalt proportionirt bis in die Spitze. Der Stamm unten befindet sich im Durchschnitt 1. Fuß 5. Zoll dick und auch solchergestalt propotionirt bis in die Spitze. Oben hat der Stamm bereits 31. Aeste in der Gestalt eines Armleuchters, und jeder Ast davon 5. kleine Aeste, auch jeder Ast davon ungefehr 200. Blumen. Diese Americanische Aloe ist sehenswürdig, und wird Endes Unterzeichneter, solche sowohl Hohen als Niedrigen zu zeigen sich eine besondere Ehre und Vergnügen daraus machen.

Bessungen den 22ten August 1777.

Johann Caspar Müller /

Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Ober-Hofgärtner.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Eine extra schöne Chatoulle, ist in Commißion zu verkauffen.

Es ist vor dem neuen Thor ein plaisanter Weingarten aus der Hand zu verkauffen, das nähere ist aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Marckt in der besten Lage, sind zwey helle und schöne Zimmer einzel oder beysammen, auf diese und folgende Messen zu verlehnen, die sowohl für Käufer als Verkäuffer bequem sind, wenn letztere nur so genannte Galanterie-Waaren, als Spitzen, Juwelen und dergleichen führen. Es ist auch

Ich will dich segnen, daß du ein Segen seyst.

Ich will dich segnen, daß du ein Segen seyst. Ich will dich segnen, daß du ein Segen seyst. Ich will dich segnen, daß du ein Segen seyst.

Franckfurt am Mayn. In Joh. George Fleischers Buchhandlung ist zu haben: Geschichte der Seereisen nach dem Südmeere, welche von Comodore Byron, Capitain Wallis, Carteret und Cook im Delphin der Sallow, und dem Endeavour nach einander ausgeführet worden sind. Von Dr. Hawkesworth beschrieben und nun in einen Auszug gebracht, 3. Theile mit Kupfern, 8. fl. 2. 15. kr. Pallas (P. S.) Reise durch verschiedene Provinzen des Rußischen Reichs in einem ausführlichen Auszuge, 2. Theile mit vielen Kupfern, 8. fl. 5. 15. kr. Steilers (G. W.) Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, dessen Einwohnern, deren Sitten, Namen, Lebensart und verschiedenen Gewohnheiten herausgegeben von J. B. S. mit vielen Kupfern, 8. fl. 2. 15. kr.

Da der 2te Theil der Kinderschriften nunmehr fertig ist, so können die Herren Pränumeranten gegen ihren Schein, und Erlegung von 30. kr. auf den 3ten Theil, denselbigen in Empfang nehmen. Man hat den 2ten Theil des Kinderfreunds, der mit schönen Kupfern gezieret, annoch einige Beyspiele der Weisheit und Tugend zur Erziehung der Jugend, von Herrn Feddersen, als einen Anhang beygedruckt; und man schmeichelt sich dahero, daß sorgvolle Aeltern diese Schrift mit dem geneigtesten Beyfall aufnehmen werden, da man nichts unterläßt den Innhalt derselben so vortreflich zu machen, als man es fur die Erziehung der Jugend zur Weisheit und Tugend nur wünschen kan.

Der 3te Band derselben wird diese Messe ohnfelbar fertig, und können sich die Herren Liebhaber an dem Buchbinder Carl Gottfried Kämpfe, auf dem kleinen Kornmarckt wenden, wo sie auch gebunden in halb Franzband, und in Pappendeckel zu haben sind. Briefe und Geld nebst 4. kr. Einschreibgeld bittet man sich franco einzusenden.

In der Buchgasse sind in einer von Stein aufgebauten gegen alle Feuers-Gefahr wohl gesichert, dem Römer sowohl als dem Mayn, folglich zur Bequemlichkeit der Messe sehr nahe gelegenen Behausung für diese und künftige Messen an Fremde zur Niederlage und Verkauffung ihrer Waaren unter billigen Bedingnissen Mitheiß abzugeben. An dem Hauß unten, ein abgesondertes räumliches helles und neuerbautes Gewölb, wo vornen an der Strasse der Eingang mit einer neugebrochenen Thüre, an selbiger ein grosses und schönes Comptoir mit einem Ofen angebracht, auch so eingerichtet ist, daß dieser Platz auch zu Aufbehaltung vor Waaren oder einem Magazin dienen kan; Hieran stosset sodann gleich ein grosses Zimmer, welches zu einem Comptoir dienet, wann ersteres dazu nicht gebrauchet werden kan. Nicht weniger sind noch nebst diesen grosse und kleine Zimmer zu Wohnungen für Meßfremden mit Bettungen und allen Nothwendigkeiten zu verlehnen und abzugeben; wie dann auch zwey Speicher zur Niederlage von Büchern oder sonstigen Waaren verlehnet werden können. Mehrere Nachricht kan man auf hiesig Kayserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition erhalten.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 22. August 1777.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2 Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6 1/2 Kr.
Kalbfleisch das Pfund	8 Kr.

Fängt an den 25. August a. c.

Hammelfleisch das Pfund	6 Kr.

Rechency-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Mittwochs den 27ten laufenden Augustmonats und folgenden Tag, in der Behausung des Ausrufers Herrn Fayh allerley Effecten, als Pretiosen, Oſtindisches und sonstiges Porcellan, Glaswerck, Kupfer, Meßing, Eisen, Holtzwerck ꝛc. ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden soll.

Ein hoher Adel wird devotest ersuchet, die in dem Adelichen Handbuch noch nicht stehende Genealogien nebst Wappen und Stammsitz, wie auch die diesjährige Verbesser- und Abänderungen derer darinn enthaltener längstens bis den 20. Sept. an des Adelichen Handbuchs-Comptoir einzusenden.

Da der öfters ergangenen Obrigkeitlichen Verordnungen ohnerachtet, die gänzlich abgewürdigte und ausser Cours gesetzte Kreutzer, dennoch höchst strafbarer Weise im Handel und Wandel coursiren sollen. Diesem Unwesen aber auf das ernstlichste gesteuert werden muß. So wird das Publicum vor deren Annahm und Verausgebung hierdurch nicht allein alles Ernstes nochmal verwarnet, sondern auch demjenigen, welcher dergleichen darwider handelnde glaubhaft anzugeben weiß, das Drittheil der dadurch eingehenden Strafe von jedem Fall hiermit zugesaget. Zugleich aber auch jedermännigklich anbefohlen, die etwa besitzende alte Kreutzer ohnverzüglich und gegen Erstattung des innern Werths auf Löbliches Recheney-Amt abzuliefern.

Wie man dann, daß dieses alles befolgt werde, sich auf die genaueste Kundschaft zu legen ohnermangeln, und suchen wird, durch ohnvermuthete Visitirung der Losung derer Becker, Bierbrauer, Metzger und anderer, und Entdeckung derjenigen, welche aus Geitz und Widersetzlichkeit ihren Vorrath abzuliefern unterlassen, die muthwillige Uebertretter ausfündig zu machen, und andern zum Schrecken und Beyspiel ohne Ansehen der Person und Standes auf das nachdrücklichste zu bestrafen.

Conclusum in Senatu,
den 2. Febr. 1775.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Pässe zu versenden. II. Aller Einschleif- und Verausgebung gänzlich verrufener sowohl anhier ausser Cours gesetzten Münz-Sorten, insbesondere, der nicht von Courmaynz, Churtrier, Churpfaltz, Hessendarmstadt und hiesiger Reichsstadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl versehenen Kreutzern, und der, unter hiesiger

Stadt-Münz-Stempel nicht geschlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Merz des 1770sten Jahres publicirtes und denen Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung besonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechselens dieser und auch anderer guten Gold und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Münz Edict vom 3ten Febr. 1766. angesetzt worden, sich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Münzwesen betreffende Kayserl. allerhöchste Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths diesfalls ergangenen Edicta sich so gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonsten gegen den oder die Uebertretere mit ohnausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächst wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hiesigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, so Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Messe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch insonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernstlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, sie seyen gleich klein oder groß, als welche der hiesigen Prob gemäß und den Gehalt von 13 Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verlust der zu gering verarbeiteten Silber-Waaren und nach Befindung schwerer Animadversion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 13. August 1777.

Recheney-Amt.

Nachdeme Löbl. Bau-Amt entschlossen, heute über 14. Tag als den 1ten nächst instehenden September, die Lieferung des zu denen hiesigen Stadt-Laternen, auf ein Jahr erforderliche Brenn-Oehls, wozu reines ohnvermischtes in hiesigen Gemeinden oder in der Pfaltz gewachsenes als Winter-Rüb-Saat geschlagenes, und belegenes Oehl erfordert wird, dem Wenigstforderenden, unter annehmlichen Bedingungen zu überlassen: Als wird solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Oehl-Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, sich auf obbestimmte Zeit bey Löbl. Bau-Amt einfinden, und den Erfolg abwarten können.

Publicat. Bau-Amt.
den 18ten August 1777.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Im Porcellainhof sind wiederum diese Messe grüne Schoppen und halb Maas-Bouteille, nebst allen andern Sorten Gläser, in den bekannten Preißen zu haben.

Zwey Pfauen Hahnen, einer von 4 und der andere von 2. Jahren, sind zu verkaufen.

Eine gute brauchbare eichene Hauß-Thür, mit Schloß Band und Riegel, bestens versehen, steht um billigen Preiß zu verkauffen.

In der grünen Linden auf dem Marckt, sind extra schöne und frische Citronen, ingleichen grosse Leichen-Citronen, nebst Oliven, Sardellen, Feigen, wie auch andern Specereywaaren, billigen Preißes zu bekommen, auch sind schöne spitzen Morglen, das Pfund 1 Rthlr. Trüflen 1. Rthlr. Provenzer Oehl 26. kr. und Chocollad à 40. 48. und 60. kr. zu haben.

Extra guter rother wie auch weiser Anis-Brandewein, die Maas à 24. kr. ist auf der grossen Bockenheimergaß No. 112. zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem grossen Kornmarckt in Lit. F. No. 5. sind einige Zimmer an Meßfremde, es seye zum Verkauff der Waaren, oder zum logieren zu verlehnen.

Funfzehen hundert Gulden, nach dem vier und zwanzig Gulden Fuß, sind auf einen gerichtlichen Insatz auszulehnen.

Am Eingang der Saalgasse Lit. J. No. 78. neben dem Cartenhändler Herrn Eberhardt, sind zwey sehr grosse, neu gebaute, sehr wohl verwahrte Läden-Stände, in welcher lange Jahren ein Pariser mit Tabatieren feil gehabt, auf diese und folgende Messen zu verlehnen, und bey dem Einwohner besagten Hausses das nähere zu vernehmen.

Mitten in der Stadt stehen verschiedene schöne Zimmer an Meßfremde zu verlehnen, es kan auch allenfalls Platz zum Packen dazu gegeben werden.

Ein schöner Eckladen mit oder ohne Logis, stehet in der besten Laage der Schnurgaß an Fremde zu verlehnen parat, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

Auf dem Liebfrauenberg in Lit. K. No. 39. ist eine Stiege hoch eine commode Stube für Meßfremden zu verlehnen.

Gegen der Stadtwaag über, ist ein Laden auf künftige Messe zu verlehnen, das nähere aber aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

In einer der besten Meßlaag, stehet an Meßfremde ein Laden nebst räumlichen Comtoir und Logis zu verlehnen, allenfalls auch auf etliche Jahre an hiesige zu vermiethen.

In Lit. K. No. 44. aufm Liebfrauenberg, stehet ein Laden mit Zimmer, auf diese und folgende Messen, zu verlehnen.

Auf dem Liebfrauenberg Lit. K. No. 44. stehet auf künftige Herbst- und folgende Messen, ein räumlicher Laden nebst anstossendem Comptoir und Zimmer, wie auch Platz zum Packen, zu verlehnen.

In der Saal-Gaß Lit. M. Num. 112. stehet ein groser Eckladen nebst Zimmer ganz oder zertheilt auf diese Herbst- und folgenden Messen zu verlehnen, und findet man bey dem Einwohner guten Bescheid.

Auf dem Marckt in Lit. M. No. 192. ist diese und zukünftige Messen ein hübscher geräumlicher Laden nebst Logie darzu, wie auch ein noch anderes grosses Zimmer zu verlehnen.

Auf dem Marckt in der besten Lage, stehet ein grosser Laden ganz oder zertheilt, nebst Logie, auf diese und zukünftige Messen, mit billigen Conditionen zu verlehnen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Für eine auswärtige Herrschafft wird ein Koch gesucht, der das Seinige wohl versteht, von gesetztem Alter ist, der auch schon bey Herrschafften gedienet, und von selbigen gute Zeugnüsse aufweisen kan.

In eine hiesige Specerey-Waaren-Handlung en gros, wird ein Bedienter gesucht,

der seiner Treue und seines Wohlverhaltens wegen sich hinlänglich zu legitimiren weiß, und bey Ausgeber dieses kan er das nähere hören.

Es wird ein Platz in der Barfüsser-Kirch in dem breiten Gang, auf der Seite wo die Cantzel ist, zu lehnen gesucht, und ist bey Ausgebern zu erfragen.

Es wird ein Weber-Platz in der Peters-Kirch, in den langen Stühl, gegen der Cantzel über, auf Nachmittags zu lehnen gesucht, und ist bey Ausgeber zu erfragen.

Ein Keller der das Seine gut verstehet, und noch in Condition in einem Bad stehet, sucht unterzukommen, allenfalls auch einstweilen einen Meßdienst zu thun.

Eine Jungfer die Französisch spricht und Fristren kan, dabey im Nehen und Stricken wohl erfahren, sucht Condition, hier oder ausserhalb.

Die hälfte einer Boutique in der besten Meßlaage auf dem Römerberg, wird für nächste Herbst- und mehrere Messen zu vermiethen gesucht, und ist das weitere bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine hiesige Burgerstochter, die keine Eltern mehr hat, welche im Nehen, Stricken und Spitzenflicken gut erfahren, suchet eine stille Haußhaltung unterzukommen.

Es suchet jemand en Compagnie mit Extra-Post oder anderer Gelegenheit, längstens bis den 2ten September nacher Erfurth zu fahren, und kan das nähere bey Herrn Stöber im goldnen Unterhorn vernommen werden.

Es kommt ein Kutscher von Augspurg den 26. oder den 28ten dieses hier an, welcher dahin zur Retour wieder Passagier suchet, und ist sich deshalben bey Herrn Peter du Fay zu melden.

Es wird eine perfecte Köchin in Meßdiensten gesucht, und ist bey Herrn Seiboth im grünen Baum nähere Nachricht zu bekommen.

Avertissements.

Maynz, den 25ten August 1777.

Bey der 143ten Ziehung der Churfürstl. Maynzischen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücks-Rad gekommen.

80. 9. 84. 72 79.

Die 144te Ziehung geschiehet nächsten Freytagen den 29ten dieses, und können zu solcher, bey allen authorisirten Herren Collectoren in Franckfurt Sätze nach Belieben gemacht werden.

By Johann Daniel Eßlinger in der Graupergasse Lit. G. No. 113. werden noch immer die so wohl hier als in der Fremde vielfältig bekannt und approbirte Nacht-Wachslichter verfertiget, nemlich: Sommer-Lichter zu 50 Stück, Herbst- oder Frühlings-Lichter zu 36. Stück, und Winter-Lichter zu 28. Stück auf das Pfund. Die feinen à 80. kr. und die ordinairen à 72. kr. per Pfund. Die dazu erforderliche Becher oder Wasser-Mäschine, sind ebenfalls das Stück vor 28. kr. so wie auch veritable Zeller Taffel-Lichter, 6ter und 8ter, das Pfund à 68. kr zu haben. Und da man verschiedentlich wahrgenommen, daß hauptsächlich auswärtigen Herrschafften zum Nachtheil, mit obberührten Nachtlichter viel Unterschleif von schlechten Leuten getrieben wird; als habe vor nöthig erachtet, hiervon einige Erwehnung zu machen, und diserhalb meinen Namen so wohl als die Sorten derer Lichter, auf das blaue Papier, worinnen solche eingewickelt, drucken zu lassen. Von der besten Sorte blau und weiß Stärck habe ebenfalls im billigsten Preiß zu verkauffen. Die damit schon hin und wieder gemachte Proben, sind von deren Güte ein Beweis, man bittet sich deshalb geneigten Zuspruch aus.

Num. LXX.

Dienstags, den 26. Augusti Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XIII. Sonntage nach Trinit. den 24. Augusti 1777.

Jacob Bernhard Ludwig, Weingärtner, und Margaretha Maria Anna Felbern, Wittib.

Johann Martin Scheibinger, Weingärtner, Witttiber, und Jungfer, Johannetta Margaretha Büchern.

Johann Heinrich Rößner, Gutscher im Marstall, Wittiber, und Jungfer Christina Elisabetha Heintzin.

Johannes Baumann, Taglöhner, und Jungfer Anna Maria Zangin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag/ den 18. August.

Gottfried Rau, Fischermeister, und Jungfer Anna Elisabetha Pistorin.

Dienstag/ den 12. August.

Johann Michael Vogt, Seifensieder und Lichtermacher, Wittiber, und Jungfer Anna Catharina Joppin.

Donnerstag/ den 21. August.

Andreas Arnoldi, Schuflicker, Wittiber, und Jungfer Maria Magdalena Culmännin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag/ den 17. dito.

Johann Bernhard Schäfer, Perruquenmachermeister, einen Sohn, Zacharias Conrad.

Conrad Klenck, Mahler, einen Sohn, Johann Conrad.
Herr Anton Berly, Klein-Uhrmacher, eine Tochter, Johanna Catharina.
Herr Johann Jacob Barthels, Stück- und Glockengieser, eine Tochter, Eva Maria.
Johannes Rullmann, Metzgermeister, eine Tochter, Henrietta.
Johann Bernhard Helmsdörffer, Schneidermeister, eine Tochter, Anna Maria Barbara.
Jacob Ebertz, Zimmergesell, eine Tochter, Maria Margaretha.

Dienstag / den 19. August.

Johann Balthasar Mohr, Seilermeister, einen Sohn, Johann Wilhelm.
Matthäus Haller, Packer, einen Sohn, Marx Christoph.

Mittwoch / den 20. August.

Herr Johann Conrad Geißmer, Handelsmann, einen Sohn, Johann Philipp Christian.

Donnerstag / den 21. August.

Johann Friedrich Jacobi, Schreinermeister, einen Sohn, Constantinus.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Mittwoch / den 20. August.

Nicolaus Bernhard, Weingärtner, einen Sohn, Benjamin.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 16. August.

Johann Jacob Böttinger, Glassermeisters Haußfrau, Susanna Magdalena, alt 48. Jahr, 9. Monat 2. Tage.
Johann Carl Friedrich Michael, Schornsteinfegermeisters Söhnlein, Johann Ludwig, alt 3. Jahr, 4. Monat 20. Tage.

Dienstag / den 19. dito.

Johann Jost Karter, gewesenen Schreinermeisters nachgelassene Tochter, Jungfer Susanna Magdalena, alt 51. Jahr, 6. Monat 5. Tage.

Mittwoch / den 20. dito.

Herrn Leopold Tobias Aubin, Gasthalters Kindbetter-Söhnlein, Johann Caspar.
Johann Friedrich Stegmeyer, Schumachermeisters Töchterlein, Susanna Maria, alt 1. Jahr, 10. Monat 15. Tage.

Donnerſtag / den 21. dito.

Wilhelm Barfuß, geweſenen Schloſſermeiſters in Wetzlar nachgelaſſene Tochter, Suſanna Philippina, alt 38. Jahr.

Freytag / den 22. Aug.

Johann Adam Merz, Schneidermeiſters Söhnlein, Conrad Martin, alt 1. Monat 9. Tage.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Sonntag / den 17. Auguſt.

Andreas Alt, Fiſchermeiſters Kindbetter-Söhnlein, Balthaſar.

Mittwoch / den 20. Auguſt.

Nicolaus Klumpf, geweſenen Soldatens nachgelaſſene Tochter, Magdalena Philippina, alt 48. Jahr.

Donnerſtag / den 21. Auguſt.

Johann Balthaſar Heiſter, löbl. Ackergerichts-Geſchworner, alt 71. Jahr 5. Monat.

Freytag / den 22. Auguſt.

Johann Martin Reuß, Weingärtner alt 53. Jahr, Caſten-Alumnus.
Johann Georg Burg, Häfnermeiſters Söhnlein, Johann Heinrich, alt 3. Monat 8. Tage.

Extraordinairer Anhang No. 70. 1777.

AVERTISSEMENT.

Montags den 1ten nächſtkünftigen September Nachmittags 2. Uhr, ſollen dahier in der Meißergaße Lit. E. No. 150. 14. Stück ächte 1766. Rheingauer Weine von denen beſten Lagen durch die geſchworne Ausrüffer öffentlich gegen baare Bezahlung in Convention-Thaler à 2. fl. 24. kr. verkauft, vorhero aber die Proben von 1. bis 2. Uhr an dem Faß genommen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Das Schuhmachermeister Fischer seine Behauſſung in der Döngesgaß neben dem guldenen Engel Lit. H. No. 156. stehet aus der Hand zu verkauffen, und ist in demselben Hauß bey der Frau Fischern das mehrere zu erfragen.

Eine Reisekutsche zu 4. Personen, inwendig mit Carmoisin gebümten Plüsch gefüttert, sehr commod im Fahren, stehet billigen Preises zu verkauffen, oder gegen eine andere Reisechaise oder Phaeton zu vertauschen. Bey Ausgebern dieses ist das weitere zu erfragen.

Eine fast ganz neue Brunnen-Kette, mit 2. Kupffer-Eymer und einer meßingern Rolle, stehet billigen Preises zu verkauffen, auf Begehren kan die Kette auch allein abgegeben werden.

Zu verlehnen in der Stadt.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingebaute halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verschlossenen Realen versehen, ist auf künftige Herbst und folgende Messen zu verlehnen und bey Carl Behaghel als Einwohner des Hauses, das nähere zu vernehmen.

In Lit. K. No. 134. bester Laage des Röberas, stehet auf bevorstehende Ostermesse 1778. ein schön gros wohl eingerichtetes Gewölb, sammt einem daran stossenden Hintergewölbe, und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer, zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

In einer der besten Laage, nahe beym Römer auf dem ersten Stock, ist ein schön hell meublirtes Zimmer, so zum Verkauf Uhren, Spitzen und sonstigen Mode-Waaren sehr dienlich, auf diese und folgende Messen zu verlehnen. Bey Ausgeber dieses ist das mehrere zu vernehmen.

Auf dem Römerberg nahe dem Fahrthor bester Laage, stehet auf künftige Herbst- und folgende Messen ein Laden, nebst einem kleinen Anhang-Laden, Kellergen und Vorstand billigen Preises zu verlehnen, bey Ausgebern dieses ist das weitere zu vernehmen.

Unter der neuen Krām Lit. K No. 49. ist eine mit allen Commoditäten, und sämmtlich mit Tapeten versehenen Zimmern, vollständige Wohnung zu verleyhen, und in besagtem Hauß täglich das nähere zu vernehmen, und zu besehen.

Am Eingang der Saalgaße Lit. J. No. 78. neben dem Cartenhändler Herr Eberhardt, seynd 2. sehr grosse neugebaute sehr wohl verwahrte Lā enstände, in welchen lange Jahren ein Pariser mit Tabattieren feil gehabt auf diese und folgende Messe zu verleyhen, und bey dem Einwohner besagten Haußes das nähere zu vernehmen.

Personen so allerley suchen.

Eine Weibsperson die Französisch spricht und in der Kocherey wohl erfahren, sucht entweder bey Kinder, oder als Köchin zu dienen.

Eine hiesige honette Burgers-Frau, Protestantischer Religion, möchte sich gern als Haußhälterin, bey Kinder oder Beschließerin employret sehen, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein junger Mensch, welcher etliche Jahre als Ladenknecht allhier in Diensten gewesen, wünschet wieder auf diese oder eine andere Art unterzukommen, oder auch allenfalls einen Meßdienst zu thun, wegen seiner Treue kan er hinlänglich Attestat vorzeigen. Das weitere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Journal des neuesten Geschmacks.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich.

Ordentliche wöchentliche Frankfurter Post- und Reichs-Ordinari.

Worinn alle Begebenheiten, Staats-Sachen, Kriegs-Händel, Friedens-Tractaten, Geburten, Heyrathen, Todesfälle, Promotionen, Avancements, Bankerotte, Diebstähle, Mordthaten, Brandschäden, Wasserfluthen, Erdbeben, Wetterschäden, Kometen, Meteoren, Wunderzeichen, Gespenster, Hexen, Zauberer, Teufelsbeschwörungen, Processe, Urtheile, Executionen, Hinrichtungen, Todesarten, Leichenbegängnisse, Grabschriften, Testamente, Erbschaften, Schatzgräbereyen, Jahrmärkte, Messen, Preise der Früchten, Wechsel-Cours, Wechsel-Agio, Wechsel-Disagio, Wechsel-Arbitrio, Wechsel-Interesse, Wechsel-Provision, Wechsel-Recognition, Wechsel-Protest, Wechsel-Regress, Wechsel-Remission, Wechsel-Retour, Wechsel-Tratten, Wechsel-Acceptation, Wechsel-Indossation, Wechsel-Giro, Wechsel-Ordre, Wechsel-Valuta, Wechsel-Zahlung, Wechsel-Termin, Wechsel-Respect, Wechsel-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Erbschaft, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schatzgräbereyen, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Jahrmarkt, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Messe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Preis der Früchten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Cours, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Agio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Disagio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Arbitrio, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Interesse, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Provision, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recognition, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Protest, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Regress, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Remission, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Retour, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tratten, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Acceptation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Indossation, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Giro, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordre, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Valuta, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zahlung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Termin, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Tage, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Zeit, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Brief, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Schein, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gebühr, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Taxe, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Ordnung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gesetz, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Recht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Gericht, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Richter, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Urtheil, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Execution, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Hinrichtung, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Todesart, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Leichenbegängniß, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Grabschrift, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Testament, Wechsel-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect-Respect

uhr abfährt; Als hat der Marckschiffer hiervon ein ehrsames Publicum benachrichtigen wollen, damit sich solches darnach richten könne.

Hanau den 27. August 1777.

Bein / Marckschiffer.

Demnach bey Löbl. Rechney Mittwochs den 3. Septembr 1777. Vormittags um 10. Uhr der neue grosse Laden auf dem Liebfrauenberg anderweit an den Meistbietenden, auf gewisse Jahre, öffentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Rechney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt, Franckfurt den 28. August 1777.

Rechney-Amt.

Dem geehrtesten Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in dem Fürstl. Hessen-Darmstättischen Lustgarten zu Bessungen, ohnweit der Fürstl. Residentz, eine der grossen Americanischen Aloe zu floriren angefangen, deren untere Blätter so dick und haltbar, daß ein Mann darauf stehen kan. Der Stamm ist 28. Fuß hoch und solchergestalt proportionirt bis in die Spitze. Der Stamm unten befindet sich im Durchschnitt 1. Fuß 5. Zoll dick und auch solchergestalt propotionirt bis in die Spitze. Oben hat der Stamm bereits 31. Aeste in der Gestalt eines Armleuchters, und jeder Ast davon 5. kleine Aeste, auch jeder Ast davon ungefehr 200. Blumen. Diese Americanische Aloe ist sehenswürdig, und wird Endes Unterzeichneter, solche sowohl Hohen als Niedrigen zu zeigen sich eine besondere Ehre und Vergnügen daraus machen.

Bessungen den 22ten August 1777.

Johann Caspar Müller /
Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Ober-Hofgärtner.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein 4sitziger Reißwagen, stehet billigen Preises zu verkauffen, nähere Nachricht ist Lit. G No. 59. zu erhalten.

Verschiedene Weingrüne wohl gebundene und zum Theil ganz neue Zuläst, sind in der Bockgaß No. 50 zu verkauffen.

Zwey wohl verwahrte eiserne Geld-Kisten von verschiedener Grösse, sind billigen Preises zu verkauffen.

In der Saalgaß, in der besten Lage, stehet ein Haus, so sich gut verinteressiret, aus der Hand zu verkauffen. Das nähere ist aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Es stehet ein noch so gut wie neues Phaeton, inwendig mit grünem Plüsch ausge-

Ausgabe des Buchs und der Buchhandlung.

Ausgabe des Buchs und der Buchhandlung.

Ausgabe des Buchs und der Buchhandlung.

Sect. 1. Of Bills of Exchange.

Sect. 2. Of Bills of Exchange.

Sect. 3. Of Bills of Exchange.

Sect. 4. Of Bills of Exchange.

Sect. 5. Of Bills of Exchange.

Sect. 6. Of Bills of Exchange.

Sect. 7. Of Bills of Exchange.

Sect. 8. Of Bills of Exchange.

Sect. 9. Of Bills of Exchange.

Sect. 10. Of Bills of Exchange.

Sect. 11. Of Bills of Exchange.

Sect. 12. Of Bills of Exchange.

Sect. 13. Of Bills of Exchange.

Sect. 14. Of Bills of Exchange.

Sect. 15. Of Bills of Exchange.

Sect. 16. Of Bills of Exchange.

Sect. 17. Of Bills of Exchange.

Sect. 18. Of Bills of Exchange.

Sect. 19. Of Bills of Exchange.

Sect. 20. Of Bills of Exchange.

Sect. 21. Of Bills of Exchange.

Sect. 22. Of Bills of Exchange.

Sect. 23. Of Bills of Exchange.

Sect. 24. Of Bills of Exchange.

Sect. 25. Of Bills of Exchange.

Sect. 26. Of Bills of Exchange.

Sect. 27. Of Bills of Exchange.

Sect. 28. Of Bills of Exchange.

Sect. 29. Of Bills of Exchange.

Sect. 30. Of Bills of Exchange.

Sect. 31. Of Bills of Exchange.

Sect. 32. Of Bills of Exchange.

Sect. 33. Of Bills of Exchange.

Sect. 34. Of Bills of Exchange.

Sect. 35. Of Bills of Exchange.

Sect. 36. Of Bills of Exchange.

Sect. 37. Of Bills of Exchange.

Sect. 38. Of Bills of Exchange.

Sect. 39. Of Bills of Exchange.

Sect. 40. Of Bills of Exchange.

Sect. 41. Of Bills of Exchange.

Sect. 42. Of Bills of Exchange.

Sect. 43. Of Bills of Exchange.

Sect. 44. Of Bills of Exchange.

Sect. 45. Of Bills of Exchange.

Sect. 46. Of Bills of Exchange.

Sect. 47. Of Bills of Exchange.

Sect. 48. Of Bills of Exchange.

Sect. 49. Of Bills of Exchange.

Sect. 50. Of Bills of Exchange.

Sect. 51. Of Bills of Exchange.

Sect. 52. Of Bills of Exchange.

Sect. 53. Of Bills of Exchange.

Sect. 54. Of Bills of Exchange.

Sect. 55. Of Bills of Exchange.

Sect. 56. Of Bills of Exchange.

Sect. 57. Of Bills of Exchange.

Sect. 58. Of Bills of Exchange.

Sect. 59. Of Bills of Exchange.

Sect. 60. Of Bills of Exchange.

Sect. 61. Of Bills of Exchange.

Sect. 62. Of Bills of Exchange.

Sect. 63. Of Bills of Exchange.

Sect. 64. Of Bills of Exchange.

Sect. 65. Of Bills of Exchange.

Sect. 66. Of Bills of Exchange.

Sect. 67. Of Bills of Exchange.

Sect. 68. Of Bills of Exchange.

Sect. 69. Of Bills of Exchange.

Sect. 70. Of Bills of Exchange.

Sect. 71. Of Bills of Exchange.

Sect. 72. Of Bills of Exchange.

Sect. 73. Of Bills of Exchange.

Sect. 74. Of Bills of Exchange.

Sect. 75. Of Bills of Exchange.

Sect. 76. Of Bills of Exchange.

Sect. 77. Of Bills of Exchange.

Sect. 78. Of Bills of Exchange.

Sect. 79. Of Bills of Exchange.

Sect. 80. Of Bills of Exchange.

Sect. 81. Of Bills of Exchange.

Sect. 82. Of Bills of Exchange.

Sect. 83. Of Bills of Exchange.

Sect. 84. Of Bills of Exchange.

Sect. 85. Of Bills of Exchange.

Sect. 86. Of Bills of Exchange.

Sect. 87. Of Bills of Exchange.

Sect. 88. Of Bills of Exchange.

Sect. 89. Of Bills of Exchange.

Sect. 90. Of Bills of Exchange.

Sect. 91. Of Bills of Exchange.

Sect. 92. Of Bills of Exchange.

Sect. 93. Of Bills of Exchange.

Sect. 94. Of Bills of Exchange.

Sect. 95. Of Bills of Exchange.

Sect. 96. Of Bills of Exchange.

Sect. 97. Of Bills of Exchange.

Sect. 98. Of Bills of Exchange.

Sect. 99. Of Bills of Exchange.

Sect. 100. Of Bills of Exchange.

AVERTISSEMENTS.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päße zu versenden. II. Aller Einschleif- und Verausgebung gänzlich verrufener sowohl allhier ausser Cours gesetzten Müntz-Sorten, insbesondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfalz, Hessendarmstadt und hiesiger Reichsstadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl versehenen Kreutzern, und der, unter hiesiger Stadt-Müntz-Stempel nicht geschlagenen Hellern. So wie III das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Mertz des 1770sten Jahres publicirtes und denen Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung besonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechselens dieser und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Müntz-Edict vom 3ten Febr. 1766. angesetzt worden, sich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Müntzwesen betreffende Kayserl. allerhöchste Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths diessfalls ergangenen Edicta, sich so gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonsten gegen den oder die Uebertrettere mit ohnausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächst wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hiesigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, so Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Messe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch insonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernstlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, sie seyen gleich klein oder groß, als welche der hiesigen Prob gemäß und den Gehalt von 13. Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verlust der zu gering verarbeiteten Silber-Waaren und nach Befindung schwerer Animadversion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 12. August 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Drey grosse Wetterdächer, woran sowohl das Holtzwerck als auch das Wachstuch noch ganz neu ist, stehen wegen Mangel des Platzes zu verkauffen, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es ſtehen verſchiedene Bäume mit Sommer-Birnen vor dem Bockenheimer Thor zu verkauffen und kan das nähere bey Michael Boch in dem Taubenhoff erfraget werden.

Ein Hauß in der Fahrgaß, ſo in ſehr gutem Stand befindlich, zur Handlung oder ſonſtigen Gewerbe ſehr wohl gelegen, ſtehet aus der Hand zu verkauffen, auch iſt allenfalls dieſe Meß der Laden und Wohnung zum feil haben zu verlehnen.

In der rothen Creutzgaß iſt eine Behauſſung für einen Bender, oder andern Handwercksmann, und eine kleine Drehbanck nebſt Werckzeug, zuſammen oder jedes apart billigen Preiſes zu verkauffen, und findet man bey Ausgebern dieſes ferner Beſcheid.

Zu Sachſenhauſen in der Rittergaß bey Peter Geyer, wird 73ger Wein die Maas zu 16. kr. verzapft.

Es iſt vor dem neuen Thor ein plaiſanter Weingarten aus der Hand zu verkauffen, das nähere iſt aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Im Porcellainhof ſind wiederum dieſe Meſſe grüne Schoppen und halb Maas-Bouteille, nebſt allen andern Sorten Gläſer, in den bekannten Preißen zu haben.

Zwey Pfauen Hahnen, einer von 4. und der andere von 2. Jahren, ſind zu verkauffen.

Eine gute brauchbare eichene Hauß-Thür, mit Schloß Band und Riegel, beſtens verſehen, ſteht um billigen Preiß zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In dem Hauß Lit. J. No. 78. gegen über Herrn Carl Geys, iſt der Laden welchen die Herren Boſtelmann und Schultz von Hamburg lange Jahren inne gehabt; neben den Herrn von Lövenich Gewölb ſtoſſend, auf jetzige und folgende Meſſen zu verlehnen, und bey des Herrn Benjamin Metzler ſeel. Sohn und Conſort, als auch bey die Herren Gebrüder de Boſſompierre ſelbſten das nähere zu vernehmen.

In dem ehemaligen Franckiſchen Hauße auf dem Römerberg ganz nahe am Römer Lit. J. No. 157. wo ſonſten Herren Hefftermann und Göritz geſtanden, ſtehet ein ſchöner Laden nebſt Logie auf dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen, und iſt bey dem Bewohner des Hauſes das weitere zu vernehmen.

Lit. G. No. 168. auf der Schäfergaß ſteht der zweyte ganze Stock anderwärts zu verlehnen, beſteht in 4. aneinander ſchöne helle Zimmer, worunter 2. tapezirt nebſt Küche und Kammer, groſſen verſchloſſenen Vorplatz, alles beyſammen, oben auf dem Boden eine groſſe Kammer, Keller und alle Bequemlichkeit, und kan bald bezogen werden.

Für Meßfremde iſt in der Buchgaſſe ohnweit dem Caffeehauß, ein Zimmer nebſt geräumlichen Platz zum Packen, zu verlehnen.

Am Römer grad gegen dem Creutzgang über, iſt ein Anhäng-Laden dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen. Das nähere iſt an der Catharinen Pforte bey Herrn Specht zu erfragen.

In der groſſen Sandgaß gleicher Erde, iſt ein Laden nebſt Zimmer zu verlehnen. Das nähere iſt aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Der Meßladen No. 34. auf dem Römerberg, ohnfern der Wachtſtube neben der Fahrſtraſſe, iſt dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen, und in der Döngesgaſſ. Lit. H. No. 159. im Engelthaler Hof zu erfragen.

Auf dem Liebfrauenberg, in dem ehemaligen Caffeehauß, wo nechſtens eine Bierwirthſchafft angefangen wird, ſind verſchiedene Stuben mit Betten an Meßfremde zu verlehnen. Zugleich dienet zur Nachricht, daß in dem erſten Stock ein groſſes Zimmer, welches füglich zu einem Laden zu gebrauchen,

diese und künftige Messen abgegeben werden kan. Der Eigenthümer des Hauses giebt diesfalls nähere Nachricht.

In der kleinen Sandgaße im grossen Sand-Hof, ist ein Gewölb auf die Strasse gehend zu verlehnen, und ist deßfalls in der Saalgasse Lit. M. No. 125. das nähere zu vernehmen.

In der Gegend des Fahrthors, stehet ein schöner Laden messentlich zu verlehnen, nebst Logis, Platz zum Packen, Güter verwahren und anderen Bequemlichkeiten. Mehrere Nachricht giebt man in Lit. J. No. 62.

In der Saalgaße Lit. M. No. 125. ist ein grosser Saal zu einem Waaren-Lager, so seit langen Jahren die Herrn Gebrüder Franquinet von Vervier in Bestand gehabt, zu verlehnen.

Auf dem Marckt in der besten Lage, stehet ein grosser Laden ganz oder zertheilt, nebst Logie, auf diese und zukünftige Messen, mit billigen Conditionen zu verlehnen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Auf dem Liebfrauenberg Lit. K. No. 44. stehet auf künftige Herbst- und folgende Messen, ein räumlicher Laden nebst anstossendem Comptoir und Zimmer, wie auch Platz zum Packen, zu verlehnen.

In einer der besten Meßlage, stehet an Meßfremde ein Laden nebst räumlichen Comptoir und Logis zu verlehnen, allenfalls auch auf etliche Jahre an hiesige zu vermiethen.

In Lit. K. No. 44. aufm Liebfrauenberg, stehet ein Laden mit Zimmer, auf diese und folgende Messen, zu verlehnen.

Ein schöner Eck-laden mit oder ohne Logie, stehet in der besten Laage der Schnurgaß an Fremde zu verlehnen parat, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

Auf dem grossen Kornmarckt in Lit. F. No. 5 sind einige Zimmer an Meßfremde, es seye zum Verkauff der Waaren, oder zum logieren zu verlehnen.

Auf dem Marckt in Lit. M. No. 192. ist diese Herbst und zukünftige Messen ein hübscher geräumlicher Laden nebst Logie darzu, wie auch noch ein grosses Zimmer zu verlehnen.

Nächst dem Fahrthor am Mayn, ist ein Meßstand unter den Bohrschmidten und Bürstenbinder, auf nächste Herbst und folgende Messen zu verlehnen.

Funfzehen hundert Gulden, nach dem vier und zwanzig Gulden Fuß, sind auf einen gerichtlichen Insatz auszulehnen.

Ein am Mayn zwischen dem Fahrthor und dem Geistpförtgen, auf der Seite des Wassers gelegener geräumliche Meßladen, ist zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Vor eine auswärtige Herrschafft wird eine Frauensperson von mittlerm Alter als Cammerjungfer gesucht, die sauber nähen, auch allerhand andere Handarbeit zu machen wohl verstehet, und auf deren Treu und gute Aufführung man sich verlassen kan, Wogegen dieselbe einen raisonablen Lohn zu gewarten hat. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

Eine Jungfer, Evangelischer Religion, welche sauber Nehen, Stricken, Spinnen und sonsten alle häußliche Arbeit versehen kan, wünschet sich als Beschließerin oder Laden-Jungfer in Diensten zu sehen, das weitere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Zu Anfang künftiger Woche, gehet eine Kutsche über Erfurt und Leipzig, sucht Passagiers mitzunehmen. Das weitere ist auf der Schäfergaß im Tannenbirsch zu erfragen.

Eine Weibsperson die Französisch spricht und in der Kocherey wohl erfahren, sucht entweder bey Kinder, oder als Köchin zu dienen.

Nahe bey Franckfurt wird ein junges Frauenzimmer in kost und Logis gesuchet,

Lasten sind auf Ihnen Freyherrn, Ihr Sohn wird es vertreten, und Ihr Enkel wird es bezahlen. Vergessen Sicher nicht meiner Bedürfnisse, und Ihr Name wird in Ewigkeit gesegnet bleiben. Ich verbleibe Ihnen in Ihrem Leben und Sterben als treuer Unterthan

Ihr

Ihro Hochfreyherrl. Excellenz

gehorsamster

Diener

Johann Georg Schlosser.

Frankfurt am Mayn, den 15ten Jenner 1774.

Gedanken bey verschiedenen Vorfällen.

Der verschiedene Ausdruck, der einen Menschenfreund über so manche Vorfälle entzückt und erschüttert, ist ein Beweis, daß er sie nicht mit Gleichgültigkeit ansieht. Wenn er sie nicht gefühlet, wenn sie ihn auf den Ausdruck seiner Empfindungen nicht führten, so würde er ein Stein, und kein Mensch gewesen seyn.

Ein edler Zug! Wer würde ihn nicht bewundern? Wer würde ihn nicht nachahmen? Wer würde ihn nicht wünschen? Wer würde ihn nicht bewundern, wenn er ihn nicht nachahmen könnte?

Anmerkungen.

Diese Zeilen stehen nicht beysammen wie sie hier stehen, sondern sind bey mehrern Vorfällen, und verschiedenen Zeiten niedergeschrieben, und hier zusammengetragen. Ich habe sie nicht geordnet, weil ich sie nicht ordnen kann. Sie sind, wie sie sind, da. Sie sind Ausdruck, Ausdruck der Empfindung, und verschiedener Empfindungen, verschiedener Zeiten, verschiedener Vorfälle, und verschiedener Stimmungen. Ich habe sie nicht geändert, weil ich nicht ändern kann. Sie sind, wie sie sind, da. Sie sind Ausdruck, Ausdruck der Empfindung, und verschiedener Empfindungen, verschiedener Zeiten, verschiedener Vorfälle, und verschiedener Stimmungen.

Und dann was kommt Nachricht von der Erde, was kommt Nachricht von Menschen, was kommt Nachricht von Menschen, die Menschen sind, und Menschen bleiben, wenn sie auch Könige sind, und Königinnen, wenn sie auch Könige sind, und Königinnen bleiben, wenn sie auch Könige sind, und Königinnen bleiben, wenn sie auch Könige sind, und Königinnen bleiben

AVERTISSEMENTS.

Der Fischer Johann Thomas Simon fähret künftigen Sonntag Nachmittag um 2. Uhr in einer schönen Jagd von hier nach Hanau, diejenigen so Lusten haben mitzufahren, um die schöne Illumination und Feuerwerck zu sehen, belieben sich bey benanntem Fischermeister zu melden. Die Person zahlt 12. kr.

Die Gesellschafft der Leichen-Cassa bey Herrn Berly Bierbrauer auf der Zeil, haben sich entschlossen noch einige Mitglieder um einen Gulden Einschreib-Geld anzunehmen; Diejenige welche hierzu Belieben haben, können sich den 1ten Sonntag im September in obigem Hauß gefälligst einfinden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Eine Reisekutsche zu 4. Personen, inwendig mit Carmoisin aebümten Plüsch gefüttert, sehr commod im Fahren, stehet billigen Preises zu verkauffen, oder gegen eine andere Reisechaise oder Phaeton zu vertauschen. Bey Ausgebern dieses ist das weitere zu erfragen.

In der grünen Linden auf dem Marckt, sind extra schöne und frische Cittronen, ingleichen grosse Leichen-Cittronen, nebst Oliven, Sardellen, Feigen, wie auch andern Specereywaaren, billigen Preißes zu bekommen, auch sind schöne spitzen Morglen, das Pfund 1. Rthlr. Trüflen 1. Rthlr. Provenzer Oehl 26. kr. und Chocollad à 40. 48. und 60. kr. zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

Am Eingang der Saalgaße Lit. J. No. 78. neben dem Cartenhändler Herr Eberhardt, seynd 2. sehr grosse neugebaute sehr wohl verwahrte Ladenstände, in welchen lange Jahren ein Pariser mit Tabattieren feil gehabt auf diese und folgende Messe zu verleyhen, und bey dem Einwohner besagten Haußes das nähere zu vernehmen.

Auf der kleinen Eschenheimergaß Lit. D. No. 64. ist vor eine einzele Person eine überaus angenehme Stube und etwas Küche, Holtzplatz und sonstige Bequemlichkeit zu verlehnen, eben daselbst sind auch einige Instrumenten und Musicalien zu verkauffen unter dem Preiß.

Es liegen Circa zehen tausend Gulden auf gerichtliche Versicherung auszuleyhen parat.

In der besten Lage der Schnurgaß, ist im ersten Stock ein schön meublirtes grosses Zimmer nebst Alcove, sowohl für Verkäuffer als Käufer sehr dienlich, zu verlehnen, im Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Es sind einige saubere Stuben wie auch Kammern, diese Messe zu verlehnen, und

findet man ohnweit dem Fiſcherthor in No. 33. fernern Beſcheid.

Sachen die verlohren worden.

Ein 3tel Loos Num. 6159. zur 3ten Claſſe der Maynzer Lotterie, iſt verlohren worden. Es wird daher jedermann gewarnet, dieſes Loos nicht an ſich zu kauffen, weilen niemand als der bekannte Eigenthümer, den darauf fallenden Gewinnſt zu erwarten hat.

Es iſt in der Schnurgaß vom Schnabelsbrunnen bis in die Fahrgaß, ein grün Sack-Uhrgehäuß verlohren gegangen, wer es wiederbringt bekommt ein gut Tranckgeld.

Es iſt am Donnerſtag Abend gegen 6. Uhr vom Rebenſtock, durch die Kruggaſſe, ein kleines etwas langhärig und tiegerichtes Jagd-Hündgen, mit braunen Ohren und einem braunen Flecken auf der Ruth, dabey ein Weibgen verlohren gegangen, wer ſolches in Lit. B. No. 163. auf der Allerheiligen Straße bringt oder Nachricht giebt, hat ein gutes Tranckgeld zu erwarten.

Avertiſſements.

Inſtitutiones Theologiæ Dogmaticæ Tom. I. von Herrn Inſpector und Profeſſor Endemann in Hanau herausgegeben, iſt in der Jägernſchen Buchhandlung dahier à fl. 1. 45. kr. zu haben. Der 2te Theil wird nächſtens die Preße verlaſſen.

In der Buchgaſſe ſind in einer von Stein aufgebauten gegen alle Feuers-Gefahr wohl geſichert, dem Römer ſowohl als dem Mayn, folglich zur Bequemlichkeit der Meſſe ſehr nahe gelegenen Behauſſung für dieſe und künftige Meſſen an Fremde zur Niederlage und Verkauffung ihrer Waaren unter billigen Bedingniſſen Mithweiß abzugeben. An dem Hauß unten, ein abgeſondertes räumliches helles und neuerbautes Gewölb, wo vornen an der Straſſe der Eingang mit einer neugebrochenen Thüre, an ſelbiger ein groſſes und ſchönes Comptoir mit einem Ofen angebracht, auch ſo eingerichtet iſt, daß dieſer Platz auch zu Aufbehaltung vor Waaren oder einem Magazin dienen kan; Hieran ſtoſſet ſodann gleich ein groſſes Zimmer, welches zu einem Comptoir dienet, wann erſteres dazu nicht gebrauchet werden kan. Nicht weniger ſind noch nebſt dieſen groſſe und kleine Zimmer zu Wohnungen für Meßfremden mit Bettungen und allen Nothwendigkeiten zu verlehnen und abzugeben; wie dann auch zwey Speicher zur Niederlage von Büchern oder ſonſtigen Waaren verlehnet werden können. Mehrere Nachricht kan man auf hieſig Kayſerl. Reichs-Ober-Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition erhalten.

Es hat ein Fremder 4. Stück ſchöne Spiegel, mit ausgeſtopften Vögeln und andern Thieren hierher gebracht, welche die 4. Jahrszeiten vorſtellen, und an einen Liebhaber um billigen Preiß überlaſſen will. Es ſind ſolche am Fahrthor-Zoll in Augenſchein zu nehmen, und das mehrere zu erfahren.

Da der 2te Theil der Kinderſchriften nunmehr fertig iſt, ſo können die Herren Pränumeranten gegen ihren Schein, und Erlegung von 30. kr. auf den 3ten Theil, denſelbigen in Empfang nehmen. Man hat den 2ten Theil des Kinderfreunds, der mit ſchönen Kupfern gezieret, annoch einige Beyſpiele der Weisheit und Tugend zur Erziehung der Jugend, von Herrn Feddersen, als einen Anhang beygedruckt: und man ſchmeichelt ſich dahero, daß ſorgvolle Ael-

tern dieſe Schrift mit dem geneigteſten Beyfall aufnehmen werden, da man nichts unterläßt den Innhalt derſelben ſo vortreflich zu machen, als man es fur die Erziehung der Jugend zur Weisheit und Tugend nur wünſchen kan.

Der 3te Band derſelben wird dieſe Meſſe ohnfehlbar fertig, und können ſich die Herren Liebhaber an dem Buchbinder Carl Gottfried Kämpfe, auf dem kleinen Kornmarckt wenden, wo ſie auch gebunden in halb Franzband, und in Pappendeckel zu haben ſind. Briefe und Geld nebſt 4. kr. Einſchreibgeld bittet man ſich franco einzuſenden.

Johann Philipp Gantzenaug von Zeutenroda, welcher ſeit vielen Jahren auf dem Römerberg ſeine baumwollene 3. drätige Strümpfe verkaufft hat, ſtehet dieſe und künftige Meſſen bey Herrn Zwirlein zwiſchen dem Nürnberger-Hof und dem goldenen Lämgen.

Dubois Fils, Libraire de Paris demeurant ruë des Cordeliers réſidant actuellement pour quelques tems à Francfort chez le Sieur Jean Henry Fritſch Aubergiſte au Lion d'or, donne avis au public qu'il a apporté avec luy quelques Exemplaires du cours d'hippiatrique ou traité complet de la Medecine des Chevaux par le Sr. Lafoſſe un Volume in Folio grand Papier: cet ouvrage eſt orné de ſoixante cinq planches ſuperieurement bien gravées, il a auſſi des exemplaires en lummées d'aprés nature par la Main de Mademoiſelle Charpentier dont les talents ſont connus. Il ne lui en reſte plus qu'un petit nombre le Miniſtere, françois aïant connu la bonté de l'ouvrage a ordonne que tous les Regements de Cavalerie s'en pourvuſſent d'un Exemplaire d'Ailleurs l'ouvrage à été tiré à un trés petit nombre la partie Typographique en le Papier ſont de toute beauté: en l'ouvrage devient néceſſaire à tous ceux qui ont des Chevaux. Le même Libraire ſe charge auſſi des Commiſſions pour la Province fait des envois chez l'etranger, & procure tout ce qu'on peut lui demander à un juſte Prix. Il achete auſſi les Bibliotheques.

Fabry von Straßburg hat in ſeinem Gewölbe in der Sandgaſſe bey Herrn Jacob Bernus, ein ſchönes Aſſortiment von verſchiedenen ſeiden und goldne Lyoner Waaren, und verkaufft um billige Preiſe.

Fabry de Strasbourg tenant Magazin dans la Sand-Gaſſe chez Mr. Jaques Bernus, à un Aſſortiment de diverſes Marchandiſes de Lyon en Soyeries & Borures, & vend à juſtes prix.

Joſeph Maggi, welcher lange Jahre in der berühmteſten Holländiſchen Schnupftaback-Fabrique allda geſtanden, macht hiermit denen Hieſigen als auch Fremden bekannt, daß er kommende Herbſt-Meſſe zum erſtenmahl in dem Chur-Trieriſchen Hof eine Niederlage von nemlichem Schnupf-Tabac, oder ſo genannten Rappe d'Hollande von einem Amſterdamer Fabricanten in den billigſten Preiſen verkaufft.

Franckfurt am Mayn. In Joh. George Fleiſchers Buchhandlung iſt zu haben: Geſchichte der Seereiſen nach dem Südmeere, welche von Comodore Byron, Capitain Wallis, Carteret und Cook im Delphin der Sallow, und dem Endeavour nach einander ausgeführet worden ſind. Von Dr.

Lieutenant-Colonel and Brevet-Colonel

Lieutenant-Colonel and Brevet-Colonel Thomas Hamilton Seaton, Royal Regiment of Artillery, to be Colonel, vice Colonel and Brevet-Colonel Sir Alexander Dickson, K.C.B., appointed Colonel Commandant of the Royal Regiment of Artillery, vice Lieutenant-General Sir Frederick Stovin, K.C.B., deceased. Dated 1st April 1865.

Brevet-Majors to be Lieutenant-Colonels

Brevet-Major Edward Ward, 1st Battalion, Rifle Brigade, to be Lieutenant-Colonel, vice Lieutenant-Colonel Charles Hamilton Smith, who exchanges. Dated 1st April 1865.

Brevet-Major Edward Ward, 1st Battalion, Rifle Brigade, to be Lieutenant-Colonel, vice Lieutenant-Colonel Charles Hamilton Smith, who exchanges. Dated 1st April 1865.

Brevet-Major Edward Ward, 1st Battalion, Rifle Brigade, to be Lieutenant-Colonel, vice Lieutenant-Colonel Charles Hamilton Smith, who exchanges

No. LXXII.
Dienstags, den 3. September 1799.

Mit allen hohen Kayserl. Reichs-Postämtern, wie auch einen Gulden Sächsisch, und den Preußischen Meilen-Zeigern.

Allergnädigsten PRIVILEGIIS.

Wöchentliche Mittwochs

Gedruckt und verlegt bey Johann David Jung, Buchhändlern seel. Erben.

Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlern seel. Erben zuerst den Namen der Zeitungen, neben Ihren Vorfahren mit Privilegio, wöchentlich continuirt, als Mittwochs und Samstags herausgegeben, und solchergestalt bis anhero gemacht worden.

INHALT.

Der Inhalt dieses Bl. [illegible] enthält in der Beylage Bl. 2. Bl. 3. etc. etc. [illegible] Zeitungen.

Schuster, Leichtmetallgießer, Schlosser und Schlosser-Lehrjunge. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre und beginnt am 1. April. Bewerber wollen sich persönlich bei der Lehrwerkstatt der Firma Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, Winterthur, melden. Schriftliche Anfragen sind unter Beilage des letzten Schulzeugnisses zu richten an die Direktion der Lehrwerkstatt der Firma Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, Winterthur.

Dienstag den 31. März 1942 Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 2. April Vormittag 8 Uhr. Freitag 3. April Vormittag 8 Uhr. Montag 6. April Vormittag 8 Uhr. Dienstag 7. April Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 8. April Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 9. April Vormittag 8 Uhr. Freitag 10. April Vormittag 8 Uhr. Samstag 11. April Vormittag 8 Uhr. Montag 13. April Vormittag 8 Uhr. Dienstag 14. April Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 15. April Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 16. April Vormittag 8 Uhr. Freitag 17. April Vormittag 8 Uhr. Samstag 18. April Vormittag 8 Uhr. Montag 20. April Vormittag 8 Uhr. Dienstag 21. April Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 22. April Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 23. April Vormittag 8 Uhr. Freitag 24. April Vormittag 8 Uhr. Samstag 25. April Vormittag 8 Uhr. Montag 27. April Vormittag 8 Uhr. Dienstag 28. April Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 29. April Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 30. April Vormittag 8 Uhr. Freitag 1. Mai Vormittag 8 Uhr. Samstag 2. Mai Vormittag 8 Uhr. Montag 4. Mai Vormittag 8 Uhr. Dienstag 5. Mai Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 6. Mai Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 7. Mai Vormittag 8 Uhr. Freitag 8. Mai Vormittag 8 Uhr. Samstag 9. Mai Vormittag 8 Uhr. Montag 11. Mai Vormittag 8 Uhr. Dienstag 12. Mai Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 13. Mai Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 14. Mai Vormittag 8 Uhr. Freitag 15. Mai Vormittag 8 Uhr. Samstag 16. Mai Vormittag 8 Uhr. Montag 18. Mai Vormittag 8 Uhr. Dienstag 19. Mai Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 20. Mai Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 21. Mai Vormittag 8 Uhr. Freitag 22. Mai Vormittag 8 Uhr. Samstag 23. Mai Vormittag 8 Uhr. Montag 25. Mai Vormittag 8 Uhr. Dienstag 26. Mai Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 27. Mai Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 28. Mai Vormittag 8 Uhr. Freitag 29. Mai Vormittag 8 Uhr. Samstag 30. Mai Vormittag 8 Uhr. Montag 1. Juni Vormittag 8 Uhr. Dienstag 2. Juni Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 3. Juni Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 4. Juni Vormittag 8 Uhr. Freitag 5. Juni Vormittag 8 Uhr. Samstag 6. Juni Vormittag 8 Uhr. Montag 8. Juni Vormittag 8 Uhr. Dienstag 9. Juni Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 10. Juni Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 11. Juni Vormittag 8 Uhr. Freitag 12. Juni Vormittag 8 Uhr. Samstag 13. Juni Vormittag 8 Uhr. Montag 15. Juni Vormittag 8 Uhr. Dienstag 16. Juni Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 17. Juni Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 18. Juni Vormittag 8 Uhr. Freitag 19. Juni Vormittag 8 Uhr. Samstag 20. Juni Vormittag 8 Uhr. Montag 22. Juni Vormittag 8 Uhr. Dienstag 23. Juni Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 24. Juni Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 25. Juni Vormittag 8 Uhr. Freitag 26. Juni Vormittag 8 Uhr. Samstag 27. Juni Vormittag 8 Uhr. Montag 29. Juni Vormittag 8 Uhr. Dienstag 30. Juni Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 1. Juli Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 2. Juli Vormittag 8 Uhr. Freitag 3. Juli Vormittag 8 Uhr. Samstag 4. Juli Vormittag 8 Uhr. Montag 6. Juli Vormittag 8 Uhr. Dienstag 7. Juli Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 8. Juli Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 9. Juli Vormittag 8 Uhr. Freitag 10. Juli Vormittag 8 Uhr. Samstag 11. Juli Vormittag 8 Uhr. Montag 13. Juli Vormittag 8 Uhr. Dienstag 14. Juli Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 15. Juli Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 16. Juli Vormittag 8 Uhr. Freitag 17. Juli Vormittag 8 Uhr. Samstag 18. Juli Vormittag 8 Uhr. Montag 20. Juli Vormittag 8 Uhr. Dienstag 21. Juli Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 22. Juli Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 23. Juli Vormittag 8 Uhr. Freitag 24. Juli Vormittag 8 Uhr. Samstag 25. Juli Vormittag 8 Uhr. Montag 27. Juli Vormittag 8 Uhr. Dienstag 28. Juli Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 29. Juli Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 30. Juli Vormittag 8 Uhr. Freitag 31. Juli Vormittag 8 Uhr. Samstag 1. August Vormittag 8 Uhr. Montag 3. August Vormittag 8 Uhr. Dienstag 4. August Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 5. August Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 6. August Vormittag 8 Uhr. Freitag 7. August Vormittag 8 Uhr. Samstag 8. August Vormittag 8 Uhr. Montag 10. August Vormittag 8 Uhr. Dienstag 11. August Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 12. August Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 13. August Vormittag 8 Uhr. Freitag 14. August Vormittag 8 Uhr. Samstag 15. August Vormittag 8 Uhr. Montag 17. August Vormittag 8 Uhr. Dienstag 18. August Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 19. August Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 20. August Vormittag 8 Uhr. Freitag 21. August Vormittag 8 Uhr. Samstag 22. August Vormittag 8 Uhr. Montag 24. August Vormittag 8 Uhr. Dienstag 25. August Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 26. August Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 27. August Vormittag 8 Uhr. Freitag 28. August Vormittag 8 Uhr. Samstag 29. August Vormittag 8 Uhr. Montag 31. August Vormittag 8 Uhr. Dienstag 1. September Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 2. September Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 3. September Vormittag 8 Uhr. Freitag 4. September Vormittag 8 Uhr. Samstag 5. September Vormittag 8 Uhr. Montag 7. September Vormittag 8 Uhr. Dienstag 8. September Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 9. September Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 10. September Vormittag 8 Uhr. Freitag 11. September Vormittag 8 Uhr. Samstag 12. September Vormittag 8 Uhr. Montag 14. September Vormittag 8 Uhr. Dienstag 15. September Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 16. September Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 17. September Vormittag 8 Uhr. Freitag 18. September Vormittag 8 Uhr. Samstag 19. September Vormittag 8 Uhr. Montag 21. September Vormittag 8 Uhr. Dienstag 22. September Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 23. September Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 24. September Vormittag 8 Uhr. Freitag 25. September Vormittag 8 Uhr. Samstag 26. September Vormittag 8 Uhr. Montag 28. September Vormittag 8 Uhr. Dienstag 29. September Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 30. September Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 1. Oktober Vormittag 8 Uhr. Freitag 2. Oktober Vormittag 8 Uhr. Samstag 3. Oktober Vormittag 8 Uhr. Montag 5. Oktober Vormittag 8 Uhr. Dienstag 6. Oktober Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 7. Oktober Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 8. Oktober Vormittag 8 Uhr. Freitag 9. Oktober Vormittag 8 Uhr. Samstag 10. Oktober Vormittag 8 Uhr. Montag 12. Oktober Vormittag 8 Uhr. Dienstag 13. Oktober Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 14. Oktober Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 15. Oktober Vormittag 8 Uhr. Freitag 16. Oktober Vormittag 8 Uhr. Samstag 17. Oktober Vormittag 8 Uhr. Montag 19. Oktober Vormittag 8 Uhr. Dienstag 20. Oktober Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 21. Oktober Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 22. Oktober Vormittag 8 Uhr. Freitag 23. Oktober Vormittag 8 Uhr. Samstag 24. Oktober Vormittag 8 Uhr. Montag 26. Oktober Vormittag 8 Uhr. Dienstag 27. Oktober Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 28. Oktober Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 29. Oktober Vormittag 8 Uhr. Freitag 30. Oktober Vormittag 8 Uhr. Samstag 31. Oktober Vormittag 8 Uhr. Montag 2. November Vormittag 8 Uhr. Dienstag 3. November Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 4. November Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 5. November Vormittag 8 Uhr. Freitag 6. November Vormittag 8 Uhr. Samstag 7. November Vormittag 8 Uhr. Montag 9. November Vormittag 8 Uhr. Dienstag 10. November Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 11. November Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 12. November Vormittag 8 Uhr. Freitag 13. November Vormittag 8 Uhr. Samstag 14. November Vormittag 8 Uhr. Montag 16. November Vormittag 8 Uhr. Dienstag 17. November Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 18. November Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 19. November Vormittag 8 Uhr. Freitag 20. November Vormittag 8 Uhr. Samstag 21. November Vormittag 8 Uhr. Montag 23. November Vormittag 8 Uhr. Dienstag 24. November Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 25. November Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 26. November Vormittag 8 Uhr. Freitag 27. November Vormittag 8 Uhr. Samstag 28. November Vormittag 8 Uhr. Montag 30. November Vormittag 8 Uhr. Dienstag 1. Dezember Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 2. Dezember Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 3. Dezember Vormittag 8 Uhr. Freitag 4. Dezember Vormittag 8 Uhr. Samstag 5. Dezember Vormittag 8 Uhr. Montag 7. Dezember Vormittag 8 Uhr. Dienstag 8. Dezember Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 9. Dezember Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 10. Dezember Vormittag 8 Uhr. Freitag 11. Dezember Vormittag 8 Uhr. Samstag 12. Dezember Vormittag 8 Uhr. Montag 14. Dezember Vormittag 8 Uhr. Dienstag 15. Dezember Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 16. Dezember Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 17. Dezember Vormittag 8 Uhr. Freitag 18. Dezember Vormittag 8 Uhr. Samstag 19. Dezember Vormittag 8 Uhr. Montag 21. Dezember Vormittag 8 Uhr. Dienstag 22. Dezember Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 23. Dezember Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 24. Dezember Vormittag 8 Uhr. Freitag 25. Dezember Vormittag 8 Uhr. Samstag 26. Dezember Vormittag 8 Uhr. Montag 28. Dezember Vormittag 8 Uhr. Dienstag 29. Dezember Vormittag 8 Uhr. Mittwoch 30. Dezember Vormittag 8 Uhr. Donnerstag 31. Dezember Vormittag 8 Uhr.

der zweyte ganze Stock anderwärts zu verlehnen, besteht in 4. aneinander schöne helle Zimmer, worunter 2. tapezirt nebst Küche und Kammer, grossen verschlossenen Vorplatz, alles beysammen, oben auf dem Boden eine grosse Kammer, Keller und alle Bequemlichkeit, und kan bald bezogen werden.

Auf der kleinen Eschenheimergaß Lit. D. No. 64. ist vor eine einzele Person eine überaus angenehme Stube und etwas Küche, Holtzplatz und sonst alle Bequemlichkeit zu verlehnen, eben daselbst sind auch einige Instrumenten und Musicalien zu verkaussen unter dem Preiß.

Funfzehen hundert Gulden, nach dem vier und zwanzig Gulden Fuß, sind auf einen gerichtlichen Insatz auszulehren.

Nachdeme die Herren Caspar Schlatter von St. Gallen wegen überhäufter Geschäfften zu Hauß beschlossen, die hiesige Messen zu quittiren, und nur noch kommende Oster-Messe zu besuchen, so stehet in der besten Lage der Schnurgasse derjenige Laden mit Comptoir und bequemen Loos, so diese Herren über 20. Jahr ang in Bestand gehabt, auf die Herbstmesse 1778 wiederum zu verlohnen, und ist derwegen auf dem Nachrichts-Comptoir das weitere zu vernehmen.

Personen so allerley suchen.

Eine Köchin, Lutherischer Religion, die lange Zeit in einem vornehmen Hauß gedienet, suchet wiederum als Köchin in einem vornehmen Hauß unterzukommen, und ist bey Ausgebern dieses nähere Nachricht einzuziehen.

Vor eine auswärtige Herrschafft wird eine Frauensperson von mittlerm Alter als Cammerjungfer gesucht, die sauber nähen, auch allerhand andere Handarbeit zu machen wohl verstehet, und auf deren Treu und gute Aufführung man sich verlassen kan, Wogegen dieselbe einen raisonablen Lohn zu gewarten hat. Ausgeber dieses giebt weitere Nachricht.

In eine hiesige Specerey-Waaren-Handlung en gros, wird ein Bedienter gesucht, der seiner Treue und seines Wohlverhaltens wegen sich hinlänglich zu legitimiren weiß, und bey Ausgeber dieses kan er das nähere hören.

Avertissements.

In dem ersten Laden im Barfüsser Creutzgang, wenn man von den neuen Krām hereingehet, rincker Hand bey Johann Christoph Grill von Augspurg, sind diese Meß wiederum zu haben: die Schema der gesammten K. K. Armee und Generalität 1777. à 48. kr. Schema der Königl. Preußischen deto 1777. à 48. kr. Die Karten von Engl. America, oder der 13. vereinigten Provinzen 1777. 24. kr. Die neue Karte von den Provinzen Neu-Yorck und Neu-Jersey, nebst einem Theil von Pensylvanien und Canada 1777. nach Sauthier in 2. Blat à 48. kr. Wie auch geschlagen und gemahlen fin Gold und Silber, weis und gelb Metall, schwartz und gefärbte Tusch, Pastell-Farben, Metall und Farb-Müschen, Brüßler, Münchner, Augspurger Pensel, Uhren, si be n und tombache Uhrgehäus, Zifferblat, Federn Ketten, Feilen ꝛc. ꝛc. und Werckzeug vor Uhrmacher, Gold- und Silberschmidt, Bildhauer und Schreiner, feiner Drapet'or, gepägtes Gold, Silber, Türckisch und andere Pappier, versichert gute Bedienung und billige Preiß.

Bey dem Handelsmann Joh. Daniel Köbler, allhier am Hayner-Hof wohnhafft, ist in bevorstehender Herbst-Messe wiederum ein sehr schönes Lacet von seinen selbst fabricirenden besten Liqueurs anzutreffen, in nachfolgenden Sorten bestehend, als: Ratafiat rouge, ditto blanc, Eau de Noyeaux, Fleur d'Orange, Piquet de Batavia, Eau de Mannheim fin, comme ordinaire, Piquet de:

Collogne, Eau de Genievre, Piquet de Smirne, Eau de Canelle Citron fin, Eau Cordial, Usquebac d'Angleterre, l'Huil de Venus, Fleur de Muscat, Parfait Amour & le Dauphin, so wie auch verschiedene Sorten wohlriechende Wasser, als: Veritable Eau de Carme in Kistel, Eau de Vie de Lavande & Eau San Pareille in Dutzend als Halbmaas- und Schoppen-Bouteillen, Eau de la Rhein fin, wie auch ordinaire, von letzterm findet man schon Kistel zu 1. bis 10. Rthlr. verpacket, ingleichem auch alle Sorten fein Haar-Poudre, und sonstige verschiedene dergleichen Waaren mehr, diejenigen welche ihm ihren geneigten Zuspruch gönnen, ganze Parthyen zusammen nehmen, und auch Bestellungen machen wollen, können sich nicht nur allein der billigste Preisen und promptesten Bedienung, sondern auch in Ansehung der besten Qualität der Waare, alles mögliche versichert halten.

Da der 2te Theil der Kinderschriften nunmehr fertig ist, so können die Herren Pränumeranten gegen ihren Schein, und Erlegung von 30. kr. auf den 3ten Theil, denselbigen in Empfang nehmen. Man hat den 2ten Theil des Kinderfreunds, der mit schönen Kupfern gezieret, annoch einige Beyspiele der Weisheit und Tugend zur Erziehung der Jugend, von Herrn Fridersen, als einen Anhang beygedruckt: und man schmeichelt sich dahero, daß sorgvolle Aeltern diese Schrift mit dem geneigtesten Beyfall aufnehmen werden, da man nichts unterläßt den Innhalt derselben so vortreflich zu machen, als man es für die Erziehung der Jugend zur Weisheit und Tugend nur wünschen kan.

Der 3te Band derselben wird diese Messe ohnfehlbar fertig, und können sich die Herren Liebhaber an dem Buchbinder Carl Gottfried Kämpfe, auf dem kleinen Kornmarckt wenden, wo sie auch gebunden in halb Franzband, und in Pappendeckel zu haben sind. Briefe und Geld nebst 4. kr. Einschreibgeld bittet man sich franco einzusenden.

Heinrich Ludwig Mangoldt, hat diese Messe abermahls seinen schon bekannten Laden neben dem Römer, und verkauft allda in denen aller billigst möglichsten Preißen, schwarz und gefarbte gestrickte Hamburger und Englisch fein Gewebte Manns- und Frauen-Strümpf, gestrickt und gewebte leinene 2. und 3. drätige Manns- und Frauen-Strümpf, desgleichen alle Sorten weiß, schwarz, und melirte baumwollene Manns und Frauen-Strümpf, fein gestrickt und gewebte Kappen, alle Sorten von Winterstrümpf, Kappen und Handschu, besohlt und ohnbesohlte Winter Manns- und Frauen-Schu, seidne und floretseidne Manns- und Frauenstrümpf auch Handschu, waschlederne Manns- und weiße glaßirte Manns- und Frauenhandschu, Ostindische und andere Mouselline Roben, gestickte Herren und Frauenzimmer-Mannschetten 2. à 3. Rangs, Ostindische Nankins, ordinaire und feine Ostindische Romales und d'Etta, alle Sorten baumwollene und leinene Englische Sack- und Halßtücher, Serges de Rome, de Nimes, de Berry und geblümten Everlestirs, seidne Halßtücher Stockband, schwarzen-Manschester-Sammet, echt roth Türcken-Garn von verschiedenen Preißen, alle Farben feinen Zwirn, 6/4 breit weiß Haußmachen und andere 7/4 graue Leinwand, Englischen Flanelle, Moltong und Schwanen-Boy, Bettzwilch und Barchet auch Futter-Bärchet, nebst noch viel mehr dahin einschlagende Articlen, alles sowohl en gros als en detail, und von besonders guten Qualitäten, diejenige Freunde, so sich seiner Addresse zu bedienen belieben werden, können sich der Aufrichtigst und promptesten Bedienung versichert halten.

AVERTISSEMENTS.

Demnach man von Endes unterzogenen Amtswegen mißfälligst wahrnehmen müssen, daß unter sträflichst nachgeahmten Kurfürstl. Pfältzischen Müntz-Stempeln falsche Conventions-Thaler von der Jahrzahl 1771. zum Vorschein kommen, welche nur dadurch kenntbar und von den ächten Sorten zu unterscheiden fallen, weilen das Gepräge besonders auf der Wappen-Seite sich seicht und matt ausgedruckt zeiget, gegen die Rändelung aber etwas erhabener sind und einen Abguß verrathen, auch diese falsche, nur 4. Loth 9. Grän per Marck fein haltende und 48 3/5. kr. werthe Gelder, vermöge der Materie woraus sie bestehen, zinnfarbig anzusehen sind; So verfehlet man hiermit nicht, das Publicum der vorbeschriebenen falschen Thaler halben, ungesäumt behörig zu verwarnen, deren Verausgebung bey schwerer Strafe zu verbieten, anbenebst denenjenigen, welche von dieser Sorte etwas in Handen haben mögten, nachdrucksamst aufzulegen, solche anhero zu liefern, auch in so ferne sie desfalls etwas näheres anzuzeigen sich im Stande befinden, dieses gleichmäßig zu bewerkstelligen.

Publ. Franckfurt den 1. September 1777.

Recheney-Amt.

Mit Bewilligung des Aelteren Herrn Burgermeisters Wohlgebohren, sollen Mittwochs den 3. September Morgens um 9 Uhr allerley Effecten im goldenen Radt zu Sachsenhausen, durch die geschworne Ausrufer öffentlich verkauft werden.

Vermög ergangenem Hochverehrlichen Schöffen-Decret, vom 18ten August a. c. sollen die bisher unterm Obrigkeitlichen Beschluß gelegene Parthie Tokayische weise Weine in Schoppen-Bouteillen und rothe Ofener Wein in halb Maas Bouteillen, in der ersten Meßwoche Samstags als den 13ten September Nachmittags 2. Uhr, in der Rothnagelischen Behausung auf der kleinen Eschenheimer Gaß Lit. D. No. 127. durch die geschworne Ausrüfer, gegen baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und losgeschlagen werden. Auswärtige Herren Liebhaber, können ihre Commißionen hiesigen Freunden, als auch directe obiger Addresse ertheilen.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein Exemplar von dem Theatro Europäo, ungebunden, ist um einen sehr billigen Preiß zu verkauffen, und bey Herrn Fayh auf dem Barfüsser Plätzgen, nähere Nachricht zu haben.

Eine besonders schöne Chatoulle, ist in Commißion zu verkauffen.

Eine noch wohl conditionirte französische Reißchaise, stehet um Platz zu gewinnen, unter dem Preiß zu verkaufen, und kan man bey Ausgeber dieses das nähere erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Der in der besten Meßlaage in der Schnurgaß stehende grose Laden, sammt daran stossenden Gewölbe, genugsamer Platz zu leeren Kisten, sammt 2. schönen hellen Zimmer, welches alles die Herren Bohr und Compagnie von Eisenach lange Jahre in Besitz gehabt, stehet auf die Ostermesse 1779. wederum an Meßfremde zu verlehnen.

Einige geräumliche Stuben nebst Platz zum Packen, in eine sehr gelegene Gegend ohnfern dem Mayn und Römerberg, sind diese und folgende Messen zu verlehnen.

Gegen der Wechsel über neben Herrn Danckert, ist in und ausser denen Messen ein Laden nebst Comtoir zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

In eine kleine Haushaltung, wird eine Magd gesucht, die mehr gedienet und ein gutes Zeugnis hat.

Ein Mensch gesetzten Alters, ein gelernter Barbier, der dabey die Chirurgie studiret, wünschet sich als Kammerdiener oder auf sonstige Art employrt zu sehen.

Zu Führung der Bücher-Correspondence, und allen darinn einschlagenden Comptoir- und Handlungs-Geschäfften, empfiehlet ein hiesiger Burger seine bereitwillige Dienste, und ist bey Ausgeber dieser Nachricht zu erfragen.

Eine auswärtige Frauens-Person, Luther. Religion, möchte sich gern als Haushälterin bey Kinder oder Beschließerin, es seye hier oder ausserhalb employrt sehen, bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Eine Säugamme sucht das zweyte Kind zu trincken.

Eine Köchin die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, sucht Diensten, allenfalls auch einstweilen einen Meßdienst zu thun.

In der Reichscron logiren zwey Kutscher aus Nürnberg, welche Personen suchen dahin mitzunehmen, der erste fährt den Mittwochen schon von hier ab, und der andere, den Freytag oder Samstag früh.

Ein junger Mensch auf dessen Treue sich zu verlassen ist, sucht Meßdiensten.

Eine Jungfer die Französisch spricht, und im Nähen, Stricken und dergleichen wohl erfahren, wünscht sich hier oder ausserhalb employrt zu sehen.

Ein junger Mensch der im Schreiben und Rechnen erfahren, und auf ein Comtoir zum Auslaufen und andern vorfallenden Geschäften zu gebrauchen wäre, auch Willens ist mit einem Herrn auf Reisen zu gehen, sucht auf eine oder die andere Art unterzukommen, allenfalls auch einstweilen Meßdienste zu thun.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Freytag den 29. August, ist Morgens vor 11. Uhr am Fahrthor, ein weises Polognes*er Hündchen, am Kopf wohl behangen, kleine Ohren und grose Augen habend, abhanden gekommen, welcher doch, da er von Natur taub gebohren, niemand als dem Eigenthümer dienen kan. Derjenige so ihn wiederbringt oder Anzeige davon thun kan, dem stehet ein raisonables Douceur zu Diensten.

Ein gelblichter Windhund, auf der Brust schwarze Flecken, und wenig Haar habend, ein Männgen, und von mittelmäsiger Grösse, ein Jahr alt, ist verwichenen Samstag verlohren worden, wer solchen wiederbringt, hat eine gute Belohnung dafür zu empfangen, und ist bey Ausgeber dieses das weitere zu vernehmen.

Avertissements.

Bey Herrn Johann Bernhard Gerner, Hande'smann auf der Fahrgaß in des Hrn. Friedels Nebenbehausung ist zu jeder Zeit frische

Kapitel. Von Verbrechen und Strafen. 1

Kapitel.

Von Verbrechen und Strafen.

Die Gesetze sind die Bedingungen, unter welchen freie Menschen sich vereinigten, um sich einer unerträglichen Lage des Krieges zu entziehen. Sie sind diejenigen Stipulationen, durch welche alle Kräfte jedes einzelnen Individuums, welche sonst nach allen Richtungen hin wirkten, so gelenkt werden, daß sie nur nach einer Richtung hin wirken, welche die größte Summe von Glückseligkeit für die Gesellschaft hervorbringt. Sie sind diejenigen Bedingungen, unter welchen sich die verschiedenen Interessen, welche in jedem Staate vorhanden sind, vereinigen, um ein Interesse zu bilden, welches alle Interessen in sich begreift. Sie sind diejenigen Bedingungen, unter welchen sich die verschiedenen Willen, welche in jedem Staate vorhanden sind, vereinigen, um einen Willen zu bilden, welcher alle Willen in sich begreift. Sie sind diejenigen Bedingungen, unter welchen sich die verschiedenen Kräfte, welche in jedem Staate vorhanden sind, vereinigen, um eine Kraft zu bilden, welche alle Kräfte in sich begreift.

Die Gesetze sind die Bedingungen, unter welchen freie Menschen sich vereinigten, um sich einer unerträglichen Lage des Krieges zu entziehen. Sie sind diejenigen Stipulationen, durch welche alle Kräfte jedes einzelnen Individuums, welche sonst nach allen Richtungen hin wirkten, so gelenkt werden, daß sie nur nach einer Richtung hin wirken, welche die größte Summe von Glückseligkeit für die Gesellschaft hervorbringt. Sie sind diejenigen Bedingungen, unter welchen sich die verschiedenen Interessen, welche in jedem Staate vorhanden sind, vereinigen, um ein Interesse zu bilden, welches alle Interessen in sich begreift. Sie sind diejenigen Bedingungen, unter welchen sich die verschiedenen Willen, welche in jedem Staate vorhanden sind, vereinigen, um einen Willen zu bilden, welcher alle Willen in sich begreift. Sie sind diejenigen Bedingungen, unter welchen sich die verschiedenen Kräfte, welche in jedem Staate vorhanden sind, vereinigen, um eine Kraft zu bilden, welche alle Kräfte in sich begreift.

AVERTISSEMENTS.

Es wird hierdurch jedermännigliche erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päße zu versenden. II. Aller Einschleif- und Verausgebung gäntzlich verrufener sowohl allhier auser Cours gesetzten Müntz Sorten, insbesondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfaltz, Hessendarmstadt und hiesiger Reichsstadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl versehenen Kreutzern, und der, unter hiesiger Stadt Müntz-Stempel nicht geschlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Merz des 1770sten Jahres publicirtes und denen Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung besonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechselens dieser und auch anderer guten Gold und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Müntz Edict vom 3ten Febr. 1766. angesetzt worden, sich gäntzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Müntzwesen betreffende Kayserl. allerhöchste Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths diesfalls ergangenen Edicta, sich so gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonsten gegen den oder die Uebertretter mit ohnausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächst wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hiesigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, so Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Messe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch insonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernstlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, sie seyen gleich klein oder groß, als welche der hiesigen Prob gemäß und den Gehalt von 13 Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verlust der zu gering verarbeiteten Silber Waaren und nach Befindung schwerer Animadversion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18. August 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein 4sitziger Reißwagen, stehet billigen Preises zu verkauffen, nähere Nachricht ist Lit. G. No. 59. zu erhalten.

Zwey wohl verwahrte eiserne Geld-Kisten von verschiedener Größe, sind billigen Preises zu verkauffen.

Eine gute brauchbare eichene Hauß-Thür, mit Schloß Band und Riegel, bestens versehen, stehet um billigen Preiß zu verkauffen.

Es ist vor dem neuen Thor ein plaisanter Weingarten aus der Hand zu verkauffen, das nähere ist aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Im Porcellainhof sind wiederum diese Messe grüne Schoppen und halb Maas-Bouteille, nebst allen andern Sorten Gläser, in den bekannten Preißen zu haben.

In der Saalgaß, in der besten Laage, stehet ein Haus, so sich gut verintereßiret, aus der Hand zu verkauffen. Das nähere ist aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Liebfrauberg Lit. G. No. 59. stehet auf diese und künftige Messe zu verlehnen ein schöner Laden nebst Comtoir, auch Zimmer zum logiren.

Im Hayne-Hof Lit. L. No. 177. stehet eine Stiege hoch etliche Zimmer an Meßfremde wie auch Platz zum Packen im Hauß, zu verlehnen.

In der Saalgaß Lit. M. No. 112. stehet ein grosser Eckladen nebst Zimmer, ganz oder vertheilt, auf diese Herbst- und folgende Messen zu verlehnen, und findet man bey dem Einwohner näheren Bescheid.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verschlossenen Realen versehen, ist auf künftige Herbst und folgende Messen zu verlehnen und bey Carl Bebaghel als Einwohner des Hauses, das nähere zu vernehmen.

Auf dem Römerberg nahe dem Fahrthor bester Laage, stehet auf künftige Herbst- und folgende Messen ein Laden, nebst einem kleinen Anhang-Laden, Kellergen und Vorstand billigen Preises zu verlehnen, bey Ausgebern dieses ist das weitere zu vernehmen.

Im Caffee-Hauß in der Buchgaß ist unten in der Caffee-Stube messent ich ein Laden vor einen Galanterie-Händler zu verlehnen, auch können etliche Zimmer vor Fremde zum logiren abgegeben werden.

Am Eingang der Saalgasse Lit. J. No. 78. neben dem Cartenhändler Herrn Eberhardt, sind zwey sehr grosse, neu gebaute, sehr wohl verwahrte Läden-Stände, in welcher lange Jahren ein Pariser mit Tabakieren feil gehabt, auf diese und folgende Messen zu verlehnen, und bey dem Einwohner besagten Hauses das nähere zu vernehmen.

Auf dem Garküchenplatz an der Dohmseite, ist ein Laden zu verlehnen. Bey Ausgeber dieses zu erfragen.

In der Fahrgaß auf dem Plätzgen am guldenen Löwen in Lit. A. No. 146. sind diese und folgende Messen 4. Zimmer zusammen oder zertheilt an Meßfremde zu verlehnen.

In Lit. G. No. 65. unter der neuen Krähm ist ein grosser Laden, nebst Comtoir und Zimmer, auf diese und folgende Messen zu verlehnen, und ist das nähere im Hause selbsten zu vernehmen.

Auf dem Marckt in der besten Lage, sind zwey helle und schöne Zimmer einzel oder beysammen, auf diese und folgende Messen zu verlehnen, die sowohl für Käufer als Verkäuffer bequem sind, wenn letztere nur sogenannte Galanterie-Waaren, als Spitzen, Juwelen und dergleichen führen. Es ist auch Platz zum Packen dabey. Ausgeber dieses kan nähere Nachricht geben.

In dem ehemaligen Franckischen Hauße auf dem Römerberg ganz nahe am Römer Lit. J. No. 157. wo sonsten Herren Hestermann und Göritz gestanden, stehet ein schöner Laden nebst Loge auf diese und folgende Messen zu verlehnen, und ist bey dem Bewohner des Hauses das weitere zu vernehmen.

Am Römer grad gegen dem Creutzgang über, ist ein Anhäng-Laden dieß und fol-

mitzunehmen ſuchen, weßwegen ſich im Gaſthauß zum Weidenhof auf der Zeil beliebig zu melden.

1500. fl. werden auf einen recht guten gerichtlichen Inſatz zu lehnen geſucht. Das nähere iſt aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein junger Menſch welcher den Gemüßbau auch die Kunſt-Gärtner-Arbeit verſtehet, ſuchet Dienſt bey einem Herrn, oder in einem Garten, bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Am verwichenen Montag iſt über dem Allerheiligen Thor ein weiſes Schnupftuch mit einem breiten rothen Streif und G. 12. bezeichnet, auf der Brüſtung entweder liegen geblieben, oder ſonſt auf dem daſigen Wall verlohren gegangen, der redliche Finder ſo es wiederbringt, ſoll 2. fl. Douceur haben.

Avertiſſement.

Fabry von Straßburg hat in ſeinem Gewölbe in der Sandgaſſe bey Herrn Jacob Bernus, ein ſchönes Aſſortiment von verſchiedenen ſeiden und goldne Lyoner Waaren, und verkaufft um billige Preiſe.

Fabry de Strasbourg tenant Magazin dans la Sand-Gaſſe chez Mr. Jaques Bernus, à un Aſſortiment de diverſes Marchandiſes de Lyon en Soyeries & Borures, & vend à juſtes prix.

Joſeph Maggi, welcher lange Jahre in der berühmten Holländiſchen Schnupftobacks-Fabrique allhier geſtanden, macht hiermit denen Hieſigen als auch Fremden bekannt, daß er kommende Herbſt-Meſſe zum erſtenmahl in dem Chur-Trieriſchen Hof eine Niederlage von nemlichem Schnupf-Tabac, oder ſo genannten Rappe d'Hollande von einem Amſterdamer Fabricanten in den billigſten Preiſen verkaufft.

In der Buchgaſſe ſind in einer von Stein aufgebauten gegen alle Feuers-Gefahr wohl geſichert, dem Römer ſowohl als dem Mayn, folglich zur Bequemlichkeit der Meſſe ſehr nahe gelegenen Behauſung für dieſe und künftige Meſſen an Fremde zur Niederlage und Verkauffung ihrer Waaren unter billigen Bedingniſſen Mittweiß abzugeben. An dem Hauß unten, ein abgeſondertes räumliches helles und neuerbautes Gewölb, wo vornen an der Straſſe der Eingang mit einer neugebrochenen Thüre, an ſelbiger ein groſſes und ſchönes Comptoir mit einem Ofen angebracht, auch ſo eingerichtet iſt, daß dieſer Platz auch zu Aufbehaltung von Waaren oder einem Magazin dienen kan; Hinan ſtoſſet ſodann gleich ein groſſes Zimmer, welches zu einem Comptoir dienet, wann erſteres dazu nicht gebrauchet werden kan. Nicht weniger ſind noch nebſt dieſen groſſe und kleine Zimmer zu Wohnungen für Meßfremden mit Bettungen und allen Nothwendigkeiten zu verlehnen und abzugeben; wie dann auch zwey Speicher zur Niederlage von Büchern oder ſonſtigen Waaren verlehnet werden können. Mehrere Nachricht kan man auf hieſig Kayſerl. Reichs-Ober-Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition erhalten.

Johann Philipp Gantzenaug von Zeutenroda, welcher ſeit vielen Jahren auf dem Römerberg ſeine baumwollene 3. drätige Strümpfe verkaufft hat, ſtehet dieſe und künftige Meſſen bey Herrn Zwirlein zwiſchen dem Nürnberger-Hof und dem goldnen Löwen.

Num. LXXII.

Dienſtags, den 2. September Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XIV. Sonntage nach Trinit. den 31. Auguſti 1777.

Herr Gerhard Stock, Handelsmann, Wittiber, und Jungfer Friederica Valentina Huth.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag / den 25. Auguſt.

Johann Michael Schöner, Schneidermeiſter, und Margaretha Eliſabetha Metzin, Wittib.

Mittwoch / den 27. Auguſt.

Anton Chriſtian Depré, Peruquenmachermeiſter, und Jungfer Catharina Eliſabetha Hofmännin.

Donnerſtag / den 28. Auguſt.

Johann Daniel Ruppel, Schreinermeiſter, Wittiber, und Jungfer Rebecca Catharina Hildebrandin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 23. Auguſt.

Herr Johann Heinrich Mannskopff, Chur-Pfälziſcher Agent und Handelsmann, eine Tochter, Maria Helena.

Sonntag / den 24. Auguſt.

Georg Friedrich Walther, Schubkärcher, eine Tochter, Anna Margaretha.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 26. August.

Johann Georg Hoff, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoff, Bürgermeister, dann Burger, Johann Georg Hoff, Burger.

Donnerstag, den 28. August.

Christian Heinrich Hoffmann, Commissarius, und Burger, Hans Georgius Hoffmann, Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Hans Georgius Hoffmann.

Freytags Früh um 8 Stunden.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytags Nachmittags um 3 Stunden.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 29. August.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 30. August.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 31. August.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 1. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 2. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 3. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 4. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 5. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 6. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 7. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 8. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 9. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 10. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 11. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 12. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 13. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 14. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 15. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 16. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 17. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 18. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 19. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 20. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 21. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 22. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 23. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 24. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 25. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 26. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 27. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 28. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 29. Sept.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 30. Sept.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 1. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 2. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 3. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 4. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 5. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 6. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 7. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 8. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 9. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 10. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 11. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 12. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 13. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 14. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 15. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 16. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 17. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 18. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 19. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 20. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 21. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 22. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 23. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 24. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 25. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 26. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 27. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 28. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 29. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 30. Oct.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 31. Oct.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 1. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 2. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 3. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 4. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 5. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 6. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 7. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 8. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 9. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 10. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 11. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 12. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 13. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 14. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 15. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 16. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 17. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 18. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 19. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 20. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 21. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 22. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 23. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 24. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 25. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 26. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 27. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 28. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 29. Nov.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 30. Nov.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 1. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 2. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 3. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 4. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 5. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 6. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 7. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 8. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 9. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 10. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 11. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 12. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 13. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 14. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 15. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 16. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 17. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 18. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 19. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 20. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 21. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 22. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 23. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 24. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 25. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 26. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 27. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 28. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 29. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 30. Dec.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 31. Dec.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 1. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 2. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 3. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 4. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 5. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 6. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 7. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 8. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 9. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 10. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 11. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 12. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 13. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 14. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 15. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 16. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 17. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 18. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 19. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 20. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 21. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 22. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 23. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 24. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 25. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 26. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 27. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 28. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 29. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 30. Jan.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 31. Jan.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 1. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 2. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 3. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 4. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 5. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 6. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 7. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 8. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 9. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 10. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 11. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 12. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 13. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 14. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 15. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 16. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 17. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 18. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 19. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 20. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 21. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 22. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 23. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 24. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 25. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 26. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 27. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 28. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 29. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 30. Feb.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 31. Feb.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 1. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 2. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 3. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 4. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 5. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Dienstag, den 6. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Mittwoch, den 7. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Donnerstag, den 8. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Freytag, den 9. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Samstag, den 10. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Sonntag, den 11. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Montag, den 12. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Dienstag, den 13. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Mittwoch, den 14. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Donnerstag, den 15. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Freytag, den 16. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Samstag, den 17. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich Hoffmann, Burger.

Sonntag, den 18. März.

Der Hohen Burg-Gesellschaft Mitglieder, Hochfürstl. Hofe-Hofmeister, Hof- und Kammerjunker, dann Ober-Burg-Hauptmann.

Montag, den 19. März.

Johann Georg Hoffmann, Bürgermeister, dann Burger, Johann Heinrich H

Josua Hartmann, gewesenen Benders nachgelassene Wittib, Anna Maria, alt 61. Jahr, 6. Monat 17. Tage, Casten-Alumna.
Elisabetha Falckin, Dienstmagd, alt 50. Jahr.

Montag/ den 25. August.

Johann Christian Parmann, Invalid, alt 61. Jahr.

Dienstag/ den 26. dito.

Caspar Heinrich Böres, Formenstechers Söhnlein, Johann Martin, alt 11. Monat 9. Tage.
Georg Mercker, Metzgermeisters Töchterlein, Anna Margaretha, alt 6. Monat 5. Tage.

Donnerstag/ den 28. dito.

Johann Peter Creter, Schneidermeisters Haußfrau, Johanna Margaretha, alt 50. Jahr 11. Monat.
Herrn Anton Maria Quaita, Handelsmanns Tochter, Jungfer Josepha, alt 12. Jahr, 9. Monat.

Freytag/ den 29. Aug.

S. T. Herr Augustus Christianus von Kellner, Senator, alt 69. Jahr, 3. Monat 6. Tage.
Philipp Helfrich Häfner, Beckermeisters Haußfrau, Maria Margaretha, alt 22. Jahr, 9. Monat 19. Tage.
Gottlieb Simon Dietrich, Schneidermeisters Söhnlein, Christian Michael, alt 3. Jahr, 3. Monat 17. Tage.
Georg Friedrich Walther, Schubkärchers Kindbetter-Töchterlein, Anna Margaretha.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Samstag/ den 23. Aug.

Johann Andreas Häusser, Haarschneiders Haußfrau, Ursula Margaretha Maria, alt 33. Jahr, 6. Monat 17. Tage.

Sonntag/ den 24. dito.

Georg Christoph Klingler, Weingärtners Töchterlein, Lucretia, alt 4. Monat.

Mittwoch/ den 27. dito.

Wilhelm Cronnewald, gewesenen Beckermeisters nachgelassenes Töchterlein, Anna Christina, alt 11. Monat 12. Tage.

AVERTISSEMENT.

Die Gesellschafft der Leichen-Cassa bey Herrn Berly Bierbrauer auf der Zeil, haben sich entschlossen noch einige Mitglieder um einen Gulden Einschreib-Geld anzunehmen; Diejenige welche hierzu Belieben haben, können sich den 2ten Sonntag im September in obigem Hauß gefälligst einfinden.

Avertissements.

L'on trouvera chez Madame Thery Fabriquante de fleurs tenant la Foire, toutes les qualité de fleurs en gazes d'Italie, à la frivolo, en guirlande, & pour garniture de robes & fleurs detachés. Elle loge chés Monsieur Fleischbein dans la Fahrgass vis à vis du Lion d'or.

Gebrüder Monabeue von Pforzheim, logiren im Nürnberger Hof bey Herrn Crame, verkauffen ins Grosse um billigen Preiß; Quinqualerie und Bijouterie, goldene Uhrketten, Berloquen, stählerne Herren- und Damen-Ketten, mit Emalien in farbigem Gold, sie versprechen einem jeden nach Wunsch zu bedienen.

Georg Chasmor, Kaufmann aus England, gegenwärtig in Pforzheim etablirt, logiret bey Herrn Seyboth im grünen Baum in der Fischergaß, mit einem schönen Assortement Engl. scher Stahlwaaren als: Uhrketten für Mannspersonen und Frauenzimmer, Knöpf und Degenscheide, wie auch goldene Braceletten nach der neuesten Mode, offerirt selbige in billigsten Preißen, und bittet sich geneigten Zuspruch aus.

Günther Ludewig Stuhlmann von Hamburg, macht hiedurch allen geehrten Freunden der sonstigen Stuhlmannischen Handlung, und denen Herren Kaufleuten, welche von seinen Waaren Gebrauch machen, bekannt, daß er diese Messe mit allen Sorten Gold und silberne Spitzen und Treffen und mehrern Gold- und Silberwaaren, auch gestickten und massiv Knöpfen, und mit den schönsten Mustern von allen möglichen Gold- und Silber waaren und Knöpfen, bey dem Herrn Creymann im Mohrenkopf am Nürnberger Hof anzutreffen, allwo er sich allergeehrten Freunde Zuspruch erbittet, und selbigen die beste Begegnung verspricht.

Der gewöhnliche Handelsmann ist abermahlen angekommen mit einem ansehnlichen Assortiments seinen Frankfurter Granaten von kleinen bis zur gröbsten Qualität, wie auch Cremoneser oder sogenannte Pfundt Granaten und romanische Violin Sayten, logirt bey Herrn Lind in der Bendergaße.

Gebrüder Friese von Obererinitz in Sachsen, stehen jetzige und zukünftige Messen auf m Römerberg unten neben die Gewölber hinauf die 2te Boutique Herrn Matthias Fuchs jun. Hauß über, und verkauffen wie vorhero am Mayn diverse Spitzen um billigen Preiß.

No LXXIII.

Freytags, den 5. September 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Mit gnädigſter Erlaubniß eines Hoch-Edlen- und Hochweiſen Magiſtrats, wird künftigen Sonntag, als den 7ten Sept. a. c. ein groſes vollſtändiges Vocal- und Inſtrumental-Concert,

im Schauſpiel-Hauß zum Junghof gehalten; in welchem Mad. Helmuth, mit den auserleſenſten Arien ſich wird hören laſſen. Imgleichen wird Monſieur Benda, auf der Violin ſeine Geſchicklichkeit produciren. Der Anfang iſt um 6. Uhr, die Perſon zahlt in denen Logen und Parquet 1 fl. 12 kr. Parterre 48 kr. und Gallerie 24 kr. Die Billets ſind bey Herrn Caßier Sprenckel, als auch an der Entrée zu bekommen.

Mit gnädigſter Erlaubnis wird heute der berühmte Engliſche Bereiter Herr Simſon, folgende Kunſtſtücke im Reiten zeigen, als: 1) Wird der Kunſtreiter einen vollen Galopp mit dem Kopf auf dem Sattel, und die Füſſe in die Höhe haltend, reiten. 2) Wird er in vollem Galopp vielmals links und rechts über das Pferd ſpringen, und zugleich wieder auf dem Sattel ſitzen. 3) Wird er in vollem Galopp eine halbe Stunde beyde Hände auf die Erde halten. 4) Wird er in vollem Galopp mit zugebundenen Augen ein Stück Geld von der Erde aufheben. 5) Wird er in vollem Galopp ein Gewicht von hundert Pfunden von der Erde aufheben. 6) Wird er in vollem Galopp eine Weile ſeinen Arm auf die Erde halten. 7) Wird er in vollem Galopp mit einem Fuß auf des Pferdes Kopf ſtehen. 8) Wird er in vollem Galopp eine Karte, welche man ſich in ſeinen Gedanken gewählet hat, aus einem vollen Spiel von der Erde aufheben. 9) Wird er in vollem Galopp auf beyden Pferden liegen, ſo, daß ſein Kopf auf der Pferde Schweif lieget, mit einem Bein wird er an des Pferdes Halſe hängen, den Fuß von dem andern Beine in dem Mund habend. 10) Wird er in vollem Galopp auf zwey Pferden ſtehen, und über 3. Fuß hoch ſpringen. 11) Wird er in vollem Galopp auf zwey Pferden ſtehen, auch links und rechts herumſpringen, in welcher Poſitur er eine Piſtole abfeuert. 12) Wird er in vollem Galopp auf beyden Pferden, ohne den Zügel zu halten, ſtehen, und ein Glas Wein austrinken. 13) In vollem Galopp wird er über drey Pferde ſpringen. 14) Wird er rückwärts über 2. Pferde ſitzen, und über einen Schlagbaum von 3. Fuß hoch ſpringen. 15) Wird er auf zwey Pferden, und in vollem Galopp, ohne Zügel zu halten, über den Schlagbaum ſpringen. 16) Wird der Bereiter in vollem Galopp bis vor dem Schlagbaum reiten, dann ſpringt er links ab, mittlerweile daß die Pferde über den Schlagbaum ſpringen, ſpringt er über Pferd und Schlagbaum herum, ſo, daß er auf der rechten Seite wieder auf die Erde kömmt. 17) Wird er auf vier bis fünf Pferden zugleich reiten. 18) Wird er in vollem Galopp eine Nadel von der Erde nehmen. 19) Wird er in vollem Galopp auf zwey Pferden ſtehen, und einen Purſchen von 10. Jahren auf dem Kopfe halten. 20) Wird er in vollem Galopp mit drey Pferden reiten, und zugleich zwey Perſonen zwiſchen den Pferden ſtehen, der Bereiter aber prätentirt ſich ſtehend auf den Sätteln. 21) Wird die Madame Simſon in vollem Galopp zwiſchen zwey Pferden ſtehen, und über einen Schlagbaum von 3. Fuß hoch ſpringen. 22) Wird die Madame Simſon auf 3. Pferden ſtehen, und eine Piſtole abfeuren. Der Schauplatz iſt im Rahmhof, und fängt präcis um 4. Uhr an, ſofern es die Witterung erlaubt, die Perſon zahlt aufm erſten Platz 1 fl. aufm 2ten 24 kr. und aufm 3ten 12 kr.

Herr Johann Anton Dell, Zahnarzt, wohnhaft in der Steingaß Lit. H. No. 88. erbietet ſeine von Jugend auf erlernte Kunſt, ſowohl in Reinigung als auch Ausnehmung der Zähnen, beſonders diejenige, ſo durch unerfahrne ſind abgebrochen worden. Er ſetzet auch Zähne auf verſchiedene Art in Mund, ſo denen andern gleich und nicht zu unterſcheiden ſind.

Ferner ist bey ihm zu bekommen ein fürtreflich Zahnpulver, die Dosis zu 30. kr. auch zu 1. Gulden, Mund-Essentz für blutendes Zahnfleisch, die Dosis zu 1. fl. Opiat zu Befestigung deren Zähnen, die Dosis zu 1. fl. auch zu 30. kr. Wer nun von obbemeldten Stücken benöthigt ist, kan täglich solche in der Steingaß abhohlen lassen.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey dem Handelsmann Philipp Jacob Diehl in der Fahrgaß, sind neue fein polirte eiserne Bettladen, welche in ein dazu gemachtes Kästgen zusammen gelegt werden können, nebst denen schon lang bekannten Zeller Wachs- und Manever Unschlitt-Lichter, billigsten Preises zu verkauffen.

Extra schöne Geisfell zu Handschuh sind zu verkauffen, und ist sich diesfalls im Römer in dem Laden No. 1. zu erkundigen.

Neben der Müntz bey dem Buchdrucker Diehl, ist in Commission zu haben: Eines alten Einsiedlers, Traumbuch, nebst einer Cabale, derjenigen zum Nutzen entworfen, welche in dem Lotto gedencken glücklich zu werden, in 8vo Tyrol, gebunden à 4 kr.

Zwey Lauten, wovon die eine eine venetianische, und die andere von einem berühmten Meister in Straßburg verfertiget, stehen gegen ein billiges zu verkauffen, und hat man sich desfalls bey Ausgeber dieses zu melden.

Lit. F. No. 191. in der rothen Creutzgaß logirt ein Tabacksfabriquant, und verkaufft alle Sorten Schnupftaback in sehr billigen Preisen, nemlich gelben und schwarzen Maroco, Rappe d'Hollande, feine rappirten St. Omer, Paroisser, Vincent ꝛc. auch werden Bestellungen allda angenommen.

Das mit Lit. F. No. 33. bezeichnete Haus in der Weißadlergaß, welches zu allerhand Nahrung darin zu treiben schicklich ist, stehet aus der Hand zu verkauffen, und das nähere im Hauß selbsten zu vernehmen.

Eine zweysitzige bedeckte und fast noch ganz neue sehr leichte Reiß-Chaise, ist zu verkauffen. Ausgeber dieses giebt mehrere Nachricht hievon.

Eine Reisekutsche zu 4. Personen, inwendig mit Carmoisin geblümten Plüsch gefüttert, sehr commod im Fahren, stehet billigen Preises zu verkauffen, oder gegen eine andere Reisechaise oder Phaeton zu vertauschen. Bey Ausgebern dieses ist das weitere zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In dem Haus Lit. J. No. 78. gegen über Herrn Carl Geys, ist der Laden, welchen die Herren Bestelmann und Schultz von Hamburg lange Jahren inne gehabt, neben des Herrn von Löwenichs Gewölb stossend, auf diese und folgende Messen, zu verlehnen, und bey des Herrn Benjamin Metzler seel. Sohn und Commis, als auch bey den Herren Gebrüder de Bassompierre selbsten das nähere zu vernehmen.

Unfern dem Garküchenplatz in der Fahrgasse, ist ein tapezirtes Zimmer, eine Stiege hoch, auf kommende Ostern und folgende Messen zu verlehnen.

In der besten Laage unter der neuen Krämm ist in gegenwärtiger Herbst-Messe ein wohl eingerichteter Laden nebst Comptoir in billigem Preiß zu haben, und bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

Drey gute gerüſte Better, ſind zu verlehnen, und aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Bey Gebrüder Alleinz aufm Römerberg, ſtehet dieſe und folgende Meſſen ein groſer Laden benebſt Logie zu verlehnen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Eine Jungfer die Franzöſiſch ſpricht, und im Nähen, Stricken und dergleichen wohl erfahren, wünſcht ſich hier oder auſſerhalb employrt zu ſehen.

Ein honnette Frau, welche in der Kocherey und aller Handarbeit wohl erfahren, auch Franzöſiſch ſpricht, ſucht als Haußhälterin oder bey Kindern zu dienen, Ausgeber dieſes giebt nähere Nachricht.

Es wird eine Magd, welche ſchon mehr bey Kindern gedienet, und ihrer Aufführung halber ein gutes Zeugniß hat, in Dienſten geſucht.

Ein auswärtiger Kauffmanns-Bedienter welcher einige Jahre ſchon in einer Specerey-Handlung ſerviret hat, ſuchet in einer ſolchen Handlung ſowohl en gros, als auch en detail unterzukommen, das nähere bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Ein junger Menſch, Katholiſcher Religion, welcher Jura ſtudirt, Muſic verſtehet, Franzöſiſch ſpricht, eine recht ſchöne Handſchrift hat, und Rechnen kan, ſucht Employe als Hofmeiſter allhier oder bey fremder Herrſchafft.

Sachen die verlohren worden.

Zwey franzöſiſche Schlüſſel ſind verlohren worden. Der Finder wird gebeten, da ſie doch ohnedin niemand nutzen können, ſolche dem Eigenthümer gegen ein Douceur wieder zu geben.

Den 2ten Sept. Vormittags zwiſchen 10. und 11. Uhr, iſt ein weiſer groſſer Hünerhund, ein Männchen, welcher ein weis und ein braun Ohr, und oben auf dem Hals einen braunen Flecken hat, entlauffen. Wem ſelbiger zukommen, wird gebeten es dem Eigenthümer gegen ein Douceur anzuzeigen, ſolte aber ſolchen ſchon jemand an ſich gekauft haben, ſo offeriret man das ausgelegte Geld nebſt einem Douceur wieder zu erſtatten.

Avertiſſement.

Georg Chasmor, Kaufmann aus England, gegenwärtig in Pforzheim etablirt, logiret bey Herrn Seyboth im grünen Baum in der Fiſchergaß, mit einem ſchönen Aſſortement Engliſcher Stahlwaaren als: Uhrketten für Mannsperſonen und Frauenzimmer, Knöpf und Degengefäße, wie auch goldene Braceletten nach der neueſten Mode, offerirt ſelbige in billigſten Preißen, und bittet ſich geneigten Zuſpruch aus.

Pro Nota.

Zum Dienſt und Beförderung ſowohl derer fremden Herren Kaufleuten, als auch ſonſten jedermänniglich, werden die Frag- und Anzeigs-Nachrichten in denen beyden erſten Meß-Wochen wöchentlich dreymal, als Dienſtags / Donnerſtags und Samſtags Vormittags ausgegeben. Es haben alſo diejenige, ſo etwas hinein Trucken laſſen wollen, ihre Aufſätze des Tages vorher / und zwar längſtens bis Nachmittags 2. Uhr beliebig einzuſchicken, ſonſten, wann ſie zu Abendzeit kommen, da die Nachricht der Preſſe übergeben werden muß / ſo gern man auch wollte, ihnen nicht mehr willfahret werden kan.

AVERTISSEMENT.

Dienstags den 16ten September Morgends um 11. Uhr, sollen in der Casten-Amts-Stube die Meßstände im Creutzgang sub No. 29. 30. 49. 50. und 51. deren Leihe zu Ende ist, weiters an den Meistbiethenden vermiethet werden.

Casten-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Hinter dem Prediger Lit. A. No. 85, sind 2. Weingrüne Stückfaß zu verkauffen.

Es stehet im Römischen Kayser, ein Castanienbrauner Wallach von 6. Jahren zu verkauffen, er ist 17. bis 18. Faust hoch, und wird vor alle Fehler repondirt.

Auf dem Römerberg bey Herrn Scherrillzen seinen Laden aus Erfurt, sind extra feine gestrickte Winterschuh, und gelbe, rothe, schwarze saffianene Mannspantoffeln, um billige Preise zu haben.

In der Borngasse in Nro. 44. sind zu haben, allerhand Gattungen von Federrooſen, auch Reicken und allerhand gemachte Federn, vor Frauenzimmer und Mannspersonen, alles um einen billigen Preiß.

Bey Cornelius Jacob Gloxin an der Bornheimer-Pforte ist zu haben: der besten Sorten Chocolade mit und ohne Vanille, wie auch Gesundheits-Chocolade à 1. fl. 12. kr. per Pfund. Die ächte Pariser Perlen-Milch, das Glas à 48. kr. Das Poudre à la Dauphine, machet eine feine und zarte Haut, und übertrifft alle Mandel-Kleyen, das rothe englische Zahn-Pulver nebst Opiat und Elixier der Zähne, ferner Tabac de Paris, Mannheimer Wasser der Krug à 1. fl. 12. kr. auch sind bey demselben alle Sorten von Gewässer und Parfumerie-Waaren billigen Preises zu haben.

Personen so allerley suchen.

Ein abgerichteter und wohl vorstehender Hüner-Hund, wird zu kaufen gesucht.

Ein Leipziger Kutscher, logirt auf der Schäfereygaß im Tannenbirsch, und sucht Passagiers Retour je eher je lieber mitzunehmen.

Ein auswärtiger junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben erfahren, und etwas Französisch verstehet, sucht dahier die Handlung gegen Lehrgeld zu erlernen. Derselbe kan auch auf Verlangen Caution stellen.

Ein Handlungsbedienter so die Specerey-Handlung erlernet, allhier noch in Condition ist, und das Seine auch wohl versteht, wünschet entweder hier oder ausserhalb je eher je lieber emploiert zu werden.

Avertissements.

In der Jägernschen Buchhandlung auf dem Pfarreisen dahier, sind alle Gattungen von Pappieren, als Holländisch Cartaun oder Zeichen-Pappier, Imperial groß

ment, the Bill of Rights, and the Declaration of Independence. Each of these documents is displayed in a separate room, and each room is protected by a vault door. The vault doors are made of steel and are designed to withstand fire, explosion, and attempted theft. The doors are opened only by authorized personnel, and each opening is recorded in a log book. The log book is reviewed daily by the Archivist of the United States.

The Rotunda is the most visible part of the National Archives Building. It is a circular room with a domed ceiling that rises to a height of 75 feet. The walls of the Rotunda are decorated with murals painted by Barry Faulkner. The murals depict the signing of the Declaration of Independence and the framing of the Constitution. The Rotunda is open to the public from 10:00 a.m. to 5:30 p.m. daily, except on Christmas Day. Admission is free.

The National Archives Building also contains a research room where scholars can examine documents from the collection. The research room is open to the public from 8:45 a.m. to 5:00 p.m. on weekdays. Researchers must register and present identification before they are allowed to enter. They may not bring bags, coats, or food into the research room. Pencils are provided for taking notes; pens are not allowed.

The building has an auditorium that seats 300 people. The auditorium is used for lectures, films, and educational programs. It has a stage, a projection booth, and a sound system. The auditorium is available for rental by outside groups when it is not being used by the Archives.

The National Archives Building has a gift shop that sells books, reproductions of documents, and souvenirs. The gift shop is located on the ground floor near the Constitution Avenue entrance. It is open during the same hours as the Rotunda.

The building has a cafeteria that serves lunch and snacks. The cafeteria is located on the lower level. It has seating for 150 people. The cafeteria is open from 11:00 a.m. to 2:00 p.m. on weekdays.

The National Archives Building is surrounded by a plaza that is used for public events. The plaza has a fountain and benches. It is bordered by Constitution Avenue, Pennsylvania Avenue, 7th Street, and 9th Street. The plaza is open to the public at all times.

The building has a loading dock on the 9th Street side. The loading dock is used for receiving shipments of documents and supplies. It is not open to the public.

The National Archives Building has a parking garage that is open to the public. The garage has 200 spaces. It is located on the 9th Street side of the building. The garage is open from 6:00 a.m. to 10:00 p.m. on weekdays.

The building has a mailroom that handles incoming and outgoing mail. The mailroom is located on the lower level. It is not open to the public.

The National Archives Building has a conservation laboratory where damaged documents are repaired. The laboratory is located on the upper level. It is not open to the public.

The building has a photographic laboratory where documents are copied. The laboratory is located on the lower level. It is not open to the public.

The National Archives Building has a security office that monitors the building. The security office is located on the ground floor. It is not open to the public.

The building has a first aid room that is staffed by a nurse. The first aid room is located on the ground floor. It is open during the same hours as the Rotunda.

The National Archives Building has a telephone switchboard that handles incoming calls. The switchboard is located on the ground floor. It is not open to the public.

The building has a computer room that houses the servers for the Archives' computer network. The computer room is located on the upper level. It is not open to the public.

The National Archives Building has a library that contains books about history and archives. The library is located on the upper level. It is open to the public from 8:45 a.m. to 5:00 p.m. on weekdays.

The building has a staff cafeteria that is open to employees only. The staff cafeteria is located on the lower level. It has seating for 100 people.

The National Archives Building has a loading dock on the Pennsylvania Avenue side. The loading dock is used for receiving shipments of documents and supplies. It is not open to the public.

The building has a mailroom that handles incoming and outgoing mail. The mailroom is located on the lower level. It is not open to the public.

The National Archives Building has a conservation laboratory where damaged documents are repaired. The laboratory is located on the upper level. It is not open to the public.

The building has a photographic laboratory where documents are copied. The laboratory is located on the lower level. It is not open to the public.

The National Archives Building has a security office that monitors the building. The security office is located on the ground floor. It is not open to the public.

The building has a first aid room that is staffed by a nurse. The first aid room is located on the ground floor. It is open during the same hours as the Rotunda.

The National Archives Building has a telephone switchboard that handles incoming calls. The switchboard is located on the ground floor. It is not open to the public.

The building has a computer room that houses the servers for the Archives' computer network. The computer room is located on the upper level. It is not open to the public.

The National Archives Building has a library that contains books about history and archives. The library is located on the upper level. It is open to the public from 8:45 a.m. to 5:00 p.m. on weekdays.

The building has a staff cafeteria that is open to employees only. The staff cafeteria is located on the lower level. It has seating for 100 people.

und das kleinere à 60. kr. vollkommen ächt zu haben ſo wie in eben dieſem Magazin im Creutzgang an der Conventspforte der weiſe Cordial- oder Hertzbalſam, welcher ſo viele Jahr lang in Augſpurg verfertiget worden, und andere von dieſer Art übertrift, zu 10. Gläſer für einen Reichsthaler; Lebensbalſam, die einzig ächte Dr. Hofmänniſche Engliſche Rhaburbara-Eſſentz, Meliſſen-Spiritus, Bruſtthee, Engliſches Hofpflaſter, italiäniſche Oehle, und ſeyen zu Verfertigung der Pomade, Franzöſiſche Liqueurs, Eau des Carmes, de Lavanda, de la Reine &c. Straßburger Chocolade, Münchner l'Ombre, Piquet- und Taroc-Charten, Augſpurger geſchlagen fein Gold, Silber und Metall, Tuſch von zwölf verſchiedenen Farben und andere Waaren mehr, in billigſten Preißen zu haben ſind.

Die berühmte von Herrn D. Kieſow, Churbayeriſchen Rath in Augſpurg, verfertigt werdende Kayſerlich allergnädigſt privilegirte Lebens-Eſſentz, die durch ihre ſonderbare Würckung in allerley Umſtänden, fürnemlich aber in langwierig ſchweren verwirrten Kranckheiten, alles erforderliche präſtiret, iſt allhier bey dem Handelsmann Hn. Michael Kahnt, in der Schnurgaſſe, während denen Meſſen aber bey eben demſelben im erſten Laden des Barfüſſer Creutzgangs, lincker Hand, wenn man vom Römer hinein gehet, friſch und gerecht, die Beſchreibung aber, nebſt dem Unterrichts-Büchlein gratis zu haben.

Fabry von Straßburg hat in ſeinem Gewölbe in der Sandgaſſe bey Herrn Jacob Bernus, ein ſchönes Aſſortiment von verſchiedenen ſeiden und golone Lyoner Waaren, und verkauft um billige Preiſe.

Fabry de Strasbourg, tenant Magazin dans la Sand-Gaſſe chez Mr. Jaques Bernus, à un Aſſortiment de diverſes Marchandiſes de Lyon en Soyeries & Borures, & vend à juſtes prix.

Joſeph Maggi, welcher lange Jahre in der berühmteſten Holländiſchen Schnupftobacks-Fabrique allhier geſtanden, machet hiermit denen Hieſigen als auch Fremden bekannt, daß er dieſe Herbſt-Meſſe zum erſtenmahl in dem Chur-Trieriſchen Hof eine Niederlage von nemlichem Schnupf-Tabac, oder ſo genannten Rappe d'Hollande von einem Amſterdamer Fabricanten in den billigſten Preiſen verkaufft.

L'on trouvera chez Madame Thery Fabriquante de fleurs tenant la Foire, toutes les qualité de fleurs en gazes d'Italie, à la frivolo, en guirlande, & pour garniture de robes & fleurs detachés. Elle loge chés Monſieur Fleiſchbein dans la Fahrgaſs vis à vis du Lion d'or.

Bey Johann Jacob ZurEich aus Straßburg, iſt in möglichſt civilſten Preißen zu haben: Extra gute und ſchön weiß gebleichte hänfene Leinwand von 4. 6. 7. und 9/4. breit. Die 6/4. breite Sorten von 26 à 52 kr. die Ehlen; So auch alle Sorten von doppelt dicker weißen Schweitzer Leinwand, benebſt hänffenes Tiſch- und Tafelzeug, nach denen neueſten Deſſeins, die Serv. zu 6. und 7/4., die Tafeltücher aber von 12. 16. bis 20/4. breit, ſowohl mit als ohne Kranz: zu Ehlen und Garnituren weiße 4/4. breite hänfen gebildes Handtücher Zeug, Bazin à la Royale, Bazin rayée à Cotton, Cotton piquée und 8/4. breite weißen gekipperten baumwollen Barchet, holländiſch und ſächſiſches damascirtes Tafelzeug, in Atlas, in Figuren, Blumen und Laubwerck, nach dem neueſten Gouſte verarbeitet, in Garnituren von 12. bis 48. Perſonen, Mouſſeline, glatte, gewürfelte, geſtreift und brodirt, ſowohl in Etück als Ehlenweiſe zu verkauffen, Batiſtes, mit und ohne Appreture, alles von der niedrigſten bis zur höchſten Feine. Er hält die Meß in des Herrn Rothnagels Tapeten-Gewölbe

auf dem Liebfrauenberg, in dem großen Braunenfels.

Gebrüder Monabene von Pforzheim, logiren im Nürnberger Hof bey Herrn Cramer, verkauffen ins Groſſe um billigen Preiß: Quinqualerie und Bijouterie, goldene Uhrketten, Berloquen, ſtählerne Herrn- und Damen-Ketten, mit Emalien in farbigem Gold, ſie verſprechen einem jeden nach Wunſch zu bedienen.

Günther Ludewig Stuhlmann von Hamburg, macht hiedurch allen geehrten Freunden der ſonſtigen Stuhlmannſchen Handlung, und denen Herren Kaufleuten, welche von ſeinen Waaren Gebrauch machen, bekannt, daß er dieſe Meſſe mit allen Sorten Gold und ſilberne Spitzen und Treſſen und mehrern Gold- und Silberwaaren, auch geſtickten und maßiv Knöpfen, und mit den ſchönſten Muſtern von allen möglichen Gold- und Silberwaaren und Knöpfen, bey dem Herrn Cronmann im Mohrenkopf am Nürnberger Hof anzutreffen, allwo er ſich allergeehrten Freunde Zuſpruch erbittet, und ſelbigen die beſte Begegnung verſpricht.

Ankommende Paſſagiers.

Ihro Durchlaucht Prinz Auguſt von Gotha.
Monſieur de Schumacher, Conſul de ſa Majeſté Danoiſe dans l'Empire de Maroc.
Herr Baron von Dalberg, Stadthalter von Erfurt.
Herr Baron von Bolenz, aus Sachſen.
Herr Baron von Wodewill, nebſt Herrn Sohn aus Bern.
Herr Major Baron von Meſterer, von Mannheim.
Herr Berg-Hauptmann von Rhöden, nebſt Frauen Gemahlin, aus dem Hartz.
Herr geheimd. Rath Tabor, von Friedberg.
Herr Hof- und Regierungs-Rath von Soden, von Aſpach.
Herr Rittmeiſter von Dormer, in K. K. Dienſten.
Herr Regierungs-Rath Lehnemann, nebſt Frauen Gemahlin von Darmſtadt.
Herr Schmidt, und Herr Weddich, von Amſterdam.
Herr Profeſſor Brand, von Mannheim.
Herr Regierungs-Rath Schlettwein, nebſt Frauen Gemahlin, von Darmſtadt.
Monſieur Steard, Anglois.
Herr Burgermeiſter Hölzhaußen, und Compagnie, von Hanau.

Logiren ſämtl. im Röm. Kayſer.

Herr Graf und Frau Gräfin von Gollofskyn, Rußiſch-Kayſerl. General en Chef, und Suite.
Herr Graf von Muskin Puskin, Rußiſch-Kayſerl. Ambaſſadeur am Engliſchen Hof.
Frau Ober-Hofmeiſterin Baroneſſe von Pleß.
Frau Barone von Böttticher.
Fräulein von Schak, von Zelle.
Mr Marquis de Bruyeres,
Mr. le Vicomte, &
Mr. Chevalier de Vaſſau, aus Franckreich.
Herr Baron von Dieden, Königl. Däniſcher Miniſter zu London.
Herr Graf von Callemberg, aus Sachſen.
Herr Obriſtlieutenant von Freudenberg.
Herr Baron von Bellmont.
Fräulein von Soden.
Herr Major von Steidt, aus Churland.
Herr Canzeley-Director Schatzmann.
Herr geh. Regierung-Rath Ernſt.
Herr Hofrath von Döhler.
Herr Secretair Stöber.

Log. ſämtl. im rothen Hauß.

AVERTISSEMENTS.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Pässe zu versenden. II. Aller Einschleif- und Verausgebung gäntzlich verrufener sowohl allhier ausser Cours gesetzten Müntz-Sorten, insbesondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfaltz, Hessendarmstadt und hiesiger Reichsstadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl versehenen Kreutzern, und der, unter hiesiger Stadt-Müntz-Stempel nicht geschlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Merts des 1770sten Jahres publicirtes und denen Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung besonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechselens dieser und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Müntz-Edict vom 3ten Febr. 1766. angesetzt worden, sich gäntzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Müntzwesen betreffende Kayserl. allerhöchste Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths dieserfalls ergangenen Edicta, sich so gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonsten gegen den oder die Uebertrettere mit ohnausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächst wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hiesigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, so Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Messe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch insonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernstlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, sie seyen gleich klein oder groß, als welche der hiesigen Prob gemäß und den Gehalt von 13 Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verlust der zu gering verarbeiteten Silber-Waaren und nach Befindung schwerer Animadversion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18. August 1777.

Recheney-Amt.

Demnach man von Endes unterzogenen Amtswegen mißfälligst wahrnehmen müssen, daß unter sträflichst nachgeahmten Kurfürstl. Pfältzischen Müntz-Stempeln falsche Conventions-Thaler von der Jahrzahl 1771. zum Vorschein kommen, welche nur dadurch kenntbar und von den ächten Sorten zu unterscheiden fallen, weilen das Gepräge besonders auf der Wappen-Seite sich seicht und matt ausgedruckt zeiget, gegen die Rändelung aber etwas erhabener sind, und einen Abguß verrathen, auch diese falsche, nur 4. Loth 9. Grän per Marck fein haltende und 48 3/5. kr. werthe Gelder, vermöge der Materie woraus sie bestehen, zinn-

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsfondsgesetz 1967) geändert wird (Forschungsförderungsfondsgesetz-Novelle 1995)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz über die Errichtung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsfondsgesetz 1967), BGBl. Nr. 170, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1/1994, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

2. Im § 2 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

3. Im § 2 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

4. Im § 3 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

5. Im § 3 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

6. Im § 4 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

7. Im § 4 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

8. Im § 5 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

9. Im § 5 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

10. Im § 6 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

11. Im § 6 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

12. Im § 7 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

13. Im § 7 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

14. Im § 8 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

15. Im § 8 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

16. Im § 9 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

17. Im § 9 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

18. Im § 10 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

19. Im § 10 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

20. Im § 11 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

21. Im § 11 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

22. Im § 12 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

23. Im § 12 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

24. Im § 13 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

25. Im § 13 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

26. Im § 14 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

27. Im § 14 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

28. Im § 15 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

29. Im § 15 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

30. Im § 16 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

31. Im § 16 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

32. Im § 17 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

33. Im § 17 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

34. Im § 18 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

35. Im § 18 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

36. Im § 19 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

37. Im § 19 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

38. Im § 20 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

39. Im § 20 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

40. Im § 21 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

41. Im § 21 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

42. Im § 22 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

43. Im § 22 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

44. Im § 23 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

45. Im § 23 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

46. Im § 24 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

47. Im § 24 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

48. Im § 25 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

49. Im § 25 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

50. Im § 26 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

51. Im § 26 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

52. Im § 27 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

53. Im § 27 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

54. Im § 28 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

55. Im § 28 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

56. Im § 29 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

57. Im § 29 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

58. Im § 30 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

59. Im § 30 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

60. Im § 31 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

61. Im § 31 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

62. Im § 32 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

63. Im § 32 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

64. Im § 33 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

65. Im § 33 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

66. Im § 34 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

67. Im § 34 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

68. Im § 35 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

69. Im § 35 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

70. Im § 36 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

71. Im § 36 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

72. Im § 37 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

73. Im § 37 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

74. Im § 38 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

75. Im § 38 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

76. Im § 39 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

77. Im § 39 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

78. Im § 40 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

79. Im § 40 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

80. Im § 41 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

81. Im § 41 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

82. Im § 42 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

83. Im § 42 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

84. Im § 43 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

85. Im § 43 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

86. Im § 44 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

87. Im § 44 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

88. Im § 45 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

89. Im § 45 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

90. Im § 46 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

91. Im § 46 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

92. Im § 47 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

93. Im § 47 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

94. Im § 48 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

95. Im § 48 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

96. Im § 49 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

97. Im § 49 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

98. Im § 50 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

99. Im § 50 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

100. Im § 51 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

101. Im § 51 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

102. Im § 52 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

103. Im § 52 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

104. Im § 53 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

105. Im § 53 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

106. Im § 54 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

107. Im § 54 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

108. Im § 55 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

109. Im § 55 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

110. Im § 56 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

111. Im § 56 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

112. Im § 57 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

113. Im § 57 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

114. Im § 58 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

115. Im § 58 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

116. Im § 59 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

117. Im § 59 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

118. Im § 60 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

119. Im § 60 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

120. Im § 61 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

121. Im § 61 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

122. Im § 62 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

123. Im § 62 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

124. Im § 63 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

125. Im § 63 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

126. Im § 64 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

127. Im § 64 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

128. Im § 65 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

129. Im § 65 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

130. Im § 66 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

131. Im § 66 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

132. Im § 67 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

133. Im § 67 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

134. Im § 68 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

135. Im § 68 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

136. Im § 69 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

137. Im § 69 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

138. Im § 70 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

139. Im § 70 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

140. Im § 71 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

141. Im § 71 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

142. Im § 72 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

143. Im § 72 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

144. Im § 73 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

145. Im § 73 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

146. Im § 74 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

147. Im § 74 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

148. Im § 75 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

149. Im § 75 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

150. Im § 76 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

151. Im § 76 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

152. Im § 77 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

153. Im § 77 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

154. Im § 78 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

155. Im § 78 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

156. Im § 79 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

157. Im § 79 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

158. Im § 80 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

159. Im § 80 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

160. Im § 81 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

161. Im § 81 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

162. Im § 82 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

163. Im § 82 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

164. Im § 83 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

165. Im § 83 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

166. Im § 84 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

167. Im § 84 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

168. Im § 85 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

169. Im § 85 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

170. Im § 86 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

171. Im § 86 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

172. Im § 87 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

173. Im § 87 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

174. Im § 88 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

175. Im § 88 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

176. Im § 89 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

177. Im § 89 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

178. Im § 90 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

179. Im § 90 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

180. Im § 91 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

181. Im § 91 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

182. Im § 92 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

183. Im § 92 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

184. Im § 93 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

185. Im § 93 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

186. Im § 94 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

187. Im § 94 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

188. Im § 95 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

189. Im § 95 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

190. Im § 96 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

191. Im § 96 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

192. Im § 97 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

193. Im § 97 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

194. Im § 98 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

195. Im § 98 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

196. Im § 99 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

197. Im § 99 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

198. Im § 100 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

199. Im § 100 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

200. Im § 101 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

201. Im § 101 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

202. Im § 102 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

203. Im § 102 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

204. Im § 103 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

205. Im § 103 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

206. Im § 104 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

207. Im § 104 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

208. Im § 105 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

209. Im § 105 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

210. Im § 106 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

211. Im § 106 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

212. Im § 107 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

213. Im § 107 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

214. Im § 108 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

215. Im § 108 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

216. Im § 109 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

217. Im § 109 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

218. Im § 110 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

219. Im § 110 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

220. Im § 111 Abs. 1 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste" eingefügt.

221. Im § 111 Abs. 2 wird nach dem Wort „Forschung" ein Beistrich und der Satz „sow

Auf dem Liebfrauberg Lit. G. No. 59. ſtehet auf dieſe und künftige Meſſe zu verlehnen ein ſchöner Laden nebſt Comtoir, auch Zimmer zum logiren.

In der Saalgaß Lit. M. No. 112. ſtehet ein groſſer Eckladen nebſt Zimmer, ganz oder vertheilt, auf dieſe Herbſt- und folgende Meſſen zu verlehnen, und findet man bey dem Einwohner näheren Beſcheid.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verſchloſſenen Realen verſehen, iſt auf künftige Herbſt und folgende Meſſen zu verlehnen und bey Carl Behaghel als Einwohner des Hauſes, das nähere zu vernehmen.

Auf dem Römerberg nahe dem Fahrthor beſter Laage, ſtehet auf künftige Herbſt- und folgende Meſſen ein Laden, nebſt einem kleinen Anhang-Laden, Kellergen und Vorſtand billigen Preiſes zu verlehnen, bey Ausgebern dieſes iſt das weitere zu vernehmen.

Im Caffee-Hauß in der Buchgaß iſt unten in der Caffee-Stube meſſentlich ein Laden vor einen Galanterie-Händler zu verlehnen, auch können etliche Zimmer vor Fremde zum logiren abgegeben werden.

In der Fahrgaß auf dem Plätzgen am guldenen Löwen in Lit. A. No. 146. ſind dieſe und folgende Meſſen 4. Zimmer zuſammen oder zertheilt an Meßfremde zu verlehnen.

Am Römer grad gegen dem Creutzgang über, iſt ein Anhäng-Laden dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen. Das nähere iſt an der Catharinen Pforte bey Herrn Spechli zu erfragen.

Für Meßfremde iſt in der Buchgaſſe ohnweit dem Caffeehauß, ein Zimmer nebſt geräumlichen Platz zum Packen, zu verlehnen.

In der groſſen Sandgas gleicher Erde, iſt ein Laden nebſt Zimmer zu verlehnen. Das nähere iſt aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Der Meßladen No. 34. auf dem Römerberg, ohnfern der Wachtſtube neben der Fahrſtraſſe, iſt dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen, und in der Döngesgaſſe Lit. H. No. 159. im Engelthaler Hof zu erfragen.

In der kleinen Sandgaße im groſſen Sand-Hof, iſt ein Gewölb auf die Straſſe gehend zu verlehnen, und iſt deßfalls in der Saalgaſſe Lit. M. No. 125. das nähere zu vernehmen.

In der Saalgaße Lit. M. No. 125. iſt ein groſſer Saal zu einem Waaren-Lager, ſo ſeit langen Jahren die Herrn Gebrüder Franquinet von Vervier in Beſtand gehabt, zu verlehnen.

In einer der beſten Meßlage, ſtehet Meßfremde ein Laden nebſt räumlichen Comtoir und Logis zu verlehnen, allenfalls auch auf etliche Jahre an hieſige zu vermiethen.

Ein ſchöner Eckladen mit oder ohne Logie, ſtehet in der beſten Laage der Schnuraaß an Fremde zu verlehnen parat, und iſt bey Ausgeber dieſes das nähere zu erfahren.

Es ſind einige ſaubere Stuben wie auch Kammern, dieſe Meſſe zu verlehnen, und findet man ohnweit dem Fiſcherthor in No. 33. fernern Beſcheid.

Einige geräumliche Stuben nebſt Platz zum Packen, in eine ſehr gelegene Gegend ohnfern dem Mann und Römerberg, ſind dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen.

Gegen der Wechſel über neben Herrn Danckert, iſt in und auſſer denen Meſſen ein Laden nebſt Comtoir zu verlehnen.

Am Eingang der Saalgaſſe Lit. J. No. 78. neben dem Cartenhändler Herrn Eberhardt, ſind zwey ſehr groſſe, neu gebaute, ſehr wohl verwahrte Läden-Stände, in welcher lange Jahren ein Pariſer mit Tabatieren feil gehabt, auf dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen, und bey dem Einwohner beſagten Hauſes das nähere zu vernehmen.

In dem ehemaligen Franckiſchen Hauße auf dem Römerberg ganz nahe am Römer Lit. J. No 157. wo ſonſten Herren Heſtermann und Göritz geſtanden, ſtehet ein ſchöner Laden nebſt Logie auf die e und folgende Meſſen zu verlehnen, und iſt bey dem Bewohner des Hauſes das weitere zu vernehmen.

In der Gegend des Fahrthors, ſtehet ein ſchöner Laden meſſe rlich zu verlehnen, nebſt Logis, Platz zum Packen, Güter verwahren und anderen Bequemlichkeiten. Mehrere Nachricht giebt man in Lit. J. No. 62.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Eine auswärtige Frauens-Perſon, Luther. Religion, möchte ſich gern als Haushälterin bey Kinder oder Beſchließerin, es ſeye hier oder auſſerhalb employret ſehen, bey Ausgebern dieſes zu erfragen.

Eine Säugamme ſucht das zweyte Kind zu tränken.

Eine Köchin die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, ſucht Dienſten, allenfalls auch einſtweilen einen Meßdienſt zu thun.

Ein junger Menſch auf deſſen Treue ſich zu verlaſſen iſt, ſucht Meßdienſten.

Ein junger Menſch der im Schreiben und Rechnen erfahren, und auf ein Comtoir zum Auslaufen und andern vorfallenden Geſchäften zu gebrauchen wäre, auch Willens iſt mit einem Herrn auf Reißen zu gehen, ſucht auf eine oder die andere Art unterzukommen, allenfalls auch einſtweilen Meßdienſte zu thun.

Eine Köchin, Lutheriſcher Religion, die lange Zeit in einem vornehmen Hauß gedienet, ſuchet wiederum als Köchin in einem vornehmen Hauß unterzukommen, und iſt bey Ausgebern dieſes nähere Nachricht einzuziehen.

Avertiſſement.

Dubois Fils, Libraire de Paris demeurant ruë des Cordeliers réſidant actuellement pour quelques tems à Francfort chez le Sieur Jean Henry Fritſch Aubergiſte au Lion d'or, donne avis au public qu'il a apporté avec luy quelques Exemplaires du cours d'hippiatrique ou traité complet de la Medecine des Chevaux par le Sr. Lafoſſe un Volume in Folio grand Papier: cet ouvrage eſt orné de ſoixante cinq planches ſuperieurement bien gravées, il a auſſi des exemplaires en lumnées d'aprés nature par la Main de Mademoiſelle Charpentier dont les talents ſont connus. Il ne lui en reſte plus qu'un petit nombre le Miniſtere françois aïant connu la bonté de l'ouvrage à ordonné que tous les Regements de Cavalerie s'en pourvuſſent d'un Exemplaire d'Ailleurs l'ouvrage à été tiré à un trés petit nombre la partie Typographique en le Papier ſont de toute beauté: en l'ouvrage devient néceſſaire à tous ceux qui ont des Chevaux. Le même Libraire ſe charge auſſi des Commiſſions pour la Province fait des envois chez l'etranger, & procure tout ce qu'on peut lui demander à un juſte Prix. Il achete auſſi les Bibliotheques.

Die ſchon von langen Jahren her ſo ſehr berühmte Halliſche Arzneyen, ſind beſtändig bey Endes benamten um die bekannte Preiſe ächt und friſch zu bekommen, das gratis zu habende Verzeichniß aller Halliſchen Medicamenten ſaget ein mehreres. Auch kan man daſelbſt Hauß- und Reiſe-Apotheckgen von 5. bis 20. Thaler haben. Imgleichem ſind die Halliſchen Bibeln in allerley Format, und verſchiedenen Einbänden in den billigſten Preiſen zu bekommen, bey J. J. Carl, Factor des halliſchen Wayſenhauſes, wohnhaft in der Buchgaſſe neben dem Caffeehauß.

Extraordinairer Anhang No. 73. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Maximilian Auguſt Walter, Gaſtwirth zum Römiſchen König auf der Allerheiligengaſſe, macht einem geehrten Publicum bekannt, daß er in ſeiner wohleingerichteten Wirthſchaft mit allen Sorten Rhein, Moſel und fremden Weinen, wie auch mit guten Speiſen in billigem Preiß, allen die ihme die Ehre ihres Zuſpruchs gönnen, contentiren wird.

Nachdeme die auf anheute angeſetzte Ausbietung des zu denen hieſigen Stadt-Laternen erforderlichen Brenn-Oehls aus vorgefallenen Hinderaußen, nicht vor ſich gehen können: ſo hat man denen ſolches zu übernehmen geſonnenen Liebhabern mit dem Anhang bekannt machen wollen, daß die Lieferung deſſelben Freytags den 19ten Menſ. curr. früh um 10. Uhr ohnfehlbar dem Wenigſtforderendem überlaſſen werden ſoll.

Publ. Bau Amt/

Montag den 1ten September 1777.

Zu Kroneberg vor der Höh, drey Stunden von hier, iſt das Gaſthaus zum ſchwarzen Adler, wobey Stallung zu Pferde, Scheuer ꝛc. ꝛc. in ſeinem ganzen Bezirck, aus der Hand zu verkauffen, und das nähere allda in beſagtem Gaſthauß zu vernehmen.

Diejenigen, welche von der Franz Albrecht Mitzeliſchen Handels Wittib dahier Effecten in Verwahrung haben, werden hiedurch von Löbl. Gerichtswegen nachdruckſamſt, und bey Vermeidung zu gewarten habender Strafe erinnert, ſolche auf unterzeichneten Cantzley anzuzeigen, nicht minder alle, ſo etwas an erweldte Wittib zu bezahlen haben, ſolches, bey Strafe doppelter Zahlung, nicht an dieſelbe zu entrichten, ſondern bey Löbl. jüngerer Burgermeiſterlichen Audientz niederzulegen.

Franckfurt am 1ten Sept. 1777.

Gerichts-Cantzley allda.

Nachdeme der hieſige Burger und Metzgermeiſter Johann Balthaſar Lengfelder vor einigen Monaten verſtorben, und ſich bereits einige zum Theil privilegirte und vorzügliche Glaubigere zu deſſen gerichtfüßiger Nachlaſſenſchafft angemeldet, ſofort dadurch ein Concursmäſſiges Verfahren veranlaſſet worden: Als werden alle und jede vermeintl. che Lengfelderiſche Creditores für der auf Mittwochen den 17ten hujus Vormittags 9. Uhr angeordneten Löbl. Schöffen-Deputation entweder ſelbſt oder durch inſtruirte ſpecial-bevollmächtigte zu erſcheinen, hiedurch fürgeladen, um ihre vermeintliche Forderungen rechterforderlich zu liquidiren, oder ohn-

fehlbahr zu gewärtigen, daß sie nachhero damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich werden abgewiesen werden.

Franckfurt am 1. September 1777.

Gerichts-Canzley.

Demnach bey der Recheney Mittwochs den 10ten September 1777. Vormittags um 10. Uhr der neue grosse Laden auf dem Liebfrauenberg anderweit an den Meistbietenden auf gewisse Jahre, offentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so Lusten haben denselben zu miethen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Rechteney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 3. September 1777.

Recheney-Amt.

Demnach bey Löbl. Recheney Montags den 15ten September 1777. Vormittags um 10. Uhr die Butterwaag-Admodiation anderweit an den Meistbietenden gegen hinlänglich zu leistende real Caution auf gewisse Jahre, offentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Rechenen sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 4ten Sept. 1777.

Recheney-Amt.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der kleinen Eschenheimergaß Lit. D. No. 64. ist vor eine einzele Person eine überaus angenehme Stube und etwas Küche, Holtzplatz und sonstige Bequemlichkeit zu verlehnen, eben daselbst sind auch einige Instrumenten und Musicalien zu verkauffen unter dem Preiß.

Nachdeme die Herren Caspar Schlatter von St. Gallen wegen überhäufter Geschäfften zu Hauß beschlossen, die hiesige Messen zu quittiren, und nur noch kommende Ostermesse zu besuchen, so stehet in der besten Laage der Schnurgasse derjenige Laden mit Comptoir und bequemen Logis, so diese Herren über 20. Jahr lang in Bestand gehabt, auf die Herbstmesse 1778. wiederum zu verlehnen, und ist deswegen auf dem Nachrichts-Comptoir das weitere zu vernehmen.

Auf dem Liebfrauberg, in dem ehemaligen Caffehauß, wo nechstens eine Bierwirthschafft angefangen wird, sind verschiedene Stuben mit Betten an Meßfremde zu verlehnen. Zugleich dienet zur Nachricht, daß in dem ersten Stock ein grosses Zimmer, welches füglich zu einem Laden zu gebrauchen, diese und künftige Messen abgegeben werden kan. Der Eigenthümer des Hauses giebt diesfalls nähere Nachricht.

Der in der besten Meßlaage in der Schnurgaß stehende grose Laden, sammt daran stossenden Gewölbe, genugsamer Platz zu leeren Kisten, sammt 2. schönen hellen Zimmer, welches alles die Herren Bohr und Compagnie von Eisenach lange Jahre in Besitz ge-

habt, ſtehet auf die Oſtermeſſe 1779. wiederum an Meßfremde zu verlehnen.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Freytag den 29. Auguſt, iſt Morgens vor 11. Uhr am Fahrthor, ein weiſſes Pologneſer Hündchen, am Kopf wohl behangen, kleine Ohren und groſe Augen habend, abhanden gekommen, welcher doch, da er von Natur taub gebohren, niemand als dem Eigenthümer dienen kan. Derjenige ſo ihn wieder bringt oder Anzeige davon thun kan, dem ſtehet ein raiſonables Douceur zu Dienſten.

Ein gelblichter Windhund, auf der Bruſt ſchwarze Flecken, und wenig Haar habend, ein Männgen, und von mittelmäſſiger Gröſſe, ein Jahr alt, iſt verwichenen Samſtag verlohren worden, wer ſolchen wieder bringt, hat eine gute Belohnung dafür zu empfangen, und iſt bey Ausgeber dieſes das weitere zu vernehmen.

Avertiſſements.

Denen reſp. Herren Liebhabern ſchöner Künſte wird hierdurch zu wiſſen gethan, daß allhier angekommen iſt Herr F. Fmian, Miniaturmahler mit Oelfarbe; eine neue Erfindung, die noch niemal geſehen worden. Wer alſo Luſt hat, ſein Bildniß mahlen zu laſſen, oder auch die von ihm verfertigten Mahlereyen in Augenſchein zu nehmen, dem wird er in billigſtem Preiſe aufwarten, und völlige Genüge leiſten. Er logirt zum alten Schwaben.

Wilhelm Fletcher aus Engelland, verkaufft hier auf der Meß von ſeiner Arbeit: als feine Stahl-Ketten mit Gold, Emaille und Stein garnirt, Degengefäß mit obigen garnirt, Stahl-Schnallen mit Stein und allerhand Bijouteries. Logirt und verkaufft bey Johann Balthaſar Mohr, Schneidermeiſter, wohnhafft am Bleyhauß neben der Stadt Coppenhagen in Franckfurt am Mayn.

William Fletcher, Anglois de Nation. Vend en foire de ſon Ouvrage comme Chaines d'Affié pour Dames & pour Hommes, Garnie en or, Emaille & pieces d'Affié, de même, manches d'epée Garnie de ce dite matieres, des Boucles d'Affié Garnie en pieres & toutes Sorte de Bijouterie, & logé & tient Magaſin chés Jean Balthaſar Mohr, Maitre Tailleur prés de la maiſon ditte Bleyhaus & à coté de la Ville de Coppenhagen à Francfort ſur le Mayn.

Gianella und Compagnie aus Straßburg, haben ihr gewöhnliches Logis im Scharffen Saal und ihren Laden bey Herrn Römiſch auf dem Barfüſſer Plätzgen, verkauffen allerley Gattung Chocolade zu billigen Preiſſen.

Antoni Hieroldi aus Como, hat ſein gewöhnlich Magazin im Scharffen Saal und Laden bey Herrn Römiſch auf'm Barfüſſer Plätzgen, verkauft alle Gattungen Perſpective, Brillen, Moraquen und allerley Gattung Doſen, zu billigen Preiſſen, auch ſind bey demſelben allerley Gattung Quinc-Eſſenz zu haben.

Die Gebrüdere Mreaux von Antwerpen, logiren bey Herrn Glätzl in der Saalgaſſ Lit. M. No. 114. und verkauffen zu genangſten Preiſen, alle Sorten Brabander Spitzen, ſowohl Brüſſeler als Maliner Stich, wie auch gantze Garnituren nebſt Garnirungen zu Frauenzimmer-Kleidern, und Herrn-Manſchetten.

Jacob, Daniel und George Mare, Uhr-Fabriquanten von Genève, logiren unter den Reutern bey Herrn Zeiler im 2ten

Stock, und verkauffen allda in den billigſten Preiſen.

Jaques, Daniel & George Mare de Geneve, Fabriquants en Horlogeries vendent au plus juſtes prix, logent ſous les Neukram dans la Maiſon de Mr. Ziegler au ſecond Etage.

In dem erſten Laden im Barfüſſer Creutzgang, wenn man von den neuen Kräm hereingeht, lincker Hand bey Johann Chriſtoph Grill von Augſpurg, ſind dieſe Meß wiederum zu haben: die Schema der geſammten K. K. Armee und Generalität 1777. à 48. kr. Schema der Königl. Preußiſchen deto 1777. à 48. kr. Die Karten von Engl. America, oder der 13. vereinigten Provinzen 1777. 24. kr. Die neue Karte von den Provinzen Neu-Yorck und Neu-Jerſey, nebſt einem Theil von Pennſylvanien und Canada 1777. nach Santhier in 2. Blat à 48 kr. Wie auch geſchlagen und gemahlen fin Gold und Silber, weis und gelb Metall, ſchwartz und gefärbte Tuſch, Paſtell-Farben, Metall und Farb-Muſchlen, Bürſtler, Münchner, Augſpurger Penſel, Uhren, ſilberne und tombacne Uhrgehäus, Zifferblat, Federn Ketten, Feilen ꝛc. ꝛc. und Werckzeug der Uhrmacher, Gold- und Silberſchmidt, Bildhauer und Schreiner, ferner Drapp'or, geprägtes Gold, Silber, Türckiſch und andere Papier, verſichert gute Bedienung und billige Preiß.

Gebrüder Frieſe von Obercrinitz in Sachſen, ſiehen jetzige und zukünftige Meſſen aufm Römerberg unten neben die Gewölber hinauf die 3te Boutique Herrn Matthias Fuchs jun. Hauß über, und verkauffen wie vorhero am Mayn diverſe Spitzen um billigen Preiß.

Der gewöhnliche Handelsmann iſt abermahlen angekommen mit einem anſehnlichen Aſſortiments feinen Freyburger Granaten von kleinen bis zur gröſten Qualität, wie auch Cremoneſer oder ſogenannte Pfundt Granaten und romaniſche Violin Saytten, logirt bey Herrn Lind in der Bendergaße.

In J. J. Keßlers Buchladen in der Buchgaſſe iſt zu haben: der aufrichtige Juvelirer, oder vollkommene Anweiſung alle Arten Edelgeſteine, Diamanten, und Perlen recht zu erkennen, mit Kupfern, 8. fl. 1. D. Ant. Frid. Büſchings nützliches und angenehmes Lehrbuch für die Jugend, 2. Theile, 8. 40. kr. Samuel Jacob Schröcks Einleitung zu einer allgemeinen Erkenntniß aller Handlungswiſſenſchafften, 3. Theile, 8. fl. 3. Antons Panſa von Mancha Abhandlung von Sprüchwörtern, 8. 1777. 45. kr. Traumbuch eines alten Einſiedlers zum Nutzen derjenigen entworffen, welche in dem Lotto glücklich zu werden gedencken, 8. Tyrol, 6. kr. Das entdeckte Geheimniß der italiäniſchen Zahlenlotterie, oder ſogenanntes Lotto di Genua, nebſt einer freyeröfneten kabaliſtiſchen Kunſt bey jeder Ziehung ein oder zwey Zahlen mit Gewißheit zu errathen, 4. 30. kr. Zollikofers evangel. reform. Predigers in Leipzig, Gebetbuch zum häußlichen und öffentlichen Gottesdienſt, 8 1777. 40. kr. Ebendaſſelbe auf groß Papier fl. 1. 20. kr. J. G. Haſenkamps weyland Rektorn am Gymnaſium zu Diesburg von Wegräumung der Hinderniſſe der chriſtlichen Rechtſchaffenheit, herausgegeben und allen Geiſtlichen der Proteſtantiſchen Kirche zugeeignet von J. C. Lavater, 8. 1777. 10. kr. J. C. L. Freſenius Meditationen für Rechtsgelehrte, erſte Fortſetzung, 8. 1777 30. kr. Ebendieſelben empfindſame Launen, 8. 1777. 30. kr. Colon ein Trauerſpiel, in 3. Aufzügen, 8. 24. kr. D. Sulzers abgekürzte Geſchichte der Inſecten nach dem Linneiſchen Syſtem, 2. Bände mit ausgemahlten Kupfern, 4. Winterthur, fl. 27 Herrn Hof-Apothekers Andreä Briefe aus der Schweitz nach Hanover geſchrieben, mit vielen Kupfern, 4. fl. 9. 45. kr.

Extraordinairer Anhang No. 73. 1777.

AVERTISSEMENT.

Montags als den 15ten September a. c. Vormittags um 11. Uhr, ſollen in der Behauſung des geſchwornen Ausrufers Fanh auf'm Barfüſer Plätzgen, zwey am Mayn reſp. beym Rentheuthurm und am Metzgerthor belegene mit No. 14. und 74. ſignirte wohlbehaltene Meßläden, wovon der eine No. 14. forne 12. Schuh 3. Zoll hinten 10 Schuh hoch, 8. Schuh 2 Zoll tief, und 11. Schuh 3. Zoll breit, der andere No. 74. forne 12. Schuh 6 Zoll hinten 7. Schuh 8. Zoll hoch, 10. Schuh 7. Zoll tief und 12. Schuh 7. Zoll breit iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die dazu Luſttragende, belieben ſich dahero auf beſagten Tag und Stunden an den beſtimmten Ort einzufinden.

Lüneburg. Demnach man von Obrigkeitswegen wünſchet, daß hieſelbſt mehrere Gewerbe und Manufacturen, woran es bis lang zum Theil gefehlet, in Gang gebracht werden mögen; ſo werden diejenige, ſo Serge, Raſch auch andere wollen- und baumwollene Waaren verfertigen, ingleich m Band, Cordoan-Saffian- und Pergament machen, Tapenmahler, Bildhauer, Vergolder und Spiegelmacher, wie auch Nadeler, Nagelſchmidt, Kam-Pfeifer- und Windenmacher, Bürſtenbinder, ferner die ſo eine Zucker-Salpeter- oder Seifenſiederey, Tabacks- und Wachsleinwand Fabrique, Wachslichter oder ein ſonſtiges nützliches Unternehmen, anfangen wollen, nach den Umſtänden und der vortheilhaften Lage dieſer Stadt, ſowohl ihr gutes Fortkommen finden, als man denſelben von Obrigkeitswegen zu ihrer Einrichtung und Erleichterung alle Beyhülfe und Gratification angedeihen laſſen wird, und haben ſich ſelbige bey dem Commercien- und Kaufhaus Actuarium Schultz zu melden.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Dieſe und zu Anfang der nächſt kommenden Woche, fährt abermahlen ein Kutſcher von hier nach Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Wien und Prag, worzu Paſſagiers geſucht werden, weswegen ſich im Gaſthauß zum Weidenhof auf der Zeil beliebigſt zu melden.

Ein allhieſiger Burgers-Sohn, der die Handlung erlernt hat, ſuchet um ſich noch mehr zu qualifiren, auſſerhalb Condition.

Avertiſſements.

An der groſſen Allee Lit C. No. 47. genannt zum goldenen Roß, ſtehet ein zweyſitziger Staatswagen, welcher in Berlin gebauet, mit feinem rothen Tuch und weiſſer ſeidenen Crepinen garnirt, mit ihren ſchönen geſchliffenen Gläſern, die Köpfe und alles übrige im Feuer vergoldet, nebſt zwey Pferde Geſchirr, ebenfalls der Beſchlag im Feuer vergoldet. Wie auch eine noch ſehr ſaubere Kutſche, welche zu drey Perſonen

und in einem sehr guten Stand, inwendig mit feinem rothen Tuch und weissen Galaunen quarniret, benebst ein Paar schöne beschlagene Geschirre, so beyde noch in sehr gutem Stand, wie auch ein Paar unbeschlagene Geschirre, gegen gleich baare Bezahlung zu verkauffen.

Hochfürstl ch-Wirzburgische Zahlen-Lotterie. Die hundert acht und siebenzigste Ziehung, ist heute Freytags den 22 Aug. 1777. nach gnädigst f stg setzten Formalitäten vollzogen worden. Die aus dem Glücksrade gezogene Nummern sind:

56. 8. 66. 71. 87.

Die nächste Z ehung geschiehet Freytags den 12ten Sept. und können zu solcher bey Herrn Johann Christoph Lachenwitz und allen autherisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Johann Hector Turiet, Handelsmann von Offenbach am Mayn, dienet einem geehrten Publico, daß in seiner neu errichteten, von gnädigster Landes-Herrschaft privilegirten gestrickten Strumpf-Fabrique zu haben: Alle Sorten der schönsten gestrickten, glatte und gestreifte leinene Manns- Frauen- und Knaben-Strümpfe 3. 4. und 5. Drath, ingleichen von gewebenen, in weiß, schwarz und allen möglichen Farben und Mellangen, einene Strümpfe und Karpen 3. und 4. Drath, alles nach neuester englischen Façon; sodann verschiedene und sehr gut qualificirte leine Strickfaden, oder sogenanntes Blattgarn 3. 4. und 5. Drath, auch dergleichen weise Strick-Sayet, 3. 4. und 5. Drath, so in ihrer Zärte nach Qualität der Engl schen, alles von selbst eigener Fabrication, empfiehlet sich damit in geneigtem Zuspruch. Ferner sind zu haben alle Gattungen veritable englische wollene gestrickte Strümpfe. Die Meß über hater sein Gewölb zu Franckfurt bey Herrn Georg Lorenz Platz auf dem Römerberg.

Bey Herrn Johann Bernhard Gerner, Handelsmann auf der Fahrgaß in des Hrn. Friedels Nebenbehaußung ist jederzeit frisch zu haben: Von allen Sorten Parfumerie-Waaren, bestehend: in feinen Poudre purgé à l'esprit de Vin, Poudre blonde, Poudre grise, Poudre à la Rose, Poudre à la Marechale, Pomade de Provence en Pots & en Patons, Pats Dament, Parfume Savonette de Provence, englisches Rasirpulver, Savons à la Sultanne; diese wird nicht allein vor die Hände zart zu halten gebraucht, sondern auch vor Spitzen, Blonden, Fillé und dergleichen zu waschen, starck gebraucht, Eau de Lavande, Spiritueuse de tous Especes, Eau de mille fleurs, Eau de pots pourri, Eau de pouquet, Eau Dange, Eau de sans Pareille. d'Arquebusade, Eau de Vulneraire, Eau de Beauté, Eau de Princesse, Eau de Cologne, Eau de Carme, Eau de la Reine, l'ait des Appas, l'ait Virginale, toute Sorte Defiance de Lavand, Bergamotte, Citrons, mille fleurs, Serpollet Musque, Ambre, thain & antre, Esprit Savon de Sax, Limonade Pulvre, toute Sortes französischen Liqueurs, Eau de Noyeaux de Phalsebourg, Schweizer Kirschengeist, Mannheimer Wasser, Wein, Muscat, Sirop d'Orgeat, Sirop Capilaire, Sirop vor Englischen Punsch zu machen, Englischen Rack und Rumm, Elexire de Stoughthons, Englischen Sänft, Englisch Cour-Plaster, Englisch Schuhwachs, Wachstafel, Cabinats- und Nachtlichter, rouge & blancs pour les Dames, Müncher Tarock- und l'Ombre Charten, Huille de Vierge en Bouteilles französischer Eßig vor Tafel und Toilet, de Boul d'Allier oder die sogenannte Stahl- und Heil-Kugeln: überhaupt alle aufrichtige Parfoumerie-Waaren, sowohl en gros als en detaille.

No. LXXIV.
Dienstags, den 9. September 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Der berühmte Glaßfabriquant Herr Johann Michael Faller, ist wiederum diese Messe allhier angekommen, und verfertiget allerhand Confectstücke und Plaisénage, wie man es von

ihm verlanget, mit Sallet, Pyramiden, Gallerien, Rokkalien, Vestonien, ganze Bäume und Orangerie, nebst Verso; allerhand Früchten und Blumen in Körbgern; wie auch Urnen von allen Farben und Schattirungen von Glas, so lebhaft als wann sie natürlich gewachsen wären; und können die Herren Liebhaber jeder deren so prächtigen Stücken auf verschiedene Arten zu sehen bekommen; Man hat sich beflissen besonderes Vergnügen zu leisten eine Ehre dadurch zu erlangen. Ferner bläset er in Gegenwart deer Herren Zuschauer allerhand Figuren, von Menschen, Vögeln, Thieren und Insekten, auch menschliche Augen, nebst deraleichen in Bildern, von allen Sorten Trinkgläsern und Boutellen, er bläset unterschiedliche Experimenten zum Singen und Tanzen nebst Feuer- und Wasserkünsten, er zeiget auch die Materialien woraus alle Sorten von Glasfarben geschmolzen werden; Man wird dahero aus diesen Kunststücken sehen, daß er seines gleichen in dieser Kunst suchet, und einem jeden Vergnügen machen wird: so auch jedem Gönner von dieser Massa in Gegenwart etwas davon geschmolzen; welches ein grosses Stück ist und curieuse zu sehen. Diese Künste sind alltäglich die Messe durch, frühe von 9. bis des Abends 10. Uhr in des Schärfen Saal aufm Liebfrauenberg zu sehen. Standes Personen zahlen nach Belieben, andere zahlen aufm ersten Platz 12. kr. und aufm zweyten 6. kr.

Zukünftigen Montag, in der 2ten Meßwoche, den 15ten September, sollen in der Wohnung des geschwornen Ausrufers Herrn Fay, öffentlich an den Meistbietenden eine Parthie Englische Waaren, in Rasiermessern, Federmessern, Messer und Gabel, Schuhschnallen, Uhrschlüssel, stählerne Frauenzimmer-Uhrketten, wohlriechende Wasser und Englische Essenzen und andern Dingen bestehend, gegen baare Bezahlung verkauft und losgeschlagen werden.

Das Keßlerische Hauß No. 163. in der Rosengaß, sollen den 17ten dieses Monats, Nachmittags um 2. Uhr, durch die geschworne Ausrüffer an den Meistbietenden, verkaufft werden. Diejenige so dazu Lust haben, können bis dahin alltäglich nähere Nachricht, in benannter Gasse No. 162 erhalten

---

Herr Johann Anton Doll, Zahnarzt, wohnhaft in der Steingaß Lit. H. No. 88 erbietet seine von Jugend auf erlernte Kunst, sowohl in Reinigung als auch Ausnehmung der Zähnen, besonders diejenige, so durch unerfahrne sind abgebrochen worden. Er setzet auch Zähne auf verschiedene Art in Mund, so denen andern gleich und nicht zu unterscheiden sind. Ferner ist bey ihm zu bekommen ein fürtreflich Zahnpulver, die Dosis zu 30. kr. auch zu 1. Gulden, Mund-Essenz für blutendes Zahnfleisch, die Dosis zu 1. fl. Opiat zu Befestigung deren Zähnen, die Dosis zu 1. fl. auch zu 30. kr. Wer nun von obbemeldten Stücken benöthigt ist, kan täglich solche in der Steingaß abholen lassen.

Diese und folgende Franckfurter Messe, sind in dem Laden bey Herrn Rasor Lit. H. No. 49. rechter Hand im Eingang aus der Fahr-in die Schnuraaß der Johanniter Kirchen vorüber, verschedene Sorten des besten Schnuptabacs, als veritabler Rappé d'Hollande F. B. Marino. Marocco, feinen Waitzen ꝛc. ꝛc. auch geschnittenen Kanaster in denen billigsten Preißen, sowohl Pfund- als Centnerweiß zu haben, welches man einem geehrten Publico, und sonderlich denen fremden Herrn Einkäuffern zur gefälligen Nachricht bekannt machen und jedermann der reellesten Bedienung versichern wollen.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Bey dem Handelsmann Philipp Jacob Diehl in der Fahrgaß, ſind neue fein polirte eiſerne Bettladen, welche in ein dazu gemachtes Käſtgen zuſammen gelegt werden können, nebſt denen ſchon lang bekannten Zeller Wachs- und Mancyer Unſchlitt-Lichter, billigſten Preiſes zu verkauffen.

Am Metzgerthor werden halbe Maas- und Schoppen-Bouteillen nebſt allen andern Sorten Glas, billiges Preißes verkauft.

Neben der Münz bey dem Buchdrucker Diehl, iſt in Commiſſion zu haben: Eines alten Einſiedlers, Traumbuch, nebſt einer Cabale, derjenigen zum Nutzen entworfen, welche in dem Lotto gedencken glücklich zu werden, in 8vo Tyrol, gebunden à 4 kr.

Bey Georg Paulus Leimberger von Nürnberg, welcher ſeinen Laden am Mayn gegen Herrn Schönbrunn über hat, ſind recht friſche dißjährige Eßig-Cummern in groſſen und kleinen Fäßlein, alle Sorten Meerſchaumene beſchlagene und unbeſchlagene Pfeiffenköpf, beſte Nürnberger Mandel-Lebkuchen und grüne Wagerſchmier, in groſſen und kleinen Fäßlein, in ſehr billigen Preiß zu haben.

Zwey ſeidene rothe Leitſeil, vor 2. Pferden, nebſt Zugehör, ſind um billigen Preiß zu verkauffen und aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Liebhaber der Muſic, die da wünſchen, eine veritable Jacob Stainer Violin, ſehr billiges Preiß zu kauffen, belieben ſich bey Ausgebern dieſes, nähere Anweiſung geben zu laſſen.

Tavola von Straßburg, welcher ſein Gewölb im Braunenfels hat auf dem Liebfrauenberg, verkaufft extra feine Provencer Oehl, Sardellen, Cappern, Triflen, Morglen, Pomeranzenſchaalen, Citronat, feine Puder und Stärck, und ſonſten von unterſchiedlichen Waaren, alles um einen billigen Preiß.

Gebrüder Kopferer von Freyburg im Breißgau, logieren dieſe und folgende Meſſen bey Herrn Johannes Eberhard auf dem Marckt, und verkauffen in denen niedrigſten Preiſen alle Sorten feine Granaten von 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 30. bis 100. à fl. 200. das Tauſend. Von Morgens 7. bis 8. Uhr, und Nachmittags von 12. bis 2. Uhr, ſind ſelbe auf ihrem Zimmer anzutreffen.

Bey Peter Andreas Pfaltz auf dem Römerberg Lit. J. No 160. in der geweſenen von Heſiſchen Handlung, ſind ohne ſeine eigne Waarenhandlung, beſtehend in allerley engliſchen und franzöſiſchen Stahl- und Galanterie-Waaren, feine engliſche Theebrettern und Spieltellern, item feine Granaten von den niedrigſten bis zu den höchſten Preiſen, waſchlederne Manns-hundslederne und weiſe gloßirte Manns- und Frauens-Handſchuhe, extra feine Haar-Puder per Thlr. und Pfundweis, alle Gattungen Holländiſch-Koſter-Spitzen und feine Baumwolle oder Stickgarn, feine Merle, Blonde und andere Seide, ferner in Commißion zu haben ganz Seide und Floretſeidene Manns- und Frauens-Strümpfe, item geflockte Manns- und Frauens-Handſchuhe von allen Farben und beſter Qualität, alles in denen billigſten Preiſen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der beſten Lage auf dem Marckt, ſtehet ein groſſer Laden ganz oder zertheilt nebſt Logis, auf dieſe und zukünftige Meſſen mit billigen Conditionen zu verlehnen, und bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

In Lit. K. No. 134. beſter Lage des Römerbergs, ſtehet auf bevorſtehende Oſtermeß 1778. ein ſchön groß wohl eingerichteles Ge-

wölb sammt einem daran stossenden Hintergewölbe und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Avertissements.

Vitus Guggi von Wien macht hiermit bekannt, daß er mit seinen kleinen Englischen Nachtlichtern allhier angekommen; deren eins mit einem Loth Baumöhl die ganze Nacht hindurch, ohne den mindesten Rauch und Dampf zu machen hell fortbrennet, das hundert à 14. kr. auf das ganze Jahr aber, nemlich 365. für 48. kr. Es sind auch bey demselben feine meßingerne auf neue Facon gemachte Nachtlampen zu haben, auf welchen man die Nacht über Thee, Milch und dergl. wärmen kan, das Stück 1 fl. 24. kr. Ingleichem eine approbirte Wanzen-Tinctur, die in Zeit einer Minute die Probe machen muß; dann so bald ein Ort mit derselbigen bestrichen wird, die Wanzen Augenblicklich Tod seyn und keine mehr dahin kommen, das Glas 8. kr. Er logirt in der Kornblumengas Lit. G. No. 142. bey Herrn Ahrletter eine Stiege hoch.

Jacob Flettner, Handelsmann von Schwäbisch Gemünd, macht hiedurch bekannt: daß in gegenwärtiger Messe bey ihm nebst Engl. schen Aderlaß-Eißchern, abermahls von seinen wegen ihrer Güte schon bekannten kleinen Engelischen Nachtlichtern, deren jedes mit Zuthuung eines Loths Baumöhl, ohne den mindesten Dampf von sich zu geben, die ganze Nacht fortbrennet, welche auch die Flüsse und Catarre zu vertreiben sehr gut sind, das 100. zu 20. kr. sodann von seinem Meßing auf neue Facon hiezu verfertigte Lampen, die so eingerichtet, daß hierauf Thee, Milch und dergleichen die Nacht über warm erhalten werden kann, das Stück um 1. fl. 24. kr. zu haben seyn, sein Logie ist an der Dominicaner Kirch in Lit. A. No. 63.

Denen Herren Music-Liebhabern wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey mir Johann Christoph Kretschmer, Lauten und Geigenmacher, im Köplerhöfgen am Dohm ohnweit dem Pfarreisen wohnhaft, alle Arten Geiginstrumente von meiner Arbeit in billigen Preißen zu haben sind, wie auch extra gute Sayten von allen Sorten.

Jacob, Daniel und George Mare, Uhr-Fabriquanten von Geneve, logieren unter den Neukräm bey Herrn Ziegler im 2ten Stock, und verkauffen allda in den billigsten Preisen.

Jaques, Daniel & George Mare de Geneve, Fabriquants en Horlogeries vendent au plus justes prix, logent sous les Neukram dans la Maison de Mr. Ziegler au second Etage.

Pro Nota.

Zum Dienst und Beförderung sowohl derer fremden Herren Kaufleuten, als auch sonsten jedermänniglich, werden die Frag- und Anzeigs Nachrichten in denen beyden ersten Meß-Wochen wöchentlich dreymal, als Dienstags / Donnerstags und Samstags Vormittags ausgegeben. Es haben also diejenige, so etwas hinein Trucken lassen wollen, ihre Aufsätze des Tages vorher / und zwar längstens bis Nachmittags 2. Uhr beliebig einzuschicken, sonsten, wann sie zu Abendzeit kommen, da die Nachricht der Preise übergeben werden muß / so gern man auch wollte, ihnen nicht mehr willfahren werden kan.

AVERTISSEMENTS.

Die Kunst Brüche zu heilen, ohne selbige zu schneiden. Der Herr Rousset, geschworner Wundarzt, heilet alle Arten von Brüche, wie auch, wenn solche noch nicht vollkommen ausgebrochen, blosbin mit Pflaster. Er hat deren bereits sehr viele hier in Franckfurt und anderwärts vollkommen geheilt, auch dergleichen noch in der Cur; dieser Herr Rousset verfertiget auch alle Arten Bruchbänder, und ist diese Messe durch allhier aufm Marckt im Karpfen bey Herrn Violet von Morgens 8. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr anzutreffen.

Von dem Freyherrn- und Adelichen Handbuch, sind noch etliche Exemplaria, auf dem Comptoir in der Maynzergasse No. 24. à fl. 1. kr. 10. gebunden zu haben.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der Saalgaß Lit. M. Num. 114. sind feine französische Tücher en détail zu verkauffen.

Bey dem Buchbinder Pabst, wohnhaft in der Roosengaß Num. 143. sind folgende Bücher, einzle oder in der Menge in Commißion zu verkauffen, M. Schrivers Betrachtungen von dem Verlangen einer bußfertigen und glaubigen Seele nach der Gnade GOttes in 8vo. das Stück roh 10 kr., gebunden 12 kr. dito, die erstaunliche Sünde, Liebe unseres GOttes und Heylandes, in der Bekehrung, Leitung und Vollendung sündhafter Menschen, in 8vo. roh 8 kr., gebunden 10 kr. JEsus der verheisene und geoffenbarte Messias, in einer zusammen hangenden Geschichte, nebst einem Auszug der Geschichte Josephi, von der Zerstöhrung Jerusalems, von J. C. Schützen, Inspektor des Waysenhaußes zu Halle, in median 8vo. von drey Alphabeth, und einer schönen deutlichen Schrifft, roh à 1 fl. 20 kr. das Stück.

Bey Herrn Müller am Holtzpförtgen, sind drey neue Pedal-Harpfen zu verkauffen.

Bey dem bekannten in der Bendergaß bey Handelsmann Herr Joseph Meyer im Rinds-Fuß lozirenden Granatenhändler, seynd alle Sorten ächte Freyburger Granaten, um billigen Preiß zu haben, wovon ein geehrtes Publicum allschon versichert ist, daß in dem Preiß nichts überfordert wird.

Zwey wohl verwahrte eiserne Geldkisten, von verschiedener Größe, sind billigen Preises zu verkauffen.

Bey dem Organist Otto in der Maynzergaß in dem Hauß zur Stadt Maynz, Lit J. Num. 59. sind folgende neue Musicalien zu haben: als Davaux 2. Simph. Conc. Op. 5. fl. 5. Stamitz (Carl) 6. Simph. a gr. Orchestre 2 Viol. Taille & B. 2. Hautb. ou Fl. & 2. Cors ad Lib. Op. 13. fl. 6. Abel 6. Clav. Trios av. Violon Op. 13. fl. 4. Auch sind wieder vorräthig Bach (J. C.) 3. Clav. Con-

cert. Op. 12. & dito Op. 13. jedes Werk à fl. 4. 30 kr. Giordani 3 Clav. Con Op. 2. fl. 4. Neue Catalogi gratis.

Johann Hermann Bude aus Warendorf, Fabriquant und Handelsmann von allen Sorten Warendò fer Leinen- und Tafelzeug. Logiret bey Herrn Nicolaus Finck in der Borngaß, und verkauft um die billigsten Preißen.

Zu verkauffen auffer der Stadt.

Nicht weit von der Stadt stehet eine gesunde große fette Schweitzer-Kuh, nebst einem dritthalb jährigen Ochsen von derselben, zu verkauffen, und ist sich Lit. D. Num. 169. zu melden, woselbst auch ein ganz leichter Phaeton zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Derjenige Laden auf dem Römerberg in der ersten Reihe lincker Hand von dem Markt, welchen Herr Gantzesaug von Zeullenroda viele Jahre innen gehabt, stehet auf künftige Ostern und folgende Messen anwiederum anderwärts auszulehnen; näheren Bescheid kan man unter denen neuen Häußern Lit. E. Num. 243. haben.

Personen so allerley suchen.

Künftigen Donnerstag als den 11. dies reiset eine Gesellschafft nach Nürnberg, und suchet noch einige Personen mitzunehmen, mehrere Nachricht ist in dem Laden No. 24. zwischen dem Fahrthor und Metzgerthor am Mayn zu haben.

Es wird eine Person um den Donnerstag in der 3ten Meßwoche, mit extra Post in einer bedeckten Chaise von hier bis Menningen zu reisen, gesucht, und ist das mehrere bey Herrn Georg Lorentz Platz aufm Römerberg zu erfragen.

Auf zukünftige Ostermeß 1778. und folgende, wird ein Zimmer sammt einem räumlichen Gewölbe in der Gegend der Buchgasse, Kornmarckt, Sandgasse, Liebfrauenberg, Schnurgasse, Nürnbergerhof, oder wenigstens nicht viel weiter aus der Meßlage, gesucht. Es ist unnöthig, wenn das Gewölbe den Eingang auf die Strasse hat, es soll nur zum Verwahren, und Packen eingekaufter Waar dienen; mehrere Nachricht auf dem Nachrichts-Comptoir.

Ein Herr suchet Gelegenheit in einer Kutsche nächsten Donnerstag oder Freytag nach Lindau oder Ulm, allenfalls auch nach Schaffhausen zu reisen.

Ein Mensch in gesetzten Jahren, der im Rechnen und Schreiben wohl erfahren und Französisch spricht, sucht Employrt zu werden.

Ein gelernter Kaufmannsdiener, sucht hier oder ausserhalb Employrt zu werden.

Eine Säugamme, sucht das zweyte Kind zu träncken.

Ein gelernter Kunstgärtner, Evangelisch-Lutherischer Religion, der das Seinige verstehet, suchet Condition hier oder auswärts.

Sachen die verlohren worden.

Verwichenen Samstag ist am Marckt-schiff, beym Auspacken, ein kleen tannen Kistgen, worinnen eine kleine Tafeluhr, im Feuer vergulcht, nebst andern Sachen, verlohren worden. Man offeriret dem Finder eine halbe Carolin Douceur, und ist der Eigenthümer aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein halb Utrechter Lotterie-Loos No. 64. zur 40sten Lotterie, ist verlohren worden. Es wird dahero gewarnet dieses Loos nicht an sich zu handeln.

Avertissements.

Im Hoffmännischen Magazin im Creutzgang ist zu haben: der bekannte weise Cordial-Balsam, welcher so viele Jahr lang in Augspurg verfertiget worden, 10. Gläser vor einen Reichsthaler, Lebensbalsam, Melissen- und Seiffen-Spiritus, Brust-Thee, der approbirte vortrefliche Wundbalsam wider die Lungensucht, nebst dem vollständigen Churzettel, Rhabarbara-Essenz, Hallisches Pulver, Englisches Hofpflaster, Eau de Lavande, de Cologne, de la Reine, de Sansparcille, italiänische Oehle und Essenzen, Sirop d'orgeat, de Capillaire, französische Liqueurs, Münchner Karten, Augspurger geschlagen fein Gold, Silber und Metall, Straßburger Chocolate, wie auch die bekannte Hannöverische Tusche von 12. verschiedenen Farben, als roth, dunckelroth, hellroth, violet, dunckelviolet, grün, hellgrün, gelb, blau, braun, schwarz und weiß, das Stück à 24. kr. Das ganze Sortiment von allen 12 Farben aber à 3. fl. 36. kr.

Bey Georg Adam Schall, im Römer No. 55. Fabriquant von Trier, sind von allen Sorten Liqueurs, Sirop und Chocolade, so wohl ins Grosse als Kleine, billigen Preises zu haben, und kan man nach genommener Probe, welche er von allem zu geben sich erbietet, nach Belieben nehmen.

Darmstadt den 6ten Sept. 1777.

Bey der 30ten Ziehung der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen privilegirten und garantirten neuen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen

10. 50. 74. 16. 5.

Die 31te Ziehung geschiehet bis Freytag den 12ten Sept. und können zu solcher in dem Commißions-Comptoir bey Herrn Johann Christoph Lachenwitz, und allen authorisirten Herren Collecteurs zu Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Ihro Röm. Kayserl. Majest. haben das über die von einem grossen Englischen Arzt erfundene Quanitische Arzneyen ertheilte Privilegium wegen ihrer ausnehmenden an so vielen Siechlingen bewiesene Wircksamkeit abermahlen zu erneuern allergnädigst geruhet. Eben so überzeugt von ihrer Vortreflichkeit, hat auch ohnlängst eine der berühmtesten Medicinischen Facultäten Teutschlands, benannte Hülfsmittel mit einem ihren besonders heilsamen Wirkungen, aufs vollkommenste entsprechenden Zeugniß beehrt. Wer demnach durch mancherley jugendliche Ausschweifungen seinen Leib entkräftet, hartnäckige Saamenflüsse, Unfruchtbarkeit, Zittern, Lähmungen, Schwindel und krampfhafte Zufälle sich zugezogen, der kan zuverläßig zu diesen bewährten Arzneyen seine Zuflucht nehmen. Als die gröste Stärkmittel haben sie eine besondere Eigenschaft, nicht nur die geschwächte Zeugungs-Theile, den Magen und Eingeweide sehr nachdrücklich zu stärcken, sondern sie besitzen auch eine durchdringende Kraft, die schwache Nerven zu unterstützen, die matte Lebensgeister zu erfrischen, das Gemüth aufzuheitern und die trägen gewordene Wirkungen der Natur neu zu beleben. Sie bestehen in einer stärckenden Tinctur, in einem prolivischen Pulver und in restaurirenden Pillen; wovon die beyden ersten Stücke jedes 2. fl. kosten, das letztere aber nur 18. Batzen beträgt. Diese Arzneyen nebst dem dazu gehörigen Tractat von den schädlichen Folgen der Selbstbefleckung, der in teutscher Sprache 15. kr. in französischer aber 20. kr. kostet, sind allein bey dem Apothecker Scherer in Heilbrunn, in Franckfurt am Mayn bey Nicolaus Ernst Wild, Hallischen Factors seel. Wittib (eben wel-

cher auch alle die von ihrem ſeel. Mann in Commiſſion gehabte Arzneyen zu haben ſind) in Leipzig bey F. G. Jacobäer, wie auch bey G. F. Schniebes in Hamburg, und bey Cornelius Grauwerth in Danzig, ächt zu haben. Briefe und Geld bittet man ſich franco aus, nebſt 8. kr. für Nebenkoſten.

Den verfloſſenen Geleitstag, hat eine Mannsperſon einen grauen Rock anbehabend, welchen man von Geſicht ſehr gut kennet, ſich erbotten, einen Mantel-Rockelor von blauem Tuch mit Flügeln nach Hauß zu tragen, vermuthlich iſt demſelben die Wohnung welche auf der kleinen Eſchenheimergaß Lit. D. No. 113. nicht mehr bewußt, man wird ihm vor ſeine Bemühung eine anſehnliche Belohnung geben, ſolte er ſich aber allenfalls einfallen laſſen ihn nicht wieder zu bringen, ſo wird man ſolche Maßregelen ergreifen, welche ihn von einer zu erwarteten Beſchimpfung nicht befreyen werden.

Einem ehrſamen Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey Frau Forſtmeiſter Walther ſeel. Wittib, wohnhafft unter der Catharinen Pforte in dem neu erbauten Hauſe, in und auſſer der Meſſe zu haben iſt; alle Galanterie-Waaren vor Dames und Herren, welche ſie von der beſten Fabrique in Commiſſion erhalten; desgleichen hat ſolche eine der beſten Handwaſche in Doſen, welche die Haut ſo weiß als der Schnee macht und ſchon bey den gröſten Herrſchafften vor allen andern renomiret iſt, man verſpricht ſich einen zahlreichen Zuſpruch mit Verſicherung promteſter und reelleſter Bedienung und alleräuſſerſten Preißes.

Ein Kaufmann von Amſterdam iſt allhier ankomen mit einer groſſen Parthey ganz feine Spaniſcherohr, nicht lacquirt, nicht zuſammengeſetzt, wofür man gut ſtehet, verkaufft ſo wohl Dutzend- als Stückweiß, um den allerbilligſten Preiß, ferner ſind bey ihme zu haben: aller Gattung feine gute Strümpfe, Schottiſche, Hamburger und Engliſche geſtrickte Hoſenzeug, um den allerbilligſten Preiß, er hält feil im Römer No. 1.

Bey dem Buchhändler Garbe iſt zu haben. Diſcours prononcé à l'Occaſion de la Tranſlation du Corps de M. le Maréchal de Saxe dans l'Egliſe de St. Thomas, par Bleſſig, 4. 36. kr. Sitten und Meynungen der Wilden in America, m. K. 8. 1777. 2 fl.

Franz Büttner, Spiegelfabricant von Wirzburg, verkaufft in- und auſſer der Meß dahier in Herrn Dietrich Vogels Behauſſung Lit. M. No. 13. hinter den Garküchen, alle Gattung Spiegel, die Rahmen von geſchickter Bildhauer-Arbeit, die Vergoldung in beſter Qualität, die feinſte Sorten von Glaß. Zierrath, dann nußbaum und ſchwarz gebeitzten Rahmen nach neuſter Facon, ſo wohl als auch das Halomond-Glaß, in ganzen Kiſten bis aufs geringſte Maas, verſichert anbey, die Freunde mit billigſten Preiſen und aufs beſte zu bedienen.

Der Schumachermeiſter Hacker auf der kleinen Eſchenheimergaß, macht denenjenigen Freunden bekannt, welche die Proben deß ſo ſchön ausgefallenen Spinal geſehen, daß die Waare angekommen, ſolte jemand geſonnen ſeyn die ganze Parthie zu nehmen, ſo wird man ſich ſehr billig finden laſſen.

Fabry von Straßburg hat in ſeinem Gewölbe in der Sandgaſſe bey Herrn Jacob Bernus, ein ſchönes Aſſortiment von verſchiedenen ſeiden und goldne Lyoner Waaren, und verkaufft um billige Preiſe.

Fabry de Strasbourg tenant Magazin dans la Sand-Gaſſe chez Mr. Jaques Bernus, à un Aſſortiment de diverſes Marchandiſes de Lyon en Soyeries & Borures, & vend à juſtes prix.

Extraordinairer Anhang No. 74. 1777.

AVERTISSEMENT.

Unterzeichneter recommendiret ſich einem Hochgeehrten Publico, und will Denjenigen, welcher etwas in Teutſcher, Lateiniſcher, Italiäniſcher, Engliſcher, Holländiſcher, oder in Franzöſiſcher Sprache in eine andere zu überſetzen hat, auf das Beſte befördern, und kann auch in obigen Sprachen Unterricht geben.

H. R. Hardt mppr.

In der goldenen Gans auf der Zeil wohnhaft.

Der Holländiſche Mechanicus und Wagebalken Fabricant in Offenbach, avertirt hiermit, daß von ſeinen bekannten mit den Buchſtaben A. A. nebſt der Jahrzahl bezeichneten Wagebalken, alle Gattungen in Franckfurt am Mayn, jedoch bey niemand anders als bey Joh. Katz unter der Catharinen Pforth wohnhafft, zu bekommen ſind.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Frau Wittib Weilen aus Wetzlar, hat dieſe Meſſe abermahl ihren Standt, mit Engliſch und Durlacher Porcelaine, vor der Frau Wittib Stock Behauſſung auf dem Liebfrauenberg neben der Kirche, ſie empfiehlet ſich zu geneigtem Zuſpruch, und verſichert neue und ſchöne Waare in billigem Preiß zu verkauffen.

Bey dem Schiffmann Andreas Schneider aus Bamberg, ſind am Fahrthor 3. ſchöne Clavier, oder Forte Piano, billigen Preißes zu verkauffen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Im Gaſthauß zum alten Schwaben, logirt ein Kutſcher aus Bonn, ſucht zur Retour wieder Paſſagier mitzunehmen.

Ein auswärtiger Handlungsbedienter, Proteſtantiſcher Religion, welcher annoch würcklich in hieſiger Condition ſtehet, wünſchet ſich hier oder anderwärtig employrt zu werden, das mehrere iſt bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Ein Leipziger Kutſcher, logirt auf der Schäfergaß im Tannenhirſch, ſucht Retour Paſſagiers mitzunehmen.

Ein junger ſtarcker Menſch, welcher ſauber Schreiben und dabey etwas Rechnen kan, wird in eine auswärtige Handlung zu den Laden und Gewölbgeſchäfften begehrt.

Sachen die verlohren worden.

Ein Pfandſchein No. 45726. iſt verlohren worden. Der Finder wird erſucht ſelbigen in Löbl. Pfandhaus abzugeben.

Avertiſſements.

Die Rößliſche Lebenspillen, welche über-

haupt eine ausserordentliche Kraft besitzen, den Leib von allen Unreinigkeiten, von überflüßigem Gewäßer, Schleim und Galle zu säubern, zugleich aber auch denen Eingeweiden ihre gehörige Stärcke wieder zu verschaffen, dahero in Catharren, Schnupfen und Husten, Kopfschmerzen, Sausen und Klingen der Ohren, bey schmerzhaften rothen Augen, Schlag und Lähmung der Glieder, bey verschleimten und vergallten Magen, und Gedärmen ꝛc., bey kalten Fiebern, in Gelbsucht, verstopfter Leber und Milzes, bey der Wassersucht und aller Arten wäßerigen Geschwulsten, bey Mutterbeschwehrung und andern weiblichen Incommoditäten, dem weißen Fluß, Verstopfung der goldnen Ader oder Milzsucht, bey ausgeschlagener Haut, und andern Kranckheiten, die aus solchen Beschwernissen herfliesen, wie die Gebrauchs-Zettel besagen; finden sich in Commißion bey Carl Behaghel auf dem Römerberg in Schächtlein à 12. kr.

Das gerechte Nürnberger Pflaster durch Johannes Rößel inventirt, so bey besorgender Bräune geschwollener Hälße, großen Hauptwehen, böse Augen, geschwollenen Backen und Zahnweh, böse Brüste der Weiber, Hertzgespann, auch Lungengeschwür, Magenbeschwernis, Nasenbluten, Lenden- und Nierenschmerzen, verwundete Harnblasen, und Postemata an dem Afterdarm, Gliederschmerzen, allen Brand, arfftige Geschwür, Kindersäckel, Ohrenschwürung, Rothlauf, Nagelwurz, den Wurm an Händen und Füßen, Verwahrung der Fundanellen, für anfressenden fressenden Krebs, wüthender Hundebiße, für offene Schäden, Haupt- und Fleisch-Verwundungen und mehr andere Incommoditäten, wo Pflaster applicirt werden können, gewiße Hülffe leistet, findet man in Schächtlein von zwey Loth, bey Carl Behaghel auf dem Römerberg à 12. kr.

Die berühmte von Herrn D. Kiesow, Chur-Bayerischen Rath in Augspurg, verfertigt werdende Kayserlich allergnädigst privilegirte Lebens-Essenz, die durch ihre sonderbare Würckung in allerley Umständen, fürnemlich aber in langwierig schweren verwirrten Kranckheiten, alles erforderliche prästiret, ist allhier bey dem Handelsmann Hn. Michael Kahnt, in der Schnuragasse, während denen Messen aber, bey eben demselben im ersten Laden des Barfüsser Creutzgangs, lincker Hand, wenn man vom Römer hinein gehet, frisch und gerecht, die Beschreibung aber, nebst dem Unterrichts-Büchlein gratis zu haben.

Joseph Maggi, welcher lange Jahre in der berühmtesten Holländischen Schnupftabacks-Fabrique allhier gestanden, macht hiermit denen Hiesigen als auch Fremden bekannt, daß er diese Herbst-Messe zum erstenmahl in dem Chur-Trierischen Hof eine Niederlage von nemlichem Schnupf-Tabac, oder so genannten Rappe d'Hollande von einem Amsterdame Fabricanten in den billigsten Preisen verkaufft.

In der Jägerischen Buchhandlung auf dem Pfarreisen daher, sind alle Gattungen von Pappieren, als Holländisch Carton oder Zeicher-Pappier, Imperial gros und klein, Royal, zu Haupt-Büchern, alle Sorten von Schreib-Post Pappieren, ingleichen alle Baßler und andere Canzley, Schreib- und Concept, glatte und geprägte Gold und Silber ordinaire färbigte, marmorirt und feine Cotton-Pappiere zu haben. Von beyden letzten Gattungen ist man diese Messe in Ansehung der Quotität als auch wegen der vielen schönen Desseins im Stande, so wohl Ballen als Riesweise in den äussersten Preisen aufzuwarten.

Bey Johann Jacob ZurEich aus Straßburg, ist in möglichst civilisten Preißen zu

haben: Extra gute und ſchön weiß gebleichte hänfene Leinwand von 4. 6. 7. und 9/4. breit. Die 6/4. breite Sorten von 26 à 52 kr. die Ehlen; So auch alle Sorten von doppelt dicker weißen Schweitzer Leinwand, benebſt hänffenes Tiſch- und Tafelzeug, nach denen neueſten Deſſeins, die Serv. zu 6. und 7/4., die Tafeltücher aber von 12. 16. bis 20/4. breit, ſowohl mit als ohne Kranz: zu Ehlen und Garnituren weiße 4/4. breite hänfen gebildes Handtücher Zeug, Bazin à la Royale, Bazin rayée à Cotton, Cotton piquée und 8/4. breite weißen gekipperten baumwollen Barchet, holländiſch und ſächſiſches damascirtes Tafelzeug, in Atlas, in Figuren, Blumen und Laubwerck, nach dem neueſten Gouſte verarbeitet, in Garnituren von 12. bis 48. Perſonen, Mouſſeline, glatte, gewürfelte, geſtreift und brodirt, ſowohl in Stück als Ehlenweiſe zu verkauffen, Batiſtes, mit und ohne Appreture, alles von der niedrigeſten bis zur höchſten Feine. Er hält die Meß in des Herrn Rothnagels Tapeten-Gewölbe auf dem Liebfrauenberg, in dem großen Braunenfels.

Gebrüder Monabene von Pforzheim, logiren im Nürnberger Hof bey Herrn Cramer, verkauffen ins Groſſe um billigen Preiß: Quinqualerie und Bijouterie, goldene Uhrketten, Berloquen, ſtählerne Herren- und Damen-Ketten, mit Emalien in farbigem Gold, ſie verſprechen einem jeden nach Wunſch zu bedienen.

Peter Franz Cruſe von Maynz, verkauft abermahl oberhalb der Borngaſſe nächſt dem Pfarreiſen verſchiedene Sorten Inſchlichter Facon, Nanzner und Strasburger genoſſene von beſter Qualität und ſchön wie Wachs, imgleichen extra gute weiſe, auch blau und roth marmorirte Kernſeife, alles in billigſtem Preiß von eigner Fabrique.

Franz Anton Ritti, Uhrmacher von Hagenau aus dem Elſaß, verkaufft dieſe Meſſe ſehr ſchöne Kunſtſtücke von Uhren mit Figuren, welche nicht nur mit dem Arm, einen Bogen in der Hand haltend die Stunde ſchlagen, ſondern auch ſowohl den Kopf als die Augen bewegen, ſolche Figuren beſtehen in Mohren mit Affen, wilden Männer, auch Wappenſtück von Löwen und Vogel Greiff, welche noch niemals hier geſehen worden, logirt in der Mörſelgaß in der Schnurgaß den Frau Wildin No. 124.

Bey Herrn Johann Bernhard Gerner, Handelsmann auf der Fahrgaß in des Hrn. Friedels Nebenbehauſung iſt jederzeit friſch zu haben: Von allen Sorten Parfumerie-Waaren, beſtehend: in feinen Poudre purgé à l'eſprit de Vin, Poudre blonde, Poudre griſe, Poudre à la Roſe, Poudre à la Marechale, Pomade de Provence en Pots & en Patons, Pats Dament, Parfume Savonette de Provence, engliſches Raſierpulver, Savons à la Sultanne; dieſe wird nicht allein vor die Hände zart zu halten gebraucht, ſondern auch vor Spitzen, Blonden, Fillé und dergleichen zu waſchen, ſtarck gebraucht, Eau de Lavande, Spiritueuſe de tous Eſpeces, Eau de mille fleurs, Eau de pots pourri, Eau de pouquet, Eau Dange, Eau de ſans Pareille d'Arquebuſade, Eau de Vulneraire, Eau de Beauté, Eau de Princeſſe, Eau de Cologne, Eau de Carme, Eau de la Reine, l'ait des Appas, l'ait Virginale, toute Sorte Deſſance de Lavand, Bergamotte, Citrons, mille fleurs, Serpollet Muſque, Ambre, chain & antre, Eſprit Savon de Sax, Limonade Pulvre, toute Sortes franzöſiſchen Liqueurs, Eau de Noyeaux de Phalſebourg, Schweitzer Kirſchengeiſt, Mannheimer Waſſer, Wein, Muſcat, Sirop d'Orgeat, Sirop Capilaire, Sirop vor Engliſchen Punſch zu machen, Engliſchen Rack und Rumm, Elexire de Stough-

thons, Englischen Sänft, Englisch Cour-Pläster, Englisch Schuhwachs, Wachstafel, Cabinats- und Nachtlichter, rouge & blancs pour les Dames, Müncher Tarock- und l'Ombre-Charten, Huille de Vierge en Bouteilles französischer Eßig vor Tafel und Toilet, de Boul d'Assier oder die sogenannte Stahl- und Heil-Kugeln: überhaupt alle aufrichtige Parfoumerie-Waaren, sowohl en gros als en detaille

---

Der gewöhnliche Handelsmann ist abermahlen angekommen mit einem ansehnlichen Assortiments feinen Freyburger Granaten von kleinen bis zur gröſten Qualität, wie auch Cremoneser oder sogenannte Pfundt Granaten und romanische Violin Sayten, logirt bey Herrn Lind in der Bendergaße.

Gebrüder Friese von Obercrinitz in Sachsen, stellen jetzige und zukünftige Messen aufm Römerberg unten neben die Gewölber hinauf die 2te Boutique Herrn Matthias Fuchs jun. Hauß über, und verkauffen wie vordero am Mann diverse Spitzen um billigen Preiß.

Die Gebrüdere Rereaux von Antwerpen, logiren bey Herrn Glätzl in der Saalgaß Lit. M. No. 114. und verkauffen zu genauesten Preisen, alle Sorten Bravander Spitzen, sowohl Brüsseler als Malimer Stich, wie auch gantze Garnituren nebst Garnirungen zu Frauenzimmer-Kleidern, und Herrn-Manschetten.

Antoni Airoldi aus Camo, hat sein gewöhnlich Magazin im Scharffen Saal und Laden bey Herrn Rönisch aufm Barfüsser Plätzgen, verkauft alle Gattungen Perspective, Brillen, Marasquin und allerley Gattung Dosen, zu billigen Preißen, auch sind bey demselben allerley Gattung Quint-Essenz zu haben.

Gianella und Compagnie aus Straßburg, haben ihr gewöhnliches Logis im Scharffen Saal und ihren Laden bey Herrn Rönisch auf dem Barfüsser Plätzgen, verkauffen allerley Gattung Chocolade zu billigen Preißen.

Ankommende Passagiers.

Herr Cammerherr Baron von Quallen, aus Dännemarck.
Herr Ritter-Hauptmann von Schmidtburg, von Maynz.
Herr geh. Rath Jäger, von Kochendorff.
Frau Barones von Erthal, aus Würtzburg.
Monsr le Marquis de Mollinari, d'Italie.
Herr Cammerherr von Röder, und Herr Cammerherr von Dißing, aus Stuttgardt.
Herr Graf von Teracko, Hauptmann in K. K. Diensten.
Herr Regierungs-Rath Wegner, von Hanau.
Herr Hauptmann von Saldern, in Baadischen Diensten.
Herr Lieutenant von Malschitzky, in Königl. Preußischen Diensten.
Herr Stregen, Kriegs-Cassa-Officier von Wien.
Herr Hauptmann von Zurnieden, von Mannheim.
Herr Baron von Alvensleben, aus Berlin.
Herr Hof-Rath Knor, von Friedberg.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Monsieur le Chevalier de Fraicinet, de Paris.
Zwey Herren Gebrüdere Prinssen, aus Holland
Herr Wolf, Doctor Juris von Erlangen.
Herr von der Aa, von Maynz.
Herr Hüninger, von Schafhaussen.
Herr Müller, Medicine Doctor von Erlangen.
Her Candidat Balz, von Grünstadt.
Herr Lieutenant Eckert, in Holländischen Diensten,
Monsieur Legros, Marchand de Vervier.
Herr Wanders, Kaufmann aus Holland.
Herr Baron von Massebach, von Carlsruh.
Herr Nagel, von Maynz.

Logiren sämtlich im Weidenhof.

Extraordinairer Anhang No. 74. 1777.

AVERTISSEMENT.

Dienstags den 16ten September Morgends um 11. Uhr, sollen in der Casten-Amts-Stube die Meßstände im Creutzgang sub No. 29. 30. 49. 50. und 51. deren Leihe zu Ende ist, weiters an den Meistbiethenden vermiethet werden.

Casten-Amt.

Montags als den 15ten September a. c. Vormittags um 11. Uhr, sollen in der Behausung des geschwornen Ausrufers Fayh aufm Barfüser Plätzgen, zwey am Mayn resp. beym Rentheuthurm und am Metzgerthor belegene mit No. 14. und 74. signirte wohlbehaltene Meßläden, wovon der eine No. 14. forne 12. Schuh 3. Zoll hinten 10. Schuh hoch, 8. Schuh 2. Zoll tief, und 11. Schuh 3. Zoll breit, der andere No. 74. forne 12. Schuh 6 Zoll hinten 7. Schuh 8. Zoll hoch, 10. Schuh 7. Zoll tief und 12. Schuh 7. Zoll breit ist, öffentlich an den Meinstbietenden verkauft werden. Die dazu Lusttragende, belieben sich dahero auf besagten Tag und Stunden an den bestimmten Ort einzufinden.

Die respektive Theilnehmer an der Leihbibliothek in der Eichenbergischen Buchhandlung neben dem Wildenmann nach dem Trierischen Plätzgen zu, werden hierdurch höflich ersucht, die entliehene Bücher unverzüglich einzuliefern, weil man sonst keine Anstalten zur Fortsetzung dieses Instituts machen kann, und es auch unbillig ist, sich den Gebrauch der Bücher länger anzumaßen, als man dafür bezahlt hat.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ein schöner Eckladen mit oder ohne Logie, stehet in der besten Laage der Schnurgaß an Fremde zu verlehnen parat, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

In dem ehemaligen Franckischen Hauße auf dem Römerberg ganz nahe am Römer Lit. J. No 157. wo sonsten Herren Hestermann und Göritz gestanden, stehet ein schöner Laden nebst Logie auf diese und folgende Messen zu verlehnen, und ist bey dem Bewohner des Hauses das weitere zu vernehmen.

Der in der besten Meßlaage in der Schnurgaß stehende grose Laden, sammt daran stossenden Gewölbe, genugsamer Platz zu leeren Kisten, sammt 2. schönen hellen Zimmer, welches alles die Herren Bohr und Compagnie von Eisenach lange Jahre in Besitz gehabt, stehet auf die Ostermesse 1779. wiederum an Meßfremde zu verlehnen.

Nachdeme die Herren Caspar Schlatter von St. Gallen wegen überhäufter Geschäff-

ten zu Hauß beſchloſſen, die hieſige Meſſen zu quittiren, und nur noch kommende Oſter-Meſſe zu beſuchen, ſo ſtehet in der beſten Laage der Schnurgaſſe derjenige Laden mit Comptoir und bequemen Logis, ſo dieſe Herren über 20. Jahr lang in Beſtand gehabt, auf die Herbſtmeſſe 1778. wiederum zu verlohnen, und iſt deswegen auf dem Nachrichts-Comptoir das weitere zu vernehmen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Ein honnette Frau, welche in der Kocherey und aller Handarbeit wohl erfahren, auch Franzöſiſch ſpricht, ſucht als Haußhälterin oder bey Kindern zu dienen, Ausgeber dieſes giebt nähere Nachricht.

Es wird eine Magd, welche ſchon mehr bey Kindern gedienet, und ihrer Aufführung halber ein gutes Zeugniß hat, in Dienſten geſucht.

Ein auswärtiger Kauffmanns-Bedienter welcher einige Jahre ſchon in einer Specerey-Handlung ſerviret hat, ſuchet in einer ſolchen Handlung ſowohl en gros, als auch en detail unterzukommen, das nähere bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Ein junger Menſch, Katholiſcher Religion, welcher Jura ſtudirt, Muſic verſtehet, Franzöſiſch ſpricht, eine recht ſchöne Handſchrift hat, und Rechnen kan, ſucht Employe als Hofmeiſter allhier oder bey fremder Herrſchafft.

Eine auswärtige Frauens-Perſon, Luther. Religion, möchte ſich gern als Haushälterin bey Kinder oder Beſchließern, es ſeye hier oder auſſerhalb employret ſehen, bey Ausgebern dieſes zu erfragen.

Ein junger Menſch der im Schreiben und Rechnen erfahren, und auf ein Comtoir zum Auslaufen und andern vorfallenden Geſchäften zu gebrauchen wäre, auch Willens iſt mit einem Herrn auf Reiſen zu gehen, ſucht auf eine oder die andere Art unterzukommen, allenfalls auch einſtweilen Meßdienſte zu thun.

Ein auswärtiger junger Menſch, der im Rechnen und Schreiben erfahren, und etwas Franzöſiſch verſtehet, ſucht dahier die Handlung gegen Lehrgeld zu erlernen. Derſelbe kan auch auf Verlangen Caution ſtellen.

Ein Handlungsbedienter ſo die Specerey-Handlung erlernet, allhier noch in Condition iſt, und das Seine auch wohl verſtehet, wünſchet entweder hier oder auſſerhalb je eher je lieber employrt zu werden.

Dieſe Woche, fährt abermahlen ein Kutſcher von hier nach Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Wien und Prag, worzu Paſſagiers geſucht werden, weswegen ſich im Gaſthauß zum Weidenhof auf der Zeil beliebigſt zu melden.

Ein allhieſiger Burgers-Sohn, der die Handlung erlernet hat, ſuchet um ſich noch mehr zu qualifiren, auſſerhalb Condition.

Sachen die verlohren worden.

Den 2ten Sept. Vormittags zwiſchen 10. und 11. Uhr, iſt ein weiſer groſſer Hünerhund, ein Männchen, welcher ein weis und ein braun Ohr, und oben auf dem Hals einen braunen Flecken hat, entlauffen. Wem ſelbiger zukommen, wird gebeten es dem Eigenthümer gegen ein Douceur anzuzeigen, ſolte aber ſolchen ſchon jemand an ſich gekauft haben, ſo offeriret man das ausgelegte Geld nebſt einem Douceur wieder zu erſtatten.

Den 29. Auguſt iſt am Fahrthor, ein weiſes Portugieſer Hündchen, welches taub iſt, graſe Ohren und kleine Augen hat, entlauffen. Wem ſolches zugekommen, wird gebeten den Eigenthümer aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen, und dieſem, gegen einen Douceur, davon die Anzeige zu thun. Siehe

aber solches schon jemand an sich gekauft haben, so offeriret man das ausgelegte Geld, nebst einem Douceur, wieder zugeben.

Avertissements.

Heinrich Ludwig Mangoldt, hat diese Messe abermahls seinen schon bekannten Laden neben dem Römer, und verkauft allda in denen aller billigstmöglichsten Preißen, schwarz und gefarbte gestrickte Hamburger und Englisch fein Gewebte Manns- und Frauen-Strümpf, gestrickt und gewebte leinene 2. und 3. drätige Manns- und Frauen-Strümpf, desgleichen alle Sorten weiß, schwarz, und melirte baumwollene Manns und Frauen-Strümpf, fein gestrickt und gewebte Kappen, alle Sorten von Winterstrümpf, Kappen und Handschu, besohlt und ohnbesohlte Winter Manns- und Frauen-Schu, seidne und floretseidne Manns- und Frauenstrümpf auch Handschu, waschlederne Manns- und weise glaßirte Manns- und Frauenhandschu, Ostindische und andere Mouselline Resten, gestickte Herren und Frauenzimmer-Mannscheetten 2. à 3. Ranas, Ostindische Markins, ordinaire und feine Ostindische Romales und d'Esta, alle Sorten baumwollene und leinenene Englische Sack- und Halßtücher, Seges de Rome, de Nimes, de Berry und geblümten Everlestins, seidne Halßtücher Stockband, schwarzen Manschester-Sammet, echt roth Türcken-Garn von verschiedenen Preißen, alle Farben feinen Zwirn, 6/4 breit weiß Haußmachen und andere 7/4 graue Leinwand, Englischen Flanelle, Moltony und Schwanen-Boy, Bettzwilch und Barchet auch Futter-Barchet, nebst noch viel mehr dahin einschlagende Artieln, alles sowohl en gros als en detail, und von besonders guten Qualitäten, diejenige Freunde, so sich seiner Addresse zu bedienen belieben werden, können sich der Aufrichtigkeit und promptesten Bedienung versichert halten.

Wilhelm Fletcher aus Engelland, verkaufft hier auf der Meß von seiner Arbeit: als feine Stahl-Ketten mit Gold, Emaille und Stein garnirt, Degengefäß mit obgen garnirt, Stahl-Schnallen mit Stein und allerhand Bijouteries. Logirt und verkaufft bey Johann Balthasar Mohr, Schneidermeister, wohnhafft am Blayhauß neben der Stadt Coppenhagen in Franckfurt am Mayn.

William Fletcher, Anglois de Nation. Vend en foire de son Ouvrage comme Chaines d'Assié pour Dames & pour Hommes, Garnie en or, Emaille & pieres d'Assié, de même, manches d'epée Garnie de ce dite matieres, des Boucles d'Assié Garnie en pieres & toutes Sorte de Bijouterie, & logé & tient Magasin chés Jean Balthasar Mohr, Maitre Tailleur prés de la maison ditte Bleyhaus & à coté de la Ville de Coppenhagen à Francfort sur le Mayn

---

Georg Chasmor, Kaufmann aus England, gegenwärtig in Pfaltzheim etablirt, logiret bey Herrn Seybold im grünen Baum in der Fischergaß, mit einem schönen Assortiten ent Englischer Stahlwaaren als: Uhrketten für Mannspersonen und Frauenzimmer, Knöpf und Degen-spitze, wie auch goldene Braceletten nach der neuesten Mode, offerirt selbige in billigsten Preißen, und bittet sich geneigten Zuspruch aus.

Denen resp. Herren Liebhabern schöner Künste wird hierdurch zu wissen gethan, daß allhier angekommen ist Herr F. Fromian, Miniaturmahler mit Oelfarbe; eine neue Erfindung, die noch niemal gesehen worden. Wer also Lust hat, sein Bildniß mahlen zu lassen, oder auch die von ihm verfertigten Mahlereyen in Augenschein zu nehmen, dem wird er in billigstem Preise aufwarten, und völlige Genüge leisten. Er logirt zum alten Schwahn.

Es iſt dermahlen wiederum eine ſchöne groſſe Partie Spaniſche Rohr von Amſterdam in allhieſiger Meß angekommen, wohl ſortirte Waar, von geringſten, mittelſten und höchſten Preiß, aufrichtige und gute Waar, nichts laquirt noch zuſammen geſetzt, wovor der Kaufmann repondirt, auch wird kein Menſch um 1. kr. überfordert und ſind ſolche zu verkauffen, ſowohl im Dutzend- als Stückweiß, im Gaſthauß zum goldenen Stern in der Fahrgaß, eine Stiege hoch im Zimmer No. 18.

Johann Hector Turiet, Handelsmann von Offenbach am Mayn, dienet einem geehrten Publico, daß in ſeiner neu errichteten, von gnädigſter Landes-Herrſchaft privilegirten geſtrickten Strumpf-Fabrique zu haben: Alle Sorten der ſchönſten geſtrickten, glatte und geſtreifte leinene Manns- Frauen- und Knaben-Strümpfe 3. 4. und 5. Drath, ingleichen von gewebenen, in weiß, ſchwarz und allen möglichen Farben und Melangen, feine Strümpfe und Kappen 3. und 4. Drath, alles nach neueſter engliſchen Facon; ſodann verſchiedene und ſehr gut qualificirte leine Strickfaden, oder ſogenanntes Blattgarn 3. 4. und 5. Drath, auch dergleichen weiſe Strick-Sayet, 3. 4. und 5. Drath, ſo in ihrer Zärte nach Qualität der Engliſchen, alles von ſelbſt eigener Fabrication, empfiehlet ſich damit in geneigtem Zuſpruch. Ferner ſind zu haben alle Gattungen veritable engliſche wollene geſtrickte Strümpfe. Die Meß über hat ſein Gewölb zu Franckfurt bey Herrn Georg Lorenz Platz auf dem Römerberg.

An der groſſen Allee Lit. C. No. 47. genannt zum goldenen Roß, ſtehet ein zweyſitziger Staatswagen, welcher in Berlin gebauet, mit feinem rothen Tuch und weiſer ſeidenen Crepinen garniret, mit drey ſchönen geſchliffenen Gläſern, die Knöpfe und alles übrige im Feuer vergüldt, benebſt zwey Pferde-Geſchirr, ebenfalls der Beſchlag im Feuer vergüldt. Wie auch eine noch ſehr ſaubere Kutſche, welche zu drey Perſonen und in einem ſehr guten Stand, inwendig mit feinem rothen Tuch und weiſen Galaunen quarniret, benebſt ein Paar ſchöne beſchlagene Geſchirre, ſo beyde noch in ſehr gutem Stand, wie auch ein Paar unbeſchlagene Geſchirre, gegen gleich baare Bezahlung zu verkauffen.

L'on trouvera chez Madame Thery Fabriquante de fleurs tenant la Foire, toutes les qualité de fleurs en gazes d'Italie, à la frivolo, en guirlande, & pour garniture de robes & fleurs detachés. Elle loge chés Monſieur Fleiſchbein dans la Fahrgaſs vis à vis du Lion d'or.

In dem erſten Laden im Barfüſſer Creutzgang, wenn man von den neuen Krâm hereingeht, lincker Hand bey Johann Chriſtoph Grill von Augſpurg, ſind dieſe Meß wiederum zu haben: die Schema der geſammten K. K. Armee und Generalität 1777. à 48. kr. Schema der Königl. Preuß. ſchen deto 1777. à 48. kr. Die Karten von Engl. America, oder der 13. vereinigten Provinzen 1777. 24. kr. Die neue Karte von den Provinzen Neu-Yorck und Neu-Jerſey, nebſt einem Theil von Penſylvanien und Canada 1777. nach Sauthier in 2. Blat à 48. kr. Wie auch geſchlagen und gemahlen ſin Gold und Silber, weis und gelb Metall, ſchwarz und gefärbte Tuſch, Paſtell-Farben, Metall und Farb-Muſchlen, Münchner und Augſpurger Perſel, Uhren, ſilbern und tombacne Uhrgehäus, Ziſſerblat, Federn Ketten, Feder ꝛc. ꝛc. und Werckzeug vor Uhrmacher, Gold- und Silberſchmidt, Bildhauer und Schreiner, ferner Drapt'or, geprägtes Gold, Silber, Türckiſch und andere Pappier, verſichert gute Bedienung und billige Preiß.

AVERTISSEMENT.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernſtes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päſſe zu verſenden. II. Aller Einſchleif- und Verausgebung gänzlich verrufener ſowohl allhier auſſer Cours geſetzten Müntz-Sorten, insbeſondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfaltz, Heſſendarmſtadt und hieſiger Reichsſtadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl verſehenen Kreutzern, und der, unter hieſiger Stadt-Müntz-Stempel nicht geſchlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Merz des 1770ſten Jahres publicirtes und denen Juden noch abſonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung beſonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechſelens dieſer und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als ſolche in dem Müntz-Edict vom 3ten Febr. 1766. angeſetzt worden, ſich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Müntzweſen betreffende Kayſerl. allerhöchſte Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths dieſfalls ergangenen Edicta, ſich ſo gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu laſſen, als anſonſten gegen den oder die Uebertretere mit ohnausbleiblicher ſchwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächſt wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hieſigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, ſo Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Meſſe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch inſonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernſtlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, ſie ſeyen gleich klein oder groß, als welche der hieſigen Prob gemäß und den Gehalt von 13. Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verluſt der zu gering verarbeiteten Silber Waaren und nach Befindung ſchwerer Animadverſion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18 Auguſt 1777.

Recheney-Amt.

Demnach man von Endes unterzogenen Amtswegen mißfälligſt wahrnehmen müſſen, daß unter ſträflichſt nachgeahmten Kurfürſtl. Pfältziſchen Müntz-Stempeln falſche Conventions-Thaler von der Jahrzahl 1771. zum Vorſchein kommen, welche nur dadurch kenntbar und von den ächten Sorten zu unterſcheiden fallen, weilen das Gepräge beſonders auf der Wappen-Seite ſich ſeicht und matt ausgedruckt zeiget, gegen die Rändelung aber etwas erhabener ſind und einen Abguß verrathen, auch dieſe falſche, nur 4. Loth 9. Grän per Marck fein haltende und 48 3/5. kr. werthe Gelder, vermöge der Materie woraus ſie beſtehen, zinn-

fert

falf

würdig anzusehen sind; So verfehlet man hiermit nicht, das Publicum der vorbeschriebenen falschen Thaler halben, ungesäumt bedörig zu verwarnen, deren Verausgebung bey schwehrer Strafe zu verbieten, anbenebst denenjenigen, welche von dieser Sorte etwas in Handen haben mögten, nachdrucksamst aufzulegen, solche anhero zu liefern, auch in so ferne sie desfalls etwas näheres anzuzeigen sich im Stande befinden, dieses gleichmäßig zu bewerckstelligen.

Publ. Franckfurt den 1. September 1777.

Recheney-Amt.

Viel

Vermög ergangenem Hochverehrlichen Schöffen-Decret, vom 18ten August a. c. sollen die bisher unterm Obrigkeitlichen Beschluß gelegene Parthie Tokayische weise Weine in Schoppen-Bouteillen und rothe Ofener Wein in halb Maas Bouteillen, in der ersten Meßwoche Samstags als den 13ten September Nachmittags 2. Uhr, in der Rothnagelischen Behausung auf der kleinen Eschenheimer Gaß Lit. D. No. 127. durch die geschworne Ausrüfer, gegen baare Bezahlung, öffentlich an den Meinstbietenden verkauft und loßgeschlagen werden. Auswärtige Herren Liebhaber, können ihre Commißionen hiesigen Freunden, als auch directe obiger Addresse ertheilen.

Maximilian August Walter, Gastwirth zum Römischen König auf der Allerheiligengasse, macht einem geehrten Publicum bekannt, daß er in seiner wohleingerichteten Wirthschaft mit allen Sorten Rhein, Mosel und fremden Weinen, wie auch mit guten Speisen in billigem Preiß, allen die ihme die Ehre ihres Zuspruchs gönnen, contentiren wird.

Nachdeme die auf anheute angesetzte Ausbietung des zu denen hiesigen Stadt-Laternen erforderlichen Brenn-Oehls aus vorgefallenen Hinternüßen, nicht vor sich gehen können: so hat man denen solches zu übernehmen gesonnenen Liebhabern mit dem Anhang bekannt machen wollen, daß die Lieferung dess übrigen Freytags den 19ten Mens. curr früh um 10. Uhr ohnfehlbar dem Wenigstforderendem überlassen werden soll.

Publ. Bau Amt.

Montag den 1ten September 1777.

Zu Kroneberg vor der Höh, drey Stunden von hier, ist das Gasthaus zum schwarzen Adler, wobey Stallung zu Pferde, Scheuer ꝛc. ꝛc. in seinem ganzen Bezirck, aus der Hand zu verkauffen, und das nähere allda in besagtem Gasthauß zu vernehmen.

Demnach bey der Recheney Mittwochs den 10ten September 1777. Vormittags um 10. Uhr der neue grosse Laden auf dem Liebfrauenberg anderweit an den Meistbietenden auf gewisse Jahre, offentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt ge-

macht, damit diejenige, so Lusten haben denselben zu zinsen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 3. September 1777.

Recheney-Amt.

Demnach bey Löbl. Recheney Montags den 15ten September 1777. Vormittags um 10. Uhr die Butterwaag-Admodiation anderweit an den Meistbietenden gegen hinlänglich zu leistende real Caution auf gewisse Jahre, offentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf zu bieten gesonnen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 4ten Sept. 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Extra schöne Geisfell zu Handschuh sind zu verkauffen, und ist sich diesfalls im Römer in dem Laden No. 1. zu erkundigen.

Zwey Lauten, wovon die eine eine venetianische, und die andere von einem berühmten Meister in Straßburg verfertiget, stehen gegen ein billiges zu verkauffen, und hat man sich deßfalls bey Ausgeber dieses zu melden.

Lit. F. No. 191. in der rothen Creutzgaß logirt ein Tobacksfabriquant, und verkaufft alle Sorten Schnupftaback in sehr billigen Preisen, nemlich gelben und schwarzen Marocco, Rappe d'Hollande, feine rappirten St. Omer, Parfer, Vincent ꝛc. auch werden Bestellungen allda angenommen.

Eine zweysitzige bedeckte und fast noch ganz neue sehr leichte Reiß-Chaise, ist zu verkauffen. Ausgeber dieses giebt mehrere Nachricht hievon.

Eine Reisekutsche zu 4. Personen, inwendig mit Carmoisin gebümten Plüsch gefüttert, sehr commod im Fahren, stehet billigen Preises zu verkauffen, oder gegen eine andere Reisechaise oder Phaeton zu vertauschen. Bey Ausgebern dieses ist das weitere zu erfragen.

Ein Exemplar von dem Theatro Europäo, ungebunden, ist um einen sehr billigen Preiß zu verkauffen, und bey Herrn Fayh auf dem Barfüsser Plätzgen, nähere Nachricht zu haben.

Eine noch wohl conditionirte französische Reißchaise, stehet um Platz zu gewinnen, unter dem Preiß zu verkaufen, und kan man bey Ausgeber dieses das nähere erfragen.

Auf dem Römerberg bey Herrn Schernitzen seinen Laden aus Erfurt, sind extra feine gestrickte Winterschuh, und gelbe, rothe, schwarze saffianene Mannspantoffeln, um billige Preise zu haben.

In der Borngasse in Nro. 44. sind zu haben, allerhand Gattungen von Federrooſen, auch Reicken und allerhand gemachte Federn, vor Frauenzimmer und Mannspersonen, alles um einen billigen Preiß.

Bey Cornelius Jacob Groxin an der Bornheimer-Pforte ist zu haben: der besten Sorten Chocolade mit und ohne Vanille, wie auch Gesundheits-Chocolade à 1. fl. 12. kr.

per Pfund. Die ächte Pariser Perlen-Milch, das Glas à 48. kr. Das Poudre a la Dauphine, machet eine feine und zarte Haut, und übertrifft alle Mandel-Kleyen, das rothe englische Zahn-Pulver nebst Opiat und Elixier der Zähne, ferner Tabac de Paris, Mannheimer Wasser der Krug à 1. fl. 12. kr. auch sind bey demselben alle Sorten von Gewässer und Parfumerie-Waaren billigen Preises zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

In dem Haus Lit. J. No. 78. gegen über Herrn Carl Geys, ist der Laden, welchen die Herren Bestelmann und Schultz von Hamburg lange Jahren inne gehabt, neben des Herrn von Löwenichs Gewölb stossend, auf diese und folgende Messen, zu verlehnen, und bey des Herrn Benjamin Metzler seel. Sohn und Consort, als auch bey den Herren Gebrüder de Basson pierre selbsten das nähere zu vernehmen.

Ohnfern dem Gerküchenplatz in der Fahrgasse, ist ein tapezirtes Zimmer, eine Stiege hoch, auf kommende Oster- und folgende Messen zu verlehnen.

In der besten Laage unter der neuen Krämist in gegenwärtiger Herbst-Messe ein wohl eingerichteter Laden nebst Comptoir in billigem Preiß zu haben, und bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

Drey gute gerüste Better, sind zu verlehnen, und auf m Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Bey Gebrüder Alleintz aufm Römerberg, stehet diese und folgende Messen ein grosser Laden benebst Logie zu verlehnen.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verschlossenen Realen versehen, ist auf künftige Herbst und folgende Messen zu verlehnen und bey Carl Behagbel als Einwohner des Hauses, das nähere zu vernehmen.

Auf dem Römerberg nahe dem Fahrthor bester Laage, stehet auf künftige Herbst- und folgende Messen ein Laden, nebst einem kleinen Anhang-Laden, Kellergen und Vorstand billigen Preises zu verlehnen, bey Ausgebern dieses ist das weitere zu vernehmen.

Im Caffee-Hauß in der Buchgaß ist unten in der Caffee-Stube messentlich ein Laden vor einen Galanterie-Händler zu verlehnen, auch können etliche Zimmer vor Fremde zum logiren abgegeben werden.

In der Fahrgaß auf dem Plätzgen am guldenen Löwen in Lit. A. No. 146. sind diese und folgende Messen 4. Zimmer zusammen oder zertheilt an Meßfremde zu verlehnen.

In der kleinen Sandgaße im grossen Sand-Hof, ist ein Gewölb auf die Strasse gehend zu verlehnen, und ist deßfalls in der Saalgasse Lit. M. No. 125. das nähere zu vernehmen.

In der Saalgaße Lit. M. No. 125. ist ein grosser Saal zu einem Waaren-Lager, so seit langen Jahren die Herrn Gebrüder Franquinet von Verviers in Bestand gehabt, zu verlehnen.

In einer der besten Meßlage, stehet an Meßfremde ein Laden nebst räumlichen Comtoir und Logis zu verlehnen, allenfalls auch auf etliche Jahre an hiesige zu vermiethen.

Gegen der Wechsel über neben Herrn Danckert, ist in und auffer denen Messen ein Laden nebst Comtoir zu verlehnen.

Am Eingang der Saalgasse Lit. J. No. 78. neben dem Cartenhändler Herrn Eberhardt, sind zwey sehr grosse, neu gebaute, sehr wohl verwahrte Läden-Stände, in welcher lange Jahren ein Pariser mit Tabaktieren feil gehabt, auf diese und folgende Messen zu verlehnen, und bey dem Einwohner besagten Hausses das nähere zu vernehmen.

Num. LXXIV.

Dienſtags, den 9. September Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XV. Sonntage nach Trinit. den 7. Sept. 1777.

Herr Heinrich Anton Nicolaus Born, Handelsmann zu Erfurth, und Jungfer Chriſtina Sibylla Geiler.
Cornelius Hoyer, Schumachermeiſter, Wittiber, und Jungfer Maria Anna Kappeſin.
Johann Philipp Kleinpell, Schreinermeiſter, und Jungfer Maria Eva Schadin.
Philipp Hertzhäuſer, Steindeckermeiſter, Wittiber, und Jungfer Anna Chriſtina Marſchallin.
Johann Balthaſar Süßebach, Poſſamentirer, und Jungfer Anna Margaretha Beckin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag/ den 1. Sept.

Johann Georg Beisker, Leinenwebermeiſter, und Jungfer Anna Chriſtina Schumachern.

Dienſtag/ den 2. Sept.

Georg Peter Reichard, Poſſamentirermeiſter, und Jungfer Johanna Conradina Vole.
Johann Chriſtoph Korn, Schneidermeiſter, und Jungfer Anna Maria Margaretha Graupnern.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samſtag/ den 30. Auguſt.

Herr Johann Chriſtoph Dennemann, Bierbrauermeiſter und Gaſthalter, einen Sohn, Clemens.
Andreas Johannes Sahla, Schriftgieſer, eine Tochter, Margaretha.

Sonntag/ den 31. Aug.

Herr Zacharias Schlechow, teutſcher Schul- Schreib- und Rechnenmeiſter, einen Sohn, Johann Philipp Simon.
Johann Peter Winter, Metzgermeiſter, einen Sohn, Johann Georg.
Friedrich Maximilian Meixner, Zimmermeiſter, einen Sohn, Johann Michael.
David Dißmann, Schloſſermeiſter, einen Sohn, Peter Florentz.
Herr Johann Georg Weines, Capell- Muſicus, eine Tochter, Johanna Eliſabetha Jacobea.
Nicolaus Weber, Einzlerknecht, eine Tochter, Maria Gertraud.

Montag/ den 1. Sept.

Andreas Dalinger, Schubkärcher, einen Sohn, Johannes Adamus Antonius.
Johannes Bein, Fiſchermeiſter, eine Tochter, Margaretha Eliſabetha.

Dienſtag/ den 2. Sept.

Herr Andreas Bauer, Traiteur und Weinſchenck, einen Sohn, Johann Friedrich.
Caſpar Bachmann, Conducteur von der Kayſerl. Poſt, einen Sohn, Petrus Joſephus.
Johann Friedrich Geiß, Gärtnermeiſter, eine Tochter, Anna Eliſabetha.

Mittwoch/ den 3. Sept.

Herr Johann David Brindeau, Goldarbeiter, einen Sohn, Johann David.
Johann Peter Vetter, Lehnkutſcher, einen Sohn, Ernſt Ludwig.
Herr Johann Georg Kirchhoffer, Acteur, eine Tochter, Sophia Maria Wilhelmina.

Freytag/ den 5. Sept.

Herr Peter Andreas Pfalz, Handelsmann, einen Sohn, Anton Felix.
Herr Georg Heuſſer, geweſenen Weinhändlers nachgelaſſene Wittib, einen Sohn, Johann Heinrich, Poſthumus.
Herr Johann Samuel Buch, Apothecker, eine Tochter, Margaretha Eliſabetha.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Sonntag/ den 31. Auguſt.

Johann Chriſtoph Strohecker, Weingärtner, einen Sohn, Johann Dieterich.

Montag/ den 1. Sept.

Valentin Funck, Weingärtner, einen Sohn, Nicolaus.
Johann Philipp Winckler, Schubkärcher, eine Tochter, Johanna Margaretha.

Dienſtag/ den 2. Sept.

Ludwig Hochhut, Weingärtner, einen Sohn, Ludwig.

Mittwoch / den 3. Sept.

Georg Reuß, Weingärtner, einen Sohn, Peter.
Gerhard Ewald, Schubkärcher, einen Sohn, Johann Wilhelm.
Herr Christian Ludwig Stellwag, Not. Cæsar. publ. jur. & immatr. einen Sohn, Philipp Jacob.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 30. Augusst.

Herrn Johann Albrecht Lebershausen, Bierbrauermeisters Ehefrau, Cornelia, alt 37. Jahr, 3. Monat 15. Tage.
Johannes Kropff, Mousquetiers Haußfrau, Eva Christina, alt 53. Jahr.

Sonntag / den 31. Augusst.

Herrn Remigius Ritter, burgerlichen Gegenschreibers am Affenthor Söhnlein, Johann Philipp, alt 4. Monat 17. Tage.
Ehrenfried Hohlfeld, Schneidermeisters Töchterlein, Anna Lucia, alt 6. Jahr, 1. Monat 6. Tage.

Montag / den 1. Sept.

Philipp Friedrich Schubart, Metzgermeisters Söhnlein, Johann Wilhelm Leonhard, alt 9. Monat.
Johann Jacob Hunger, Blumengärtners Söhnlein, Justinian, alt 2: Monat 3. Tage.
Herrn Leopold Tobias Aubin, Gasthalters Töchterlein, Maria Magdalena, alt 1. Monat.
Christian Casimir Vogt, Steindeckermeisters Töchterlein, Anna Elisabetha, alt 1. Jahr 1. Monat.

Mittwoch / den 3. dito.

Herrn Friedrich Wilhelm Hoffmann, Handelsmanns Söhnlein, Friedrich Wilhelm, alt 9. Monat 17. Tage.
Johann Bernhard Greiß, Beckermeisters Kindbetter-Töchterlein, Anna Maria.

Freytag / den 5. dito.

Herrn Bernhard Brentano, Handelsmanns seel. hinterlassene Wittib, Frau Maria Franciſca, alt 69. Jahr, 10. Monat.
Gottfried Schmidt, Invalid, alt 70. Jahr.
Herrn Zacharias Schlochow, teutschen Schul- Schreib- und Rechnenmeisters Kindbetter-Söhnlein, Johann Philipp Simon.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Samſtag / den 30. Aug.

Daniel Ludwig Barlet, Invalidens Haußfrau, Suſanna, alt 70. Jahr.
Johann Michael Hüttner, Weingärtners Söhnlein, Anton, alt 3. Jahr 7. Tage.

Sonntag / den 31. dito.

Balthaſar Hofmann, Weingärtners Söhnlein, Philipp Jacob, alt 4. Monat.
Melchior Spengler, Tobackſpinners Töchterlein, Anna Maria, alt 10. Monat.

Dienſtag / den 2. Sept.

Nicolaus Conrad Otto, des Schneiderhandwercks Söhnlein, Nicolaus Conrad, alt 3. Monat 17. Tage.
Johann Wilhelm Kolb, geweſenen Fiſchermeiſters Wittib, Anna Catharina, alt 65. Jahr, Caſten-Alumna.

Donnerſtag / den 4. dito

Abraham Euler, Weingärtners Söhnlein, Abraham, alt 3. Monat 11. Tage.
Balthaſar Nicolaus Klingler, geweſenen Weingärtners nachgelaſſene Wittib, Anna Maria, alt 77. Jahr, Caſten-Alumna.

Freytag / den 5. dito.

Johannes Hafner, Beckermeiſters Söhnlein, Johann Carl, alt 2. Monat.

Extraordinairer Anhang No. 74. 1777.

Avertiſſements.

Bernhard Mainone, Handelsmann von Straßburg, hat dieſe Meſſe wiederum ſein Gewölb auf m Liebfrauberg bey Herrn Anton Moilliet und verkauft allda: Puder und Stärcke, ſupperfein Provenzer Oehl, Triffeln, Morcheln, Sardellen und Capern; alle Sorten Chocolade von eigener Fabrique, alle Sorten Caffée, Java, Dominique, Martinique, Bourbon und Levantiſche, und viele andere Italiäniſch, Franzöſiſch und Holländiſche Waaren, alles um die billigſte Preißen.

Bernard Mainone, Negotiant de Strasbourg, a cette foire ſon Magazin à la Place de notre Dames, chez Mr. Antoine Moilliet, & vend: Poudre & Amidon, huille ſurfine de Provence, Truffes & Morilles, Enchois & Capres, tout Sortes Chocolade de ſa propre Fabrique, & tout Sortes de Caffée de Java, Dominique, Martinique, Bourbon & de Levante, & bien d'autre Marchandiſes d'Italie, de France & d'Hollande, tout avantageuſement pour Mrs. les acheteurs.

Allen den Herren Pränumeranten, welche mit der Einsendung des Pränumerations-Betrages für das Jahr 1824 noch im Rückstande sind, wird hiermit die Erinnerung gemacht, daß sie ihre Pränumeration gefälligst bis Ende dieses Monats einsenden wollen, weil sonst die Zusendung des Blattes eingestellt werden muß.

Intelligenz-Blatt
der
Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern,
Schlesien, Sachsen und Westphalen.

Allen den Herren Pränumeranten, welche mit der Einsendung des Pränumerations-Betrages für das Jahr 1824 noch im Rückstande sind, wird hiermit die Erinnerung gemacht, daß sie ihre Pränumeration gefälligst bis Ende dieses Monats einsenden wollen, weil sonst die Zusendung des Blattes eingestellt werden muß.

Et Rachel dit à Jacob: Donne-moi des enfants, ou je meurs. Et Jacob fut irrité contre Rachel, et dit: Suis-je à la place de Dieu, qui t'a refusé le fruit de ton ventre? Et elle dit: Voici ma servante Bilha, va vers elle, et qu'elle enfante sur mes genoux, et j'aurai aussi des enfants par elle. Et elle lui donna Bilha, sa servante, pour femme, et Jacob alla vers elle. Et Bilha conçut et enfanta un fils à Jacob. Et Rachel dit: Dieu m'a jugée, et a entendu ma voix, et m'a donné un fils; c'est pourquoi elle appela son nom Dan. Et Bilha, servante de Rachel, conçut encore et enfanta un second fils à Jacob. Et Rachel dit: J'ai lutté contre ma sœur par de grandes luttes, et j'ai vaincu; et elle appela son nom Nephthali. Et Lia, voyant qu'elle avait cessé d'enfanter, prit Zelpha, sa servante, et la donna à Jacob pour femme. Et Zelpha, servante de Lia, enfanta un fils à Jacob. Et Lia dit: Heureuse! car les filles me diront heureuse; et elle appela son nom Gad. Et Zelpha, servante de Lia, enfanta un second fils à Jacob. Et Lia dit: Voici mon bonheur, car les filles me diront bienheureuse; et elle appela son nom Aser. Et Ruben alla aux jours de la moisson du froment, et trouva des mandragores dans les champs, et les apporta à Lia, sa mère. Et Rachel dit à Lia: Donne-moi des mandragores de ton fils. Et elle lui dit: Est-ce peu de chose que tu m'aies enlevé mon mari, que tu veuilles encore enlever les mandragores de mon fils? Et Rachel dit: Qu'il dorme avec toi cette nuit pour les mandragores de ton fils. Et Jacob revint des champs le soir, et Lia sortit à sa rencontre, et dit: Tu viendras vers moi, car je t'ai loué pour les mandragores de mon fils. Et il dormit avec elle cette nuit-là. Et Dieu exauça Lia, et elle conçut et enfanta un cinquième fils à Jacob. Et Lia dit: Dieu m'a donné mon salaire, parce que j'ai donné ma servante à mon mari; et elle appela son nom Issachar. Et Lia conçut encore et enfanta un sixième fils à Jacob. Et Lia dit: Dieu m'a dotée d'un bon don; cette fois mon mari habitera avec moi, car je lui ai enfanté six fils; et elle appela son nom Zabulon. Et après elle enfanta une fille, et elle appela son nom Dina. Et Dieu se souvint de Rachel, et Dieu l'exauça, et ouvrit son sein. Et elle conçut et enfanta un fils, et dit: Dieu a enlevé mon opprobre. Et elle appela son nom Joseph, disant: Que le Seigneur m'ajoute un autre fils!

Et Rachel enfanta Joseph, et Jacob dit à Laban: Renvoie-moi, et je m'en irai dans mon pays et dans ma terre. Donne-moi mes femmes et mes enfants pour lesquels je t'ai servi, et je m'en irai; car tu connais le service que je t'ai rendu. Et Laban lui dit: Si j'ai trouvé grâce devant tes yeux, reste; car j'ai reconnu par divination que le Seigneur m'a béni à cause de toi. Et il dit: Fixe ton salaire, et je te le donnerai. Et il lui dit: Tu connais comment je t'ai servi, et comment ton bétail a été avec moi. Car le peu que tu avais avant moi s'est accru jusqu'à devenir une grande multitude, et le Seigneur t'a béni à mon arrivée. Maintenant, quand travaillerai-je aussi pour ma maison? Et il dit: Que te donnerai-je? Et Jacob dit: Tu ne me donneras rien; si tu fais ce que je te dis, je paîtrai encore tes troupeaux et je les garderai. Je passerai aujourd'hui parmi tout ton bétail, et je mettrai à part toute brebis tachetée et bigarrée, et tout agneau noir, et les bigarrés et les tachetés parmi les chèvres; et ce sera mon salaire. Et ma justice répondra pour moi demain, quand tu viendras pour mon salaire devant ta face; tout ce qui ne sera pas tacheté ni bigarré parmi les chèvres, et noir parmi les agneaux, sera réputé volé par moi. Et Laban dit: Qu'il en soit selon ta parole. Et il sépara ce jour-là les boucs rayés et bigarrés, et toutes les chèvres tachetées et bigarrées, tout ce qui avait du blanc, et tout agneau noir, et il les remit aux mains de ses fils. Et il mit trois journées de chemin entre lui et Jacob; et Jacob paissait les autres troupeaux de Laban. Et Jacob prit des verges vertes de peuplier, d'amandier et de platane, et il en ôta l'écorce par des raies blanches, découvrant le blanc des verges. Et il mit les verges qu'il avait écorcées devant les troupeaux, dans les auges et dans les abreuvoirs, où les troupeaux venaient boire devant lui, et ils entraient en chaleur quand ils venaient boire. Et les troupeaux entraient en chaleur devant les verges, et ils enfantaient des petits rayés, tachetés et bigarrés. Et Jacob sépara les agneaux, et il mit les troupeaux face à face des rayés et de tout noir dans le troupeau de Laban; et il mit à part ses troupeaux, et ne les mêla pas avec le troupeau de Laban. Et toutes les fois que les plus forts du troupeau entraient en chaleur, Jacob mettait les verges devant les yeux du troupeau dans les auges, afin qu'ils entrassent en chaleur auprès des verges. Mais quand le troupeau était faible, il ne les mettait pas; et les faibles étaient pour Laban, et les forts pour Jacob. Et l'homme s'enrichit extrêmement, et il eut de nombreux troupeaux, des servantes et des serviteurs, des chameaux et des ânes.

Et il entendit les paroles des fils de Laban, disant: Jacob a pris tout ce qui était à notre père, et il s'est fait tout cet honneur avec ce qui était à notre père. Et Jacob vit le visage de Laban, et il n'était pas pour lui comme hier et avant-hier. Et le Seigneur dit à Jacob: Retourne dans la terre de tes pères et dans ton pays, et je serai avec toi. Et Jacob envoya et appela Rachel et Lia aux champs, vers son troupeau, et il leur dit: Je vois le visage de votre père, qu'il n'est pas pour moi comme hier et avant-hier; mais le Dieu de mon père a été avec moi. Et vous savez que j'ai servi votre père de toutes mes forces, et votre père m'a trompé et a changé mon salaire dix fois; mais Dieu ne lui a pas permis de me faire du mal. Si il disait: Les rayés seront ton salaire, tout le troupeau enfantait des rayés; et si il disait: Les tachetés seront ton salaire, tout le troupeau enfantait des tachetés. Et Dieu a enlevé le bétail de votre père, et il me l'a donné. Et il arriva au temps où le troupeau entrait en chaleur, que je levai les yeux et vis en songe, et voici que les boucs qui montaient le troupeau étaient rayés, tachetés et bigarrés. Et l'ange du Seigneur me dit en songe: Jacob! Et je dis: Me voici. Et il dit: Lève les yeux et vois tous les boucs qui montent le troupeau, rayés, tachetés et bigarrés; car j'ai vu tout ce que Laban te fait. Je suis le Dieu qui t'est apparu dans le lieu de Béthel, où tu as oint une pierre, où tu m'as fait un vœu; maintenant lève-toi, sors de cette terre, et retourne dans la terre de ta naissance. Et Rachel et Lia répondirent et lui dirent: Avons-nous encore une part et un héritage dans la maison de notre père? Ne nous a-t-il pas traitées comme des étrangères, puisqu'il nous a vendues, et qu'il a mangé notre argent? Car toute la richesse que Dieu a enlevée à notre père est à nous et à nos enfants; maintenant donc, fais tout ce que Dieu t'a dit.

Et Jacob se leva, et fit monter ses fils et ses femmes sur des chameaux, et il emmena tout son bétail, et tout ce qu'il avait acquis, le bétail de son acquisition, qu'il avait acquis en Mésopotamie, pour aller vers Isaac, son père, dans la terre de Chanaan. Et Laban était allé tondre ses brebis, et Rachel vola les idoles de son père. Et Jacob trompa le cœur de Laban, l'Araméen, en ne lui disant pas qu'il s'enfuyait. Et il s'enfuit, lui et tout ce qui était à lui, et il se leva et passa le fleuve, et il dirigea sa face vers la montagne de Galaad. Et on dit à Laban, le troisième jour, que Jacob s'était enfui. Et il prit ses frères avec lui, et le poursuivit sept journées de chemin, et l'atteignit sur la montagne de Galaad. Et Dieu vint vers Laban, l'Araméen, dans un songe de nuit, et lui dit: Prends garde de parler à Jacob ni en bien ni en mal. Et Laban atteignit Jacob, et Jacob avait dressé sa tente sur la montagne, et Laban dressa la sienne avec ses frères sur la montagne de Galaad. Et Laban dit à Jacob: Qu'as-tu fait, que tu m'aies trompé, et que tu aies emmené mes filles comme des captives de guerre? Pourquoi t'es-tu enfui en cachette, et m'as-tu trompé, et ne m'as-tu pas averti, afin que je te reconduise avec joie, avec des cantiques, avec le tambourin et la harpe? Et tu ne m'as pas laissé embrasser mes fils et mes filles; maintenant tu as agi follement. Il est en mon pouvoir de vous faire du mal, mais le Dieu de votre père m'a dit hier: Prends garde de parler à Jacob ni en bien ni en mal. Et maintenant, tu t'en es allé parce que tu désirais ardemment la maison de ton père; pourquoi as-tu volé mes dieux? Et Jacob répondit et dit à Laban: Parce que j'ai craint, car j'ai dit: Peut-être tu arracheras tes filles d'avec moi. Mais avec qui tu trouveras tes dieux, qu'il ne vive pas; en présence de nos frères, reconnais ce qui est à toi avec moi, et prends-le. Car Jacob ne savait pas que Rachel les avait volés. Et Laban entra dans la tente de Jacob, dans la tente de Lia, dans la tente des deux servantes, et ne trouva rien. Et il sortit de la tente de Lia, et entra dans la tente de Rachel. Et Rachel avait pris les idoles, les avait mises dans la selle du chameau, et s'était assise dessus. Et Laban tâta toute la tente, et ne trouva rien. Et elle dit à son père: Que mon seigneur ne s'irrite pas de ce que je ne puis me lever devant toi, car j'ai ce que les femmes ont ordinairement. Et il chercha, mais ne trouva pas les idoles. Et Jacob s'irrita, et querella Laban, et Jacob répondit et dit à Laban: Quelle est ma faute, quel est mon péché, que tu m'aies poursuivi avec ardeur? Tu as tâté tout mon bagage, qu'as-tu trouvé de tout le bagage de ta maison? Mets-le devant mes frères et tes frères, et qu'ils jugent entre nous deux. Voilà vingt ans que je suis avec toi; tes brebis et tes chèvres n'ont pas avorté, et je n'ai pas mangé les béliers de ton troupeau. Ce qui était déchiré par les bêtes, je ne te l'ai pas apporté, j'en ai fait la perte; tu me le réclamais de ma main, que ce fût volé le jour ou volé la nuit. Voilà comment j'étais: le jour, la chaleur me dévorait, et la gelée la nuit, et mon sommeil fuyait de mes yeux. Voilà vingt ans que je suis dans ta maison; je t'ai servi quatorze ans pour tes deux filles, et six ans pour ton troupeau, et tu as changé mon salaire dix fois. Si le Dieu de mon père, le Dieu d'Abraham, et la crainte d'Isaac n'avaient pas été avec moi, maintenant tu m'aurais renvoyé les mains vides. Dieu a vu mon affliction et le travail de mes mains, et il t'a jugé hier. Et Laban répondit et dit à Jacob: Les filles sont mes filles, et les fils sont mes fils, et le troupeau est mon troupeau, et tout ce que tu vois est à moi; et que puis-je faire aujourd'hui à mes filles, ou aux fils qu'elles ont enfantés? Et maintenant, viens, faisons une alliance, toi et moi, et que cela soit un témoin entre moi et toi. Et Jacob prit une pierre, et l'érigea comme un monument. Et Jacob dit à ses frères: Ramassez des pierres. Et ils prirent des pierres, et en firent un monceau, et ils mangèrent là sur le monceau. Et Laban l'appela Jegar-Sahadutha, et Jacob l'appela Galaad. Et Laban dit: Ce monceau est aujourd'hui un témoin entre moi et toi. C'est pourquoi on appela son nom Galaad, et Maspha, parce qu'il dit: Que le Seigneur veille entre moi et toi, quand nous serons cachés l'un à l'autre. Si tu affliges mes filles, et si tu prends des femmes outre mes filles, il n'y a personne avec nous; vois, Dieu est témoin entre moi et toi. Et Laban dit à Jacob: Voici ce monceau et voici la pierre que j'ai érigée entre moi et toi. Ce monceau est témoin, et la pierre est témoin, que je ne passerai pas vers toi ce monceau, et que tu ne passeras pas vers moi ce monceau et cette pierre, pour faire du mal. Que le Dieu d'Abraham et le Dieu de Nachor, le Dieu de leur père, juge entre nous. Et Jacob jura par la crainte de son père Isaac. Et Jacob offrit un sacrifice sur la montagne, et il appela ses frères pour manger du pain. Et ils mangèrent du pain, et ils passèrent la nuit sur la montagne. Et Laban se leva de bon matin, et il baisa ses fils et ses filles, et les bénit, et il s'en alla et retourna dans son lieu.

Et Jacob suivit son chemin, et les anges de Dieu le rencontrèrent. Et Jacob, les ayant vus, dit: Voici le camp de Dieu. Et il appela le nom de ce lieu Mahanaïm. Et Jacob envoya des messagers devant lui à Esaü, son frère, dans la terre de Séir, dans la campagne d'Edom. Et il leur commanda, disant: Ainsi vous parlerez à mon seigneur Esaü: Ainsi dit ton serviteur Jacob: J'ai séjourné chez Laban, et j'y suis resté jusqu'à présent. Et j'ai acquis des bœufs, des ânes, des brebis, des serviteurs et des servantes, et j'ai envoyé annoncer à mon seigneur, afin que j'obtienne grâce devant tes yeux. Et les messagers revinrent vers Jacob, disant: Nous sommes allés vers ton frère Esaü, et il vient aussi à ta rencontre, et quatre cents hommes avec lui. Et Jacob craignit extrêmement, et il fut dans l'angoisse; et il partagea le peuple qui était avec lui, et les brebis, et les bœufs, et les chameaux, en deux camps, et il dit: Si Esaü vient à l'un des camps et le frappe, le camp qui restera échappera. Et Jacob dit: Dieu de mon père Abraham, et Dieu de mon père Isaac, Seigneur qui m'as dit: Retourne dans ton pays et dans ta terre de naissance, et je te ferai du bien; je suis trop petit pour toutes les miséricordes et pour toute la vérité que tu as faites à ton serviteur; car j'ai passé ce Jourdain avec mon bâton, et maintenant je suis devenu deux camps. Délivre-moi de la main de mon frère, de la main d'Esaü, car je le crains, de peur qu'il ne vienne et ne me frappe, la mère avec les fils. Et toi, tu as dit: Je te ferai du bien, et je rendrai ta semence comme le sable de la mer, qui ne se compte pas à cause de sa multitude. Et il passa là cette nuit-là, et il prit de ce qu'il avait sous la main un présent pour Esaü, son frère: deux cents chèvres et vingt boucs, deux cents brebis et vingt béliers, trente chameaux allaitants avec leurs petits, quarante vaches et dix taureaux, vingt ânesses et dix ânes. Et il les remit aux mains de ses serviteurs, troupeau par troupeau, et il dit à ses serviteurs: Passez devant moi, et mettez un espace entre troupeau et troupeau. Et il commanda au premier, disant: Si Esaü, mon frère, te rencontre et t'interroge, disant: A qui es-tu? et où vas-tu? et à qui sont ces animaux devant toi? tu diras: A ton serviteur Jacob; c'est un présent envoyé à mon seigneur Esaü, et voici, lui-même est derrière nous. Et il commanda aussi au second, au troisième, et à tous ceux qui suivaient les troupeaux, disant: Selon cette parole vous parlerez à Esaü, quand vous le trouverez. Et vous direz: Voici, ton serviteur Jacob est derrière nous. Car il disait: Je l'apaiserai par le présent qui va devant moi, et après je verrai son visage; peut-être il me pardonnera. Et le présent passa devant lui, et il passa cette nuit-là dans le camp. Et il se leva cette nuit-là, et prit ses deux femmes, et ses deux servantes, et ses onze fils, et il passa le gué de Jaboc. Et il les prit, et les fit passer le torrent, et il fit passer ce qu'il avait. Et Jacob resta seul, et un homme lutta avec lui jusqu'à l'aurore. Et il vit qu'il ne pouvait rien contre lui, et il toucha le nerf de sa cuisse, et le nerf de la cuisse de Jacob se sécha pendant qu'il luttait avec lui. Et il dit: Laisse-moi aller, car l'aurore se lève. Et il dit: Je ne te laisserai pas aller, si tu ne me bénis. Et il lui dit: Quel est ton nom? Et il dit: Jacob. Et il dit: Ton nom ne sera plus appelé Jacob, mais Israël; car tu as été fort contre Dieu, et tu prévaudras contre les hommes. Et Jacob l'interrogea, et dit: Déclare-moi ton nom. Et il dit: Pourquoi demandes-tu mon nom? Et il le bénit là. Et Jacob appela le nom de ce lieu Phanuel, car j'ai vu Dieu face à face, et mon âme a été sauvée. Et le soleil se leva sur lui quand il eut passé Phanuel, et il était boiteux de sa cuisse. C'est pourquoi les fils d'Israël ne mangent pas le nerf de la cuisse qui est sur la jointure de la cuisse, jusqu'à ce jour, parce qu'il toucha le nerf de la cuisse de Jacob à la jointure de la cuisse, au nerf sec.

Et Jacob leva les yeux et vit, et voici, Esaü venait, et quatre cents hommes avec lui. Et il partagea les enfants entre Lia et Rachel et les deux servantes. Et il mit les servantes et leurs enfants devant, et Lia et ses enfants après, et Rachel et Joseph derrière. Et il passa devant eux, et il s'inclina jusqu'à terre sept fois, jusqu'à ce qu'il fût près de son frère. Et Esaü courut à sa rencontre, et l'embrassa, et se jeta sur son cou, et le baisa, et ils pleurèrent. Et il leva les yeux et vit les femmes et les enfants, et il dit: Qui sont ceux-ci pour toi? Et il dit: Ce sont les enfants que Dieu a accordés à ton serviteur. Et les servantes s'approchèrent, elles et leurs enfants, et elles se prosternèrent. Et Lia s'approcha, elle et ses enfants, et ils se prosternèrent. Et après Joseph s'approcha et Rachel, et ils se prosternèrent. Et il dit: Qu'est-ce que tout ce camp que j'ai rencontré? Et il dit: Pour trouver grâce devant mon seigneur. Et Esaü dit: J'ai beaucoup, mon frère, que ce qui est à toi soit à toi. Et Jacob dit: Non, je te prie, si j'ai trouvé grâce devant tes yeux, tu prendras mon présent de ma main, car j'ai vu ta face comme on voit la face de Dieu, et tu m'as agréé. Prends, je te prie, ma bénédiction qui t'a été apportée, car Dieu m'a fait grâce, et j'ai tout. Et il le pressa, et il prit. Et Esaü dit: Partons et allons, et je marcherai devant toi. Et Jacob lui dit: Mon seigneur sait que les enfants sont tendres, et que les brebis et les bœufs qui allaitent sont avec moi; si on les presse un jour, tout le troupeau périra. Que mon seigneur passe, je te prie, devant son serviteur, et moi je suivrai doucement, selon le pas du bétail qui est devant moi, et selon le pas des enfants, jusqu'à ce que j'arrive vers mon seigneur à Séir. Et Esaü dit: Je mettrai, je te prie, avec toi quelques-uns du peuple qui est avec moi. Et il dit: Pourquoi cela? Que je trouve grâce devant mon seigneur. Et Esaü retourna ce jour-là par son chemin à Séir. Et Jacob vint à Succoth, et il bâtit pour lui une maison, et il fit des cabanes pour son bétail; c'est pourquoi il appela le nom de ce lieu Succoth. Et Jacob vint en paix à la ville de Sichem, qui est dans la terre de Chanaan, lorsqu'il revint de Mésopotamie, et il campa devant la ville. Et il acheta la part du champ où il avait dressé sa tente, de la main des fils d'Hémor, père de Sichem, pour cent agneaux. Et il y dressa un autel, et il l'appela le Dieu d'Israël.

Et Dina, fille de Lia, qu'elle avait enfantée à Jacob, sortit pour voir les filles du pays. Et Sichem, fils d'Hémor, le Hévéen, prince du pays, la vit, et la prit, et coucha avec elle, et la viola. Et son âme s'attacha à Dina, fille de Jacob, et il aima la jeune fille, et parla au cœur de la jeune fille. Et Sichem dit à Hémor, son père, disant: Prends-moi cette jeune fille pour femme. Et Jacob apprit qu'il avait souillé Dina, sa fille; et ses fils étaient avec son bétail aux champs, et Jacob se tut jusqu'à ce qu'ils revinssent. Et Hémor, père de Sichem, sortit vers Jacob pour lui parler. Et les fils de Jacob revinrent des champs quand ils entendirent, et ces hommes furent affligés, et ils s'irritèrent extrêmement, parce qu'il avait fait une folie en Israël, en couchant avec la fille de Jacob, ce qui ne devait pas être fait. Et Hémor leur parla, disant: Sichem, mon fils, a l'âme attachée à votre fille; donnez-la-lui, je vous prie, pour femme. Et alliez-vous avec nous; donnez-nous vos filles, et prenez nos filles pour vous. Et habitez avec nous, et la terre sera devant vous; habitez, trafiquez-y, et possédez-la. Et Sichem dit au père et aux frères de la jeune fille: Que je trouve grâce devant vos yeux, et ce que vous me direz, je le donnerai. Demandez-moi beaucoup de dot et de présents, et je donnerai selon ce que vous me direz, et donnez-moi la jeune fille pour femme. Et les fils de Jacob répondirent à Sichem et à Hémor, son père, avec ruse, et ils parlèrent, parce qu'il avait souillé Dina, leur sœur. Et ils leur dirent: Nous ne pouvons faire cette chose, donner notre sœur à un homme incirconcis, car cela est un opprobre pour nous. Mais nous consentirons à votre demande, si vous devenez comme nous, si tout mâle parmi vous est circoncis. Alors nous vous donnerons nos filles, et nous prendrons vos filles pour nous, et nous habiterons avec vous, et nous serons un seul peuple. Mais si vous ne nous écoutez pas pour être circoncis, nous prendrons notre fille, et nous nous en irons. Et leurs paroles plurent à Hémor et à Sichem, fils d'Hémor. Et le jeune homme ne tarda pas à faire la chose, car il désirait ardemment la fille de Jacob; et il était le plus honoré de toute la maison de son père. Et Hémor et Sichem, son fils, vinrent à la porte de leur ville, et parlèrent aux hommes de leur ville, disant: Ces hommes sont pacifiques avec nous; qu'ils habitent dans la terre et trafiquent-y, car la terre est assez grande devant eux; nous prendrons leurs filles pour femmes, et nous leur donnerons nos filles. Mais en cela ces hommes consentiront à habiter avec nous, pour être un seul peuple, si tout mâle parmi nous est circoncis, comme ils sont circoncis. Leur bétail, leurs richesses, et tout leur bétail ne seront-ils pas à nous? Seulement consentons à leur demande, et ils habiteront avec nous. Et tous ceux qui sortaient de la porte de la ville écoutèrent Hémor et Sichem, son fils, et tout mâle fut circoncis, tous ceux qui sortaient de la porte de la ville. Et le troisième jour, quand ils souffraient, deux des fils de Jacob, Siméon et Lévi, frères de Dina, prirent chacun leur épée, et vinrent hardiment sur la ville, et tuèrent tout mâle. Et ils tuèrent Hémor et Sichem, son fils, au fil de l'épée, et prirent Dina de la maison de Sichem, et sortirent. Les fils de Jacob vinrent sur les blessés, et pillèrent la ville, parce qu'ils avaient souillé leur sœur. Leurs brebis, leurs bœufs, leurs ânes, ce qui était dans la ville et ce qui était dans les champs, et toute leur richesse, tout leur petit bétail, et leurs femmes, et leurs enfants, et tout ce qui était dans les maisons, ils le prirent et le pillèrent. Et Jacob dit à Siméon et à Lévi: Vous m'avez troublé, en me rendant odieux aux habitants du pays, aux Chananéens et aux Phérézéens; et moi, j'ai peu d'hommes, et ils se rassembleront contre moi et me frapperont, et je serai détruit, moi et ma maison. Et ils dirent: Notre sœur sera-t-elle traitée comme une prostituée?

Et Dieu dit à Jacob: Lève-toi, monte à Béthel, et habite là, et fais-y un autel au Dieu qui t'est apparu quand tu fuyais la face d'Esaü, ton frère. Et Jacob dit à sa maison et à tous ceux qui étaient avec lui: Ôtez les dieux étrangers qui sont au milieu de vous, et purifiez-vous, et changez vos vêtements. Et levons-nous, et montons à Béthel, et je ferai là un autel au Dieu qui m'a exaucé au jour de ma tribulation, et qui a été avec moi dans le chemin où j'ai marché. Et ils donnèrent à Jacob tous les dieux étrangers qui étaient dans leurs mains, et les anneaux qui étaient à leurs oreilles, et Jacob les cacha sous le térébinthe qui est près de Sichem. Et ils partirent, et la terreur de Dieu fut sur les villes qui étaient autour d'eux, et ils ne poursuivirent pas les fils de Jacob. Et Jacob vint à Luz, qui est dans la terre de Chanaan, c'est-à-dire Béthel, lui et tout le peuple qui était avec lui. Et il bâtit là un autel, et il appela le lieu Béthel, parce que là Dieu lui était apparu quand il fuyait la face de son frère. Et Débora, nourrice de Rébecca, mourut, et elle fut ensevelie au-dessous de Béthel, sous le chêne; et il appela son nom le chêne des pleurs. Et Dieu apparut encore à Jacob, quand il revint de Mésopotamie, et il le bénit. Et Dieu lui dit: Ton nom est Jacob; ton nom ne sera plus appelé Jacob, mais Israël sera ton nom. Et il appela son nom Israël. Et Dieu lui dit: Je suis le Dieu tout-puissant; croîs et multiplie; une nation et une assemblée de nations naîtront de toi, et des rois sortiront de tes reins. Et la terre que j'ai donnée à Abraham et à Isaac, je la donnerai à toi et à ta semence après toi. Et Dieu s'éleva au-dessus de lui, au lieu où il avait parlé avec lui. Et Jacob dressa un monument de pierre au lieu où il avait parlé avec lui, un monument de pierre, et il répandit dessus une libation, et il versa dessus de l'huile. Et Jacob appela le nom du lieu où Dieu avait parlé avec lui Béthel. Et ils partirent de Béthel, et il y avait encore une distance de terre pour arriver à Ephrata, et Rachel enfanta, et elle eut de grandes douleurs en enfantant. Et il arriva, comme elle souffrait dans son enfantement, que la sage-femme lui dit: Ne crains pas, car tu auras encore un fils. Et il arriva, comme son âme sortait, car elle mourut, qu'elle appela son nom Benoni; mais son père l'appela Benjamin. Et Rachel mourut, et elle fut ensevelie sur le chemin d'Ephrata, qui est Bethléem. Et Jacob dressa un monument sur son sépulcre; c'est le monument du sépulcre de Rachel jusqu'à ce jour. Et Israël partit, et il dressa sa tente au-delà de la tour d'Edar. Et il arriva, comme Israël habitait dans cette terre, que Ruben alla et coucha avec Bala, concubine de son père, et Israël l'apprit. Et les fils de Jacob furent douze. Les fils de Lia: Ruben, premier-né de Jacob, Siméon, Lévi, Juda, Issachar, Zabulon. Les fils de Rachel: Joseph et Benjamin. Les fils de Bilha, servante de Rachel: Dan et Nephthali. Les fils de Zelpha, servante de Lia: Gad et Aser. Ce sont là les fils de Jacob, qui lui naquirent en Mésopotamie. Et Jacob vint vers Isaac, son père, à Mambré, à la ville d'Arbé, c'est-à-dire Hébron, où Abraham et Isaac avaient séjourné. Et les jours d'Isaac furent cent quatre-vingts ans. Et Isaac défaillit et mourut, et il fut recueilli auprès de ses peuples, vieux et rassasié de jours, et Esaü et Jacob, ses fils, l'ensevelirent.

Wir haben bereits bei der Anzeige der dritten Auflage dieses Lehrbuches (Jahrbücher 1843, Band 39, Seite 1) unser Urtheil über dasselbe ausgesprochen, und können nur wiederholen, daß es unter den Lehrbüchern der Physik, welche für Gymnasien und Realschulen geschrieben sind, eine der ersten Stellen einnimmt. Es ist nicht nur vollständig, sondern auch gründlich, und wenn es auch nicht alle Theile der Physik mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, so ist doch die Ausführlichkeit, mit welcher einzelne Theile behandelt sind, nicht zu tadeln, da sie nicht auf Kosten der Vollständigkeit geschieht. Wir haben daher auch diese neue Auflage mit Vergnügen durchgelesen, und finden, daß sie sich vor der dritten Auflage durch Vollständigkeit und Gründlichkeit auszeichnet. Wir wollen nur einige Beispiele anführen, wo wir Zusätze gefunden haben. Bei der Lehre von der Bewegung der Körper auf der schiefen Ebene ist die Theorie der Bewegung der Körper auf krummen Flächen hinzugekommen, und bei der Lehre von der Bewegung der Körper in Bogenlinien ist die Theorie der Centralbewegungen hinzugekommen. Bei der Lehre von der Bewegung der Flüssigkeiten ist die Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten durch Röhren hinzugekommen. Bei der Lehre von der Bewegung der Körper durch Stoß ist die Theorie des Stoßes elastischer Körper hinzugekommen. Bei der Lehre von der Bewegung der Körper durch Druck ist die Theorie der Bewegung der Körper durch Druck elastischer Flüssigkeiten

von einem Amſterdamer Fabricanten in den billigſten Preiſen verkaufft.

In dem erſten Laden im Barfüſſer Creutzgang, wenn man von den neuen Krämen hereingeht, lincker Hand bey Johann Chriſtoph Grill von Augſpurg, ſind dieſe Meß wiederum zu haben: die Schema der geſammten K. K. Armee und Generalität 1777. à 48. kr. Schema der Königl. Preußiſchen deto 1777. à 48. kr. Die Karten von Engl. America, oder der 13. vereinigten Provinzen 1777. 24. kr. Die neue Karte von den Provinzen Neu-Yorck und Neu-Jerſey, nebſt einem Theil von Penſylvanien und Canada 1777. nach Sauvier in 2. Blat à 48. kr. Wie auch geſchlagen und gemahlen fein Gold und Silber, weis und gelb Metall, ſchwartz und gefärbte Tuſch, Paſtell-Farben, Metall und Farb-Muſchlen, Münchner und Augſpurger Penſel, Uhren, ſilbern und tombacne Uhrgehäus, Zifferblat, Federn Ketten, Feilen ꝛc. ꝛc. und Werckzeug vor Uhrmacher, Gold- und Silberſchmidt, Bildhauer und Schreiner, ferner Drapp'or, geprägtes Gold, Silber, Türckiſch und andere Pappier, verſichert gute Bedienung und billige Preiß.

Im Hoffmänniſchen Magazin im Creutzgang iſt zu haben: der bekannte weiſe Cordial-Balſam, welcher ſo viele Jahr lang in Augſpurg verfertiget worden, 10. Gläſſer vor einen Reichsthaler, Lebensbalſam, Meliſſen- und Seiffen-Spiritus, Bruſt-Thee, der approbirte vortreffliche Mundbalſam wider die Lungenſucht, nebſt dem vollſtändigen Churzettel, Rhabarbara-Eſſenz, Halliſches Pulver, Engliſches Hofpflaſter, Eau de Lavande, de Cologne, de la Reine, de Sanspareille, italiäniſche Oehle und Eſſenzen, Sirop d'orgeat, de Capillaire, franzöſiſche Liqueurs, Münchner Karten, Augſpurger geſchlagen fein Gold, Silber und Metall, Straßburger Chocolate, wie auch die bekannte Hannöveriſche Tuſche von 12. verſchiedenen Farben, als roth, dunckelroth, hellroth, violet, dunckelviolet, grün, hellgrün, gelb, blau, braun, ſchwarz und weiß, das Stück à 24. kr. Das ganze Sortiment von allen 12. Farben aber à 3. fl. 36. kr.

Der gewöhnliche Handelsmann iſt abermahlen angekommen mit einem anſehnlichen Aſſortiments feinen Freyburger Granaten von kleinen bis zur gröſten Qualität, wie auch Cremoneſer oder ſogenannte Pfundt Granaten und romaniſche Violin Sayten, logirt bey Herrn Lind in der Bendergaße.

Gebrüder Frieſe von Obercrinitz in Sachſen, ſtehen jetzige und zukünftige Meſſen aufm Römerberg unten neben die Gewölber hinauf die 3te Boutique Herrn Matthias Fuchs jun. Hauß über, und verkauffen wie vordero am Mayn diverſe Spitzen um billigen Preiß.

Pro Nota.

Zum Dienſt und Beförderung ſowohl derer fremden Herren Kauffleuten, als auch ſonſten iedermänniglich, werden die Frag- und Anzeigs-Nachrichten in denen beyden erſten Meß-Wochen wöchentlich dreymal, als Dienſtags, Donnerſtags und Samſtags Vormittags ausgegeben. Es haben alſo diejenige, ſo etwas hinein Trucken laſſen wollen, ihre Aufſätze des Tages vorher, und zwar längſtens bis Nachmittags 2. Uhr beliebig einzuſchicken, ſonſten, wann ſie zu Abendzeit kommen, da die Nachricht der Preſſe übergeben werden muß, ſo gern man auch wollte, ihnen nicht mehr willfahren werden kan.

Extraordinairer Anhang No. 75. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Einem ehrsamen Publico dienet hiermit zur Nachricht, wie mit der offentlichen Versteigerung der bereits schon bekanntgemachten von weyl. Herrn Hofrath Pasquay, Doctor Medicinæ und Practicus ordinar. dahier in Franckfurt hinterlassene ansehnliche Bibliothec, darinnen besonders, was die Naturgeschichte anlangt, sehr raren Wercke befindlich, wie auch viele Kupfferstiche, und eine starcke Sammlung zur Experimental Physic gehörigen Instrumenten, worunter besonders eine der stärckst und vollkommensten Electrisir Maschinen nebst einem der vollständigst Englischen Luft-Pumpe oder Antlia begriffen, auf den 20ten künftigen Monats October a. c in dem Hauß auf der Zeil Lit. D. No. 27. der Anfang gemacht und so alle Tag bis zum Schluß damit continuiret, auch die Medicinische Bücher zuerst vorgenommen werden, der Catalogus ist sowohl in dem Hauß auf dem Roßmarckt in Lit. E. No. 230. als auch bey den Herrn Ausrüffern zu haben, und kan die Bibliothec vom primo bis 6. October alle Nachmittag von 2. bis 5. Uhr in Augenschein genommen werden.

Diese und folgende Franckfurter Messe, sind in dem Laden bey Herrn Rasor Lit. H. No. 49. rechter Hand im Eingang aus der Fahr-in die Schnurgaß der Johannitter Kirchen vorüber, verschiedene Sorten des besten Schnuptabacks, als veritabler Rappé d'Hollande, F. B Marino, Maroceo, feinen Waitzen ꝛc. ꝛc. auch geschnittenen Kanaster in denen billigsten Preißen, sowohl Pfund- als Centnerweiß zu haben, welches man einem geehrten Publico, und sonderlich denen fremden Herren Einkäuffern zur gefälligen Nachricht bekannt machen und jedermann der reellesten Bedienung versichern wollen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Donnerstags in der zweyten Meßwoche als den 18ten dieses Vormittags um 11. Uhr in der Fayischen Behausung auf dem Barfüsser Plätzgen eine Sammlung von Mineralien an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauffet und loßgeschlagen werden soll.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Neben der Müntz bey dem Buchdrucker Diehl, ist in Commission zu haben: Eines alten Einsiedlers, Traumbuch, nebst einer Cabale, derer jenigen zum Nutzen entworfen, welche in dem Lotto gedencken glücklich zu werden, in 8vo Tyrol, gebunden à 4 kr.

Bey Johannes Henschel, Gürtler im Eck der Dominicaner Kirch, sind wiederum nußbaumene Sessel-Stühl billigen Preißes zu haben.

Zu Sachsenhaußen hinter dem Deutschen

Zweiter Theil. Vierter Abschnitt. 1. Kapitel. 1. Artikel. 1. Paragraph. 1. Absatz. 1. Unterabsatz. 1. Satz. 1. Wort. 1. Buchstabe.

Zweiter Theil. Vierter Abschnitt. 1. Kapitel. 1. Artikel. 1. Paragraph. 1. Absatz. 1. Unterabsatz. 1. Satz. 1. Wort. 1. Buchstabe.

Lesarten, oder Varia lectiones, Diss. Ich habe in meinem Leben nicht mehr als zwey Exemplaria gesehen, die einander völlig gleich gewesen wären, und ich glaube, daß es auch nicht möglich ist, daß zwey Exemplaria einander völlig gleich seyn können. Denn wenn auch ein Schreiber sich noch so sehr bemühet, alles genau nachzuschreiben, was er vor sich findet, so wird er doch entweder aus Versehen, oder aus Vorsatz, etwas ändern, oder weglassen, oder hinzusetzen. Aus Versehen, wenn er z. E. ein Wort, oder eine Zeile, oder auch mehrere, zweymal schreibt, oder wenn er eine Zeile, oder mehrere, auslässt, oder wenn er ein Wort, oder eine Zeile, oder mehrere, vor sich findet, die er nicht lesen kann, und also

Jahr 1908 ein Gesetz, das die Ausübung der Heilkunde regelt. Es bestimmt, daß nur Personen, die ein Diplom einer medizinischen Fakultät besitzen, die Heilkunde ausüben dürfen. Ausnahmen sind nur für Hebammen und Zahnärzte vorgesehen. Das Gesetz verbietet auch die Werbung für Heilmittel und Heilverfahren. Es ist also nicht erlaubt, Heilmittel durch Anzeigen in Zeitungen oder durch Plakate anzupreisen. Ärzte dürfen nur in Fachzeitschriften für Ärzte werben. Das Gesetz verbietet auch, daß Ärzte Provisionen für die Zuweisung von Patienten annehmen. Es ist also nicht erlaubt, daß ein Arzt einem anderen Arzt Geld dafür gibt, daß dieser ihm Patienten schickt. Das Gesetz verbietet auch, daß Ärzte mit Kurpfuschern zusammenarbeiten. Es ist also nicht erlaubt, daß ein Arzt mit einem Kurpfuscher gemeinsame Praxisräume hat oder daß er ihm Patienten schickt. Das Gesetz verbietet auch, daß Ärzte Reklame für sich machen. Es ist also nicht erlaubt, daß ein Arzt Anzeigen in Zeitungen oder Plakate aufhängt, um auf sich aufmerksam zu machen. Ärzte dürfen nur in Fachzeitschriften für Ärzte werben. Das Gesetz verbietet auch, daß Ärzte Provisionen für die Zuweisung von Patienten annehmen. Es ist also nicht erlaubt, daß ein Arzt einem anderen Arzt Geld dafür gibt, daß dieser ihm Patienten schickt. Das Gesetz verbietet auch, daß Ärzte mit Kurpfuschern zusammenarbeiten. Es ist also nicht erlaubt, daß ein Arzt mit einem Kurpfuscher gemeinsame Praxisräume hat oder daß er ihm Patienten schickt. Das Gesetz verbietet auch, daß Ärzte Reklame für sich machen. Es ist also nicht erlaubt, daß ein Arzt Anzeigen in Zeitungen oder Plakate aufhängt, um auf sich aufmerksam zu machen.

AVERTISSEMENTS.

Einem geehrten Publicum wird hierdurch wissend gemacht, daß allhier der berühmte Sieur Gros angekommen, dessen Waaren approbirt, und hierüber mit einem Privilegium von Monseigneur le Maréchal Duc de Mouchy, Gouverneur de Versailles versehen ist. Erstens: Hat er ein von ihm selbst präparirtes Wasser, womit aus Seidenzeug und wollenen Tüchern Fett- und alle andere Arten von Flecken, sie mögen frisch oder alt seyn, ohne daß die Farbe des Tuchs ꝛc. im mindesten verletzt werde, ausgemacht werden können. Zweytens: Ist bey ihm zu haben ein Pulver, womit man Diamanten und alle andere Steine sowohl als die Fassung auf eine ganz neue Art putzen kann. Drittens: Hat er ein Zahnpulver, welches die Zähne sehr weiß, und das Zahnfleisch, welches verschwunden, wieder wachsend machet. Viertens: Führt er bey sich ein überaus vortreffliches Wasser, welches eine unvergleichliche weiße Haut machet, alle Unreinigkeiten, als Pocken, Sommerflecken und dergleichen hinweg nimmt, auch für die Hände zu waschen sehr gut ist, und Fünftens: Ein Spiritus, damit auf eine geschwinde Art die Wanzen gänzlich vertilget werden. Sechstens: Poudre à la Maréchalle. Bemeldter Sieur Gros ist erbietig auf Begehren der Herrn Liebhaber von besagten Waaren in ihre Häuser zu bringen, und schriftlich zu geben, wie solche zu gebrauchen sind. Von diesen Waaren kan man in grosen und kleinen Flaschen um billigen Preis bekommen; und wird versichert, daß jedermann in kurzer Zeit hiemit die wundersamsten Proben seiner Wissenschafft zur vollkommensten Befriedigung erhalten werde. Sein Logie ist aufm Liebfrauenberg im Schärffen Saal.

Es wird hierdurch jedermännigliech erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päße zu versenden. II. Aller Einschleif- und Verausgebung gänzlich verrufener sowohl allhier ausser Cours gesetzten Münz-Sorten, insbesondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfalz, Hessenda-stadt und hiesiger Reichsstadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl versehenen Kreutzern, und der, unter hiesiger Stadt-Münz-Stempel nicht geschlagenen Hellern. So wie III das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Merz des 1770sten Jahres publicirtes und denen Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung besonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechselens dieser und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Münz-Edict vom 3ten Febr. 1766. angesetzt worden, sich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Müntzwesen betreffende Kayserl. allerhöchste Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths diesfalls ergangenen Edicta, sich so gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonsten gegen den oder die Uebertretere mit ohnausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hier-

Diese Zeitschrift ist Eigentum des Verlegers. Ohne seine Genehmigung darf sie weder ganz noch teilweise vervielfältigt werden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Bohrmann, Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 87/93.
Verlag: Walter de Gruyter & Co., Berlin W 35, Genthiner Straße 13.
Fernsprecher: Sammel-Nr. 21 97 71. Postscheckkonto: Berlin 160 64.
Druck: Walter de Gruyter & Co., Berlin W 35.

Allgemeine Arbeiten über Chemie und Physik der Kolloide und Grenzflächenerscheinungen

Wilhelm Ostwald, Kolloidchemie. Ergänzungsband zum Handwörterbuch der Naturwissenschaften. Jena: Gustav Fischer 1933. 1. Lfg. 80 S. RM 4.—

Das Handwörterbuch der Naturwissenschaften, das in seinen 10 Bänden und 2 Ergänzungsbänden die Kolloidchemie nur sehr kurz behandelt hat, soll durch einen neuen Ergänzungsband ergänzt werden, der die Kolloidchemie ausführlicher darstellt. Die vorliegende 1. Lfg. enthält die Abschnitte: Kolloidchemie, Kolloide, Kolloidale Lösungen, Kolloidale Systeme, Kolloidale Zustände, Kolloidale Zustandsänderungen, Kolloidale Zustandsformen, Kolloidale Zustandsgebiete, Kolloidale Zustandsgrößen, Kolloidale Zustandsgleichungen

Die Aufführung in der Wiener Volksoper

Die Aufführung in der Wiener Volksoper, die am 15. Dezember 1928 stattfand, wurde von Publikum und Kritik gleichermaßen gefeiert. Die Inszenierung von Regisseur Hans Weigel und Bühnenbildner Rudolf Heinrich setzte neue Maßstäbe für das Haus.

Aufführung in der Wiener Volksoper

Die Aufführung in der Wiener Volksoper, die am 15. Dezember 1928 stattfand, wurde von Publikum und Kritik gleichermaßen gefeiert. Die Inszenierung von Regisseur Hans Weigel und Bühnenbildner Rudolf Heinrich setzte neue Maßstäbe für das Haus.

Die Hauptrollen sangen Elisabeth Kronauer als Mimì und Josef Mayerhofer als Rodolfo. Beide wurden mehrfach durch Applaus unterbrochen. Kronauers Sopran wurde besonders für seine Wärme und Ausdruckskraft gelobt.

Das Orchester der Volksoper stand unter der musikalischen Leitung von Karl Adler. Adler hielt ein zügiges Tempo, das den Sängern Raum für Gestaltung ließ.

Die Aufführung in der Wiener Volksoper, die am 15. Dezember 1928 stattfand, wurde von Publikum und Kritik gleichermaßen gefeiert. Die Inszenierung von Regisseur Hans Weigel und Bühnenbildner Rudolf Heinrich setzte neue Maßstäbe für das Haus.

Die Hauptrollen sangen Elisabeth Kronauer als Mimì und Josef Mayerhofer als Rodolfo. Beide wurden mehrfach durch Applaus unterbrochen. Kronauers Sopran wurde besonders für seine Wärme und Ausdruckskraft gelobt.

Das Orchester der Volksoper stand unter der musikalischen Leitung von Karl Adler. Adler hielt ein zügiges Tempo, das den Sängern Raum für Gestaltung ließ.

dene Strümpfe, Handschu, seidene gestickte Westen von Gold und Silber, desgleichen von Lyoner Taffet, reiche Stock- und Uhrbänder, auch reiche Hutbänder und Schleifen von Gold und Silber ꝛc. ꝛc. alles äusserst billigen Preises.

Der Buchbinder Carl Gottfried Kämpffe, auf dem kleinen Kornmarckt, benachrichtiget ein geehrtes Publicum, daß die bey ihm in Commission herauskommende Kinderschrifften mit Kupfern, welche zwar guten Beyfall finden, dennoch diese Messe um den Pränumerations-Preiß à 30. kr. jeder Theil erlassen werden. Die zwey ersten Theile sind bereits fertig, und der 3te Theil wird diese Messe noch ausgegeben, worauf zugleich 30. kr. pränumerirt wird. Eltern denen die Erziehung ihrer Kinder zur Weißheit und Tugend am Herzen liegt, werden sich diese Gelegenheit bedienen, auch werden am 4ten Theil denen Kindern ihre Namen beygedruckt werden, man bittet sich dieselben beyzeiten aus, weilen alle Monat ein Band von 18. bis 20 Bogen richtig geliefert. Der Briefwechsel einiger Kinder ist besonders um 12. kr. zu haben. Künftigen Freytag in der ersten Meßwoche, wird Feddersens Beyspiele der Weisheit und Tugend, zur Erziehung der Jugend à 24. kr. fertig, und kan man von diesen Büchern auch alles sauber gebunden bey mir haben.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchl. Fürst von Schwartzenberg, Kayserl. geh. Rath.
Herr Graf von Schönborn, Kayserl. geh. Rath.
Herr Baron von Puffendorff, Kayserl. Reichs-Hofrath.
Herr Graf von Hartig, von Wien.
Herr Graf von Rodern, Königl. Preußischer Cammerherr.
Herr Graf von Schönburg, aus Sachsen.
Herr Graf von Reuß, der zoße.
Herr Graf von Eis.
Herr Baron von Puttenberg, aus Curland.
Herr Ober-Jägermeister Baron von Tüngen.
Herr Baron von Boos.
Herr Baron von Rettwitz.
Herr Schatz-Rath von Wentz, von Hannover.
Herr v. Weydenbach, aus dem Vogtland.
Mr. le Comte de Gogon Luillier, französischer Brigadier.
Milord Hume, &
Mr Diverdun, Anglois.
Herr Kriegs-Rath Schröder, und
Herr Keller, von Cassel.
Herr Hofrath Seeg.
Mr. le Chevalier Zumbroke, Anglois.
Herr von Backhauß und Comp v. Augspurg.
Herr Baron von Westphalen, Kayserl. Cammerherr.
Herr Baron von Gutter, von Wien.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Ihro Durchlaucht die regierende Frau Fürstin von Hohenloh-Langenburg, nebst Prinzeß Tochter, und Prinzeß Carolina von Hohenloh-Kirchberg.
Ihro Durchl. die regierende Frau Fürstin von Stollberg-Gedern, nebst Dero Prinzeß Tochter.
Ihro Durchlaucht Prinz Friedrich von Hessen-Cassel.
Herr Obrist-Cammerherr Baron von Loen, nebst Frauen Gemahlin und Fräulein Tochter, von Staaden.
Herr Cammerherr Baron von Breidenbach, von Maynz.
Fräulein von Soden, und Fräulein von Altenstein, von Anspach.
Herr Baron von Sturmfedern, v. Mannheim.
Herr Rittmeister Womrath, von Hanau.
Herr Dollfuß, aus der Schweitz.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

AVERTISSEMENTS.

Zukünftigen Montag, in der 2ten Meßwoche, den 15ten September, sollen in der Wohnung des geschwornen Ausrüfers Herrn Fay, öffentlich an den Meistbietenden eine Parthie Englische Waaren, in Raßiermessern, Federmessern, Messer und Gabel, Schubschnallen, Uhrschlüssel, stählerne Frauenzimmer-Uhrketten, wohlriechende Wasser und Englische Essenzen und andern Dingen bestehend, gegen baare Bezahlung verkauft und losgeschlagen werden.

Das Keßlerische Hauß No. 163. in der Rosengaß, soll den 17ten dieses Monats, Nachmittags um 2. Uhr, durch die geschworne Ausrüffer an den Meistbietenden, verkaufft werden. Diejenige so dazu Lusten haben, können bis dahin alltäglich nähere Nachricht, in benannter Gasse No. 162. erhalten.

Die Kunst Brüche zu heilen, ohne selbige zu schneiden. Der Herr Rousset, geschworner Wundarzt, heilet alle Arten von Brüche, wie auch, wenn solche noch nicht vollkommen ausgebrochen, blosbin mit Pflaster. Er hat deren bereits sehr viele hier in Franckfurt und anderwärts vollkommen geheilet, auch dergleichen noch in der Cur; dieser Herr Rousset verfertiget auch alle Arten Bruchbänder, und ist diese Messe durch allhier aufm Marckt im Karpfen bey Herrn Violet von Morgens 8. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr anzutreffen.

Unterzeichneter recommendiret sich einem Hochgeehrten Publico, und will Denjenigen, welcher etwas in Teutscher, Lateinischer, Italiänischer, Englischer, Holländischer, oder in Französischer Sprache in eine andere zu übersetzen hat, auf das Beste befördern, und kann auch in obigen Sprachen Unterricht geben.

H. R. Hardt mppr.

In der goldenen Gans auf der Zeil wohnhaft.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Am Metzgerthor werden halbe Maas- und Schoppen-Bouteillen nebst allen andern Sorten Glas, billiges Preißes verkauft.

Bey Georg Paulus Leimberger von Nürnberg, welcher seinen Laden am Mayn gegen Herrn Schönberger über hat, sind recht frische dißjährige Eßig-Cummern in grossen und kleinen Fäßlein, alle Sorten Meerschaumene beschlagene und unbeschlagene Pfeiffenköpf, beste Nürnberger Mandel-Lebkuchen und grüne Wagenschmier, in grossen und

Ausgabe Wilhelm Schmidt, Bd. 3, S. 1–8

Ausgabe Wilhelm Schmidt, Bd. 3, S. 1–8

The Will and Testament of Sir William Pitt, Knight, Lord Governor of Fort St. George, and Vice-Admiral of the Coast of Coromandel, in the East-Indies.

In the Name of God, Amen. I William Pitt, Knight, Lord Governor of Fort St. George, and Vice-Admiral of the Coast of Coromandel, in the East-Indies, being in perfect health of body, and of sound mind, memory and understanding, do make this my last Will and Testament, in manner following, that is to say, First, I bequeath my Soul to Almighty God, my Maker, hoping through the merits of my Saviour Jesus Christ to receive full pardon and forgiveness of all my sins, and my body to the Earth, to be decently interred at the discretion of my Executors hereafter named. And as to such Estate, Goods and Chattels, as it hath pleased God to bless me with, I dispose thereof as follows, viz.

Imprimis, I will, that all my just Debts, Funeral Charges, and the Charges of Proving this my Will, be paid and discharged by my Executors hereafter named, out of the first and readiest of my Estate, Goods and Chattels.

Item, I give and bequeath unto my Son Thomas Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Robert Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Edward Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Christopher Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Richard Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Thomas Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Robert Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Edward Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Christopher Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Item, I give and bequeath unto my Son Richard Pitt, Esq; the Sum of Twenty thousand Pounds, to be paid him by my Executors hereafter named, within one Year after my decease.

Der Hebreer Recht vnd Gebrauch
Wie sie jre Kinder beschneiden.

Wie sie jre Kinder beschneiden.

Wie sie jre Kinder beschneiden.

AVERTISSEMENT.

Dienstags den 16ten September Morgends um 11. Uhr, sollen in der Casten-Amts-Stube die Meßstände im Creutzgang sub No. 29. 30. 49. 50. und 51. deren Leihe zu Ende ist, weiters an den Meistbiethenden vermiethet werden.

Casten-Amt.

Montags als den 15ten September a. c. Vormittags um 11. Uhr, sollen in der Behausung des geschwornen Ausrufers Fayh aufm Barfüser Plätzgen, zwey am Mayn resp. beym Rentheythurm und am Metzgerthor belegene mit No. 14. und 74. signirte wohlbehaltene Meßläden, wovon der eine No. 14. forne 12. Schuh 3. Zoll hinten 10 Schuh hoch, 8. Schuh 2. Zoll tief, und 11. Schuh 3. Zoll breit, der andere No. 74. forne 12. Schuh 6 Zoll hinten 7. Schuh 8. Zoll hoch, 10. Schuh 7. Zoll tief und 12. Schuh 7. Zoll breit ist, öffentlich an den Meinstbietenden verkauft werden. Die dazu Lusttragende, belieben sich dahero auf besagten Tag und Stunden an den bestimmten Ort einzufinden.

Maximilian August Walter, Gastwirth zum Römischen König auf der Allerheiligengasse, macht einem geehrten Publicum bekannt, daß er in seiner wohleingerichteten Wirthschaft mit allen Sorten Rhein-, Mosel und fremden Weinen, wie auch mit guten Speisen in billigem Preiß, allen die ihme die Ehre ihres Zuspruchs gönnen, contentiren wird.

Nachdeme die auf anheute angesetzte Ausbietung des zu denen hiesigen Stadt-Laternen erforderlichen Brenn-Oehls aus vorgefallenen Hinternüßen, nicht vor sich gehen können: so hat man denen solches zu übernehmen gesonnenen Liebhabern mit dem Anhang bekannt machen wollen, daß die Lieferung desselben Freytags den 19ten Mens. curr. früh um 10. Uhr ohnfehlbar dem Wenigstforderendem überlassen werden soll.

Publ. **Bau Amt.**

Montag den 1ten September 1777.

Zu Kroneberg vor der Höh, drey Stunden von hier, ist das Gasthaus zum schwarzen Adler, wobey Stallung zu Pferde, Scheuer ꝛc. ꝛc. in seinem ganzen Bezirck, aus der Hand zu verkauffen, und das nähere allda in besagtem Gasthauß zu vernehmen.

Demnach bey Löbl. Recheney Montags den 15ten September 1777. Vormittags um 10. Uhr die Butterwaag-Admodiation anderweit an den Meistbietenden gegen hinlänglich zu leistende

de real Caution auf gewiſſe Jahre, offentlich ausgebotten werden ſoll. Als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, ſo darauf zu bieten geſonnen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Rechenen ſich einfinden, und fernern Beſcheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt Franckfurt den 4ten Sept. 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Extra ſchöne Geisfell zu Handſchuh ſind zu verkauffen, und iſt ſich diesfalls im Römer in dem Laden No. 5. zu erkundigen.

Zwey Lauten, wovon die eine eine venetianiſche, und die andere von einem berühmten Meiſter in Straßburg verfertiget, ſtehen gegen ein billiges zu verkauffen, und hat man ſich desfalls bey Ausgeber dieſes zu melden.

Lit. F. No. 191. in der rothen Creutzgaß logirt ein Tobacksfabriquant, und verkaufft alle Sorten Schnupftaback in ſehr billigen Preiſen, nemlich gelben und ſchwarzen Marocco, Rappe d'Hollande, feine rappirten St. Omer, Pariſer, Vincent ꝛc. auch werden Beſtellungen allda angenommen.

Ein Exemplar von dem Theatro Europäo, ungebunden, iſt um einen ſehr billigen Preiß zu verkauffen, und bey Herrn Fayh auf dem Barfüſſer Plätzgen, nähere Nachricht zu haben.

Eine noch wohl conditionirte franzöſiſche Meißchaiſe, ſtehet um Platz zu gewinnen, unter dem Preiß zu verkaufen, und kan man bey Ausgeber dieſes das nähere erfragen.

Auf dem Römerberg bey Herrn Schernilgen ſeinen Laden aus Erfurt, ſind extra feine geſtrickte Winterſchuh, und gelbe, rothe, ſchwarze ſaffianene Mannspantoffeln, um billige Preiſe zu haben.

Es ſtehet ein noch ſo gut wie neues Phaeton, inwendig mit grünem Plüſch ausgeſchlagen, welches auch zur Reiſe eingerichtet, 4. Perſonen commod ſitzen können, nebſt einem Bock zu Domestiquen, um den Platz zu gewinnen, billiges Preiſes zu verkauffen, eben daſelbſt, ſind auch einige recht ſchöne Oeffen, billigen Preiſes zu haben, bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Ein ſchönes Engliſches Reitpferd, ein Fuchs, 7. Jahr alt, gantz ohne Fehler und wofür man Caviren will, ſtehet zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In dem Haus Lit. F. No. 78. gegen über Herrn Carl Geys, iſt der Laden, welchen die Herren Beſtelmann und Schultz von Hamburg lange Jahren inne gehabt, neben des Herrn von Löwenichs Gewölb ſtoſſend, auf dieſe und folgende Meſſen, zu verlehnen, und bey des Herrn Benjamin Metzler ſeel. Sohn und Conſort, als auch bey den Herren Gebrüder de Baſſompierre ſelbſten das nähere zu vernehmen.

Ohnfern dem Gorküchenplatz in der Fahrgaſſe, iſt ein tapezirtes Zimmer, eine Stiege hoch, auf kommende Oſter- und folgende Meſſen zu verlehnen.

Bey Gebrüder Alleinz aufm Römerberg, ſtehet dieſe und folgende Meſſen ein groſſer Laden benebſt Logie zu verlehnen.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verſchloſſenen Realen verſehen,

iſt auf künftige Herbſt und folgende Meſſen zu verlehnen: bey Carl Behaghel als Einwohner des Hauſes, das nähere zu vernehmen.

In der kleinen Sandgaße im groſſen Sand-Hof, iſt ein Gewölb auf die Straſſe gehend zu verlehnen, und iſt deßfalls in der Saalgaſſe Lit. M. No. 125. das nähere zu vernehmen.

In der Saalgaße Lit. M. No. 125. iſt ein groſſer Saal zu einem Waaren-Lager, ſo ſeit langen Jahren die Herrn Gebrüder Franquinet von Verviers in Beſtand gehabt, zu verlehnen.

In dem ehemaligen Franckiſchen Hauße auf dem Römerberg ganz nahe am Römer Lit. J. No. 157. wo ſonſten Herren Heſſermann und Göritz geſtanden, ſtehet ein ſchöner Laden nebſt Logie auf dieſe und folgende Meſſen zu verlehnen, und iſt bey dem Bewohner des Hauſes das weitere zu vernehmen.

Der in der beſten Meßlaage in der Schnurgaß ſtehende groſe Laden, ſammt daran ſtoſſenden Gewölbe, genugſamer Platz zu leeren Kiſten, ſammt 2. ſchönen hellen Zimmer, welches alles die Herren Bohr und Compagnie von Eiſenach lange Jahre in Beſitz gehabt, ſtehet auf die Oſtermeſſe 1779. wiederum an Meßfremde zu verlehnen.

Ein ſchöner Eck-laden mit oder ohne Logie, ſtehet in der beſten Laage der Schnurgaß an Fremde zu verlehnen parat, und iſt bey Ausgeber dieſes das nähere zu erfahren.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Ein honnette Frau, welche in der Kocherey und aller Handarbeit wohl erfahren, auch Franzöſiſch ſpricht, ſucht als Haußhälterin oder bey Kindern zu dienen, Ausgeber dieſes giebt nähere Nachricht.

Ein auswärtiger junger Menſch, der im Rechnen und Schreiben erfahren, und etwas Franzöſiſch verſtehet, ſucht dahier die Handlung gegen Lehrgeld zu erlernen. Derſelbe kan auch auf Verlangen Caution ſtellen.

Ein Handlungsbedienter ſo die Specerey-Handlung erlernet, allhier noch in Condition iſt, und das Seine auch wohl verſtehet, wünſchet entweder hier oder auſſerhalb je eher je lieber employrt zu werden.

Ein allhieſiger Burgers-Sohn, der die Handlung erlernet hat, ſuchet um ſich noch mehr zu qualifiren, auſſerhalb Condition.

Sachen die verlohren worden.

Den 29. Auguſt iſt am Fahrthor, ein weis Polegneſer Hündchen, welches taub iſt, kleine Ohren und groſe Augen hat, entlaufen. Wem ſolches zugekommen, wird gebeten den Eigenthümer aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen, und dieſem, gegen einen Ducaten Douceur, davon die Anzeige zu thun. Solte aber ſolches ſchon jemand an ſich gekauft haben, ſo offeriret man das ausgelegte Geld, nebſt einem Douceur, wieder zugeben.

Averiſſements.

Die ſchon von langen Jahren her ſo ſehr berühmte Halliſche Arzneyen, ſind beſtändig bey Endes benamten um die bekannte Preiſe ächt und friſch zu bekommen, das gratis zu habende Verzeichniß aller Halliſchen Medicamenten ſaget ein mehreres. Auch kan man daſelbſt Hauß- und Reiſe-Apothecken von 5. bis 20. Thaler haben. Ingleichem ſind die Halliſchen Bibler in allerley Format, und verſchiednen Einbänden in den billigſten Preiſen zu bekommen, bey J. J. Carl, Factor des Halliſchen Waiſenhauſes, wohnhaft in der Buchgaſſe neben dem Schiffehauß.

Alicante, Bourgunder, Hermitage,

Muſcaten, Tavelle und Roquemaure auch Capſen Conſtantien-Weine, findet man bey Carl Behaghel auf dem Römerberg, und da er gerne das Lager damit räumen wolte, wird er ſolche in beſonder raiſonablen Preiſen geben, auch findet man bey eben demſelben Arrac de Batavia à fl. 1 1/2. à fl. 2. Rumm de Jamaica à 72. kr. Mannheimer Waſſer à 36. kr. Ponſch-Eſſens à fl. 1 1/2. à fl. 3. Syrop Capilaire, verſchiedene Sorten Chocolade und Blumenkohl-Samen zu diverſen ſchon bekannten Preiſen.

Denen reſp. Herren Liebhabern ſchöner Künſte wird hierdurch zu wiſſen gethan, daß allhier angekommen iſt Herr F. Femian, Miniaturmahler mit Oelfarbe; eine neue Erfindung, die noch niemal geſehen worden. Wer alſo Luſt hat, ſein Bildniß mahlen zu laſſen, oder auch die von ihm verfertigten Mahlereyen in Augenſchein zu nehmen, dem wird er in billigſtem Preiſe aufwarten, und völlige Genüge leiſten. Er logirt zum alten Schwaben.

Es iſt dermahlen wiederum eine ſchöne groſſe Partie Spaniſche Rohr von Amſterdam in allhieſiger Meß angekommen, wohl ſortirte Waar, von geringſten, mittelſten und höchſten Preiß, aufrichtige und gute Waar, nichts laquirt noch zuſammen geſetzt, wovor der Kaufmann reponditt, auch wird kein Menſch um 1. kr. überfordert und ſind ſolche zu verkauffen, ſowohl im Dutzend- als Stückweiß, im Gaſthauß zum goldenen Stern in der Fahrgaß, eine Stiege hoch im Zimmer No. 18.

L'on trouvera chez Madame Thery Fabriquante de fleurs tenant la Foire, toutes les qualité de fleurs en gazes d'Italie, à la frivole, en guirlande, & pour garniture de robes & fleurs detachés. Elle loge chés Monſieur Fleiſchbein dans la Fahrgaſs vis à vis du Lion d'or.

Heinrich Ludwig Mangoldt, hat dieſe Meſſe abermahls ſeinen ſchon bekannten Laden neben dem Römer, und verkauft allda in denen aller billigſtmöglichſten Preißen, ſchwarz und gefarbte geſtrickte Hamburger und Engliſch fein Gewebte Manns- und Frauen-Strümpf, geſtrickt und gewebte leinene 2. und 3. drätige Manns- und Frauen-Strümpf, desgleichen alle Sorten weiß, ſchwarz, und melirte baumwollene Manns und Frauen-Strümpf, fein geſtrickt und gewebte Kappen, alle Sorten von Winterſtrümpf, Kappen und Handſchu, beſohlt und ohnbeſohlte Winter Manns- und Frauen-Schu, ſeidne und floretſeidne Manns- und Frauenſtrümpf auch Handſchu, waſchlederne Manns- und weiſe glaßirte Manns- und Frauenhandſchu, Oſtindiſche und andere Mouſelline Reſten, geſtickte Herren und Frauenzimmer-Mannſchetten 2. à 3. Rangs, Oſtindiſche Nankins, ordinaire und feine Oſtindiſche Romales und d'Eſta, alle Sorten baumwollene und leinene Engliche Sack- und Halßtücher, Serges de Rome, de Nimes, de Berry und geblümten Everleſtins, ſeidne Halßtücher Stockband, ſchwarzen Manſcheſter-Sammet, echt roth Türcken-Garn von verſchiedenen Preißen, alle Farben feinen Zwirn, 6/4 breit weiß Haußmachen und andere 7/4 graue Leinwand, Engliſchen Flanelle, Moltong und Schwanen-Boy, Betzwilch und Barchet auch Futter-Barchet, nebſt noch viel mehr dahin einſchlagende Articlen, alles ſowohl en gros als en detail, und von beſonders guten Qualitäten, diejenige Freunde, ſo ſich ſeiner Addreſſe zu bedienen belieben werden, können ſich der Aufrichtigſt und prompteſten Bedienung verſichert halten.

No. LXXVI.
Breslau, den 13. November 1813.

Schlesische wöchentliche
Provinzial-Blätter
für
Freunde der Wahrheit.

Verschiedene Predigten, Gebeter und andere Schriften, die in Gedichten verfasset sind, die der Herr Verfasser verkaufen wird. Der Bogen wird 1 Kreuzer gerechnet. Wer Lust hat, kann sich bey ihm melden.

Verschiedene Predigten von einer Gattung, die der Herr Verfasser verkaufen wird. Der Bogen wird 1 Kreuzer gerechnet. Wer Lust hat, kann sich bey ihm melden.

Avertissement.

Jede Personen die unter nachstehenden Namen, Stand und Wohnung, als: Herr Johann Georg Schmidt, Bürger und Handelsmann in Wien, Herr Johann Georg Schmidt, Handelsmann in Wien, Herr Johann Georg Schmidt, Bürger in Wien, Herr Johann Georg Schmidt, Handelsmann und eine der Straßenbenennungen Lichtenthal, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Mariahilf, Neubau, Josephstadt, Alsergrund, Roßau, Stadt, Vorstadt, Gumpendorf, Schottenfeld, Spittelberg, Thury, Laimgrube, Margarethen, Hundsthurm, Mayerhofgrund, Matzleinsdorf, Hungelbrunn, Favoriten, Wieden, Nikolsdorf, Gumpendorf

AVERTISSEMENTS.

Demnach bey der Recheney Montags den 22. September a. c. Vormittags um 10. Uhr, der neue groſſe Laden auf dem Liebfrauenberg anderweit an den Meiſtbietenden auf gewiſſe Jahre öffentlich ausgebotten werden ſoll. Als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, ſo Luſten haben denſelben zu zinſen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney ſich einfinden, und fernern Beſcheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt, Franckfurt den 12. Sept. 1777.

Recheney-Amt.

Demnach ich ſicher erfahren, daß von neidiſchen Perſonen, aus unlauteren Abſichten ausgeſprengt worden, als ob ich meine überall rühmlichſt bekannte Lichter-Fabrique nicht continuirte; ſo ſehe ich mich vermüßiget, dem Publico bekannt zu machen, daß ſolche vor, wie nach, ohnunterbrochen fortgeſetzt ja noch vollkommener werde, mithin die ſchönſte auf Wachs-Art verfertigte, 4ter, 5ter, 6ter, 8ter und 10ter Unſchlitt-Lichter, welche in Anſehung des Geruchs ſowohl, als des langen Brennens und der Zierlichkeit, faſt den Wachslichtern gleichkommen, in überaus billigen Preißen immer bey mir zu haben ſeyn, und geſchehen die Beſtellungen bis zum Ende der 2ten Meßwoche bey mir allhier, hernach aber recta in Cölln auf Lieferungen franco Maynz und Franckfurt.

Ludwig de la Roque aus Cölln,
zu Franckfurt im Weidenbuſch logirend.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Lit. H. No. 168. ſtehet eine wohl conditionirte Reiß-Calleſch zu verkauffen.

Neben der Müntz bey dem Buchdrucker Diehl, iſt in Commiſſion zu haben: Eines alten Einſiedlers, Traumbuch, nebſt einer Cabale, derer ſo einigen zum Nutzen entworfen, welche in dem Lotto gedencken glücklich zu werden, in 8vo Tyrol, gebunden à 4 kr.

Im Gaſthauß zum Weidenhof iſt Langenſalzer Wald beſter Qualität, Faßweiß um billigen Preiß in Commißion zu verkauffen.

Im Porcellain-Hof ſind wiederum dieſe Meſſe halb Maas und Schoppen-Bouteillen,

nebſt allen andern Sorten Gläſern, um billigen Preiß zu haben.

Joſias Daiber Teppichmacher von Schornhorf, verkauft Baumwollene Bettdecken, dergleichen Baumwollene Multon, Hand-Pferd-Teppich, Satteldecken, Wandtrappen auch Fußteppich, ſind zu beſtellen auſſer der Meß bey Felger, Schneidermeiſter in der Mausgaß, mein Laden iſt vornen am Römer.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gegend dem Kaufhauß, und der Saulgaſſe, iſt ein groſſes freundliches Zimmer ſo wohl vor Ein- als Verkäuffer eigentlich, auf zukünfftige Oſter-Meß 1778. und folgende, zu verlehnen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Auf dem Marckt beſter Lage, werden 3. ſchöne tapezierte Zimmer, wo bey jedem ein Verſluß zum Packen, auf künfftige Oſter- und folgende Meſſen, gegen billiges Geld, zuſammen oder vertheilt, zu verlehnen geſucht.

Avertiſſements.

Bey Herrn Johann Bernhard Gerner, Handelsmann auf der Fahrgaß in des Hrn. Friedels Nebenbehauſung iſt jederzeit friſch zu haben: Von allen Sorten Parfumerie-Waaren, beſtehend: in feinen Poudre purgé à l'eſprit de Vin, Poudre blonde, Poudre griſe, Poudre à la Roſe, Poudre à la Marechale, Pomade de Provence en Pots & en Patons, Pats Dament, Parfume Savonette de Provence, engliſches Roßi-rpulver, Savons à la Suitanne; dieſ wird nicht allein vor die Hände zart zu halten gebraucht, ſondern auch vor Sch[illegible], Bobillen, Fine und dergleichen zu waſchen, ſtarck gebraucht, Eau de Lavande, Spiritueuſe de tous Eſpeces, Eau de mille fleurs, Eau de pots pourri, Eau de pouquet, Eau Dange, Eau de ſans Pareille. d'Arquebuſade, Eau de Vulneraire, Eau de Beauté, Eau de Princeſſe, Eau de Cologne, Eau de Carme, Eau de la Reine, Pait des Appas, Pait Virginale, toute Sorte Deſſance de Lavand, Bergamotte, Cirrons, mille fleurs, Serpollet Muſque, Ambre, thajn & autre, Eſprit Savon de Sax, Limons de Pulvre, toute Sortes franzöſiſchen Liqueurs, Eau de Noyeaux de Phalſebourg, Schweizer Kirſchengeiſt, Mannheimer Waſſer, Wein, Muſcat, Sirop d'Orgeat, Sirop Capilaire, Sirop vor Engliſchen Punſch zu machen, Engliſchen Rack und Rumm, Elexire de Stoughthons, Engliſchen Sänft, Engliſch Cour-Plaſter, Engliſch Schuhwachs, Wachstafel, Cabinats- und Nachtlichter, rouge & blancs pour les Dames, Müncher Tarock- und l'Ombre-Charten, Huille de Vierge en Bouteilles franzöſiſcher Eſſig vor Tafel und Toilet, de Boul d'Allier oder die ſogenannte Stan- und Heil-Kugeln: überhaupt alle aufrichtige Parfumerie Waaren, ſowohl en gros als en detaille.

Eine friſche Proviſion von des Herrn Dr. Junckers in Halle neu erfundenen Kräuter-Thee iſt bey dem Halliſchen Wayſenhauß Factor Jacob Michael Gänßle ſeel. Tochtermann Gottfried Fröderich in der groſſen Sandgaß Lit. K. Num. 69. neben dem Gaſthauß zur weiſſen Schlang angekommen, welches man denenjenigen, ſo ſich deſſelben beliebig bedienen, bekannt zu machen, ohnermanglen wollen. Auch ſind bey demſelben die von langen Jahren her bekannte Halliſche Wayſenhauß Medicamenten allzeit ächt und auf friſch zu haben.

Herr Felix d'Ermenon, Parfumeur und Liquorist von Darmstadt, macht einem ehrsamen Publico bekannt, wie man bey ihm in seinem Laden auf dem Pfarreisen Num. 284. folgende Waaren findet, als: alle Sorten feinen Liqueurs, Syrop, Eaux de Lavande und anderer feinen wohlriechenden Wassern mehr, Seifenkugeln, Bergamotte Dosen, seidene Strümpfe, Handschu, seidene gestickte Westen von Gold und Silber, desgleichen von Lyoner Taffet, reiche Stock- und Uhrbänderen, auch reiche Hutbänder und Schleifen von Gold und Silber ꝛc. ꝛc. alles äusserstbilligen Preisses.

Es wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß dermalen ganz neu erfundene Magische Maschinen zu verkauffen sind, welche in einer Trepps oder so genannte Stiege von 10. Treppen bestehet, worinnen sich eine Figur befindet, die an und von sich selbsten die 10. Staffel oder Treppen herunter hinter sich spazieret und ein Compliment machet. Der Verfertiger schreibt sich Stephan Sauerzapf von Nürnberg. Sie werden auch auf eine neue Art gemacht. Er ist anzutreffen auf dem Römerberg ohnweit der Nicolai Kirche.

Sollten bey gegenwärtiger Messe Stückweise oder sämmtlich Ueberbleibsel des Alterthums, vornemlich metallene oder steinerne, grössere und kleinere Bilder, Antique erhaben oder tief geschnittene Steinen, Müntzen von Gold, Silber und Kupfer zu verkauffen seyn, so findet sich ein Liebhaber darzu.

Es befindet sich ein Bruder des Pfarrer Hahnen aus dem Würtembergischen hier, welcher eine kleine astronomische Maschine bey sich hat, dergleichen Se. Herzogl. Durchl. zu Würtenberg eine grössere Art besitzen, welche auch des Kaysers Majestät letzthin in Stuttgardt sich haben zeigen lassen. Worauf man drey Hauptvorstellungen vom Himmelslauf sehen und auf eine leichte Art eine anschauende Erkenntniß von den Bewegungen der Himmels-Körper bekommen kan. 1) Kan man die scheinbare Bewegung aller Planeten und Fixsterne um die Sonne nach der ähnlichkeit des Himmels, wie solche dem Erdenbewohnern täglich in die Augen fällt, erblicken. 2) Kan man die wahre Bewegung aller Planeten um die Sonne nach dem copernikanischen System, und 3) Die besondre jährliche Bewegung unserer Erde um die Sonne durch die 12. Himmlische Zeichen nebst ihrer täglichen Umdrehung um ihre Axe sehen. Und da durch die Ursache der 4. Jahrszeiten und die unterschiedliche länge der Tage in den verschiedenen Gegenden des Erdbodens verstehen. Wovon eine besondere Beschreibung, welche das mehrern belehrt, den Liebhabern zu Diensten stehet. Logirt in der Buch-Gaß im Karpfen. Diese astronomische Maschine kan jedem Liebhaber vor einen Gulden gezeiget werden. Solte sich dazu ein Kaufliebhaber finden, so wird man sich billig finden lassen.

Heinrich Ludwig Mangoldt, hat diese Messe abermals seinen schon bekannten Laden neben dem Rö[illegible]er, und verkauft allda in denen allerbilligstanständigsten Preißen, schwarz und gefarbte gestrickte Hamburger und Englisch feine Gewebte Manns- und Frauen-Strümpf, gestrickt und gewebte leinene 2- und 3-drätige Manns- und Frauen-Strümpf, desgleichen alle Sorten weiß, schwarz, und melirte baumwollene Manns und Frauen-Strümpf, fein gestrickt und gewebte Kay-

gen, die Herren von Winckelhofen, Kundmann, Hofmann und Hoyer, Hofräthe, Herr Hofrath und Bauer-Hofer, Herr Hofrath und Bauer-Hofer, Herr Hofrath und Bauer-Hofer

Extraordinairer Anhang No. 76. 1777.

AVERTISSEMENT.

Dienstags den 16ten September Morgends um 11. Uhr, sollen in der Casten-Amts-Stube die Meßstände im Creutzgang sub No. 29. 30. 49. 50. und 51. deren Leihe zu Ende ist, weiters an den Meistbiethenden vermiethet werden.

Casten-Amt.

Montags als den 15ten September a. c. Vormittags um 11. Uhr, sollen in der Behaussung des geschwornen Ausrufers Fayh aufm Barfüser Plätzgen, zwey am Mayn resp. beym Rentzenthurm und am Metzgerthor belegene mit No. 14. und 74. signirte wohlbehaltene Meßläden, wovon der eine No. 14. forne 12. Schuh 3. Zoll hinten 10. Schuh hoch, 8. Schuh 2. Zoll tief, und 11. Schuh 3. Zoll breit, der andere No. 74. forne 12. Schuh 6 Zoll hinten 7. Schuh 8. Zoll hoch, 10. Schuh 7. Zoll tief und 12. Schuh 7. Zoll breit ist, öffentlich an den Meinstbietenden verkauft werden. Die dazu Lusttragende, belieben sich dahero auf besagten Tag und Stunden an den bestimmten Ort einzufinden.

Maximilian August Walter, Gastwirth zum Römischen König auf der Allerheiligengasse, macht einem geehrten Publicum bekannt, daß er in seiner wohleingerichteten Wirthschaft mit allen Sorten Rhein, Mosel und fremden Weinen, wie auch mit guten Speisen in billigem Preiß, allen die ihme die Ehre ihres Zuspruchs gönnen, contentiren wird.

Einem ehrsamen Publico dienet hiermit zur Nachricht, wie mit der offentlichen Versteigerung der bereits schon bekannt gemachten von weyl. Herrn Hofrath Pasquay, Doctor Medicinæ und Practicus ordinar. dahier in Franckfurt hinterlassene ansehnliche Bibliotec, darinnen besonders, was die Naturgeschichte anlangt, sehr raren Wercke befindlich, wie auch viele Kupferstiche, und eine starcke Sammlung zur Experimental Physic gehörigen Instrumenten, worunter besonders eine der stärckst und vollkommensten Electrisir Maschinen nebst einem der vollständigst Englischen Luft-Pumpe oder Antlia begriffen, auf den 20ten künftigen Monats October a. c in dem Hauß auf der Zeil Lit. D. No. 27. der Anfang gemacht und so alle Tag bis zum Schluß damit continuiret, auch die Medicinische Bücher zuerst vorgenommen werden, der Catalogus ist sowohl in dem Hauß auf dem Roßmarckt in Lit. E. No. 230. als auch bey den Herrn Ausrüffern zu haben, und kan die Bibliothec vom primo bis 6. October alle Nachmittag von 2. bis 5. Uhr in Augenschein genommen werden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Donnerstags in der zweyten Meßwoche als den 18ten dieses Vormittags um 11. Uhr in der Fayischen Behaussung auf dem Barfüsser

Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Verbrauchs von Zucker.

Vom 27. Juli 1900.

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Verbrauchs von Zucker, vom 27. Mai 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) wird Folgendes bestimmt:

Die Bekanntmachung vom 5. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 501) wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Absatz 1 Satz 1 wird hinter „Zuckerfabriken" eingeschaltet „Zuckerraffinerien".

2. Im § 1 Absatz 1 Satz 2 wird hinter „Zuckerfabrik" eingeschaltet „Zuckerraffinerie".

3. Im § 1 Absatz 2 wird hinter „Zuckerfabrik" eingeschaltet „Zuckerraffinerie".

4. Im § 1 Absatz 3 wird hinter „Zuckerfabrik" eingeschaltet „Zuckerraffinerie".

5. Im § 1 Absatz 4 wird hinter „Zuckerfabrik" eingeschaltet „Zuckerraffinerie".

Zum Schluß sei noch auf die Ausführungen von Prof. Dr. Hans Rost, Nürnberg, über „Die Bedeutung der Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Gesundheitsfürsorge“ hingewiesen, die in Nr. 1 der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“ erschienen sind. Sie sind auch als Sonderdruck erhältlich.

Dr. Hans Rost, Nürnberg, Prof. Dr. Hans Rost, Nürnberg, Die Bedeutung der Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Gesundheitsfürsorge. Sonderdruck aus Nr. 1 der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“. Preis 0,50 RM

ist abermahlen diese Messe allhier angekommen, und verkauft aufm Liebfrauenberg in des Scharfen-Saal; schöne Commode, Spieltische, Stühle und Canapee nach neuester Facon, nebst anderer eingelegter Schreiner-Arbeit, um die billigste Preißen.

Am Metzgerthor werden halbe Maas- und Schoppen-Bouteillen nebst allen andern Sorten Glas, billiges Preißes verkauft.

Zwey seidene rothe Leitseil, vor 2. Pferden, nebst Zugehör, sind um billigen Preiß zu verkauffen und aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Liebhaber der Music, die da wünschen, eine veritable Jacob Stainer Violin, sehr billiges Preiß zu kauffen, belieben sich bey Ausgebern dieses, nähere Anweisung geben zu lassen.

Tavola von Straßburg, welcher sein Gewölb im Braunenfels hat auf dem Liebfrauenberg, verkaufft extra feine Provencer Oehl, Sardellen, Cappern, Triflen, Morglen, Pomeranzenschaalen, Citronat, feine Puder und Stärck, und sonsten von unterschiedlichen Waaren, alles um einen billigen Preß.

Gebrüder Kapferer von Freyburg im Breißgau, logieren diese und folgende Messen bey Herrn Johannes Eberhard auf dem Marckt, und verkauffen in denen niedrigsten Preisen alle Sorten feine Granaten von 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 30. bis 100. 2 fl. 200. das Tausend. Von Morgens 7. bis 8. Uhr, und Nachmittags von 12. bis 2. Uhr, sind selbe auf ihrem Zimmer anzutreffen.

Bey Peter Andreas Pfaltz auf dem Römerberg Lit. J. No. 160. in der gewesenen von Hofischen Handlung, sind ohne seine eigene Waarenhandlung, bestehend in allerley englischen und französischen Stahl- und Galanterie-Waaren, feine englische Theebrettern und Spieltellern, item feine Granaten von den niedrigsten bis zu den höchsten Preisen, waschlederne Manns-hundslederne und weise glaßirte Manns- und Frauens-Handschuhe, extra feine Haar-Puder per Thlr. und Pfundweis, alle Gattungen Holländisch-Kloster-Spitzen und feine Baumwolle oder Strickgarn, feine Merle, Blonde und andere Seide, ferner in Commißion zu haben ganz Seide und Floretseidene Manns- und Frauens-Strümpfe, item geflockte Manns- und Frauens-Handschuhe von allen Farben und bester Qualität, alles in denen billigsten Preisen.

Bey Herrn Müller am Holtzpförtgen, sind drey neue Pedal-Harpfen zu verkauffen.

Bey dem bekannten in der Bendergaß bey Handelsmann Herr Joseph Meyer im Rindsfuß logirenden Granatenhändler, seynd alle Sorten ächte Freyburger Granaten, um billigen Preiß zu haben, wovon ein geehrtes Publicum allschon versichert ist, daß in dem Preiß nichts überfordert wird.

Frau Wittib Weilen aus Wetzlar, hat diese Messe abermahl ihren Standt, mit Englisch und Durlacher Porcelaine, vor der Frau Wittib Stock Behaussung auf dem Liebfrauenberg neben der Kirche, sie empfiehlet sich zu geneigtem Zuspruch, und versichert neue und schöne Waare in billigem Preiß zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Liebfrauenberg Lit K. No. 44. stehet auf künftige Herbst- und folgende Messen, ein räumlicher Laden nebst anstossendem Comptoir und Zimmer, wie auch Platz zum Packen, zu verlehnen.

In der besten Lage auf dem Marckt, stehet ein grosser Laden ganz oder zerth eilt nebst Logis, auf diese und zukünftige Messen mit billigen Conditionen zu verlehnen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

In Lit. K. No. 44. aufm Liebfrauenberg, stehet ein Laden mit Zimmer, auf diese und folgende Messen, zu verlehnen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Der in der besten Meßlaage in der Schnurgaß stehende grose Laden, sammt daran stossenden Gewölbe, genugsamer Platz zu leeren Kisten, sammt 2. schönen hellen Zimmer, welches alles die Herren Bohr und Compagnie von Eisenach lange Jahre in Besitz gehabt, stehet auf die Ostermesse 1779. wiederum an Meßfremde zu verlehnen.

Ein schöner Eckladen mit oder ohne Logie, stehet in der besten Laage der Schnurgaß an Fremde zu verlehnen parat, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

In Lit. K. No. 134. bester Lage des Römerbergs, stehet auf bevorstehende Ostermeß 1778. ein schön groß wohl eingerichtetes Gewölb sammt einem daran stossenden Hintergewölbe und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Derjenige Laden auf dem Römerberg in der ersten Reihe uncker Hand von dem Markt, welchen Herr Gantzebaug von Zeullenroda viele Jahre innen gehabt, stehet auf künftige Ostern und folgende Messen anwiederum anderwärts auszulehnen; näheren Bescheid kan man unter denen neuen Häußern Lit. E. Num. 243. haben.

In dem Haus Lit. J. No. 78. gegen über Herrn Carl Geyn, ist der Laden, welchen die Herren Beiz mann und Schultz von Hamburg lange Jahren inne gehabt, neben des Herrn von Löwenichs Gewölb stossend, auf diese und folgende Messen, zu verlehnen, und bey der Herrn Benjamin Metzler sel. Sohn und Consort, als auch bey den Herren Gebrüder de Bassompierre selbsten das nähere zu vernehmen.

Ohnfern dem Garküchenplatz in der Fahrgasse, ist ein tapezirtes Zimmer, eine Stiege hoch, auf kommende Oster- und folgende Messen zu verlehnen.

Bey Gebrüder Alleintz aufm Römerberg, stehet diese und folgende Messen ein groser Laden sambt Logie zu verlehnen.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verschlossenen Realen versehen, ist auf künftige Herbst und folgende Messen zu verlehnen und bey Carl Behaghel als Einwohner des Hauses, das nähere zu vernehmen.

In der kleinen Sandgaße im grossen Sand-Hof, ist ein Gewölb auf die Strasse gehend zu verlehnen, und ist deßfalls in der Saalgasse Lit. M. No. 125. das nähere zu vernehmen.

In der Saalgaße Lit. M. No. 125. ist ein grosser Saal zu einem Waaren-Lager, so seit langen Jahren die Herrn Gebrüder Franquinet von Verviers in Bestand gehabt, zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Es wird eine Person um den Donnerstag in der 3ten Meßwoche, mit extra Post in einer bedeckten Chaise von hier bis Meuningen zu reisen, gesucht, und ist das mehrere bey Herrn Georg Lorentz Platz aufm Römerberg zu erfragen.

Auf zukünftige Ostermeß 1778. und folgende, wird ein Zimmer sammt einem räumlichen Gewölbe in der Gegend der Buchgas-

Kunstler-Lexikon. Handbuch der Künstler-Geschichte. Nach den besten Quellen bearbeitet. Mit Abbildungen. Leipzig, Fleischer. 1835–1837. 8. 3 Bde. 4 Thlr.

Jahre 1600 ist ein Kind, Namens Hans Wolf, in Ungarn geboren worden, welches nicht mehr als 2 Finger an jeder Hand und 2 Zehen an jedem Fuß hat. Es ist ein Knabe, und hat sonst alle Glieder, wie andere Kinder. Es ist 2 Jahre alt, und wird noch gesäugt. Es ist gesund, und wächst gut. Es ist ein Knabe, und hat sonst alle Glieder, wie andere Kinder. Es ist 2 Jahre alt, und wird noch gesäugt. Es ist gesund, und wächst gut.

Im Jahre 1600 ist ein Kind, Namens Hans Wolf, in Ungarn geboren worden, welches nicht mehr als 2 Finger an jeder Hand und 2 Zehen an jedem Fuß hat. Es ist ein Knabe, und hat sonst alle Glieder, wie andere Kinder. Es ist 2 Jahre alt, und wird noch gesäugt. Es ist gesund, und wächst gut. Es ist ein Knabe, und hat sonst alle Glieder, wie andere Kinder. Es ist 2 Jahre alt, und wird noch gesäugt. Es ist gesund, und wächst gut.

Im Jahre 1600 ist ein Kind, Namens Hans Wolf, in Ungarn geboren worden, welches nicht mehr als 2 Finger an jeder Hand und 2 Zehen an jedem Fuß hat. Es ist ein Knabe, und hat sonst alle Glieder, wie andere Kinder. Es ist 2 Jahre alt, und wird noch gesäugt. Es ist gesund, und wächst gut. Es ist ein Knabe, und hat sonst alle Glieder, wie andere Kinder. Es ist 2 Jahre alt, und wird noch gesäugt. Es ist gesund, und wächst gut.

No. LXXVII.
Dienstag, den 16. September 1777.

Mit Ihro Kayserl. Majest. Allergnädigsten PRIVILEGIIS.

Wie auch einer Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstigen Genehmigung.

Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche den Verlag Johann David Jung, Buchhändlers sel. Erben haben. Anno 1777.

Franckfurt, Mittwochs, Donnerstags, und Samstags, in Quart, mit Schwabacher Schrift, und Petit-Schrift gedruckt.

AVERTISSEMENT.

Der Schluß dieses Blatts, Nachmittag, wird auf die Stunde, da die Post ausgehet, gemacht, damit Jedermann in Stuttgart und auf Verlangen, auch

Avertissement.

Wir sind [illegible] Jahren, in denen die Gemüther [illegible] Ausgang [illegible] Kriegs [illegible] Ruhe [illegible] Ordnung [illegible] Gesetzen

Ecclesiastes 1:1–2:26

1 The words of the Preacher, the son of David, king in Jerusalem.
2 Vanity of vanities, saith the Preacher, vanity of vanities; all is vanity.
3 What profit hath a man of all his labour which he taketh under the sun?
4 One generation passeth away, and another generation cometh: but the earth abideth for ever.
5 The sun also ariseth, and the sun goeth down, and hasteth to his place where he arose.
6 The wind goeth toward the south, and turneth about unto the north; it whirleth about continually, and the wind returneth again according to his circuits.
7 All the rivers run into the sea; yet the sea is not full; unto the place from whence the rivers come, thither they return again.
8 All things are full of labour; man cannot utter it: the eye is not satisfied with seeing, nor the ear filled with hearing.
9 The thing that hath been, it is that which shall be; and that which is done is that which shall be done: and there is no new thing under the sun.
10 Is there any thing whereof it may be said, See, this is new? it hath been already of old time, which was before us.
11 There is no remembrance of former things; neither shall there be any remembrance of things that are to come with those that shall come after.
12 I the Preacher was king over Israel in Jerusalem.
13 And I gave my heart to seek and search out by wisdom concerning all things that are done under heaven: this sore travail hath God given to the sons of man to be exercised therewith.
14 I have seen all the works that are done under the sun; and, behold, all is vanity and vexation of spirit.
15 That which is crooked cannot be made straight: and that which is wanting cannot be numbered.
16 I communed with mine own heart, saying, Lo, I am come to great estate, and have gotten more wisdom than all they that have been before me in Jerusalem: yea, my heart had great experience of wisdom and knowledge.
17 And I gave my heart to know wisdom, and to know madness and folly: I perceived that this also is vexation of spirit.
18 For in much wisdom is much grief: and he that increaseth knowledge increaseth sorrow.
1 I said in my heart, Go to now, I will prove thee with mirth, therefore enjoy pleasure: and, behold, this also is vanity.
2 I said of laughter, It is mad: and of mirth, What doeth it?
3 I sought in mine heart to give myself unto wine, yet acquainting mine heart with wisdom; and to lay hold on folly, till I might see what was that good for the sons of men, which they should do under the heaven all the days of their life.
4 I made me great works; I builded me houses; I planted me vineyards:
5 I made me gardens and orchards, and I planted trees in them of all kind of fruits:
6 I made me pools of water, to water therewith the wood that bringeth forth trees:
7 I got me servants and maidens, and had servants born in my house; also I had possessions great in herds and flocks above all that were in Jerusalem before me:
8 I gathered me also silver and gold, and the peculiar treasure of kings and of the provinces: I got me men singers and women singers, and the delights of the sons of men, as musical instruments, and that of all sorts.
9 So I was great, and increased more than all that were before me in Jerusalem: also my wisdom remained with me.
10 And whatsoever mine eyes desired I kept not from them, I withheld not my heart from any joy; for my heart rejoiced in all my labour: and this was my portion of all my labour.
11 Then I looked on all the works that my hands had wrought, and on the labour that I had laboured to do: and, behold, all was vanity and vexation of spirit, and there was no profit under the sun.
12 And I turned myself to behold wisdom, and madness, and folly: for what can the man do that cometh after the king? even that which hath been already done.
13 Then I saw that wisdom excelleth folly, as far as light excelleth darkness.
14 The wise man's eyes are in his head; but the fool walketh in darkness: and I myself perceived also that one event happeneth to them all.
15 Then said I in my heart, As it happeneth to the fool, so it happeneth even to me; and why was I then more wise? Then I said in my heart, that this also is vanity.
16 For there is no remembrance of the wise more than of the fool for ever; seeing that which now is in the days to come shall all be forgotten. And how dieth the wise man? as the fool.
17 Therefore I hated life; because the work that is wrought under the sun is grievous unto me: for all is vanity and vexation of spirit.
18 Yea, I hated all my labour which I had taken under the sun: because I should leave it unto the man that shall be after me.
19 And who knoweth whether he shall be a wise man or a fool? yet shall he have rule over all my labour wherein I have laboured, and wherein I have shewed myself wise under the sun. This is also vanity.
20 Therefore I went about to cause my heart to despair of all the labour which I took under the sun.
21 For there is a man whose labour is in wisdom, and in knowledge, and in equity; yet to a man that hath not laboured therein shall he leave it for his portion. This also is vanity and a great evil.
22 For what hath man of all his labour, and of the vexation of his heart, wherein he hath laboured under the sun?
23 For all his days are sorrows, and his travail grief; yea, his heart taketh not rest in the night. This is also vanity.
24 There is nothing better for a man, that he should eat and drink, and that he should make his soul enjoy good in his labour. This also I saw, that it was from the hand of God.
25 For who can eat, or who else can hasten hereunto, more than I?
26 For God giveth to a man that is good in his sight wisdom, and knowledge, and joy: but to the sinner he giveth travail, to gather and to heap up, that he may give to him that is good before God. This also is vanity and vexation of spirit.

AVERTISSEMENTS.

Demnach bey der Recheney Montags den 22. September a. c. Vormittags um 10. Uhr, der neue grosse Laden auf dem Liebfrauenberg anderweit an den Meistbietenden auf gewisse Jahre öffentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so Lusten haben denselben zu zinsen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt, Franckfurt den 12. Sept. 1777.

Recheney-Amt.

Demnach ich sicher erfahren, daß von neidischen Personen, aus unlauteren Absichten ausgesprengt worden, als ob ich meine überall rühmlichst bekannte Lichter-Fabrique nicht continuirte; so sehe ich mich vermüßiget, dem Publico bekannt zu machen, daß solche vor, wie nach, ohnunterbrochen fortgesetzt ja noch vollkommener werde, mithin die schönste auf Wachs-Art verfertigte, 4ter, 5ter, 6ter, 8ter und 10ter Unschlitt-Lichter, welche in Ansehung des Geruchs sowohl, als des langen Brennens und der Zierlichkeit, fast den Wachslichtern gleichkommen, in überaus billigen Preißen immer bey mir zu haben seyn, und geschehen die Bestellungen bis zum Ende der 2ten Meßwoche bey mir allhier, hernach aber recta in Cölln auf Lieferungen franco Maynz und Franckfurt.

Ludwig de la Roque aus Cölln,
zu Franckfurt im Weidenbusch logirend.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Donnerstags in der zweyten Meßwoche als den 18ten dieses Vormittags um 11. Uhr in der Fayischen Behaussung auf dem Barfüsser Plätzgen eine Sammlung von Mineralien an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauffet und loßgeschlagen werden soll.

Einem ehrsamen Publico dienet hiermit zur Nachricht, wie mit der öffentlichen Versteigerung der bereits schon bekanntgemachten von weyl. Herrn Hofrath Pasquay, Doctor Medicinæ und Practicus ordinar. dahier in Franckfurt hinterlassene ansehnliche Bibliothec, darinnen besonders, was die Naturgeschichte anlangt, sehr raren Wercke befindlich, wie auch viele Kupferstiche, und eine starcke Sammlung zur Experimental Physic gehörigen Instrumenten, worunter besonders eine der stärckst und vollkommensten Electrisir-Maschinen nebst einem der

Ein Brief an Herrn Prof. Dr. Hartmann.

Sie sind so freundlich gewesen, mir Ihre Ansichten über die Ursachen der Epidemie mitzuteilen, und ich möchte Ihnen dafür meinen Dank aussprechen. Ich habe Ihre Ansichten mit großem Interesse gelesen und bin in vielen Punkten mit Ihnen einverstanden. Besonders die Rolle, welche Sie dem Wasser zuschreiben, scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich habe selbst in meiner Praxis oft Gelegenheit gehabt, die Verbreitung von Krankheiten durch das Wasser zu beobachten. Ich möchte Ihnen noch einige Beobachtungen mitteilen, die ich gemacht habe, und die vielleicht für Sie von Interesse sein könnten.

Ich habe

AVERTISSEMENTS.

Donnerstags den 18ten September wird Emilia Galotti nebst einem Ballet zum Besten der beyden milden Stifftungen aufgeführet werden.

Diese und folgende Franckfurter Messe, sind in dem Laden bey Herrn Rasor Lit. H. No. 49. rechter Hand im Eingang aus der Fahr-in die Schnurgaß der Johanniter Kirchen vorüber, verschiedene Sorten des besten Schnuptabacs, als veritabler Rappé d'Hollande F. B. Marino, Marocco, feinen Waitzen ꝛc. ꝛc. auch geschnittenen Kanaster in denen billigsten Prißen, sowohl Pfund- als Centnerweiß zu haben, welches man einem geehrten Publico, und sonderlich denen fremden Herrn Einkäuffern zur gefälligen Nachricht bekannt machen und jedermann der reellesten Bedienung versichern wollen.

Einem geehrten Publicum wird hierdurch wissend gemacht, daß allhier der berühmte Sieur Gros angekommen, dessen Waaren approbirt, und hierüber mit einem Privilegium von Monseigneur le Maréchal Duc de Mouchy, Gouverneur do Versailles versehen ist. Erstens: Hat er ein von ihm selbst präparirtes Wasser, womit aus Seidenzeug und wollenen Tüchern Fett- und alle andere Arten von Flecken, sie mögen frisch oder alt seyn, ohne daß die Farbe des Tuchs ꝛc. im mindesten verletzt werde, ausgemacht werden können. Zweytens: Ist bey ihm zu haben ein Pulver, womit man Diamanten und alle andere Steine sowohl als die Fassung auf eine ganz neue Art putzen kan. Drittens: Hat er ein Zahnpulver, welches die Zähne sehr weiß, und das Zahnfleisch, welches verschwunden, wieder wachsend machet. Viertens: Führt er bey sich ein überaus vortreffliches Wasser, welches eine unvergleichliche weiße Haut machet, alle Unreinigkeiten, als Pocken, Sommerflecken und dergleichen hinweg nimmt, auch für die Hände zu waschen sehr gut ist, und Fünftens: Ein Spiritus, damit auf eine geschwinde Art die Wanzen gänzlich vertilget werden. Sechstens: Poudre à la Marechalle. Bemeldter Sieur Gros ist erbietig auf Begehren der Herrn Liebhaber von besagten Waaren in ihre Häuser zu bringen, und schriftlich zu geben, wie solche zu gebrauchen sind. Von diesen Waaren kan man in grossen und kleinen Flaschen um billigen Preiß bekommen; und wird versichert, daß jedermann in kurzer Zeit hiemit die wundersamsten Proben seiner Wissenschafft zur vollkommensten Befriedigung erhalten werde. Sein Logis ist im Schärfen Saal, und ist allda des Vormittags von 12. bis 1. Uhr, und des Abends von 6. bis 8. Uhr, anzutreffen.

Nächst künftigen Montag den 22. dieses Morgens um 9. Uhr, soll die Verlassenschafft des verstorbenen Musicanten Schneiders, in Bettung, Zinn, Kupfer, Holtzwerck und musicalischen Instrumenten bestehend, in der Behausung des Bildhauer Schnors auf der grossen Eschenheimergaße, durch die geschworne Ausrüfer den Meistbietenden überlassen werden.

Verkäufe, die verbeten werden.

Es werden Freunde und Bekannte, denen ich Geld, Waaren oder Effecten anvertraue, ersucht, mir solche nicht zurückzugeben, wenn sie nicht ausdrücklich von mir selbst, oder durch einen Brief, oder durch einen Boten, der meine Handschrift kennt, darum ersucht werden, weil ich sonst nicht für die Folgen stehe.

Berlin, den 1. Januar 1800.

Johann Georg Hecker, in Firma: Joh. Georg Hecker & Comp.

Avertissement.

Johann Georg Hecker, in Firma: Joh. Georg Hecker & Comp. hat sich entschlossen, seine Handlung mit Ende dieses Jahres aufzugeben, und ersucht daher alle diejenigen, welche an ihn Forderungen haben, solche bis dahin abtragen zu lassen, damit sie nicht genöthigt sind, ihre Forderungen in andere Hände zu geben, welches sie sonst thun müssen, weil sie nicht länger Credit geben können.

Berlin, den 1. Januar 1800.

Johann Georg Hecker, in Firma: Joh. Georg Hecker & Comp.

Ich habe mich entschlossen, meine Handlung mit Ende dieses Jahres aufzugeben, und ersuche daher alle diejenigen, welche an mich Forderungen haben, solche bis dahin abtragen zu lassen, damit sie nicht genöthigt sind, ihre Forderungen in andere Hände zu geben, welches sie sonst thun müssen, weil ich nicht länger Credit geben kann.

Berlin, den 1. Januar 1800.

Johann Georg Hecker, in Firma: Joh. Georg Hecker & Comp.

Ich habe mich entschlossen, meine Handlung mit Ende dieses Jahres aufzugeben, und ersuche daher alle diejenigen, welche an mich Forderungen haben, solche bis dahin abtragen zu lassen, damit sie nicht genöthigt sind, ihre Forderungen in andere Hände zu geben, welches sie sonst thun müssen, weil ich nicht länger Credit geben kann.

Berlin, den 1. Januar 1800.

Johann Georg Hecker, in Firma: Joh. Georg Hecker & Comp.

Ich habe mich entschlossen, meine Handlung mit Ende dieses Jahres aufzugeben, und ersuche daher alle diejenigen, welche an mich Forderungen haben, solche bis dahin abtragen zu lassen, damit sie nicht genöthigt sind, ihre Forderungen in andere Hände zu geben, welches sie sonst thun müssen, weil ich nicht länger Credit geben kann.

Berlin, den 1. Januar 1800.

Johann Georg Hecker, in Firma: Joh. Georg Hecker & Comp.

Die Perlen, die die Wirbelschnecke hat. Wenden, Wirbelschnecke, Wirbelschnecken, Wirbelschnecken, Wirbelschnecken

AVERTISSEMENT.

Es wird hiedurch allen denjenigen, welche an die verstorbene Frau Generalin von Bernstorff, geborne Gräfin von Bernstorff, Forderungen zu machen haben, bekannt gemacht, daß sie sich binnen 6 Wochen a dato bey dem Amte Bernstorff melden, ihre Forderungen anmelden und gehörig bescheinigen sollen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden können. Hannover, den 22sten April 1777.

Königl. Großbritannisch-Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgisches Amt Bernstorff.

Es wird hiedurch allen denjenigen, welche an die verstorbene Frau Generalin von Bernstorff, geborne Gräfin von Bernstorff, Forderungen zu machen haben, bekannt gemacht, daß sie sich binnen 6 Wochen a dato bey dem Amte Bernstorff melden, ihre Forderungen anmelden und gehörig bescheinigen sollen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden können. Hannover, den 22sten April 1777.

Königl. Großbritannisch-Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgisches Amt Bernstorff.

Hofbuchdr. Jani.

und seine Angehörigen. Je größer und kostbarer Schmuck, desto größer Ehre und Ansehen.

Die Frauen der Eingeborenen haben nur Ohrringe, Armringe und Halsketten und nur Halsketten aus Perlen, die sie selber machen. Sie sind sehr geschickt darin, Perlen aus Muschelschalen herzustellen.

Am 8. Juli, also heute, hatte ich meinen Geburtstag. Ich bekam viele Geschenke, aber nur Kleinigkeiten, wie Bonbons, Zigaretten, Zigarren, Tabak, Perlen und Ringe. Ich hatte mir nämlich gewünscht, daß ich nicht viel bekommen sollte, weil ich ja nicht weiß, wie ich meine Geschenke in die Heimat, wenn ich dorthin zurückkehre, bringen soll. Ich habe ja keine Koffer.

Am 9. Juli, Sonntag, war Gottesdienst. Ich ging mit meinem Freunde Ruben Kaiap, der mich auch zu sich eingeladen hatte, in die Kirche. Der Gottesdienst dauerte drei Stunden. Ich verstand nicht viel davon, weil ja alles in Melanesisch, und nur wenig in Englisch gesprochen wurde. Ich sah aber, daß die Leute sehr andächtig waren. Sie sangen auch sehr schön. Ich habe noch nie einen Chor so schön singen hören, wie den Chor der Eingeborenen. Sie singen ohne Begleitung, aber auf drei Chöre, Bässe zu tief, Tenöre zu hoch, Soprane und Alte in der richtigen Lage. Ich habe mir vorgenommen, wenn ich wieder in Deutschland bin, den Chorgesang in der Kirche einmal besser zu hören.

Der Gottesdienst wurde von einem Eingeborenen geleitet, der auch predigte. Er hatte seine Predigt schriftlich ausgearbeitet und las sie ab. Ich konnte leider nicht viel davon verstehen, weil ja alles in Melanesisch gesprochen wurde. Ich sah aber, daß die Leute sehr andächtig waren. Sie sangen auch sehr schön. Ich habe noch nie einen Chor so schön singen hören, wie den Chor der Eingeborenen. Sie singen ohne Begleitung, aber auf drei Chöre, Bässe zu tief, Tenöre zu hoch, Soprane und Alte in der richtigen Lage. Ich habe mir vorgenommen, wenn ich wieder in Deutschland bin, den Chorgesang in der Kirche einmal besser zu hören.

Der Gottesdienst wurde von einem Eingeborenen geleitet, der auch predigte. Er hatte seine Predigt schriftlich ausgearbeitet und las sie ab. Ich konnte leider nicht viel davon verstehen, weil ja alles in Melanesisch gesprochen wurde. Ich sah aber, daß die Leute sehr andächtig waren. Sie sangen auch sehr schön. Ich habe noch nie einen Chor so schön singen hören, wie den Chor der Eingeborenen. Sie singen ohne Begleitung, aber auf drei Chöre, Bässe zu tief, Tenöre zu hoch, Soprane und Alte in der richtigen Lage. Ich habe mir vorgenommen, wenn ich wieder in Deutschland bin, den Chorgesang in der Kirche einmal besser zu hören.

Gemeinde und ihre Kirche. Dieses Gefühl ist ein Ausfluß der Liebe, die wir unserer Kirche schulden, und wir müssen es pflegen, wenn wir nicht wollen, daß unsere Kirche ihre Bedeutung für uns verliere. Wir müssen es pflegen, wenn wir nicht wollen, daß unsere Kirche ihre Bedeutung für unsere Gemeinde verliere. Wir müssen es pflegen, wenn wir nicht wollen, daß unsere Kirche ihre Bedeutung für unsere Gemeinde verliere.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Ich bin ein Kind der Sünden/ und
ein Sünder von Mutter Leibe/ und
ist mir nicht gut/ daß ich sterben
soll/ ich habe denn zuvor Buße
gethan/ und bin bekehret/ und
habe Vergebung der Sünden
empfangen/ und bin wieder
geboren/ und habe Gott einen
neuen Gehorsam geleistet.

Num. LXXVII.

Dienſtags, den 16. September Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XVI. Sonntage nach Trinit. den 14. Sept. 1777.

Herr Germain Breck, Handelsmann, Wittiber, und Jungfer Thereſia Schwendelin.
Herr Johann Michael Feuerbach, Bierbrauer, und Jungfer Eleonora Clarin.
Chriſtian Benjamin Rudolph, Glaſermeiſter, und Suſanna Eliſabetha Fohrin, Wittib.
Carl Vollrath David Lambrecht, Schneidermeiſter, und Jungfer Roſina Magdalena Scheibelin.
Johann Wernhard Schwartz, Spiegelmacher, und Maria Agatha Niedin, Wittib.
Johann Georg Schmidt, Beſtänder auf dem Rebſtock, und Anna Maria Urſula Reiffenſteinin, Wittib.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag, den 8. Sept.

Jacob Bernhard Ludwig, Weingärtner, und Margaretha Maria Anna Felbern, Wittib.
Johann Heinrich Rößner, Gutſcher im Marſtall, Wittiber, und Jungfer Chriſtina Eliſabetha Heintzin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag, den 7. Sept.

Herr Johann Caſpar Bölling, Handelsmann, einen Sohn, Peter.
Herr Johann Adolph Krüger, Handelsmann, einen Sohn, Johann Jacob.
Friedrich Auguſt Bock, Gärtnermeiſter, einen Sohn, Heinrich Sigismund.
Georg Leonhard Rebesberger, Schneidermeiſter, einen Sohn, Georg Leonhard.

Johann Georg Christian Schmidt, Weißbendermeister, einen Sohn, Johann Christian.
Johann Philipp Dietz, Possamentirermeister, eine Tochter, Anna Cornelia.
Adolph Conrad Berghahn, Blumengärtner, eine Tochter, Johanna Elisabetha.
Philipp Sebert, Handelsmann aus Heinspach, eine Tochter, Margaretha Johanna Josepha.
Johann Caspar Willmann, Taglöhner, eine Tochter, Anna Elisabetha.

Dienstag/ den 9. Sept.

Johann Philipp Valentin, Holzmesser, einen Sohn, Johann Nicolaus.
Andreas Groß, Schneidermeister, einen Sohn, Andreas.
Johann Peter Eckhard, Musicant, einen Sohn, Johann Heinrich.
Johannes Schnatter, Gärtnermeister, eine Tochter, Anna Margaretha.

Mitewoch/ den 10. Sept.

Herr Johann Moritz Hofmann, Bierbrauermeister, eine Tochter, Margaretha Eleonora.

Donnerstag/ den 11. Sept.

Georg Deininger, Leinenwebermeister, einen Sohn, Heinrich Nicolaus.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Sonntag/ den 7. Sept.

Franz Schneider, Gefreyter Soldat, eine Tochter, Maria Magdalena.

Montag/ den 8. Sept.

Johann Philipp Lauenheimer, Weingärtner, eine Tochter, Anna Maria.
Johann Stephan Trittau, Weingärtner, eine Tochter, Anna Rosina.

Mitewoch/ den 10. Sept.

Johann Jacob Geyer, Weingärtner, eine Tochter, Anna Sabina Catharina.

Donnerstag/ den 11. dito.

Johann David Lipp, Soldat, einen Sohn, Johann Heinrich.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag/ den 6. Septemb.

Herr Johannes Reiffenstein, Bierbrauermeisters Söhnlein, Johann Philipp, alt 4 Monat 2. Tage.
Matthäus Haller, Packers Kindbetter-Söhnlein, Marx Christoph.

Sonntag / den 7. dito.

Herrn Johann Valentin Herzog, Bierbrauermeiſter und Gaſthalters Söhnlein, Johann Ludwig, alt 4. Monat.

Montag / den 8. Sept.

Johann Friedrich Brehmer, geweſenen Maurergeſellens nachgelaſſener Sohn, Peter, alt 11. Jahr 15. Tage, Caſten-Alumnus.

Dienſtag / den 9. Sept.

Nicolaus Weber, Einlerknechts Kindbetter-Töchterlein, Maria Gertraud.

Mitwoch / den 10. dito.

Andreas Groß, Schneidermeiſters Kindbetter-Söhnlein, Andreas.
Johann Thomas Ohlenſchlagers, Schuhkärchers Söhnlein, Jacob, alt 8. Monat 17. Tage.
Johann Michael Henckelmann, Tüncher und Weisbendermeiſters Töchterlein, Margaretha Eliſabetha, alt 4. Jahr.

Donnerſtag / den 11. dito.

Herr Johann Daniel Hoffmann, Kunſtmahler, alt 43. Jahr 9. Monat.
Johannes Ammon, Weisbendermeiſters Söhnlein, Johann Georg, alt 3. Monat.
Johann Michael Streb, hieſigen Soldatens Tochter, Anna Eliſabetha, alt 34. Jahr, 2. Monat 11. Tage.

Freytag / den 12. dito.

Herr Kilian Reitz, Krahnenmeiſter, alt 64. Jahr, 11. Monat 6. Tage.
Nicolaus Thomas, geweſenen Metzgermeiſters nachgelaſſene Wittib, Rahel, alt 84. Jahr 4. Monat.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Samſtag / den 6. Septemb.

Herr Johann Heinrich Gerhard Münch, geweſenen Lieutenants Kindbetter-Söhnlein, Johann Georg Carl.

Montag / den 8. Sept.

Johann Philipp Heiſter, Weingärtners Sohn, Johann Bernhard, alt 26. Jahr 14. Tage.

Dienstag / den 9. Sept.

Johann Stephan Trittau, Weingärtners Kindbetter-Töchterlein, Anna Rosina.

Mittwoch / den 10. dito.

Ludwig Hochhut, Weingärtners Kindbetter-Söhnlein, Ludwig.

Donnerstag / den 11. dito.

Johann Friedrich Klingler, Weingärtner, alt 63. Jahr, Casten-Alumnus.

Freytag / den 12. dito.

Johannes Ternes, Soldatens Töchterlein, Catharina Elisabetha, alt 3. Jahr, 1. Monat 9. Tage.

Extraordinairer Anhang No. 77. 1777.

Avertissements.

Sollten bey gegenwärtiger Messe Stückweise oder sämmtlich Ueberbleibsel des Alterthums, vornemlich metallene oder steinerne, grössere und kleinere Bilder, Antique erhaben oder tief geschnittene Steinen, Müntzen von Gold, Silber und Kupfer zu verkaufen syn, so findet sich ein Liebhaber darzu.

Es ist dermahlen wiederum eine schöne grosse Partie Spanische Rohr von Amsterdam in allhiesiger Meß angekommen, wohl sortirte Waar, von geringsten, mittelsten und höchsten Preiß, aufrichtige und gute Waar, nichts laquirt noch zusammen gesetzt, wovor der Kaufmann respondirt, auch wird kein Mensch um 1. kr. überfordert und sind solche zu verkauffen, sowohl im Dutzend- als Stückweiß, im Gasthauß zum goldenen Stern in der Fahrgaß, eine Stiege hoch im Zimmer No. 18.

Die berühmte von Herrn D. Kiesow, Chur-Bayerischen Rath in Augspurg, verfertigt werdende Kayserlich allergnädigst privilegirte Lebens-Essenz, die durch ihre sonderbare Würckung in allerley Umständen, fürnemlich aber in langwierig schweren verwirrten Kranckheiten, alles erforderliche prästiret, ist allhier bey dem Handelsmann Hn. Michael Kahnt, in der Schnurgasse, während denen Messen aber, bey eben demselben im ersten Laden des Barfüsser Creutzgangs, lincker Hand, wenn man vom Römer hinein gehet, frisch und gerecht, die Beschreibung aber, nebst dem Unterrichts-Büchlein gratis zu haben.

Der gewöhnliche Handelsmann ist abermahlen angekommen mit einem ansehnlichen Assortiments feinen Freyburger Granaten von kleinen bis zur grösten Qualität, wie auch Cremoneser oder sogenannte Pfundt Granaten und romanische Violin Sayten, logirt bey Herrn Lind in der Bendergasse.

No. LXXVIII.
Donnerstag, den 18. September 1777.

Ihro Kay. Maj. Josephs II. Römischen und Hungarischen etc. etc. etc. Königlichen Majestät Privilegirte

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats der Stadt Frankfurt

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Kays- und Königlich-Majestät-Reichs-Postamts-Zeitungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlern sel. Erben daselbst, und Johann Georg Fleischbein, Kays. Reichs-Postamts-Zeitungs-Expeditore, auf Schnur-Gassen gedruckt werden.

INHALT.

Politische Nachrichten. Seite 1.

Herr Johann Anton Dell, Zahnarzt, wohnhaft in der Steingaß Lit. H. No. 88. erbietet seine von Jugend auf erlernte Kunst, sowohl in Reinigung als auch Ausnehmung der Zähnen, besonders diejenige, so durch unerfahrne sind abgebrochen worden. Er setzet auch Zähne auf verschiedene Art in Mund, so denen andern gleich und nicht zu unterscheiden sind. Ferner ist bey ihm zu bekommen ein fürtreflich Zahnpulver, die Dosis zu 30. kr. auch zu 1. Gulden, Mund-Essentz für blutendes Zahnfleisch, die Dosis zu 1. fl. Opiat zu Befestigung deren Zähnen, die Dosis zu 1. fl. auch zu 30. kr. Wer nun von obbemeldten Stücken benöthigt ist, kan täglich solche in der Steingaß abhohlen lassen.

Nachdeme ein Böswicht ausgesprenget, als wäre die verwittibte Forstmeister Waltern, gebohrne Gonen, am Freytag Abend beym Schluß der Thoren, auf und davon gegangen; als wird demjenigen, so den Urheber von diesem boshaften Geschwätze angeben kan, von einem auswärtigen Freund 50. Ducaten angebotten.

Zu verlehnen in der Stadt.

Unter der Neuen Krām bey Herrn Capitain Rinckleff Lit. G. No. 66. stehet ein wohl eingerichter Laden, auf die bevorstehende Oster-Messe g. G. 1778. und folgende Messen (welche bis anhero die Galanterie-Händlern von Paris Madame Seffert innen gehabt) auch zugehöriges Logis gegeben werden kan, zu verleyen.

Der in der besten Meßlaage in der Schnurgaß stehende grosse Laden, sammt daran stossenden Gewölbe, genugsamer Platz zu leeren Kisten, sammt 2. schönen hellen Zimmer, welches alles die Herren Bohr und Compagnie von Eisenach lange Jahre im Besitz gehabt, stehet auf die Ostermesse 1779. wiederum an Meßfremde zu verlehnen.

Ohnfern dem Garküchenplatz in der Fahrgasse, ist ein tapezirtes Zimmer, eine Stiege hoch, auf kommende Oster- und folgende Messen zu verlehnen.

700. Stück Conventions-Thaler, liegen parat auf hiesige gerichtliche Insätze auszulehnen.

Personen so allerley suchen.

So jemand einen seidenen Beltzmantel hätte, welchen es verkauffen wolte, könte, (wann er anders noch wohl conditionirt ist) sich bey Ausgebern dieses den Käuffer anweissen lassen.

Es wird ein schön proportionirtes gantz kleines Windspiel zu kauffen gesucht. Ausgeber giebt nähere Nachricht.

Eine Person sucht Gesellschafft am Ende dieser Woche mit Extra-Post nach Leipzig zu reisen, Ausgeber dieses gibt nähere Nachricht.

Ein auswärtiger junger Mensch, Reformirter Religion, der eine schöne deutsch und französische Hand schreibet, und in der Latinität erfahren, sucht dahier die Handlung mit oder ohne Lehrgeld zu erlernen.

Den 21. dieses Monats gehet eine Kutsche nacher Leipzig, wozu noch zwey Personen gesucht werden. Ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein junger Mensch der im Schreiben und Rechnen wie auch in der Latinität und Music erfahren, wünschte sich employrt zu sehen.

Ein Mensch in gesetzten Jahren, so Schreiben, Rechnen und Music wie auch

die Gärtnerey verſtehet, ſucht Livree-Dienſten.

Il arrivera ici le 28. ou le 30. du court un Caroſſe, à 4. Chevaux, qui vient de Lauſanne. Les Perſonnes qui voudront proviter de ſon Retour en Suiſſe, pourront s'addreſſer à Mr. Almeras Chambre de l'Egliſe Françoiſe de cette ville. Il demeure chez Mr. Juſtenius à la Porte St. Catharine.

Sachen die verlohren worden.

Aufm Bockenheimer Weg, iſt beym Hereingehen ein Schlüſſel mit No. 12. gezeichnet, verlohren worden. Der Finder wird gebeten, da er ihm doch nichts nutzen kan, ſolchen aufm Nachrichts-Comtoir gegen ein Douceur abzugeben.

Avertiſſements.

Bernhard Mainone, Handelsmann von Straßburg, hat dieſe Meſſe wiederum ſein Gewölb aufm Liebfrauberg bey Herrn Anton Moilliet und verkauft allda: Puder und Stärcke, ſupperfein Provenzer Oehl, Triffeln, Morgeln, Sardellen und Capern; alle Sorten Chocolade von eigener Fabrique, alle Sorten Caffée, Java, Dominique, Martinique, Bourbon und Levantiſche, und viele andere Italiäniſch, Franzöſiſch und Holländiſche Waaren, alles um die billigſte Preißen.

Bernard Mainone, Negotiant de Strasbourg, a cette foire ſon Magazin à la Place de notre Dames, chez Mr. Antoine Moilliet, & vend: Poudre & Amidon, huille ſurfine de Provence, Truffes & Morilles, Enchois & Capres, tout Sortes Chocolade de ſa propre Fabrique, & tout Sortes de Caffée de Java, Dominique, Martinique, Bourbon & de Levante, & bien d'autre Marchandiſes d'Italie, de France & d'Hollande, tout avantageuſement pour Mrs. les achereurs.

Es iſt dermahlen wiederum eine ſchöne groſſe Partie Spaniſche Rohr von Amſterdam in allhieſiger Meß angekommen, wohl ſortirte Waar, von geringſten, mittelſten und höchſten Preiß, aufrichtige und gute Waar, nichts laquirt noch zuſammen geſetzt, wovor der Kaufmann repondirt, auch wird kein Menſch um 1. kr. überfordert und ſind ſolche zu verkauffen, ſowohl im Dutzend- als Stückweiß, im Gaſthauß zum goldenen Stern in der Fahrgaß, eine Stiege hoch im Zimmer No. 18.

Der gewöhnliche Handelsmann iſt abermahlen angekommen mit einem anſehnlichen Aſſortiments feinen Freyburger Granaten von kleinen bis zur gröſten Qualität, wie auch Cremoneſer oder ſogenannte Pfundt Granaten und romaniſche Violin Sayten, logirt bey Herrn Lind in der Bendergaße.

Eine Perſon, die die Wiſſenſchaft hat Blonden, Tüll, Flohr, Fillee, Krauſſe, Pallatin, Taffend, brabander Spitzen, beſonders ſchön, und ſo, daß ſie denen neuen nicht viel nachgeben zu waſchen, offerirt ihre Dienſte, ſie iſt anzutreffen an der Allee neben der Heuwaag bey der Wittib Schindelin.

Avis à Meſſieurs les Amateurs qu'il y a un Marchand François qui a ſa Boutique ſur la Place Notre Dame, qui tient tout Sortes d'Eſtampes Encienne & moderne, de tout les grands Maîtres des trois Ecole, Dalbertus Marantoin rubainſe, & autre le tout à juſte prix.

In dem erſten Laden im Barfüſſer Creutzgang, wenn man von den neuen Kräm hereinaeht, lincker Hand bey Johann Chriſtoph Grill von Augſpurg, ſind dieſe Meß wiederum zu haben: die Schema der geſammten K. K. Armee und Generalität 1777. à 48. kr. Schema der Königl. Preuß: ſchen detto 1777.

Lot 8: Die Reise von Carl Sterne, der in 1 Jahr um die Welt gieng. 1777. gr. 8. Die neue Reise von Benjamin Franklin, Esq. nach Paris. 1777. Beyde Reisen sind gut und unterhaltend, und Franklin ist, wie man sagt, selbst der Verfasser seiner Reise. Lot 9: Die Reise des Grafen Benjowsky, Hauptmanns und polnischen Ritters, durch Kamtschatka, Japan, China, Formosa und Frankreich. Aus dem Englischen. 1790. 8. Diese Reise ist sehr gut. Lot 10: Reise durch Chile, Tucuman und einen Theil von Peru, in den Jahren 1780 bis 1784. 1788. 8.

Eine gewisse, den Werken Thor Bergmans so eigene und unnachahmliche Manier, womit er spricht in Form eines Briefes, die Erscheinungen der Natur zu beschreiben, ist auch in dieser Schrift. Die Lage der Stadt Upsala, Pestilenz betreffend. Gr. 8. 1779. 6 Bogen.

Die Lage Upsala's, Jahrrisse, Plätze, Zucht und Temperatur und Krankheiten, Pest, Ruhr, Faulfieber, Art und Weise der Ansteckung, und die, so unter sich hegt, somit einem medicinischen Arzte in solcher Gelegenheit sind zu

Neue Bücher und Anmerkungen darüber sind besonders Gelehrten Bedürfniss, ob auch gleichen Gemeinnützigkeit, welches das Hiesigen Wochen-Blättchen so häufig besitzt, ist nicht zu erwarten. Wir wollen also, wenn es Gelehrte gefällt, unsere Leser mit einigen Neuen Büchern bekannt machen, und ihnen unsere Gedanken darüber mittheilen. Sollte man in der Folge mehrere Bücher anzeigen, als wir jetzt thun, so wird es Niemand Wunder, da wir Gelehrte und Bücher haben, welche mehr als 30 Jahre alt sind. Diese haben wir jetzt nicht vorgenommen.

Digitized by Google

AVERTISSEMENTS.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernſtes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päſſe zu verſenden. II. Aller Einſchleif- und Verausgebung gänzlich verrufener ſowohl allhier auſſer Cours geſetzten Münz-Sorten, insbeſondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfalz, Heſſendarmſtadt und hieſiger Reichsſtadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl verſehenen Kreutzern, und der, unter hieſiger Stadt-Münz-Stempel nicht geſchlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Merz des 1770ſten Jahres publicirtes und denen Juden noch abſonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung beſonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechſelens dieſer und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als ſolche in dem Münz-Edict vom 3ten Febr. 1766. angeſetzt worden, ſich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Münzweſen betreffende Kayſerl. allerhöchſte Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths dieſſalls ergangenen Edicta, ſich ſo gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu laſſen, als anſonſten gegen den oder die Uebertrettere mit ohnausbleiblicher ſchwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächſt wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hieſigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, ſo Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Meſſe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch inſonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernſtlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, ſie ſeyen gleich klein oder groß, als welche der hieſigen Prob gemäß und den Gehalt von 13. Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verluſt der zu gering verarbeiteten Silber-Waaren und nach Befindung ſchwerer Animadverſion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18. Auguſt 1777.

Recheney-Amt.

Einem ehrſamen Publico dienet hiermit zur Nachricht, wie mit der öffentlichen Verſteigerung der bereits ſchon bekanntgemachten von weyl. Herrn Hofrath Pacquay, Doctor Medicinæ und Practicus ordinar. dahier in Franckfurt hinterlaſſene anſehnliche Bibliothec, darinnen beſonders, was die Naturgeſchichte anlangt, ſehr raren Wercke befindlich, wie auch viele Kupferſtiche, und eine ſtarcke Sammlung zur Experimental Phyſic gehörigen Inſtrumenten, worunter beſonders eine der ſtärckſt und vollkommenſten Electriſir-Maſchinen nebſt einem der vollſtändigſt Engliſchen Luft-Pumpe oder Antlia begriffen, auf den 20ten künftigen Monats October a. c. in dem Hauß auf der Zeil Lit. D. No. 27. der Anfang gemacht und ſo alle Tag

bis zum Schluß damit continuiret, auch die Medicinische Bücher zuerst vorgenommen werden, der Catalogus ist sowohl in dem Hauß auf dem Roßmarckt in Lit. E. No. 230. als auch bey den Herrn Ausrüffern zu haben, und kan die Bibliothec vom primo bis 6. October alle Nachmittag von 2. bis 5. Uhr in Augenschein genommen werden.

Demnach bey der Recheney Montags den 22. September a. c. Vormittags um 10. Uhr, der neue grosse Laden auf dem Liebfrauenberg anderweit an den Meistbietenden auf gewisse Jahre öffentlich ausgebotten werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so Lusten haben denselben zu zinsen auf obgemeldte Zeit bey Löbl. Recheney sich einfinden, und fernern Bescheid und Erfolg vernehmen können.

Publicirt, Franckfurt den 12. Sept. 1777.

Recheney-Amt.

Nächst künftigen Montag den 22. dieses Morgens um 9. Uhr, soll die Verlassenschafft des verstorbenen Musicanten Schneiders, in Bettung, Zinn, Kupfer, Holtzwerck und musicalischen Instrumenten bestehend, in der Behausung des Bildhauer Schnors auf der grossen Eschenheimergaße, durch die geschworne Ausrüfer den Meistbietenden überlassen werden.

Nachdeme des weyland Philipp Fruchsen sämmtliche Erben zu Cronberg, ihre allda seit Anno 1755. neu erbaute Behausung zum schwarzen Adler genannt, sammt Hofraith, Scheuer, Stallung vor Pferd, Rind und s. v. Schwein, willens sind nächst künfftigen Monat October als den 16ten plus offerenti an den Meistbietenden zu verkauffen; als kan solches von den allenfallßigen Liebhabern bis dahin in Augenschein genommen werden, hernach aber auf dem bestimmten Termin sich belieben lassen dahier einzufinden und auf das beste Gebot sich des Zuschlags gewärtigen.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Auf Begehren einiger Freunde, hat man wieder von den so bekannt als berühmten Pastels-Farben des Herrn Stupanus in Lausanne kommen lassen, und ist bey Ausgebern dieses zu vernehmen, wo solche le grand Assortiment für 9. Laubthaler, celui pour Dames für 7. demi & l'Assortiment abrégé für 5. demi in beliebiger Quantität zu haben.

Extra schöne Geisfell zu Handschuh sind zu verkauffen, und ist sich diesfalls im Römer in dem Laden No. 1. zu erkundigen.

Eine noch wohl conditionirte französische Rußchaise, stehet um Platz zu gewinnen, unter dem Preiß zu verkaufen, und kan man bey Ausgeber dieses das nähere erfragen.

Das neugebaute mit einer Schildgerechtigkeit versehene zum goldenen Hirsch mods Stadt Schwalbach genannte Haus, hinter der Garküch Lit. M. No. 13. ist aus der Hand zu verkaufen oder zu verlehnen, beste-

stend vornen im ersten Stock in 2. grossen tapezierten Stuben, vier kleinere, einer Küch, einer Kammer, ein grosser Vorplatz s. v. Priver, alles auf einer Etage, Keller zu 12. Stück, gemeinschaftlichen Hof, Regen und Wasserpomp, Waschkessel ꝛc. ꝛc und sonstigen Bequemlichkeiten, und kan gleich nach der Messe bezogen werden. Das Capital kan auch darauf stehen bleiben.

Bey Herrn Dumont von Mayntz stehend am Dhom dem Lammgen gegen über, sind aus der Churfürstl. Mayntzischen Fabrick, gantze und halbe Composition Unschlitt-Lichter, auch ächte Kernseife um die billigsten Preiße zu haben.

Lit. H. No. 168. stehet eine wohl conditionirte Reiß-Collesch zu verkauffen.

Im Gasthauß zum Weidenhof ist Langensalzer Waid bester Qualität, Faßweiß um billigen Preiß in Commißion zu verkauffen.

Handelsmann Fässel in der Schnurgasse verkauft: Besten Aßiatisch-Ciprisch-Engelisch-Holländischen Blumenkohl, nebst allem Kraut-Sallats-Gemüß-Garten-Feld- und Holtz-Saamen, 200. Gattungen schönster Graßblumen, Auricklen, Nelcken, Lacvoien und andere Blumen-Saamen, rareste Graßblumen-Ableger, ächte holländische Hyacinten, Tazzetten, Anemones, Jonquille, Turlinen und andere Zwiebeln. Hanauer Fabrique-Carten, Taroc, l'Ombre, Piquets Entiere, ächte Braunschweiger- und Göttinger Würste. Manciger, gezogene Lichter, gegossene giebt es keine, Besserte Manciger und gegossene Niederländern in billigen Preißen.

Zwey neue schwarze Kutschen-Geschirr mit Zaum, Leitseil samt Aufhalten, sind vor 25. fl. zu verkaufen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gegend dem Kaufhauß, und der Saalgasse, ist ein grosses freundliches Zimmer so wohl vor Ein- als Verkäuffer dienlich, auf zukünfftige Oster-Meß 1778. und folgende, zu verlehnen.

In Lit. K. No. 134. bester Lage des Römerbergs, stehet auf bevorstehende Ostermeß 1778. ein schön groß wohl einger chtetes Gewölb sammt einem daran stossenden Hintergewölbe und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Derjenige Laden auf dem Römerberg in der ersten Reige lincker Hand von dem Markt, welchen Herr Gantzebaug von Zeullenroda viele Jahre innen gehabt, stehet auf künftige Ostern und folgende Messen anwiederum anderwärts auszulehnen; näheren Bescheid kan man unter denen neuen Häußern Lit. E. Num. 243. haben.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verschlossenen Realen versehen, ist auf künftige Herbst und folgende Messen zu verlehnen und bey Carl Behaghel als Einwohner des Hauses, das nähere zu vernehmen.

Personen so allerley suchen.

Ein Mensch der raßiren und frisiren kan und schon mehr gedienet, sucht wiederum Livreedienste, hier oder ausserhalb.

Ein Mensch von 40. Jahren, welcher bey hohen Herrschafften als Secretarius und Hauß-Hofmeister gestanden, und junge Herrn auf deren Reisen in fremde Länder begleitet, so mit in verschiedenen Sprachen versiret, und in œconomicis sich nicht wenige Fähigkeit erworben, suchet wieder in derley Dienste zu tretten, das weitere ist sich bey dem Herrn Verleger zu erkundigen.

Auf dem Marckt bester Lage, werden 3.

schöne tapezierte Zimmer, wo bey jedem ein Vorplatz zum Packen, auf künfftige Oster- und folgende Messen, gegen billiges Geld, zusammen oder vertheilt, zu verlehnen gesucht.

Eine honnette Frau, welche in der Kocherey und aller Handarbeit wohl erfahren, auch Französisch spricht, sucht als Haushälterin oder bey Kinder zu dienen. Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Eine Magd, die schön Nehen und Stricken kan, und in sonstiger Hausarbeit wohl erfahren, auch die Kocherey verstehet, sucht Diensten.

Eine Pfarrers Wittwe von guter Familie, mittlerm Alter, so in allen anständigen weiblichen Geschäften, besonders in der Küche sehr geübt ist, wünschet bey einer hiesigen Herrschafft als Haußhälterin in Diensten zu gehen.

Ein Keller der das Seine wohl verstehet, sucht Diensten.

Es wird ein Informator gesucht, so der lateinischen Sprache mächtig ist, solte er auch die französische besitzen, so wäre er vornemlich angenehm.

Avertissements.

Bey Herrn Johann Bernhard Gerner, Handelsmann auf der Fahrgaß in des Hrn. Friedels Nebenbehaußung ist jederzeit frisch zu haben: Von allen Sorten Parfumerie-Waaren, bestehend: in feinen Poudre purgé à l'esprit de Vin, Poudre blonde, Poudre grise, Poudre à la Rose, Poudre à la Marechale, Pomade de Provence en Pots & en Patons, Pats Dament, Parfume Savonette de Provence, englisches Raßierpulver, Savons à la Sultanne; diese wird nicht allein vor die Hände zart zu halten gebraucht, sondern auch vor Spitzen, Blonden, Fillé und dergleichen zu waschen, starck gebraucht, Eau de Lavande, Spirituense de tous Especes, Eau de mille fleurs, Eau de pots pourri, Eau de pouquet, Eau Dange, Eau de sans Pareille, d'Arquebusade, Eau de Vulneraire, Eau de Beauté, Eau de Princesse, Eau de Cologne, Eau de Carme, Eau de la Reine, l'ait des Appas, Lait Virginale, toute Sorte Dessance de Lavand, Bergamotte, Citrons, mille fleurs, Serpollet Musque, Ambre, chain & antro, Esprit Savon de Sax, Limonade Pulvre, toute Sortes französischen Liqueurs, Eau de Noyeaux de Phalsebourg, Schweizer Kirschengeist, Mannheimer Wasser, Wein, Muscat, Sirop d'Orgeat, Sirop Capilaire, Sirop vor Englischen Punsch zu machen, Englischen Rack und Rumm, Elexire de Stouglithons, Englischen Sänft, Englisch Cour-Pflaster, Englisch Schuhwachs, Wachstafel, Cabinats- und Nachtlichter, rouge & blancs pour les Dames, Müncher Tarock- und l'Ombre-Charten, Huille de Vierge en Bouteilles französischer Essig vor Tafel und Toillet, de Boul d'Allier oder die sogenannte Stahl- und Heil-Kugeln: überhaupt alle aufrichtige Parfoumerie-Waaren, sowohl en gros als en detaille.

Auf der Zeil im Römischen Kayser ist ein von schwarz Ebenholz und reich mit Elfenbein eingelegtes Tresor, mit 32. Schubladen und 2. Portraits, das eine die Verkündigung Mariä und das andere die Taufe Christi vorstellend, und ein Clavier daran, die Clavis von Elfenbein, zu verkauffen, und kan alle Tage besehen werden.

Gebrüder Monabene von Pforzheim, logiren im Nürnberger Hof bey Herrn Cramer, verkauffen ins Grosse um billigen Preiß: Quinqualerie und Bijouterie, goldene Uhrketten, Berloquen, stählerne Herrn- und Dames-Ketten, mit Emalien in farbigem Gold, sie versprechen einem jeden nach Wunsch zu bedienen.

AVERTISSEMENTS.

Zukünftigen Donnerstag den 25ten und Freytags den 26ten September, sollen in dem allhiesigen Armen-Wayſen- und Arbeits-Hauß, allerhand Meubles, als: Kleidungs-Stücke, Weiß-Geräth, Bettung ꝛc. durch die geſchworne Ausrüffer gegen gleich baare Bezahlung, an den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Franckfurt den 17ten September 1777.

Armen- Wayſen und Arbeits-Hauß.

Es wird hirmit von Seiten des allhieſigen Caſten-Amts bekandt gemacht, daß das Nieder-röder Caſten-Geländ ſo Georg Rölls Wittib zu Niederrod bishero im Beſtand gehabt, ſo ohngefehr 1 1/2. Hube Landes ausmachet hinwiederum nach Ablauf der Leyhe Cathedra Petri 1778. de Anno auf gewiſſe Jahre verlehnet werden ſoll. Der oder diejenige nun, ſo dieſes Geländ zu beſtehen geſonnen, können ſich Mittwochs den 8ten October ann. curr. Nachmittags um 2. Uhr in der Caſten-Amtsſtube einfinden und daſelbſt fernern Beſcheid vernehmen.

Franckfurt den 17ten September 1777.

Caſten-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo bewegeals unbeweglich ſind, in der Stadt.

In der Saalgaß Lit. M. No. 114. ſind feine franzöſiſche Tücher en detaille zu verkauffen.

Ein Exemplar von dem Theatro Europäo, ungebunden, iſt um einen ſehr billigen Preiß zu verkauffen, und bey Herrn Fayh auf dem Barfüſſer Plätzgen, nähere Nachricht zu haben.

Augſpurger Gold-, Silber-, Metall-, Balſam 10. Glas für einen Rthlr. Zimmet-Karten, Chocolade Liqueurs, Tuſch von von 12. Faben und andere Waaren mehr, ſind zu haben im Hoffmänniſchen Magazin im Creutzgang an der Convents-Pforten.

Bey dem Schumachermeiſter Stierlz auf der Zeil hinter der Roos, iſt zu bekommen: die veritable engliſche Stiefel-Wachs, von dem Königlichen privilegirten Wachsmacher in London, Cauſar.

Zu verlohnen in der Stadt.

In der blauen Handgasse No. 137. ist ein zur Bequemlichkeit der Messe, wie auch zur Aufbehaltung der Waaren trockenes und wohlverwahrtes Gewölbe Miethweis abzugeben.

Personen so allerley suchen.

Auf der Schäfergaß im Tannenhirsch logirt ein Leipziger Kutscher, sucht Retour-Personen mitzunehmen.

Avertissement.

Diejenige so Lotterie-Loose zu der 34sten Mayntzer Lotterie, von dem ohnlängst verstorbenen Juden Meyer gekauft haben, werden hiermit ersucht, selbige bey dem Collecteur Drach zu renoviren, welches aber 8. Tage vor der Ziehung, welche den 29ten Septemb. geschiehet, geschehen muß.

Virus Guggi von Wien macht hiermit bekannt, daß er mit seinen kleinen Englischen Nachtlichtern allhier angekommen; deren eins mit einem Loth Baumöhl die ganze Nacht durch, ohne den mindesten Rauch und Dampf zu machen, hell fortbrennet, das hundert à 14. kr. auf das ganze Jahr aber, nemlich 365. für 48. fr. Imgleichen verkauft derselbe eine approbirte Wanzen-Tinctur, die in Zeit einer Minute die Probe machen muß; dann so bald ein Ort mit derselben bestrichen wird, die Wanzen augenblicklich Todt seyn und keine mehr dahin kommen, das Glas 8. kr. Er logirt in der Kornblumengas Lit. G. No. 142. bey Herrn Ahrletter eine Stiege hoch.

Da Herr Johann Adam Nebe von Kirchhorn sich, dermahlen auf der hiesigen Messe befinden soll, derselbe aber nicht anzufragen ist, so wird selbiger ersucht sich bey Herrn Johann Mertens allhier unter den Neuen Krähnen in Lit. F. No. 103. zu melden.

Ankommende Passagiers.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Frau Marggrätin von Bayreuth.
Ihro Durchl. Fürstin von Lichtenstein.
Herr Graf von Jamac.
Herr Graf von Callenberg.
Herr geh. Rath von Hutten.
Herr Graf von Ingelheim.
Herr Graf und Frau Gräfin, und Condesse von Wartensleben.
Frau Rhein-Gräfin von Grumbach.
Frau Gräfin von Leiningen.
Herr Baron von Dahlberg.
Herr Baron von Kimberg.
Herr von Pöllnitz.
Herr von Koch, Herzogl. Oldenburgischer Gesandte.
Herr Baron von Breidenbach.
Herr Baron von Baldeck.
Herr Bernie.
Frau Barone von Gemmingen.
Frau von Reitzenstein.
Herr von Wellwarth.
Herr von Reischach, von Anspach.
Fräulein von Metsch.
Fräulein von Belzig.
Mr. Greethead, &
Mr. Calvert, Anglois.
Frau von Forte.
Herr von Mühlmann.
Herr von Bussel.
Frau Gräfin von Werthern.
Herr Baron von Dieden, Königl. Dänischer geh. Rath.
Herr Ferch, von Amsterdam.

Log. sämtl. im rothen Haus.

Digitized by Google

No. LXXIX.

Samstags, den 20. September 1777.

Mit Ihro Kö-
niglich-Kayser-
lichen und Kö-
nigl. Majestäte
allergnädigstem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweisen
Magistrats
hochgünstigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Auf Verlangen hoher Herrschafften, wird nächsten Sonntag den 21ten dieses das schon bekannte Divertissement in dem Concert-Saale des rothen Hauses nach Art Vauxhall bis Abends

Ist jemand, der in der Gemeine Gottes
Lust hat, sich in der Gottseligkeit zu üben,
der Lehrstunden besuchen will, der kann
sich deswegen Belehrung suchen bey dem
Herrn Pastor Schmidt, welcher wohnt
Schmidt-Gasse in einem Hinter-Hause,
Parterre rechter Hand.

Ein Mensch, der sich in der Gemeine zu
gehen und zu stehen, auch an die Gemeine
zu schreiben weiß, und sich gern bessern
will, der kann sich melden Schmidt-Gasse
No. 1.

Eine Beschreibung auf den Seelenbräu-
tigam, welcher heute Sonntags auf Abend
ausgehet.

Ein Mensch, der seiner Pflicht, als ist er-
Christ ist, in allen Stücken nachkommen
will, der gehe Abends, wenn es dunkel
wird, auf die Gasse, und suche, ob er nicht
einen verlornen und verirrten Menschen
finden kann.

Ein Mensch, der Lust hat an Gott zu-
denken,

Ein Mensch, der Lust hat, sich mit Gott
und seinem Heilande zu versöhnen, der
gehe Abends, wenn es dunkel wird, auf
die Gasse, und suche, ob er nicht einen
verlornen Menschen finden kann.

Sachen zu verkaufen.

Ein guter Acker in Tausch, der ist
auf diesem Heimwege auf einem kleinen
Berge, wo ein Kreuz steht, und ein
Baum bey ist, und einem Bache, wo
Gras und Blumen stehen, und wo ein
Weg ist, der ist gut zu fahren, und wo
die Sonne auch recht darauf scheinet.

Ein Mensch, der sich in der Gemeine
Gottes, welche man hat gestiftet Sonn-
tags um 10 Uhr, in der Kirche Gottes
sehen lassen will, der kann sich melden
Schmidt-Gasse No. 1.

Ein schönes Haus, welches man kann
sehen, welches man hat gestiftet Sonn-
tags um 10 Uhr, in der Kirche Gottes
Schmidt-Gasse No. 1.

Ein Mensch, der sich in der Gemeine
Gottes, welche man hat gestiftet Sonn-
tags um 10 Uhr, in der Kirche Gottes
sehen lassen will, der kann sich melden
Schmidt-Gasse No. 1.

Ein Mensch, der sich in der Gemeine
Gottes, welche man hat gestiftet Sonn-
tags um 10 Uhr, in der Kirche Gottes
sehen lassen will, der kann sich melden
Schmidt-Gasse No. 1.

Ein Mensch, der sich in der Gemeine
Gottes, welche man hat gestiftet Sonn-
tags um 10 Uhr, in der Kirche Gottes
sehen lassen will, der kann sich melden
Schmidt-Gasse No. 1.

Ein Mensch, der sich in der Gemeine
Gottes, welche man hat gestiftet Sonn-
tags um 10 Uhr, in der Kirche Gottes
sehen lassen will, der kann sich melden
Schmidt-Gasse No. 1.

bene und gefährliche Kranckheiten, werden dadurch gehoben, dieselbe ist einig und allein nebst denen dazu nöthigen Pillen, in ganzen, halben und quart Curen à fl. 20. à fl. 10. und à fl 5. auch einzele Bouteillen à 48. kr. die Pillen aber à 30. kr. bey Carl Bebenhel auf dem Römerberg in Commißion zu haben.

Bey Johann Jacob ZurEich aus Straßburg, ist in möglichst civilesten Preißen zu haben: Extra gute und schön weiß gebleichte hänfene Leinwand von 4. 6 7 und 9/4. breit. Die 6/4. breite Sorten von 26 à 52 kr. die Ehlen; So auch alle Sorten von doppelt dicker weißen Schweitzer Leinwand, benebst hänffenes Tisch- und Tafelzeug, nach denen neuesten Desseins, die Serv. zu 6. und 8/4., die Tafeltücher aber von 12. 16. bis 20/4. breit, sowohl mit als ohne Kranz: zu Ehlen und Garnituren weiße 4/4. breite hänfen gebildes Handtücher Zeug, Bazin à la Royale, Bazin rayée à Cotton, Cotton piquée und 8/4. breite weißen gekipperten baumwollen Barchet, holländisch und sächsisches damascirtes Tafelzeug, in Atlas, in Figuren, Blumen und Laubwerck, nach dem neuesten Gouste verarbeitet, in Garnituren von 12. bis 48. Personen, Mousseline, glatte, gewürfelte, gestreift und brodirt, sowohl in Stück als Ehlenweise zu verkauffen, Batistes, mit und ohne Appreture, alles von der niedrigsten bis zur höchsten Feine. Er hält die Meß in des Herrn Nothnagels Tapeten-Gewölbe auf dem Liebfrauenberg, in dem großen Braunenfeld.

Bernhard Mainone, Handelsmann von Straßburg, hat diese Messe wiederum sein Gewölb aufm Liebfrauberg bey Herrn Anton Molliet und verkauft allda: Puder und Stärcke, surperfein Provenzer Oehl, Trifelen, Morgeln, Sardellen und Capern; alle Sorten Chocolade von eigener Fabrique, alle Sorten Caffée, Java, Dominique, Martinique, Bourbon und Levantische, und viele andere Italiänisch, Französisch und Holländische Waaren, alles um die billigste Preißen.

Bernard Mainone, Negotiant de Strasbourg, a cette foire son Magazin à la Place de notre Dames, chez Mr. Antoine Moilliet, & vend: Poudre & Amidon, huille surfine de Provence, Truffes & Morilles, Enchois & Capres, tout Sortes Chocolade de sa propre Fabrique, & tout Sortes de Caffée de Java, Dominique, Martinique, Bourbon & de Levante, & bien d'autre Marchandises d'Italie, de France & d'Hollande, tout avantageusement pour Mrs. les acheteurs.

Joseph Maggi, welcher lange Jahre in der berühmtesten Holländischen Schnupftabacks-Fabrique allhier gestanden, macht hiermit denen Hiesigen als auch Fremden bekannt, daß er diese Herbst-Messe zum erstenmahl in dem Chur-Trierischen Hof eine Niederlage von nemlichem Schnupf-Tabac, oder so genannten Rappe d'Hollande von einem Amsterdamer Fabricanten in den billigsten Preisen verkaufft.

Der gewöhnliche Handelsmann ist abermahlen angekommen mit einem ansehnlichen Assortiments feinen Freyburger Granaten von kleinen bis zur grösten Qualität, wie auch Cremoneser oder sogenannte Pfundt Granaten und romanische Violin Suyten, logirt bey Herrn Lind in der Bendergaße.

Eine Person, die die Wissenschaft hat Blonden, Tüll, Flohr, Filet, Krausse, Pallatin, Taffend, brabander Spitzen, besonders schön, und so, daß sie denen neuen nicht viel nachgeben zu waschen, offerirt ihre Dienste, sie ist anzutreffen an der Allee neben der Heuwaag bey der Wittib Schindelin.

AVERTISSEMENTS.

Es wird hiemit von Seiten des allhiesigen Casten-Amts bekandt gemacht, daß das Niederröder Casten-Geländ so Georg Rölls Witrib zu Niederrod bishero im Bestand gehabt, so ohngefehr 1 1/2. Hube Landes ausmachet hinwiederum nach Ablauf der Leyhe Cathedra Petri 1778. de novo auf gewisse Jahre verlehnet werden soll. Der oder diejenige nun, so dieses Geländ zu bestehen gesonnen, können sich Mittwochs den 8ten October ann. curr. Nachmittags um 2. Uhr in der Casten-Amtsstube einfinden und daselbst fernern Bescheid vernehmen.

Franckfurt den 17ten September 1777.

Casten-Amt.

Zukünftigen Donnerstag den 25ten und Freytags den 26ten September, sollen in dem allhiesigen Armen-Wayssen- und Arbeits-Hauß, allerhand Meubles, als: Kleidungs-Stücke, Weiß-Geräth, Bettung ꝛc. durch die geschworne Ausrüffer gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden überlassen werden.

Franckfurt den 17ten September 1777.

Armen-Wayssen und Arbeits-Hauß.

Einem ehrsamen Publico dienet hiermit zur Nachricht, wie mit der offentlichen Versteigerung der bereits schon bekanntgemachten von weyl. Herrn Hofrath Pasquay, Doctor Medicinæ und Practicus ordinar. dahier in Franckfurt hinterlassene ansehnliche Bibliothec, darinnen besonders, was die Naturgeschichte anlangt, sehr raren Wercke befindlich, wie auch viele Kupferstiche, und eine starcke Sammlung zur Experimental Physic gehörigen Instrumenten, worunter besonders eine der stärckst und vollkommensten Electrisir-Maschinen nebst einem der vollständigst Englischen Luft-Pumpe oder Antlia begriffen, auf den 20ten künftigen Monats October a. c. in dem Hauß auf der Zeil Lit. D. No. 27. der Anfang gemacht und so alle Tag bis zum Schluß damit continuiret, auch die Medicinische Bücher zuerst vorgenommen werden, der Catalogus ist sowohl in dem Hauß auf dem Roßmarckt in Lit. E. No. 230. als auch bey den Herrn Ausrüffern zu haben, und kan die Bibliothec vom primo bis 6. October alle Nachmittag von 2. bis 5. Uhr in Augenschein genommen werden.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: 1. Kein ge- oder ungemünztes

Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päſſe zu verſenden. II. Aller Einſchleif- und Verausgebung gänzlich verrufener ſowohl allhier auſſer Cours geſetzten Müntz-Sorten, insbeſondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfaltz, Heſſendarmſtadt und hieſiger Reichsſtadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl verſehenen Kreutzern, und der, unter hieſiger Stadt-Müntz-Stempel nicht geſchlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Mertz des 1770ſten Jahres publicirtes und denen Juden noch abſonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung beſonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechſelens dieſer und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Selber, als ſolche in dem Müntz-Edict vom 21ten Febr. 1766. angeſetzt worden, ſich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Müntzweſen betreffende Kayſerl. allerhöchſte Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths dieſfalls ergangenen Edicta, ſich ſo gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu laſſen, als anſonſten gegen den oder die Ueberreitere mit ohnausbleiblicher ſchwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächſt wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hieſigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, ſo Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Meſſe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch inſonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernſtlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, ſie ſeyen gleich klein oder groß, als welche der hieſigen Prob gemäß und den Gehalt von 13. Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verluſt der zu gering verarbeiteten Silber-Waaren und nach Befindung ſchwerer Animadverſion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18. Auguſt 1777.

Recheney-Amt.

Der Holländiſche Mechanicus und Wagebalken Fabricant in Offenbach, avertirt hiermit, daß von ſeinen bekannten mit den Buchſtaben A. A. nebſt der Jahrzahl bezeichneten Wagebalken, alle Gattungen in Franckfurt am Mayn, jedoch bey niemand anders als bey Joh. Katz unter der Catharinen Pforth wohnhafft, zu bekommen ſind.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Auf Begehren einiger Freunde, hat man wieder von den ſo bekannt als berühmten Peſtalozzi-Farben des Herrn Stupanus in Lauſanne kommen laſſen, und iſt bey Ausgebern dieſes zu vernehmen, wo ſolche le grand Aſſortiment für 9. Laubthaler, celui pour Dames für 7. detti & l'Aſſortiment abrégé für 5. detti in beliebiger Quantität zu haben.

Extra ſchöne Geisfell zu Handſchuh ſind zu verkauffen, und iſt ſich dieſfalls im Römer in dem Laden No 1. zu erkundigen.

Im Gaſthauß zum Weiderhof iſt Langenſalzer Wald beſter Qualität, Faßweiß um billigen Preiß in Commißion zu verkauffen.

Eine noch wohl conditionirte französische Reißchaise, stehet um Platz zu gewinnen, unter dem Preiß zu verkaufen, und kan man bey Ausgeber dieses das nähere erfragen.

Zwey neue schwarze Kutschen-Geschirr mit Zaum, Leitseil samt Aufhalten, sind vor 25. fl. zu verkaufen.

In der Saalgaß Lit. M. No. 114. sind feine französische Tücher en detaille zu verkauffen.

Augspurger Gold, Silber, Metall, Balsam 10. Glas für einen Rthlr. Zimmet, Karten, Chocolade Liqueurs, Tusch von 12. Farben und andere Waaren mehr, sind zu haben im Hoffdanischen Magazin im Creutzgang an der Convents-Pforten.

Zu verlehnen in der Stadt.

Unter den Neuen Krähm bey Herrn Capitain Runckel Lit. G No. 66. stehet ein wohl eingerichter Laden, auf die bevorstehende Ostermesse a. C. 1778. und folgende Messen (welche bis anhero die Galanterie-Händlern von Paris Madame Siffert innen gehabt) auch zugehöriges Logis gegeben werden kan, zu verlehnen.

Unfern dem Garküchenplatz in der Fahrgasse, ist ein tapezirtes Zimmer, eine Stege hoch, auf kommende Ostern und folgende Messen zu vermiethen.

700. Stück Conventions-Thaler, liegen parat auf hiesige gerichtliche Insätze auszulehnen.

In Lit. K No. 134. bester Lage des Römerbergs, stehet auf bevorstehende Ostermeß 1778. ein schön groß wohl eingerichtetes Gewölb sammt einem daran stossenden Hintergewölbe und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Derjenige Laden auf dem Römerberg in der ersten Reihe lincker Hand von dem Markt, welchen Herr Gantzebaug von Zeullenroda viele Jahre innen gehabt, stehet auf künftige Ostern und folgende Messen anwiederum anderwärts auszulehnen; näheren Bescheid kan man unter denen neuen Häußern Lit. E. Num. 243. haben.

Der durch Herrn Cotterel von Hanau eingehabte halbe Laden auf dem Römerberg, welcher mit verschlossenen Realen versehen, ist auf künftige Herbst und folgende Messen zu verlehnen und bey Carl Behagbel als Einwohner des Hauses, das nähere zu vernehmen.

Personen so allerley suchen.

So jemand einen seidenen Beltzmantel hätte, welchen es verkauffen wolte, könte, (wann er anders noch wohl conditionirt ist) sich bey Ausgebern dieses den Käuffer anweisen lassen.

Es wird ein schön proportionirtes ganz kleines Windspiel zu kauffen gesucht. Ausgeber giebt nähere Nachricht.

Ein auswärtiger junger Mensch, Reformirter Religion, der eine schöne deutsch und französische Hand schreibet, und in der Latinität erfahren, sucht dahier die Handlung mit oder ohne Lehrgeld zu erlernen.

Den 21. dieses Monats gehet eine Kutsche nacher Leipzig, wozu noch zwey Personen gesucht werden. Ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein junger Mensch der im Schreiben und Rechnen wie auch in der Latinität und Music erfahren, wünschte sich employrt zu sehen.

Ein Mensch in gesetzten Jahren, so Schreiben, Rechnen und Music wie auch die Gärtnerey verstehet, sucht Livree-Diensten.

Eine honnette Frau, welche in der Kocherey und aller Handarbeit wohl erfahren, auch Französisch spricht, sucht als Hauspälterin oder bey Kinder zu dienen. Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Eine Magd, die schön Nehen und Stricken kan, und in sonstiger Hausarbeit wohl erfahren, auch die Kocherey verstehet, sucht Diensten.

Eine Pfarrers Wittwe von guter Familie, mittlerm Alter, so in allen anständigen weiblichen Geschäften, besonders in der Küche sehr geübt ist, wünschet bey einer hiesigen Herrschafft als Haußpälterin in Diensten zu gehen.

Es wird ein Informator gesucht, so der lateinischen Sprache mächtig ist, solte er auch die französische besitzen; so wäre er vornemlich angenehm.

Avertissements.

Johann Georg Fechner, zu Franckfurt am Mayn, in der Tönges-Gaß, Lit. H. Nro. 170 im dritten Hauß von der Capuciner-Kirche nächst der Haasen-Gaß wohnhaft, hat folgende Waaren, sowohl Stück- als Dutzend-weiß billigen Preyßes zu verkauffen, nemlich: Ganz feine, mittel und ordinaire naturel Spanische Röhre, beschlagen und ohnbeschlagen, alle Gattungen feine laquirte Stöcke, wie auch Blas-Röhre mit oder ohne Meßing gefüttert, Englische Stilette und alle Sorten der curieusesten Stöcke mit und ohne Beschläg, Stock-Knöpffe von diverser Facon, feine Meerschaumene und Porcellaine Pfeiffen-Köpffe mit und ohne Beschläge, vielerley Sorten Tabacks-Dosen, alle Arten Brief-Taschen und Schreib-Tafeln, Schreib-Zeug und verschlossene lederne Reiß-Schreib-Pulten, Reit-Gerten, Spohren, feine Englische und Hamburger Rock- und Westen-Knöpfe, Uhr-Ketten und Schlüssel, Berloques oder Uhrgehänge, als Flaçons, Petschafften ꝛc. Spiegel und Sack-Laternen, Stock-Degen- und Uhr-Bänder, Sonnenfecher, Degen- und Hirschfänger Koppel, Pferd-Drenzen und alle Sorten Manns- und Frauen-Handschuhe, seidene, baumwollene und leinene Manns- und Frauen-Strümpfe, nebst dergleichen Kappen, feine Galanterie-Waaren, als Stein-Schnallen, Ohr-Gehänge, Hemder-Knöpffe und was dergleichen mehr, alles von geschliffenen Steinen, in Silber gefaßte moderne Französische Arbeit; Taffete Haar-Beutel, Halsbinden, Sonn- und Regen-Schirme, seidene und leinene Sacktücher, auch Seidne Band- und Geld-Beutel; Diverse Sorten Englisch Porcellain und Fayance, alle Gattungen wohlriechende Wasser, als: Eau de Lavande, sans pareille &c. und wie auch andere Waaren mehr. Ingleichen sind bey ihme verschiedene Arten Lust-Feuerwerck von denen besten Französischen Meistern perfertiget, so wie auch diverse Sorten Holländischen geschnittenen Varinas Taback in denen civilesten Preisen zu haben ꝛc.

In Mes-Zeiten hat er seinen Laden am Mayn, an der Seite des Wassers, in dem neunten Laden am Geist-Pförtgen.

Vitus Guggi von Wien macht hiermit bekannt, daß er mit seinen kleinen Englischen Nachtlichtern allhier angekommen; deren eins mit einem Loth Baumöhl die ganze Nacht durch, ohne den mindesten Rauch und Dampf zu machen, hell fortbrennet, das hundert à 14. kr. auf das ganze Jahr aber, nemlich 365. für 48. kr. Imgleichen verkauft derselbe eine approbirte Wanzen-Tinctur, die in Zeit einer Minute die Probe machen muß; dann so bald ein Ort mit derselbigen bestrichen wird, die Wanzen Augenblicklich Tod seyn und keine mehr dahin kommen, das Glas 8. kr. Er logirt in der Kornblumengas Lit. G. No. 142. bey Herrn Ahrletter eine Stiege hoch.

AVERTISSEMENTS.

Da zu mehrerer Bequemlichkeit des commercirenden Publici, sowohl als auch deren übrigen Correspondenten, bey hiesigem Kayserl. Reichs-Ober-Post-Amt die Verfügung getroffen worden, daß mit Anfang des bevorstehenden Monats October alle Tage zweymahl, nemlich Morgends präcise um 8. Uhr und Mittags um 12. Uhr die Post von hier nach Maynz abgehe, und so auch wieder täglich Morgens um 7. Uhr und Abends um 5. Uhr von da zuruck kommen, mit welchem täglichen Cours auch Mittags um 12. Uhr die Briefe nach Oppenheim, Gundersblum, Worms und Franckenthal abgehen und zurück kommen.

Als hat man solches einem geehrten Publico bekandt machen, und zugleich bemercken sollen, daß die Briefe eine halbe Stunde vor Abgang der Post, zu hiesigem Kayserl. Reichs-Ober-Post-Amt gebracht werden müssen.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Naide Ebenist von Metz, seit 6. Jahren in Höchst etablirt, hält diese Messe bey Herrn Moilliet aufm Liebfrauenberg feil, und verkauft schöne eingelegte Schreiner-Arbeit, als; Tische, Stühle, Commode und dergleichen Arbeit um die billigste Preißen.

Neben der Münz bey dem Buchdrucker Diehl, ist in Commission zu haben: Eines alten Einsiedlers, Traumbuch, nebst einer Cabale, derenjenigen zum Nutzen entworfen, welche in dem Lotto gedencken glücklich zu werden, in 8vo Tyrol, gebunden à 4 kr.

An der grössen Allee Lit. E. No. 47. genannt zum goldenen Roß, stehet ein zweysitziger Staatswagen, welcher in Berlin gebauet, mit feinem rothen Tuch und weiser seidenen Crepinen quarniret, mit drey schönen geschliffenen Gläsern, die Knöpfe und alles übrige im Feuer verguldt, nebst zwey Pferde-Geschirr, ebenfalls der Beschlag im Feuer verguldt. Wie auch eine noch sehr saubere Kutsche, welche zu drey Personen und in einem sehr guten Stand, inwendig mit feinem rothen Tuch und weisen Galaunen quarniret, benebst ein Paar schöne beschlagene Geschirre, so beyde noch in sehr gutem Stand, wie auch ein Paar unbeschlagene Geschirre, gegen gleich baare Bezahlung zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Marckt bester Laage, sind 3. schöne tapezierte Zimmer, wo bey jedem ein Vorplatz zum Packen, auf künftige Oster- und folgende Messen, zusammen oder vertheilt, gegen billiges Geld an Meßfremde zu verlehnen.

Auf dem Liebfrauenberg oben an der Ziegelgaß Lit. G. No. 59. stehet zu verlehnen: Ein schöner Laden nebst Comtoir und Zimmer zum logiren, auf künftige und folgende:

Messen, oder auch der Laden allein ohne Zimmer, um darin stets feil zu haben.

Personen so allerley suchen.

Den 21. dieses gehet eine Kutsche nach Leipzig, wozu noch 2. Personen gesucht werden. Ist aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Zu Ende der letzten Meßwoche sucht eine Person Gelegenheit nach Göttingen zu fahren.

Es wird ein ohnverheurater Scribent, Evangelischer Religion, der eine saubere Hand schreibet, gegen billiges Salario verlanget, dessen weitern sich auf dem Nachrichts-Comptoir zu erkundigen ist.

Ein junger Mensch, so mehrmahlen gedienet, und darbey in der Schreiberey gebraucht worden ist, auch sich wegen seiner Aufführung legitimiren kan, wünschet sich anwiederum in oder ausser Livree emploiret zu sehen, selbiger ist beym Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Zwey Kutschen suchen Passagiers von hier nach Würtzburg, Nürnberg, Regensburg, Wien und Praz mit Retour zu nehmen, und ist sich dißfalls im Gasthauß zum Weidenhof zu melden.

Ein junger Mensch der im Schreiben, Rechnen und in der Music erfahren, dabey frisiren kan, sucht Livree Diensten.

Sachen die verlohren worden.

Gestern Abends ist ein schwartzes junges Pommer-Hündchen verlohren worden. Der Finder davon hat sich bey Ausgeber dieses gegen ein Tranckgeld zu melden.

Avertissements.

In dem ersten Laden im Barfüsser Creutzgang, wenn man von den neuen Krämen hereingeht, lincker Hand bey Johann Christoph Grill von Augspurg, sind diese Meß noch zu haben: die Schema der gesammten K. K. Armee und Generalität 1777. à 48. kr. Schema der Königl. Preußischen deto 1777. à 48. kr. Die Karten von Engl. America, oder der 13. vereinigten Provinzen 1777. 24. kr. Die neue Karte von den Provinzen Neu-Yorck und Neu-Jersey, nebst einem Theil von Pensylvanien und Canada 1777. nach Santhier in 2. Blat à 48. kr. Wie auch geschlagen und gemahlen fein Gold und Silber, weis und gelb Metall, schwartz und gefärbte Tusch, Pastell-Farben, Metall und Farb-Muschlen, Münchner und Augspurger Pensel, Uhren, silbern und tombacne Uhrgehäus, Zifferblet, Federn Ketten, Feilen ꝛc. ꝛc. und Werckzeug vor Uhrmacher, Gold- und Silberschmidt, Bildhauer und Schreiner, ferner Drapd'or, geprägtes Gold, Silber, Türckisch und andere Pappier, versichert gute Bedienung und billige Preiß.

Der Cabinet-Schreiner Pfeiffer von Metz verkauft diese Messe abermahl aufm Liebfrauberg in des Schärfen-Saal: schöne Commode, Canapee, Stühle nach neuester Facon und dergleichen eingelegte Arbeit, um die billigste Preißen.

Allicante, Bourgunder, Hermitage, Muscaten, Tavelle und Roquemaure auch Capsen Constantien-Weine, findet man bey Carl Behaghel auf dem Römerberg, und da er gerne das Lager damit räumen wolte, wird er solche in besonder raisonablen Preisen geben, auch findet man bey eben demselben Arrac de Batavia à fl. 1 15 x. à fl. 2. Rumm de Jamaica à 72. kr. Mannheimer Wasser à 36. kr. Ponsch-Essens à fl. 1 15 x.

Lit. B. Sirop Capilaire, verschiedene Sorten Chocolade und Blumenkohl-Samen zu diversen schon bekannten Preisen.

Da Herr Johann Adam Nebe von Kirchhain sich darmahlen auf der hiesigen Messe befinden soll, derselbe aber nicht ausfragen ist, so wird selbiger ersucht sich bey Herrn Johann Mertens allhier unter den Neuen Krähmen in Lit. K. No. 103. zu melden.

Gebrüder Monabene von Pforzheim, logiren im Nürnberger Hof bey Herrn Cramer, verkaufen ins Grosse um billigen Preis: Quincaillerie und Bijouterie, goldene Uhrketten, Berloquen, stählerne Herrn- und Damen-Ketten, mit Emalien in farbigem Gold, sie versprechen einem jeden nach Wunsch zu bedienen.

Bey Herrn Johann Bernhard Gerner, Handelsmann auf der Fahrgaß in des Hrn. Friedels Nebenbehausung ist jederzeit frisch zu haben: Von allen Sorten Parfumerie-Waaren, bestehend: in feinen Poudre purgé à l'esprit de Vin, Poudre blonde, Poudre grise, Poudre à la Rose, Poudre à la Marechale, Pomade de Provence en Pots & en Patons, Pois Dament, Parfume Savonette de Provence, englisches Kaiserpulver, Savons à la Sultanne; diese wird nicht allein vor die Hände zart zu halten gebraucht, sondern auch vor Spitzen, Blonden, Fille und dergleichen zu waschen, stark gebraucht, Eau de Lavande, Spiritueuse de tous Especes, Eau de mille fleurs, Eau de pois pourri, Eau de pouquet, Eau Dange, Eau de sans Pareille d'Arquebusade, Eau de Vulneraire, Eau de Pomade, Eau de Princesse, Eau de Cologne, Eau de Carme, Eau de la Reine, Pait des Appas, Pait Virginale, toute Sorte Dessance de Lavand, Bergamotte, Citrons, mille fleurs, Sepollet Musque, Ambre, thain & autre, Esprit Savon de Sax, Limonade Pulvre, toute Sortes französischen Liqueurs, Eau de Noyeaux de Phalsebourg, Schweitzer Kirschengeist, Mannheimer Wasser, Wein, Muscat, Sirop d'Orgeat, Sirop Capilaire, Sirop vor Englischen Punsch zu machen, Englischen Nack und Rumm, Elexire de Stoughtons, Englischen Sänft, Englisch Cour-Plaster, Englisch Schuhwachs, Wachstafel, Cabinats- und Nachtlichter, rouge & blanc pour les Dames, Münchner Tarock- und l'Ombre-Charten, Huille de Vierge en Bouteilles französischer Eßig vor Tafel und Toilet, de Boul d'Allier oder die sogenannte Stahl- und Heil-Kugeln: überhaupt alle aufrichtige Parfumerie-Waaren, sowohl en gros als en detaille.

In J. J. Keßlers Buchhandlung oben an der Kaffergaß ist zu haben. Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel, 8. Franckfurt 1777. 45 kr. Dieses nützliche Buch enthält I. Abhandlung über den guten Geschmack in Briefen und Anweisung zur practischen Verfertigung eines Briefs. II. Anweisung zu den dermalen üblichen französisch und deutschen Titulaturen, nebst zwo Titultabellen, davon die eine für hohe Standes-Personen, und die zweyte für den geistlichen und bürgerlichen Stand gebraucht werden kan. III. Wörterverzeichniß, welches die französische Benennung der verschiedenen Karactere und Bedienungen, professionen, Taufnamen und Städte in sich faßet, und dessen man sich zu den Aufschriften der Briefe bequem bedienen kan. IV. Alphabetische Erklärung derer in dem kaufmännischen Briefwechsel vorkommenden

Wörter und Redensarten. V. Hundert meist kaufmännischer Geschäftsbriefen untermengt mit einigen freundschaftlichen und einigen französischen Briefen. VI. Grössere kaufmännische Aufsätze, als: Wechselbriefe, Anweisungen, Scheine und Quittungen, Obligationen und Schuldverschreibung, Bürgschaftsverschreibung, Vollmachten, Verträge und Vergleiche, Kontrakte, Uebertrage oder Cessiones, Zeugnisse oder Attestata, Kompromiß, Frachtbriefe ꝛc. Fner ist daselbst zu haben. Schilderung der Aertze, oder die Aertze wie sie sind und wie sie seyn sollen. Aus dem französischen übersetzt, erster oder ironischer Theil, enthält den Begriff wie die Aertzte gemeiniglich sind. Zweyter oder ernsthafter Theil enthält den Begriff, wie die Aertzte eigentlich seyn sollen, 8. Straßburg 1777. 40. kr.

Es ist dermahlen wiederum eine schöne grosse Partie Spanische Rohr von Amsterdam in allhiesiger Meß angekommen, wohl sortirte Waar, von geringsten, mittelsten und höchsten Preiß, aufrichtige und gute Waar, nichts laquirt noch zusammen gesetzt, wovor der Kaufmann repondirt, auch wird kein Mensch um 1. kr. überfordert und sind solche zu verkaufen, sowohl im Dugend- als Stückweiß, im Gasthaus zum goldenen Stern in der Fahrgaß, eine Stiege hoch im Zimmer No. 18.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchlaucht der regierende Fürst von Nassau-Weilburg, und Suite.

Ihro Excell. Herr Minister Baron von Groschlag, nebst Frauen Gemahlin von Dieburg.

Herr General von Prettlach, von Darmstadt.

Herr Ober-Jägermeister Baron von Hadi nebst Frauen Gemahlin von Mannheim.

Herr Graf von Görtz, von Schlitz.

Herr geh. Rath, Baron von Potzheim, von Weilburg.

Herr Baron von Edelsheim, Königl. Preuß. scher Cammerherr, nebst Frauen Gemahlin.

Frau Generalin von Berg, von Heilbronn.

Herr Ober-Forstmeister Baron von Cuttl, von Darmstadt.

Herr Cammerherr Baron von Gemmingen, von Mannheim.

Herr Cammerjuncker von Knorr, von Mayntz.

Herr Baron von Schrautenbach, von Lindheim.

Herr Canonicus Schweighäuser von Mayntz.

Herr Amts-Vogt Strauß, Herr Postmeister Giesen, von Aschaffenburg.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Herr Baron von Gley, Königl. Dänischer Cammerherr.

Herr Baron von Dienheim, Chur-Mayntzischer geh. Rath.

Herr Baron Cloot, Ober-Jägermeister von Mayntz.

Herr Forst-Rath Mühlenkamm, von dito.

Monsieur Deloff & Son Fils.

Monsieur Mardeau, Marchands de Chambray.

Herr Diebel, von Hanau.

Herr von der Aa, von Mayntz.

Herr Doctor Fuchs, von Franckenthal.

Herr Unfried, Churfürstlicher Beamter von Mayntz.

Herr Professor Maier, und

Herr Frommel, von Mannheim.

Herr Rosmann, Kaufmann aus Holland.

Herr Doctor Stockmajer von Stuttgardt.

Herr Baron von Löwenstrant, von Straßburg.

Herr Hof- und Regierungs-Rath Wieland, von Carlsruh.

Logiren sämtlich im Weidenhof.

Digitized by Google

No LXXX.
Dienſtags, den 23. September 1777.

Mit Ihro Römiſch-Kayſerlichen und Königl. Majeſtät allergnädigſtem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweiſen Magiſtrats hochgünſtiger Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Da zu mehrerer Bequemlichkeit des commercirenden Publici, ſowohl als auch deren übrigen Correſpondenten, bey hieſigem Kayſerl. Reichs-Ober-Poſt-Amt die Verfügung getroff-

ſen worden, daß mit Anfang des bevorſtehenden Monats October alle Tage zweymahl, nemlich Morgends präciſe um 8. Uhr und Mittags um 12. Uhr die Poſt von hier nach Maynz abgehe, und ſo auch wieder täglich Morgens um 7. Uhr und Abends um 5. Uhr von da zuruck kommen, mit welchem täglichen Cours auch Mittags um 12. Uhr die Briefe nach Oppenheim, Gundersblum, Worms und Franckenthal abgehen und zurück kommen.

Als hat man ſolches einem geehrten Publico bekandt machen, und zugleich bemercken ſollen, daß die Briefe eine halbe Stunde vor Abgang der Poſt, zu hieſigem Kayſerl. Reichs-Ober-Poſt-Amt gebracht werden müſſen.

Kayſerl. Reichs-Ober-Poſtamt zu Franckfurt.

Herr Johann Anton Dell, Zahnarzt, wohnhaft in der Steingaß Lit. H. No. 88. erbietet ſeine von Jugend auf erlernte Kunſt, ſowohl in Reinigung als auch Ausnehmung der Zähnen, beſonders diejenige, ſo durch unerfahrne ſind abgebrochen worden. Er ſetzt auch Zähne auf verſchiedene Art in Mund, ſo denen andern gleich und nicht zu unterſcheiden ſind. Ferner iſt bey ihm zu bekommen ein fürtreflich Zahnpulver, die Doſis zu 30. kr. auch zu 1. Gulden, Mund-Eſſentz für blutendes Zahnfleſch, die Doſis zu 1. fl. Opiat zu Befeſtigung deren Zähnen, die Doſis zu 1. fl. auch zu 30. kr. Wer nun von obbemeldten Stücken benöthigt iſt, kan täglich ſolche in der Steingaß abholen laſſen.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Es ſtehen eine Parthie Ertzſtufen in ſehr billigem Preiß aus verſchiedenen Bergwerck dahier in Commißion zu verkauffen, und iſt bey Ausgeber dieſes das nähere zu erfahren.

Im Porcellainhof, ſind halbe Maas und Schoppenbouteillen, Deſtelir-Glas, nebſt allen Sorten Gläſern, um die billigſte Preiſen zu haben.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Ein auswärtiger wohlgewachſener junger Menſch von zwey und zwantzig Jahren, der die Jägerey vollkommen verſtehet, und das Waldthorn gut bläſet Evangeliſcher Religion, und von begütherten rechtſchaffenen Eltern iſt, wünſchet bey einer Herrſchafft, als Jäger ſich employrt zu ſehen, deſſen Vatter leiſtet vor die Treuheit ſeines Sohns Bürgſchafft, und kan man alltäglich, bey ſich ereigneter guter Gelegenheit in Condition eingehen, Ausgeber dieſes giebt nähere Nachricht.

Es wird in eine allhieſige Handlung ein braver Menſch geſucht, welcher zu allerhand Arbeit zu gebrauchen und deſſen Wohlverhalten ſich legitimiren kan, bey Ausgeber dieſes iſt zu erfragen.

Ein junger auswärtiger Menſch ſucht hier als Auslauffer oder zu ſonſtiger Hausarbeit employirt zu werden.

Es wird eine Hausorgel, welche wann selbige schon nicht in völliger Ordnung stehet, auch auseinander liegt, oder nicht gar complet, sonst auch ganz gut ist, zu kaufen gesucht.

Kutscher Rosenkrantz auf der Schäfergaß, fähret künftigen Donnerstag auf Leipzig; sucht Personen dahin mit zunehmen.

Sachen die verlohren worden.

Es ist ein Conventions-Thaler mit beyliegender Trierischen Münz, in einem Papier gewickelt zu 3 fl. verlohren gegangen. Da nun diese drey Gulden einem armen Exulant und Candidato Theologiæ geschenckt werden, so wird der Finder auf sein Gewissen verpflichtet, diese 3. fl. auf die Nachrichts-Expedition einzuschicken, wo das nähere zu vernehmen.

Drey drittel Loose von No. 6414. zur 4ten Classe 34ter Maynzer Armenhauß-Lotterie, sind verlohren gegangen, es wird also jedermann gewarnet von gedachte Drittels keines an sich zu kauffen.

Vorige Woche am Samstag ist eine grüne Pferdsdecke, in der Buchgaß verlohren worden. Der Finder wird gebeten selbige dem Eigenthümer gegen ein Recompence wieder zu geben.

Vorige Woche am Freytag ist ein silberner Brusthacken mit Stein verlohren worden. Der Finder wird gebeten, selbigen gegen ein gutes Douceur dem Eigenthümer wieder zugeben.

Den 29. August ist am Fahrthor ein weis Polognesерhündchen, am Kopf wohl behangen, kleine Ohren und grosse Augen habend, abhanden gekommen, welches doch, da es von Natur taub gebohren, niemand als dem Eigenthümer dienen kan. Derjenige so ihn wieder bringt, oder Anzeige davon thun kan, soll einen Ducaten Duceé haben.

Avertissements.

Unter anderen der vielen medicinischen Arcanis, welche man laut gedruckten Catalogis und Preiß-Courant, bey Carl Behaghel auf dem Römerberg, in Commißion zu haben seynd, finden sich auch nachstehende von einem renomirten Medico mit vielem Fleiß elaborirte, als: Tablettes de Santé oder die Gesundheits-Täfelein, als eine neu entdeckte Nerven-Artzney, besonders in der Hypocondria und andern Kranckheiten, denen Hof- und Staats-Leuthen, wie auch Gelehrten vorzüglich bloßgestellet seyn, auch denenjenigen denen es an Motion fehlet, sie vertreibet das Migraine, hebet die Verstopfung, präserviret vor Wassersucht, und Schlagflüssen, heilet den weissen Fluß, die goldene Ader, und bringet alle verrückte Nerven in Ordnung. Die Dosis à fl. 2 1/4. fl. 4. 1/2. und fl. 9. 2) Die Schweitzer Mund- und Scharbocks-Essens, dient gegen den Aasatz des Zahnfleisches und die Mundfäule, oder gar den Scharbock, ist eine hurreinigende Artzney, heilet die Grätze, den Erbautschlag, alle Kranckheiten der Haut, die Gliedersucht und das Podagra. Das Gläßlein à 30. und à 60. kr. 3) Die Lungen-Rauch-Kertzen, sind heilende, auflösende, zertheilende und stärckende, im Blutspeyen, verschlossenen Geschwüre, der Lung, und in würcklicher Lungensucht, in Dosis à fl. 2 1/2. und à 5. fl.

Bey Johann Jacob Zur Eich aus Strosburg, ist in möglichst civilsten Preissen zu haben: Extra gute und schön weiß gebleichte hänfene Leinwand von 4. 6 7. und 9/4.

breit. Die 6/4. breite Sorten von 26 à 52 kr. die Ehlen; So auch alle Sorten von doppelt dicker weißen Schweitzer Leinwand, benebst hänffenes Tisch- und Tafelzeug, nach denen neueſten Deſſeins, die Serv. zu 6. und 7/4., die Tafeltücher aber von 12. 16. bis 20/4. breit, ſowohl mit als ohne Kranz: zu Ehlen und Garnituren weiße 4/4. breite hänfen gebildte Handtücher Zeug, Bazin à la Royale, Bazin rayée à Cotton, Cotton piquée und 8/4. breite weißen gekipperten baumwollen Barchet, holländiſch und ſächſiſches damascirtes Tafelzeug, in Atlas, in Figuren, Blumen und Laubwerck, nach dem neueſten Gouſte verarbeitet, in Garnituren von 12. bis 48. Perſonen, Mouſſeline, glatte, gewürfelte, geſtreift und brodirt, ſowohl in Stück als Ehlenweiſe zu verkauffen, Batiſtes, mit und ohne Appreture, alles von der niedrigſten bis zur höchſten Feine. Er hält die Meß in des Herrn Nothnagels Tapeten-Gewölbe auf dem Liebfrauenberg, in dem großen Braunenfels.

Jacquot, Marchand des Modes, de Paris tient Magazin, de Bonnets, Chapeaux à l'Henry quatre, Palatines, Garniture de Robe; Gazes de toutes eſpece, fleur de Gazes, Blonde de Sois, le tout en gros, & en detail, ſon Magazin eſt ſur le Römerberg ches Mr. Baumann Lit. I. No. 157.

Joſeph Maggi, welcher lange Jahre in der berühmteſten Holländiſchen Schnupftabacks-Fabrique allhier geſtanden, macht hiermit denen Hieſigen als auch Fremden bekannt, daß er dieſe Herbſt-Meſſe zum erſtenmahl in dem Chur-Trieriſchen Hof eine Niederlage von nemlichem Schnupf-Tabac, oder ſo genannten Rappe d'Hollande von einem Amſterdamer Fabricanten in den billigſten Preiſen verkaufft.

Vitus Guggi von Wien macht hiermit bekannt, daß er mit ſeinen kleinen Engliſchen Nachtlichtern allhier angekommen; deren eins mit einem Loth Baumöhl die ganze Nacht durch, ohne den mindeſten Rauch und Dampf zu machen, hell fortbrennet, das hundert à 14. kr. auf das ganze Jahr aber, nemlich 365. für 48. kr. Imgleichen verkauft derſelbe eine approbirte Wanzen-Tinctur, die in Zeit einer Minute die Probe machen muß; dann ſo bald ein Ort mit derſelbigen beſtrichen wird, die Wanzen Augenblicklich Tod ſeyn und keine mehr dahin kommen, das Glas 8. kr. Er logirt in der Kornblumengas Lit. G. No. 142. bey Herrn Ahrletter eine Stiege hoch.

Ankommende Paſſagiers.

Ihro Durchlaucht die regierende Frau Fürſtin von Stollberg-Gedern, nebſt Prinzen und Prinzeß Tochter, und Suite.

Herr Baron von Weſtenberg, Dom-Probſt aus Speyer.

Herr Obriſtlieutenant von Schenck, nebſt Frauen Gemahlin, von Schweinsberg.

Herr Baron von Sebach, Chur-Pfälziſcher Cammerherr, nebſt Frauen Gemahlin.

Herr Cammerherr Baron von Röder, nebſt Frauen Gemahlin, und Herr Baron von Tißing, aus Stuttgardt.

Herr geh Rath Tabor, von Friedberg.

Herr Ober-Amtmann von Buſeck, von Fulda.

Herr Regierungs-Rath Hermanni, von Darmſtadt.

Herr Schultheiß Weber, aus Schlietz.

Logiren ſämtl. im Röm. Kayſer.

AVERTISSEMENTS.

Es wird hiemit von Seiten des allhieſigen Caſten-Amts bekandt gemacht, daß das Niederröder Caſten-Geländ ſo Georg Nölls Wittib zu Niederrod bishero im Beſtand gehabt, ſo ohngefehr 1 1/2. Hube Landes ausmachet hinwiederum nach Ablauf der Leyhe Cathedra Petri 1778. de novo auf gewiſſe Jahre verlehnet werden ſoll. Der oder diejenige nun, ſo dieſes Geländ zu beſtehen geſonnen, können ſich Mittwochs den 8ten October ann. curr. Nachmittags um 2. Uhr in der Caſten-Amtsſtube einfinden und daſelbſt fernern Beſcheid vernehmen.

Franckfurt den 17ten September 1777.

Caſten-Amt.

Zukünftigen Donnerſtag den 25ten und Freytags den 26ten September, ſollen in dem allhieſigen Armen-Wayſen- und Arbeits-Hauß, allerhand Meubles, als: Kleidungs-Stücke, Weiß-Geräth, Bettung ꝛc. durch die geſchworne Ausrüffer gegen gleich baare Bezahlung, an den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Franckfurt den 17ten September 1777.

Armen-Wayſen und-Arbeits-Hauß.

Einem ehrſamen Publico dienet hiermit zur Nachricht, wie mit der offentlichen Verſteigerung der bereits ſchon bekanntgemachten von weyl. Herrn Hofrath Pasquay, Doctor Medicinæ und Practicus ordinar. dahier in Franckfurt hinterlaſſene anſehnliche Bibliotec, darinnen beſonders, was die Naturgeſchichte anlangt, ſehr raren Wercke befindlich, wie auch viele Kupferſtiche, und eine ſtarcke Sammlung zur Experimental Phyſic gehörigen Inſtrumenten, worunter beſonders eine der ſtärckſt und vollkommenſten Electriſir-Maſchinen nebſt einem der vollſtändigſt Engliſchen Luft-Pumpe oder Antlia begriffen, auf den 20ten künftigen Monats October a. c. in dem Hauß auf der Zeil Lit. D. No. 27. der Anfang gemacht und ſo alle Tag bis zum Schluß damit continuiret, auch die Medicinische Bücher zuerſt vorgenommen werden, der Catalogus iſt ſowohl in dem Hauß auf dem Roßmarckt in Lit. E. No. 230. als auch bey den Herrn Ausrüffern zu haben, und kan die Bibliothec vom primo bis 6. October alle Nachmittag von 2. bis 5. Uhr in Augenſchein genommen werden.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernſtes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päſſe zu verſenden. II. Aller Einſchleif- und Verausgebung gänzlich verrufener ſowohl allhier auſſer Cours geſetzten Müntz-Sorten, insbeſondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfaltz, Heſſendarmſtadt und hieſiger Reichsſtadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl verſehenen Kreutzern, und der, unter hieſiger

Stadt-Müntz-Stempel nicht geschlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Mertz des 1770sten Jahres publicirtes und denen Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung besonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechselens dieser und auch anderer guten Gold- und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Müntz-Edict vom 3ten Febr. 1766. angesezt worden, sich gänzlich zu entholten, und überhaupt gegen die, das Müntzwesen betreffende Kayserl. allerhöchste Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths diesfalls ergangenen Edicta, sich so gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonsten gegen den oder die Uebertretere mit ohnausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächst wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768. erneuerten hiesigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, so Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Messe bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch insonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernstlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, sie seyen gleich klein oder groß, als welche der hiesigen Prob gemäß und den Gehalt von 13. Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verlust der zu gering verarbeiteten Silber-Waaren und nach Befindung schwerer Animadversion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18. August 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der besten Lage des sogenannten Mühlbergs, ist ein ansehnlicher und neu angelegter und bestockter Weinberg, der eine ganz vorzügliche und besondere Aussicht hat, mit dem Herbst zu verkauffen, das nähere ist bey dieser Nachrichts Expedition zu erfragen.

Ein Exemplar von dem Theatro Europäo, ungebunden, ist um einen sehr billigen Preiß zu verkauffen, und bey Herrn Faph auf dem Barfüsser Plätzgen, nähere Nachricht zu haben.

Ein gantz neues von nußbaumen Holz, sauber ausgearbeitetes Dambrett, ein Meisterstück, ist um billigen Preiß zu verkauffen. Das Nachricht-Comptoir giebt nähere Nachricht.

Augspurger Gold, Silber, Metall, Balsam 10. Glas für einen Rthlr. Zimmet, Karten, Chocolade Liqueurs, Tusch von 12. Farben und andere Waaren mehr, sind zu haben im Hoffmännischen Magazin im Creutzgang an der Convents-Pforten.

Zu verlehnen in der Stadt.

Obnfern dem Garküchenplatz in der Fahrgasse, ist ein tapezirtes Zimmer, eine Stiege hoch, auf kommende Oster- und folgende Messen zu verlehnen.

700. Stück Conventions-Thaler, liegen parat auf hiesige gerichtliche Insätze auszulehnen.

In Lit. K. No. 134. bester Lage des Römerbergs, stehet auf bevorstehende Ostermeß

1778. ein schön groß wohl eingerichtetes Gewölb sammt einem daran stossenden Hintergewölde und einem gleicher Erde sehr bequemen Zimmer zum logiren, zu verlehnen, nähere Nachricht ist in dem Hauß selbsten zu erfragen.

Auf dem Marckt bester Laage, sind 3. schöne tapezierte Zimmer, wo bey jedem ein Vorplatz zum Packen, auf künftige Oster- und folgende Messen, zusammen oder vertheilt, gegen billiges Geld an Meßfremde zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Es wird ein, in der doppelten Buchhaltung sehr wohl erfahrner, auch zur Direction einer auswärtigen Fabrique und zum Verkauf tüchtiges Subjectum gegen recht billige Conditiones gesuchet, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

In eine auswärtige Specereyhandlung en gros und en detail, wird ein zu Dirigirung derselben, geschicktes Subjectum von gesetzten Jahren, auf annehmliche Conditionen gesucht.

Es wird ein junger Mensch, 16. biß 17. Jahr alt, in eine trockene Handlung mit oder ohne Lehrgeld gesucht, derselbe muß schreiben und lesen können dabey Caution stellen. Das weitere ist aufm Nachrichts-Comtoir zu vernehmen.

Eine Säugamme sucht das 2te Kind zu tränken.

Eine Person, sucht mit Gelegenheit in die Gegend von Braunschweig zu Reisen, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Ein junger Mensch der im Schreiben und Rechnen wie auch in der Latinität und Music erfahren, wünschte sich employrt zu sehen.

Zu Ende dieser Woche sucht eine Person Gelegenheit nach Göttingen zu fahren.

Es wird ein schön proportionirtes ganz kleines Windspiel zu kauffen gesucht. Ausgeber giebt nähere Nachricht.

Ein auswärtiger junger Mensch, Reformirter Religion, der eine schöne deutsch und französische Hand schreibet, und in der Latinität erfahren, sucht dahier die Handlung mit oder ohne Lehrgeld zu erlernen.

Ein Mensch in gesetzten Jahren, so Schreiben, Rechnen und Music wie auch die Gärtnerey verstehet, sucht Livree-Diensten.

Den 21. dieses gehet eine Kutsche nach Leipzig, wozu noch 2. Personen gesucht werden. Ist aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Zwey Kutschen suchen Passagiers von hier nach Würtzburg, Nürnberg, Regensburg, Wien und Praz mit Retour zu nehmen, und ist sich diesfalls im Gasthauß zum Weidenhof zu melden.

Ein junger Mensch der im Schreiben, Rechnen und in der Music erfahren, dabey frisiren kan, sucht Livree Diensten.

Avertissements.

Die Rößlerische Lebenspillen, welche überhaupt eine ausserordentliche Kraft besitzen, den Leib von allen Unreinigkeiten, von überflüßigem Gewäßer, Schleim und Galle zu säubern, zugleich aber auch denen Eingeweiden ihre gehörige Stärcke wieder zu verschaffen, dahero in Catharren, Schnupfen und Husten, Kopfschmerzen, Sausen und Klingen der Ohren, bey schmerzhaften rothen Augen, Schlag und Lähmung der Glieder, bey verschleimten und vergallten Magen, und Gedärmen ꝛc., bey kalten Fiebern, in Gelbsucht, verstopfter Leber und Milzes, bey der Wassersucht und aller Arten wäßerigen Geschwulsten, bey Mutterbeschwehrung und

andern weiblichen Incommoditäten, den weißen Fluß, Verstopfung der goldnen Ader oder Milzsucht, bey ausgeschlagener Haut, und andern Kranckheiten, die aus solchen Beschwernissen herfliesen, wie die Gebrauchs-Zettel besagen; finden sich in Commißion bey Carl Behaghel auf dem Römerberg in Schächtlein à 12. kr.

In der Jägernschen Buchhandlung auf dem Pfarreisen dahier, sind alle Gattungen von Pappieren, als Holländisch Cartaun oder Zeichen-Pappier, Imperial gros und klein, Royal, zu Haupt-Büchern, alle Sorten von Schreib-Post-Pappieren, ingleichen alle Baßler und andere Canzley, Schreib- und Concept, glatte und geprägte Gold und Silber ordinaire färbigte, marmorirt und feine Cotton-Pappiere zu haben. Von beyden letzten Gattungen ist man diese Messe in Ansehung der Qualität als auch wegen der vielen schönen Desseins im Stande, so wohl Ballen- als Riesweise in den äusserſten Preisen aufzuwarten.

Eine mit allem Fleiß durch einen geschickten Chymicum elabirte blutreinigende Ptisana, welche im Früh- und Spath-Jahr, bey gefährlichen Umständen, oder das ganze Jahr durch, mit grossem Vortheil zu gebrauchen ist, und in podagraischen und andern gichtischen Umständen, Verstopfung der Leber und des Miltzes, in Colica, Rückschmerzen, unordentlicher Weiber-Umständen, und nicht allein des gemeinen Ausschlag oder Grind, sondern auch der Scorbut und die aufs äusserſt oft heimlich getriebene und gefährliche Kranckheiten, werden dadurch gehoben, dieselbe ist einig und allein nebst denen dazu nöthigen Pillen, in ganzen, halben und quart Curen à fl. 20. à fl. 10. und à fl 5. auch einzele Bouteillen à 48. kr. die Pillen aber à 30. kr. bey Carl Behaghel auf dem Römerberg in Commißion zu haben.

Das gerechte Nürnberger Pflaster durch Johannes Nözel inventirt, so bey besorgender Bräune geschwollener Hälße, großen Hauptwehen, böse Augen, geschwollenen Backen und Zahnweh, böse Brüste der Weiber, Hertzgespann, auch Lungengeschwür, Magenbeschwernis, Naßenbluten, Lend- und Nierenschmertzen, verwundete Harnblasen, und Poſtemata an dem Afterdarm, Gliederschmertzen, allen Brand, giftige Geschwür, Kinderäckel, Ohrenschwülung, Rothlauf, Nagelwurz, den Wurm an Händen und Füßen, Verwahrung der Fundanellen, für anfahenden fressenden Krebs, wüthender Hundebiße, für offene Schäden, Haupt- und Fleisch-Verwundungen und mehr andere Incommoditäten, wo Pflaster applicirt werden können, gewiße Hülffe leistet, findet man in Schächtlein von zwey Loth, bey Carl Behaghel auf dem Römerberg à 12. kr.

Bernhard Mainone, Handelsmann von Straßburg, hat diese Messe wiederum sein Gewölb aufm Liebfrauberg bey Herrn Anton Moilliet und verkauft allda: Puder und Stärcke, supperfein Provenzer Oehl, Trifeln, Morgeln, Sardellen und Capern; alle Sorten Chocolade von eigener Fabrique, alle Sorten Caffée, Java, Dominique, Martinique, Bourbon und Levantische, und viele andere Italiänisch, Französisch und Holländische Waaren, alles um die billigste Preißen.

Bernard Mainone, Negotiant de Strasbourg, a cette foire son Magazin à la Place de notre Dames, chez Mr. Antoine Moilliet, & vend: Poudre & Amidon, huille surfine de Provence, Trufles & Morilles, Enchois & Capres, tout Sortes Chocolade de sa propre Fabrique, & tout Sortes de Caffée de Java, Dominique, Martinique, Bourbon & de Levante, & bien d'autre Marchandises d'Italie, de France & d'Hollande, tout avantageusement pour Mrs. les acheteurs.

Num. LXXX.

Dienstags, den 23. September Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getaufte, Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgeborene allhier in Franckfurt.

Am XVII. Sonntage nach Trinit. den 21. Sept. 1777.

S. T. Herr Johann Friedrich Purgold, ernannter Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Resident, und Jungfer Susanna de Neufville.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Mittwoch, den 17. Sept.

Herr Gerhard Stock, Handelsmann, Wittiber, und Jungfer Friderica Valentina Huth.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag, den 14. Sept.

Herr Johann Paul Rüdel, Handelsmann, einen Sohn, Johann Daniel.
Herr Johann Daniel Moser, Bierbrauermeister, einen Sohn, Johann Georg.
Georg Conrad Dittmar, Schreinermeister, einen Sohn, Peter Friedrich.
Jacob Conrad, Metzgermeister, eine Tochter, Sophia Margaretha.
Johann Michael Henckelmann, Tüncher und Weisbindermeister, eine Tochter, Susanna.

Dienstag, den 16. Sept.

S. T. Herr Johann Conrad Deines, Hochfürstlich Waldeckischer Hofrath, Zwillings-Söhne, Johann Heinrich und Christian.
Herr Nicolaus Specht, Silberarbeiter, einen Sohn, Nicolaus.
Johann Christoph von der Emden, Schubkärcher, eine Tochter, Susanna Catharina.

Donnerstag / den 13. Sept.

Heinrich Ludwig Knopf, g. w. Richter und Seilermeister, einen Sohn, Johann Matthias.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Sonntag / den 14. Sept.

Johann Daniel Haardt, Weingärtner, einen Sohn, Johann Matthäus.

Montag / den 15. Sept.

Johann Adam Hey, Fischermeister, ein Zwillings-Paar, einen Sohn, Christian, und eine Tochter, Susanna Maria.
Herr Johann Heinrich Stremmel, Bierbrauermeister, eine Tochter, Susanna Maria.
Johannes Bartel, Weingärtner, eine Tochter, Maria Catharina.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 14. Sept.

Johann Georg Sackreuter, Güterbestieller, alt 58. Jahr 4. Monat.
Johann Georg Eißenach, Gefreyter, alt 56. Jahr.
Johann Ludwig Schilling, Schneidermeisters Haußfrau, Elisabetha Margaretha, alt 40. Jahr.
Philipp Dieterich Streit, Schneidermeisters Söhnlein, Johann Friedrich, alt 7. Monat.
Johann Georg Christian Schmidt, Weisbendermeisters Kindbetter-Söhnlein, Johann Christian.
Herrn Samuel Bethgbel, Handelsmanns Töchterlein, Gertraud, alt 1. Jahr 24. Tage.

Dienstag / den 16. dito.

Christian Stempel, Peruquenmachermeister, alt 52. Jahr, 8. Monat 9. Tage.
Johann Andreas Hauff, Schreinergesell aus Erfurth gebürtig, alt 26. Jahr.
Georg Leonhard Bauer, Specereycrämers Haußfrau, Anna Margaretha, alt 52. Jahr, 9. Monat 13. Tage.
Johann Jacob Mappus, Tuchbereitermeisters Söhnlein, Johann Dieterich, alt 3. Monat 1. Tag.
Ehrenfried Stolberger, Bendermeisters Töchterlein, Susanna Elisabetha, alt 1. Jahr 3. Monat.

Mittwoch / den 17. dito.

Johann Conrad Schuller, gewesenen Soldatens nachgelassene Wittib, Anna Dorothea, alt 66. Jahr.

Georg Deininger, Leinwandbermeisters Knabbett. Söhnlein, Heinrich Nicolaus. Johannes Nuprecht, Gärtnermeisters Töchterlein, Catharina Kunigunda, alt 2. Monat 14. Tage.

Donnerstag, den 18. dito.

Johann Nicolaus Kreuzer, Steindeckermeisters Söhnlein, Johann Balthasar, alt 4. Monat.

Johann Daniel Menzinger, Strumpfbereiters Söhnlein, Johann Balthasar, alt 5. Jahr, 7. Monat 7 Tage.

Freytag, den 19. dito.

Johann Heinrich Germer, Antiquarius, alt 62. Jahr 11. Tage, Castens Alumnus.

Beerdigte leuthen in Sachsenhausen.

Samstag, den 13. Septemb.

Wenygand Euler, Weingärtners Söhnlein, Johann Matthäus, alt 2. Jahr, 7. Monat 13. Tage.

Dienstag, den 16. Sept.

Johann Peter Bindina, Beckermeisters Töchterlein, Anna Elisabetha, alt 4. Monat 9 Tage.

Jacob Ungerbach, Taglöhners Töchterlein, Anna Dorothea, alt 2. Monat 27. Tage.

Mittwoch, den 17. dito.

Johann Jacob Diehmann, Weingärtners Söhnlein, Jost Philipp, alt 2. Monat 4. Tage.

Extraordinairer Anhang No. 80. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Der Holländische Wechsel-ens und Wagebalken Fabricant in Offenbach, avertirt hiermit, daß von seinen verfertigten acht den Buchstaben A. A. nebst der Jahrzahl bezeichneten Wagebalken, all Gattungen in Franckfurt am Mayn, jedoch bey niemand anders als bey Joh. Kay unter der Catharinen Pforth wohnhafft, zu bekommen sind.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Auf Begehren einiger Freunde, hat man wieder von den so bekannt als berühmten Pastels-Farben des Herrn Stupanus in Lausanne kommen lassen, und ist bey Ausgebern dieses zu bekommen, wo solche le grand Assortiment für 9. Laubthaler, celui pour Dames für 7. detti & l'Assortiment abrégé für 5. detti in beliebiger Quantität zu haben.

Eine noch wohl conditionirte französische Reißchaise, stehet um Platz zu gewinnen, unter dem Preiß zu verkaufen, und kan man den Ausgeber dieses das nähere erfragen.

Nicolas Evenot von Metz, seit 6. Jahren in Höchst etablirt, hält diese Messe bey Herrn Mollier auf m Liebfrauenberg feil, und verkauft schöne eingelegte Schreiner-Arbeit, als; Tische, Stühle, Commode und dergleichen Arbeit um die billigste Preißen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Der in der besten Meßlage in der Schnurgaß stehende grosse Laden, sammt darin stossenden Gewölbe, genugsamer Platz zu leeren Kisten, ingleichen 2. schön helle tapezierte Zimmer, welches alles die Herren Bohr und Comp. von Eisenach lange Jahre im Bestand gehabt, und noch bestehen wird auf die Ostermesse 1779. frey, und ist alsdann wiederum anderweitlich an Messfremde zu verlehnen. Nb. nach Befinden der Umständen kan auch mit Consens erwelter Herren Bohr und Compagnie die Vermiethung früher geschehen.

In einer der schönsten Gegend der Stadt, stehet ein Losament gleicher Erde, bestehet aus einem Laden nebst Stub, Küch, Keller und Kammer, im ersten und zweyten Stock, bestehet aus drey Stuben, Küch und Kammern und Keller zu verlehnen, aber auch so sich jemand findet zu verkaufen.

Unter der Neuen Krey bey Herrn Capitain Rinckleff Lit. G. No. 66. stehet ein wohl eingerichtet Laden, auf die bevorstehende Oster-Messe 1778. und folgende Mess. welche die andere de Galanterie-Händlerin von Paris Madame Seffert inden selben, auch zuzubringen Logis gegeben werden kan, zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

So jemand einen seidenen Belgmantel hätte, welchen es verkaufen wolte, ꝛc. ꝛc. (wann er anders noch wohl conditionirt ist) sich bey Ausgebern dieses den Käuffer anweisen lassen.

Es wird ein pünctlicher und Sittsamer, Evangelischer Religion, der eine sudere Hand schreibt, gegen billiges Salari verlanget, dessen weitern sich auf dem Nachrichts-Comptoir zu erkundigen ist.

Ein junger Mensch, so mehrmahlen gedienet, und darben in der Schreiberey gebraucht worden ist, auch sich wegen seiner Aufführung legitimiren kan, wünschet sich anzuwerben in oder ausser Lyrer employ zu stehen, selbiger ist beym Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Im vorigen Convent im Junghof, ist ein roth seidener Geldbeutel mit etlichen lachten alten Louis d'or und eine halbe Sonnen-Louis d'or und etwas weniger Münz, entweder im Commödien-Hauß oder beym Herausgehen, verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen ein gebührlich Douceur gutst Nachrichts-Comtoir anzuzeigen.

Digitized by Google

AVERTISSEMENTS.

Dienstag den 30ten September Nachmittags 4. Uhr, soll das auf der Friedbergergaß, einer Seits der Kayserlichen Post und anderer Seiten neben dem Hufschmidt Herrn Gärtner gelegene Walzische Haus, ingleichen das Haus im Haynerhof, in der Ecke rechter Hand neben der Heßischen Post gelegen, öffentlich an den Meistbietenden, im Haus auf der Friedbergergaß verkauft und bis dahin von denen Herren Liebhaber in Augenschein genommen werden.

Nächstkünftigen Montag als den 29ten dieses Vormittags um 9. Uhr, werden in der Faybischen Behausung auf dem Barfusser Plätzgen gegen gleich baare Bezahlung, durch die geschworne Herrn Ausrüfer nachfolgende Effecten, an den Meistbietenden verkauft, als: Einen stählernen Degen mit Gold eingelegt. Einen silbernen Degen mit einem Porzellainernen Grif. Ein christalerne Flacon mit Gold beschlagen. 18. Stück perlemutterne Kamisol-Knöpfe. Ein roth ledernes Porte de Feuille mit einem silbern Schlößgen. Ein ächter St. Huberts-Schlüssel. Ein Miniatur-Portrait. Ein elfenbeinener Stockknopf. Ein Schmaraquen-Ring. Ein Hertzförmiger Ring mit 2. Tafelstein. Ein Ringlein mit 3 stählernen Steinen. Ein noch ganz neuer blauer tücherner Frack mit Gold gestickt, Ein roth Scharlachener Mantel reich mit Gold gestickt. Eine Partoie Reith-Handschuh. Drey tücherne Chiberuquen. Fünf Paar genehte Manschetten. Zwey ditto gewürckt. Ein Rest baumwollen Zeug. Eine weiß emaillirte Dose mit bundem Gemählde, in Tomback gefaßt. Eine braune Dose.

Franckfurt den 22ten September 1777.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

30. bis 40. Stück druckene ein und ein halb zöllige eichene Diehl, stehen zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gegend des goldnen Apffels sind auf künfftige Messen zwey Stuben an Meßfremden zu verlehnen. Ausgeber dieses giebt nähern Bescheid.

Personen so allerley suchen.

Es wird auf einen gerichtlichen Insatz ein Capital à fl. 150. nach dem 22. Gulden Fuß zum transportiren gesucht.

Es wird zu einer Herrschafft ein Cammerdiener gesucht, welcher frisiren, rasiren und schreiben kan, auch in der Music erfahren wäre, und sich mit guten Attestata legitimiren könne. Ausgeber dieses giebt nähern Bescheid.

Ein Schaukelpferd von Bildhauerarbeit mit Sattel und Zeug, es sey neu oder alt, wird zu kaufen gesucht.

Sachen die gestohlen worden.

Es ist am Sonntag Nachmittag als den 22ten dieses, aus einem sicheren Haus aus einem Zimmer gleicher Erde, bey offenen Fenstern, den ersten Theil der Klostergeschichte Siegwart, in Pergament Rück und Ecken, und blau und weises türckisches Papier eingebunden, entwendet worden. Weilen nun dem Eigenthümer dadurch das ganze Werck unvollkommen wird, demjenigen aber, so dieses einzelne Buch käuflich an sich gebracht, dasselbe nicht dienen kan, so bittet man sich solches gegen Ersetzung des Ankauf-Preises zurck aus. Diejenige aber, so den Entwender angeben kan, hat einen Convention-Thaler zu gewarten. Das Nachrichts-Comptoir ertheilet nähern Bescheid.

Sachen die verlohren worden.

Bey Ausgang der Comödie, ist eine längeclichte eckigte goldene Tabatiere abhanden kommen, welcher solche widerbringet, soll eine Recompenz von 25. Ducaten bekommen, und sich in Lit. F. No. 59. melden.

Avertissements.

Es haben am Samstag den 20ten Sept. drey fremde Frauenzimmer, ein Pappier, worinnen ein neu Halstuch sich befindet liegen lassen, welches demenselben wieder zu Diensten stehet, bey

Johann Wilhelm Franck, wohnhafft am Neuen Thor Lit. C. No. 33.

Alicante, Burgunder, Hermitage, Muscaten, Tavelle und Rogomaure auch Capsen Constantien-Weine, findet man bey Carl Behaghel auf dem Römerberg, und da er gerne das Lager damit räumen wolte, wird er solche in besonder raisonablen Preisen geben, auch findet man bey eben demselben Arrac de Batavia à fl. 1 1/2. à fl. 2. Rumm de Jamaica à 72. kr. Mannheimer Wasser à 36. kr. Ponsch-Essig 18 à fl. 1 1/2. à fl. 3. Sprop Capilaire, verschiedene Sorten Chocolade und Blumenkohl-Samen zu diversen schon bekannten Preisen.

Bey Herrn Johann Bernhard Getner, Handelsmann auf der Fahrgaß in des Hrn. Friedels Nebenbehausung ist jederzeit frisch zu haben: Von allen Sorten Parfumerie-Waaren, bestehend: in feinen Poudre purge à l'esprit de Vin, Poudre blonde, Poudre grille, Poudre à la Rose, Poudre à la Marechale, Pomade de Provence en Pots & en Patons, Pats Dament, Parfume Savonette de Provence, englisches Rasierpulver, Savons a la Sultanne; diese wird nicht allein vor die Hände zart zu halten gebraucht, sondern auch vor Spitzen, Blonden, Fülle und dergleichen zu waschen, starck gebraucht, Eau de Lavande, Spirituense de tous Especes, Eau de mille fleurs, Eau de pots pourri, Eau de pouquet, Eau Dange, Eau de sans Pareille, d'Arquebusade, Eau de Vulneraire, Eau de Beauté, Eau de Princesse, Eau de Cologne, Eau de Carme, Eau de la Reine, Pats des Appas, Pats Virginale, toute Sorte Dessance de Lavand, Bergamotte, Citron, mille fleurs, Serpollet Musque, Ambre, thain & antre, Esprit Savon de Sax, Limons de Pulvre, toute Sortes französischen Liqueurs, Eau de Noyeaux de Phillebourg, Schweitzer Kirschengeist, Mannheimer Wasser, Muscat, Sirop d'Orgeat, Sirop Capilaire, Sirop vor Englischen Punsch zu machen, Englischen Nack und Rumm, Elexire de Broughthons, Englischen Senf, Englisch Cour-Pflaster, Englisch Schuhwachs, Wachstafel, Cabinats- und Nachtlichter, rouge & blancs pour les Dames, Münchner Tarock- und Pombre-Charten, Huille de Vierge en Bouteilles französischer Essig vor Tafel und Toilet, de Boul d'Affier oder die sogenannte Stahlund Heil-Kugeln: überhaupt alle aufrichtige Parfumerie-Waaren, sowohl en gros als en detaille.

Digitized by Google

No LXXXI.

Freytags, den 26. September 1777.

Mit Ihro Kö-
nigl. Majestät
allergnädigstem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch Edlen
und Hochweisen
Magistrats
Hochgünstigster
Bewilligung.

Ordentliche wöchentliche

Francfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich dreymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Herr Johann Anton Dell, Zahnarzt, wohnhafft in der Steingaß lit. H. No. 32. erbie-
tet seine von Jugend auf erlernte Kunst, sowohl in Reinigung als auch Einsetzung der

Mittag, Schulrat Richter, in Frankfurt/Oder das Hauptwort treffen. Er sagt auch Ausdrücke wie Kinderfreund, Kinderfreundin, Kinderfreundschaft, Kinderfreundlichkeit, Kinderfreundlichkeitsverein, Kinderfreundlichkeitsfest, Kinderfreundlichkeitsfeier, Kinderfreundlichkeitsfeier, Kinderfreundlichkeitsfeier

Landau zum ersten Generale-Feldmarschall-Lieutenant, Graf Wallis und der Feldmarschall-Lieutenant Graf Wartensleben zum Gouverneur von Landau ernennet, und ihnen die Verfügung gemacht, daß sie sich ohne Verzug dahin begeben, und die Vertheidigung der Stadt und Festung Landau, nebst Aufsicht und Anstalten, Mannschaft in den Gränzorten, wo Noth und Gefahr ist, zu commandiren, und alles zu thun haben, was zu Vertheidigung und Sicherheit der Stadt und Festung Landau gereichet.

Landau, den 12. August 1797.

Nachdem der Feind Sponheim, Meisenheim, Lauterecken, Odenbach, Kusel, Zweybrücken, Homburg, Pirmasens, Landstuhl, Kaiserslautern, Frankenthal, Neustadt, Dürkheim, Grünstadt, Kirchheim, Alzey, Oppenheim, Worms, Mannheim, Schwetzingen, Heidelberg, Wiesloch, Bruchsal, Philippsburg, Germersheim, Speyer, Landau, Weissenburg, Hagenau, Brumath, Saverne, Phalsburg, Zabern, Molsheim, Wasselnheim, Strasburg, Benfeld, Schlettstadt, Colmar, Rufach, Neubreisach, Hüningen, Altkirch, Dannemarie, Belfort, Delle, Porentruy, Pruntrut, Delsberg, Laufen, Basel, Liestal, Augst, Rheinfelden, Frick, Brugg, Zurzach, Kaiserstuhl, Eglisau, Bülach, Regensberg, Zürich, Rapperschwyl, Wesen, Glarus, Schwanden, Sargans, Ragatz, Mayenfeld, Chur, Reichenau, Ilanz, Disentis, Bellenz, Faido, Airolo, Giornico, Lugano, Mendrisio, Como, Chiavenna, Bormio, Tirano, Sondrio, Morbegno, Lecco, Bergamo, Brescia, Peschiera, Verona, Legnago, Porto, Mantua, Governolo, Borgoforte, Modena, Reggio, Parma, Piacenza, Pizzighettone, Cremona, Lodi, Pavia, Milano, Novara, Vercelli, Casale, Valenza, Alessandria, Tortona, Voghera, Bobbio, Piacenza, Fiorenzuola, Borgo San Donnino, Parma, Reggio, Modena, Bologna, Imola, Faenza, Forli, Cesena, Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Loreto, Macerata, Tolentino, Fermo, Ascoli, Civita di Tronto, Teramo, Aquila, Sulmona, Popoli, Pescara, Chieti, Ortona, Lanciano, Vasto, Termoli, Campobasso, Isernia, Venafro, Capua, Aversa, Neapel, Portici, Torre del Greco, Torre dell' Annunziata, Castellamare, Sorrento, Amalfi, Salerno, Eboli, Polla, Lagonegro, Castrovillari, Cosenza, Paola, Amantea, Nicastro, Catanzaro, Squillace, Stilo, Gerace, Reggio, Messina, Milazzo, Palermo, Trapani, Marsala, Mazzara, Sciacca, Girgenti, Terranova, Licata, Augusta, Syracus, Catania, Taormina

Die verbrannten in der Schweiz.

Die Leichen der verbrannten Mörder Johann Heinrich Graf Hahn, Johann Jacob Hahn, Johann Heinrich Hahn, Johann Jacob Hahn, Johann Heinrich Hahn, Johann Jacob Hahn, Johann Heinrich

AVERTISSEMENTS.

Auf Hochobrigkeitliche Verordnung, ſollen nächſten Mittwoch den 1ten October Vormittags 9. Uhr, in der Spitalsgaß neben dem Hoſpital-Thor in dem Metzger Lengfelderiſchen Haus, allerhand Hausrath und Meubles, beſtehend, in Schränck, Commode, Stühl, Bettladen, Kiſten, Zinn, Kupfer, Meßing, Eiſenwerck, Tiſchtücher, Leitücher, Bändeltücher, Handtücher, Manns- und Weibs-Hemder, fein Spitzen-Geräth, Bettungen, 1. Tiſchuhr, Bücher mit Silber beſchlagen, nebſt vielen andern Sachen, offentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und loßgeſchlagen werden.

Die dem Publico bereits bekanntgemachte offentliche Verſteigerung derer von dem Hof-Rath Basquay und Doctor Medicinæ dahier in Franckfurt hinterlaſſenen Bücher und phyſicaliſchen Inſtrumenten, bleibt auf den 20ten künftigen Monat October a. c. annoch feſtgeſtellt, nach Endigung deſſelben, ſollen aber noch ferner eine anſehnliche Parthie Papillons oder Schmetterling, viele theils Einheimiſche theils Fremder ſehr ſchöner ausgebalgte Vögel, und endlich eine Sammlung koſtbarer Gemählde der berühmteſten Kunſtmahlern, ebenfalls dem Meiſtbietenden überlaſſen, und den Catalogus darüber Anfangs künftiger Woche ausgetheilt werden.

Lüneburg. Demnach man von Obrigkeitswegen wünſchet, daß hieſelbſt mehrere Gewerbe und Manufacturen, woran es bis lang zum Theil gefehlet, in Gang gebracht werden mögen; ſo werden diejenige, ſo Serge, Raſch auch andere wollen- und baumwollene Waaren verfertigen, ingleichem Band, Corduan-Saffian- und Pergament machen, Tapetenmahler, Bildhauer, Vergolder und Spiegelmacher, wie auch Nadeler, Nagelſchmidt, Kam-Pfeifen- und Windenmacher, Bürſtenbinder, ferner die ſo eine Zucker-Salpeter- oder Seifenſiederey, Tobacks- und Wachsleinwand-Fabrique, Wachslichter oder ein ſonſtiges nützliches Unternehmen, anfangen wollen, nach den Umſtänden und der vortheilhaften Lage hieſiger Stadt, ſowohl ihr gutes Fortkommen finden, als man denenſelben von Obrigkeitswegen zu ihrer Einrichtung und Erleichterung alle Beyhülfe und Gratification angedeihen laſſen wird, und haben ſich ſelbige bey dem Commercien- und Kaufhaus Actuarium Schultz zu melden.

Einem geehrten Publicum wird hierdurch wiſſend gemacht, daß allhier der berühmte Sieur Gros angekommen, deſſen Waaren approbirt, und hierüber mit einem Privilegium von Monſeigneur le Marechal Duc de Mouchy, Gouverneur de Verſailles verſehen iſt. Erſtens:

Tod ist als von den Lebenden verschieden Wesen, welche mit Bewußtsein und Willkühr begabt sind, und also anderer Natur sind, als Pflanzen. Es umfaßt Thiere und Menschen, welche sich von den Pflanzen dadurch unterscheiden, daß sie sich willkührlich bewegen können, und daß sie Empfindungen haben. Es umfaßt Menschen und Thiere, welche sich durch Empfindungen, Bewußtsein und Willkühr von den Pflanzen unterscheiden, und Menschen, welche sich durch Vernunft und Willkühr von den Thieren unterscheiden. Es umfaßt Menschen, welche sich durch Vernunft und Willkühr von den Thieren unterscheiden, und Gott, welcher sich durch Allmacht und Allwissenheit von den Menschen unterscheidet. Es umfaßt Gott, welcher sich durch Allmacht und Allwissenheit von allen Wesen unterscheidet, und Gott, welcher sich durch Allmacht und Allwissenheit nicht unterscheidet, sondern mit ihnen eins ist, welcher sich also selbst unterscheidet. Es umfaßt Gott, welcher sich durch Allmacht und Allwissenheit selbst unterscheidet, und Gott, welcher sich durch Allmacht und Allwissenheit nicht unterscheidet, sondern mit ihnen eins ist, welcher sich also nicht unterscheidet. Es umfaßt Gott, welcher sich durch Allmacht und Allwissenheit nicht unterscheidet, sondern mit ihnen eins ist, welcher sich also nicht

Eine Kanone, Pferden und Mannschaft, ist zu verkaufen, oder zu vertauschen gegen Pferde. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ein Jäger, zwei tannene Bettstellen, ein Kinderwagen, ein Kinderstuhl, ein Kinderbettchen, ein Kinderstühlchen, ein Kinderbettchen, ein Kinderstühlchen, ein Kinderbettchen, ein Kinderstühlchen

zum Laden-Lokale in Langen-Salzaen-Straße Nro. 1. gehörigen Comptoir-Einrichtungen, Ladentisch, Repositorium, Kasten &c. &c. versteigert werden.

Dieses wird hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Versteigerung ohne Ausnahme Montag den 15ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr

Behufs Dotal-Zuschreibung des Eigenthums-Antheils des Johann Heinrich Schmidt an dem von ihm und seiner Ehefrau Catharina Elisabeth Schmidt, geborne Hartmann, gemeinschaftlich besessenen Hause in Nro. 1. Langen-Salzaen-Straße, wird der Termin zum Verkaufe dieses Hauses auf Montag den 15ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr

Allgemeine Bedingungen, Bedingungen, unter welchen die Versteigerung der Mobilien, Kaufmanns-Waaren, Behufs der Auflösung der Handlung des Kaufmanns Johann Heinrich Schmidt, und der Immobilien, Behufs der Dotal-Zuschreibung des Eigenthums-Antheils des Johann Heinrich Schmidt an dem von ihm und seiner Ehefrau Catharina Elisabeth Schmidt, geborne Hartmann, gemeinschaftlich besessenen Hause in Nro. 1. Langen-Salzaen-Straße, Montag den 15ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr

Behufs Dotal-Zuschreibung des Eigenthums-Antheils des Johann Heinrich Schmidt an dem von ihm und seiner Ehefrau Catharina Elisabeth Schmidt, geborne Hartmann, gemeinschaftlich besessenen Hause in Nro. 1. Langen-Salzaen-Straße, wird der Termin zum Verkaufe dieses Hauses auf Montag den 15ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr

Bekanntmachung.

Der Kauf von Kohlenstein, Kalk, Steinen und Sand soll für das Jahr 1824 verdungen werden.

Die Lieferungen, Preis-Forderungen und Bedingungen, unter welchen sie geschehen sollen, sind bis zum 20sten Januar 1824 bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Die Bedingungen können täglich in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Bau von Land-, Straßen- und Wasserbau-Inspektor.

Hoffmann.

Der Kauf von Kohlenstein, Kalk, Steinen und Sand soll für das Jahr 1824 verdungen werden.

Die Lieferungen, Preis-Forderungen und Bedingungen, unter welchen sie geschehen sollen, sind bis zum 20sten Januar 1824 bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Die Bedingungen können täglich in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Bau von Land-, Straßen- und Wasserbau-Inspektor.

Hoffmann.

Der Kauf von Kohlenstein, Kalk, Steinen und Sand soll für das Jahr 1824 verdungen werden.

Die Lieferungen, Preis-Forderungen und Bedingungen, unter welchen sie geschehen sollen, sind bis zum 20sten Januar 1824 bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Die Bedingungen können täglich in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Bau von Land-, Straßen- und Wasserbau-Inspektor.

Hoffmann.

No LXXXII.

Dienſtags, den 30 September 1777.

Mit Ihro Römiſch-Kayſerlichen und Königl. Majeſtäts allergnädigſtem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch Edlen und Hochweiſen Magiſtrats hochgünſtiger Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Der künſtliche Glasfabricant Joh. Michael Faller, erbietet ſich auf 8 Tag ſeine Kunſt denen Gönnern und Liebhabern zu zeigen, ſo auch denjenigen, welche was von dieſer Kunſt

ſuchen zu lernen, dieſer Zeit zu melden, 6. Perſonen haben ſich gemeld, wann noch 6. kommen zahlt die Perſon 30. kr. des Tags, ſolten ſich einige finden die Blattmenger oder andere Stück ſuchen zu kauffen, wird man ſich um billigen Preis finden laſſen, von ſeiner Geſchicklichkeit dißmahl zu ſchweigen, dieſelben ſeine Kunſt mehrentheils bekannt und in viele hundert Stück kauffet, und jeden zu ſeinem Nutzen dienen. Standes-Perſonen zahlen nach Belieben, auf dem erſten Platz 12. kr. und auf dem zweyten 6. kr. Der Schauplatz iſt im Scharffen Saal auf dem Liebfrauenberg.

Demnach in Gemäßheit ſub d. 12ten Sept. a. c. ergangenen Hochverehrlichen Schöffen-Decreti Sor Ludwig Lemperts, Burgers und Verbrauers ſämmtliche bisher unter Obrigkeitlichem Beſchluß gelegene Effecten, beſtehend: in Bettungen, weiß Geräth, Zinn, Kupfer, Eiſenwerck, allerley Kleydungs-Stücken, Schräncken, Tiſchen, Bäncken, Stühlen und einer Parthie dürren Fäſſer ſowohl, als auch deſſen ohnfern dem Allerheiligen Thor gelegene Behauſſung ſelbſt, durch öffentliche Verganthung an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und losgeſchlagen werden, und hiemit der Anfang Mittwoch den 8ten October Vormittags 9. Uhr gemacht, ſodann die darauf folgende Täge fortgefahren, das Hauß ſelbſt aber Samſtags den 11ten October Nachmittags um 2. Uhr verkauft und losgeſchlagen werden ſolle; als hat man ein ſolches denen reſpective Kauflieb-habern, um auf bemerckte Zeit in ermeldter gemeyerlicher Behauſſung ſich einfinden zu können, andurch gebührend bekannt machen wollen.

Bey unterzogenem Amte wird kommenden Mittwoch, den 1ten October um 10. Uhr, der Beſtand des Lerchenfanges unter zu eröffnenden Bedingnißen auf verſchiedene Jahre an den Meiſtbietenden vergeben werden, wozu demnach die, welche ſolchem zu übernehmen gedencken, hierdurch vorgeladen werden.

Franckfurt den 26. September 1777.

Acker-Gericht.

Dem Publico wird hiermit angezeigt, daß Montags den 10ten nächſtkommenden November und folgende Tage, auſſer Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahieſigem Pfands-Hauß alle diejenige Pfändet, ſo bis ultimo Januarii, Februarii, Merty und Aprii verfallen geweſen, öffentlich verſteigert und an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung überlaſſen werden ſollen. Es werden alſo diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, ſelbige vor der Verganthung einlöſen oder prolongiren zu laſſen, inmaſſen während derſelben keine weitere Brolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfands-Amt.

Gegeben zu unserer Residenz Kassel, den 27. September 1791.

Carl Friedr. Hessen-Darmstädtisch Vormundschaft.

Im weltlichen in der Stadt.

Da der Thorschreiber Johann Heinrich Wilhelm Hoffmann, wegen seiner Verheirathung mit Maria Elisabetha Hoffmann, verwittibten Thorschreiberin, in Folge der gemeinschaftlichen Verordnung vom 27. Februar 1788. die Thorschreiberstelle nebst Wohnung und Besoldung, welche seine Ehefrau bisher genossen, und welche nunmehro wieder vacant geworden, erhalten hat, und solche nun selbst bedienet und genießet; Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sich niemand, auch in Ansehung der Besoldung, mit einer Unwissenheit entschuldigen könne.

Cassel, den 27. September 1791.

Personen so streiten sollen.

Wilhelm Heinr. Hartwig, aller Rechte Beflissener, hat wider Johann Heinrich Wilhelm Hoffmann, Thorschreiber allhier, und Maria Elisabetha Hoffmann, verwittibte Thorschreiberin, als Eheleute, wegen Ausantwortung der Thorschreiberstelle nebst Wohnung und Besoldung, so Erstere bisher genossen, und nunmehro wieder vacant geworden, Klage angestellet, und Beklagte zu Rechtfertigung ihrer Gerechtsame, und Beantwortung der Klage, auf Montag, den 17. Oktober dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor Hochfürstlicher Regierung allhier, peremtorie vorgeladen.

Sachen mündlichen Kauf, bis zum 5. d. Vormittag in der Behausung zu vernehmen.

Es wird zu dem Ende denjenigen, welche Lust haben sollten, solche Sachen an sich zu kaufen, hiermit bekannt gemacht, daß sie sich alsdann in gedachter Behausung einfinden können.

Die junge Hund, so in Nr. 50 stehet, ist schon verkauft, und also nicht mehr zu haben.

Hochfürstlich Hochenlohe und Schillingsfürstliche Regierung allhier hat zu vernehmen, daß Johann Jakob Schmidt

Von dem Hochfürstlich Fürst, Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtheimischen Oberamt Crailsheim, wird zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht, daß

Die Pferde, von Hannover Rasse, welche in Nr. 50 dieses Intelligenz-Blatts angezeigt worden, sind bereits verkauft, und können also nicht mehr gekauft werden.

Hochfürstlich Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtheimisches Oberamt Crailsheim, wird hiermit bekannt gemacht, daß

Sachen die verloren worden.

Von der Hand ist ein Beutelein mit rothseidenen Schnüren, worinnen ein Schlüssel, ohne Zweifel zum Hauß, einige Kreutzer Geld, und ein Paar Strümpfe gewesen, verlohren worden. Wer solches gefunden hätte, beliebe es gegen Belohnung in der Behausung abzugeben.

Es ist ein Paar Schuh, Frauen Zimmer, verlohren worden, wer solche gefunden hätte, beliebe es gegen Belohnung abzugeben.

Es ist ein Paar Schuh, Frauen Zimmer, verlohren worden, wer solche gefunden hätte, beliebe es gegen Belohnung abzugeben.

Es ist ein Paar Schuh, Frauen Zimmer, verlohren worden, wer solche gefunden hätte, beliebe es gegen Belohnung abzugeben.

Hochfürstliche Regierung.

Hochfürstlich Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtheimische Regierung allhier hat zu vernehmen, daß

Von dem Hochfürstlich Fürst, Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtheimischen Oberamt Crailsheim, wird hiermit bekannt gemacht, daß

Auf Ansuchen Johann Jakob Schmidts, Bürgers und Leinwebers allhier, wegen Verlust seiner Obligation, ausgestellt von Johann Georg Hofmann, Bürger und Leinweber allhier, de dato 1. Juli 1780. auf 100 fl. Capital, und 5 fl. Zinsen, welche Obligation ihme, Schmidt, verlohren worden, solche hiermit für kraftlos erklärt worden.

Auf Ansuchen Johann Georg Hofmanns, Bürgers und Leinwebers allhier, wegen Verlust seiner Obligation, ausgestellt von Johann Jakob Schmidt, Bürger und Leinweber allhier, de dato 1. Juli 1780. auf 100 fl. Capital, und 5 fl. Zinsen, welche Obligation ihme, Hofmann, verlohren worden, solche hiermit für kraftlos erklärt worden.

Auf Ansuchen Johann Jakob Schmidts, Bürgers und Leinwebers allhier, wegen Verlust seiner Obligation, ausgestellt von Johann Georg Hofmann, Bürger und Leinweber allhier, de dato 1. Juli 1780. auf 100 fl. Capital, und 5 fl. Zinsen, welche Obligation ihme, Schmidt, verlohren worden, solche hiermit für kraftlos erklärt worden.

Auf Ansuchen Johann Georg Hofmanns, Bürgers und Leinwebers allhier, wegen Verlust seiner Obligation, ausgestellt von Johann Jakob Schmidt, Bürger und Leinweber allhier, de dato 1. Juli 1780. auf 100 fl. Capital, und 5 fl. Zinsen, welche Obligation ihme, Hofmann, verlohren worden, solche hiermit für kraftlos erklärt worden.

Num. LXXXII.

Dienstags, den 30 September Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XVIII. Sonntage nach Trinit. den 28. Sept. 1777.

Martin Ewald, Taglöhner, Wittiber, und Jungfer Anna Dorothea Braunin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag, den 22. Sept.

Johann Philipp Kleinpell, Schreinermeister, und Jungfer Maria Eva Schadin.

Donnerstag, den 25. Sept.

Herr Heinrich Anton Nicolaus Bora, Handelsmann in Erfurth, und Jungfer Christina Sibylla Geiler.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samstag, den 20. Septemb.

Herr Dominico Caroli, Handelsmann, eine Tochter, Maria Elisabetha.
Herr Georg Joseph Contgen, Kunstmahler und Kupferstecher, eine Tochter, Elisabetha.

Sonntag, den 21. Sept.

Johann Jonas Stiefel, Pedellus Löbl. Consistorii einen Sohn, Johann David.
Johann Conrad Kirschten, Sattlermeister, einen Sohn, Johann Jacob.
Christoph Jacob Stieritz, Schumachermeister, eine Tochter, Johannetta Catharine.

Montag, den 22. Sept.

Friedrich Wilhelm Knoch, Seydenweber, einen Sohn, Johann Georg.

Mittwoch / den 24. Sept.

Herr Sigismund Sachs, Handelsmann, wie auch Conditor, einen Sohn, Christoph.
Johann Hermann Lußmann, Schumachermeister, einen Sohn, Johann Jacob.
Johann Peter Hirsch, Beständer auf dem Sandhof, einen Sohn, Georgius Antonius Josephus.
Johann Adam Kuhn, des Schumacherhandwercks, eine Tochter, Anna Elisabetha.

Donnerstag / den 25. dito.

Herr Carl Franz Runckel, Stallmeister, einen Sohn, Carl Friedrich.
Georg Friederich Geckler, Wachstuchmacher, einen Sohn, Johannes Adamus.
Herr Johann Thomas Liebetrau, Bierbrauermeister, eine Tochter, Magdalena Sibylla.

Freytag / den 26. dito.

Herr Friedrich Leonhard Pencker, Materialist, einen Sohn, David Georg.
Herr Johann Gottlieb Grafemann, Chirurgus, eine Tochter, Maria Sophia.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Sonntag / den 21. Sept.

Johannes Preißler, Weingärtner, einen Sohn, Johannes.

Freytag / den 26. Sept.

Philipp Anshelm Elßmann, Bendermeister, einen Sohn, Johann Michael.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 20. Sept.

Barbara Schmidtin, Wittib, alt 85. Jahr.

Sonntag / den 21. Sept.

S. T. Herr Johann Baptista Willemer, gewesenen Evangel. Lutherischen Predigers nachgelassene Wittib, Frau Maria Elisabetha, alt 73. Jahr, 11. Monat 22. Tage.
Matthias Servas Kern, Schumachermeisters Söhnlein, Johannes, alt 4. Monat 25. Tage.

Montag / den 22. Sept.

Julius Sambert, Taglöhner, alt 68. Jahr.

Dienſtag / den 23. dito.

Herrn Johann Adolph Krüger, Handelsmanns Kindbetter-Söhnlein, Johann Jacob.

Johann Conrad Wagner, Sergeantens Söhnlein, Johann Ludwig alt 1. Monat 22. Tage.

Johann Veit Ponfück, Schneidermeiſters Töchterlein, Maria Juliana, alt 4. Jahr, 1. Monat 12. Tage.

Mittwoch / den 24. dito.

Anna Catharina Kohlhauſin, Wittib, alt 76. Jahr.

Herrn Johann Peter Friderich, Leinwandhändlers Sohn, Philipp Jacob, alt 15. Jahr, 3. Monat 11. Tage.

Donnerſtag / den 25. dito.

Herrn Johannes de Giorgi, Handelsmanns Söhnlein, David Joſeph, alt 7. Monat 7. Tage.

Freytag / den 25. dito.

S. T. Herr Conrad Caſpar Grießbach, Evangel. Lutheriſcher Prediger und ven. Conſt. Adſeſſor, alt 72. Jahr 4. Monat.

Herrn Johann Heinrich Bauer, Bierbrauermeiſters Ehefrau, Suſanna, alt 27. Jahr 6. Monat.

Joſt David Buderus, geweſenen Beckermeiſters nachgelaſſene Wittib, Anna Lucia, alt 90. Jahr, 1. Monat 12. Tage, Caſten-Alumna.

Johann Philipp Hochſtein, geneſenen Scribentens nachgelaſſenes Söhnlein, Johann Philipp, alt 9 Monat 8. Tage.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Samſtag / den 20. Septemb.

Johannes Schmidt, geweſenen Invalidens nachgelaſſene Wittib, Barbara, alt 85. Jahr.

Freytag / den 26. Sept.

Johannes Preißler, Weingärtners Kindbetter-Söhnlein, Johannes.

AVERTISSEMENTS.

Nachdem bey einem Hochedlen Hochweisen u. Hrn. Rth und Amt der Hochlöblichen Stadt Bern, Unsern Gnädigen Herren, um Ertheilung des Burgerrechts, für meinen Sohn Johann Rudolf, nachgesucht und solches gnädigst ist verwilliget worden; so hat der Hochedle und gestrenge, Hochweise u. ehr Hochlöblichen, in Bern und der Stadt Lausanne residirende Rath mir die Gnade ins Burger Buch eingetragen zu lassen, geschehen den 1. Jenner 1777.

Der Hochedelgebohrne Hochweise, Gnädige Herr Rath und Burger Hr. Rudolf Sinner, d. R. der Hochlöbl. Stadt Bern, Unser Gnädiger Herr und Burger Hr. Johann Rudolf Sinner, Burger und Rathsherr der Hochlöbl. Stadt Bern,

AVERTISSEMENTS.

Die dem Publico bereits bekanntgemachte offentliche Versteigerung derer von dem Hof-Rath Basquay und Doctor Medicinæ dahier in Franckfurt hinterlassenen Bücher und physicalischen Instrumenten, bleibet auf den 20ten künftigen Monat October a. c. annoch festgestellt, nach Endigung desselben, sollen aber noch ferner eine ansehnliche Parthie Papillons oder Schmetterling, viele theils Einheimische theils Fremder sehr schöner ausgebalgte Vögel, und endlich eine Sammlung kostbarer Gemählde der berühmtesten Kunstmahlern, ebenfalls dem Meistbietenden überlassen, und den Catalogus darüber Anfangs künftiger Woche ausgetheilt werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der Borngaß No. 42. bey dem Schumachermeister Eder, synd von verschiedenen Sorten Spinal von der besten Qualit zu haben.

Gegen der Wechsel über, ist wiederum in Commißion zu haben, extra feine holländische Sayet 3. und 4drätig von 5. bis zu 10. kr. das Loth.

Auf der Zeil in Lit. D. No. 5. sind italiänische Hündger, zu verkauffen.

In einer der besten Lage stehet ein Meßladen zu verkauffen.

Vier Brand-Kisten, braun angestrichen, mit Handhaben und meßingen Schilder, eine eichene Kist mit Band und einen Schirm darüber, ein Auszeh-Tisch von Eichenholtz, ein Tresor und Schlagubr, sind zu verkaufen.

Zwey Comod von nußbaumen Holtz, wovon das eine fast neu, stehen zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Spitalskirche ist auf den bevorstehenden November, ein sehr bequemer Wohnplatz in No. 2. der 6te Sitz um billigen Zinß zu verlehnen, und ist das nähere auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfahren.

In der Fahrgaß Lit. A. No. 146. stehen etliche vollständige Wohnungen, mit aller Commodität versehen, zu verlehnen.

9. à 10000. Stück Conventions-Thaler liegen parat, um auf sichere gerichtliche Zusätze à 4. pro Cento anzulegen.

Personen so allerley suchen.

Es wird eine Hausorgel, welche wann selbige schon nicht in völliger Ordnung stehet, auch auseinander liegt, oder nicht gar complet, sonst auch ganz gut ist, zu kaufen gesucht.

Eine Köchin so die Kocherey perfect verstehet, sucht Diensten.

In Zeit von acht Tagen, wünschet jemand Reise-Gesellschafft nach Weimar zu haben; Ausgeber dieses giebt nähere Bericht.

Künftigen Samstag oder Sonntag fährt Kutscher Uhrig auf der Altengaß nach Leip-

ja, ſucht dahin und in derſelben Gegend Paſſagiers mitzunehmen.

Ein junger wohl gewachſener ſtarcker Menſch, der mit Pferden wohl umgehen kan, wünſchet ſich als Reit- oder Hausknecht oder zu ſonſtigen Geſchäfften employirt zu ſehen.

Ein Mann der im Schreiben erfahren und franzöſiſch ſpricht, ſuchet ein Handelshaus als Auslaufer employirt zu werden.

Ein junger Menſch Evangeliſch Lutherſcher Religion, welcher im Schreiben und Rechnen ſowohl als in der Muſic einen guten Grund geleget, ſuchet auf eine Schreibſtube, allenfalls auch in Livree-Dienſten zu kommen, bey Ausgebern iſt das mehrere zu erfragen.

Eine Wittwe welche ſchon mehrmahlen bey Herrſchafften als Beſchlieſſerin und Gouvernantin über Kinder in Condition geſtanden, die franzöſ. Sprache verſtehet, und überhaupt alle häusliche Geſchäfften verſtehen kan, wünſcht ſich hier oder auſſerhalb, wieder in dergleichen Condition zu ſehen, das nähere iſt auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Eine Jungfer von honetten Eltern, Evangeliſcher Religion, welche ſauber nähen, Stricken, Spinnen, und auch in häuslichen Geſchäfften zu gebrauchen wäre, wünſchet ſich als Beſchlieſſerin, oder auch als Laden-Jungfer in Condition zu ſehen. Ausgeber dieſes giebt nähere Nachricht.

Sachen die gefunden worden.

Ein roſenfarber Schlupp mit Flohr beſetzt, iſt gefunden worden, welcher dem Eigenthümer wieder zu Dienſten ſtehet.

Avertiſſements.

Von der ſich vielfältig erprobten Zahn-Opiat, welche in der Mundfäule dem Scharbock, Zahnbluten, üblen Geruch des Mundes und in Zahnſchmertzen, erſprießliche Dienſte leiſtet, und die Zähne ſo wancken befeſtiget, auch das Zahnfleiſch rein und ſauber vom Weinſtein bewahret, ſind neuerdings Büchslein bey Carl Behaghel auf dem Römerberg angelangt à 12. 24. bis 30. kr.

Darmſtadt den 17ten Septemb.

Bey der 32ten Ziehung der Hochfürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſchen privilegirt und garantirten neuen Zahlen-Lotterie, ſind folgende Numern aus dem Glückrad gekommen.

61. 31. 25. 59. 32.

Die 32te Ziehung geſchiehet bis Freytag den 3ten October, und können zu ſolcher bey allen authoriſirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einſätze nach Belieben gemacht werden.

Ankommende Paſſagiers.

Herr Baron von Schilling.
Herr Hofrath Archenholtz, von Mannheim.
Herr Illgen, und
Herr Schwartz, von Grünſtadt.
Herr Broeller, von Mainz.
Herr Factor Werner ſil. Wittwe in Comp. daher.
Herr Hütten-Verwalter Euſert, von Uſingen.
Herr Alexander.
Herr Baron von Roth, von Erlangen.
Herr Bechtner und Madame von Fürth.
Herr Schober, daher.
Herr Baron von Opitz.
Herr Rambold, von Grünſtatt.
Madame Erdes, von Berlin.
Herr Lenzer, von Wetzlar.
Herr Götze, von Dreßen.

Logiren ſämtlich im Weidenhof.

Digitized by Google

No. LXXXIII.

Freytag, den 3. October. 1777.

Ordentliche, wochentliche

Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändler, bey Gelegenheit der Oster- und Herbstmessen, wie auch Neujahrsmessen, auf Pränumeration angenommen, und gedruckt gegeben, die Anzeigungen aber gegen Einrückungsgebühr aufgenommen werden.

dem Seiten neben Herrn Schlaur, welches aus 3. Etagen bestehet und vor einen jeden Professionisten dienlich ist, durch die geschworne Auctrüffer öffentlich an den meistbietenden gegen baare Bezahlung in dem Hauß selbsten verkauft und loßgeschlagen werden.

Demnach in Gemäßheit sub d. 22ten Sept. a. c. ergangenen Hochverehrlichen Schöffen-Decreti. Car. Ludwig Lemperts, Burgers und Gerbrauers sämmtliche bisher unter Obrigkeitlichem Beschluß gelegene Effecten, bestehend: in Bettungen, weiß Geräth, Zinn, Kupfer, Eisenwerck, allerley Kleidungs-Stücken, Schräncken, Tischen, Bäncken, Stühlen und andere Particlen diversen Fässer sowohl, als auch dessen ohnfern dem Allerheiligen Thor gelegen Behausung selbst, durch öffentliche Verganthung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und loßgeschlagen werden, und hiemit der Anfang Mittwoch den 8ten October Vormittags 9. Uhr gemacht, sodann die darauf folgende Täge fortgefahren, das Hauß selbst aber Samstags den 11ten October Nachmittags um 2. Uhr verkauft und loßgeschlagen werden solle; als hat man ein solches denen respective Kauflieblhabern, um auf bemerckte Zeit in ermeldter Lempertischer Behausung sich einfinden zu können, andurch gebührend bekannt machen wollen.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 30ten nächstkommenden November und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfändet, so bis ultime Januarii, Februarii, Martz und Aprili verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder prolongiren zu lassen, inmassen während derselben keine weitere Prolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfand-Amt.

Nachdem am vorigen Montag den 22ten curr. ein Pferd ohne Zaum und Geschirr in dem zu hiesigem Amt gehörigen Orth Preungesheim aufgefangen worden ist, und sich der Eigenthümer bis daro noch nicht gemeldet hat; So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe annoch binnen 3. Wochen vor hiesigem Amt zu erscheinen, sich zu legitimiren und das Pferd gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, andern Falls aber den Verkauf zugewärtigen habe.

Bergen den 24ten September 1777.

Aus Fürstl. Hessen-Hanauischem Amt daselbst.

Schule in St. Wolfgang, 2. Januar, 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni.

Die Pfarrer in Mondsee, Oberhofen, Tiefgraben, Scharfling, Zell am See, Irrsee, Straß, Attersee, Weißenkirchen, Steinbach, Unterach, Nußdorf, Buchberg, Mattsee, Neumarkt, Seekirchen, Eugendorf, Hallwang, Elixhausen, Bergheim, Siezenheim, Anif, Grödig, Wals, Gnigl, Maxglan, Morzg, Hallein, Kuchl, Golling, Abtenau, Werfen, Bischofshofen, Mühlbach, Saalfelden, Leogang, Zell am Pillersee, Fieberbrunn, Hollersbach, Mittersill, Bramberg, Neukirchen, Krimml, Rauris, Taxenbach, Lend, Dienten, Embach, Zell im Pongau, Mühlbach

No. LXXXIV.
Dienstag, den 7. October 1777.

Alle Ihro Kay-
serlich-Königli-
chen und Kay-
serl. Hochlöbl.
Reichs-Postämter
in
Deutschland,

wie auch alle
Hoch- Wohl-
und Magistrate
der
Reichsstädte,

Ordentliche wohlunterlegte Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Zunz, Buchhändlern sol. Erben pranet den Abonnenten für 1 Rthlr. 30 Xr. und Fremden für 2 Rthlr. 30 Xr. Reichsgeld vierteljährlich, mit Beylagen gratis, geliefert werden.

ANKÜNDIGUNGEN.

Da bey Endigung eines jeden Quartals die neuen Stücke, wenn sie Bogen 2c. gemacht sind, verkauft und also nur wenige Stücke übrig bleiben, so muß der gewöhnliche Preis erhö-

Ehrbarkeit, Tugend und Gottesfurcht, Fleiß und Treue, Ordnung und Sparsamkeit, Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, Verträglichkeit und Friedfertigkeit, Barmherzigkeit und Mildthätigkeit, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, Keuschheit und Schamhaftigkeit, Nüchternheit und Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und Genügsamkeit, Gottvertrauen und Ergebung in Gottes Willen, Liebe zu Gott und zum Nächsten.

Jena, Druck und Verlag der Frommannschen Buchhandlung (Friedrich Frommann).

Logis zu verlehnen, Stub und Stubenkammer, eine schöne helle Küche, ein Stück Keller, auch noch andern Kammern, und findet man im Hauß nähern Beschrid.

In der St. Catharinen Kirche, ist ein wohlgelegener Mannesplatz auf der Erde in No. 98. zu verlehnen, und ist das nähere auf dem grossen Kornmarckt Lit. F. No. 6. zu erfahren.

11500. Stück Conventions-Thaler und 700. Stück Carlsd'or liegen zu 3 1/2. pro Cento anzulegen bereit.

In der Fohrgaß Lit. A. No. 146. stehen etliche vollständige Wohnungen, mit aller Commodität versehen, zu verlehnen.

9. à 10000. Stück Conventions-Thaler liegen parat, um auf sichere gerichtliche Insätze à 4. pro Cento anzulegen.

Ein Garten mit einem Hauß und Brunnen versehen, circa 3. Morgen groß, nahe an der Pfingstwyde gelegen, stehet ganz oder vertheilt zu verlehnen, oder zu verkauffen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

In der Spitalskirche ist auf den bevorstehenden November, ein sehr bequemer Weiberplatz in No. 2. der 6te Sitz um billigen Zinß zu verlehnen, und ist das nähere auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfahren.

Personen so allerley suchen.

In eine stille Haußhaltung wird eine Magd gesucht, die Kochen kan.

Eine Person sucht diese Woch, in Gesellschafft nacher Stuttgardt oder Tübingen zu fahren, das weitere sich bey Ausgeber dieses zu erkundigen.

Es wird eine Köchin gesucht, so die Kocherey und Backwerck verstehen muß.

Johann Conrad Rosenkrantz, wohnhaft auf der Schäfergaß, sucht auf künftigen Mittwoch oder Donnerstag etliche Personen auf Leipzig zu fahren.

Eine Magd die im nehen, stricken, büglen und sonstiger häußlicher Arbeit wohl erfahren ist, dabey die Kocherey perfect verstehet, sucht Diensten.

Eine Köchin die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, sucht Diensten.

Eine Magd die im nehen, stricken, büglen und sonstiger Hausarbeit erfahren, sucht Diensten.

Eine Person die schreiben kan, wird in Livree-Dienste gesucht, und hat sich deßfalls aufm Nachrichts-Comtoir zu melden.

Ein Mensch der schon in Livree-Diensten hier gestanden, raßiren und frisiren kan, auch mit guten Attestaten versehen, auf dessen Treu und Redlichkeit sich zu verlassen sucht wiederum Dienste, Ausgeber giebt nähere Nachricht.

Es reiset jemand von hier auf den 20. dieses mit seiner eigenen Chaise extra Post nacher Basel, und könte noch eine Person mitgenommen werden, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein junger Mensch, welcher die Handlung erlernet hat, eine schöne Handschrifft schreibet, und auch die teutsche Correspondenz verstehet, sucht hier, oder auswärts in eine Specerey- oder Tuchhandlung, auf 2. oder 3 Jahren Condition.

Ein junger Mensch, der im Schreiben, Rechnen und in der Music erfahren, sucht Livree-Diensten.

Eine Jungfer von honetten Eltern, Evangelischer Religion, welche sauber nähen, Stricken, Spinnen, und auch in häußlichen Geschäfften zu gebrauchen wäre, wünschet sich als Beschliesserin, oder auch als Laden-Jungfer in Condition zu sehen. Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Ein Mann der im Schreiben erfahren und franzosisch spricht, sucht in ein Handelshauß als Ausleufer employirt zu werden.

Eine Magd welche französisch spricht,

ſauber nähen und ſtricken kan, auch im Kochen erfahren iſt, ſucht bey Kinder oder Unterweeg employirt zu werden. Verlieget dieſes giebt weitern Beſcheid.

Sachen die geſtohlen worden.

Ein ſilberner und vergulderter Degen von neueſter Facon mit einer weiſſen Maroquinen Scheide iſt vor einiger Zeit aus einem ſichern Hauß entwendet worden. Wer davon Nachricht zu geben weiß, ſoll nebſt Verſicherung ſeines Nahmens, eine anſehnliche Verehrung erhalten.

Sachen die verlohren worden.

Ein Pfandſchein No. 46015. iſt verlohren worden, der Finder wird erſucht, ſelbigen in Löbl. Pfandhauß abzugeben.

Avertiſſements.

Bey meinem Bruder Ludwig Dahmer in der Borngaß, iſt 8/4. und 9/4. Heſſen Packtuch, wie auch Salz- oder Schwelztuch, jederzeit um den mindlichen Preiß zu haben, wie in der Meß bey mir in dem Leinwandhauß.

Johann Leonhard Dahmer,
aus Lauterbach.

Eine auserleſene Sorte von allen Farben ächten Holländiſch gefüllten Hyacinten, ingleichen einige Orange-Bäume, gefüllten Myrthen und ſonſtig zu einem Blumengarten gehörige ausländiſche Gewächſe, kan eine Sammlung von ſchönen Auriculn, Primuln ꝛc. ꝛc. ſtehen, weil der Platz wo ſolche ausſtunden, zu was anders gebraucht werden ſoll, entweder zuſammen oder Stückweiß, um einen billigen Preiß zu verkauffen, und giebt Anzeiger dieſes davon näheren Bericht.

Ankommende Paſſagiers.

Herr Graf und Frau Gräfin von Hohenzollern.
Herr Graf von Monary, von Wien.
Herr Graf von Stadion und Herr Graf von Hatzfeld.
Herr von Hahn und Herr von Simolin aus Curland.
Herr von Spengel, Kayſerl. Obriſt.
Herr von Symnich, Kayſerl. Obriſt-Lieut.
Herr Obriſt von Balthaſar in franzöſiſchen Dienſten.
Herr Baron von Aldenburg, aus Sachſen.
Herr von Wilckenitz, Hochfürſtlicher Geſandte zu Regenſpurg.
Madame von Tettenborn.
Herr Rougemorg und Herr Fiſcher von Zürich.
Herr Hofrath Böhmer.
Mr. Bernier, von Amſterdam.
Herr Brunede und Compagnie von Amſterdam.
Herr Baron von Ried.
Herr Pleſtino aus Italien.
Zwey Herren Lewald.
Herr Baumhalter.
Herr Hofrath Birgenius.

Log. ſämtl. im rothen Hauß.

Herr Baron von Loew, Ober-Cammerherr zu Hannover.
Herr Graf von Truchſes, aus Berlin.
Herr Major von Kayſerau, von Darmſtadt.
Herr Baron von Sturmfedern, von Mannheim.
Herr Lantzlayrath von Breuſching, nebſt Frauen Gemahlin von Friedberg.
Herr Ober-Lieutenant Müller, in K. K. Dienſten.
Monſieur Chicon, Negotiant von Bordeaux.
Herr Hofrath Barabrau, von Anſpach.
Herr König, aus Holland.

Logiren ſämtl. im Röm. Kayſer.

Digitized by Google

Num. LXXXIV.

Dienſtags, den 7. October Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XIX. Sonntage nach Trinit. den 5. October 1777.

Herr Stephan Jordis, Handelsmann Wittiber, und Jungfer Maria Catharina Coblenzin.
Simon Rau, Schneidermeiſter, und Maria Anna Rambo, Wittib.
Benjamin Benckert, Häfnermeiſter, und Jungfer Catharina Eliſabetha Gerhardin
Johann Peter Nagel, Weingärtner, und Jungfer Suſanna Sabbathin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag/ den 29. Sept.

Herr Johann Michael Feuerbach, Bierbrauer, und Jungfer Eleonora Clarin.
Cornelius Hoyer, Schumachermeiſter, Wittiber, und Jungfer Maria Anna Kappeſin.
Philipp Hertzhäuſer, Steinhackermeiſter, Wittiber, und Jungfer Anna Chriſtina Marſchallin.

Dienſtag/ den 30. dito.

Herr Germain Breck, Wittiber, Burger und Handelsmann dahier, und Jungfer Thereſia Schwendelin.
Chriſtian Benjamin Rudolph, Glaſermeiſter, und Suſanna Eliſabetha Fohrin, Wittib.
Carl Vollrath David Lambrecht, Schneidermeiſter, und Jungfer Roſina Magdalena Scheibelin.
Johann Georg Schmidt, Beſtänder auf dem Rebſtock, und Anna Maria Urſula Reifenſteinin, Wittib.

Mittewoch/ den 1. October.

Johann Balthaſar Süßebach, Poſſamentirermeiſter, und Jungfer Anna Margaretha Beckin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag/ den 28. Sept.

Herr Friedrich Wilhelm von Oven, Handelsmann, wie auch des Löbl. Burgerl. Collegii derer Herren 51ger Mitglied, einen Sohn, Simon Moritz.

Montag/ den 20. Sept.

Herr Friedrich Wetzel, Bierbrauermeister, einen Sohn, Christian Friedrich.

Dienstag/ den 30. Sept.

Herr Johann Daniel Heine, Cornet unter hiesig Löbl. Cavallerie, einen Sohn, Heinrich Christian.
Johann Baptista Gröger, Lehnlaquay, einen Sohn, Johann Gottfried.
Georg Heinrich Schmidt, Lehnkutscher, einen Sohn, Johann Georg.

Mittwoch / den 1. October.

Herr Johannes Krug, Bierbrauermeister, einen Sohn, Johann Wolfgang.
Benjamin Raab, Schreinermeister, einen Sohn, Johann Valentin.
Paul Sturm, Tuchbereitergesell, einen Sohn, Johann Friederich.

Donnerstag/ den 2. October.

Herr Joseph Mayer, Handelsmann, einen Sohn, Simon Matthäus.
Johann Philipp Endters, Einzerknecht, einen Sohn, Johann Theobald.
Alexander Rödinger, Taglöhner, einen Sohn, Ulrich Jacob.
Johann Heinrich Schmidt, Wagnermeister, eine Tochter, Catharina Susanna Christina.
Johann Peter Gieso, Schreinermeister, eine Tochter, Anna Maria.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Montag/ den 29. Sept.

Johannes Braun, Weingärtner, einen Sohn, Johann Philipp.

Dienstag/ den 30. Sept.

Balthasar Ditzel, Weingärtner, eine Tochter, Maria Magdalena.

Mittwoch/ den 1. October.

Johannes Dielmann, Weingärtner, einen Sohn, Johann Adolph.

Freytag/ den 3. October.

Jost Philipp Rübsamen, weiß und Semischgerbermeister, eine Tochter, Catharina.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 27. Sept.

Herr Johann Heinrich Wicht, Handelsmann in Augſpurg, alt 53. Jahr, 6. Monat 4. Tage.
Herrn Georg Ludwig Ludwig, Capell-Muſici und Hautboiſtens Söhnlein, Heinrich Chriſtoph, alt 1. Jahr, 10. Monat 25. Tage.
Johann Georg Roth, Schumachermeiſters Töchterlein, Suſanna Catharina, alt 1. Monat 17. Tage.
Johannes Bein, Fiſchermeiſters Knobbetter-Töchterlein, Margaretha Eliſabetha.
Johann Nicolaus Zährer, des Schreinerhandwercks Töchterlein, Johanna Dorothea, alt 5. Monat.

Sonntag / den 28. Sept.

S. T. Herr Marx Anton Firnhaber von Eberſtein, alt 48. Jahr, 11. Monat 5. Tage.
Herrn Chriſtoph Peter Zwick, geweſenen Goldſpinners nachgelaſſene Wittib, Maria Margaretha, alt 57. Jahr, 1. Monat 17. Tage.
Herrn Manaſſes Funck, geweſenen Parentatoris Adjuncti Deſerti, Anna Maria, alt 60. Jahr, 8. Monat 18. Tage, Caſten-Alumna.
Johann Heinrich Sölter, Knopfmachermeiſters Töchterlein, Anna Maria Chriſtina, alt 8. Monat.

Dienſtag / den 30. Sept.

Herr Georg Chriſtoph Becker, Burgerlicher Capitaine, alt 60. Jahr, 6. Monat 9. Tage.
Johann Conrad Deckesbach, Schreinermeiſter, alt 47. Jahr, 7. Monat 25. Tage.
Herrn Johann Wilhelm Feyerlein, Notarii Cæſ. publ. jur. & immatr. Ehelieblte, Frau Cornelia, alt 43. Jahr, 3. Monat 24. Tage
Johann Georg Felger, Schneidermeiſters Haußfrau, Anna Suſanna, alt 40. Jahr 25. Tage.
Herrn Johann Gottlieb Wollenber, Burgerl. Fähndrichs Töchterlein, Maria Chriſtiana, alt 4. Monat 16. Tage.

Mittwoch / den 1. Octob.

Herr Johann Jacob Beiler, Löbl. Curatel-Amts-Actuarius, alt 74. Jahr, 10. Monat 26. Tage.

Donnerſtag / den 2. dito.

Michael Philippi, geweſenen Poſtknechts Töchterlein, Catharina, alt 6. Monat.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Mittwoch / den 1. Octob.

Philipp Anshelm Elßmann, Bendermeisters Kindbetter-Söhnlein, Johann Michael.

Freytag / den 3. Octo.

Johann Georg Burck, Weingärtners Söhnlein, Johann Georg, alt 10. Monat 2. Tage.

Christian Ludwig, Soldatens Haußfrau, Elisabetha Margaretha, alt 63. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 84. 1777.

AVERTISSEMENT.

Lüneburg. Demnach man von Obrigkeitswegen wünschet, daß hieselbst mehrere Gewerbe und Manufacturen, woran es bis lang zum Theil gefehlet, in Gang gebracht werden mögen; so werden diejenige, so Serge, Rasch auch andere wollen- und baumwollene Waaren verfertigen, ingleichem Band, Corduan-Saffian- und Pergament machen, Tapetenmahler, Bildhauer, Vergolder und Spiegelmacher, wie auch Nadeler, Nagelschmidt, Kam-Pfeifen- und Windenmacher, Bürstenbinder, ferner die so eine Zucker-Salpeter- oder Seifensiederey, Tabacks- und Wachsleinwand-Fabrique, Wachslichter oder ein sonstiges nützliches Unternehmen, anfangen wollen, nach den Umständen und der vortheilhaften Lage hiesiger Stadt, sowohl ihr gutes Fortkommen finden, als man denenselben von Obrigkeitswegen zu ihrer Einrichtung und Erleichterung alle Beyhülfe und Gratification angedeihen lassen wird, und haben sich selbige bey dem Commercien- und Kaufhaus Actuarium Schultz zu melden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Eine Mistkaut voll Pferd- und Kühmist, ist billigen Preiß zu verkauffen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

6. Waagen Mist, stehen billigen Preiß zu verkauffen.

Zwey Comod von nußbaumen Holtz, wovon das eine fast neu, stehen zu verkauffen.

Vier Brand-Kisten, braun angestrichen, mit Handhaben und meßingern Schilder, eine eichene Kist mit Band und einen Schirm darüber, ein Auszieh-Tisch von Eichenholtz, ein Tresor und Schlaguhr, sind zu verkauffen.

AVERTISSEMENTS.

Die dem Publico bereits bekanntgemachte offentliche Versteigerung derer von dem Hof-Rath Pasquay und Doctor Medicinæ dahier in Franckfurt hinterlassenen Bücher und physicalischen Instrumenten, bleibet auf den 20ten dieses Monats October annoch festgestellt, nach Endigung desselben, sollen aber noch ferner eine ansehnliche Parthie Papillons oder Schmetterling, viele theils Einheimische theils Fremder sehr schöner ausgebalgte Vögel, und endlich eine Sammlung kostbarer Gemählde der berühmtesten Kunstmahlern, ebenfalls dem Meistbietenden überlassen, und den Catalogus darüber Anfangs künftiger Woche ausgetheilt werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Vier ganz neue schöne zweyspännige runde Leitsel mit Crentzzügel und Backenbüsch vor Phaeton zufahren, als worunter 2. grüne ein von gut Farb Carmoisin, und ein gelbes sich befinden, sind billigen Preißes zu verkauffen, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Zu verlehnen in der Stadt.

Es stehet ein Weiberplatz, in der Barfüsser, und ein Mannsplatz, in St. Catharina auf dem 1ten Lettner zu verlehnen. Bey Ausgeber dieses das nähere zu erfragen.

Eine aus 5. Stuben und allen sonstigen Bequemlichkeiten bestehende Wohnung, desgleichen ein circa 50 Stück haltender schrootmäßiger Keller und Lagerhauß, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich, und allenfalls besonders vermietet werden kan, ist in dem Kleinschmidtischen Hauß auf der grossen Gallengaß zu verlehnen, und kan jedes sogleich bezogen werden.

In der Töngesgasse ist ein schönes Logis zu verlehnen, bestehend in drey Zimmer auf die Strase, eine Stube und Kammer nebst Küche, s. v. Privet, in dem Hof gemeinschafftlichen Regen und Wasser, auch etwas vom Keller, man kan auch nach Verlangen mehr Kammern dazu geben, das nähere ist bey Ausgebern dieses zu erkundigen.

Personen so allerley suchen.

Ein hiesiger Candidat der Rechten, will noch einigen Personen in der lateinischen oder französischen Sprache, gegen ein billiges Honorarium gründlichen Unterricht geben.

Es wird eine gute Köchin, so in Backerey und übrigem Kochwerken wohl erfahren, gegen gutten Lohn in Diensten gesucht, das weitere ist bey Ausgebern dieses zu erfahren.

Ein verheuratheter oder auch ledigen Mann, welcher eine saubre Handschrifft, ortogra-

schöne schreibet, und dictando wohl zu gebrauchen ist, etwas Rechnen kan auch allenfalls Französisch verstünde, ausser und innerhalb Hauses, auch zu denen vorfallenden Verrichtungen gebraucht werden, und dessen Wohlverhaltens man versichert seyn kan, wird in ein sicheres Hauß gegen hinlängliche Bezahlung, begehrt.

Ein junger Mensch Evangelisch Lutherischer Religion, welcher im Schreiben und Rechnen sowohl als in der Music einen guten Grund geleget, suchet auf eine Schreibstube, allenfalls auch in Livree-Diensten zu kommen, bey Ausgebern ist das mehrere zu erfragen.

Eine Wittwe welche schon mehrmahlen bey Herrschafften als Beschliesserin und Gouvernantin über Kinder in Condition gestanden, die französ. Sprache verstehet, und überhaupt alle häußliche Geschäfften verstehen kan, wünscht sich hier oder ausserhalb, wieder in dergleichen Condition zu sehen, das nähere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Eine länglich viereckigte Pariser Tabatiere, auf dem Deckel garnirt, und besonders kenntlich, ist verlohren worden. Der Finder wird gebeten den Eigenthümer aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen und diesem gegen einen Ducaten Douceur davon die Anzeige zu thun.

Avertissements.

Neben der Müntz bey dem Buchdrucker Diehl, ist in Commission zu haben: Eines alten Einsiedlers, Traumbuch, nebst einer Cabale, derer jenigen zum Nutzen entworfen, welche in dem Lotto gedencken glücklich zu werden, in Duo Tyrol, gebunden à 4 kr.

Maynz den 6. October 1777.

Bey der 145ten Ziehung der Kurfürstlich Maynzischen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen.

25. 62. 2. 40. 84.

Die 146te Ziehung geschiehet nächsten Freytag den 10. dieses, und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collectoren in Franckfurt Sätze nach Belieben gemacht werden.

Ein bekannter Schweitzer, wohnhaft im weisen Roß in Höchst offeriret durch seine beweisende Attestaten von grossen Städten und Herrschafften, seine Kunst, alle zerbrochene Figuren, und feine Gläser zu kitten und zu machen, alle Arten von Tapeten trocken und naß reinlich zu putzen, alle Zitzen und Cotton, welche verolast, wieder aufzuhellen, aus allen kostbaren Kleider so wohl von Drap d'or und Seiden, und allen Arten Tücher, die Flecken, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, herauszubringen und rein zu machen, auch zeigt er ein Muster-Buch, auf welchem er alle Sorten-Farbe, auf Leinwand und Seiden drucket, welcher wochentlich 2mahl, nemlich, Dienstag und Freytag bey Herrn Capitain Reiffenstein in den 3. Rinder anzutreffen ist.

Von der sich vielfältig erprobten Zahn-Opiat, welche in der Mundfäule beym Scharbock, Zahnbluten, üblen Geruch des Mundes und in Zahnschmerzen, ersprießliche Dienste leistet, und die Zähne so wancken befestiget, auch das Zahnfleisch rein und sauber vom Weinstein bewahret, sind neuerdings Büchslein bey Carl Behaghel auf dem Römerberg angelangt à 12. 24. bis 30. kr.

AVERTISSEMENTS.

Es wird sämmtlichen resp. Herren Liebhabern der Music hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit Hochobrigkeitl. gnädigster Bewilligung abermals das Winter-Concert in dem Scharffischen Saal auf dem Liebfrauenberg nächstens seinen Anfang nehmen wird. Man schmeichelt sich, denen schon in starcker Anzahl sich vorfindenden Herren Abonenten, durch das wohlbestellte Orchester, und der guten Ordnung so darinnen herschen soll, abermals vollkommenes Vergnügen zu leisten. Diejenige also, so noch Belieben sich zu aboniren, haben sich bey Endes Unterzeichnetem gefälligst zu melden. Der eigentliche Tag auf welchem es gehalten und seinen Anfang nehmen wird, (als auf welchen Tag kein anderes öffentliches Concert zu halten erlaubt seyn wird) soll nächstens öffentlich bekannt gemacht werden, man wird es auch auf einen solchen Tag setzen, wo keine Comödie gespielet wird.

Johannes Pauli,

wohnhafft in Lit. E. No. 160. auf der Bockenheimergasse.

Es wird hierdurch jedermänniglich erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit derer wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen: I. Kein ge- oder ungemünztes Gold und Silber ohne obrigkeitliche Päße zu versenden. II. Aller Einschlief- und Verausgebung gänzlich verrufener sowohl allhier ausser Cours gesetzten Münz-Sorten, insbesondere, der nicht von Churmayntz, Churtrier, Churpfalz, Hessendarmstadt und hiesiger Reichsstadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl versehenen Kreutzern, und der, unter hiesiger Stadt-Münz-Stempel nicht geschlagenen Hellern. So wie III. das, von einem Hochedlen Rath durch ein unter dem 6ten Mertz des 1770sten Jahres publicirtes und denen Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung besonders bekannt gemachtes Edict bey empfindlicher Strafe wiederholt verbottenen Auf- und Einwechselens dieser und auch anderer guten Gold und Silber-Sorten, und dann IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Münz-Edict vom 3ten Febr. 1766. angesetzt worden, sich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Müngwesen betreffende Kayserl. allerhöchste Verordnungen, auch Eines Hochedlen Raths diesfalls ergangenen Edicta, sich so gewiß und ohnfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonsten gegen den oder die Uebertrettere mit ohnausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen wird. Hiernächst wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenem Druck ergangenen und den 19ten April 1768 erneuerten hiesigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern und andern, so Silber-Waaren zu feilem Kauf haben, auch andere in die Meß bringen und damit zu handeln pflegen, wie auch insonderheit allen und jeden Juden nochmal-

len ernſtlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, ſie ſeyen gleich klein oder groß, als welche der hieſigen Prob gemäß und den Gehalt von 13. Loth feines Silbers haben, anhero zu bringen und zu verkauffen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verluſt der zu gering verarbeiteten Silber-Waaren und nach Befindung ſchwerer Animadverſion zu gewärtigen.

Publicatum Franckfurt den 18. Auguſt 1777.

Recheney-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Vier Brand-Kiſten, braun angeſtrichen, mit Handhaben und meßingern Schildor, eine eichene Kiſt mit Band und einen Schirm darüber, ein Ausſtich-Tiſch von Eichenholtz, ein Treſor und Schlagubr, ſind zu verkaufen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Eine aus 5. Stuben und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten beſtehende Wohnung, desgleichen ein circa 50 Stück haltender ſchwoormäßiger Keller und Lagerhauß, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich, und allenfalls beſonders vermiethet werden kan, iſt in dem Kleinſchmidtiſchen Hauß auf der groſſen Gallengaß zu verlehnen, und kan jedes ſogleich bezogen werden.

Im Knochiſchen Hauß, in der Maynzergaß lit. J. No. 31. iſt der unterſte Stock zu verlehnen, beſtehet in 2. Stuben, Küch und Stubenkammer, benebſt einem groſſen Keller 20. Stück haltend, auch ein ſehr räumliches Gewölb und ſonſten alle Bequemlichkeit, vor einen Weinhändler und Handelsgeſchäffte ſehr dienlich iſt, kan alltäglich bezogen werden.

Ein Garten mit einem Hauß und Brunnen verſehen, circa 3. Morgen groß, nahe an der Pfingſtweyde gelegen, ſtehet ganz oder vertheilt zu verlehnen, oder zu verkaufen, bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Eine Jungfer von honetten Eltern, Evangeliſcher Religion, welche ſauber nähen, Stricken, Spinnen, und auch in häuslichen Geſchäfften zu gebrauchen wäre, wünſchet ſich als Beſchlieſſerin, oder auch als Laden-Jungfer in Condition zu ſehen. Ausgeber dieſes giebt nähere Nachricht.

Ein Mann der im Schreiben erfahren und franzöſiſch ſpricht, ſucht in ein Handelshauß als Auslaufer employirt zu werden.

Eine Magd welche franzöſiſch ſpriche, ſauber nähen und ſtricken kan, auch im Kochen erfahren iſt, ſucht bey Kinder oder Unrermagd employiret zu werden. Verleger dieſes giebt weitern Beſcheid.

Avertiſſements.

Eine auserleſene Sorte von allen Farben ächten Holländiſch gefüllten Hyacinten, ingleichen einige Orange-Bäume, gefüllten Myrthen und ſonſtig zu einem Blumengarten gehörige ausländiſche Gewächſe, kan eine Sammlung von ſchönen Auriculn, Primulæ ꝛc. ꝛc. ſtehen, weil der Platz wo ſolche geſtanden, zu was anders gebraucht werden ſoll, entweder zuſammen oder Stückweiß, um einen billigen Preiß zu verkauffen, und giebt Ausgeber dieſes davon nähern Bericht.

Digitized by Google

No. LXXXV.

Freytag, den 22. October 1779.

Schlesische wöchentliche Frey-Tägige Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Worin den Herren Gelehrten, Kunstliebenden, Oekonomen, Kaufleuten, Handwerkern, und allen Liebhabern des gemeinen Besten, Gelegenheit gegeben wird, ihre Gedanken, Vorschläge, Erfahrungen, Wünsche, Anmerkungen, Nachrichten, Anfragen, Anzeigungen, Bücher, Handlungen, Waaren, Manufacturen, Künste, Handwerke, Verlohrne und Gefundene Sachen, Dienste, Bedienungen, Wohnungen, Verkäufe, Verpachtungen, Verlegungen, Auctionen, Lotterien, Reisen, Todesfälle, Geburten, Heyrathen, und dergleichen, bekannt machen zu können.

Kaufe, verkaufe und vermittle Immobilien aller Art. Übernehme Verwaltungen und Treuhandschaften. Besorge Hypotheken und Kredite. Übernehme Liegenschaftsschätzungen. Erstelle Gutachten. Führe Expertisen durch. Erstelle Pläne und Kostenvoranschläge. Leite Bauten. Führe Bauabrechnungen durch. Besorge Baubewilligungen. Vertrete Bauherren und Architekten. Übernehme Bauherrenvertretungen. Führe Bauherrenberatungen durch. Übernehme Bauherrenmandate. Übernehme Bauherrenaufgaben. Übernehme Bauherrenfunktionen. Übernehme Bauherrenleistungen. Übernehme Bauherrenpflichten. Übernehme Bauherrenrechte. Übernehme Bauherrenverantwortung. Übernehme Bauherrenhaftung. Übernehme Bauherrenversicherung. Übernehme Bauherrenkaution. Übernehme Bauherrenbürgschaft. Übernehme Bauherrenkredit. Übernehme Bauherrenfinanzierung. Übernehme Bauherrenbuchhaltung. Übernehme Bauherrenkasse. Übernehme Bauherrenkonto. Übernehme Bauherrenzahlungen. Übernehme Bauherrenabrechnungen. Übernehme Bauherrenschlussrechnungen. Übernehme Bauherrenabnahmen. Übernehme Bauherrenmängelrügen. Übernehme Bauherrenmängelbeseitigungen. Übernehme Bauherrengewährleistungen. Übernehme Bauherrenhaftpflichten. Übernehme Bauherrenversicherungen. Übernehme Bauherrenkautionen. Übernehme Bauherrenbürgschaften. Übernehme Bauherrenkredite. Übernehme Bauherrenfinanzierungen. Übernehme Bauherrenbuchhaltungen. Übernehme Bauherrenkassen. Übernehme Bauherrenkonten

stret, soll kommenden Sonnabend den 18ten October, Nachmittags um 2. Uhr, durch die geschworne Ausrüfer an den Meistbietenden käuflich überlassen und loßgeschlagen werden. Es kan täglich in Augenschein und allda das weitere vernommen werden, auch hat sich niemand einen Abtrieb der Interessenten zu befürchten.

Da das Schiff mit dem ächten Emser Crönges-Wasser, wovon die Krüg H. D. gezeichnet sind, welches nicht allein bey schönem hellem Wetter, in neue gut gebrande Krüg gefüllet, sondern auch mit guten Stopfen wohl verwahret worden, abermals allhier angekommen, und am Fahrthor hält, als können sich diejenigen Freunden, welche sich solches Wasser præservativè und curativè bedienen, damit versehen, weilen dasselbe vor Winter nicht mehr kommen kann, jedoch sind die Veranstaltungen getroffen, daß solches nebst allen andern Mineral-Wassern auf der Schäfergaß in der Stadt Ulm beständig zu haben sind.

Samstag den 11. October Nachmittag um 2. Uhr, soll das ehemalige Hüblerische Hauß auf der kleinen Eschenheimer Gaß No. 132. neben Herrn Rheinheimer Bierbrauer, auf der andern Seiten neben Herrn Schlaux, welches aus 3. Etagen bestehet und vor einen jeden Professionisten dienlich ist, durch die geschworne Ausrüffer offentlich an den meistbietenden gegen baare Bezahlung in dem Hauß selbsten verkauft und loßgeschlagen werden.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 10ten nächstkommenden November und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfänder, so bis ultimo Januarii, Februarii, Mertz und April verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder prolongiren zu lassen, inmassen während derselben keine weitere Prolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfandt-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Einen halben Morgen Cammer-Latten im alten Berg im guten Stand gehalten. Ein viertel Morgen Baumstück der besten Aepfel bey der Schützen-Hütte, ist billigen Preiß zu verkauffen, und bey Ausgeber zu erfragen.

Hinter der Roos Lit. D. No. 8. sind alle Sorten von Feuerwerck, auf bevorstehenden Herbst, billigen Preißes zu haben.

Bey Lorentz Franz Beer auf dem Römerberg Lit. J. No. 91. sind in Commißion zu verkauffen, alle Sorten von Siamosen,

oder sogenannte baumwolle Flanelle, wie auch verschiedene Sorte seidene Tücher, alles im Preiß wie solche in Meßzeiten von denen Fabricanten verkauft werden.

Zu verlehnen in der Stadt.

Es sind zwey grosse tapezierte Zimmer vor ein Colleg oeuliche, mit Zugehör zur Aufwartung und sonstige Bequemlichkeit im billigen Preiß zu verlehnen, und kan sogleich Gebrauch davon gemacht werden, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Es sind einige tapezierte Zimmer vor einzele Herren mit Meubeln zu verlehnen, kan auch auf Verlangen die Kost darbey gegeben werden, bey Ausgeber dieses Blatts, erhält man nähere Nachricht.

Eine Kutsche-Remise zu 2. Kutschen, ist zu verlehnen, und aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

11500. Stück Conventions-Thaler und 700. Stück Carlsd'or liegen zu 3 1/2. pro Cento anzulegen bereit.

Ein Weiberplatz in der Catharinen Kirch No. 52. der 3te Sitz, stehet zu verlehnen, Ausgeber dieses giebt Nachricht.

Personen so allerley suchen.

5000. fl. und 1400. fl. werden in hiesige Nachbarschafft, auf doppelte Innsätze zu lehnen gesucht.

4. bis 500. fl. werden auf eine unverbesserliche und genugsam gesicherte Hypotheck zu lehnen gesucht.

In eine benachbarte Stadt, wird eine Mademoiselle bey Kindern gesucht, solche Teutsch und Französisch, auch im Schreiben zu unterrichten, Reformirter Religion, und sonsten in häußlichen Arbeiten, als Kochen, Nehen und Büzlen erfahren, die auch gute Attestata aufweisen kan, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Eine Köchin die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, sucht Diensten.

Eine Magd die im nehen, stricken, büglen und sonstiger Hausarbeit erfahren, sucht Diensten.

Eine Person die schreiben kan, wird in Livree-Dienste gesucht, und hat sich deßfalls aufm Nachrichts-Comtoir zu melden.

Sachen die verlohren worden.

Ein brauner Hünerhund mit einem Halsband woran die Buchstaben I. K. befindlich sind, ist verlohren gegangen. Wer selbigen wieder bringt, soll 4. Conventionsthaler Douceur haben.

Ein Pfandschein No. 46015. ist verlohren worden, der Finder wird ersucht, selbigen in Löbl. Pfandhauß abzugeben.

Eine länglich viereckigte Pariser Tabatiere, auf dem Deckel garnirt, und besonders kenntlich, ist verlohren worden. Der Finder wird gebeten den Eigenthümer aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen und diesem gegen einen Ducaten Douceur davon die Anzeige zu thun.

Sachen die gefunden worden.

Ein Hünerhund ist gefunden worden, welcher demjenigen der sich dazu legitimiren kan, zu Diensten stehet.

Brod-Tax und Gewicht.

zu Franckfurt am Mayn, den 7. Oct. 1777.

Ein Leib Rocken Brod zu 4 kr.	2 Pf.	24 Loth.
Ein paar Weck zu 1 kr.	9	Loth
Ein Milch-Brod zu 1 kr.	7	Loth
Ein Gemischt-Brod zu 1 kr.	24	Loth

Rechney-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Nächstkommenden Donnerstag als den 16ten October und folgende Tage, sollen hinter der Schlimmauer in gelben Haus Lit. D. No. 80. durch die geschworne Ausrüffer von wyl. Herrn Johann Daniel Hofmann, Kunstmahler, hinterlassene Effecten, bestehend in allerhand Hausrath und Meubles, als Schränck, Commod, Stühl mit Rohr geflochten, Bettungen, allerhand Manns- und Weibsgeräth und Kleider, Tischtücher, Leintücher, Handtücher, Servietten, ein Stück fein Haußmacher-Tuch, gesponnen Garn, Zinn und Küchengeschirr, eine Tisch Uhr, wie auch Silberwerck, eine grosse Partie Kupferstich, Handzeichnungen und eine ansehnliche Partie Mahlereyen, Farben, wie auch Schütten- und Schüttengeschirr und dergleichen, durch öffentliche Vergantung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft und losgeschlagen werden.

Morgen als den 11ten dieses Nachmittag um 2. Uhr, solle wie bereits gemeldet worden, die nächst dem Allerheiligen Thor gelegene Lempertische Behausung, durch die geschworne Ausrüfer öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, auch zu gleicher Zeit ein Anhang Bänckel No. 6. zu den Barfüssern versteigert werden, welches man denen resp. Kaufsliebhabern, um in ermeldter Lempertischen Behausung zu bemerckter Zeit sich einfinden zu können, andurch nochmahls anzuzeigen, ohnermangeln wollte, mit dem Verkauf der übrigen Effecten, wird heute Mittag inne gehalten, künftigen Montag um 9. Uhr aber wieder damit fortgefahren werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der Bornauß Lit. E. No. 45. bey Joh. Matthäus Baumann, Schuhmacher, sind alle ley schöne färbigte von seinen eigenen erzogenen Canarien-Vögel um billigen Preiß zu haben.

Wer ganz neu-schöne zweyspännige runde Leitsi mit Crentzzügel und Backenbösch vor Phaeton zufahren, als worunter 2 grüne ein von gar Ferb Carmeissin, und ein gelbes sich befinden, sind billigen Preißes zu verkauffen, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Zu verlehnen in der Stadt.

Zwey schöne Wohnungen mit allen Commodidäten, sind zu verlehnen, und ist sich deßfalls ausm Nachrichts-Comptoir zu befragen.

In der Fahrgaß bey der Sandhuhr Lit. A. No. 142. ist im zweyten Steck, ein grosses Logis zu verlehnen, Stub und Stubenkammer, eins schöne helle Küche, ein Stück Kel-

Digitized by Google

ler, auch noch andern Kammern, und findet man im Hauß nähern Bescheid.

In der St. Catharinen Kirche, iſt ein wohlgelegener Mannsplatz auf der Erde in No. 98. zu verlehnen, und iſt das nähere auf dem groſſen Kornmarckt Lit. F. No. 6. zu erfahren.

Ein Garten mit einem Hauß und Brunnen verſehen, circa 3. Morgen groß, nahe an der Pfinſtweyde gelegen, ſtehet ganz oder vertheilt zu verlehnen, oder zu verkauffen, bey Ausgeber dieſes zu erfragen

Es ſtehet ein Weibesplatz, in der Barfüſſer, und ein Mannsplatz, in St. Catharina auf dem 1ten Lettner zu verlehnen. Bey Ausgeber dieſes das nähere zu erfragen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Eine Perſon ſucht dieſe Woch, in Geſellſchafft nacher Stuttgardt oder Tübingen zu fahren, das weitere ſich bey Ausgeber dieſes zu erkundigen.

Eine Magd die im nehen, ſtricken, bügeln und ſonſtiger häuslicher Arbeit wohl erfahren iſt, dabey die Kocherey perfect verſtehet, ſucht Dienſten.

Ein Menſch der ſchon in Livree-Dienſten hier geſtanden, raſiren und friſiren kan, auch mit guten Atteſtaten verſehen, auf deſſen Treu und Redlichkeit ſich zu verlaſſen ſuchte wiederum Dienſte, Ausgeber giebt nähere Nachricht.

Es reiſt jemand von hier auf den 20. dieſes mit ſeiner eigenen Chaiſe extra Poſt nacher Baſel, und könte noch eine Perſon mitgenommen werden, bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Ein Menſch in geſetzten Jahren, welcher die Handlung erlernet hat, eine ſchöne Handſchrifft ſchreibet, und auch die teutſche Correſpondenz verſtehet, ſucht hier, oder auswärts in eine Specerey- oder Tuchhandlung, auf 2. oder 3. Jahren Condition.

Eine Magd welche franzöſiſch ſpricht, fauber nähen und ſtricken kan, auch im Kochen erfahren iſt, ſucht bey Kinder oder Untermagd employret zu werden. Verleger dieſes giebt weitern Beſcheid.

Ein hieſiger Candidat der Rechten, will noch einigen Perſonen in der lateiniſchen oder franzöſiſchen Sprache, gegen ein billiges Honorarium gründlichen Unterricht geben.

Es wird eine gute Köchin, ſo in Backerey und übrigem Kochweſen wohl erfahren, gegen guten Lohn in Dienſten geſucht, das weitere iſt bey Ausgebern dieſes zu erfahren.

Sachen die geſtohlen worden.

Ein ſilberner und vergulderter Degen von neueſter Facon mit einer weiſen Maroquinen Scheide iſt vor einiger Zeit aus einem ſichern Hauß entwendet worden. Wer davon Nachricht zu geben weiß, ſoll nebſt Verſchwiegung ſeines Nahmens, eine anſehnliche Verehrung erhalten.

Avertiſſement.

Mr. Charles Alexander, bietet hierdurch einem geehrten Publikum ſeine ergebene Dienſte an, ſowohl im Unterricht in der Engliſchen Sprache, als auch in Ueberſetzungen, iſt anzutreffen im Weidenhof auf der Zeil.

Es ſtehet ein noch wenig benutztes von ſtarckem Eiſenblech gemachtes Brat-Oefgen, worein das Feuer zu beyden Seiten angemacht wird, und dahero auch zu Backwerck zu gebrauchen iſt, billigen Preiſes zu verkauffen: Die darzu gehörige wohl gehauene ſogenannte groſe Backofenſteine, Röſt, groſen Eiſenplatte ꝛc. ſeynd dermaſſen daran noch in gutem Stande, daß es ohne viele Mühe, gleich wieder aufgeſetzt, und in einer Haußhaltung gewiß noch lange, gute und ſehr nützliche Dienſte leiſten kan.

Digitized by Google

No. LXXXVI.
Dienstags, den 14 October 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-
Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtäe
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann
wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Es hat der hieſige Burger-Hoſpital heute abermals eine ſichtbare Probe der göttlichen Vorſorge, ſich zu erfreuen gehabt. Eine ganz unbekannte Perſon hat nehmlich heute früh

dem Herrn Condiministrator J. J. Salzwedel, in einem verwahrten Päckel, die Summa von Gulden Sechs Tausend zugestellt. Ein dabey befindliches Billet bestimmet dieses Geld zu einer Beysteuer zum alleinigen Behuf und Verpflegung verarmter kranken Burger- und Beysassen. Dem unbekannten und großmüthigen Geber dieses reichen Geschenckes erstattet hierdurch die Administration des löbl. Burger-Hospitals, den verbindlichsten Dank, mit gerührten Herzen. Sie wünschet, daß GOtt als der alleinige Vergelter alles Guten, so im verborgenen geschiehet, unserm Freunde, nach dem reichen Maaße seiner Weißheit vergelten möge. Die Bestimmung dieses Geschenckes soll auf das genaueste befolget werden. Hierzu verpflichtet sich

die D. Senckenbergische Stiffungs-Administration.

Franckfurt den 11. October 1777.

Mit gnädigster Erlaubniß Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats, wird heuten Dienstag als den 14ten October a. c. Herr Benda in dem hiesigen Schauspielhauße zum Jungenhof, ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert geben, worinnen sich nebst ihm Mademoiselle Zink mit Gesang und auf dem Flügel, Madam Peschel auf der Flöte, Herr Dauer mit ein Paar Italiänischen Arien, Herr Pfeiffer auf dem Fagott, und Herr Schmid auf dem Horn, vor einem geneigten Publico hören lassen werden. Der Anfang ist um 6 Uhr. Die Person zahlt in den Logen und im Parquet 1. fl. 12. kr. Parterre 48. kr. Gallerie 24. kr. Billets können bey dem Herrn Cassirer Spenckel, und bey der Entree gelöst werden.

Nächst künftigen Montag als den 20ten dieses, soll mit der öffentlichen Versteigerung der von dem Hofrath Paequay hinterlassenen Bibliothec der Anfang gemacht, und sofort alle Tage damit continuirt werden.

Nachdem seit einiger Zeit verschiedene Feuersgefahren ausgebrochen, und bey Untersuchung derselben sich ergeben, daß solche meistentheils durch Vernachläßigung oder wohl gar Unterlassung der nöthigen Reparation und behörigen Fegens derer Schornsteine und Oefen entstanden;

So wird hierdurch von Feuerambtswegen jedermann sowohl Eigenthümer als Bewohner derer Häuser alles Ernstes und bey Vermeidung ohnausbleiblicher nahmhafter Straffe erinnert und verwarnet, die sämmtliche Feuerstätten, Oefen und Schornsteine, sorgfältiger und fleißiger als bisher geschehen reparieren und fegen zu lassen. Wie dann unterzeichnetes Amt nächstens hierüber einen Umgang und genaue Visitation halten wird.

Publicatum den 14ten October 1777.

Feuer-Amt.

Digitized by Google

Nächſtkommenden Donnerſtag als den 16ten October und folgende Tage, ſollen hinter der Schlimmauer im gelben Hauß Lit. D. No. 80. durch die geſchworne Ausrüffer von weyl. Herrn Johann Daniel Hofmann, Kunſtmahler, hinterlaſſene Effecten, beſtehend in allerhand Hausrath und Meubles, als Schränck, Commod, Stühl mit Rohr geflochten, Bettungen, allerhand Manns- und Weibsgeräth und Kleider, Tiſchtücher, Leintücher, Handtücher, Servietten, ein Stück fein Hausmacher-Tuch, geſponnen Garn, Zinn und Küchengeſchirr, eine Tiſch Uhr, wie auch Silberwerck, eine groſſe Partie Kupfferſtich, Handzeichnungen und eine anſehnliche Partie Mahlereyen, Farben, wie auch Schnitten- und Schlittengeſchirr und dergleichen, durch öffentliche Verganthung an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft und loßgeſchlagen werden.

Das auf der groſſen Bockenheimer-Gaß gelegene zum Neuen-Bau genannte Brauhauß zur Brauhauß Herrn eingerichtet, nebſt Reben- und Hinterhauß, welches ſich wohl verintereſſiret, ſoll kommenden Sonnabend den 18ten October, Nachmittags um 2. Uhr, durch die geſchworne Ausrüfer an den Meiſtbietenden käuflich überlaſſen und loßgeſchlagen werden. Es kan täglich in Augenſchein und allda das weitere vernommen werden, auch hat ſich niemand einen Abtrieb der Intereſſenten zu befürchten.

Mittwoch den 15ten dieſes Nachmittags um 2. Uhr, ſoll in dem allhieſigen Armen-Waiſen- und Arbeit-Haus, eine Parthie altes Guß- und Schmidt-Eiſen, dem Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlaſſen werden.

Franckfurt den 6ten October 1777.

Armen-Wayſen- und Arbeits-Hauß.

Sachen die zu verkaufen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Auf der Zeil Lit. D. No. 203. ſind gute groſſe, wie auch kleine und extra gute Engeliſche Kartoffeln, Sinnmern und Malterweiß, um ein ein billiges Preiß zu verkaufen.

Bey J. G. Bechtner, im Nürnberger Hof, ſind Fiſche Auſtern angekommen, und billiges Preiſes zu haben.

Hinter der Roos Lit. D. No. 2. ſind alle Sorten von Feuerwerck, auf bevorſtehenden Herbſt, billigen Preißes zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gruend des goldnen Apfels Lit. F. No. 122. iſt eine artige Wohnung zu verlehnen. Sie beſteht auf dem erſten Stock in 2. Stuben, 1. groſſe Kammer, ſchönen Küch und Vorplatz, und 2. Stiegen hoch noch 2. Kammern, kan ſogleich bezogen werden, und wird in billigen Preiß erlaſſen.

Zwey ſchöne Wohnungen mit allen Commodıtäten, ſind zu verlehnen, und iſt ſich deßfalls aufm Nachrichts-Comptoir zu befragen.

Digitized by Google

Eine Kutsche-Remise zu 2. Kutschen, ist zu verlehnen, und aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Ein Weiberplatz in der Catharinen Kirch No. 52. der 3te Sitz, stehet zu verlehnen, Ausgeber dieses giebt Nachricht.

Personen so allerley suchen.

Ein junger Mensch, Lutherischer Religion, so ein gelernter Gärtner ist, suchet Condition.

Eine ledige Weibsperson von 30 Jahren, welche in der häußlichen Arbeit vollkommen geübet, sucht Employrt zu werden. Glaubwürdige Personen von hier, können ihr gute Zeugnisse geben.

Eine Säugamme, sucht das zweyte Kind zu trähncken.

Avertissements.

Bey Peter Andreas Pfaltz auf dem Römerberg Lit. J. No. 160. sind ohne seine eigene Waaren-Handlung, bestehend in allerley Englischen und Französischen Stahl- und Galanterie-Waaren, feine Engl. Theebrettern und Spieldosen, item feine Granaten von den niedrigsten bis zu den höchsten Preißen, ordinair und feine Hüthe, waschlederne Manns- Hundslederne und weiß glasirte Manns- und Frauens-Handschuhe, feine wollene Manns-Strümpfe, extra feine Haar-Puder per Thaler und Pfundweis, alle Gattungen Holländisch-Kloster-Spitzen, Stepf- und feine baumwollene oder Strick-Garn, feine und grobe Fillee, Blonde und andere Seyde; ferner in Commißion ganz Seide- und Floretseidene Manns- und Frauens-Strümpfe, gestockte Manns- und Frauens-Handschuhe von allen Farben, wie auch von Strick-Nehe-Stepf-Floret und Flockseyde, alle Sorten Canefas, schmale und 4oter Barchende, wie auch schwartz Kittelbarchende, gegittert Piquet zu Frauenzimmer-Negligee, 9ter bis 20ter Spinal, 2. 3. und 4. Drat weise Elberfelder und Kloster Garn, alles in denen besten Qualitäten und billigsten Preißen zu haben.

Bey der 136ten Ziehung des Chur-Cöllnischen Lotto in Bonn, erschienen die Nummern:

24. 32. 12. 11. 31.

Die 137te Ziehung gehet bis Samstag den 18ten October, und kann in Franckfurt bey sämmtlichen Herren Collecteurs bis den Ziehungstag morgens früh noch eingesetzt werden. Es ist in dem Comptoir 77. in Franckfurt verflossene Woche auf ein fehlendes Lotto bey der Chur-Cöllnischen Administration eine ansehnliche Terne gewonnen worden, welches schleunig durch Assignation an Herrn Benjamin Metzler seel. Sohn und Consorten ist bezahlet worden, die Administration hat nicht allein zur geschwinder Zahlung der Gewinnst 500000. Livres hinterleget, sondern hat auch bey sämmtlichen ihren Commißionairs allzeit eine ansehnliche Cassa vorräthig, auch in den vornehmsten Städten ihre Banquiers, sie zweifelt also nicht, das Publicum werde sie mit seinem Einsätzen beehren, und versichert seyn der prompsten Bedienung wie auch Zahlung in Gewinnstfall.

Bonn den 1sten October 1777.

Von Administrationswegen.

Brod-Tax und Gewicht.

zu Franckfurt am Mayn, den 7. Oct. 1777.

Ein Leib Rocken Brod zu 4 kr.	2 Pf.	24 Loth.
Ein paar Weck zu 1 kr.	9	Loth
Ein Milch-Brod zu 1 kr.	7	Loth
Ein Gemischt-Brod zu 2 kr.	24	Loth

Rechney-Amt.

Num. LXXXVI.

Dienſtags, den 14 October Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XX. Sonntage nach Trinit. den 12. October 1777.

Herr Peter Ludwig Röd:rer, Parlements-Advocat zu Metz, und Jungfer Regina Louiſa Guaita.
Herr Johann Noa Schönemann, Banquier, und Jungfer Jacobea de Bary.
Herr Peter Klees, Poſtmeiſter zu groſſen Gerau, Wittiber, und Frau Mariana Margaretha Louiſa Freyin, Wittib.
Johann Joſt Schumm, Metzgermeiſter, und Jungfer Maria Catharina Steinbornin.
Philipp Wilhelm Gros, Beckermeiſter, Wittiber, und Jungfer Suſanna Eliſabetha Stockin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Dienſtag / den 7. Oct.

Johann Wernhard Schwartz, Spiegelmacher, und Maria Agatha Niebin, Wittib.

Getaufte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 4. October.

Johann Philipp Pfeiffer, Sattlermeiſter, eine Tochter, Suſanna Johanna Gertraud.

Sonntag / den 5. Oct.

Johann Peter Piſter, Stoßkärcher, einen Sohn, Johannes.
Johannes Harwig, Schubkärcher, einen Sohn, Johann Rütger.
Joſeph Moſel, Grenadier von der Löbl. Guarniſon, einen Sohn, Johann Georg Daniel.

Georg Sonjeu, Bierknecht, einen Sohn, Georg Philipp.
Philipp Fiſcher, Schumachermeiſter, eine Tochter, Maria Margaretha Salome.

Montag/ den 6. Oct.

Herr Georg Chriſtoph Röſchel, Gaſthalter, eine Tochter, Suſanna Catharina.
Johann Ludwig Pfort, Bendermeiſter, eine Tochter, Anna Margaretha.

Dienſtag/ den 7. Oct.

Johann Chriſtian Weidner, Paſſamentirer, einen Sohn, Wilhelm Daniel.
Johann Stephan Guldner, Kammachermeiſter, einen Sohn, Johann Gerlach.
Herr Johannes Eberth, Muſicus und Hautboiſt bey hieſig Löbl. Stadt-Guarniſon, eine Tochter, Maria Margaretha.
Johann Traugott Pezold, Spenglermeiſter, eine Tochter, Maria Louiſa.
Johann Philipp Walther, Sergeant, eine Tochter, Anna Maria.
Gallus Ungerer, Conſtabeler und Zimmergeſell, eine Tochter, Johanna Maria.

Mittwoch / den 8. October.

Johann Friedrich Scheidweiler, Löbl. Pfandtamtsdiener, einen Sohn, Johann Rudolph.
Herr Johann Valentin Prehm, Conditor, eine Tochter, Suſanna Maria.
Ehrenfried Hemſtädt, Lehnkutſcher, eine Tochter, Maria Eliſabetha.
Johann Peter Scheerer, eine Tochter, Maria Margaretha.

Donnerſtag/ den 9. October.

Herr Johann Balthaſar Klees, Hochfürſtlich Heſſen-Darmſtädtiſcher Poſtmeiſter, einen Sohn, Ludwig.
Herr Georg Wilhelm Kneuſel, Weinhändler und Bendermeiſter, eine Tochter, Margaretha Dorothea.

Freytag/ den 10. dito.

Herr Johann Ludwig Ernſt Morgenſtern, Kunſtmahler, einen Sohn, Johann Friedrich.
Johann Peter Z.ſch, Wachstuchmacher, einen Sohn, Philipp Jacob.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Freytag/ den 10. Oct.

Georg Daniel Böhm, Müllermeiſter, eine Tochter, Anna Maria.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag/ den 4. October.

Herrn Johannes Sartorius, Handelsmann, alt 57. Jahr, 6. Monat.

Herrn Johann Jacob Dottenfeld, Bierbrauermeiſters Söhnlein, Georg Friedrich, alt 2. Jahr, 14. Tage.

Sonntag / den 5. October.

Conrad Wagner, aus Oeningen bey Reutlingen gebürtig, alt 38. Jahr.
Herrn Johann Hermann Overhoff, Handelsmanns in Iſerloh Tochter, Jungfer Johanna Maria, alt 26. Jahr.
Johann Philipp Pfeiffer, Sattlermeiſters Kindbetter-Töchterlein, Suſanna Johanna Gertraud.

Montag / den 6. October.

Anna Maria Zollin, Wittib, alt 81. Jahr.
Adolph Conrad Berghahn, Blumengärtners Töchterlein, Johanna Maria, alt 1. Jahr, 2. Monat, 10. Tage.

Dienſtag / den 7. October.

David Glöckler, Schreinermeiſter, alt 82. Jahr, 13. Tage.
Johann Heinrich Wittmann, Taglöhner, alt 57. Jahr, 9. Monat, 17. Tage.
Herrn Johann Jacob Graumann, geweſenen Weinſchenckens nachgelaſſene Wittib, Frau Maria Margatha, alt 71. Jahr, 10. Monat, 15. Tage.
Bartholomäus Rüttershauſen, nachgelaſſene Wittib, Anna Clara, alt 39. Jahr, Kaſten-Alumna.
Johann Jacob Conrad Lichtenberger, Mousquetiers Haußfrau, Catharina, alt 44 Jahr.
Herrn Andreas Bauer, Traiteurs und Weinſchenckens Kindbetter-Söhnlein, Johann Friedrich.
Herr Johann Heinrich Feyh, geſchwornen Ausruffers Tochter, Jungfer Eliſabetha, alt 27. Jahr, 1. Monat, 14. Jahr.
Johann Philipp Diez, Poſſamentirers Kindbetter-Töchterlein, Anna Cornelia.

Mittwoch / den 8. October.

Herr Paul Chriſtian Heilmann, der Handlung befliſſener aus Biſchweiler in dem Elſaß gebürtig, alt 43. Jahr.
Georg Philipp Reutlinger, Seilermeiſter, alt 55. Jahr, 11. Monat, 8. Tage.
Marcus Wichmann, Schreinermeiſters Haußfrau, Anna Catharina, alt 76. Jahr, 5. Monat, 11. Tage.

Donnerſtag / den 9. dito.

Johann Andreas Schmidt, Steindeckermeiſter, alt 64. Jahr, 3. Monat, 7. Tage.
Herrn Johannes Wagner, Seifen- und Lichterhändlers Ehefrau, Maria Chriſtina, alt 59. Jahr, 11. Monat, 7. Tage.
Johann Ludwig Kramer, Strumpfmachermeiſters Söhnlein, Jacob Georg, alt 4. Jahr, 5. Monat, 14. Tage.

Anton Mauß, Postknechts Söhnlein, Johann Conrad, alt 4. Monat, 11. Tage.
Johann Leonhard Alt, Schreinermeisters Tochter, Anna Elisabetha, alt 11. Jahr, 5. Monat, 9. Tage.
Johannes Rittweger, Briefträger von der Kayserl. Post Sohn, Johannes, alt 4. Jahr, 7. Monat.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Freytag / den 10. Octob.

Johann Jacob Seib, Weingärtners Söhnlein, Jacob Fürchtegott, alt 1. Jahr, 14. Tage.
Georg Reuß, Weingärtners Kindbetter-Söhnlein, Peter.

Extraordinairer Anhang No. 86. 1777.

AVERTISSEMENT.

Da das Schiff mit dem ächten Emser Crönges-Wasser, wovon die Krüg H. D. gezeichnet sind, welches nicht allein bey schönem hellem Wetter, in neue gut gebrande Krüg gefüllet, sondern auch mit guten Stopfen wohl verwahret worden, abermals allhier angekommen, und am Fahrthor hält, als können sich diejenigen Freunden, welche sich solches Wasser præservativè und curativè bedienen, damit versehen, weilen dasselbe vor Winter nicht mehr kommen kann, jedoch sind die Veranstaltungen getroffen, daß solches nebst allen andern Mineral-Wassern auf der Schäfergaß in der Stadt Ulm beständig zu haben sind.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Lorentz Franz Beer auf dem Römerberg Lit. J. No. 91. sind in Commißion zu verkauffen, alle Sorten von Siamosen, oder sogenannte baumwolle Flanelle, wie auch verschiedene Sorten seidene Tücher, alles im Preiß wie solche in Meßzeiten von denen Fabricanten verkauft werden.

In der Borngaß Lit. L. No. 45. bey Joh. Matthäus Bauwann, Schubmacher, sind allerley schöne färbigte von seinen eignen gezogenen Canarien-Vögel um billigen Preiß zu haben.

AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 10ten nächstkommenden November und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfändet, so bis ultimo Januarii, Februarii, Mertz und April verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder prolongiren zu lassen, inmassen während derselben keine weitere Prolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfand-Amt.

Heute Vormittag werden in der ehemaligen Lempertischen Behausung ohnfern dem Allerheiligen Thor Bettungen und Schreinwerck, als: Commode, Schräncke, Tische, Stühle und Bäncke, Nachmittags aber eine Kelter und allerley Faßwerck und was zur Bierbrauerey gehörig, an den Meistbietenden verkauft werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Einen halben Morgen Cammer-Latten im alten Berg im guten Stand gehalten. Ein viertel Morgen Baum-stück der besten Aepfel bey der Schützen-Hütte, ist billigen Preiß zu verkauffen, und bey Ausgeber zu erfragen.

Bey L. H. kutscher Otto hinter der Roos, ist ein fast ganz neuer Leiter-Wagen, nebst Dungwagen, zwey Pflüge und eine eiserne Ege, billigen Preißes zu verkauffen.

Auf der Zeil hinter der Roos, in des Lehnkutscher Herrn Otto Behausung, sind auf bevorstehenden Herbst, alle Gattungen Lust-Feuerwerck in billigen Preisen zu bekommen, auch werden daselbst Bestellungen ins Grosse angenommen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Bey Johann Friederich Carl Hof, Stadt-Uhrmacher auf der Gallengaß Lit. E. No. 38. ist eine helle Wohnung im ersten Stock zu verlehnen, nebst aller Commodität, kan sogleich bezogen werden.

In einer plaisanten Gegend, stehet ein Saal nebst Billiard, welches mit allen Bequemlichkeiten versehen, an Herren welche gesonnen wären, ein Winter-Collegium aufzurichten, zu verlehnen, Ausgeber dieses ertheilt nähere Nachricht.

Personen so allerley suchen.

5000 fl. und 1400. fl. werden in hiesige Nachbarschafft, auf doppelte Innsätze zu lehnen gesucht.

Eine Person die schreiben kan, wird in Livree-Dienste gesucht, und hat sich deßfalls aufm Nachrichts-Comtoir zu melden.

In eine hiesige Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht, bey Ausgeber dieß, ist das weitere zu erfragen.

Ein hiesiger Candidat der Rechten, will noch einigen Personen in der lateinischen oder französischen Sprache, gegen ein billiges Honorarium gründlichen Unterricht geben.

Es wird eine gute Köchin, so in Backerey und übrigem Kochwesen wohl erfahren, gegen guten Lohn in Diensten gesucht, das weitere ist bey Ausgebern dieses zu erfahren.

Ein Mensch der sich zu allerley Arbeit brauchen lässet, wird in eine hiesige Handlung begehret. Bey Ausgeber dieses ist das weitere zu vernehmen.

Ein hiesiger verheyratheter Mann, auf dessen Treue sich zu verlassen, wünscht in ein Handelshaus als Auslaufer employirt zu werden.

Ein Keller zu 12. bis 15. Stück wird zu lehnen gesucht, Ausgeber dieses giebt Nachricht.

Avertissements.

Ein erfahrner Mann offeriret seine Diensten die Wanzen zu vertreiben, und will nicht ehender Bezahlung nehmen, als bis sein Remedium für probat befunden worden. Dessen Nahme ist aufm Nachrichts-Comtoir zu erfahren.

Von denen bereits in diesen Blättern vor etlichen Monathen bekannt gemachten Rösslischen Lebens-Pillen, seynd neue dingen einige Dutzend Schächtlein bey Carl Bohnhel auf dem Römerberg angelangt. Die Gebrauch-Zettul bestimmen ihre Güte und Würckung, das Schächtlein kostet 12. kr. Auch findet man bey eben demselben das Rösslische oder Nürnberger Pflaster, das Schächtlen à 12. kr.

Eine auserlesene Sorte von allen Farben ächten Holländisch gefüllten Hyacinten, ingleichen einige Orange-Bäume, gefüllten Myrthen und sonstig zu einem Blumengarten gehörige ausländische Gewächse, kan eine Sammlung von schönen Auriculn, Primuln &c. &c. stehen, weil der Platz wo solche gestanden, zu was anders gebraucht werden soll, entweder zusammen oder Stückweiß, um einen billigen Preiß zu verkauffen, und giebt Ausgeber dieses davon näheren Bericht.

Feueramsschreiber Behrends, wünschet seine Nebenstunden dem Unterrichte in der teutschen und lateinischen Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung und Meßkunde widmen zu können. Er empfiehlt sich deßhalb dem Publico. Seine Wohnung ist Lit. K. No. 20.

Es stehet ein noch wenig vernutztes von starckem Eisenblech gemachtes Brat-Oefgen, woran das Feuer zu beyden Seiten angemacht wird, und dahero auch zu Backwerck zu gebrauchen ist, billigen Preises zu verkauffen: Die darzu gehörige wohl gehauene sogenannte grose Backofensteine, Röst, grosen Eisenplatte &c. seynd in gutem Stande, daß es ohne viele Mühe, gleich wieder aufgesetzt, und in einer Haußhaltung gewiß noch lange, gute und sehr nützliche Dienste leisten kan.

Avertissements Passagiers.

Ihro Durchlaucht Prinz von Waldeck.
Herr Baron von Badaincour, Französischer Brigadier.
Her Baron von Berolt ingen.
Herr Baron von Cloda, Kayserl. Rittmeister.
Herr Baron von Kaorr, Kayserl. Lieut.
Herr von Emmingshausen, K. Pr. Gesandte.
Herr von Bölcken, von Aachen.
Herr von Bellmont.
Herr Geh. Rath Erny.
Herr von Mansbach.
Herr Regierungsrath Neukoff.
Herr Geheimde Rath von Döbler.
Herr Peters und Compagnie aus Rußland.
Herr Geheimde Secretair Stöber.
Herr Biehl von Braunschweig.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

No LXXXVII.
Freytags, den 17 October 1777.

Mit Ihro Kö-
misch-Kayser-
lichen und Kö-
nigl. Majestät
allergnädigstem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweisen
Magistrats
Hochgünstigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche
Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Den Herrn Liebhabern der Musick dienet hiermit zur Nachricht, daß das Concert, welches unter der Direction des Herrn Angelo sonsten im Schärfischen Saal den Montag gege-

den wurde, dieses Jahr im rothen Hauß wird gehalten werden; und zwar gewöhnlich auf Mittwochen: so lang aber die Comödie noch dauern wird, auf Donnerstag. Diejenigen, die sich zu unterschreiben gedencken, belieben sich bey Herrn Angelo, als Directeur, auf der Zeil beym Schlosser Diehl wohnhaft melden.

Nächst künftigen Montag als den 20ten dieses, soll mit der öffentlichen Versteigung der von dem Hofrath Parquay hinterlassenen Bibliothec der Anfang gemacht, und sofort alle Tage damit continuiret werden.

Nachdem seit einiger Zeit verschiedene Feuersgefahren ausgebrochen, und bey Untersuchung derselben sich ergeben, daß solche meistentheils durch Vernachläßigung oder wohl gar Unterlassung der nöthigen Reparation und behörigen Fegens derer Schornsteine und Oefen entstanden;

So wird hierdurch von Feueramtswegen jedermann sowohl Eigenthümer als Bewohner derer Häuser alles Ernstes und bey Vermeidung ohnausbleiblicher nahmhafter Strafe erinnert und verwarnet, die sämmtliche Feuerstätten, Oefen und Schornsteine, sorgfältiger und fleißiger als bisher geschehen repariren und fegen zu lassen. Wie dann unterzeichnetes Amt nächstens hierüber einen Umgang und genaue Visitation halten wird.

Publicatum den 14ten October 1777.

Feuer-Amt.

Das auf der grossen Bockenheimer-Gaß gelegene zum Neuen-Bau genannte Brauhauß, zu 9. Brauhauß Herrn eingerichtet, nebst Neben- und Hinterhauß, welches sich wohl verinteressiret, soll kommenden Sonnabend den 18ten October, Nachmittags um 2. Uhr, durch die geschworne Ausrüfer an den Meistbietenden käuflich überlassen und loßgeschlagen werden. Es kan täglich in Augenschein und allda das weitere vernommen werden, auch hat sich niemand einen Abtrieb der Interessenten zu befürchten.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Kurz geschnittener Buchs zu Laubwerck, stehet billigen Preißes zu verkauffen, Ausgeber dieses giebt nähern Bescheid.

Ein Stück 59ger Rheingauer, und ein Stück 72ger Berger Wein ist aus der Hand zu verkauffen, bey Ausgeber dieses zu vernehmen.

Auf der Zeil hinter der Roos, in des Lehnkutscher Herrn Otto Behaussung, sind auf

bevorstehenden Herbst, alle Gattungen Lust-Feuerwerck in billigen Preisen zu bekommen, auch werden daselbst Bestellungen ins Grosse angenommen.

3. Stück Wein von 1771. 1772. 1773. hiesig Gewächs von guter Laage, sind zu verkauffen.

Hinter der Roos Lit. D. No. 8. sind alle Sorten von Feuerwerck, auf bevorstehenden Herbst, billigen Preißes zu haben.

Einen halben Morgen Cammer-Latten im alten Berg im guten Stand gehalten. Ein viertel Morgen Baum-stück der besten Aepfel bey der Schützen-Hütte, ist billigen Preiß zu verkauffen, und bey Ausgaber zu erfragen.

Bey Lehnkutscher Otto hinter der Roos, ist ein fast ganz neuer Leiter-Wagen, nebst Dungwagen, zwey Pflüge und eine eiserne Ege, billigen Preißes zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf dem Steinweg an der grossen Allee in Lit. E. No. 191. stehet ein Logis zu verlehnen, bestehet in Stub und Stubenkammer, Küch und Holzkammern, kan so gleich bezogen werden.

In dem neuen Bau unter der Catharinen-Pfort ist ein geräumlicher Laden nebst Comptoir und Logis, sodann der 2te Stock 4. Stuben, 2. Kammern, Küch und sonst alle Bequemlichkeiten zu verlehnen.

In der Graubengaß oben an der Döngesgaß, in des gewesenen Doctor Spergers Behaussung, sind folgende Losamenter zu verlehnen, im ersten Stock vorn heraus, eine Stube tapezirt, eine Kammer und Holzplatz, im 2ten Stock 2. Stuben, Küch und Kammern, entweder gantz oder vertheilt, und kan so gleich bezogen werden.

Es sind einige tapezierte Zimmer vor einzele Herren mit Meubeln zu verlehnen, kan auch auf Verlangen die Kost darbey gegeben werden, bey Ausgeber dieses Blatts, erhält man nähere Nachricht.

Etliche bequeme Wohnungen in einer angenehmen Gegend, sind zu verlehnen.

Lit. M. No. 18. steht zu verlehnen, 6. tapezierte Stuben, Küch, Kammer, grossen Vorplatz, vornen heraus l. v. Abtritt, alles auf einer Etage, Kammern so viel noch Begehren, Wasser- und Regenpomp, Waschkessel, grosser Hof und sonsten alle Bequemlichkeit gemeinschafftlich, auch Holzplatz, grosser oder kleiner Keller, und kan so gleich um billigen Zins bezogen werden, zusammen oder vertheilt.

Es sind zwey grosse tapezierte Zimmer vor ein Colleg dienlich, mit Zugehör zur Aufwartung und sonstige Bequemlichkeit im billigen Preiß zu verlehnen, und kan sogleich Gebrauch davon gemacht werden, Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Eine Kutsche-Remise zu 2. Kutschen, ist zu verlehnen, und aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Bey Johann Friederich Carl-Hof, Stadt-Uhrmacher auf der Gallengaß Lit. E. No. 38. ist eine helle Wohnung im ersten Stock zu verlehnen, nebst aller Commodität, kan sogleich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

Es wird noch eine Person zur Gesellschafft in einer eigenen Chaise bis Cölln, und von da nach Holland gegen den 8. oder 9. November gesucht.

Ein Mensch der schon in Livree-Diensten hier gestanden, raßiren und frisiren kan, auch mit guten Attestaten versehen, auf dessen Treu und Redlichkeit sich zu verlassen sucht wiederum Dienste, Ausgeber giebt nähere Nachricht.

Ein junger starcker Mensch sucht als Hauß-knecht employirt zu werden.

Eine Säugamme, sucht das zweyte Kind zu tränken.

Eine betagte Weibsperson, welche schon mehr bey Kinder gedient, sucht wiederum dergleichen Diensten, oder ein Kind mit Wasser und Milch zu erziehen.

Eine Retour Kutsche logirt im Weidenhof und suchet Personen nach Würtzburg, Nürnberg, Regenspurg, Prag, Wien und diese Gegenden.

Ein junger Mensch, Lutherischer Religion, so ein gelernter Gärtner ist, suchet Condition.

5000. fl. und 1400. fl. werden in hiesige Nachbarschafft, auf doppelte Innsätze zu lehnen gesucht.

In eine hiesige Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht, bey Ausgeber dieß, ist das weitere zu erfragen.

Ein Keller zu 12. bis 15. Stück wird zu lehnen gesucht, Ausgeber dieses giebt Nachricht.

Sachen die verlohren worden.

Es ist den 14ten October Morgens früh ein halbjährig ganz weises Pfund verlohren gegangen, wer solches in Lit. E. No. 42. auf den Roßmarckt bringt, oder Nachricht davon gibt, hat ein gutes Tranckgeld zu gewarten.

Avertissement.

Bey Peter Andreas Pfaltz auf dem Römerberg Lit. J. No. 160. sind ohne seine eigene Waaren-Handlung, bestehend in allerley Englischen und Französischen Stahl- und Galanterie-Waaren, feine Engl. Theebrettern und Spieltellern, item feine Granaten von den niedrigsten bis zu den höchsten Preißen, ordinair und feine Hüthe, waschlederne Manns- Hundslederne und weiß glasirte Manns- und Frauens-Handschuhe, feine wollene Manns-Strümpfe, extra feine Haar-Puder per Thaler und Pfundweis, alle Gattungen Holländisch, Kloster-Spitzer-Stopf- und feine baumwollene oder Strick-Garn, feine und grobe Fillee, Blonde und andere Seyde; ferner in Commißion ganz Seide- und Floretseiden-Manns- und Frauens-Strümpfe, geflockte Manns- und Frauens-Handschuhe von allen Farben, wie auch von Strick-Nehe-Stepf-Floret und Flockseyde, alle Sorten Canefas, schmale und 40er Barchende, wie auch schwartz Kittelbarchende, gegutterte Piquee zu Frauenzimmer-Negligee, 9ter bis 20ter Spinal, 2. 3. und 4. Drat weise Elberfelder und Kloster Garn, alles in denen besten Qualitäten und billigsten Preißen zu haben.

Brod-Tax und Gewicht.

zu Franckfurt am Mayn, den 7. Oct. 1777.

Ein Leib Rocken Brod zu 4 kr.	2. Pf.	24. Loth.
Ein paar Weck zu 1 kr.	9	Loth
Ein Milch-Brod zu 1 kr.	7	Loth
Ein Gemischt-Brod zu 2 kr.	24	Loth

Rechney-Amt.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 14. Oct. 1777.

Rindfleisch das Pfund	6	Kr.
Fängt an den 20. October a. c.		
Schweinenfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	8	Kr.
Hammelfleisch das Pfund	6	Kr.

Rechney-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 10ten nächstkommenden November und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfändet, so bis ultimo Januarii, Februarii, Merz und April verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder prolongiren zu lassen, immassen während derselben keine weitere Prolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfandt-Amt.

Nachdeme von verschiedenen adelichen Familien, so wegen unterlassener Geschlechts-Einsendung nur dem Nahmen nach, in dem Adelichen Handbuch stehen, ein Mißfallen geäussert worden; So habe ich zu Entfernung alles anderweit entstehenden Vorwurfs, nochmahls um hochgenegte Einsendung der förmlichen Geschlechts-Nachrichten an das bekannte Comptoir gehorsamst bitten wollen.

Gerhard Friedrich Albrecht,
Reg. Rath und Eines Löbl. Reuner Collegii
Schriftsteller und Protocolliſt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Lorentz Franz Beer auf dem Römerberg Lit. J. No. 91. sind in Commission zu verkauffen, alle Sorten von Siamosen, oder sogenannte baumwolle Flanelle, wie auch verschiedene Sorten seidene Tücher, alles im Preiß wie solche in Meßzeiten von denen Fabricanten verkauft werden

Eine sehr wohl conditionirte eiserne Thür, nebst dazu gehörigen Steinen zu einem Mauer-Schranck, ist zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In einer plaisanten Gegend, stehet ein Saal nebst Billiard, welches mit allen Bequemlichkeiten versehen, an Herren welche gesonnen wären, ein Winter-Colleg aufzurichten, zu verlehnen, Ausgeber dieses ertheilt nähere Nachricht.

Personen so allerley suchen.

Eine ledige Weibsperson von 30. Jahren, welche in der häußlichen Arbeit vollkommen

grübet, sucht Employrt zu werden. Glaubwürdige Personen von hier, können ihr gute Zeugnisse geben.

Ein Mensch der sich zu allerley Arbeit brauchen lässet, wird in eine hiesige Handlung begehrt. Bey Ausgeber dieses ist das weitere zu vernehmen.

In eine hiesige Handlung wird ein auswärtiger junger Mensch Lutherischer Religion ohne Lehrgeld, jedoch mit hinlänglicher Bürgschafft in die Lehre begehrt.

Ein junger wohl gewachsener Mensch der Französisch und Deutsch spricht und schreibt, auch mit Pferden wohl umgehen kan, sucht employirt zu werden.

Ein hiesiger verheyratheter Mann, auf dessen Treue sich zu verlassen, wünscht in ein Handelshaus als Auslaufer employirt zu werden.

Avertissemens.

Hochfürstl. Wirtzburgische Zahlen-Lotterie.

Die hundert und achtzigste Ziehung, ist heute Freytags den 3ten October 1777. nach gnädigst festgesetzten Formalitäten vollzogen worden, die aus dem Glücksrade gezogene Nummern sind:

79. 1. 66. 29. 18.

Die nächste Ziehung geschiehet Freytags den 24ten October und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Johann Gottfried Petsche Burger und Possamentirer, machet hierdurch bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verändert und nunmehro in der Döngesgaß, in dem bishero gewesenen Weckerischen Hauße anzutreffen, er offeriret ferner seine Dienste mit verfertigung aller Gallanteriearbeit, nach dem neusten Gusto, auch ist nunmehro bey ihm zu haben Englisch Band und Filleseide, wie auch Pariser Filleegarn.

Von denen bereits in diesen Blättern vor etlichen Monathen bekannt gemachten Rösselischen Lebens-Pillen, seynd neuerdingen einige Dutzend Schächtlein bey Carl Bebenhel auf dem Römerberg angelangt. Die Gebrauchs-Zettul bestimmen ihre Güte und Würckung, das Schächtlein kostet 12. kr. Auch findet man bey eben demselben das Rösselische oder Nürnberger Pflaster, das Schächtlein à 12. kr.

Es stehet ein noch wenig benutztes von starckem Eisenblech gemachtes Brat-Oefgen, woran das Feuer zu beyden Seiten angemacht wird, und dahero auch zu Backwerck zu gebrauchen ist, billigen Preises zu verkaufen: Die darzu gehörige bohl gehauene sogenannte grose Backofensteine, Rost, grosen Eisenplatte ꝛc. seynd derma[illegible] daran noch in gutem Stande, daß es ohne viele Mühe, gleich wieder aufgesetzt, und in einer Haußhaltung gewiß noch lange, gute und sehr nützliche Dienste leisten kan.

Ankommende Passagiers.

Herr Graf von Seibolsdorf, aus Hessen.
Herr Rittmeister von Hutten, in K. K. Diensten.
Herr Baron von Creutzmüller, Kayserl. Hof-Agent von Wien.
Herr Cammer-Herr Baron von Weyers, von Maynz.
Herr Hauptmann Hahn, von Darmstadt.
Herr Geheimder Rath Taber von Friedberg.
Herr Hofrath Schuck von Wetzlar.
Herr Docteur Henneus, Herr Amts-Schultheiß Frisches von Lauterbach.
Monsieur Gallatoire, Negotiant de Cadix.
Monsieur Roufort, Negotiant à Epernay en Champagne.
Herr Canonicus Maguzi, von Maynz.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Nr. LXXXVII.
Dienstags, den 21. October 1794.

Allgemeine neueste Preußische Kriegs- und Staatszeitung.

Nebst einer Beylage, worin Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Nachrichten, die Königl. Preuß. Lande betreffend, enthalten sind.

Inhalt.
Schreiben des Generals von Knobelsdorff an den Herrn Grafen von Hertzberg. Hauptquartier bey Arlon, den 13. October 1794. — Nachrichten.

halten habenden, aber ohne Bezahlung seiner Schulden weggegangenen, sich angegebenen Pohlnischen Grafen Litzen Litzensky, ihre Forderungen zu liquidiren, und der allenfallsigen Priorität halber zu verfahren haben: Als werden alle dessen so bekannt, als etwa noch ohnbekannte Creditores hiedurch fürgeladen, um auf Mittwochen den 12ten kommenden Novembers, Vormittags 9. Uhr zu dem Ende für derselben so gewiß zu erscheinen, und sich zuvor bey unterzeichneter Canzley zu erforderlicher Anweisung anzumelden, als sie ansonsten mit ihren Forderungen præcludiret zu werden, zu gewärtigen haben.

Franckfurt am 16ten October 1777.

Gerichts-Canzley.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 10ten nächstkommenden November und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfändet, so bis ultimo Januarii, Februarii, Mertz und April verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder prolongiren zu lassen, inmassen während derselben keine weitere Prolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfand-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Joseph Bock auf dem goldenen Huth-Plätzgen, sind die bekannte nußbaumene fein lacquirte Stöck, Maas-Stäb und Trauer-Stöck, feine Stock-Knöpfe und der bekannte vortrefliche Bernstein-Oehl-Firniß, die Maas à fl 6. zu haben, dieser Firniß kan in Winterszeit in einer melirten Stube sehr wohl verarbeitet werden.

Bey Johann Peter Hollerbach, wohnhafft in der Döngesgasse, in dem Eckhauß von der Lindenergasse, ist extra schöner holl. Flachs à 4 Pfund per 1. Rthlr. das einzige Pfund aber à 24. kr. und andere Waaren mehr, in billigsten Preisen zu haben.

Ein neuer 2 1/2. Schuh hoch und 20. Zoll breiter Spiegel, mit einer vergoldenen Rahm ist in billige Preiß käufflich zu haben, das nähere hiervon, ist bey Verleger dieses zu vernehmen.

Hinter der Roos Lit. D. No. 8. sind alle Sorten von Feuerwerck, auf bevorstehenden Herbst, billigen Preißes zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

Unter den neuen Häusern, stehet ein Gewölb, nebst zweyer Böden vor einen Kaufmann dienlich zu verlehnen, und bey Ausgeber dieses mehrer Bescheid zu erfragen.

In der Gegend des goldenen Apfels Lit. F. No. 122. ist eine artige Wohnung zu verleh-

nen. Sie besteht auf dem ersten Stock in 2. Stuben, 1. grosse Kammer, schönen Küch und Vorplatz, und 2. Stiegen hoch noch 2. Kammern, kan sogleich bezogen werden, und wird in billigen Preiß erlassen.

Vor eine stille und ordentliche Haußhaltung, ist eine Wohnung von einer Stube, Küche und Kammer zu vermiethen.

Bey Johann Friederich Carl Hof, Stadt-Uhrmacher auf der Gallengaß Lit. E. No. 38. ist eine helle Wohnung im ersten Stock zu verlehnen, nebst aller Commodität, kan sogleich bezogen werden.

In einer plaisanten Gegend, stehet ein Saal nebst Billiard, welches mit allen Bequemlichkeiten versehen, an Herren welche gesonnen wären, ein Winter-Colleg aufzurichten, zu verlehnen, Ausgeber dieses ertheilt nähere Nachricht.

Personen so allerley suchen.

Auf ein auswärtiges Gymnasium, wird ein Mann, der nicht nur der teutschen Sprache mächtig ist, sondern auch Unterricht darinnen geben kan, die französische Sprache spricht, und die Rechenkunst verstehet, gegen einen billigen Gehalt gesucht. Das nähere ist aufm Nachrichts-Comptoir zu vernehmen.

Es wird ohnweit von hier ein Capital von 2000. fl. à 5 pro Cento auf einen gerichtlichen Jnnsatz von 6000 fl zu lehnen gesucht. Das nähere ist bey Ausgeber dieses zu vernehmen.

Ein junger Mensch, ein gelernter Barbier, sucht als Kammerdiener oder auf sonstige Art employrt zu werden.

Ein Mensch der, der Chirurgie zugethan, sucht entweder bey einer Herrschaft oder einem Chirurgo unterzukommen; und ist das weitere in dem Jntelligentz-Comptoir zu erfragen.

Ein Mensch der sich zu allerley Arbeit brauchen lässet, wird in eine hiesige Handlung begehret. Bey Ausgeber dieses ist das weitere zu vernehmen.

Ein hiesiger verheyratheter Mann, auf dessen Treue sich zu verlassen, wünscht in ein Handelshaus als Auslaufer employirt zu werden.

Es wird noch eine Person zur Gesellschafft in einer eigenen Chaise bis Cölln, und von da nach Holland gegen den 8. oder 9. November gesucht.

Eine Retour Kutsche logirt im Weidenhof und suchet Personen nach Würtzburg, Nürnberg, Regenspurg, Prag, Wien und diese Gegenden.

Ein junger Mensch, Lutherischer Religion, so ein gelernter Gärtner ist, suchet Condition.

In eine hiesige Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht, bey Ausgeber dieß, ist das weitere zu erfragen.

Sachen die verlohren worden.

Sonntags Abend den 19. September ist von Sachsenhaussen über die Brück bis auf den Römerberg, eine Pandeloque von einem Anhänger verlohren gegangen, der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur zurück zugeben, und ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Vom Rohmhof bis an das Catharinen Kloster, sin 2. Schnür Granaten verlohren worden. Der Finder wird gebeten gegen ein Douceur davon die Anzeige aufm Nachrichts-Comtoir zu thun.

Avertissements.

Künftigen Freytag als den 24ten huj. wird die dem hiesigen Burger und Metzgermeister, Peter Heinrich & Uxor. zustehende, gegen der Stadtwaag über, neben Michael Schubert und Ehrenfried Schubert, ein und anderseits

gelegene Schirrn Lit. M. No. 250. bezeichnet, pro censu prius, 3 fl. 20 kr. auf Löbliches Rechneyamt, im übrigen aber, ledig, und als erkauft darinnen gewähret, eigen, vor und um 681 9/11. Conventions-Thaler, nebst Interessen und Kosten zum 1tenmahl, den 31ten zum 3tenmahl, und endlich den 7ten November zum 4ten und letztenmahl von 1. bis zwey, unter öffentlicher Fahne am Römer, feilgetragen, und dem Meistbiethenden überlassen werden.

Feueramtsschreiber Behrends, wünschet seine Nebenstunden dem Unterrichte in der teutschen und lateinischen Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung und Meßkunde widmen zu können. Er empfiehlt sich deßhalb dem Publico. Seine Wohnung ist Lit. K. No. 20.

Künftigen Freytag den 24ten dieses werden folgende der Wittib Bockin gebohrne Wallaffin angehörige Feldgüter, 3/4. Morgen Weingarten an der Pfingstweyde: 1/4. Morgen dito; anderthalb 1/4. Morgen dito im Niederberg; 1/2. Morgen Krautacker im Bockenheimer Feld; 1/2. Morgen dito im Perch; 1/2. Morgen dito vorm neuen Thor; 1/4. Morgen Sandacker im Spener; 2. Ruthen Pflantzenland vorm neuen Thor, welches alles zinßfrey, ledig und eigen, vor und um die Summa von 950. fl. im 22. fl. Fus, samat Interessen und Kosten, zum erstenmal am Römer von 1. bis 2. Uhr unter ausgesteckter Fahne öffentlich feil getragen werden. Franckfurt den 20. October 1777.

Es hat bereits vor einigen Jahren jemand Klings Communionbuch, das zu Nürnberg 1733. herausgekommen, und damahls in der Beicht-Kirche liegen geblieben ist, zu sich genommen; solches aber allererst in voriger Woche einem hiesigen Prediger zu weiterer Besorgung zugestellet. Es kan daher bey demselben von dem, der es bisher vermißt hat, wieder abgeholt werden.

Mr. Charles Alexander, bietet einem geehrten Publicum seine ergebene Dienste an, sowohl im Unterrichte in der Englischen Sprache, als auch in Uebersetzungen Anzutreffen im Prinz Carl, in der Mainzergasse.

Johann Gottfried Petsche Burger und Possamentirer, machet hierdurch bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verändert und nunmehro in der Döngesgaß, in dem bishero gewesenen Weckerischen Hausse anzutreffen, er offeriret ferner seine Dienste mit verfertigung aller Gallanteriearbeit, nach dem neuesten Gusto, auch ist nunmehro bey ihm zu haben Englisch Band und Filleseide, wie auch Pariser Filleegarn.

Von denen bereits in diesen Blättern vor etlichen Monathen bekannt gemachten Rößelischen Lebens-Pillen, seynd neuerdingen einige Dutzend Schächtlein bey Carl Behuhel auf dem Römerberg angelangt. Die Gebrauch-Zettul bestimmen ihre Güte und Würckung, das Schächtlein kostet 12. kr. Auch findet man bey eben demselben das Rößelische oder Nürnberger Pflaster, das Schächtlen à 12. kr.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 14. Oct. 1777.

Rindfleisch das Pfund	6	Kr.

Fängt an den 20. October a. c.

Schweinenfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	8	Kr.
Hammelfleisch das Pfund	6	Kr.

Recheney-Amt.

Num. LXXXVIII.
Dienſtags, den 21. October Anno 1777.

Anhang zu denen
Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XXI. Sonntage nach Trinit. den 19. October 1777.

Herr Johann Philipp Mergenbaum, Handelsmann, und Jungfer Catharina Chriſtina Rücker.
Heinrich Damm, Hufſchmidtmeiſter, und Maria Catharina Geißmern, Wittib.
Johann Thomas Schnell, Weingärtner, und Anna Kaufmännin, Wittib.
Johann Peter Hack, Wollenſortirer, und Jungfer Anna Chriſtina Dietzin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Dienſtag/ den 14. Oct.

Martin Ewald, Taglöhner, Wittiber, und Jungfer Anna Dorothea Braunin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samſtag/ den 11. October.

Herr Johann Matthäus Baumann, Handelsmann, einen Sohn, Johannes.
Johann Caſpar Alexander Schelter, Schumachermeiſter, einen Sohn, Johann Matthäus.

Sonntag/ den 12. Oct.

Andreas Hirſchvogel, Metzgermeiſter, einen Sohn, Johann Andreas.
Johann Friedrich Azelt, Peruquenmachermeiſter, eine Tochter, Maria Margaretha.

Montag/ den 13. Oct.

Herr Matthias Schönling, Silberarbeiter, einen Sohn, Johann Jacob.
Herr Johann Wilhelm Conradi, Handelsmann, eine Tochter, Anna Lucia.

Dienſtag / den 14. Oct.

Hermann Conrad Schäfer, Schumachermeiſter, einen Sohn, Johann Gerhard.
Georg Adam Nieder, Gärtner, eine Tochter Barbara Thereſia.

Mittwoch / den 15. October.

Herr Johann Martin Roſſel, Gaſthalter, einen Sohn, Johann Carl Chriſtoph.
Jacob Adler, Mousquetier, einen Sohn, Johann Friedrich.
Johann Philipp Ochs, Metzgermeiſter, eine Tochter, Dorothea Amalia.

Donnerſtag / den 16. October.

Johann Georg Philipp Gräff, Peruquenmachermeiſter, einen Sohn, Johann Jacob.
Johann Friedrich Matthäus Brey, Klaber, eine Tochter, Suſanna Catharina.

Freytag / den 17. Octob.

Herr Abraham Juſtus Gerhard Jonas, Chirurgus, einen Sohn, Lorentz Franz.
Franz Caſimir Späth, Metzgermeiſter, eine Tochter, Anna Barbara.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Mittwoch / den 15. October.

Georg Philipp Müller, Mousquetier, eine Tochter, Anna Eliſabetha.
Hector Schmidt, Schröter, einen Sohn, Johannes.

Donnerſtag / den 16. dito.

Johannes Schaffner, Schumachermeiſter, einen Sohn, Johann Heinrich.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 11. October.

Johann Sixtus Rödel, Schneider im A. W. und A. Hauß, alt 60. Jahr.

Sonntag / den 12. October.

Johann Friedrich Mannberger, Lanqmeſſerſchmidt, alt 47. Jahr, 7. Tage.
Georg Daniel Klein, Kärcher, alt 61. Jahr, 24. Tage.
Herrn Georg Guſtav Diefenbach, Goldſtickers Ehefrau, Johanna Margaretha, alt 38. Jahr.
Herrn Johann Dieterich Jung, Handelsmanns Töchterlein, Anna Maria, alt 9. Monat, 10. Tage.

Montag / den 13. October.

Herrn Carl Franz Runckel, Stallmeisters Kindbetter-Söhnlein, Carl Friedrich.
Johann Peter Lohmann, Possamentirers Söhnlein, Heinrich, alt 3. Monat, 5. Tage.

Dienstag / den 14. October.

S. T. Herrn Ehrenreich Reichard, Evangel. Luther. teutsch- und französischen Predigers und Consistorialis Sohn, Herr Hermann Jacob, alt 24. Jahr, 10. Monat 26. Tage.
Herr Philipp Heinrich Fritsche, Feld- und Stadt-Trompeter, wie auch Capell-Musicus, alt 47. Jahr, 6. Monat, 11. Tage.
Johann Conrad Gast, gewesenen Peruquenmachermeisters, nachgelassene Wittib, Anna Catharina, alt 77. Jahr, 1. Monat, 12. Tage.
Philipp Friedrich Schubert, Metzgermeisters Söhnlein, Johann Conrad, alt 1. Jahr, 11. Monat.
Herrn Johann Thomas Liebetrau, Bierbrauermeisters Kindbetter-Töchterlein, Magdalena Sibilla.
Johann Georg Fulda, Bendermeisters Töchterlein, Anna Kunigunda, alt 2. Jahr, 8. Monat, 20. Tage.

Freytag / den 17. dito.

Catharina Riegerin, Dienstmagd, alt 72. Jahr.
Johann Ludwig Kramer, Strumpfwebermeisters Söhnlein, Johannes, alt 1. Jahr, 7. Monat, 19. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Samstag / den 11. October.

Wolfgang Wilhelm, Weingärtners Söhnlein, Johann Eobald, alt 6. Monat.
Peter Rußmann, Chur-Mayntzischer Soldat von Goldbach gebürtig, alt 19. Jahr.

Montag, den 13. dito.

Johannes Dielmann, Weingärtners Kindbetter-Söhnlein, Johann Adolph.

Dienstag / den 14. Octob.

Franz Schneider, gefreyten Soldatens Kindbetter-Töchterlein, Maria Magdalena.

Freytag / den 17. Oct.

Johann Andreas Dalinger, Schubkärchers Söhnlein, Johann Adam Christoph, alt 7. Wochen.

AVERTISSEMENT.

Nachdem seit einiger Zeit verschiedene Feuersgefahren ausgebrochen, und bey Untersuchung derselben sich ergeben, daß solche meistentheils durch Vernachläßigung oder wohl gar Unterlassung der nöthigen Reparation und behörigen Fegens derer Schornsteine und Oefen entstanden;

So wird hierdurch von Feueramtswegen jederman sowohl Eigenthümer als Bewohner derer Häuser alles Ernstes und bey Vermeidung ohnausbleiblicher nahmhafter Strafe erinnert und verwarnet, die sämmtliche Feuerstätten, Oefen und Schornsteine, sorgfältiger und fleißiger als bisher geschehen repariren und fegen zu lassen. Wie dann unterzeichnetes Amt nächstens hierüber einen Umgang und genaue Visitation halten wird.

Publicatum den 14ten October 1777.

Feuer-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Eine sehr wohl conditionirte eiserne Thür, nebst dazu gehörigen Steinen zu einem Mauer-Schranck, ist zu verkauffen.

Ein Stück 59ger Rheingauer, und ein Stück 72ger Bevger Wein ist aus der Hand zu verkauffen, bey Ausgeber dieses zu vernehmen.

3. Stück Wein von 1771. 1772. 1773. hiesig Gewächs von guter Laage, sind zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In dem neuen Bau unter der Catharinen-Pfort ist ein geräumlicher Laden nebst Comptoir und Logis, sodann der 2te Stock 4. Stuben, 2. Kammern, Küch und sonst alle Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Auf dem Steinweg an der grossen Allee in Lit. E. No. 191. stehet ein Logis zu verlehnen, bestehet in Stub und Stubenkammer, Küch und Holzkammern, kan so gleich bezogen werden.

Etliche bequeme Wohnungen in einer angenehmen Gegend, sind zu verlehnen.

Lit. M. No. 13. steht zu verlehnen, 6. tapezierte Stuben, Küch, Kammer, grossen Vorplatz, vornen heraus L. v. Abtritt, alles auf einer Etage, Kammern so viel nach Begehren, Wasser- und Regenpomp, Waschkessel, grosser Hof und sonsten alle Bequemlichkeit gemeinschafftlich, auch Holzplatz, grosser oder kleiner Keller, und kan so gleich um billigen Zins bezogen werden, zusammen oder vertheilt.

AVERTISSEMENTS.

Das auf dem Klapperfeld Lit. B. No. 113. gelegene Hauß und Garten, sowol vor einen Blumen-Gärtner als Weinwirth dienlich, soll künftigen Samstag als den 25. October Nachmittags um 3. Uhr, in dem Hauß selbsten, durch die geschworne Ausrüfer, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und losgeschlagen werden.

Die Auction mit der Hofrath Pasquayischen Bibliothec, hat gestern ihren Anfang genommen, und wird heute den 21ten dieses mit den Medicinischen Büchern Pag. 33. weiter fortgefahren, und nachdem 8vo die in 4to und folio vorgenommen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der Stelzengasse hinter dem Spital-Brauhaus Lit. B. No. 222. ist allerhand Feuerwerck, neue Raquete von dem Feuerwercker Bourdot, billigen Preißes zu haben.

Oben in der Ziegelgaß am Bogen Lit. G. No. 60. sind verschiedene Gattungen von Lustfeuerwerckeren, besonders auch von guten Raqueten zu bekommen.

In einem Garten 3. Morgen groß vor dem Eschenheimerthor, stehet der Herbst am Stock zu verkaufen, in Lit. M. No. 193. ertheilet man näheren Bescheid.

Bey J. G. Bechtner im Nürnberger Hof, sind abermalen frische Austern angelangt, und billigen Preises zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

850. Stück Convenstions-Thaler, liegen auf einen gerichtlichen Innsatz auszulehnen bereit, bey Ausgeber dieses mehreres zu vernehmen.

Mit Anfang des nächst kommenden Jahrs, ist ein Mannsplatz in der Peterskirche unten auf der Erde zu verlehnen, Ausgeber dieses giebt nähern Bescheid.

Ein guter trockener Keller, 18. Stück schrotmäßig haltend ist zu verlehnen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Es wird von einer sichern Herrschafft, ein in Nähen, Stricken und Haar frißiren erfahrnes Stubenmädchen, welche schon in Diensten gestanden, und mit guten Attestatis versehen ist, gesucht, und ist bey Ausgeber dieses das mehrere zu erfahren.

Eine Magd, die schön Nehen, Stricken, Büglen und dergleichen Arbeit wohl verstehet, sucht Diensten.

Ein junger starcker Mensch, der zu allerhand Arbeit zu gebrauchen ist, auch schon mehr gedienet, sucht Diensten.

Es werden 40. Stück 11schüüige eichene Steffeln, die unten 7. Zoll oben 6. Zoll sind, zu kauffen gesucht, in Lit. D. No. 98.

Es wird ein auswärtiger junger Mensch, welcher von honneten Eltern ist, und 1000. Rthlr. Caution stellen kan, in eine hiesige Specereyhandlung, welche en gros und de-

tail geführt wird, auf 6. Jahre in die Lehre gesucht, bey Ausgeber dieses das weitere zu vernehmen.

Eine betagte Frau, sucht jemand bey sich zu nehmen in ihr Logie, und ist auf dem Hirschgraben bey Frau Schneidern gegen dem grünen Laub über, zu erfragen.

Es werden 700. fl. im 22. fl. Fuß, auf einen gerichtlichen Ansatz eines Hauses zu lehnen gesucht, und ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es sucht ein Herr, Ende dieser oder Anfangs künftiger Woche, mit extra Post in Gesellschafft nach Franckreich zu reisen, mehrere Nachricht ist im Römischen Kayser zu erfahren.

Sachen die verlohren worden.

Eine kleine Scheere ist verlohren worden, Der Finder wird gebeten selbige dem Eigenthümer, gegen den Werth wieder zugeben.

Avertissements.

Denen respective Herren Bücher-Liebhabern zeiget Johannes Seybert in der Töngesgasse an, daß anjetzo das vierte Verzeichnis von seiner Lese-Bibliothek derer Historischen Büchern gegen 4. kr. wegen ohnnöthiger Abhohlung zu haben ist; Auch bittet man sich aus die schon lange in Händen habenden Bücher zurück zu senden, damit man andern Freunden auch dienen kan.

Darmstadt den 18ten October 1777.

Bey der 32 Ziehung der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtschen privil. und garantirten neuen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glückstad gekommen.

76. 57. 80. 50. 2.

Die 33ste Ziehung geschiehet bis Freytag den 24ten Octob. und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Ankommende Passagiers.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Erb-Prinz von Hessen-Rheinfels.
Ihro Durchl. Prinzeß Clementine von Hessen.
Herr Graf von Schuwalloff, Rußisch Kayserl. General Lieutenant.
Herr Graf von Stroganoff, Rußisch Kayserl. General-Lieutenant.
Herr Graf von Millowitsch, Rußisch Kayserl. Major.
Herr Baron von Hombesch, Chur-Pfälzischer Cab. Minister.
Mr. Darcht Gentilhomme Anglois.
Herr le Clair, General-Pachter aus Lothringen.
Herr Doctor Dejean, aus England.
Herr Baron von Lengefeld, Kayserl. Capit.
Mr. Bahr und Mr. Dupert, von Paris.
Herr Weber von Geneve.
Herr Secretar. Hiß, von Nancy.
Herr Baron von Cotta.
Herr Meyer.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Herr Graf von Solms Baruth.
Herr Graf von Tircy, von Wien.
Herr Graf v. Brancontien, von Braunschweig.
Herr Graf von Tracko, K. K. Hauptmann.
Herr Major von Klitstein nebst Frauen Gemahlin und 2. Fräulein Töchter, von Darmstadt.
Herr Baron von Schlaff, aus Schweden.
Herr Baron von Ziegesar, von Zürich.
Herr Doctor Suldovius, nebst Frauen Gemahlen, von Weimar.
Herr Assessor Stedel, Herr Cammerrath Göz, von Wertheim.
Herr Factor Kusch, von Friedberg.
Herr Würsching, Studiosus aus Leipzig.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

No. LXXXIX.

Freytags, den 24. October 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO,

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
Hochgebietender
Verfügung.

Ordentliche wochentliche
Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme durch ein verehrliches Schöffen-Decret vom 13ten diß eine Schöffen-Deputation erkannt worden, vor welcher die Creditores deß ſich in hieſiger Stadt einige Zeit aufge-

halten habenden, aber ohne Bezahlung seiner Schulden weggegangenen, sich angegebenen Pohlnischen Grafen Litzen Litzensky, ihre Forderungen zu liquidiren, und der allenfallsigen Priorität halber zu verfahren haben: Als werden alle desselben so bekannt, als etwa noch unbekannte Creditores hiedurch fürgeladen, um auf Mittwochen den 12ten kommenden Novembers, Vormittags 9. Uhr zu dem Ende für derselben so gewiß zu erscheinen, und sich zuvor bey unterzeichneter Canzley zu erforderlicher Anweisung anzumelden, als sie ansonsten mit ihren Forderungen præcludiret zu werden, zu gewärtigen haben.

Franckfurt am 16ten October 1777.

Gerichts-Canzley.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 10ten nächstkommenden November und folgende Tage, ausser Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfänder, so bis ultimo Januarii, Februarii, Mertz und April verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder prolongiren zu lassen, inmassen während derselben keine weitere Prolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfandt-Amt.

[redacted]

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Lorentz Franz Beer auf dem Römerberg Lit. J. No. 91. sind in Commission zu verkauffen, alle Sorten von Siamosen, oder sogenannte baumwolle Flanelle, wie auch verschiedene Sorten seidene Tücher, alles im Preiß wie solche in Meßzeiten von denen Fabricanten verkauft werden

Eine sehr wohl conditionirte eiserne Thür, nebst dazu gehörigen Steinen zu einem Mauer-Schranck, ist zu verkauffen.

3. Stück Wein von 1771. 1772. 1773. hiesiges Gewächs von guter Laage, sind zu verkauffen.

In einem Garten 3. Morgen groß vor dem Eschenheimerthor, stehet der Herbst am Stock zu verkaufen, in Lit. M. No. 193. ertheilet man näheren Bescheid.

Oben in der Ziegelgaß am Bogen Lit. G. No. 60. sind verschiedene Gattungen von Lustfeuerwerckeren, besonders auch von guten Raqueten zu bekommen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Mit Anfang des nächstkommenden Jahrs, ist ein Mannsplatz in der Peterskirche unten auf der Erde zu verlehnen, Ausgeber dieses giebt nähern Bescheid.

Ein guter trockener Keller, 18. Stück schrotmäsig haltend ist zu verlehnen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Erſter Beylage Montags in einer halben Stunde, ſich zu entſcheiden.

In der Brandtweinſ. oben an der Hauptgaſſe, iſt ein gutſitzender Zweyer Stiefel um billig Geld, ſind ſchöne Schlaarren zu verkaufen, in der Stadt vom Thore, auf Glocke logiret, eine Kammer und Cabinet, im neuen Gaſſel 6. Stuben, Küch und Kammer, zu einer gantz oder theilweiſe, und hat 6. Stuben, Kammern und Keller.

Wer eine ſtille und ordentliche Haußhaltung, und eine Wohnung von einer Stube, Küche und Kammer zu vermiethen.

Wer Lust hat ein Commando zu haben, kann auf einen gantzbewehrten Reuter ausgienen, der Monatlich 3. Reichsthaler Sold hat, und Montag.

Unter den neuen Häuſern, ſtehet ein Gaſthof, wo ſich gute Schlaf- und neue Kammern, Monatlich zu verkahren, und ein Stallgen vor 2. Pferde, ſo ſich gut ſchicken.

Auf dem Grunewald an der groſſen Allee ſind 2. Stuben, ſo fort an Leute ſollen vermiethet werden, und Gradenkammer, ſind auch Stallgelaſſen, ſo ſie gleich begehren werden.

Personen ſo etwas ſuchen.

Ein ledige Weibsperſon von 30 Jahren, welche in der Haußhaltung Arbeit verſtehet gelibet, ſolche Dienſtgleich zu meiden. Gesinde wie Perſonen von der Art, können ſie gute Dienſte haben.

Ihr eine ſtille Haußhaltung wird ein ordentlicher junger Menſch Tuchmacher Knecht oder Lehrjung, der ſich in Haußgeſchäfften Schicken will in der Arbeit meiden.

Bey einer ſtillen Haußhaltung wird ein junger Menſch in die Arbeit gelehret, der Knecht oder Lehrjung ſeyn kann.

Ein Mann ſo in der Haußhaltung Arbeit in einer eigenen Chaiſe auf Cölln, und von da nach Holland gehen kan 8. oder 9. Personen einladet.

Es wird ehrlicher und fleißiger Knecht von 20. 24. 30 Jahren ſo in der Haußhaltung gut Zeugniß von Gesinde, ſo in ſolchen gedienet, und arbeit in der Haußgeſchäfft ſtudiret zu haben.

Ein junger Menſch, ein gelernter Barbier, ſucht zur Aufwartung oder auf ſonſtige Art condition zu meiden.

Ein Meiſter der, der Chirurgie practiciret, und ſich in dieſer Profeſſion hervorthut eine ſtarcke Chirurgie unterſtehet, und ſo viel das Innerliche Curiren anbetrifft, ſich nicht einmiſchet, ſich Monatlich in die Stadt begiebt, und ſich dem Leute, wird in eine ſolche Haußhaltung begeben, und ſich Monatlich 3. Reichsthaler Sold zu verdienen.

Ein Knecht, die Gelte fischen, Kräuter, Klafter und Bretzgelter holen wohl verſtehet, meldet ſich.

Es werden 40. Schuh ſtarckhaltes eichenes Bretter, die nicht 7. Zoll dick ſind, gekauft, ob ſie dieſelben offeriren, in St. D. No. 16.

Ein ledige Frau, ſucht jemand den ſich zu nehmen in die Kost, und iſt auf dem Gertraudten Hof beym Schneider zu finden.

Ein Knecht der Lust hat, ſich in Kost, auf einen ziemlichen Sold einer Familie zu begeben, der iſt bey Jungfer Dorothea zu erfragen.

Ein junger Knecht, der ſich in Kost, auf einen ziemlichen Sold einer Familie zu begeben, der iſt bey Jungfer Dorothea zu erfragen.

Es ſuchet ein Herr, Liebe leidet eine Barbierer Stube, mit oder ohne Bedienung, in Berlin, oder auch Frankfurth zu reiſen, meldet ſich Montags in der Alexander Kaſſee zu erfragen.

Avertissement.

Bey Peter Winkelried Pfeife auf dem Mühlendamm, in St. D. No. 160. ſind alle Sorten Waaren Jamaiſches, verkaufen in billigen Preiſen.

lichen und Frankfurthen Gold- und Silber-
ten-Waaren, wie auch Diamanten und
Juwelen, nebst dem Frankfurther und
Augsburger Münz-Fuß, und einer
nachrichtlichen Tabelle, welcherley Münz-
Sorten und was für Gold, Silber,
Handelswaaren, Juwelen, feine weiße
und bunte Edelsteine, gute feine Perlen
per Dutzet und Pfund-weis, als
Diamanten, Rubinen, Saphiren,
Smaragd- und andere kostbahre Edel-
Steine, Perlen, Gold- und Silber-Stücke,
Barth, Münz- und andere Gold- und
andere Sorten, seiner in Leonischen Waaren,
Goldenen Borten, Tressen und Fransen,
Stickereyen, gefärbte Stoffe, und andere
Handlungs-Waaren, Gold- und Silber-
Draht, Tuch- Band- Spitzen und andere Bet-
ten-Garnituren, Leder- und Pelzwerck,
Bende, nur auch Spanische Wolle, Cochenille,
gegossen Zinn in Stangen, und andere
mehr bey einer Stadt Frankfurt, allda in
beeder Churfürstlichen Residentz-Städten
denen beeden Landtäglichen Hauptstädten
zu finden.

Denen resperative Herren Bücher-Käu-
fferen einer Churfürstlichen Residentz-Stadt
gefällt es, daß sowohl das Churfürst. Cöl-
nische, als Churfürst. Mayntzische, wegen ehe-
währenden Hochen Posten gelegen ist, daß die-
selbige Churfürstliche Residentz-Städte in gantz
kurtzen Tagen und Stunden Zeit können
bahinten Bücher gesandt und denen Lie-
braren andern Orthen zugeschickt werden.

Jenigen Printzen und Herren Grafen,
die dem hohen Printzen Berger und Herren Grafen
Herr Lutzius & Liner publicirende Churfürst
Brandenburgische, andere Churfürst. Sächsische
und Churfürst. Schlesische, wie auch andere
jenigen Scherzen die 30. 40. 50. 60. 70. Churf.
Thaler mehr gelten, so wie auch die Churfürst.
Ducaten, im übrigen aber, wie solche
gemacht worden gemünzet, eigen, und
auch die gute Conventions-Thaler, welche
nicht mehr als 24. Batzen gelten, denen
Leuten zum Verlust, und nicht zum Nutzen
gereichen, weil solche in der Churfürstlichen
Münz-Stadt Frankfurt nicht mehr gemünzet
werden, und nicht mehr gangbar sind.

Wie die Preise der meisten Waaren
allhier sich nach dem Frankfurther Münz-Fuß
richten, so ist nöthig, denen Herren Kauf-
leuten, welche allhier Waaren einkaufen
wollen, die Frankfurther Münz-Sorten
bekannt zu machen, und wie solche gegen
die Churfürstliche Münz-Sorten gelten.

Es hat derohalber vor etlichen Jahren Ihro
Käyserl. Majestät Commissarius, Herr Nürnberger
Herr Rathsherr, und Bürgermeister, wie auch
Herr Rath Fischer seligen gedachten, in der Reichs-
Versammlung, solches auf Ihro Käyserl. Majestät
allein eigenen hohen Befehl, und Ihro Käyserl.
Majestät gnädigsten Befehl, zu machen den Anfang
setzen und thun, und in Ihro Käyserl. Majestät
Erb-Lande, auch denen meisten Reichs-
Städten, und allgemeinen Reichs-Ordnungen
gemäß, eine Münz-Ordnung aufgerichtet, so
auch Ihro Käyserl. Majestät unterschrieben,
Käyserl. Majestät, nach dem neuen
Münz-Fuß, eine gute Münze in Gold und
Silber, Ducaten und Thalern, wie auch Pa-
tur-Thalern.

Preis-Taxe.

In Frankfurt am Mayn den 14. Oct. 1777.

Reichsthaler das Pfund . . 6 Fl.

Gilt an den 20. Octobr. 6 a.

Schwenningthaler das Pfund . 6 fl. 8 x.

Fallthaler das Pfund . . 8 x.

Hannoverische das Pfund . 8 x.

Rechnung 4 Mann.

AVERTISSEMENTS.

Das auf dem Klapperfeld Lit. B. No. 113. gelegene Hauß und Garten, sowol vor einen Blumen-Gärtner als Weinwirth dienlich, soll künftigen Samstag als den 25. October Nachmittags um 3. Uhr, in dem Hauß selbsten, durch die geschworne Ausrüfer, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und losgeschlagen werden.

Alle und jede, welche an die verstorbene hiesige Burgers Wittib Catharine Elisabethe Wallin etwas zu fordern haben solten, haben sich auf den 3ten Novemb. nächstkünfftig, so gewiß für einer dieserhalben niedergesetzten Löbl. Schöffen-Deputation erforderlich zu melden, als sie ansonsten nicht weiter gehöret, und gäntzlich abgewiesen werden, und die bereits sich gemeldet habende vorzügliche Creditores von der sehr geringfügigen Nachlassenschafft bezahlet werden sollen.

Franckfurt am 20. October 1777.

Gerichts-Cantzley.

Auf Hochobrigkeitlichen Befehl, soll künftigen Freytag den 31ten dieses, das in der blauen Handgaß gelegene Publische Haus, Nachmittags um 4. Uhr, durch die geschworne Ausrüffer im Hauß selbsten, an den Meistbietenden verkauft und losgeschlagen werden. Mit Verkaufung derer Effecten aber, soll der dazu bestimmte Tag in diesen Blättern ehestens bekannt gemacht werden.

Wegen eingefallenem Herbst, bleibt die Bücher-Auction des Herrn Hofrath Pasquay bis auf künftigen Montag den 27. dieses ausgestellt, womit sodenn von Pag. 42. bis 51. und von Pag. 78. bis 87. wird continuiret, den Dienstag aber mit der Natural-Historie Pag. 51. der Anfang gemacht, zukünfftigen Freytag aber als den 31. dieses die Kupfferstich vorgenommen werden.

In Gemäßheit eines Hochverehrlichen Schöffen-Decreti de 6ten October a. c. soll Samstags den 1ten November Nachmittags 2. Uhr, die in der Mayntzergasse Lit. A. No. 196. am Eck der Anckergaß gelegene Richt-rische Behauffung, durch die geschworne Ausrüfer, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkaufft und losgeschlagen werden, die dazu Lusttragende können dasselbe täglich besehen und in Augenschein nehmen.

Herr Concert-Director Angelo, hat die Ehre, seine Herren Abonenten zu benachrichtigen: Daß das von ihme neulich in diesen Blättern angekündigte Concert im rothen Hause, Donnerstag den 30. October seinen Anfang nehmen werde, und so lange auf einen Donnerstag verleget bleiben wird, als die Seylersche Gesellschaft fortfahren wird, Comödie zu geben, nach geendigter Comödie aber, wird besagtes Concert versprochener massen Mittwochs gehalten werden. Diejenige, die sich zu unterschreiben gedencken, belieben sich bey Herrn Angelo, als Directeur, auf der Zeil beym Schlosser Diehl wohnhaft, oder im Concert-Saal zu melden.

Sachen die zu verkaufen, so beliebe man solches in der Expedition dieses Blatts zu melden.

Der Herr Pastor hinter dem Thore, in welchem Kirchgange Leinwand seine Wohnung habe, hat Nachricht zu ertheilen.

In der Neuen Silberschmiede No. 72. sind 3. frisch aufgesetzte Schaafheerden zu verkaufen.

Ein noch wohl conditionirtes Braunpferd, das mit Geschirren, ist zu verkaufen.

Von Carl Ludwig Fischer, Cassirer und Spezereyhändler unter der Kuttelbude, ist zu haben: 1. ächt Englischer Senf in Büchsen à 24 gr., Krüg und Gläsern à 16 gr. und Stein-Töpfen à 12 gr. 2. ächt reine Essig-Essenz unter Garantie und Versiegel à 2 Rthlr. 3. Provencer Oehl.

Ein Logis nebst Boden auf dem Werder, ist in billigen Preis und ganz frisch zu bekommen, auch sind gute Pomeranzen, Citronen und Lemonen, ingleichen große Fa-chen Kirsen-, Pflaumen-, Quitten-, Citronat-Zucker, Arrak, Weegens à 10 rtl. Arrak, Franzbranntwein à 20 gr. St. Theeküste à 8 gr. Cacao à 16 gr. gute Candis Zucker à 10 rtl. 12. und 24. Brodte.

Zu verkaufen in der Stadt.

Ein schwarzwollener Kelter, ist zu verkaufen, auch noch Buchweitz-Grütze zu erfragen.

In Jakobskirch sind drey über einander gelegene gutmachende Stuben zu vermiethen, wer es benöthiget, mag sich bey Hagbarthen dazu melden.

Verlohren so alleine stehen.

In Anfang künftiger Woche gehet eine Barche über Lyck und Lengau, setzet Passagiers einwärts, und ist bey Letzterer Gelegenheit auf der Schlagbrücke im Langen Hofe, das nähere zu erfragen.

In der Stadt-Gras Legiste ein Trockner Bettler, stellt sich Arbeit über Vermögen, kriegt sie aber nicht, weil er keine Meister werden, den Sonntag, wer diesen Menschen sieht, bittet er, man möge ihn.

Die jüngst Burgers Sohn aus Lemberg hierher ins Exil gekommen, ist gebeten, sich einmal freundlich herein und nicht scheu herein zu machen, wo sein Vetter Gerstenmeyer sich befindet, damit seine Mutter Nachricht, wie es ihm ergehet, erhalten möge.

Ein Frauen-Zimmer, die in der Hundegasse wohnet, ist, Nachricht, Sauerkraut und Pomeranzen verkaufen, und sind gute Pomeranzen da, sich auch gute Pomeranzen bey ihr zu bestellen.

Ein Frauen-Zimmer, die in der Hundegasse wohnet, ist, Nachricht, Sauerkraut und Pomeranzen verkaufen, und sind gute Pomeranzen da, sich auch gute Pomeranzen bey ihr zu bestellen.

Wenn einer beliebt kommen ein Bruther mit einer gemahlenen Stuben Uhr zu kaufen, beliebt sich z. Pertzen zu Neuen Sorben, kommt sie ihm gemahlen, und ist gut gehend, und Gewichte machet. Er kaufet auf Reisegen, kauft Pferde und Hornvieh gegen Baar.

Ein verheyratheter Mann, Evangelischer Religion, wünschet sich entweder in einer gangen Handelsstadt als Factorister gebrauchen, auch auf selbes Land bey Gutsherrschaften ist, wünschet sich wiederum auf eine gewisse Zeit sich engagiren zu lassen.

Sachen die verlohren worden.

Es ist am Sonntag ein gelber schwarz Pudel mit 2. St. ist. Hornmessen. Wenig verlohren worden, wolte sich nun mit Ihm Pudel Wasch verdienen hat, und bleibt hier auf meiner Gefahren stehn, so bittet man den rechtigen Herrn, sich auf Nachricht, Hagbarthen gegen ein gut Trinkgeld zu überbringen.

Nro. 207.
Freytag, den 12. October 1770.

Allhier, in
Frankfurt,
Bey
Franz
Varrentrapp.

Churmainzisch-gnädigstes
Frankfurter Frag- und Anzeigungs-
Nachrichten.

Mit Churmainzischer gnädigster Freyheit.
Erscheinen wöchentlich Montag, Mittwochen und Freytag.
Pränumerations-Preis vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freytag die Physicalische Instrumenten, wie auch die Dreh- und Hobelbanck vorgenommen werden.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß nächst künftigen Freytag der Einlaß am Fahrthor zum letztenmal gehalten wird.

Franckfurt den 27ten October 1777.

Recheney-Amt.

In Gemäßheit eines Hochverehrlichen Schöffen-Decreti de 6ten October a. c. soll Samstags den 1ten November Nachmittags 2. Uhr, die in der Rayntzergasse Lit. J. No. 196. am Eck der Anckergaß gelegene Richterische Behaussung, durch die geschworne Ausrüfer, gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden verkaufft und losgeschlagen werden, die dazu Lust tragende können dasselbe täglich besehen und in Augenschein nehmen.

Herr Concert-Director Angelo, hat die Ehre, seine Herren Abonenten zu benachrichtigen: Daß das von ihme neulich in diesen Blättern angekündigte Concert im rothen Hause, Donnerstag den 30ten October seinen Anfang und zwar Abends präcis um halb sechs Uhr nehmen werde, und so lange auf einen Donnerstag verleget bleiben wird, als die Seylersche Gesellschaft fortfahren wird, Comödie zu geben, nach geendigter Comödie aber, wird besagtes Concert versprochener massen Mittwochs gehalten werden. Diejenige, die sich zu unterschreiben gedencken, belieben sich bey Herrn Angelo, als Directeur, auf der Zeil beym Schlosser Diehl wohnhaft, oder im Concert-Saal zu melden. Die Herren Abonenten belieben jedesmahl ihre Billets mitzubringen.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Einige Weingrüne noch neue Zuläfffässer, sind zu verkauffen.

Ein noch wohl conditionirter Bratenwender mit Gewichten, ist zu verkauffen.

Bey Carl Ludwig Becker, Conditor und Specereyhändler unter der Catharinen Pforte, ist dißjähriger süsser Mostsenft in Fäßger, Krüg und Bouteillen zum verschicken, wie auch ins Kleine, nebst extra fein Strasburger Senftmehl und Pariser Haar-Puder, zu bekommen.

In der grünen Linden auf dem Marckt, ist in billigem Preiß und ganz frisch zu bekommen, grün und gelb Senftmehl, schöne und gute Cittronen, ingleichem grosse Leichen-Cittronen, Sardellen, Capern, Trüfen das Pfund 1. Rthlr. Morglen Pfund 1. Rthlr. Provencer Oehl Pf. 26. kr. Chocolade Pf. 40. 48. und 60. kr. gute Enaster Taback Pfund 15. 18. und 24. Batzen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Mit Anfang des nächst kommenden Jahrs, ist ein Mannsplatz in der Peterskirche unten auf der Erde zu verlehnen, Ausgeber dieses giebt nähern Bescheid.

In der Graubenaaß oben an der Döngesgaß, in des gewesenen Doctor Sprengers Behauß-

ſung, ſind folgende Loſamenter zu verlehnen, im erſten Stock vorn heraus, eine Stube tapezirt, eine Kammer und Holzplatz, im 2ten Stock 2. Stuben, Küch und Kammern, entweder gantz oder vertheilt, und kan ſo gleich bezogen werden.

850. Stück Convenst ons-Thaler, liegen auf einen gerichtlichen Innſatz auszulehnen bereit, bey Ausgeber dieſis mehreres zu vernehmen.

Unter den neuen Häuſern, ſtehet ein Gewölb, nebſt zweyer Böden vor einen Kaufmann dienlich zu verlehnen, und bey Ausgeber dieſes mehrer Beſcheid zu erfragen.

In einer plaiſanten Gegend, ſtehet ein Saal nebſt Billiard, welches mit allen Bequemlichkeiten verſehen, an Herren welche geſonnen wären, ein Winter-Colleg aufzurichten, zu verlehnen, Ausgeber dieſes ertheilt nähere Nachricht.

Ein ſchrootmäßiger Keller, iſt zu verlehnen, und aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Im Tabacksbof ſind drey über einander ſtehende geräumliche Frucht-Böden zu verlehnen, und iſt bey Ausgeber dieſes das nähere zu erfragen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Es wird ein hieſiger lediger oder verheurratheter Burgersmann, auf deſſen Treue ſich zu verlaſſen iſt, als Aufwärter in einem College geſucht, und iſt bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

In eine hieſige Handlung wird ein auswärtiger junger Menſch Lutheriſcher Religion ohne Lehrgeld, jedoch mit hinlänglicher Bürgſchafft in die Lehre begehrt.

Ein junger Menſch, ein gelernter Barbier, ſucht alt Kammerdiener oder auf ſonſtige Art employrt zu werden.

Es wird ohnweit von hier ein Capital von 2000. fl. à 5. pro Cento auf einen gerichtlichen Innſatz von 6000. fl. zu lehnen geſucht. Das nähere iſt bey Ausgeber dieſes zu vernehmen.

Ein Menſch der, der Chirurgie zugethan, ſucht entweder bey einer Herrſchaft oder einem Chirurgo unterzukommen; und iſt das weitere in dem Intelligentz-Comptoir zu erfragen.

Es werden 40. Stück 11ſchüigte eichene Steffeln, die unten 7. Zoll oben 6. Zoll ſind, zu kauffen geſucht, in kit. D. No. 98.

Es werden 700. fl. im 22. fl. Fuß, auf einen gerichtlichen Innſatz eines Hauſes zu lehnen geſucht, und iſt bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Eine Frauens-Perſon die in der Handarbeit geſchickt iſt, Kocherey, Backwerck und die Oeconomie vollkommin verſtehet, und gute Recommendation hat, ſucht als Haußhälterin oder als Kammerjungfer employirt zu werden.

Sachen die verlohren worden.

Es iſt den 19. dieſes ein grüner ſeidener Beutel mit 4. fl. 48. kr. Conventions-Müntz verlohren gegangen, weilen es nun einer Armen Dienſt-Magd verlohren hat, und dieſelbige es wieder erſtatten muß, ſo bittet man den redlichen Finder, es auf das Nachrichts-Comptoir gegen ein gut Tranckgeld zu überbringen.

Avertiſſements.

Denen reſpective Herren Bücher-Liebhabern zeiget Johannes Seybert in der Töngesgaſſe an, daß anjetzo das vierte Verzeichnis von ſeiner Leſe-Bibliotheck derer Hiſtoriſchen Büchern gegen 4. kr. wegen ohnnöthiger Abhohlung zu haben iſt; Auch bittet man ſich aus die ſchon lange in Händen habenden Bücher zurück zu ſenden, damit man andern Freunden auch dienen kan.

Mainz, den 27ten October 1777.

Bey der 146ten Ziehung der Kurfürstl. Mainzischen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen:

19. 36. 79. 10. 45.

die 147te Ziehung geschiehet nächsten Freytag den 31ten dieses, und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collectoren in Franckfurt, Sätze nach Belieben gemacht werden.

Cölln den 25. October 1777.

Bey der 131ten Ziehung des Stadt Cöllnischen garantirten Lotto, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen.

17. 84. 33. 80. 34.

Die 132ste Ziehung geschiehet bis Donnerstag den 30. October, und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Denenjenigen Personen die einen gründlichen Unterricht in allen Arten Kaufmännischem Rechnen wünschen, erbietet seine Dienste, eine diesige verburgerte Person, und verspricht, sowohl hierinnen durch eine demonstrative Lehrart, als auch im doppelten Buchhalten eine vollkommene Satisfaktion dergestalt zu geben, wie solches die Gelegenheit eines jeden von ihme fordern, und wie ihnen diese am bequemsten ist.

Künftigen Freytag den 31ten dieses werden folgende, der Wittib Bockin gebohrne Wallaffin angehörige Feldgüter, als 3/4. Morgen Weingarten an der Pfingstweyde; 1/4. Morgen dito, anderthalb 1/4. Morgen dito im Rederte g; 1/2. Morgen Krautacker im Bockenheimer Feld; 1/2. Morgen dito im Perch; 1/2. Morgen dito vorm neuen Thor, 1/4 Morgen Sandacker im Spener, zwey Ruthen Pflanzenland vorm neuen Thor, welches alles ledig, zinsfrey und eigen, vor und um die Summa von 950 fl. im 22. fl. Fuß, samt Interesse und Kosten, zum zweytenmal am Römer von 1. bis 2. Uhr unter ausgesteckter Fahne öffentlich feilgetragen werden. Franckfurt den 27. October 1777.

Künftigen Freytag als den 31ten huj. wird die dem diesigen Burger und Metzgermeister, Peter Heinrich & Uxor. zustehende, gegen der Stadtwaag über, neben Michael Schubert und Ehrenfried Schubert, ein und anderseits gelegene Schirra Lit. M. No. 250. bezeichnet, pro census prius, 3 fl. 20 kr. auf löbliches Rechneyamt, im übrigen aber, ledig, und als erkauft darinnen gewähret, eigen, vor und um 681 9/11. Conventions-Thaler, nebst Interessen und Kosten zum drittenmahl, und endlich den 7ten November zum vierten und letztenmahl von eins bis zwey Uhr, unter öffentlicher Fahne am Römer, feilgetragen, und dem Meistbiethenden überlassen werden.

Feueramtsschreiber Behrends, wünschet seine Neberstunden dem Unterrichte in der teutschen und lateinischen Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung und Meßkunde widmen zu können. Er empfiehlt sich deßhalb dem Publico. Seine Wohnung ist Lit. K. Num. 20.

Num. XC.

Dienstags, den 28. October Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XXII. Sonntage nach Trinit. den 26. October 1777.

Herr Johann Caspar Habel, Canzelliste des Löbl. Ober-Rheinischen Creyßes, Wittiber, und Jungfer Anna Sibylla Dietschlern.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag/ den 20. Oct.

Benjamin Benckart, Häfnermeister, und Jungfer Catharina Elisabetha Gerhardin.

Dienstag/ den 21. Oct.

Johann Peter Nagel, Weingärtner und Jungfer Susanna Sabbathin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samstag/ den 18. October.

Franz Garkoch, Metzgermeister, einen Sohn, Franciscus.
Herr Johann Werner Knauff, Handelsmann, eine Tochter, Gertraud.

Sonntag/ den 19. Oct.

Herr Johannes Schneidewind, Stück- und Glockengieser, einen Sohn, Johann Nicolaus.
Herr Johann Friedrich Beer, Kunst- und Miniatur-Mahler, einen Sohn, Johann Andreas Benjamin.
Constantin Zimmermann, Metzgermeister, einen Sohn, Johann Ernst.
Johann Heinrich Götz, Packer, einen Sohn, Johann Heinrich.

Johann Wilhelm Bauck, Mousquetier, eine Tochter, Christina Philippina.
Franz Braun, Mousquetier, eine Tochter, Juliana.

Dienstag / den 21. Oct.

Herr Johann Sigismund Lemme, Goldarbeiter, einen Sohn, Matthias.
Johann Philipp Bus, Armenknecht, einen Sohn, Friedrich Ludwig.
Johann Jacob Ury, Steindeckermeister, ein Zwillings-Paar, einen Sohn, Philipp Jacob, und eine Tochter, Maria Elisabetha.
Martin Suder, Musquetier von der Garnison, einen Sohn, Johannes Michael.
Johann Elias Büttel, Sattlermeister, eine Tochter, Johannetta Margaretha.

Donnerstag / den 23. October.

Lorenz Rahnstadt, Beckermeister, einen Sohn, August.
Johann Daniel Kayser, Maurermeister, einen Sohn, Johann Jacob.
Johann Georg Kirschten, Sattlermeister, eine Tochter, Maria Catharina.
Johann Jacob Elsässer, Schneidermeister, eine Tochter, Anna Sophia Sibylla.
Johann Wolfgang Keberlein, Kutscher, eine Tochter, Anna Catharina.

Freytag / den 24. Octob.

S. T. Herr Ludwig Friedrich Wilhelm Fresenius, Evangelisch-Lutherischer Prediger zu Homburg vor der Höhe, einen Sohn, Remigius.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Montag, den 20. dito.

Conrad Lentz, Weingärtner, eine Tochter, Maria Catharina.

Mittwoch / den 22. October.

Johann Friedrich Leber, Weingärtner, eine Tochter, Maria Dorothea.

Donnerstag / den 23. dito.

Johann Jacob Löffel, Weingärtner, einen Sohn, Martin Joseph.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 18. October.

Johann Caspar Rothmann, gewesenen Constablers, nachgelassene Wittib, Anna Elisabetha, alt 60. Jahr, 11. Monat, 3. Tage.
Franz Wilhelm Krafft, Glasermeisters Töchterlein, Justina Catharina, alt 1. Jahr, 3. Monat, 25. Tage.

Sonntag / den 19. October.

Herrn Christian Wilhelm Wecker, Handelsmanns Ehelieblte, Frau Maria Salome, alt 26. Jahr, 6. Monat, 25. Tage.

August Otto, Schumachermeisters Söhnlein, Johann Wilhelm Philipp, alt 3. Monat, 12. Tage.

Johann Joachim Creutzberg, Backers Söhnlein, Salomon, alt 2. Jahr, 11. Monat, 16. Tage.

Montag / den 20. October.

Johann Daniel Muntzert, Zimmermeisters Söhnlein, Johann Michael, alt 2. Jahr, 3. Monat, 9. Tage.

Dienstag / den 21. October.

Johann Christian Juncker, Tantzmeisters Ehefrau, Rebecca, alt 53. Jahr, 8. Monat, 18. Tage.

Dominicus Mensinger, Strumpfbereiters Töchterlein, Maria Elisabetha Juliana, alt 2. Jahr, 3. Monat, 8. Tage.

Mittwoch / den 22. October.

Arnd Dieterich Sustermann, Lehn-Laquay, alt 55. Jahr, 6. Monat, 6. Tage.

Johann Tobias Fritz, Schubtärcher, alt 60. Jahr.

Johann Jacob Ury, Steindeckermeisters Kindbetter-Zwillings-Kinder, Philipp Jacob und Maria Elisabetha.

Johann Ludwig Krautwurst, Mousquetiers Söhnlein, Johann Caspar, alt 3. Jahr, 7. Monat, 5. Tage.

Herrn Johann Justus Wendel, gewesenen Rathsverwandtens und Beckermeisters in Butzbach, nachgelassene Tochter, Jungfer Anna Elisabetha, alt 48. Jahr, 5. Monat.

Freytag / den 24. Oct.

Herrn Johann Peter Fassel, Handelsmanns Söhnlein, Carl, alt 5. Jahr, 5. Monat, 26. Tage.

Wolffgang von Carben, gewesenen Metzgermeisters, nachgelassenes Söhnlein, Georg, alt 9. Jahr, 7. Monat, 13. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Samstag / den 18. October.

Johann David Lipp, Soldatens Söhnlein, Johann Heinrich, alt 5. Wochen.

Georg Friedrich Seckler, Wachstuchmachers Kindbetter-Söhnlein, Johann Adam.

Joſt Philipp Rübſamen, Weis- und Semiſch-Gerbermeiſters, Kindbetter-Töchterlein, Catharina.

Extraordinairer Anhang No. 90. 1777.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Bey Johann Peter Hollerbach, wohnhafft in der Döngesgaſſe, in dem Eckhauß von der Lindenergaſſe, iſt extra ſchöner holl. Flachs à 4 Pfund per 1. Rthlr. das einzige Pfund aber à 24. kr. und andere Waaren mehr, in billigſten Preiſen zu haben.

Ein neuer 2 1/2. Schuh hoch und 20. Zoll breiter Spiegel, mit einer vergüldenen Rahm iſt in billigem Preiß käuflich zu haben, das nähere hiervon, iſt bey Verleger dieſes zu vernehmen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Lit. M. No. 13. ſteht zu verlehnen, 6. tapezierte Stuben, Küch, Kammer, groſſen Vorplatz, vornen heraus f. v. Abtritt, alles auf einer Etage, Kammern ſo viel nach Begehren, Waſſer- und Regenpomp, Waſchkeſſel, groſſer Hof und ſonſten alle Bequemlichkeit gemeinſchafftlich, auch Holzplatz, groſſer oder kleiner Keller, und kan ſo gleich um billigen Zins bezogen werden, zuſammen oder vertheilt.

In der Gegend des goldenen Apfels Lit. J. No. 122. iſt eine artige Wohnung zu verlehnen. Sie beſteht auf dem erſten Stock in 2. Stuben, 1. groſſe Kammer, ſchönen Küch und Vorplatz, und 2. Stiegen hoch noch 2. Kammern, kan ſogleich bezogen werden, und wird in billigen Preiß erlaſſen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Auf ein auswärtiges Gymnaſium, wird ein Mann, der nicht nur der teutſchen Sprache mächtig iſt, ſondern auch Unterricht darinnen geben kan, die franzöſiſche Sprache ſpricht, und die Rechenkunſt verſtehet, gegen einen billigen Gehalt geſucht. Das nähere iſt aufm Nachrichts-Comptoir zu vernehmen.

Es wird von einer ſichern Herrſchafft, ein in Nähen, Stricken und Haar frißiren erfahrnes Stubenmädchen, welche ſchon in Dienſten geſtanden, und mit guten Atteſtatis verſehen iſt, geſucht, und iſt bey Ausgeber dieſes das mehrere zu erfahren.

Es wird ein auswärtiger junger Menſch, welcher von honetten Eltern iſt, und 1000. Rthlr. Caution ſtellen kan, in eine hieſige Specereyhandlung, welche en gros und detail geführt wird, auf 6. Jahre in die Lehre geſucht, bey Ausgeber dieſes das weitere zu vernehmen.

Avertiſſement.

Mr. Charles Alexander, bietet einem geehrten Publicum ſeine ergebene Dienſte an, ſowohl im Unterrichte in der Engliſchen Sprache, als auch in Ueberſetzungen. Anzutreffen im Prinz Carl, in der Mainzergaſſe.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme durch ein verehrliches Schöffen-Decret vom 13ten diß eine Schöffen-Deputation erkannt worden, vor welcher die Creditores deß sich in hiesiger Stadt einige Zeit aufgehalten habenden, aber ohne Bezahlung seiner Schulden weggegangenen, sich angegebenen Pohlnischen Grafen Litzen Litzensky, ihre Forderungen zu liquidiren, und der allenfallsigen Priorität halber zu verfahren haben: Als werden alle deſſelben so bekannt, als etwa noch obunbekannt Creditores hiedurch fürgeladen, um auf Mittwochen den 12ten kommenden Novembers, Vormittags 9. Uhr zu dem Ende für derſelben so gewiß zu erſcheinen, und ſich zuvor bey unterzeichneter Canzley zu erforderlicher Anweiſung anzumelden, als ſie anſonſten mit ihren Forderungen præcludiret zu werden, zu gewärtigen haben.

Franckfurt am 16ten October 1777.

Gerichts-Canzley.

Auf Hochobrigkeitlichen Befehl, ſoll künftigen Freytag den 31ten dieſes, das in der blauen Hardtgaß gelegene Pohliſche Haus, Nachmittags um 4. Uhr, durch die geſchworne Ausrüffer im Hauß ſelbſten, an den Meiſtbietenden verkauft und loßgeſchlagen werden. Mit Verkaufung derer Effecten aber, ſoll der dazu beſtimmte Tag in dieſen Blättern eheſtens bekannt gemacht werden.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 10ten nächſtkommenden November und folgende Tage, auſſer Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahieſigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfändet, ſo bis ultimo Januarii, Februarii, Mertz und April verfallen geweſen, öffentlich verſteigert und an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung überlaſſen werden ſollen. Es werden alſo diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, ſelbige vor der Verganthung einlöſen oder prolongiren zu laſſen, immaſſen während derſelben keine weitere Brolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfandt-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Ein noch in ſeiner Nohrung ſtehendes, wohlgelegenes Backhaus, iſt billigen Preißes aus der Hand zu verkauffen, und ſich dießfalls auf dem Römerberg Lit. J. No. 164. zu erkundigen.

In der Roſengaß Lit. F. No. 138. ſtehet in billigen Preiß zu verkauffen ein Clavier mit einem Fuß, auch etliche Schreibpulte mit oder ohne Leder.

Caſpar Hörner von Nürnberg, iſt abermal mit extra ſchönen Canarien-Vögel allhier angekommen, welche ſchön ſchlagen und ſchön gezeichnet ſind, er verkauft billigen Preiß und logiret bey Herrn Reichard im rothen Löwen.

Bey Waſſerhun, ſind neue Genueſer Sardellen, ſowohl in ganzen Fäſſel, als auch das Pfund à 30. kr. zu haben, und extra neuer Buſchmer Lapperthan, in ganzen Fiſch von 5. à 8. Pfund ſchwer à 8. kr. das Pfund, beſte Genueſer Citronen das hundert zu 4. 5. à 6. fl. oder Dutzendweiß à 9. 10. à 12. Batzen, und dicke Leichen-Citronen à 6. kr. das Stück, Häuſenſtämmer Flacks 4 1/2. Pfund per 1. Rthlr.

Im Gaſthauß zum Maulbeerhof, wird 75ger Wein die Maas à 20. kr. verzapft.

Bey Augſtell auf dem Marckt, ſind friſche Bücking billigen Preißes zu haben.

Handelsmann Kavnt in der Schnurgaß, hat eine friſche Parthie gepflockte Forct Manns- und Frauen-Strümpfe und Handſchu, dergleichen auch vor Kinder erhalten; auch hat ſelbiger ein ſchönes Sortiment baumwollene Halstücher in Commißion, welches er nebſt ſeinen bekannten Waaren, ſonderlich ſchönen Atlaſſenen Stauchen in billigen Preißen offeriret, auch iſt bey ihm ein ſchwartz ſammeter mit Felbel gefütterter Mantel, viel unter dem Preiß zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Döngesgaſſe bey Herrn Franck, Paſtetenbecker, iſt eine Stube, Küch und Kammer nebſt Waſſer im Hauß, f. v. Privet, an eine oder zwey Perſonen zu verlehnen, und kan ſogleich bezogen werden.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Eine gute noch brauchbare vierſitzige Kutſche mit grünem oder rothem Plüſch gefüttert, wird zu kaufen geſucht, und iſt das nähere auf dem Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Den 21ten October a. c. iſt ein Pariſer Kutſcher, mit einer commoden vierſitzigen Kutſch von Leipzig abgefahren, wird alſo heute oder morgen allhier im Gaſthauß zum goldenen Löwen eintreffen, und ſucht Paſſagiers nacher Strasburg oder Paris mitzunehmen.

Sachen die geſtohlen worden.

Verwichenen Sonnabend Mittag zwiſchen 12. und 1. Uhr, iſt aus einem ſichern Hauß eine ſilberne Sackuhr, mit einem Schildkrötern Gehäuß, nebſt einer Stahlkette, mit zwey Petſchafften, diebiſcher Weiſe entwendet worden. Könnte jemand einige Nachricht davon thun, demſelben ſtehen zwey Convention-Thaler Recompens zu Dienſten, ſolte aber ſchon jemand die Uhr an ſich gekauft haben, ſo erbiethet man ſich mit dem gröſten Danck, das ausgelegte Geld wieder dafür zu erſtatten.

Es ſind in der Nacht vom 26ten auf den 27ten October aus einem Gartenhauß vorm Allerheiligen Thor am Eck von der Pfingſtweide, gewaltſamer Weiſe geſtohlen worden, 1. Zillern modre Schlafrock und Weſte, 6. Paar frantzleinen geſtreifte Ueberzüg über Seſſel, 1. Cattunener Mantel, verſchiedene Tiſchtücher und Servierten mit dem Zeichen M. 1. groſſen kupfernen Theekeſſel, 2. zinnerne Suppenkumpen nebſt verſchiedenes meßingern Geſchirr. Sollte nun von obigen Meubles eins oder das andere zum Verkauf angeboten oder ſchon an ſich gekauft haben, ſo iſt man nicht allein erböthig die Auslaage nebſt einem Douceur zu erſetzen, ſondern auch demjenigen der einen oder den andern von den Thätern angeben könnte nebſt Verſchweigung ſeines Nahmens, zehen Thaler Recompenz zugewarten hat.

No. XCI.
Freytags, den 31. October 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
hochgünſtigen
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche
Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Künftigen Montag den 3ten November Vormittags 9. Uhr, ſollen auf der kleinen Bockenheimer Gaß Lit. E. No. 88. des Handelsmann Feera zurückgelaſſene Sachen, beſtehend

in etwas Holtzwerck, Stühl und andere Effecten, an den Meistbietenden verkauft und losgeschlagen werden.

Nachdem die Bücher-Auction von dem seel. Herrn Hofrath Pasquay gestern ihre Endschafft erreicht, so werden heute die Sammlung der Kupferstiche, worunter die über 700. Stück Portraits derer Doctorum Medicina befindlich, denn die Anatomische Instrumenten, Land-Charten und Globy vorgenommen. Zukünftigen Montag aber verschiedene Physicalische Instrumenten und Maschinen, Optic, verschiedene Magnet-Stein und Stühl, Brenn-Gläser, Treb-Hobel- und Werckbanck, und zuletzt die prächtige Antlia und Electrisir-Maschine, an den Meistbietenden überlassen werden.

In Gemäßheit eines Hochverehrlichen Schöffen-Decreti de 6ten October a. c. soll Samstags den 1ten November Nachmittags 2. Uhr, die in der Mayntzergasse Lit. J. No. 196. am Eck der Anckergaß gelegene Richterische Behaussung, durch die geschworne Ausrüfer, gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauffi und losgeschlagen werden, die dazu Lusttragende können dasselbe täglich besehen und in Augenschein nehmen.

Auf Hochobrigkeitlichen Befehl, soll heutigen Freytag den 31ten dieses, das in der blauen Handgaß gelegene Publische Haus, Nachmittags um 4. Uhr, durch die geschworne Ausrüffer im Hauß selbsten, an den Meistbietenden verkauft und losgeschlagen werden. Mit Verkaufung derer Effecten aber, soll der dazu bestimmte Tag in diesen Blättern ehestens bekannt gemacht werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein im Lameruth neben S. T. Herrn Schöf von Stallburg ein, und anderseits neben Herrn Hofrath Steitz gelegenes Baumstück mit etwas Weinstock, sodann ein klein Stück mit Weinstock im Affenstein, stehen billigen Preißes zu verkauffen, und findet man Lit. E. No. 59 weitern Bescheid.

Ein ganz gut conditionirtes Capriolet, stehet billigen Preißes zu verkauffen, und findet man Lit. E. No. 59. fernern Bescheid.

So jemand eine Partie Papier zu verkauffen hätte, der beliebe sich bey Frau Braunin im ersten Laden Ausgang des Pfarreißens zu melden.

Eine gute Sorte Varinas, so wohl in viertel als halb Pfund à 48. kr. das Pfund, ist bey dem Handelsmann Joh. Daniel Köhler am Haynerhof zu haben.

Bey Ernst Friedrich Rauch im Rebstock, werden diesen Winter durch Austern und Gabliau billigen Preises zu bekommen seyn.

Ein fast neuer Strasburger Phaeton mit gelbem Plüsch, und ein Pariser vier à sechs-

sitziger, schon gebraucht und verdeckter Wagen mit grünem Plüsch, stehen billigen Preiss zu verkauffen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Einige Weingrüne noch neue Zulästfässer, sind zu verkauffen.

Ein noch wohl conditionirter Bratenwender mit Gewichten, ist zu verkauffen.

In der Rosengaß Lit. F. No. 138. stehet in billigen Preiß zu verkauffen ein Clavier mit einem Fuß, auch etliche Schreibpulte mit oder ohne Leder.

Bey Johann Peter Hollerbach, wohnhafft in der Döngesgasse, in dem Eckhauß von der Lindheimergasse, ist extra schöner holl. Flachs à 4 Pfund per 1. Rthlr. das einzige Pfund aber à 24. kr. und andere Waaren mehr, in billigsten Preisen zu haben.

Bey Carl Ludwig Becker, Conditor und Specereyhändler unter der Catharinen Pforte, ist dießjähriger süsser Mostsenft in Fäßger, Krüg und Bouteillen zum verschicken, wie auch ins Kleine, nebst extra fein Strasburger Senftmehl und Pariser Haar-Puder, zu bekommen.

In der grünen Linden auf dem Marckt, ist in billigem Preiß und ganz frisch zu bekommen, grün und gelb Senftmehl, schöne und gute Cittronen, ingleichem grosse Lerchen-Cittronen, Sardellen, Capern, Trüsten das Pfund 1. Rthlr. Morglen Pfund 1. Rthlr. Provencer Oehl Pf. 26. kr. Chocolade Pf. 40. 48. und 60. kr. gute Cnaster Taback Pfund 15. 18. und 24. Batzen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der St. Peterskirch, auf dem ersten Lettner ist ein bequemer Manns-Platz zu verlehnen, und kan man das mehrere Lit. C. No. 220. vernehmen.

Es stehet ein trockener schrotmäßiger Keller, zu zwölf Stück Wein zu verlehnen.

Auf dem Marckt stehet das Eckhauß an der goldenen Hutgaß zu verlehnen. Bey Carl Bürckenholtz ist weitere Nachricht zu haben.

Ein schrootmäßiger Keller, ist zu verlehnen, und aufm Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Personen so allerley suchen.

Ein Mann von gesetzten Jahren der in der Correspendentz, im Buchhalten und allen Handlungs-Rechnungen gründlich erfahren, wünschet sich eine anständige, hiesige oder auswärtige Employe zu finden, von welcher Art die auch wäre, und verspricht eine vollkommene Genugthuung zu geben.

Ein verheuratheter Mann, Evangelischer Religion, welcher bis anhero in einem hiesigen Handelshaus als Ladenhelfer gestanden, und auf dessen Treue sich völlig zu verlassen ist, wünschet sich wiederum auf eine dergleichen Art employiret zu sehen.

Eine gute noch brauchbare viersitzige Kutsche mit grünem oder rothem Plüsch gefüttert, wird zu kaufen gesucht, und ist das nähere auf dem Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Es wird ein hiesiger lediger oder verheuratheter Burgersmann, auf dessen Treue sich zu verlassen ist, als Aufwärter in einem College gesucht, und ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Frauens-Person die in der Handarbeit geschickt ist, Kocherey, Backwerck und die Oeconomie vollkommen verstehet, und gute Recommendation hat, sucht als Haußhälterin oder als Kammerjungfer employirt zu werden.

Es wird von einer sichern Herrschafft, ein in Nähen, Stricken und Haar frisiren erfahrnes Stubenmädchen, welche schon in Diensten gestanden, und mit guten Attestatis versehen ist, gesucht, und ist bey Ausgeber dieses das mehrere zu erfahren.

Sachen die gestohlen worden.

Verwichenen Sonnabend Mittag zwischen 12. und 1. Uhr, ist aus einem fichern Hauß eine silberne Sackuhr, mit einem Schildkrötern Gehäuß, nebst einer Stahlkette, mit zwey Petschafften, diebischer Weise entwendet worden. Könnte jemand eine Nachricht davon thun, demselben stehen zwey Conventionsthaler Recompens zu Diensten, solte aber schon jemand die Uhr an sich gekauft haben, so erbietet man sich mit dem gröstem Danck, das ausgelegte Geld wieder dafür zu erstatten.

Sachen die verlohren worden.

Ein offener Brief à Monsieur Germon à Francfort, ist auf dem grossen Hirschgraben verlohren worden Man offeriret dem Wiederbringer eine Belohnung in Lit. F. No. 65.

Ein Englischer Hünerhund, mit braunen Ohren und getüpfert, ist verlohren worden. Wer selbigen wiederbringt, soll ein raisonables Recompentz haben.

Sachen die gefunden worden.

Ein schwartz pologneser Hündgen ist jemand zugelauffen, welches dem Eigenthümer wieder zu Diensten stehet.

Avertissement.

Bey Peter Andreas Pfaltz auf dem Römerberg Lit. J. No. 160. sind ohne seine eigene Waaren-Handlung, bestehend in allerley Englischen und Französischen Stahl- und Galanterie-Waaren, feine Engl. Theebrettern und Spielkellern, item feine Granaten von den niedrigsten bis zu den höchsten Preißen, ordinair und feine Hüthe, waschlederne Manns- Hundslederne und weiß glasirte Manns- und Frauens-Handschuhe, feine wollene Manns-Strümfe, extra feine Haar-Puder per Thaler und Pfundweis, alle Gattungen Holländisch-Kloster-Spitzen-Stopf- und feine baumwollene oder Stick-Garn, feine und grobe Fillee, Blonde und andere Seyde; ferner in Commission ganz Seidene und Floretseidene Manns- und Frauens-Strümpfe, gestockte Manns- und Frauens-Handschuhe von allen Farben, wie auch von Strick-Nehe-Stepf-Floret und Flockseyde, alle Sorten Canefas, schmale und 40ter Barchende, wie auch schwartz Kittelbarchende, gegittert Piquee zu Frauenzimmer-Negligee, 9ter bis 20ter Spinal, 2. 3. und 4. Drat weise Eiberfelder und Kloster Garn, alles in denen besten Qualitäten und billigsten Preißen zu haben.

Ankommende Passagiers.

Mr. Harris, Engl Gesandter am Rußisch-Kayserl. Hof, nebst Suite.
Herr Graf von Erbach, Kayserl. Obrist.
Herr Ober-Hof-Jägermeister Baron von Thüngen.
Herr Baron von Grothausen.
Herr Baron von Meten, aus Curland.
Herr Graf von Grumbach.
Herr Graf von Leiningen.
Herr Baron von Wiesen, Rußisch-Kayserl. geh. Rath.
Herr Baron von Leikam.
Zwey Herren von Türckheim.
Herr Baron von Pöllnitz, Gouverneur von Aschaffenburg.
Herr Hof-Rath Schweikart.
Herr Hof-Rath Böhmer.
Herr Canonicus Schmidheiß.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 10ten nächstkommenden November und folgende Tage, auſſer Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahiesigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfänder, so bis ultimo Januarii, Februarii, Mertz und April verfallen gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, selbige vor der Verganthung einlösen oder prolongiren zu lassen, inmassen während derselben keine weitere Prolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfand-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Handelsmann Kahnt in der Schnurgaß, hat eine frische Parthie gepflockte Floret Manns- und Frauen-Strümpfe und Halsdecken, dergleichen auch vor Kinder erhalten; auch hat selbiger ein schönes Sortiment baumwollene Halstücher in Commißion, welches er nebst seinen bekannten Waaren, sonderlich schönen Atlassenen Stuchen in billigen Preißen offeriret, auch ist bey ihm ein schwartz sammeter mit Felbel gefürrter Mantel, viel unter dem Preiß zu haben.

Zwey starcke schon vor einigen Jahren gefällte Nußbäume, in leichen 10. bis 12. gantz ausgetrocknete Taxis-Stämme, sind billigen Preißen zu verkauffen.

Bey Wassersuhn, sind neue Genueser Sardellen, sowohl in gantzen Fäßel, als auch das Pfund à 30. kr. zu haben, und extra neuer Buschmer Lappertban, in gantzen Fisch von 5 à 8. Pfund schwer à 8. kr. das Pfund, beste Genueser Citronen das hundert zu 4. 5. à 6. fl. oder Dutzendweiß à 9 10. à 12. Batzen, und dicke Lechen-Citronen à 6. kr. das Stück, Häusenstämmer Flacks 4 1/2. Pfund per 1. Rthlr.

Zu verlehnen in der Stadt.

12. bis 20000. fl. liegen parat, auf gerichtliche Innsätze, gegen 4. pro Cento, anzulegen.

In einer plaisanten Gegend, stehet ein Saal nebst Billiard, welches mit allen Bequemlichkeiten versehen, an Herren welche gesonnen wären, ein Winter-Colleg aufzurichten, zu verlehnen, Ausgeber dieses ertheilt nähere Nachricht.

Personen so allerley suchen.

Auf ein auswärtiges Gymnasium, wird ein Mann, der nicht nur der teutschen Sprache mächtig ist, sondern auch Unterricht dar-

Digitized by Google

jenen gehen hin, die freundliche Gesichter sprechen, und die Nachricht wird verbreitet einen blinden Bettler gesehen. Das nähren sich auch Handelsleute Comptoir zu nennen.

Ein Handelsmann kommt herein und sprichet.

Suchen die verlohren worden.

Ein Hund hat, den 29ten, von der Festen-Barrière gegen Laxenburg, nach Hetzendorf zu, verlohren, er wird alle gutherzigen Menschen freundlich gebeten solch an sich zu fangen, und wo es gefunden wird, solches dem Eigenthümer der bekannte Eigenthümer die Zahlung erhält, bringet solchen gemach wieder, stehet im Donner-weg zu Hetzendorf.

Avertiffements.

Mr. Charles Alexander, Tänzer einer berühmten Pantomen Truppe, gegenwärtig Frankfurt am M. wohl im Interesse in der Englischen Gesellschaft, auch in Liebhabereyen, Avantiren im Prinz Carl, in der Mainzergasse.

Da Elias und Andreas Thalmannische Erben zu Mauer-Oehrling, bekennet sich selber, so man ihr Wechselrecht benennen will oder will, so sie hat man es durch diese Wege bekommt machen wollen, und stehet man den Wechsler dieses selben Wechsels.

Da wahre und wegen ihrer Güte schon bekannte, von Franck Frei verfertigte Cappelle Wachs-Lichter, stehet ebenmäs bey Jud-Wasch. Bayer in der Leopoldsgasse gegen dem goldnen Hirsch über, um den bekannten Preis in Commission zu haben. Nachgesandt die Commission Frank. Wachslicht-Lichter, so billigsten Preis zu bekommen, welche man wechselsweise dann und sonsten im Kohlen- und brennen, denen Wachs Lichter nicht nachgeben.

Einen rothbraunen Herren Schäfer-Rock, der zeigt Johannes Gerhard in der Rauhensteingasse an, daß jemand den rothen Mantelsack von seiner Fiacre-Chaise irrig oder boshaftiger Weise gegen sein Mantelsack ohne wissentlichen Verdacht zu haben, da solches in Zweifel gezogen werden könnte, in Zeichen bedeuten Gerber gerufen zu werden.

Demnächtigen Passionen des einen gemeinen Interesse in dem Hause des Handelsmann Herren Nebenmann, erbietet seine Dienste, eine Reise nach Augsburg, Nürnberg, und vorderhin, soweit passiren kann, und zu verrichten gelesen, auf solche in ungleichen Gesichtern eine wahrnehmen Gesellschaft Gesellschaft zu machen, wie dann Reisegesellschaft einen jeden von ihnen sprechen, und wo seinen Rock am bequemsten ist.

Unkommende Passagiers.

Herr Hof von Wallbrunn, kommt von Herr Graf Wallis, kommt von Herr Graf Dietrichstein, kommt von Herr Graf v. Thurnmeyer, kommen von Herr Hofrath Hagen, ist nebenan Wien. Herr Marquis de Rosa, kommen von Herr Baron Ingenheim, ist in der Schwanen. Herr Graf Lamberg, Landshauptmann von Herr Baron von Wallbrunn, Herr Kammer-Präsident von Mayer, kommen von Frankfurt, log. in Stadt Augsburg. Herr Baron von Wagner, log. in der Stadt Frankfurt. Herr Rauscher, Kaufmann, kommen von Berlin, log. in Kreuzherrn.

Nr. XIII.
Freytag, den 4. November 1796.

Wer den Jahrgang dieser Zeitung pränumerando bezahlt, bekommt 52 Nummern für 1 Rthlr. 12 Gr. Sächs. Wer aber nur einzelne Nummern kauft, bezahlt für jeden Bogen 1 Pf.

Churfürstlich-Sächsische Frankfurter Post- und Ordinari-Nachrichten.

Von Sonntag bis Sonntag gehen hier Briefe und Pakete ab und an: Nach Leipzig, Dresden, Prag, Wien, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Mainz, Coblenz, Cöln, Aachen, Lüttich, Brüssel, Amsterdam, Utrecht, Arnheim, Nimwegen, Rotterdam, Haag, Leyden, Harlem, Amsterdam, Hamburg, Lübeck, Berlin, Leipzig.

ſchworne Ausrüffer an den Meiſtbietenden verkauft, ſodann aber auch alsbald der Anfang mit Verſilberung deſſen Bibliothec gemacht, und damit alle Morgen, weilen Nachmittags der Ausruf im Pfandhaus ſeinen Fortgang behält, continuiret werden, und ſind die Catalog von der Bibliothec bey denen Herrn Ausrüfern zu haben.

Einem geehrten Publico dienet hiermit zur beliebigen Nachricht, daß künftigen Montag, als den 10. November a. c. in dem Scharfiſchen Saale, das Winter-Concert unter der Direction der Herren Entrepreneurs, Aſſe, Pauli und Weines, mit Trompeten und Pauken ſeinen Anfang nehmen werde. Man hatte zwar willens während des Aufenthaltes der beliebten Seilerischen Schauſpieler Geſellſchafft die Aufführung, des beſagten Concertes wöchentlich auf einen Dienſtag zu verlegen; allein da für dieſes Jahr, mit dieſer Woche, die Schauſpiele ſich hier endigen: ſo wird nun mehr der Montag wöchentlich der Verabredung gemäs zum Winter-Concert feſtgeſetzet und beybehalten werden. Es können ſich alſo die reſpective Freunde der Thon-Kunſt, die an dieſem Vergnügen des Winter-Concerts Theil zu nehmen belieben ſich gefälligſt bey den oben bezeichneten Herren Entrepreneurs melden, welche ſich beeifern werden, die rührendſte Stärcke der Thöne von den berühmteſten Thonſetzern, durch viele vereinigte wohlbeſetzte Inſtrumenten auszudrücken, und die möglichſte Ruhe dem Ohre des Liebhabers der Muſic zu verſchaffen, und daſſelbe auf das vorzüglichſte zu unterhalten.

Dem Publico wird hiermit angezeiget, daß Montags den 10ten dieſes Monats November und folgende Tage, auſſer Sonnabends Nachmittags 2. Uhr, in dahieſigem Pfand-Hauß alle diejenige Pfändet, ſo bis ultimo Januarii, Februarii, Mertz und April verfallen geweſen, öffentlich verſteigert und an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung überlaſſen werden ſollen. Es werden alſo diejenige, welche dergleichen verfallene Pfand-Scheine haben, nochmahls erinnert, ſelbige vor der Verganthung einlöſen oder prolongiren zu laſſen, inmaſſen während derſelben keine weitere Prolongation angenommen wird.

Publicatum Franckfurt den 24. September 1777.

Pfand-Amt.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Im Falcken in der Buchgaſſe, ſind extra gute Unſchlicht, wie auch feine Zeller Wachs-Lichter, zu billigem Preiſe zu bekommen.

Extra ſchöner holländiſcher Flachs, das Pfund à 24. kr. iſt bey dem Handelsmann Maas zu haben.

Hinter dem Prediger Lit. A. No. 85. iſt ein Stückfaß mit 8. eiſern Reif, zu verkauffen.

Ein im Lamerath neben S. T. Herrn Schöf von Stalburg ein, und anderseits neben Herrn Hofrath Steitz gelegenes Baumstück mit etwas Weinstock, sodann ein klein Stück mit Weinstock im Affenstein, stehen billigen Preißes zu verkauffen, und findet man Lit. E. No. 59 weitern Bescheid.

Von dem ächten Portocarero, Portorico, Batavia & Petit Knaster, wie auch von dem extra feinen Maracaibo Knaster, ist wiederum eine frische Parthie angekommen, und nun die bekannte Preiße zu haben, bey Johann Paul Rüdel, Handelsmann in der Kannengiesergaß.

Bey Wasserhun, sind neue Genueser Sardellen, sowohl in ganzen Fässel, als auch das Pfund à 30. kr. zu haben, und extra neuer Buschmer Lapperthan, in ganzen Fisch von 5. à 8. Pfund schwer à 8. kr. das Pfund, beste Genueser Citronen das hundert zu 4. 5. à 6. fl. oder Dutzendweiß à 9. 10. à 12. Batzen, und dicke Leichen-Citronen à 6. kr. das Stück, Häusenstämmer Flacks 4 1/2. Pfund per 1. Rthlr.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Fahrgaß Lit. A. No. 155. ist ein groses Gewölb und ein schrootmäßiger Keller 12. Stück haltend, zu verlihnen.

In einer plaisanten Gegend, stehet ein Saal nebst Billiard, welches mit allen Bequemlichkeiten versehen, an Herren welche gesonnen wären, ein Winter-Colleg aufzurichten, zu verlehnen, Ausgeber dieses ertheilt nähere Nachricht.

Personen so allerley suchen.

Es wird eine Magd die gut nehen kan, und mit Kinder wohl umzugehen weiß, gesucht.

Ein Mann von gesetzten Jahren der in der Correspendentz, im Buchhalten und allen Handlungs-Rechnungen gründlich erfahren, wünschet sich eine anständige, hiesige oder auswärtige Employe zu finden, von welcher Art die auch wäre, und verspricht eine vollkommene Genugthuung zu geben.

Ein verheuratheter Mann, Evangelischer Religion, welcher bis anhero in einem hiesigen Handelshaus als Ladenhelfer gestanden, und auf dessen Treue sich völlig zu verlassen ist, wünschet sich wiederum auf eine dergleichen Art employiret zu sehen.

Sachen die verlohren worden.

Den 2ten November ist auf der Allerheiligengaß ein junger schwarzer Pudel mit einem gelben Halsband und einem weisen Placken unter dem Maul habend, verlohren gegangen. Wer ihn wiederbringt soll ein gut Douceur haben.

Avertissements.

Bey Friederica Eberhardina Kochin im Haynerhof wohnhaft, sind leinene Regenschirm vor 1. fl. 40. kr. zu haben, und werden auch daselbsten überzogen und zurecht gemacht, alle Sorten.

Es werden die der Wittib Bockin, gebohrne Wallaffin angehörige Feldgüter, als: 3/4. Morgen Weingarten an der Pfingstweyde; 1/4. Morgen dito; anderhalb 1/4. Morgen dito im Niederberg; 1/2. Morgen Krautacker im Bockenheimer Feld; 1/2. Morgen dito im Pferch; 1/2. Morgen dito vorm Neuen Thor; 1/2. Morgen Sandacker im Spener; 2. Ruthen-Pflanzenland, vorm Neuen Thor, welches alles ledig, Zinsfrey und eigen, künftigen Freytags den 7. dieses

zum drittenmahl; endlich Freytags den 14. dieses zum vierten und letztenmahl vor und um die Summa von 950. fl. im 22. fl. Fuß sammt Interessen und Kosten, von 1. bis 2. Uhr am Römer, unter ausgesteckter Fahne öffentlich feilgetragen werden.

Franckfurt den 3. Novemb. 1777.

Zur Aufrichtung einer sehr nützlichen und vortheilhaften Fabrique, wird ein Principal, welcher ein kleines Capital dazu darreichet, gesucht, das nähere bey Ausgeber.

Eine hiesige Burgers-Tochter, wohnhaft in der Fahrgaß in Herrn Fleischbeins Hauß, offeriret sich blonde Spitzen, gute Spitzen, Taffend, schwartze und weiß, wie auch schwartze Spitzen, alles wie neu zu waschen und aufzustecken, anbey auch Galanterie zu verfertigen, um billigen Preißes.

Denenjenigen Personen die einen gründlichen Unterricht in allen Arten Kaufmännischem Rechnen wünschen, erbietet seine Dienste, eine hiesige verburgerte Person, und verspricht, sowohl hierinnen durch eine demonstrative Lehrart, als auch im doppelten Buchhalten eine vollkommene Satisfaktion dergestalt zu geben, wie solches die Gelegenheit eines jeden von ihme fordern, und wie ihnen diese am bequemsten ist.

Die wahre und wegen ihrer Güte schon bekannte, von Frantz Heß verfertigte Englische Nacht-Lichter, seynd alleinig bey Joh. Balth. Bayer in der Fahrgaß gegen dem goldenen Löwen über, um den bekannten Preiß in Commißion zu haben. Auch stehen bey demselben drab. Unschlicht-Lichter, in billigem Preiß zu bekommen, welche von vorzüglicher Güte und sowohl im Ansehen als brennen, denen Wachs-Lichter nichts nachgeben.

Denen respective Herren Bücher-Liebhabern zeiget Johannes Seybert in der Löngesgasse an, daß anjetzo das vierte Verzeichnis von seiner Lese-Bibliothek derer Historischen Büchern gegen 4. kr. wegen ohnnöthiger Abhohlung zu haben ist; Auch bittet man sich aus die schon lange in Händen habenden Bücher zurück zu senden, darmit man andern Freunden auch dienen kan.

Ankommende Passagiers.

Ihro Excellenz Herr Minister Baron von Groschlag, nebst Frauen Gemahlin von Dieburg.
Herr Cammer-Präsident Baron von Moser.
Herr geheimder Rath von Moser, von Darmstadt.
Herr Graf von Mealle, aus Berlin.
Herr Cammerherr Baron von Wegers, von Maynz.
Herr Rittmeister von Hutten, in K. K. Diensten.
Herr Kriegs-Commissarius von Bader, von Wien.
Herr Advocat Würz, aus Cöllu.
Madame Faßi, von Moscau.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Herr Heß, geh. Rath von Darmstadt, log. im gold. Löwen.
Herr Ober-Forstmeister von Dunger, kommt von Cöllen, log. im weisen Schwanen.

Num. XCII.

Dienstags, den 4. November Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XXIII. Sonntage nach Trinit. den 2. November 1777.

S. T. Herr Johann Friedrich von Riese, Lieutenant unter dem Hochfürstl. Nassau-Weilburgischen Crayß-Regiment, Staät Franckfurter Contingents, Wittiber, und S. T. Fräulein Margaretha Friederica von Stallburg.
S. T. Herr Georg Philipp Koch, Med. Doct. Pract. ord. wie auch Hochfürstl. Nassau-Usingischer Hofrath, und Frau Conradina Susanna Elisabetha Rühle, Wittib.
Herr Peter Florenz Mettenius, Handelsmann, Wittiber, und Jungfer Sara Heinle.
Herr Peter Bernhard, Handelsmann, und Jungfer Maria Elisabetha Thurneißen.
Herr Johann Georg Baldewein, Handelsmann, und Frau Maria von Hofen, Wittib.
Herr Johann Wolfgang Vogelhuber, Gasthalter, Wittiber, und Jungfer Anna Maria Hofmännin.
Herr Johann Peter Stein, Bierbrauermeister, und Jungfer Anna Margaretha Wetzelin.
Herr Philipp Wilhelm Seyler, Bierbrauer wie auch Gasthalter, Wittiber, und Jungfer Sophia Margaretha Seilin.
Johannes Stoll, Schumachermeister, und Jungfer Anna Margaretha Klingemeyern.
Johann Nicolaus Sparr, Glasermeister, Wittiber, und Jungfer Anna Elisabetha Aum.
Georg Wilhelm Peter, Brandenweinbrenner, und Jungfer Johanna Margaretha Hugot.
Georg Conrad Höringer, Huthstaffirer, und Jungfer Anna Maria Cronin.
Hilarius Schecker, Wagenspanner, und Jungfer Elisabetha Trautmännin.
Conrad Spangenberg, Gutscher, und Jungfer Johanna Margaretha Würtzin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag, den 27. Octob.

Johann Jost Schumm, Metzgermeister, und Jungfer Maria Catharina Steinhornin.

Philipp Wilhelm Gros, Beckermeister, Wittiber, und Jungfer Susanna Elisabetha Stockin.

Dienstag/ den 28. Oct.

S. T. Herr Peter Ludwig Röderer, Parlements-Advocat zu Metz, und Jungfer Regina Louisa Guaita.
Simon Rau, Schneidermeister, und Maria Anna Rambo, Wittib.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag/ den 26. Oct.

Johann Lorentz Stichling, Bendermeister, einen Sohn, Johann Philipp.
Georg Adam Storck, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Brunstträger, einen Sohn, Carl Christian.
Johann Georg Hahn, Schubkärcher, eine Tochter, Susanna.

Montag, den 27. dito.

Ernst Tobias Greiß, Wagnermeister, einen Sohn, Johann Carl.

Dienstag/ den 28. Oct.

Herr Remigius Unfried, Burgerl. Gegenschreiber auf Löbl. Acker-Gericht, einen Sohn, Johann Jacob.
Herr Johannes Reeg, Bierbrauermeister, eine Tochter, Anna Christina.

Donnerstag/ den 30. October.

Johann Samuel Heim, Taglöhner, einen Sohn, Johann Philipp.
Johann Christian Wagner, Sattlermeister, eine Tochter, Anna Maria.
Johann Philipp Seitz, Bürstenbindermeister, eine Tochter, Anna Catharina.
Johann Nicolaus Bauch, Strumpfwürckermeister, eine Tochter, Anna Maria.

Freytag/ den 31. Oct.

Johann Christian Wolffmüller, Windenmachermeister, einen Sohn, Johann Jacob.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Montag/ den 27. Oct.

Johann Philipp Streim, Constabler, einen Sohn, Johann Philipp.

Freytag/ den 31. Octob.

Johann Michael Westerwald, Soldat, eine Tochter, Anna Maria.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag / den 25. October.

S. T. Herrn Johann Conrad Deinet, Hochfürstlich Waldeckischen Hofraths Kindbetter-Zwillings-Söhne, Johann Heinrich und Christian.
Johann Christian Weidner, Possamentirers Kindbetter-Söhnlein, Wilhelm Daniel.
Herrn Georg Wilhelm Kneuße!, Bendermeister und Weinhändlers Kindbetter-Töchterlein, Margaretha Dorothea.

Sonntag / den 26. October.

Georg Adolph Pickel, Wagnermeisters Söhnlein, Johann Jacob, alt 3. Monat, 16. Tage.
Johann Friedrich Jacobi, Schreinermeisters Söhnlein, Constantinus, alt 2. Monat, 5. Tage.
Johann Heinrich Götz, Packers Kindbetter-Söhnlein, Johann Heinrich.

Montag / den 27. October.

Herrn Christoph Buck, gewesenen Hochfürstlich-Fuldaischen Müntzmeisters, nachgelassene Wittib, Frau Sabina, alt 69. Jahr, 1. Monat, 25. Tage.
Herrn Friedrich Wetzel, Bierbrauermeisters Kindbetter-Söhnlein, Christian Friedrich.

Dienstag / den 28. October.

Johann Christian Grüner, Schulnecht, alt 39. Jahr.
Johann Georg Widt, Hufschmidtmeisters Ehefrau, Anna Maria, alt 72. Jahr, 10. Monat, 2. Tage.
Johannes Fischer, Kayserl. Soldatens Zwillings-Töchterlein, Charlotta, alt 9. Monat.

Mittwoch / den 29. October.

Johann Adam Schmidt, Maurergesell, alt 68. Jahr.
Johannes Fischer, Kayserl. Soldatens Zwillings-Töchterlein, Anna Margaretha, alt 9. Monat.

Donnerstag / den 30. dito.

Christian Gottfried Seipel, Beckermeisters Töchterlein, Maria Magdalena, alt 2. Monat, 4. Tage.
Johann Conrad König, Guarnisons-Tambours Töchterlein, Maria Margaretha Elisabetha, alt 4. Jahr, 7. Monat.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Montag / den 27. October.

Friedrich Carl Kober, Capitaine d'Armes, alt 57. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 92. 1777.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme die am Steinweg liegende einen Morgen zwey Viertiel und 39. Ruthen haltende Wiese, deren Bestandzeit mit dem 22. nächstbevorstehenden Monats Februarii zu Ende gehet, hinwiederum auf verschiedene folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verliehen werden soll, und hiezu der 14. dieses Monats bestimmet worden: Als können sich diejenige, welche diesen Bestand zu übernehmen gedencken, bemeldten Tages um zehen Uhr auf unterzogenem Amte einfinden, die Bedingungen vernehmen und des Erfolges gewärtigen.

Publ. Franckfurt den 3. Nov. 1777.

Acker-Gericht.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein ganz gut conditionirtes Capriolet, stehet billigen Preißes zu verkauffen, und findet man Lit. E. No. 59. fernern Bescheid.

Eine gute Sorte Varinas, so wohl in viertel als halb Pfund à 48. kr. das Pfund, ist bey dem Handelsmann Joh. Daniel Köhler am Haynerhof zu haben.

Bey Ernst Friedrich Rauch im Rebstock, werden diesen Winter durch Austern und Gabliau billigen Preises zu bekommen seyn.

Zwey starcke schon vor einigen Jahren gefällte Nußbäume, in gleichen 10. bis 12. ganz ausgetrocknete Taxis-Stämme, sind billigen Preißes zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Es steht ein trockener schrotmäßiger Keller, zu zwölf Stück Wein zu verlehnen.

Auf dem Marckt stehet das Eckhauß an der goldenen Hutgaß zu verlehnen. Bey Carl Bürckenholtz ist weitere Nachricht zu haben.

12. bis 20000. fl. liegen parat, auf gerichtliche Innsätze, gegen 4. pro Cento, anzulegen.

AVERTISSEMENTS.

In der Hofrath Pasquayischen Bücher-Auction ist gestern mit den physicalischen Instrumenten pag. 106. des Catalogi der Anfang gemacht worden, damit wird nach der Ordnung des Catalogi bis pag. 112 fortgefahren werden, da dann bis Mittwoch oder Donnerstag, die grosse und kleine Electrisir-Maschine, nebst der kostbaren Antlia vorkommen, zuletzt aber die in einem aparten Anhang bekannt gemachte Schmetterlinge, ausgestopfte Vögel und Gemählde, den Beschluß machen sollen.

Morgenden Mittwoch den 5ten dieses Morgens 9 Uhr, sollen in der Blauenhandgasse Lit. J. No. 140. allerhand Meuble, in Kupffer, Zinn, Bettung und Holtzwerck ꝛc. ꝛc. bestehend, durch die geschworne Ausrüffer verkauft und loßgeschlagen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein noch in seiner Nahrung stehendes, wohlgelegenes Backhaus, ist billigen Preißes aus der Hand zu verkauffen, und sich di ßfalls auf dem Römerberg Lit. J. No. 164. zu erkundigen.

Bey Jo. Bernh. Gerner auf der Fahrgasse in des Herrn Friedels Nebenbehausung, sind ohne seine führende Parfumerie-Waaren, auch auch den, ganze und halbe Composition wie auch Nurenger Haarschlicht-Lichter, welche von bester Güte, um billigen Preiß zu haben.

Süße holländische Bicking sind bey Frankenstein und Lehr in der Mayntzergasse nebst dem Korpffen, billigen Preißes zu haben.

Zwey Stück Niederberger Weine, eins von 73. das andere von 74. sind aus der Hand zu verkauffen, und ist das nähere bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Bey dem Handelsmann Auer in der Borngaß, sind recht frische süsse Bicking, neue Prücken, delicate Italiänische Servelatwürste und Rosoglio, alles in billigstem Preiß zu bekommen.

Bey dem Tapezierer Batin in der rothen Löwengaß an der Catharinen Pforte, sind alle Sorten ächte Liqueurs, billigen Preißes zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gegend des goldenen Apfels Lit. J. No. 122. ist eine artige Wohnung zu verlehnen. Sie besteht auf dem ersten Stock in 2. Stuben, 1. grosse Kammer, schönen Küch und Vorplatz, und 2. Stiegen hoch noch 2. Kammern, kan sogleich bezogen werden, und wird in billigen Preiß erlassen.

Mitten in der Schnurgasse, ist an eine stille Haushaltung, eine angenehme Woh-

ung zu verlehnen, bestehend in zwey grosen Stuben und einer Küche auf dem zweyten Stock, zwey Kammern im dritten Stock, verschlossener Holzplatz auf der Bühne, nebst verschlossenem Keller, Regen- und Wasser-Pompe gemeinschaftlich, und kan sogleich bezogen werden.

Ein Mannsplatz in der Petersklirch aufm ersten Lettner ist zu verlehnen, und aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Auf der Schäfergaß Lit. C. No. 179. ist ein wohlverwahrter Keller zu 16. bis 18. Stück Wein, zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Eine Säugamme, sucht ein Kind zu trancken.

Ein nicht gar zu grosses Billiard, welches noch wohl conditionirt, wird zu kauffen gesucht, und ist sich deßfalls in der Steingaß Lit. H. No. 93. zu melden.

Sachen die gestohlen worden.

Ein schwartzer Federstauchen und ein Zobel-Mannsstauchen, seynd aus einem Hauß entwendet worden, derjenige so solche etwa an sich kaufft, offerirt man sein ausgelegtes Geld nebst einem Präsent mit allem Danck zu erstatten, weilen man dem Eigenthümer diese Stauchen in Natura oder den Werth erstatten muß, auch damit der Haußdieb erkannt werde.

Avertissements.

Künfftigen Freytag als den 7ten hujus werden folgende, der Annen Marien Krippin, verheuratheten Jeckelin zugehörige, und vor Sachsenhausen gelegene Grundstücke, als: ein Viertel 17 3/8. Ruthen Weingarten, im Gröten Weg, neben Johannes Kahles Wittib, und Christian Kripp, oben auf den Weg, unten auf Paul Demmels wittib stosend, so Zinß frey und darinnen gewähret eigen. 2) Zwey Viertel 36 3/16. Ruthen Baumguth am Bischoffsweg, neben Johannes Werner und Thomas Nagel, oben auf gedachten Weg, unten auf verschiedene Anstösser stosend, pro censu prius 15. kr. auf löbliches Rechney Amt. 3) Ein Viertel 15 31/32. Ruthen Baumguth, am Laubnes-Busch, neben Peter Conradi, unten auf verschiedene Aecker stosend. 4) Zehen 31/32. Ruthen Land am Bruch, neben Moritz Schleus, und Nicolaus Alt, oben auf das Plätzgen, unten auf den Graben stosend, zum zweytenmahl, sodann den 14ten zum 3tenmahl, und endlich den 21ten zum 4ten und letztenmahl, vor fl. 300. und respective 200. fl. mithin also zusammen vor fl. 500. im 22. fl Müntz-Fuß, nebst Interessen und Kosten, von 1. bis 2. unter öffentlicher Fahne am Römer feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Jost Philipp Lemme, Klein-Uhrmacher, ist nur mehro anzutreffen in der Döngesgaasse nächst dem Liebfrauenberg, neben dem alten Ober'eckischen Coffeehauß Lit. G. No. 23. Es sind bey demselben zu haben goldene und silberne Uhren, Perloquen, Uhrketten und Bänder ꝛc. ꝛc. in recht billige Preisen; desgleichen empfiehlet er seine Ergebenheit in Reparaturen der kleinen Uhren, und verspricht jedesmahl redliche Bedienung.

Ein Brief mit Addresse Mademoiselle Anna Maria Fricken, befindet sich allhier, da nun ihr Auffenthalt dermahlen nicht wissend ist, so hat man es durch diese Anzeige bekannt machen wollen, und findet man bey Ausgeber dieses nähere Nachricht.

No XCIII.

Freytags, den 7 November 1777.

Alle Ihro Kö. nigl. Majestäten allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats hochgünstigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Rähter in der Krebsengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Mittwochs und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Heute Mer- und Mittwochtag, werden die Gemählde des Herrn Hof-Raths Boheens feil, dann die Herrn Liebhaber an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Da wegen verschiedenen Verhinderungen, welchen der in den öffentlichen Anschlägen, Blättern unter dem 24ten, 28ten und 31ten October bestimmt gemachte und verkündet worden Termin, nicht halten, als den 28ten Novemb. a. c. anberaumten Verkauf der Herrschaft Ebersdorf, nebst sämtlichen dazu gehörigen schönen Gebäuden bey der Residenzstadt Ebersdorf, nicht vorgenommen werden können, so wird solcher hiedurch auf den 12ten Januarii 1778. und folgende Tage, die mehr angesetzte Termine und Tagsatzungen aber hiemit gänzlich aufgehoben, und ein jeder Kauflustiger, der solche Herrschaft zu kaufen gesonnen ist, hiedurch ersuchet, sich an gedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, in gedachter Residenzstadt Ebersdorf einzufinden, im übrigen aber diesfalls sich auf die bereits ergangene öffentliche Anzeigen beziehet.

Dem Publico wird hiermit angezeigt, daß Montags den 10ten dieses Monats Novembr. und folgende Tage, vorher Vormittags Buchmittags 2 Uhr, in hiesigem Pfandhause alhier die bereits pfändlich in die 4te Messe Januarii, Februarii, May und Junii verfallene gewesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung dahingegeben werden sollen. Die Pfandlinge sind theils in Kleidungsstücken, theils in Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Bett- und Leinenzeug bestehend, und werden einzeln, jedoch nur der Verlangenden wegen, auch mehrere zusammen gelegt, ausgeboten werden. Diese werden demnächst sogleich ausgeantwortet werden.

Publicum. Frankfurt den 24. September 1777.

Pfandes-Amt.

Nachdeme die am Sitzerweg liegende einen Morgen zwey Viertel und 29 Ruthen haltende Wiese, deren Besitzungs mit dem zu Adelhausischen Gütern gehörigen Hofgut Ebersdorf, zu Ausgang dieses Monats Novembr. dieses Jahrs mittels öffentlicher Versteigerung Endes gehet, hiedurch aber und verschiedene folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung verliehen werden soll, und zwar der 1. Novembr. dieses Jahrs, als der erste Versteigerungs-Tag, welche dann Jedesmal, wechselsweise, theils Vormittags, theils Nachmittags, um 2 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten Beamtens und der Gerichten gehalten werden sollen, als wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Publ. Frankfurt den 3. Nov. 1777.

Zeller-Gericht.

Sachen die zu verkaufen, so bemerkenswürdig sind, in der Stadt.

Die allen Publikum bekannt-machende ist zu haben: Landesverfassungen an die gesamte Reichs-Deutschlandes in 2. B. 8.

Ein in der Gasse gelegenes Haus, welches sich gut vermiethen, steht auf der Hand zu verkaufen.

Ein gutes altes Bach-Haus zu verkaufen.

Der bekannte Originalgetreue Christian Engelbert, ist ebenmahl von Nürnberg allhier

angekommen und seine schönen Talentanlagen, die schon geordnet und nicht klüglich benutzt waren, völligen Preis, und indem der Herr Rechter an ihnen lobte:

Daß sie sich in der Stadt so gut, als gute ganz brauchbare, wie auch ganz sonder feiner Manier bezeigt, so klügen Preis zu bekommen, daß sie in Ansehen stehen.

Daß sie sich nicht hoffärtig, und auch andere Herrn darüber klug gehalten, sondern bescheidt und einer Ehrsamen Obrigkeit, denen sie dem Eidt Pflichten zu verrichten, und sonsten in Ehr- und Tugenden wohlhalten.

Der Herr Gerard, Gerar auf der Fischbank, Ehrsamer Rechter, Ehrsamer Rathsverwandter, ohne seine klügende Dornmanier, Wissen, und so sonsten, ganz wie sein Herr Vorfahrer, wie auch Ehrsamer Gerichtsherr, meiner, und seiner Herrn, zum klügen Preis gelobet.

Solch wohlerhobene Gedicht hat den Frauenzimmern und Leute in der Mengerzgasse so hoch den Ehrenpreis, klügen Preis gelobet.

Der Conrad Rosenberger Hanns, und sein Weib, Ehrsamer Rechter, und Ehrsamer Gerichtsherr, und so auch sonsten, so andere den Herrn Rechter lobten zu ehrlichen.

Der ganz ehrsamen Gasse in der runden Hinnengasse an der Lachmann Peterin, daß sie ihren ehrlichen Herrn Rechter, klügen Preis zu haben.

Der ganz ehrsamen und ehrlichen Gasse, der klügen Preis zu verkaufen, und Rechter war, Hr. C. Hr. 19. seinem Herrn.

Eine ganz Ehrsame Gasse, so weit in einer, als auf Pfahl-Hausen 48. Ehr- und Tugend, in den dem Landsmann Jak. Daniel Klüger im Dreyeckeln zu haben.

Item Herrn Rechter vor einigen Jahren gewesene Gesellschaft, nachher 20. bis 22. gang ehrsamer Herrn Gesellen, Ehrsamen, sind klügen Preises zu erkennen.

Zu verlohnen in der Stadt.

In der Fahrgaß Hr. B. No. 195. ist ein gerad Gemach und ein ehrsamerlicher Keller zu Lehn haben, zu verlohnen.

Ein Mannsknecht in der Fahrgaß auf dem Lehen ist bereit ist zu verlohnen, und sucht Rechtsicht-Fenster zu pflegen.

Auf der Schäfergaß Hr. E. No. 179. ist ein wohlverwahrter Keller zu lehn, das 18. Faß Eimer Platz zu verlohnen.

Es steht ein ehrsamer ehrentüchtiger Keller, so wohl Eimer allen zu verlohnen.

Auf dem Markt steht das Lehen, so ein ehrsamer Rechter Hr. Gerard Gerar, und ein ehrsamer Gerichtsherr Rechtsicht zu haben.

Auf der Fischbank Hr. C. No. 19. ist ein ganz gerad Gemach, ein ehrlich Gemach und Keller und Keller, eben auch ein Fenster, klügen zu pflegen, auch einen Keller, ehrlich zu verlohnen.

Personen zu klagen haben.

Ein klüger Bauersknecht Sohn zu Nahr alt Hausenstein Nahrung, so Hr. Gerard Gerar, den und Brüder hat, auch sehr ehrlich, sehr ehrlich, sehr ehrlich,

Ein hochansehnlicher Adel, Honoratiores Burgere, welche bei unserer in einem jeden Handwerkszeit als Lehrjungen gedienet, und auf solches Jahr und Tag ordentlich losgesprochen sind, verschiedene auf eine Zeitlang auf der Wanderschaft gewesen.

Sachen die gestohlen worden.

Ein schwarzer Sackenrock und ein Zobelmützchen, stehet auf einem Stock mit weisser Wolle, derjenige so solche etwa entfremdet, solle mir sein redlichgemeintes und einen Dreiser mit einem Stock zu bekommen, treulich wieder zu Handen kommen zu lassen, und ihm das Seinige wieder zu nehmen, und damit der Handel mit einem Dreiser abgethan werde.

Sachen die verlohren worden.

Vermittewen Montag haben sich selbe Tage verlohren, zur Reise mehrerhingegangen, Mögligkeit daran gelegen hat, soll es Donnerstag haben.

Ein 3 zeitl. Hund so bey der Jüchen hingeflossen heisset auf den Namen Christian, Debetirte den No. 41975. ist verlohren gegangen, wird alle Freundschaft ersuchet, wer es gefunden dem unterschriebenen Collecteur zuzuschicken, indem doch diese Beschaffung darauf erfolget, andere ob es den ersten und rechten Eigenthümer leichte könnte locken.

Avertissemens.

Eine mit allen Fleiß durch einen geschickten Chymisten chymisch Bäurenungen Pech, Harz, welches in Holz und Haar Thier, bey gefährlichen Umständen, eben sich passiret, Nutzbar, und grossen Vortheil zu gebrauchen ist, und in Pelzgewölben und andern Gebäuden nützlichen Gebrauchung der Feuersund Lebs-Gefahr, Versicherungen, Versicherungs-Brief, Polizey-Ordnungen, Contracten, Verordnungen, Kauf-Briefen, und gleichen Sachen, und den Verlust und die Asche auf das Sicherste und die Asche auf das Sicherste und die Asche auf das Sicherste

AVERTISSEMENTS.

Künftigen Montag den 10ten dieses, sollen des seel. Herrn Pfarrherrn Grießbachs Mobilien, bestehend aus Holzwerck, Kupfer, Meßing, Zinn, Silberwerck ꝛc. durch die geschworne Ausrüffer an den Meistbietenden verkauft, sodann aber auch alsbald der Anfang mit Versilberung dessen Bibl othec gemacht, und damit alle Morgen, wellen Nachmittags der Ausruf im Pfandhaus seinen Fortgang behält, continuiret werden, und sind die Catalog von der Bibliothec bey denen Herrn Ausrüfern zu haben.

Einem geehrten Publico dienet hiermit zur beliebigen Nachricht, daß künftigen Montag, als den 10. November a. c. in dem Scharfischen Saale, das Winter-Concert unter der Direction der Herren Entrepreneurs, Affe, Pauli und Weines, mit Trompeten und Paucken seinen Anfang nehmen werde. Man hatte zwar willens während des Aufenthaltes der beliebten Seilerischen Schauspieler Gesellschafft die Aufführung, des besagten Concertes wöchentlich auf einen Dienstag zu verlegen; allein da für dieses Jahr, mit dieser Woche, die Schauspiele sich hier endigen: so wird nun mehr der Montag wöchentlich der Verabredung gemäs zum Winter-Concert festgesetzet und beybehalten werden. Es können sich also die respective Freunde der Thon-Kunst, die an diesem Vergnügen des Winter-Concerts Theil zu nehmen belieben sich gefälligst bey den oben bezeichneten Herren Entrepreneurs melden, welche sich beeifern werden, die rührendste Stärcke der Thöne von den berühmtesten Thonsetzern, durch viele vereinigte wohlbesetzte Instrumenten auszudrücken, und die möglichste Anmuth dem Ohre des Liebhabers der Music zu verschaffen, und dasselbe auf das vorzüglichste zu unterhalten. Die Billets werden jedesmahl mitgebracht.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Eine Hauß-Orgel à 4. Fuß, wie auch ein gutes Clavicord, stehen um sehr billigen Preiß zu verkauffen, und ist bey der Orgelmachern Wagner à nin, auf der Bretengasse im Schloßerhof wohnhafft, das weitere zu erfragen.

In der angenehmsten Straße und lebhafftesten Gegend der Stadt, ist ein zu allen Gewerben, besonders zur Handlung und Wirthschafft, auch wegen civilem Preiß, vor einen Professionisten dienliches Hauß, sehr billig zu verkauffen.

Frische Englische Nachtlichter, deren eines mit 1. Lot Baumöl, die ganze Nacht ohne den mindesten Rauch und Dampf zu machen, hell fortbrennet, das 100. à 14 kr. auf das halbe Jahr 24 kr. auf das ganze Jahr 48. kr. sind beständig zu haben bey Herrn Daniel

Brietter, Buchbindermeister in der Kornbimmengaß Lit. G. No. 142.

Zu verlehnen in der Stadt.

Fünfzehen hundert Gulden nach dem vier und zwanzig Gulden-Fuß, sind auf einen gerichtlichen Insatz auszulehnen.

Am Rahmhof gegen dem Paradeplatz über, stehet ein Logie zu verlehnen, und kan täglich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

Es wird eine Haußhälterin mittelmässigen Alters gesucht, welche demnächst im Stand ist Kinder auf eine anständige Art zu gouvernen und vor ihre Verpflegung zu sorgen, mithin vornehmlich das Haar frisiren und die erforderliche Handarbeit verstehet, besäße sie die Französische Sprache, so wäre es so viel angenehmer.

Ein junger starcker Mensch der deutsch und Französisch spricht, sucht in ein hiesiges Handlungshauß als Auslauffer und sonstigen Arbeit employirt zu werden.

Ein lediger Mensch Lutherischer Religion seiner Profession ein Schneider, wünschet als Livree-Bedienter ankommen zu können.

Es sucht eins Weibs-Person von 28. Jahren, welche im Kochen, Nähen, Büglen und allen andern häußlicher Arbeit wohl erfahren und mehr gedienet hat, hier oder auser der Stadt unterzukommen.

Es wird auf Sonntags frühe ein Platz nach Bockenheim zu fahren gesucht, wovon das Nähere bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Zu Anfang künftiger Woche gehet eine Kutsche über Erfurt und Leipzig, sucht Passagiers mitzunehmen. Das nähere ist auf der Schäfergaß im Tannenbusch zu vernehmen.

Ein nicht gar zu grosses Billiard, welches noch wohl conditionirt, wird zu kauffen gesucht, und ist sich deßfalls in der Steingaß Lit. H. No. 93. zu melden.

Es werden 12000. fl. im 22. fl. Fus, in hiesiger Stadt auf einen gerichtlichen Insatz zu lehnen gesucht.

Avertissements.

Andreas Mandroux, Tantzmeister allhier, macht hiermit zu wissen, daß er seinen Tantz-Saal gegenwärtig auf der Allerheiligengasse bey Herrn Zimerius, Bierbrauer, hat. Er lernet allda Menuet, Allemande françoise, Englische und Französische Tänze. Solten einige Tantzmeister an seiner Geschicklichkeit zweifen, wie sich schon einige dem Vernehmen nach verlauten lassen, so werden selbige ersucht, sich bey ihme einzufinden, wo man dann in Gegenwart Tantzverständigen Personen zeigen wird, daß man im Tantzen nicht auf Geschwätze, sondern auf Augen und Arme zu reflectiren hat.

Jost Philipp Lemme, Klein-Uhrmacher, ist nunmehro anzutreffen in der Döngesgasse nächst dem Liebfrauenberg, neben dem alten Oberbeckischen Caffeehauß Lit. G. No. 23. Es sind bey demselben zu haben goldene und silberne Uhren, Perloquen, Uhrketten und Bänder ꝛc. ꝛc. in recht billige Preisen; desgleichen empfiehlet er seine Ergebenheit in Reparaturen der kleinen Uhren, und verspricht jedesmahl redlich. Bedienung.

Zur Aufrichtung einer sehr nützlichen und vortheilhaften Fabrique, wird ein Principal, welcher ein kleines Capital dazu darreichet, gesucht, das nähere bey Ausgeber.

No. XCIV.
Dienstags, den 11. November 1777.

Allen Ihre Kaiserlich- und Königlich- auch Churfürstlichen und Churfürstlich- auch Herzoglich- und Königlich- Majestäten allergnädigsten PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochpflichtigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Mittwochs und Freytags Morgenstraus ausgegeben, und bestens gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Den 12ten dieses, als den Mittwochen, wird die Monats-Auction bey seel. Herrn Pfarrer Graefischen gehalten, und gleich den folgenden Tag als den 13ten dieses, mit der

Bücher-Auction der Anfang gemacht, Morgens von 9.-11. und so ferner, allzeit nur Vormittags.

Da wegen verschiedenen Verhinderungs-Ursachen der in den öffentlichen Nachrichts-Blättern unter dem 24ten, 28ten und 31ten October bekannt gemachte und vi Decreti amplist. Senat. Scabin. den 6ten October a. c. anbefohlene auf den 11ten November laufenden Jahres festgesetzt gewesene öffentliche Verkauf der in der Mayngergasse am Eck der Ankergasse Lit. J. No. 196. befindlichen Richterischen Behausung nicht vor sich geben konnte; So wird nunmehro Terminus auf Samstags den 15ten November dazu festgesetzt, wo sich diejenige welche hierzu Lusten bezeigen, Nachmittags um 2. Uhr in gedachter Richterischen Behausung einfinden, im übrigen aber dieselbige bis dahin täglich in Augenschein nehmen können.

Diejenigen Herrn Liebhaber, so in dem Concert zum rothen Hauß sich unterschrieben haben, werden hierdurch gefällig benachrichtiget; daß dasselbe künftigen Mittwoch, den 12ten dieses wiederum anfangen und künftighin auf den nehmlichen Tag fortgegeben werden.

Angelo Vio Director.

Da bey unterzogenem Amte von Martini bis Weyhnachten gewöhnlicher Maßen zur Eincaßirung der dahin zu entrichtenden Gefälle tägliche Sitzungen gehalten werden; so werden sowohl gesammte Wingart- und Gärtnerey Beaütherte erinnert, zwischen den gewöhnlichen Amtstägen, den für das laufende Jahr schuldigen Schutzlohn nebst Weinsteuer und Brückenzins behörig abzuführen, als auch diejenige, welche noch von vorigen Jahren her im Rückstand haften ernstlich bedeutet, binnen solcher Zeit ohnfehlbare Zahlung zu leisten, und dadurch denen im widrigen Fall zu gewärtigenden Zwangs-Mitteln zuvor zukommen.

Publ. Franckfurt den 7ten Nov. 1777.

Acker-Gericht.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Vier wohl conditionirte Stückfaß, worinnen 48er und 62er Niersteiner-Wein gelegen, sind billigen Preises zu verkauffen, und auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein Fuß schön gelb Wachs, stehet in Commißion zu verkauffen. Auf dem Nachrichts-Comptoir findet man Anweisung.

Von dem Handelsmann Arne in der Barmgasse, sind viele schöne Stoffe Kleidung und neue Art, Tücher, Strümpfe, Hüte zu haben.

Im H. Ill. Nr. 35. in der Schergasse bey Herrn Jacob Lehmann, sind alle Sorten Tücher, wie sie sind, schöne Stoffe und allerley Sorten von Kupferdraht, Messing und Eisendraht zu haben.

Bey Joseph Kornmann Kürschner auf dem Rämerberg, sind viele schöne neue Pelzwerke zu verkaufen, wie Kleinigen sie dem Herrn zu belieben.

Der bekannte Kaufmann Christian Engelhard, ist allemahl von Leipzig Mittelmäßig angekommen mit vielen schönen Tuchwaaren, als feine Tücher, Camelotte, Flanell, Strümpfe, ist auch noch beym Trinitatis, und kommt den 15. Augusti nicht in selben Leipzig.

Im Hasten in der Buchgasse, sind allen Sorten Tücher, wie auch feine Zeuge, Band, Tücher, zu billigen Preisen zu bekommen.

In der neuen Gasse, sind viele schöne Stoffe Kleider bey der Schäfferey, ist ein zu allen Sorten Kleidungen, als Mannspersonen, Frauenzimmer, Kinder, Knaben, Mädgen, Tücher, Strümpfe, Hüte, Bänder, Spitzen, Zeuge, Leinwand, Bettzeug, Tischzeug, und was sonsten mehr, zu haben.

Zu verkaufen in der Stadt.

In der Fischerstadt steht, in dem Hauß No. 20. nahe beym Thor, ist an 2 Seiten verbauet, und stehet noch das Dachgewerk darauf schön und gut.

Zum Verkaufen stehet zu verkaufen, das in Wittenberg auf der großen Gasse, die Breite mit aller Zugehörung Stuben und Gemächern, Boden, Keller, Höfe und noch eine große Remise, Stallung, gemeinschaftlichen Brunnen, Schopf, Scheune, und das Vorgeweg um und um stehet, gelegen, und solches kann jetzo besehen, und hat man sich um fernere Nachricht bey den meinen.

Wittenberg in der Schmiedegasse, ist an eine stille Haushaltung, eine einzelne Wohnung zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden, und einer Nothe auf dem großen Hofe, ist auch eine Wohnung zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

Personen so etwas suchen.

Leutner-Jungen, welche bey Rosdorf beym Lieutenant Hagen in Diensten stehen, auch Knechten, solche Personen haben mir etwas zu sagen.

Ein Frauens-Person die in der Handlung sich mit in der Küche will gebrauchen lassen, auch mit warten zu gehen, und eine Haushaltung wohl zu führen im Stande, beliebe sich in der Buchdruckerey Conquest zu sehen.

Ein lediger Knecht, der Handlungs-Bedienten, die in der Schäferey wohl gelibet, sich auch dahin, wie in der Lehr Handlung, gebrauchen lassen.

Ein lediger Junggesell Bursche, welcher seine Lehre, Kleidung, Essen, und alle benöthigte Sachen selber verdienen, und sich Lehrgeld gar, sucht bey einer Kleider, oder auch Leinwand Handlung.

Ein ehrlicher Bursche, Junggesellen-Knecht, Bedienter, wird noch eine Person, welche sich in der Handlung gebrauchen lassen, und Frauenzimmer-Sachen, Tücher, Strümpfe, Bänder, Handschuhe und dergleichen, Bedienter expectirt zu werden.

Ein junger Mensch Handwerks-Bursche oder Gesellen-Knecht, welcher auf Dörfer, Bedienter zu werden.

Ein recht wie gesetzt Bedienter, welcher auch wohl manierlich, und in Kleidung gehalten, und sich dahin, wie in der Handlung ist, zu bedienen weiß.

Es werden 12000. fl. im 22. fl. Fuß, in hiesiger Stadt auf einen gerichtlichen Insatz zu lehnen gesucht.

Es wird auf Sonntags frühe ein Platz nach Bockenheim zu fahren gesucht, wovon das Nähere bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Es sucht eine Weibs-Person von 28. Jahren, welche im Kochen, Nähen, Büglen und allen andern häußlicher Arbeit wohl erfahren und mehr gedienet hat, hier oder auffer der Stadt unterzukommen.

Sachen die gestohlen worden.

Ein schwartzer Federstauchen und ein Zobel-Mannsstauchen, seynd aus einem Hauß entwendet worden, derjenige so solche etwa an sich kaufft, offerirt man sein ausgelegtes Geld nebst einem Präsent mit allem Dank zu erstatten, weilen man dem Eigenthümer diese Stauchen in Natura oder den Werth erstatten muß, auch damit der Haußdieb erkannt werde.

Sachen die verlohren worden.

Ein Sack mit etwas Geld und einem Schlüssel ist verlohren worden. Der Finder wird gebeten, selbigen dem Eigenthümer gegen ein Douceur wieder zu geben.

Avertissements.

Künfftigen Freytag als den 14ten hujus werden folgende, der Annen Marien Krippin, verheuratheten Jeckelin zugehörige, und vor Sachsenhausen gelegene Grundstücke, als: ein Viertel 17 3/8. Ruthen Weingarten, im Gröten Weg, neben Johannes Kahles Wittib, und Christian Kripp, oben auf den Weg, unten auf Paul Demmels wittib stosend, so Zinß frey und darinnen gewähret eigen. 2) Zwey Viertel 36 3/16. Ruthen Baumguth am Bischoffsweg, neben Johannes Werner und Thomas Nagel, oben auf gedachten Weg, unten auf verschiedene Anstösser stosend, pro centu prius 15. kr. auf Löbliches Rechney-Amt. 3) Ein Viertel 15 31/32. Ruthen Baumguth, am Laubges-Busch, neben Peter Conradi, unten auf verschiedene Aecker stosend. 4) Zehen 31/32. Ruthen Land am Bruch, neben Moritz Schlaus, und Nicolaus Alt, oben auf das Plätzgen, unten auf den Graben stosend, zum 3tenmahl, und endlich den 21ten zum 4ten und letztenmahl, vor fl. 300. und respective 200. fl. mithin also zusammen vor fl. 500. im 22. fl Müntz-Fuß, nebst Interessen und Kosten, von 1. bis 2. unter öffentlicher Fahne am Römer feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Darmstadt den 8ten Nov. 1777.

Bey der 33ten Ziehung der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen privilegirten und garantirten neuen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen:

25. 77. 84. 38. 47.

Die 34te Ziehung geschiehet bis Freytag den 14ten Nov. und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 7. Nov. 1777.

Fängt an den 12ten November a. c.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	8	Kr.
Hammelfleisch das Pfund	6	Kr.

Rechney-Amt.

Num. XCIV.

Dienſtags, den 11. November Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XXIV. Sonntage nach Trinit. den 9. November 1777.

J. T. Herr Friederich Maximilan Moors, J. U. Doctor und Advocat. ord. und Jungfer Maria Eleonora Reus.
Herr Chriſtian Paſſavant, Handelsmann, und Jungfer Maria Eliſabetha de Bary.
Georg Acker, Metzgermeiſter, und Anna Eliſabetha Ittmännin, Wittib.
Carl Vollrath David Rupprecht, Gärtnermeiſter, und Jungfer Suſanna Catharina Welbin.
Johann Friedrich May, Peruquenmachermeiſter, und Jungfer Euphroſina Eliſabetha Metzlern.
Johann Chriſtian Fiſcher, Blumengärtner, und Suſanna Heinzelmännin, Wittib.
Bartholomäus Boick, Taglöhner, Wittiber, und Jungfer Anna Catharina Heerdtin.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag den 3. Nov.

Johann Peter Hack, Beyſaß und Wollenſortirer, und Jungfer Anna Chriſtina Dietzin.

Dienſtag/ den 4. Nov.

Herr Johann Philipp Mergenbaum, Handelsmann, und Jungfer Catharina Chriſtine Rücker.
Johann Thomas Schnell, Weingärtner, und Anna Kaufmännin, Wittib.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samſtag/ den 1. Nov

Johann Otto Derſchow, Kupferſchmidtmeiſter, einen Sohn, Gottfried Wilhelm.

Sonntag/ den 2. Nov.

Herr Johann Balthaſar Wetzel, Bierbrauermeiſter, einen Sohn, Martin.
Johann Jacob Dürrſtein, Koblenträger, einen Sohn, Johann Valentin.
Johann Caſpar Dahmer, Taglöhner, einen Sohn, Johann Caſpar.
Johann Conrad Mallfay, Guarniſons-Tambour, einen Sohn, Johann Friedrich.
Herr Johannes Matthäus, Gaſthalter, eine Tochter, Eva Margaretha.
Herr Johann Dieterich Freyenſeher, burgerlicher Gegenſchreiber am Bockenheimer Thor-Zoll, eine Tochter, Maria Eliſabetha.
Johann Leonhard Alt, Schreinermeiſter, eine Tochter, Chriſtina Regina.

Montag, den 3. Nov.

Johann Michael Krug; Mousquetier, einen Sohn, Johannes.

Dienſtag/ den 4. Nov

Herr Johann Wilhelm Holtzapfel, Bierbrauermeiſter, einen Sohn, Zacharias.
Herr Johann Anton Eckhard, Handelsmann, eine Tochter, Johannetta Eliſabetha Franciſca.

Donnerſtag/ den 6. Nov.

Herr David Hach, Bierbrauermeiſter und Gaſthalter, eine Tochter, Maria Eliſabetha
Andreas Samuel Wiederſchein, des Schumacherhandwercks, eine Tochter, Anna Barbara.
Philipp Caſpar Sachs, Oehlmüller, eine Tochter, Antonetta Chriſtina.

Freytag/ den 7. Nov.

Herr Johann Peter Vollhard, Handelsmann, eine Tochter, Suſanna Eliſabetha.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Sonntag/ den 2. Novemb.

Johann Peter Eiſer, Weingärtner, eine Tochter, Catharina Margaretha.

Mittwoch/ den 5. dito.

Peter Wittmann, Weingärtner, einen Sohn, Georg Ludwig.
Andreas Schleendörffer, Taglöhner, eine Tochter, Catharina.
Nicolaus Demmel, Weingärtner, eine Tochter, Chriſtina Catharina Barbara.

Freytag/ den 7. dito.

Georg Geyer, Weingärtner, einen Sohn, Johann Heinrich
Johann Georg Simon, Fiſchermeiſter, eine Tochter, Anna Margaretha.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 1. Novemb.

Georg Friedrich Barthels, Schumachermeiſter, alt 43. Jahr.

Montag / den 3. dito.

Herrn Johann Georg Pettmann, Bendermeiſter und Weinwirths Eheliebſte, Frau Anna Elſabetha, alt 46. Jahr, 2. Monat 21. Tage.
Nicolaus Gümpel, Kutſcher von Archenthal aus dem Pfältziſchen gebürtig, alt 20. Jahr
Herrn Johann Jacob Barthels, Stück- und Glockengieſers Töchterlein, Eva Maria, alt 2. Monat 16. Tage.

Dienſtag / den 4. dito.

Johann Peter Spies, Schumachermeiſter, alt 63. Jahr 2. Monat.
David Heyer, geweſenen Schumachermeiſters zu Irmelshauſen, ohnweit Römhild nachgelaſſene Tochter, Jungfer Eva Margaretha, alt 59. Jahr, 4. Monat 10. Tage.
Anna Maria Belliſine, Wittib, alt 74. Jahr.

Mittwoch / den 5. dito.

Herr Peter de Fay, Handelsmann, alt 68. Jahr 5. Monat.
George Sonnieu, Bierknechts Kindbetter-Söhnlein, Georgius Philippus.

Donnerſtag / den 6. dito.

Johann Friderich Rödinger, geweſenen Buchdruckergeſellen nachgelaſſene Wittib, Anna Maria, alt 66. Jahr 8. Monat.

Freytag / den 7. dito.

Herrn Philipp Jacob Lindenfels, Handelsmanns Eheliebſte Frau Cornelia Catharina, alt 62. Jahr, 11. Monat 6. Tage.
Maria Eliſabetha Möbeſin, alt 60. Jahr.
Johannes Silber, Mousquetiers Söhnlein, Johannes, alt 5. Monat 16. Tage.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Montag / den 3. November.

Johann Adolph Braun, Weingärtners Töchterlein, Magdalena Roßina, alt 2. Jahr 10. Monat.
Jacob Umpfenbach, Taglöhners Töchterlein, Suſanna, alt 2. Jahr.

Mittwoch / den 5. dito.

Johann Adam Müllergroß, geweſenenen Pergamentermeiſters nachgelaſſene Wittib, Anna Chriſtina, alt 36. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 94. 1777.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme die am Steinweg liegende einen Morgen zwey Viertiel und 39. Ruthen haltende Wieſe, deren Beſtandzeit mit dem 22. nächſtbevorſtehenden Monats Februarii zu Ende gehet, hinwiederum auf verſchiedene folgende Jahre mittelſt öffentlicher Verſteigerung verliehen werden ſoll, und hiezu der 14. dieſes Monats beſtimmet worden: Als können ſich diejenige, welche dieſen Beſtand zu übernehmen gedencken, bemeldten Tages um zehen Uhr auf unterzogenem Amte einfinden, die Bedingungen vernehmen und des Erfolges gewärtigen.

Publ. Franckfurt den 3. Nov. 1777.

Acker-Gericht.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Ein noch in ſeiner Nahrung ſtehendes, wohlgelegenes Backhaus, iſt billigen Preißes aus der Hand zu verkauffen, und ſich dießfalls auf dem Römerberg Lit. J. No. 164. zu erkundigen.

Ein in der Saalgaß gelegenes Hauß, welches ſich gut verintereßiret, ſtehet aus der Hand zu verkauffen.

Zwey Stück Niederberger Weine, eins von 73. das andre von 74. ſind aus der Hand zu verkauffen, und iſt das nähere bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gegend des goldenen Apfels Lit. J. No. 122. iſt eine artige Wohnung zu verlehnen. Sie beſteht auf dem erſten Stock in 2. Stuben, 1. groſſe Kammer, ſchönen Küch und Vorplatz, und 2. Stiegen hoch noch 2. Kammern, kan ſogleich bezogen werden, und wird in billigen Preiß erlaſſen.

Ein Mannsplatz in der Petersſirch aufm erſten Lettner iſt zu verlehnen, und aufm Nachrichts-Comtoir zu erfragen.

Auf der Schäfergaß Lit. C. No. 179. iſt ein wohlverwahrter Keller zu 16. bis 18. Stück Wein, zu verlehnen.

AVERTISSEMENTS.

Zu Oehlsbach bey Langen 3 1/2. Stunde von hier, sollen künftigen Montag den 17ten dieses, 70. Klafter eichen Scheidholz verkauft werden. Diejenige welche Lusten dazu haben, belieben sich bey dem dasigen Gerichts-Schultheis zu melden.

Donnerstag den 20ten November, sollen die zu Eschborn liegende diesjährige Hochgräfl. Bassenheimische Pfacht-Früchte, bestehend in

153. Malter 2. Simmern Korn.
6. Malter Waitz.
14. Malter Gerst, und
17. Malter Hafer, sämmtlich Franckfurter Maaß.

Daselbst öffentlich versteigt, und dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Die Kauflustige können die Früchte bey denen Pfachter besehen.

Hochgräfl. Waltbott,
Bassenheimisches Renten-Amt zu Reiffenberg.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Fahrgaß zum schwarzen Adler Lit. A. No. 135. sind zwey feuerveste Gewölber zu verlehnen, das nähere kan man darüber vom Eigenthümer vernehmen.

In der Catharinen Kirch auf dem obersten Leitner vornen heraus, ist ein Mannsplatz und vor der Kanzel ein Weibers-Anhängbänckel zu verlehnen.

Auf der Friedburgergaß Lit. C. No. 199. stehet eine Stiege hoch eine tapezierte Stubel, nebst Kammer und Küche, oben noch eine Kammer, Boden zu Holtz, nebst etwas Keller, alltäglich zu verlehnen.

Fünfzehen hundert Gulden nach dem vier und zwanzig Gulden-Fuß, sind auf einen gerichtlichen Insatz auszulehnen.

Am Rahmhof gegen dem Paradeplatz über, stehet ein Logie zu verlehnen, und kan täglich bezogen werden.

Sachen die verlohren worden.

Am verwichenen Freytag Abend an der Comödie, ist ein, der Schildwacht in Verwahrung gelassener Regenschirm, verwechselt worden. Man ersucht denjenigen, der solchen in Händen hat, ihn bey dem Eigenthümer, dessen Namen auf dem Stiehl des Regenschirms ausgeschnitten stehet, gegen den an dem wieder einzutauschen.

Deutschland

Kleine Anfrage 1/1000 – BT-Drs. 1/1000
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1000 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1001 – BT-Drs. 1/1001
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1001 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1002 – BT-Drs. 1/1002
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1002 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1003 – BT-Drs. 1/1003
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1003 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1004 – BT-Drs. 1/1004
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1004 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1005 – BT-Drs. 1/1005
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1005 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1006 – BT-Drs. 1/1006
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1006 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1007 – BT-Drs. 1/1007
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1007 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1008 – BT-Drs. 1/1008
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1008 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1009 – BT-Drs. 1/1009
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1009 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

Kleine Anfrage 1/1010 – BT-Drs. 1/1010
Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 1961

Die Kleine Anfrage 1/1010 betraf die Zahl der Tausendstel-Anfragen im Verhältnis zu Tausendstel-Antworten. Die Bundesregierung bestätigte, dass beide Zahlen übereinstimmen.

No XCV.

Freytags, den 14 November 1777.

Mit Ihro Kö-
miſch-Kayſer-
lichen und Kö-
nigl. Majeſtät
allergnädigſtem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
hoch Edlen
und Hochweiſen
Magiſtrats
hochgebietender
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers ſeel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengaſſe, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienſtags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Es findet ſich ein Liebhaber und Käufer zu alten Heydniſchen Münzen von allen Metallen, zu hoch und tief geſtochenen Koſtbahren ſowohl als andern Steinen, zu alten Figuren

Jan. March 1887. Vol. 1. Nos. 1-3 Price 4d. Subscription 1s. 6d. per annum. Post free.

Published by the Proprietors, at the Office of the Society, 19, Hanover Square, W.
Sold by Messrs. Simpkin, Marshall, & Co., Stationers' Hall Court, E.C.
Messrs. Hatchard, 187, Piccadilly, W.
Messrs. Bell & Sons, York Street, Covent Garden, W.C.
Messrs. Cassell & Co., Ludgate Hill, E.C.
Messrs. Longmans & Co., Paternoster Row, E.C.
Messrs. Macmillan & Co., Bedford Street, Covent Garden, W.C.
Messrs. Rivington, Percival, & Co., St. Paul's Churchyard, E.C.
Messrs. Smith, Elder, & Co., 15, Waterloo Place, S.W.
Messrs. Trübner & Co., Ludgate Hill, E.C.
Messrs. Whittaker & Co., Bell Yard, Temple Bar, W.C.
Messrs. Wyman & Sons, Fetter Lane, E.C.
Messrs. Williams & Norgate, 14, Henrietta Street, Covent Garden, W.C.
Messrs. Williams & Norgate, 20, South Frederick Street, Edinburgh.
Messrs. Hodges, Figgis, & Co., 104, Grafton Street, Dublin.
Messrs. Asher & Co., 13, Bedford Street, Covent Garden, W.C.
Messrs. Kegan Paul, Trench, & Co., 1, Paternoster Square, E.C.
Messrs. Sotheran & Co., 136, Strand, W.C.
Messrs. Thacker & Co., 2, Creed Lane, E.C.
Messrs. Thacker, Spink, & Co., Calcutta.
Messrs. Thacker & Co., Bombay.
Messrs. Higginbotham & Co., Madras.
Messrs. Gordon & Gotch, Melbourne.
Messrs. Gordon & Gotch, Sydney.
Messrs. Gordon & Gotch, Adelaide.
Messrs. Gordon & Gotch, Dunedin.
Messrs. Gordon & Gotch, Wellington.
Messrs. Gordon & Gotch, Auckland.
Messrs. Gordon & Gotch, Christchurch.
Messrs. Gordon & Gotch, Toronto.
Messrs. Gordon & Gotch, Montreal.
Messrs. Gordon & Gotch, Halifax.
Messrs. Gordon & Gotch, Kingston.
Messrs. Gordon & Gotch, Hamilton.
Messrs. Gordon & Gotch, Winnipeg.
Messrs. Gordon & Gotch, Victoria.
Messrs. Gordon & Gotch, Port Elizabeth.
Messrs. Gordon & Gotch, Durban.
Messrs. Gordon & Gotch, Cape Town.
Messrs. Gordon & Gotch, Johannesburg.
Messrs. Gordon & Gotch, Pietermaritzburg.
Messrs. Gordon & Gotch, Bloemfontein.
Messrs. Gordon & Gotch, Pretoria.
Messrs. Gordon & Gotch, Kimberley.
Messrs. Gordon & Gotch, Grahamstown.
Messrs. Gordon & Gotch, East London.
Messrs. Gordon & Gotch, Port Elizabeth.
Messrs. Gordon & Gotch, Durban.
Messrs. Gordon & Gotch, Cape Town.
Messrs. Gordon & Gotch, Johannesburg.
Messrs. Gordon & Gotch, Pietermaritzburg.
Messrs. Gordon & Gotch, Bloemfontein.
Messrs. Gordon & Gotch, Pretoria.
Messrs. Gordon & Gotch, Kimberley.
Messrs. Gordon & Gotch, Grahamstown.
Messrs. Gordon & Gotch, East London.

Am 19ten dieses Monaths wird eine neue Auflage von Gellerts Leben, Schriften und Charakter, mit Kupfern, in 8. auf Velinpapier, in Commission bey Weidmanns Erben und Reich in Leipzig, ausgegeben werden. Diejenigen, welche sich darauf pränumeriren wollen, können sich bey mir melden, und den Pränumerationspreis, welcher 1 Rthlr. 12 Gr. ist, entrichten.

Leipzig, den 1ten Januar 1789.

Christian Gottlob Kayser.

Ich habe die Ehre, meinen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß ich mich in Leipzig als Arzt niedergelassen habe. Ich wohne auf dem Neumarkt, im Hause des Herrn Buchhändler Reich, gegen über.

Leipzig, den 1ten Januar 1789.

Dr. Johann Christian Reil

geheyratheten Standes, so eine deutliche Hand schreibet, als Copist verlangt, das weitere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Ein junger Mensch, ein gebohrner Franzos, der gut deutsch spricht, im Schreiben und Rechnen gut geübt ist, dabey Raßiren und Frißiren kan, sucht Diensten.

Es wünschte jemand einen kleinen Fond in einer soliden Fabrique anzuwenden, und suchet zu diesem Ende einen Fabriquanten, der geschickt, frey, und ohne Engagement seyn muß.

Ein junger Mensch, der eine saubere Hand schreibet, und in der Latinität wohl geübt, sucht employrt zu werden.

Es werden 12000. fl. im 22. fl. Fus, in hiesiger Stadt auf einen gerichtlichen Jusatz zu lehnen gesucht.

Kutscher Zimmermann hinter der Roos fähret künftigen Montag den 17ten dieses auf Mannheim, sucht Personen dahin mitzunehmen.

Es wird auf Sonntags frühe ein Platz nach Bockenheim zu fahren gesucht, wovon das Nähere bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Ein hiesiger Burgers-Sohn 30. Jahr alt Evangelischer Religion, der Rechnen, Schreiben und Frißiren kan, auch viele Jahre bey Herrschafften in Diensten gestanden, wünschte sich dermahlen auf ein Handlungs-Comptoir zum Copiren und übrigen Geschäfften oder in Livree-Diensten zu tretten, solcher kan sich hinlänglich legitimiren, ist zu erfragen in Lit. B. No. 191. ohnweit der Constabler Wacht.

Es wird eine Haußhälterin mittelmäsigen Alters gesucht, welche demnächst im Stand ist Kinder auf eine anständige Art zu gouverniren und vor ihre Verpflegung zu sorgen, mithin vornehmlich das Haar frisiren und die erforderliche Handarbeit verstehet, besäße sie die Französische Sprache, so wäre es so viel angenehmer.

Zu einer Sonntags Morgenfuhr nach Bockenheim, wird noch eine Person gesucht.

Avertissement.

Eine mit allem Fleiß durch einen geschickten Chymicum elabrirte Blut einigende Ptissana, welche im früh und spat Jahr, bey gefährlichen Umständen, oder das ganze Jahr durch, mit grossem Vortheil zu gebrauchen ist, und in Podograischen und andern Gichtischen Umstanden, Verstopfung der Leber und des Milzes, in Colica, Rückschmerzen, unordentlicher Weiber Umstände, und nicht allein des gemeinen Ausschlag oder Grind, sondern auch den Scorbut und die aufs äusserst oft heimlich getriebene und gefährliche Kranckheiten, werden dadurch gehoben. Dieselbe ist einig und allein nebst denen dazu nötigen Pillen, in ganzen, halben und quart Curen à fl. 20. fl. 10. und fl. 5. auch einzeln Bouteillen à 48. kr. Die Pillen aber à 30. kr. bey Carl Behaghel auf m Römerberg in Commißion zu haben. Auch findet man bey eben demselben die Straßburger oder Spillerische Ptissane die Cur à 26. fl. die halbe à 13 fl. und die viertel Cur à fl. 7. Von beyderley Sorten sind auch einzele Bouteillen zu haben.

Fleisch-Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 7. Nov. 1777.

Fängt an den 12ten November a. c.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	8	Kr.
Hammelfleisch das Pfund	6	Kr.

Kecheney-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Da bey unterzogenem Amte von Martini bis Weyhnachten gewöhnlicher Maßen zur Einexßirung der dahin zu entrichtenden Gefälle tägliche Sitzungen gehalten werden; so werden sowohl gesammte Winzart- und Gärtnerey Begütherte erinnert, zwischen den gewöhnlichen Amtstägen, den für das laufende Jahr schuldigen Schutzlohn nebst Weinsteuer und Brückenzins kebörig abzuführen, als auch diejenige, welche noch von vorigen Johren her im Rückstand haften ernstlich bedeutet, binnen solcher Zeit ohnfehlbare Zahlung zu leisten, und dadurch denen im widrigen Fall zu gewärtigenden Zwangs-Mitteln zuvor zukommen.

Publ. Franckfurt den 7ten Nov. 1777.

Acker-Gerichte.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Schlossermeister Krieg in der Weißadlergaß sind 3. recht gute schon gebrauchte Bratenwender billigen Preiß zu verkauffen.

Der bekannte Vogelmann Christian Engelhart, ist abermahl von Nürnberg allhier angekommen mit extra schönen Canarienvögel, die schön gezeichnet und schön schlagen, er verkaufft billigen Preiß, und logiret bey Herrn Reichard im rothen Löwen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Am Rahmhof gegen dem Paradeplatz über, stehet ein Logie zu verlehnen, und kan täglich bezogen werden.

In der Barfüsser Kirch, in dem Stuhl No. 50. nahe beym Altar, ist ein Platz zu verlehnen, und findet man bey Ausgebern dieses nähere Anweisung.

In der Catharinen Kirch auf dem obersten Lettner vornen heraus, ist ein Mannsplatz und vor der Kanzel ein Weibers-Anhängbänckel zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Eine Magd die im Nehen, Stricken und sonstiger Arbeit erfahren, sucht Dienste.

Eine betagte Köchin, Catholischer Religion, die in der Köcherey wohl geühet, suche als Köchin, oder in eine stille Haußhaltung unterzukommen.

Ein junger starcker Mensch der deutsch und Französisch spricht, sucht in ein hesiges Handlungshauß als Auslauffer und sonstigen Arbeit employirt zu werden.

Eine Frauens-Person die in der Hand-Arbeit wie auch in der Köcherey und Backwerck vollkommen erfahren, und eine Haußhaltung wohl zu führen im Stande, wünscht sich als Haußhälterin employirt zu sehen.

Es sucht eine Weibs-Person von 28. Jahren, welche im Kochen, Nähen, Büglen und allen andern häußlicher Arbeit wohl erfahren und mehr gedienet hat, hier oder auser der Stadt unterzukommen.

Sachen die verlohren worden.

Vor einigen Tagen ist vor dem Allerheiligen Thor ein silbern Hirschfänger mit einem Messer, auf dem Rucken der Kling des Hirsch-

fängers Heß à Darstadt fecit stehend, nebst dazu gehörigen halb gold und silbern Kuppel mit einer vergulden ausgearbeiten Schnall verlohren gangen, der Finder wird gebeten sich gegen einer Belohnung von 25. fl. im Römischen Kayser zu melden.

Ein Kistgen mit unterschiedenen Blonden-Spitzen, ist allhier in einem Hauß stehen geblieben, wer es dem Eigenthümer anzeiget, soll ein gutes Douceur haben.

Am verwichenen Freytag Abend an der Comödie, ist ein, der Schildwacht in Verwahrung gelassener Regenschirm, verwechselt worden. Man ersucht denjenigen, der solchen in Händen hat, ihn bey dem Eigenthümer, dessen Namen auf dem Stiehl des Regenschirms ausgeschnitten stehet, gegen den an dem wieder einzutauschen.

Avertissements.

Denen respective Herrn Bücher-Liebhabern zeiget Johannes Seyberth in der Töngesgasse an, daß anjetzo ein ganz neues Verzeichnis von lauter Französischen gebundenen Büchern zu seiner Lese-Bibliotheck fertig, und nebst den zweyen Verzeichnissen von Teutschen Historischen Büchern, jedes apart um 4. kr. zu haben sind, obige Bücher werden um beygesetzten Preiß verkauffet, auch sowohl Tags als Monats weiß zu 30. kr. ausgelehnet.

Heutigen Freytag den 14ten dieses, werden folgende Johann Conrad Funck & Uxori zustehende Feldgüter, als: 1/2. Morgen Weingarten vor der Warth neben J. A. Funck und J. Thomas Diehlmann gelegen, oben und unten auf den Weg stossend 1/4 Morgen Weingarten am Seehof neben Jacob Schreibinger jun. und Gottlieb Strohecker gelegen, oben und unten auf den Weg stossend, welches alles zinsfrey und ledig ist, vor und um die Summa von 300. fl. im 22. fl. Fus an Capital sammt Interessen und Kosten zum zweyten mahl am Römer von 1. bis 2. Uhr unter ausgesteckter Fahne öffentlich feilgetragen werden. Franckfurt den 11ten November 1777.

Bey Johann Kretschmer Lauten und Violinmacher, ist eine alte Cremoneser Violine von Straduari zum Verkauf in Commission, welche einen vollen und angenehmen Thon hat. Liebhaber werden gebeten bey selbigem im Körnerhofgen die Violine in Augenschein zu nehmen.

Eyderdaune Pfund als Loth weis, Gesundheits-Choccolade mit und ohne Vanille und Zucker, de 60. kr. à fl. 4. findet man bey Carl Bebagbel, auch hat derselbe frisch erhalten, Bonsch-Essens, zu diesem Tranck ganz präpariret, daß man nur kochendes Wasser dazu nehmen darf, Arrac, Rumm, Mannheimer Wasser und Schweitzer Kirschen-Geist in halben Maas- und Schoppen-Bouteillen, in schon bekannten Preisen.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchl. Fürst von Hohenlohe Bartenstein
Herr Baron von Wurmser, Kayserl. General und Suite.
Herr Baron vom Elmpt, Rußisch-Kayserl. General-Lieutenant und Suite.
Herr Baron von Stuedtz, Hertzogl. Sachsen-Gothaischen Ober-Hof-Marschall.
Zwey Herren Grafen von Grabowsky aus Pohlen.
Herr Baron von Kleist, aus Curland.
Herr Baron von Wangenheim, aus Sachsen.
Herr Capitain von Trebra, in Französischen Diensten.
Herr von Harsdörfer.
Herr von Volckmann aus Schlesien.
Herr Doctor Schell, von Göttingen.
Mr. Rousset, von Berlin.
Herr Forstmeister Wilckom.
Mr. Striasanchy, aus Italien.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

Frankfurt, den 2. Januarii 1772.

Frankfurter Post- und Reichs-Ordinari.

Mit Churfürstl. Mainzischer allergnädigster Freyheit.

Alle Tage, auch an Sonn- und Feyertagen, wird eine Ordinari-Post von hier nach Mainz abgefertiget, und kommt wieder zurück.

Die Abfahrt ist Morgens um 8 Uhr, und die Ankunft Abends um 6 Uhr.

Es findet sich ein Schlosser und Klempner zu einem dauerhaften Meister; wo dieser ist, und was auf solchen Profession benöthigt und nöthig, in einen Frauen von Mittel und Stein, in schönen Bäumen von Forstenholz, von Holz, Metall und Eisen. Diese wenigen zu einen rechtlichen Handelsmann; und Herrschaft Einwohner und Fuhrwerken aufgenommen, so kann man in das Haus und die Commissionen der Kunstmann und der Schönen Künsten einschlagen lan.

Da den unterzeichneten Amte von Montag bis Donnerstag verschiedene Stellen zur Einsetzung der Lehren zu entrichtenden Gelder schuldig Obrigkeit gehalten werden; so wer-den dieselbe gebeten Kapitain- und Gesellen-Gesuchende einmal, zu dem von ihnen ge-wählten Handwerk, und der Lehrjungen Annehmung, Ihre Gesuche und Meister und Bedienung bekannt abzulassen, als auch derjenige, welche noch von vorigen Jahren her im Rückstand seyn sollten endlich bedacht, binnen solcher die ersten Herr Zahlung zu erfüllen und darnach denen im wichtigen Fall zu gewärtigenden Zwangs-Mitteln zuvor zuvorkommen.

Publ. Frankfurt den 27ten Nov. 1777.

Acker-Gerichte.

Da unterschiedener vorgefallenen Verhandlungen wegen, so sind der unten stehen angesetzte Verlegerung der zu Ehrenen Lagenden Herrschaftlichen Forstgebäuden Pflicht Brüder behalten in.

153. Walter 2. Simonis Kern.
5. Walter Klotz.
14. Walter Groß, und
17. Walter Seiler, Frankfurter Mark.

welche aber sich nicht sollen, sondern auf den 27ten dieses Monats Vormittags, bestimmt, daß das Geschäfte vorher sey, denen beiden Pflichtbrüder Herren Hauses, nachmals persönlich bekannt gemacht.

Hochgräfl. Walther.

Hofschatzmeister Nanen-Amt zu Forstenberg.

Da Gebot unterzeichnete, in letzten Jahrhundert Konzert zum rechten Land, und Kaufleuten gewaltig werden, und sich Herr Wittwe zu Jahrhundert Konzert zu rechter Zeit

Digitized by Google

Zeit deren Herren Abonenten auf einen Freytag zu verlegen; als hat derselbe die Ehre zu avertiren, daß künftigen Mittwoch den 19ten huj. das Concert ausgesetzt, den darauf folgenden Freytag den 21ten huj. wiederum gehalten werden solle.

Angelo Vio Director.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der Meisengaß bey Johannes Abt, wird guter 73er Wein, die Maas zu 20. kr. verzapft.

Ein Faß schön gelb Wachs, stehet hier in Commission zu verkauffen.

Ein Schlitten mit Zierrathen des Kastens, zum Aufsatz einen Schwan und an der Kuf 2. Seehunde habend, 3. dito den Vogel Greiff, 2. See-Genios, einen Türckischen Sclaven sammt allerley Kriegs-Armaturen vorstellend, 1. dito, eine Muschel vorstellend und zum Aufsatz einen Mohren mit Köcher und Pfeil habend, sind nebst dazu gehörigen Staggen und Kummet, aus der Hand zu verkauffen und bey Ausgebern dieses weitere Nachricht zu bekommen.

Bey Henrich Küner, wohnhaft im Wapenquay in der Mayntzergaß Lit. J. No. 253. ist allerhand Sorten so wohl weiß als farbigt Hanauer Porcellain in den billigsten Preisen zu haben, so wohl Service- als Dutzend- oder Stückweiß, wie auch allerhand Sorten Thee-Guth, Wasserkessel, Scheerbeck, Lavor, Waschkumpen, Nachtlampen, Leuchter, Schreibzeug, Trinckkümpger vor Krancken, Mahler-Schaalen, Kinderspielzeug, wie auch alles was von gleicher Waar begehret kan werden, und verspricht einem geehrten Publicum, so ihm mit seinem Zuspruch zu beehren beliebt, durch seine Bedienung vollkommen zufrieden zu stellen.

Ein silberner Degen, ist billigen Preises zu verkauffen. Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Zu verlehnen in der Stadt.

Mitten in der Schnurgasse, ist an eine stille Haushaltung, eine angenehme Wohnung zu verlehnen, bestehend in zwey grosen Stuben und einer Küche auf dem zweyten Stock, zwey Kammern im dritten Stock, verschlossener Holtzplatz auf der Bühne, nebst verschlossenem Keller, Regen- und Wasser-Pompe gemeinschaftlich, und kan sogleich bezogen werden.

Am Rahmhof gegen dem Paradeplatz über, stehet ein Logie zu verlehnen, und kan täglich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

In eine hiesige berühmte Apotheke, wird ein Lehrling von auswärtigen Eltern gesucht; Ausgeber dieses wird nähere Nachricht davon ertheilen.

Eine Magd die im Nehen, Stricken und sonstiger Arbeit erfahren, sucht Dienste.

Ein junger Mensch, der eine saubere Hand schreibet, und in der Latinität wohl geübt, sucht employrt zu werden.

Eine betagte Köchin, Catholischer Religion, die in der Köcherey wohl geübet, sucht als Köchin, oder in eine stille Haußhaltung unterzukommen.

Sachen die verlohren worden.

Es ist vergangenen Freytag Abend vom grossen bis auf den kleinen Hirschgraben, ein Arbeitsbeutel von grün und weiß Band mit einer roth und weissen Filet-Arbeit verlohren worden, wer solchen gefunden beym ihn gegen ein Trinckgeld auf dem kleinen Hirschgraben in dem Haus No. 80. lit. F. abzugeben.

Avertissements.

Künfftigen Freytag als den 21ten hujus werden folgende, der Annen Marien Krippin, verheurathetten Jeckelin zugehörige, und vor Sachsenhausen gelegene Grundstücke, als: ein Viertel 17 3/8. Ruthen Weingarten, im Gröten Weg, neben Johannes Kühles Wittib, und Christian Kripp, oben auf den Weg, unten auf Paul Demmels wittib stossend, so Zinß frey und darinnen gewähret eigen. 2) Zwey Viertel 36 3/16. Ruthen Baumguth am Bischoffsweg, neben Johannes Werner und Thomas Nagel, oben auf gedachten Weg, unten auf verschiedene Anstöser stossend, pro censu prius 15. kr. auf Löbliches Rechney-Amt. 3) Ein Viertel 15 31/32. Ruthen Baumguth, am Laubgens-Busch, neben Peter Conradi, unten auf verschiedene Aecker stossend. 4) Zehen 31/32. Ruthen Land am Bruch, neben Moritz Schlaus, und Nicolaus Alt, oben auf das Plätzgen, unten auf den Graben stossend, zum 4ten und letztenmahl, vor fl. 300. und respective 200. fl. mithin also zusammen vor fl. 500. im 22. fl Müntz-Fuß, nebst Interessen und Kosten, von 1. bis 2. unter öffentlicher Fahne am Römer feilgetragen, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Von dem edelen und gegenwärtiger Saison als eine ganz besondere Blutreinigung mit grösstem Nutzen zu gebrauchen seyende balsamischen Brust- und Gesundheits-Kräuter-Thee, welcher durch seine balsamische Kräfte die scharfen Säfte corrigiret, die Luftröhre reiniget, das saure Gebrüt vertreibet, die Blähungen und Galle abführet, die Schwind- und Dörfucht, die Lungen-Beschwerden, Blutspeyen, kurtzen Athem, Fäulniß im Leib, nebst allen hectischen Fiebern curiret, auch bey denen hämorhoidischen, hypochondrischen und podagraischen Umständen, Verstopfung der Leber und des Miltz zu gebrauchen, endlich es ist die alleredelste und universalesten Blutreinigung, in allen Kranckheiten findet man bey Carl Behagbel auf dem Römerberg in Franckfurt, das Paquet à 40. und à 20. kr. dabey der Strop Capilaire in Phiolen à 30. und 60. kr. oder bey hectischen Umständen der Milchzucker à 60. kr. das Pfund sehr nützlich gebraucht werden kan. Briefe und Gelder werden allhey nebst 4. kr. Einschreib-Gebühr franco erwartet.

George Dienst auf dem Marckt nächst dem Römerberg gegen der Wechsel über, hat von Paris nachstehende Waaren in Commission erhalten, als: nach dem neuesten Frantzösischen Gout verfertigte Hauben, mit Goldgestickte seidene Schuhe, extra schöne englische Bänder, Schildkrodene Ebinens-Kämme, moirischen Flohr und Haarbeutels, alle wohlriechende Gewässer und Pomades, Savonets, extra schön gekleidete Puppen, und viele andere Waaren mehr, alles sehr billigen Preißes.

Fleisch Taxe.

Zu Franckfurt am Mayn den 7. Nov. 1777.

Fängt an den 12ten November a. c.

Rindfleisch das Pfund	6 1/2	Kr.
Schweinenfleisch das Pfund	6	Kr.
Kalbfleisch das Pfund	8	Kr.
Hammelfleisch das Pfund	6	Kr.

Rechney-Amt.

Num. XCVI.

Dienstags, den 18. November Anno 1777.

Anhang zu denen

Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getaufte u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XXV. Sonntage nach Trinit. den 16. November 1777.

Herr Christoph Andreä, Handelsmann, wie auch Eines Löbl. Burgerl. Collegii derer Herrn Neuner Mitglied, Wittiber, und Jungfer Maria Magdalena Hoppe.
Herr Johann Christian Sauer, Hospitalmeister, Wittiber, und Jungfer Johanna Maria Clara Klees.
Johann Heinrich Wendland, Gärtnermeister, und Jungfer Anna Maria Welbin.
Johann Matthäus Nagel, Schneidermeister, und Jungfer Margaretha Felicitas Schneppern.
Johann Christian Cuno, Drehermeister, und Jungfer Anna Catharina Beinhöffern.
Johann Christian Meck, Peruquenmachermeister, Wittiber, und Jungfer Sara Louis.
Heinrich Sigismund Jungmann, Packer, und Jungfer Maria Benard.
Jacob Matthäs, Kunstgärtner, Christina Barbara Funckin, Wittib.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Dienstag, den 11. Nov.

Herr Johann Caspar Habel, Canzelliste des Löbl. Ober-Rheinischen Creyses, Wittwer, und Jungfer Anna Sibylla Dietschlern.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samstag, den 8. Nov.

Herr Simon Heinrich Reichard, Handelsmann, einen Sohn, Johann Friedrich.

Sonntag, den 9. Nov.

Leonhard Friedrich Schuster, Metzgermeister, einen Sohn, Emanuel.

Johann Georg Beutzel, Güther-Schaffner, eine Tochter, Roßina Magdalena.
Anton Krautwasser, eine Tochter, Catharina Rosina.
Johann Friedrich Karg, Schubkärcher, eine Tochter, Anna Elisabetha.

Montag, den 10. Nov.

Johann Veit Ponsück, Schneidermeister, einen Sohn, Johann Friedrich.
Herr Benjamin Rehbock, teutscher Schul-Schreib- und Rechnenmeister, wie auch Vorsinger-Adjunctus in der Peterskirche, eine Tochter, Johanna Elisabetha.

Dienstag/ den 11. Nov

Johann Wilhelm Muff, Mousquetier, einen Sohn, Daniel Andreas.
S. T. Herr Johann Heinrich Gaudelius, Med. Doct. und Pract. ordin. eine Tochter, Johanna Maria.
Johann Daniel Mentzinger, Strumpfbereiter, eine Tochter, Catharina Margaretha.

Donnerstag/ den 13. dito.

Isaac Ludwig, Packer, einen Sohn, Friedrich Wilhelm.

Freytag/ den 14. Nov.

Herr Carl Philipp Schüttenhelm, Materialist, einen Sohn, Jonathan Johann Conrad.
Herr Jacob Bein, Bierbrauermeister, einen Sohn, Johann Valentin.
Herr Johann Matthäus Busch, Handelsmann, eine Tochter, Rosina.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Samstag/ den 8. Novembr.

Remigius Hofmann, Weingärtner, einen Sohn, Johann Balthasar.

Sonntag/ den 9. Novemb.

Carl Wilhelm Strauß, Kohlenträger, einen Sohn, Carl Wilhelm.

Donnerstag/ den 13. Nov.

Balthasar Blum, Weingärtner, einen Sohn, Johann Matthäus.

Freytag/ den 14. dito.

Johann Caspar Götel, Mousquetier, einen Sohn, Johann Benjamin.

Johann Georg Imler, Seifensieder und Lichtermacher, eine Tochter, Maria Charlotta.

Anton Dauth, Weingärtner, eine Tochter, Christiana Catharina.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag/ den 8. Novemb.

Herrn Carolus Dominicus Caroli, Handelsmanns Töchterlein, Maria Anna, alt 3. Jahr 4. Tage.

Dienstag/ den 11. Novemb.

S. T. Herr Gottfried Müller, Hauptmann unter dem Löbl. Nassau-Weilburgischen Oberrheinischen-Crayß-Infanterie-Regiment, Hochgräflich-Solms-Rödelheimischen Contingents, alt 44. Jahr 10. Monat.

Herrn Simon Heinrich Reichard, Handelsmanns Kindbetter-Söhnlein, Johann Friedrich.

Georg Manser, Wagnermeisters Töchterlein, Susanna Elisabetha, alt 5. Monat.

Johann Ludwig Pfort, Bendermeisters Töchterlein, Anna Margaretha, alt 1. Monat 5. Tage.

Mittwoch/ den 12. dito.

Johann Conrad Vollhard, Weissbendermeisters Töchterlein, Susanna Elisabetha, alt 1. Jahr 3. Monat.

Donnerstag/ den 13. dito.

Herrn Johannes Rullmann, Bierbrauermeisters und Gasthalters Söhnlein, Philipp Jacob, alt 4. Jahr, 6. Monat 4. Tage.

Johannes Gröninger, Hufschmidtmeisters Söhnlein, Georg Friedrich, alt 4. Jahr, 11. Monat 16. Tage.

Philipp Jacob Mehl, gewesenen Pergamentermeisters nachgelassener Sohn, Johannes, alt 12. Jahr 2. Monat, Casten-Alumnus.

Herrn Johann Caspar Bölling, Handelsmanns Töchterlein, Catharina, alt 3. Jahr 4. Tage.

Freytag/ den 14. dito.

Johannes Biegel, Schumachermeisters Töchterlein, Johanna Maria, alt 3. Jahr, 1. Monat 23. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Donnerstag / den 13. Novemb.

Nicolaus Demmel, Weingärtners Kindbetter-Töchterlein, Christina Catharina Barbara.

Extraordinairer Anhang No. 96. 1777.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Bierbrauer Hofmann auf der Bockenheimergaß, wird extra guter 75ger Borstroffer Apffelwein, die Maaß vor 5. kr. verzapft.

Vier wohl conditionirte Stückfaß, worinnen 48er und 62er Niersteiner-Wein gelegen, sind billigen Preises zu verkauffen, und auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Lit. H. No. 35. in der Fahrgaß bey Herrn Devilier, Bierbrauer, ist eine grosse Canarienheck, nebst Zugehör und allen andern Sorten Vogelskäfig, billigen Preises zu haben.

Bey Joseph Kornmanns Wittib auf dem Römerberg, sind rechte schöne gute Freyburger Granaten, vom Kleinsten bis zum Grösten zu bekommen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Fahrgaß zum schwarzen Adler Lit. A. No. 155. sind zwey feuerveste Gewölber zu verlehnen, das nähere kan man darüber vom Eigenthümer vernehmen.

Herr Factor Geibel avertirt, daß im Aschaffenburger Hof im grosen Hauß, ein Logie mit aller beförderlichen Stuben und Stubenkammer, Kammern, Küche und noch eine grose Kammer, Kellergen, gemeinschaftliche Waschküche, Hof, aparten Ein- und Ausgang um einen civilen Preiß zu verlehnen, und sogleich zu beziehen, und kan man sich um fernere Kundschafft bey ihm melden.

Personen so allerley suchen.

Eine hiesige Burgers Tochter, welche sauber nähen, stricken, stopfen, auch alle sonstige Haußarbeit verstehet, und darey gute Zeugnisse hat, sucht bey Kinder, oder als Untermagd zu dienen.

Avertissement.

Bey Herrn Frantz Büttner, Hochfürstl. Würtzburger Glas- und Spiegel-Factor, seynd in wie auser der Meß in Franckfurt am Mayn in des Herrn Dietrich Vogels Behausung Lit. M. No. 13. allen nur begehrenden Sorten Spiegel mit als ohne Rahmen, wie auch halbe Mondglas, derer feinsten Sorten von dreyerley Gütde bis zum geringsten Maas von aller Art Fensterscheiben zu haben, und man versichert hierinnen, billigste Preisen und prompte Bedienung.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme die Versteigerung der am Steinweg zu Sachsenhausen liegenden 1 1/2. Morgen 9. Ruthen haltenden Ackergerichts-Wiese am 14. dieses nicht vor sich gehen können, und auf den 1ten bevorstehenden Monats December ein anderweiter Termin dazu festgesetzet worden, so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, welche solche zu bestehen gedencken, an gedachtem Tag um 10. Uhr auf der Amtsstube erscheinen, und des Erfolges gewärtigen mögen.

Publ. Franckfurt den 17ten November 1777.

Acker-Gericht.

Nächst kommenden Montag den 24ten November Vormittag 9. Uhr, sollen in dem Röderischen Hauß in der Haasengaß am Eck, verschiedene Meubles, bestehend in Bettung, weiß-Geräth, Kleidung, Schränck, Commoden, Zinn, Kupfer, Meßing, nebst andern vielen Sachen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufft und loßgeschlagen werden.

Heute Dienstag den 18ten November, wird zum erstenmahl Medemoiselle Perisse aus Corsica gebürtig, 17. Jahr alt, 7. Schu und einen Zoll hoch, weswegen sie mit Recht eine Riesin genannt werden kan, und wegen ihrer hohen und ausnehmenden Stimme noch bewundernswürdiger ist, die Ehre haben, einem Hochgeehrten Publico einige grosse Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, welches von zween Italiänischen Tenoristen mit den neuesten Italiänischen Arietten und Duo wird begleitet werden. Der Anfang ist Abends prätis 6. Uhr im Scharffen-Saal. Die Person zahlt 9. Batzen. NB. Benannte Mademoiselle wird sich alle Woche dreymahl nemlich Dienstag, Donnerstag und Samstag hören lassen.

Die Gesellschafft der neu zu errichtenden Leichen-Casse bey Herrn Capitain Reuß macht denen Mitgliedern der 50. fl. Casse bekannt, daß ihre Aufnahme mit 6. kr. Einkauffgeld nur bis den 19ten dieses dauren werde, nach Verfliessung dieses Termins aber können solche nicht anders als um 12. kr. Einkaufgeld aufgenommen werden. Die Seßion zum Einschreiben wird alle Abend fortgehalten werden, Personen welche kranck und das Alter von 50. Jahr erreichet, werden nicht angenommen.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Joh. Bernh. Gerner auf der Fahrgasse in des Herrn Friedels Nebenbehausung, sind ohne seine führende Parfumerie-Waaren, auch zu haben, gantze und halbe Composition wie auch Nancyger Unschlicht-Lichter, welche von bester Güte, um billigen Preiß zu haben.

Bey Schlossermeister Krieg in der Weißadlergaß sind 3. recht gute schon gebrauchte Bratenwender billigen Preiß zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Eine groſe Kutſchen-Remiſe und 2. Frucht-Böden, ſind in einem geräumlichen Hof billigen Preiß zu verlehnen, und kan täglich bezogen werden.

Eine ſchöne helle Wohnung, welche wieder ſchön geweiſt, das Getäfel neu mit Oehlfarb angeſtrichen, wie auch gut Waſſer im Hauß, iſt um einen ordentlichen Preiß unter der Catharinen Pforth Lit. F. No. 93. zu verlehnen, und kan gleich bezogen werden.

In der Barfüſſer Kirch, in dem Stuhl No. 50. nahe beym Altar, iſt ein Platz zu verlehnen, und findet man bey Ausgebern dieſes nähere Anweiſung.

In der Catharinen Kirch auf dem oberſten Leitner vornen heraus, iſt ein Mannsplatz und vor der Kanzel ein Weiber-Anhängbänckel zu verlehnen.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Ein junger Menſch, der gut Frißiren, Leſen und Schreiben kan, ſucht Dienſte, Ausgeber dieſes giebt nähere Nachricht.

Auf eine gebaude Mühle und Hofraith in hieſiger Nachbarſchafft, werden 3000. fl. zu transportiren geſucht.

Es wird eine Haußhälterin mittelmäſigen Alters geſucht, welche demnächſt im Stand iſt Kinder auf eine anſtändige Art zu gouverniren und vor ihre Verpflegung zu ſorgen, mithin vornehmlich das Haar friſiren und die erforderliche Handarbeit verſtehet, beſäße ſie die Franzöſiſche Sprache, ſo wäre es ſo viel angenehmer.

Es wünſchte jemand einen kleinen Fond in einer ſoliden Fabrique anzuwenden, und ſuchet zu dieſem Ende einen Fabriquanten, der geſchickt, frey, und ohne Engagement ſeyn muß.

Ein junger Menſch, ein gebohrner Franzos, der gut deutſch ſpricht, im Schreiben und Rechnen gut geübt iſt, dabey Raßiren und Frißiren kan, ſucht Dienſten.

Sachen die verlohren worden.

Ein Kiſtgen mit unterſchiedenen Blonde-Spitzen, iſt allhier in einem Hauß ſtehen geblieben, wer es dem Eigenthümer anzeiget, ſoll ein gutes Douceur haben.

Es iſt am verwichenen Donnerſtag in der Comödie im Schäfiſchen Saal, ein Zobel-Stauchen abhanden gekommen, der Finder wird erſucht, ſolchen im Schäfiſchen Saal gegen ein Douceur abzugeben.

Ein Drittel Loos No. 7685. zur 1ten Claſſe der Maynzer Lotterie, iſt verlohren worden. Es wird dahero gewarnet dieſes Loos nicht an ſich zu kauffen.

Avertiſſement.

Maynz, den 17ten November 1777.

Bey der 147ten Ziehung der Kurfürſtl. Mainziſchen Zahlen-Lotterie, ſind *folgende* Nummern aus dem Glücksrad *gekommen:*

85. 69. 71. 54. 32.

die 148te Ziehung geſchiehet nächſten Freytag den 21ten dieſes, und können zu ſolcher bey allen authoriſirten Herren Collectoren in Franckfurt, Sätze nach Belieben gemacht werden.

Auf unten benahmtem Haupt-Comptoir kan man zu der 14ten Heſſen-Hanauer Land-Coſſen-Lotterie wiederum allerhand Looſe haben; wer auch daran eine Collecte zu übernehmen gedächte, deme ſollen proviſable Conditiones zugeſtanden werden, daſelbſt kan man auch an Compagnien von 100. bis 400. Looſen Theil haben, und gute Intreſſen darbey ziehen, auf der Schäffergaß No. 170.

Joh. Chriſtian Naveroffky.

No. XCVII.

Freytags, den 21. November 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstiger Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Da man mißfällig vernehmen müssen, daß der verschiedentlich ergangenen Verbotte ohnerachtet mehrere Hunde ausserhalb der Stadt frey herum liefen, wodurch sehr leicht die

Hornviehſeuche in bisher noch ganz geſunde Städte gebracht werden könnte; ſo wird demjenigen, welcher einen auſſerhalb der Stadt ledig und ohne ſeinen Herrn laufenden Hund todſchieſen, und ſich deßfalls behörig zu legitimiren im Stande ſeyn wird, ein Conventions-Thaler Schußgeld hierdurch zugeſichert, weshalben man ſich bey der der Seuche wegen angeordneten Deputation alsdenn zu melden hat.

Franckfurt den 18ten Nov. 1777.

Von Deputations wegen.

Morgen den 22. November a. c. wird Mademoiſelle Periſſe abermahlen die Ehre haben, einem Hochgeehrten Publico einige groſſe Vocal und Inſtrumental-Concert zu geben, welches von 2. Italiäniſchen Tenoriſten mit den neueſten Italiäniſchen Arietten und Duo wird begleitet werden. Der Anfang iſt Abends präcis 6. Uhr im Schärfen Saal. Die Perſon zahlt 9. Batzen.

Da unvorgeſehener vorgefallenen Verhinderung wegen die auf den 20ten dieſes angezeigte Verſteigerung der zu Eſchborn liegenden diesjährigen Hochgräfl. Baſſenheimiſchen Pfacht Früchte beſtehend in

153. Malter 2. Simmern Korn.
6. Malter Waitz.
14. Malter Gerſt, und
17. Malter Hafer, Franckfurter Maaß.

nicht vor ſich gehen kan, ſondern auf den 27ten dieſes feſtgeſetzet worden, ſo wird ſolches und daß die Früchte vorher bey denen daſigen Pfächtern beſehen werden können, nochmals hierdurch bekannt gemacht.

Hochgräfl. Waldbott,
Baſſenheimiſches Renten-Amt zu Reiffenberg.

Nachdeme die Verſteigerung der am Steinweg zu Sachſenhauſen liegenden 1 1/2. Morgen 9. Ruthen haltenden Ackergerichts-Wieſe am 14. dieſes nicht vor ſich gehen können, und auf den 1ten bevorſtehenden Monats December ein anderweiter Termin dazu feſtgeſetzet worden, ſo wird ſolches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, welche ſolche zu beſtehen gedencken, an gedachtem Tag um 10. Uhr auf der Amtsſtube erſcheinen, und des Erfolges gewärtigen mögen.

Publ. Franckfurt den 17ten November 1777.

Acker-Gericht.

Nächst kommenden Montag den 24ten November Vormittag 9. Uhr, sollen in dem Röderischen Hauß in der Haasengaß am Eck, verschiedene Meubles, bestehend in Bettung, weiß-Geräth, Kleidung, Schränck, Commoden, Zinn, Kupfer, Meßing, Silber, Juwelen, nebst andern vielen Sachen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufft und loßgeschlagen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Michael Anton Stöber im goldnen Unterhorn Lit. M. No. 120. sind den ganzen Winter über alle Wochen zweymahl frische Austern und Gabliaux in billigsten Preiß zu haben.

Bey Heinrich Hochwärter im goldenen Rößgen aufm Marckt, sind in Commißion recht gute Französische Nachtlichter, von Wachs, zu allen 4. Jahrszeiten, das Pfund à 72. und 80. kr. nebst Machine dazu à 32. kr. zu haben.

Bey Herrn Müller Bierbrauer am Neuen Thor, ist abermahlen ein bekannter Vogelmann mit schönen Canarien-Vögel welche extra schön schlagen, angekommen, und verkauft billigen Preißes.

Das in der Neugaß gelegene zur hohen Eich genannte, zu allerley Gewerbe dienliche, sich wohl verinteressirende, und bißhero in der besten Nahrung gestandene Bierhauß, worinnen sich ein schön gewölbter Keller, dann auf gleicher Erde eine geräumliche Gaststube, welche auch zu zwey Stuben unterschlagen werden kan, ein eigener, wie auch darneben noch ein gemeinschaftlicher Hof, in ersterem ein guter Brunnen mit einer Pompe, ein zum verzapffen ziemlich proffes Gewölbe, ein s. v. Privet ferner im ersten Stock des Vorderhauses zwey Stuben, eine Kammer eine Küche, im zweyten Stock zwey Stuben 1. Kammer und 1. Küche (welch beyde Etagen dermahlen an ordentliche Haußleute vermiethet sind) im 3ten Stock, 3. Kammern, im 4ten Stock zwey Böden, ferner einem Hinterhauß, worinnen sich zwey geräumliche Stuben, eine Küche nebst drey Kammern befinden, stehet zu verkauffen, oder auffer obig bereits vermietheten beyden Etagen auch allenfalß zu verlehnen. Die weitere Bedingniße kan man bey dem Müller und Rothischen Curatore Herrn Friedrich im goldenen Schiff in der Fahrgaße vernehmen.

Ein silberner Degen, ist billigen Preises zu verkauffen. Ausgeber dieses giebt nähere Nachricht.

Bey Schlossermeister Krieg in der Weißadlergaß sind 3. recht gute schon gebrauchte Bratenwender billigen Preiß zu verkauffen.

Bey Joseph Kornmanns Wittib auf dem Römerberg, sind rechte schöne gute Freyburger Granaten, vom Kleinsten bis zum Größten zu bekommen.

Ein wohl conditionirte Stückfaß, worinnen 48er und 62er Mittelmeiner-Wein gelegen, sind billigen Preises zu verkauffen, und auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gelbhäusergaß Lit. H. Num. 114. sind verschiedene Logis, wobey Keller nebst allen Bequemlichkeiten, zu verlehnen

In Lit. A. No. 76. hinter dem Prediger, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 2. Stuben, Stubenkammer, Küch und noch

einer Kammer, an ordentliche Leute je eher je lieber zu verlehnen.

Eine groſe Kutſchen-Remiſe und 2. Frucht-Böden, ſind in einem geräumlichen Hof billigen Preiß zu verlehnen, und kan täglich bezogen werden.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

In eine hieſige Specerey-Handlung, wird ein auswärtiger junger Menſch von honetten Eltern auf 6. Jahre mit Rthlr. 1000. Caution in die Lehre geſucht, und iſt bey Ausgeber dieſes zu erfragen.

Es wird ein gut gezogener junger Pudel, ein Männgen, zu kauffen geſucht.

Ein junger Menſch, der eine ſaubere Hand ſchreibet, und in der Latinität wohl geübt, ſucht employrt zu werden.

Sachen die verlohren worden.

Fünf drittel Looße Num. 3471. 3474. 3476. 3478. und 3480. zur erſten Claſſe der Maynzer Lotterie, welche den 1ten December gezogen wird, ſind verlohren worden. Es wird alſo gewarnet dieſe Looße an ſich zu kauffen, indeme niemand als der Eigenthümer, der hieſige Schutzjud Caſſe Orſchel, den darauf fallenden Gewinnſt zu erwarten hat.

Sachen die geſtohlen worden.

Es iſt letztabgewichenen Sonntag jemanden ein Welſcher Hahn zugelauffen, welcher dem Eigenthümer der ſich darzu legitimiren kan, wieder ausgeliefert werden ſoll.

Averiſſements.

Denen reſpective Herrn Bücher-Liebhabern zeiget Johannes Seyberth in der Töngesgaſſe an, daß anjetzo ein ganz neues Verzeichnis von lauter Franzöſiſchen gebundenen Büchern zu ſeiner Leſe-Bibliotheck fertig, und nebſt den zweyen Verzeichniſſen von Teutſchen hiſtoriſchen Büchern, jedes apart um 4. kr. zu haben ſind, obige Bücher werden um beygeſetzten Preiß verkauffet, auch ſo wohl Tags als Monats weiß zu 30. kr. ausgeliehen.

Eyderdaune Pfund als Loth weis, Geſundheits-Chocolade mit und ohne Vanille und Zucker, de 60. kr. à fl. 4. findet man bey Carl Behaghel, auch hat derſelbe friſch erhalten, Bonſch-Eſſens, zu dieſem Tranck gantz präpariret, daß man nur kochendes Waſſer dazu nehmen darf, Arrac, Rumm, Mannheimer Waſſer und Schweitzer Kirſchen-Geiſt in halben Maas- und Schoppen-Bouteillen, in ſchon bekannten Preiſen.

Eine mit allem Fleiß durch einen geſchickten Chymicum elaborirte Blut einigende Piſſana, welche im früh und ſpat Jahr, bey gefährlichen Umſtänden, oder das ganze Jahr durch, mit groſſem Vortheil zu gebrauchen iſt, und in Podograiſchen und andern Gichtiſchen Umſtänden, Verſtopfung der Leber und des Miltzes, in Colica, Rückſchmertzen, unordentlicher Weiber Umſtände, und nicht allein des gemeinen Ausſchlag oder Gründ, ſondern auch den Scorbut und die aufs äuſſerſt oft heimlich getriebene und gefährliche Kranckheiten, werden dadurch gehoben. Dieſelbe iſt einig und allein nebſt denen dazu nöthigen Pillen, in ganzen, halben und quart Curen à fl. 20. fl. 10. und fl. 5. auch einzeln Bouteillen à 48. kr. Die Pillen aber à 30. kr. bey Carl Behaghel aufm Römerberg in Commißion zu haben. Auch findet man bey eben demſelben die Straßburger oder Spillerſche Piſſane die Cur à 26. fl. die halbe à 13 fl. und die viertel Cur à fl. 7. Von beyderley Sorten ſind auch einzele Bouteillen zu haben.

AVERTISSEMENTS.

Mit gnädigster Erlaubnüß wird Montag den 24ten November 1777. Mademoiselle Reine Strinasachi, ein Italiänisches Frauenzimmer von Mantua, 15. Jahr alt, und dessen Bruder ein Knab von 14. Jahren ein grosses Concert aufführen; man wird anfangen mit einer Symphonie von dem bekannten Guhlielmi, Mademoiselle Strinasachi giebt darauf ein Concert auf der Violin von Demachi, alsdann folgt eine Symphonie von Anfolli, weiter wird ein Trio von Puhniani gehöret. Der kleine Strinasachi giebt ein Concert von Puhniani, und Mademoiselle Strinasachi eine Sonata à Solo von Puhniani Das ganze Concert endiget sich mit einem angenehmen Duetto von Madame Sirmien. Der Anfang ist Abends präcis 6. Uhr im grossen rothen Haus, wo man sowohl, als im Gasthauß zum goldenen Einhorn bey dem Directeur jedezeit Billets haben kan, die Person zahlet 1. fl. 12. kr.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

In allen Buchläden Teutschlandes ist zu haben: Condolenzschreiben an die grossen Geister Deutschlands ꝛc. à 6. kr. Antwort an den Verfasser des Condolenzschreiben, den Herrn Burgermeister Schnirkel ꝛc. à 6. kr. Auch ist die Rückantwort des Herrn Burgermeister Schnirkels an den Verfasser der Zigeuner à 6. kr. zu haben.

Lit. H. No. 35. in der Fahrgaß bey Herrn Devilier, Bierbrauer, ist eine grosse Canarienheck, nebst Zugehör und allen andern Sorten Vogelskäfig, billigen Preises zu haben.

Bey Johannes Strohecker zu Sachsenhausen in der Klappergaß, wird 71er Wein die Maas zu 12. verzapft.

Zu verlehnen in der Stadt.

Nahe am Mayn zwischen dem Holzpförtgen und Leonhards Thor, ist ein sehr großer gebletter Boden, nebst eben drüber ein hölzern dito, so beyde verschlossen und ein Zug auf die Gaße hat, vor leichte Waare an Herren Kaufleute Jahrweis hindurch zu verlehnen. Bey Ausgebern dieses findet man weitern Bescheid.

Eine schöne helle Wohnung, welche wieder schön gewest, das Getäfel neu weiß Oehlfarb angestrichen, wie auch gut Wasser im Hauß, ist um einen ordentlichen Preiß unter der Catharinen Pforth Lit. F. No. 93. zu verlehnen, und kan gleich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

Auf eine gebaude Mühle und Hofraith in hiesiger Nachbarschafft, werden 3000. fl. zu transportiren gesucht.

Es wird eine Haußhälterin mittelmäsigen Alters gesucht, welche demnächst im Stand ist Kinder auf eine anständige Art zu gouvernen und vor ihre Verpflegung zu sorgen, mithin vornehmlich das Haar frisiren und die erforderliche Handarbeit verstehet, besäße sie

die Französische Sprache, so wäre es so viel angenehmer.

In eine hiesige berühmte Apotheke, wird ein Lehrling von auswärtigen Eltern gesucht; Ausgeber dieses wird nähere Nachricht davon ertheilen.

Sachen die verlohren worden.

Es ist am verwichenen Donnerstag in der Comödie im Schärfischen Saal, ein Zobel-Stauchen abhanden gekommen, der Finder wird ersucht, solchen im Schärfischen Saal gegen ein Douceur abzugeben.

Avertissements.

Von dem edelen und gegenwärtiger Saison als eine ganz besondere Blutreinigung mit grösstem Nutzen zu gebrauchen seyende balsamischen Brust- und Gesundheits-Kräuter-Thee, welcher durch seine balsamische Kräfte die scharfen Säfte corrigiret, die Luftröhre reiniget, das saure Geblüt vertreibet, die Blähungen und Galle abführet, die Schwind- und Dörsucht, die Lungen-Beschwerden, Blutspeyen, kurtzen Adem, Fäulniß im Leib, nebst allen hectischen Fiebern curiret, auch bey denen hämorhoidischen, hipochondrischen und podagroischen Umständen, Verstopfung der Leber und des Miltz zu gebrauchen, endlich es ist die alleredelste und universalesten Blutreinigung, in allen Kranckheiten findet man bey Carl Bachhel auf dem Römerberg in Franckfurt, das Paquet à 40. und à 20. kr. dabey der Sirop Capitaire in Phiolen à 30. und 60. kr. oder bey hectischen Umständen der Milchzucker à 60. kr. das Pfund sehr nützlich gebraucht werden kan. Briefe und Gelder werden auch mit 4 kr. Einschreib-Gebühr franco erwartet.

Auf unten benahmtem Haupt-Comptoir kan man zu der 14ten Hessen-Hanauer Land-Cassen-Lotterie wiederum allerhand Loose haben; wer auch daran eine Collecte zu übernehmen gedächte, deme sollen proviteble Conditiones zugestanden werden, daselbst kan man auch an Compagnien von 100. bis 400. Loosen Theil haben, und gute Intressen darbey ziehen, auf der Schäffergaß No. 170.

Joh. Christian Naveroffky.

Bey Herrn Franz Büttner, Hochfürstl. Würtzburger Glas- und Spiegel-Factor, seynd in wie ausser der Meß in Franckfurt am Mayn in des Herrn Dietrich Vogels Behausung Lit. M. No. 13. allen nur begehrenden Sorten Spiegel mit als ohne Rahmen, wie auch halbe Mondglas, derer feinsten Sorten von ireyerley Güthe bis zum geringsten Maas von aller Art Fensterscheiben zu haben, und man versichert hierinnen, billigste Preisen und prompte Bedienung.

Ankommende Passagiers.

Herr General Graf von Erbach.
Herr General von Pretlach, von Darmstadt.
Herr Obrist-Lieutenant von Cammeler, in K. K. Diensten.
Herr Hof-Marschall Baron von Zigessar, von Bibrich.
Herr Baron von Münch, von Augspurg.
Herr Kreys-Rath Herff, von Darmstadt.
Herr Hof-Rath Figelli, von dito.
Herr Canonicus Schweinbäußer, von Maynz.
Herr Postmeister Warlen, von Heppenheim.
Herr Hof-Cammer-Rath Desloch, von Maynz.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

No. XCVIII.
Dienstag, den 11. November 1777.

Churpfälzisches wochentliches
Frankfurter Real- und Intelligenz-
Blatt.
Mit Churfürstl. gnädigster Freyheit.
Zu finden bey Johann Georg Fleischer, Buchhändler, auf der Zeil, und in Mannheim bey Christian Friedrich Schwan, Churfürstl. Hofbuchdrucker.

Berlin, den 11. November 1918.

Der Deutschen Volksregierung

Ein Aufruf

Berlin, 11. November. (WTB. Amtlich.) Der Rat der Volksbeauftragten hat folgenden Aufruf erlassen: Die Waffenstillstandsbedingungen sind hart. Sie werden Deutschland auf Jahre hinaus niederhalten. Sie werden Deutschland seiner Flotte, seiner Eisenbahnen, seiner Flugzeuge, seiner Kriegsmittel berauben. Sie werden Deutschland zwingen, seine Truppen aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen, ohne daß es ihm möglich ist, sie zu demobilisieren. Sie werden Deutschland zwingen, seine Truppen aus Gebieten zurückzuziehen, die sie bisher gegen den Einbruch der Bolschewisten geschützt haben. Sie werden Deutschland zwingen, seine Truppen aus Gebieten zurückzuziehen, die sie bisher gegen den Einbruch der Bolschewisten geschützt haben. Sie werden Deutschland zwingen, seine Truppen aus Gebieten zurückzuziehen, die sie bisher gegen den Einbruch der Bolschewisten geschützt haben.

Der Rat der Volksbeauftragten hat folgenden Aufruf erlassen: Die Waffenstillstandsbedingungen sind hart. Sie werden Deutschland auf Jahre hinaus niederhalten. Sie werden Deutschland seiner Flotte, seiner Eisenbahnen, seiner Flugzeuge, seiner Kriegsmittel berauben. Sie werden Deutschland zwingen, seine Truppen aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen, ohne daß es ihm möglich ist, sie zu demobilisieren. Sie werden Deutschland zwingen, seine Truppen aus Gebieten zurückzuziehen, die sie bisher gegen den Einbruch der Bolschewisten geschützt haben. Sie werden Deutschland zwingen, seine Truppen aus Gebieten zurückzuziehen, die sie bisher gegen den Einbruch der Bolschewisten geschützt haben. Sie werden Deutschland zwingen, seine Truppen aus Gebieten zurückzuziehen, die sie bisher gegen den Einbruch der Bolschewisten geschützt haben.

nehmen gedencken, bemeldten Tages auf der Amtsstube Morgens um zehen Uhr einfinden, und nach Vernehmung der Bedingnisse der Ausbietung gewärtigen.

Franckfurt den 22ten November 1777.

Land-Ame.

Nachdeme die Versteigerung der am Steinweg zu Sachsenhausen liegenden 1 1/2. Morgen 9. Ruthen haltenden Ackergerichts-Wiese am 14. dieses nicht vor sich gehen können, und auf den 1ten bevorstehenden Monats December ein anderweiter Termin dazu festgesetzet worden, so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, welche solche zu besitzen gedencken, an gedachtem Tag um 10. Uhr auf der Amtsstube erscheinen, und des Erfolges gewärtigen mögen.

Publ. Franckfurt den 17ten November 1777.

Acker-Gericht.

Sachen die zu verkauffen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Frische süße Holländische Bücking, sind bey Franckenstein und Lehr in der Mayntzergasse, neben dem Karpfen, billigen Preises zu haben.

Bey Heidrich Ludwig Mangoldt, unter denen neuen Krämen ist eine frische Parthey floretseidene peluschirte Manns- und Frauen-Handschuh, als dergleichen Manns- und Frauen-Strümpff von bester Qualität angekommen, die er nebst seinen bekannt führenden Winter-Waren, nebst Ost-Indisch und Englischen Struck- und Halstücher, in denen allerbilligsten Preisen offeriret.

Zu verlehnen in der Stadt.

An der grossen Allee Lit. E. No. 47. ist an eine stille Haußhaltung eine angenehme Wohnung zu verlehnen, bestehend in 5. Stuben, eine Küche, Vorplatz, Regen- und Wasser-Pompe, Waschküche gemeinschafftlich, 1. Stück Keller, Holtzplatz, nach Begehren kan Stallung zu 8. Pferde und Kutschen-Remise darzu gegeben werden, und kan so gleich bezogen werden.

Eine aus 5. Stuben und allen sonstigen Bequemlichkeiten bestehende Wohnung, desgleichen ein circa 50. Stück haltender schroot-mäßiger Keller und Lagerhauß, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich, und allenfalls besonders vermiethet werden kan, ist in dem Kleinschmidtischen Hauß auf der grossen Gallengaß zu verlehnen, und kan jedes sogleich bezogen werden.

Lit. K. No. 65. ist der erste und zweyte Stock, zwey Kammern und ein Keller zu verlehnen, und kan so gleich bezogen werden.

Personen so allerley suchen.

Ein junger Mensch der sich zu aller Arbeit gebrauchen lassen will, sucht Dienste.

Sachen die verlohren worden.

Drey drittel Loose Num. 7456. 7457. und 7464. sind verlohren worden. Es wird also jedermann gewarnet diese Loose an sich zu kauffen.

Avertissements.

In der Neugaß Lit. L. No. 102. sind in Commißion zu haben: alle Sorten Pariser Frauenzimmer Kopf-Putz, als Dormilen, Leve, Demijour, Schelliet, Kindehauben, und Stroh-Blumen, auch werden allda Blonden auf die beste Art gewaschen.

George Dienst auf dem Marckt nächst dem Römerberg gegen der Wechsel über, hat von Paris nachstehende Waaren in Commißion erhalten, als: nach dem neuesten Französischen Gout verfertigte Hauben, mit Goldgestickte seidene Schuhe, extra schöne englische Bänder, Schildkrodene Chignons-Kämme, modischen Flohr und Haarbeutels, alle wohlriechende Gewässer und Pomades, Savonets, extra schön gekleidete Puppen, und viele andere Waaren mehr, alles sehr billigen Preißes.

Eyderdaune Pfund als Loth weis, Gesundheits-Choccolade mit und ohne Vanille und Zucker, de 60. kr. à fl. 4. findet man bey Carl Behaubel, auch hat derselbe frisch erhalten, Bonsch-Essens, zu diesem Tranck ganz präpariret, daß man nur kochendes Wasser dazu nehmen darf, Arrac, Rumm, Mannheimer Wasser und Schweitzer Kirschen-Geist in halben Maas- und Schoppen-Bouteillen, in schon bekannten Preisen.

Von dem edelen und gegenwärtiger Saison als eine ganz besondere Blutreinigung mit gröstem Nutzen zu gebrauchen seyende balsamischen Brust- und Gesundheits-Kräuter-Thee, welcher durch seine balsamische Kräfte die scharfen Säfte corrigiret, die Luftröhre reiniget, das saure Geblüt vertreibet, die Blähungen und Galle abführet, die Schwind- und Dörsucht, die Lungen-Beschwerden, Blutspeyen, kurtzen Adem, Fäulniß im Leib, nebst allen hectischen Fiebern curiret, auch bey denen hämorhoischen, hypochondrischen und podagraischen Umständen, Verstopfung der Leber und des Miltz zu gebrauchen, endlich es ist die allereedelste und universalesten Blutreinigung, in allen Kranckheiten findet man bey Carl Behagbel auf dem Römerberg, in Franckfurt, das Paquet à 40. und à 20. kr. dabey der Strop Capilaire in Phiolen à 30. und 60. kr. oder bey hectischen Umständen der Milchzucker à 60. kr. das Pfund sehr nützlich gebraucht werden kan. Briefe und Gelder werden anbey nebst 4. kr. Einschreib-Gebühr franco erwartet.

Denen respective Herrn Bücher-Liebhabern zeiget Johannes Seyberth in der Tönzesgasse an, daß anjetzo ein ganz neues Verzeichnis von lauter Französischen gefundenen Büchern zu seiner Lese-Bibliothec fertig, und nebst den zweyen Verzeichnissen von Teutschen Historischen Büchern, jedes apart um 4. kr. zu haben sind, obige Bücher werden um beygesetzten Preiß verkauffet, auch sowohl Tags als Monats weiß zu 30. kr. ausgelehnet.

Num. XCVIII.
Dienſtags, den 25. November Anno 1777.

Anhang zu denen
Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am XXVI. Sonntage nach Trinit. den 23. November 1777.

Niemand.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Montag, den 17. Nov.

Georg Wilhelm Peters, Brandenweinbrenner, und Jungfer Johanna Margaretha Hugot.

Dienſtag/ den 18. Nov.

Herr Johann Peter Stein, Bierbrauermeiſter, und Jungfer Anna Margaretha Wetzelin.
Georg Conrad Höringer, Huthſtaffirer, und Jungfer Anna Maria Cronin.
Hilarius Schecker, Wagenſpanner, und Jungfer Eliſabetha Trautmännin.
Conrad Spangenberg, Butſcher, und Jungfer Johanna Margaretha Würtzin.

Mittwoch/ den 19. dito.

Herr Peter Florenz Mettenius, Handelsmann, Wittiber, und Jungfer Sara Heinle.
Johann Nicolaus Sparr, Glaſermeiſter, Wittiber, und Jungfer Anna Eliſabetha Anin.

Donnerſtag/ den 20. Nov.

S. T. Herr Johann Friedrich von Rieſe, Lieutenant unter dem Hochfürſtl. Naſſau-Weilburgiſchen Crayß-Regiment, Stadt Franckfurter Contingents, Wittiber, und S. T. Fräulein Margaretha Friederica von Stallburg.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Freytag/ den 14. Nov.

Herr Franz Wilhelm Hoyneck, Domproſt Maynziſcher Agent, eine Tochter, Maria Barbara Johanna.

Samſtag/ den 15. Nov.

Georg Wolfgang Kern, Schumachermeiſter, einen Sohn, Johann Georg.

Sonntag/ den 16. Nov.

Johann Iſrael Mahla, Metzgermeiſter, eine Tochter, Maria Magdalena.
Johann Chriſtian Friedrich Weinmann, Bendermeiſter, eine Tochter, Helena Rebecca.

Mittwoch / den 19. dito.

Herr Johann Adam Henrich, Bierbrauermeiſter, einen Sohn, Wolfgang.
Ludwig Theobald Bruch, Beckermeiſter, einen Sohn, Peter Friedrich.

Donnerſtag/ den 20 dito.

Johann Philipp Leſchhorn, Kurzmeſſerſchmidt, einen Sohn, Johann Michael.

Freytag / den 21 dito.

Johann Philipp Chriſtoph Raab, Bendermeiſter, einen Sohn, Johann Conrad.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Montag den 17. Nov.

Johann Ludwig Stierle, Schubkärcher, einen Sohn, Peter Heinrich.

Donnerſtag/ den 20. Nov.

Johann Michael Heiſter, Weingärtner, einen Sohn, Johann Michael.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag/ den 15. Novemb.

Herrn Johann Georg Nonnengäſſer, geweſenen Burgerlichen Fähndrichs nachgelaſſene Wittib, Frau Anna Maria, alt 65. Jahr, 4. Monat 18. Tage.

Montag/ den 17. dito.

Johann Michael Obendörffer, Gärtner, von Heddernheim gebürtig, alt 40. Jahr.
Friedrich Auguſt Bock, Gärtners Söhnlein, Johannes, alt 1. Jahr, 4. Monat 12. Tage.
Johann Daniel Stopp, Poßamentirermeiſters Tochter, Chriſtina Eliſabetha, alt 8. Jahr 5. Monat.

Dienstag / den 18. Novemb.

Johann Georg Kirschten, Sattlermeisters Haußfrau Maria Elisabetha, alt 42. Jahr, 6. Monat 3. Tage.

Johann Adam Schäfer, Sen. Peruquenmachermeisters Töchterlein, Susanna Maria, alt 1. Jahr, 6. Monat 26. Tage.

Johann Balthasar Wichel, Schublärchers Töchterlein, Catharina Elisabetha, alt 2. Jahr 11. Monat.

Mittwoch / den 19. dito.

Jacob Klein, Schlossergesell, aus Insterburg in Preußen geb. alt 23. Jahr.

Johann Matthäus Müller, Buchbindermeisters Söhnlein, Franz, alt 1. Jahr, 1. Monat 12. Tage.

Georg Wilhelm Rieß, Schneidermeisters Söhnlein, Jacob Heinrich, alt 1. Jahr 3. Monat.

Johann Friedrich Häbngen, Schumachermeisters Töchterlein, Philippina Juliana, alt 4. Jahr, 10. Monat 22. Tage.

Donnerstag / den 20. dito.

Johann Franz Nußbeck, Leinenwebermeisters Töchterlein, Carolina Elisabetha, alt 5. Monat 12. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Mittwoch / den 19. Novemb.

Johann Adam Weiß, Gärtner, alt 47. Jahr.

Donnerstag / den 20. Novemb.

Heinrich Bach, Mousquetiers Töchterlein, Anna Maria, alt 1. Jahr, 5. Monat 11. Tage.

Extraordinairer Anhang No. 98. 1777.

AVERTISSEMENT.

Da man mißfällig vernehmen müssen, daß der verschiedentlich ergangenen Verbotte ohnerachtet mehrere Hunde ausserhalb der Stadt frey herum liefen, wodurch sehr leicht die

Herrschaften in hiesiger und ganz gesunde Gilt, gesetzt werden könte; so wird derowegen hiemit denen sothanes Geld Ausleihen und dabey sichere Hypotheken Brauch verlangen, auch sich deßfalls belieben zu lassen, daß sie sich bey der Canzley wegen zu gewärtigen Documenten anfragen zu wollen haben.

Frankfurt den 18ten Nov. 1777.

Von Deputationen wegen.

Sachen die zu verkaufen, so bereits gut unterwegs sind, in der Stadt.

Bey Michael Baron Eicher in goldnen Lauterbrun Nr. W. No. 120. sind den ganzen Winter über alle Wochen frischmelckende Kühe Mutten und Schlagvieh in billigen Preis zu haben.

Bey Herrn Walter Niederauer am Neuen Thor, ist allemahlen ein koscherer Vorrath Mayntz mit sichern Convoy, Wagel weise gegen baare Bezahlung zu empfehlen, und wird damit billigen Preiß.

Zu verkehren in der Stadt.

Zu Nr. B. No. 76. hinter dem Predigerhof, ist ein schönes Wohnhaus, bestehend aus 6 Stuben, Studenzimmer, Küche und noch einer Kammer, an ordentliche Leute zu vermiethen, oder auch zu verkaufen.

Eine gros Partikuliers-Kutsch und 2. Reitpferd Schöner, sind in einem gerumlichen Hof hinter dem Predigerhof zu verkehren, und sind billig zu haben.

Eine schöne helle Wohnung, welche meistens gemahlt, und Gerichts und mit Lichtboden abgetheilet, wie auch gut Wasser im Hause, ist um einen erträglichen Preiß unter der Hand

zu vermiethen. Wo? ist Nr. No. 97. zu vernehmen, wo sich deßhalb Liebhaber melden.

Personen so allerley suchen.

In einer soliden Spezerey-Handlung, wird ein ordentlicher junger Mensch von honnetem Wesen und 2 Jahre mit Nutzen Lehrens-Zeit in die Lehre gesucht, und ist bey Handgelübde Verschwiegenheit.

Es wird ein gut gezogener junger Bursch, als Hausknecht, zu dienen gesucht.

In einer soliden Handlung Frankfurt, welche in ziemlichen Umfang stehet, wird ein Lehrjunge, dessen Eltern noch in hiesiger Gegend wohnen, gesucht.

Avertissement.

Auf unsern bekannten Haupt-Comptoir hat man zu haben: gute Pasta-Domino-Kauh-Karte-Karten: meistens allerhand Sorten haben; wer auch seine eine Karten zu übersetzen gedenket, dem stehen gemeldte Conditionen zu Dienste, wie auch gesinkt kan man auch an Compagnie von 100 liv. gros, beym Jud haben, und eine Anweisen darüber ziehen, auf der Schiffsvogel No. 170.

Joh. Christian Rosenzweig

AVERTISSEMENTS.

Den 1ten December künftigen Monats, sollen auf der Gallengaß bey Herrn Bahrhoffer 2. Stiegenhoch, 12. Strasburger Sessel mit Küßen, ein Canapee mit 6. nußbaumen Sessel, 3. grosse Spiegel mit neumodischen Rahmen, ein neumodisch Commodgen mit marmornen Blatte und Meßing eingelegt, 2. Spieltische, etliche nußbaumene Commod, ein Service-Porcellain, Tische und Schräncke, Küchengeschirr, ein Bratenwender und Caffeezeug nebst andern Sachen, durch die geschworne Ausrüfer an den Meistbietenden verkauft und loßgeschlagen werden.

Morgen Mittwochs den 26. November Abends um fünf Uhr präcise, ist Herr Biel wieder einen Gesang aus der Meßiade vorzulesen erbötig, er invitirt daher alle Liebhaber und Liebhaberinnen der Deklamationskunst auf oben gemeldte Stunde in dem Scharfen-Saal, mit der Hofnung sich schmeichlend, niemand ungerührt von sich zu lassen.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

In der Färberey am neuen Brauhaus ist extra schöner Brabander Flachs zu haben, das Pfund à 24. kr.

Bey Herrn Reichard im rothen Löwen, ist ein Vogelmann von Nürnberg mit schönen Canarien-Vögel, welche extra schön schlagen, angekommen, und verkauft billigen Prißes.

Vier extra fette Gänß, sind billigen Preises zu verkauffen.

Neben dem steinern Haüß Lit. K. No. 128. ist wiederum in Commißion zu haben, extra feine holländische Sayet drey und vier dräthig, von 5. bis 10. kr. das Loth.

Vier wohl conditionirte Stückfaß, worinnen 48er und 62er Miersteiner-Wein gelegen, sind billigen Preises zu verkauffen, und auf dem Nachrichts-Comptoir zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Spitalskirche dahier, ist ein sehr bequemer Weiberplatz in No. 2. der 6te Sitz um billigen Zinß zu verlehnen, und kan allstündlich betretten werden. Das Nachrichts-Comptoir giebt nähere Nachricht.

Personen so allerley suchen.

Bey honetten Leuten, wird eine brave Dienstmagd gesucht, und sich deßfalls bey Ausgebern dieses weiter zu erfragen.

Eine Frau Catholischer Religion, sucht als Haushälterin oder bey Kinder employirt zu werden.

Eine Frauens-Person, die mit allerhand Arbeit umgehen kan, in der Kocherey und Backwerck gut erfahren, sucht Diensten.

Sachen die verlohren worden.

Es ist am verwichenen Donnerstag in der Comödie im Schärfischen Saal, ein Zobel-Stauchen abhanden gekommen, der Finder wird ersucht, solchen im Schärfischen Saal gegen ein Douceur abzugeben.

Folgende Original-Loose zur ersten Classe der Maynzer Lotterie, als: Num. 6561. bis 6577. incl. und 6709. 6710. sind verlohren worden. Es wird dahero gewarnet diese Loose an sich zu kauffen.

Eine Schreibtafel ist verlohren worden. Der Finder wird ersucht, selbige bey dem Metzgermeister Johann Caspar Hartmann unter der Schirn, gegen ein Douceur abzugeben.

Vergangenen Donnerstag, sind in der Gegend der Hauptwacht 2. graue Gänß verlohren worden. Wer selbige in schwarzen Bock wieder bringt, soll ein gut Douceur haben.

Avertissements.

Einen seidenen Parapluye, hat am verwichenen 19ten November eine Frauens Person in der Saltzniederlage des Keller Fröderichs in der grossen Sandgasse Lit. K. No. 69. stehen lassen. Die Eigenthümerin, welche sich dazu legitimiren kan, wird ersucht, solchen Abzulangen.

Eine gebohrne Hirschfeldin von Hanau, hat sich allhier vor geraumen Jahren verheurathet. Da selbige bis dato nicht auszufragen gewesen, so wird dieselbe oder deren allenfallsige Libes-Erben ersucht, sich aufm Nachrichts-Comptoir zu melden, um das weitere hierüber zu vernehmen.

Bey dem wohl bekannten und sehr glücklichen Collecteur Moses Benedict Goldschmid, wohnhaft in No. 29. gegen über der Schule, ist abermals der gröste Gewinnst von 10000. fl. aus der Churfürstl. Maynzischen Classen-Lotterie auf No. 5541. gewonnen worden; ebenfalls sind bey ihm in der verflossenen Utrechter Lotterie 20000. fl. gewonnen worden. Wollte man überhaupt alle die Treffer, die blos in diesem Jahre in seiner Collecte gefallen sind, zusammennehmen, so würde der Betrag die 200000. Gulden übersteigen. Bey oberwähnten glücklichen Collecteur sind nunmehro zur 35ten Maynzer Classen-Lotterie, welche schon den 1sten Decemb. gezogen wird, ganze Loose à 1 fl. und drittel Loose à 20 kr. zu haben; wie auch zu der 41sten Utrechter Lotterie, wo er bis dato, in der kurzen Zeit, daß er damit zu thun hat, allemal die beträchtlichsten Gewinnste ausbezahlet hat, sind ganze Loose zu 3 fl. 44 kr. wie auch halbe und viertel Loose zu haben. Ferner zur 63sten Generalitäts-Lotterie, der 4ten Classe, sind ganze, halbe und viertel Loose; das Loos zu 44 fl. zu haben: auch zur 14ten Hanauer Land-Cassen-Lotterie 1sten Classe, sind ganze, halbe und viertel Loose, das ganze Loos zu 1 fl. 44 kr. zu haben. Ermeldter glücklicher Collecteur verspricht überdem, daß gleich bey der Ankunfft der Listen die Gewinste promt und richtig ausgezahlt werden, ohne daß die Interessenten sollen nöthig haben, die gewöhnlichen 14 Tage zu warten, welches ein jeder versichert seyn kan.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchl. Prinz von Anhalt, kommen von Hanau, log. im weisen Schwanen.
Herr Graf von Stockhamer, kommen von Maynz, logiren im rothen Hauß.

Anzeige.

Schon seit langer Zeit war unterzeichnetes Amt darauf bedacht, eine bessere Einrichtung in dem Tollhauß vorzunehmen. Bey denen ohnehin täglich habenden vielen nothwendigen Ausgaben mußte man aber dieses Unternehmen wegen der hierzu erforderlichen großen Kosten von Zeit zu Zeit verschieben, in Hofnung irgend eine hinlängliche Quelle, woraus solches bestritten werden könnte, zu erhalten. Weilen sich jedoch der bisher unvermeidliche üble Zustand derer in diesem Hauß befindlichen erbarmungswürdiger Leute nicht länger ansehen ließe; so hat unterzeichnetes Amt jetzt nicht mehr anstehen können, zu Abänderung desselben lieber etwas von dem Vermögen der ihme anvertrauten milden Stiftung zu verwenden, als den traurigen Zustand dieser jedermanns Mitleiden bedürftigen Leute länger zu dulden, im vesten Vertrauen auf die göttliche Vorsicht, daß das zu einem so löblichen Endzweck verwendete Geld, durch Ihr am besten zu ergründende Mittel bald wiederum ersetzet werden würde.

Da es bey dieser Abänderung hauptsächlich darauf mit ankame, zur Aufbewahrung derer ihrer Vernunft beraubten Personen, ein neues Gebäude aufzuführen, indeme solche mehrentheils bisher nicht anders als in sehr engen und ungesunden Behältern konten aufbewahret werden: So hat man deßhalb einen neuen Flügel in dem, neben dem alten Tollhauß liegenden vor einigen Jahren erkauften Hauß, erbauet, welcher aus 14. Zimmern bestehet. Und weilen

Digitized by Google

len es bekanntlich verschiedene Grade der Tollheit und des Wahnsinns gibt, so hat man sowohl diese Stuben, als auch diejenige, welche sich in dem noch stehen bleibenden vordern Theil des bemeldeten erkauften Haußes befinden, auf verschiedentliche Art einrichten lassen, welche alle der Gesundheit vollkommen gemäs und beziehungsweise geräumig angeleget sind. Man ist ferner Willens einen neuen Aufseher anzunehmen, wozu man einen hiesigen verheyratheten Burger, der eine stille Profeßion triebe, und von gesetztem doch nicht zu hohem Alter wäre, am schicklichsten hielte; daß solches ein vernünftiger, mäßiger, nicht zu hitziger aber auch nicht furchtsamer Mann seyn muß, ist von selbsten zu ermessen. Wer demnach die hierzu erforderliche Eigenschaften besitzt und diese Stelle zu übernehmen Lusten hätte, kann sich deshalb täglich in der Casten-Amts-Stube melden, daselbst die nähere Bedingnisse und was er außer der freyen Wohnung alljährlich davor zu erwarten hätte, vernehmen.

Auch sollen inskünftige die wahnsinnige Leute, nicht mehr, wie bisher, vom Aufseher gespeiset, sondern es soll die Verköstigung einem Traiteur veraccordiret werden, weshalb sich denn diejenige, so solches zu übernehmen gedenken, ebenfalls melden, was ohngefähr täglich zu liefern wäre und man davor zu geben gedächte, hören können.

Um nun auch diejenige, welche mehr wegen Melancholie, als wegen Tollheit oder Blödsinnigkeit in diesem Hauß öfters müssen aufgenommen werden oder auch diese während ihren guten Stunden nicht an denen ihnen nothwendigen geistlichen Mitteln Mangel leiden zu lassen, so wird man einem hie-

sigen geschickten Canditato Theologiæ die Seelen-Sorge dieser Leute anvertrauen, welcher ihnen sowohl Sonntags eine kurze auf ihren Zustand schickliche Rede halten, als auch in der Woche täglich ohngefehr 2. Stunden dazu anzuwenden hat, sich mit jedem insbesondere in christliche und auf das Heil seiner Seele Bezug habende Unterredungen einzulassen, und sie durch evangelisch Trost-Gründe aufzurichten.

Jederman wird leicht einsehen, daß so nothwendig und den Pflichten gegen unglückliche Nebenmenschen gemäs, vorgeschriebene Einrichtung ist, solche doch vor die uns anvertraute Stiftung ziemlich kostspielig ausfallen müsse. Denn es hat nicht allein der Ankauf des vorbemeldten Hauses neben dem alten Tollhauß, die Stiftung 5722. fl. gekostet, sondern der darinnen kürzlich erbaute Flügel nebst den übrigen Reparaturen komt auch noch auf in circa 5000. fl. zu stehen, wobey ferner zu berechnen ist, daß vorbeschriebene innere Einrichtung ebenfalls ein ansehnliches jährlich mehr als bisher erfordert.

Doch muß man auch nicht unangezeigt lassen, daß die im Jahr 1740. und im Februar dieses Jahrs zum Tollhauß-Bau eingesammlete Collecte respect. fl. 328. und fl. 749. betragen haben; wozu in diesem Jahr noch einige wohlgesinnte Mitbürger 1100. fl. entrichtet: weshalben man allen denen, so hierzu beygetragen, den schuldigen verbindlichsten Dank hiermit abstattet.

Man glaubt nicht, daß irgend jemand so unmenschlich denken und dasjenige vor übel angelegt halten wird, was zu einiger Erleichterung des allezeit

unglücklich bleibenden und oft durch alle menschliche Hülfe und Weisheit nicht zu vermeidenden Zustands bedaurenswürdiger Nebenmenschen aufgewendet wird.

Sollte aber mancher die Menge der Zimmer als überflüßig ansehen, dem möchte wohl unbewußt seyn, wie viel die Stiftung bisher nicht allein im *alten* Hauß, sondern auch wegen Mangel des Platzes außer dem Hauß bey Armenknechten und dergleichen Leuten leider! hat verköstigen und erhalten müssen, welche man aber alle jetzt ins neue Hauß transportiren wird. Auch wird man bey dieser neuen Einrichtung gar wohl solche Personen aufnehmen können, welche ihrer unglücklichen Geistes Umständen halber bisher von ihren Familien an fremden Orten mit ansehnlichen Kosten haben erhalten werden müssen. Man wird sich sowohl wegen Kost, Wohnung und Aufsicht, als *auch* wegen letzterer zwey Puncten allein in billige Accorde einlassen. Franckfurt den 19ten Novemb. 1777.

Casten-Amt.

No. XCIX.

Samstags, den 29. November 1777.

Mit Ihro Kö-
misch-Kayser-
lichen und Kö-
nigl. Majestät
allergnädigstem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweisen
Magistrats
Hochgünstiger
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Da man mißfällig vernehmen müssen, daß der verschiedentlich ergangenen Verbotte ohnerachtet mehrere Hunde ausserhalb der Stadt frey herum liefen, wodurch sehr leicht die

Hornviehseuche in bisher noch ganz gesunde Ställe gebracht werden könnte; so wird demjenigen, welcher einen ausserhalb der Stadt ledig und ohne seinen Herrn laufenden Hund todschiesen, und sich deßfalls gehörig zu legitimiren im Stande seyn wird, ein Conventions-Thaler Schußgeld hierdurch zugesichert, weshalben man sich bey der der Seuche wegen angeordneten Deputation alsdenn zu melden hat.

Franckfurt den 18ten Nov. 1777.

Von Deputations wegen.

Denen, so aus hiesiger Stadt und deren angehörigen Dorfschafften bey dem Fürstlich Hanauischen Amt Bergen etwas zu suchen und vorzubringen haben, wird hiermit, auf anhero erlassene Requisition des dasigen Herrn Amtmanns, bekannt gemacht, daß, bey gegenwärtigen Zeitläuften das Amt nicht zu Bergen, sondern auf die gewöhnliche Tage in dem Chaussee-Hauß zwischen Bibel und Franckfurt am heiligen Stock gehalten werden.

Da sich das Bau-Amt entschlossen, die untere Eichene-Doppel-Diele in der Plancke, von dem Neuen- nach dem Eschenheimer Thor zu, welche als Steffeln zu gebrauchen, dem Meistbietenden käuflich zu überlassen: so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit sich die darzu vorfindende Liebhabere Montags den 2ten December früh um 10. Uhr auf dem Bau-Amte einfinden, und näheren Bescheid erwarten können.

Publ. Bau Amt/

den 21ten November 1777.

Mittwochs den 3ten des bevorstehenden December Monates, wird bey unterzogenem Amt der Bestand des Fischwassers, desgleichen des Blutzehenden zu Niederursel auf verschiedene nacheinander folgende Jahre vom 1. Januarii 1778. an, mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden. Es können sich also diejenige, welche einen oder den andern zu übernehmen gedencken, bemeldten Tages auf der Amtsstube Morgens um zehen Uhr einfinden, und nach Vernehmung der Bedingniße der Ausbietung gewärtigen.

Franckfurt den 22ten November 1777.

Land-Amt.

Den 1ten December künftigen Monats, sollen auf der Gallengaß bey Herrn Beyhoffer 2. Stiegenbock, 12. Strasburger Sessel mit Küßen, ein Canapee mit 6. nußbaumen Sessel, 3. grosse Spiegel mit neumodischen Rahmen, ein neumodisch Commodgen mit marmornen Blatte und Meßing eingelegt, 2. Spieltische, etliche nußbaumene Commod, ein Service-Porcellain, Tische und Schräncke, Küchengeschirr, ein Bratenwender und Caffeezeug nebst andern Sachen, durch die geschworne Ausrüfer an den Meistbietenden verkauft und loßgeschlagen werden.

Auf Hochobrigkeitlichen Befehl, soll Mittwoch den 3ten December Vormittags 9. Uhr, in der Fayhischen Wohnung auf dem Barfüsser Plätzgen, 17. Manns- und Weibshemder, 1. zzern Bigesch, Rock und Jack, 1. grün seidener Parapluis, 1. dito Schürtz, 8. rothe Sacktücher, weiß Geräth, Manns- und Frauens-Kleider, 16. Stück Engl. und Ostindische Zitz, 6 1/2. Stück Cammertuch, 5 1/2. Stück Gaze, 6. Garnituren spitzene Herrn Manschetten, 12. Garnituren gestickte detti, 4. Dutzend seidene Strümpf, 38. Paar seidene Frauen-Handschuh und eine Parthie feine brabander Spitzen nebst vielen andern Sachen, offentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Lit. D. No. 131. Bey Moritz Schlaus auf der kleinen Eschenheimergaß wird guter 1776ger Wein die Maas vor 12. kr. verzapft.

Michael Geißler zu Sachsenhausen in der Klappergaß verzapft 74ger Wein, die Maas zu 16. kr.

Des Herrn Mainone bekannter Chocolat ist wiederum eine frische Partie von allen No. angekommen, welcher um denen bekannten Preißen bey Herrn Moilliet wie auch bey Herrn Peter in Commißion zu haben ist.

Das Steinamische Hauß in der Maynzergas neben der Carmeliter-Kirch, stehet aus der Hand zu verkauffen, und kan täglich besehen und das weitere darin vernommen werden.

Ein Schlitten mit Zierrathen des Kastens, zum Aufsatz einen Schwan und an der Kuf 2. Seehunde Habend, 3. dito den Vogel Greiff, 2. See-Genios, einen Türckischen Sclaven sammt allerley Kriegs-Armaturen vorstellend, 1. dito, eine Muschel vorstellend und zum Aufsatz einen Mohren mit Köcher und Pfeil habend, sind nebst dazu gehörigen Stangen und Kummet, aus der Hand zu verkauffen und bey Ausgebern dieses weitere Nachricht zu bekommen.

In der Bendergaß bey Joseph Mayer im Rindsfuß, seynd beste süsse Bücking, billiges Preißes zu haben, wie auch Brücken und Sartellen, nebst seine führende Specerey-Waaren.

Bey Wasserhun sind extra frische süsse Bücking zu bekommen, 8. Stück per ein Kopfstück, neuer Buschmer Lapperthan à 8. kr. per Pfund, Sardellen, so wohl in ganze Faß als auch das Pfund à 30. kr. Citronen à 4. 5. und 6. fl. das hundert, oder das Dutzend zu 8. 9. 10. à 12. Batzen, Leichen-Citronen à 5. und 6. kr. per Stück.

Ein halbes Antheil Tokayer Wein, NB. Essenz davon, stehet zu verkauffen, und kan man Probe-Boutellen davon erhalten, in Lit H. No. 54. der Schnurgaß nächst der Steingasse.

Frische süße Holländische Bücking, sind bey Franckenstein und Lehr in der Maynzergasse, neben dem Karpfen, billigen Preises zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Gelnhäusergaß Lit. H. Num. 114. sind verschiedene Logis, wobey Keller nebst allen Bequemlichkeiten, zu verlehnen.

Eine abgesonderte Wohnung, so aus einer Stube, Kammer und Küche bestehet, stehet zu vermiethen.

Personen so allerley suchen.

Es wird auf einen Hof ein wachsamer Hund, so an der Kette zu liegen gewohnt, und auf die Probe gegeben werden kan, zu kauffen gesucht, Ausgeber giebt nähere Nachricht.

Ein Herr der seine eigene Reißchaise hat, reiset in Zeit 14. Tagen von hier nach Nürnberg, Augspurg und Regenspurg, sucht 2. Personen mitzunehmen, oder auch in einer andern schicklichen Gesellschaft mitzureisen. Näheres ist aufm Nachrichts-Comptoir zu erfahren.

Eine Frauens-Person die mit nehen, spinnen, stricken und aller Haußarbeit umzugehen weiß, auch im kochen erfahren, sucht als Untermagd oder in eine stille Haußhaltung als Magd allein employirt zu werden.

In ein hiesiges Handlungs-Hauß, wird zum stossen und andere Handarbeit ein munterer und treuer Mensch gesuchet, deme man gute Bedingungen zustehen wird.

Zwey sogenannte Tabourets, werden zu kauffen gesucht, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

Eine Säugamme sucht ein Kind zu trähncken.

Es wird ein gut gezogener junger Pudel, ein Männgen, zu kauffen gesucht.

Sachen die verlohren worden.

Folgende drittel Looße zur ersten Classe der Mayntzer Lotterie No. 1276. 4629. und 5919. sind verlohren worden. Es wird also jedermann gewarnet, solche an sich zu kaufen.

Ein auf einen halben Bogen Pappier gemachtes kleines Wappen, ist Donnerstags zwischen 4. und 5. Uhr, von der Eschenheimergaß, bis auf den Kornmarkt verlohren worden. Der Finder wird ersucht, selbiges in der Andreäischen Buchhandlung, gegen ein Tranckgeld zurück zu geben.

Avertissements.

Heinrich Tabor, Medicinæ Doctor & P. o. allhier, hat seine Wohnung verändert, und wohnet dermalen in der Fahrgaß dem goldenen Löwen gegen über, Lit. A. No. 146.

Einen seidenen Paraplaye, hat am verwichenen 19ten November eine Frauens-Person in der Saißniederlage des Keller Fröhrichs in der grossen Sandgasse Lit. K. No. 69. stehen lassen. Die Eigenthümerin, welche sich dazu legitimiren kan, wird ersucht, solchen Abzulangen.

Hochfürstlich-Wirzburgische Lotterie.

In Gefolg des von Sr. Hochfürstlichen Gnaden Bischoffen zu Bamberg und Wirzburg, Herzogen zu Franken ꝛc. ꝛc. de dato 9ten Febr. 1767. erlassenen gnädigsten Patents, ist heute den 14. Nov. 1777. zu Wirzburg vollzogen worden, die 182. Ziehung, die aus dem Glückrade gezogene Nummern sind:

19. 70. 44. 74. 45.

Die 183. Ziehung ist zu Wirzburg den 5ten Dec. 1777. und können zu solcher, bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt, Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Bey der 138ten Ziehung des Chur-Cölnischen Lotto in Bonn erschienen die Nummern:

86. 53. 63. 14. 85.

Die 139te Ziehung geschiehet Samstag den 29ten dieses, und kan bis den Ziehungstag bey sämmtlichen Herrn Collecteurs in Franckfurt noch Einsatz gemacht werden, doch längstens müssen solche bis 9. Uhr Morgens geschehen, dann die Ziehung in Bonn um 8. Uhr vor sich gehet.

Bonn den 9ten November 1777.

Von Administrations wegen.

No. 8.

Freytag, den 8. Januar 1802.

Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

von Sonn- und Festtagen.

schliesen wolte, Vorlesungen aus Klopfstocks Meßiade, und andere deutschen Schriftstellern zu halten? Da ich nun durch diesen Antrag mich sehr geehrt schätze, zugleich aber auch die Vergünstigung habe noch andere mir unbekannte Liebhaber zur Theilnehmung an diesen meinen Vorlesungen höflichst einzuladen. Für 12. Vorlesungen ist der Subscriptionspreiß, für Herren vier, für Damen aber zwey Gulden. Die erste Vorlesung ist Mittwoch den 3ten December im Scharfischen Saal auf dem Liebfrauenberg, Abends um fünf Uhr. Es werden alle Wochen zwey Vorlesungen gehalten: nemlich Mittwochs und Samstags. Die Subscription geschiebt bey Herrn Sergeant Sprenckel, ausser dieser, zahlt die Person für den Eingang 30. kr. jedesmal.

J. C. Biel.

Denen, so aus hiesiger Stadt und deren angehörigen Dorfschafften bey dem Fürstlich Hanauischen Amt Bergen etwas zu suchen und vorzubringen haben, wird hiermit, auf anhero erlassene Requisition des dasigen Herrn Amtmanns, bekannt gemacht, daß, bey gegenwärtigen Zeitläuften das Amt nicht zu Bergen, sondern auf die gewöhnliche Tage in dem Chaussee-Hauß zwischen Bilbel und Franckfurt am heiligen Stock gehalten werden.

Mittwoch den 3ten dieses Monats December, wird bey unterzogenem Amt der Bestand des Fischwassers, desgleichen des Blutzehenden zu Niederursel auf verschiedene nacheinander folgende Jahre vom 1. Januarii 1778. an, mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden. Es können sich also diejenige, welche einen oder den andern zu übernehmen gedencken, bemelcten Tages auf der Amtsstube Morgens um zehen Uhr einfinden, und nach Vernehmung der Bedingniße der Ausbietung gewärtigen.

Franckfurt den 22ten November 1777.

Land-Amt.

Montag den 15ten dieses, soll in der Fayhischen Wohnung auf dem Barfüsser-Plätzgen, ein Vorrath Juristischer, Philologischer, Historischer, Philosophischer und zur lateinischen auch deutschen Litteratur gehörigen Bücher, an den Meistbietenten gegen baare Bezahlung versteigt werden; und ist der Catalogus bey denen geschwornen Ausrüffer umsonst zu haben.

Künftigen Montag den 8ten sollen in der Glöcknerischen Behausung in der Gelnhäusergaße verschiedene Meubles, worunter besonders Schreinerhandwercks-Zeuge, Brandkisten und ein Dutzend Guëues sich befinden, weniger nicht zwey Kirchen-Plätze in der St. PetersKirche und zwey Anhängbänckel in der St. Catharinenkirche, ein Manns-Platz und zwey Anhängbänckel Weibsplätze zu den Barfüssern, durch die geschwornen Ausrüfer dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, überlassen und losgeschlagen werden.

Sachen die zu verkauffen, so herrschafts unterwegs ist sind, in der Stadt.

Von denen feinsten floretseidene Manns- und Frauenstrümpfe, dergleichen Handschu von allen Couleuren, sind allhier bey Johann Georg Fechner, wohnhaft in der Tänzergaß Lit. H. No. 170. nächst der Capuciner-Kirch nebst seinen schon bekanntlich führenden Wuaren, in denen billigsten Preißen zu haben.

Bey Philipp Christian Zinn, hinter der Haupt-Wache neben dem schwarzen Bock im Trauben, sind alle Sorten ordinaire und feine Cassseler Hüthe zu haben, er erbittet sich geneigten Zuspruch, und verspricht um sich zu recommandiren, seine Freunde aufs allerbilligste zu bedandlen.

Bey Joseph Kornmanns, Wittib auf dem Römerberg, sind frische Berliner gesalzene Hecht angekommen à 12. kr. per Pfund, wie auch alle Sorten Freyburger Granaten, um billigen Preiß.

Bey Wittib Bauchin an der Häringsbock Ausgangs des Pfarreisens der 2te Laden, sind extra frische Schellfisch angekommen, und in billigen Preiß zu haben.

Ein ganz klein zartes Windspiel, ist zu verkauffen.

Dreyzehen Paar schöne Kröpertdauben, schwarz, weiß, gelb und rothe Marianische, sind zu verkauffen und Lit H. No. 26. das nähere zu erfahren.

Ein groser Optique-Kasten mit 3. Gläser, nebst vielen auserlesenen der schönsten Prospect nach der neuesten Facon bearbeitet, stehet um Platz zu gewinnen, um billigen Preiß zu verkauffen, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Des Herrn Mainone bekannter Chocolat ist wiederum eine frische Partie von allen Sorten angekommen, welcher um denen bekannten Preißen bey Herrn Moilliet wie auch Haar-Puder in Commißion zu haben ist.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Barfüsser Kirch auf dem ersten Leitner vornen heraus gegen dem Altar zu, rechter Hand der Canzel, ist 1. Mannsplaz zu verlehnen, und das weitere Lit. S. No. 25. zu vernehmen.

Eine abgesonderte Wohnung, so aus einer Stube, Kammer und Küche bestehet, stehet **zu vermiethen.**

Personen so allerley suchen.

Ein nicht weit von hier stehender Geistlicher, deme schon einige Knaben zur Information in allen nöthigen Wissenschafften anvertrauet sind, suchet noch etliche junge Leute auf gleiche Art gegen sehr billige Belohnung in Kost und Logie zu nehmen. Ausgeber dieser Blätter giebt hiervon nähere Nachricht.

Ein Bedienter der Deutsch, Französisch Englisch und Holländisch spricht, dabey gute Recommendationen von hiesigen Herrschaften hat, sucht employrt zu werden.

Ein Mensch von gesetzten Jahren, seiner Profession ein Schneider, wünscht sich in einem Hauß zu allerley Geschäften gebraucht zu sehen.

Es wird ein Neuer Englischer Wagen zu kaufen gesucht.

Ein Herr der seine eigene Reißchoise hat, reiset in Zeit 14. Tagen von hier nach Nürnberg, Augspurg und Regenspurg, sucht 2. Personen mitzunehmen, oder auch in einer andern schicklichen Gesellschaft mitzureisen. Näheres ist aufm Nachrichts-Comptoir zu erfahren.

Sachen die gestohlen worden.

Den 1ten Decemb. des Morgens 10. Uhr, ist aus einer Küche, ein mittelmäsiger messingener Mörschel diebischer Weise entwendet

worden. Eine Weibsperson mit einer braun ertunen Kappe soll dieses gethan haben, der Käufer desselben wird freundlich ersucht, solchen gegen Erstattung der Auslage dem Eigenthümer wiederum zu überlassen, in Lit. F. No. 88. unter der Catharinen Pfort eine Stiege hoch.

Sachen die verlohren worden.

Eine junge Kätzin grau und weiß von Farbe, hat sich seit ohngefehr 14. Tagen aus einem sichern Hause auf der grossen Bockenheimergaße verlauffen, wer solche in bemeldtes Haus Lit. E. No. 138. wiederbringt, hat ein recht gutes Tranckgeld zugewarten.

Am letztern Samstag Morgens, ist durch eine Dienstmagd ein kleiner seidener Sack mit einem stählernen Biegel verlohren worden, worin sich sieben Gulden sechs und dreyßig Kreuzer Münz befunden, wer solchen gefunden wird ersucht solchen gütigst bey Ausgebern dieses wieder einzuliefern, gegen Empfang einer billigen Erkenntlichkeit.

Es ist Montags Abends den 24. Novemb. ein Zobelstauchen unter der neuen Krähm abhanden kommen, der Finder wird ersucht, selbigen gegen ein Douceur, dem Eigenthümer zuzustellen, bey Ausgeber dieses näherem Bescheid.

Avertissements.

In der Steingaß Lit. H. No. 92. wird Unterricht im Zeichnen gegeben. Die Herrn Liebhaber können des Morgens von eilf bis zwölf, oder des Abends von 6. bis 8. Uhr nach ihrem Belieben an den obenangezeigten Ort kommen.

Drey drittheil Looße zur gestern gezogenen Maynzer Lotterie No. 2053. 2054. 2063. sind aus Versehen zerrissen worden. Mayer Cölln zahlt darauffallen könnenden Gewinn an wohlbekannten Eigenthümer.

Darmstadt den 29ten Nov. 1777.

Bey der 34ten Ziehung der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen privilegirten und garantirten neuen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen:

82. 25. 66. 31. 67.

Die 35te Ziehung geschiehet bis Freytag den 5ten Decemb. und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Cölln den 27. November 1777.

Bey der 133ten Ziehung der Stadt Cölnischen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus des Glücksrad gezogen worden:

25. 31. 33. 34. 10.

Die 134ste Ziehung geschiehet Donnerstags den 11. December, und können zu solcher bey allen authorisirten Herrn Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Künftigen Freytag den 5ten dieses werden folgende Johann Conrad Funck & Uxori zustehende Feldgüter, als: 1/2. Morgen Weingarten vor der Warth neben J. A. Funck und Joh. Thomas Diehlmann gelegen, oben und unten auf den Weg stossend, 1/4. Morgen Weingarten am Sachsenhof neben Jacob Scheidinger Jun. und Gottlieb Strobecker gelegen, oben und unten auf den Weg stossend, welches alles Zinsfrey und ledig ist, vor und um die Summa von 300. fl. im 22. fl. Fus an Capital samt Interessen und Kosten, zum 4ten und letztenmahl am Römer von 1. bis 2. Uhr unter ausgesteckter Fahne öffentlich feilgetragen werden.

Num. C.

Dienstags, den 2. December Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am I. Advents-Sonntage den 30. November 1777.

Herr Johann Christian Clarus, Handelsmann, und Jungfer Amalia Magdalena Rullmann.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag den 17. Nov.

Herr Johann Georg Baldewein, Handelsmann, und Frau Maria von Hofen, Wittib.

Mittwoch, den 19. dito.

Herr Peter Bernhard, Handelsmann, und Jungfer Maria Elisabetha Thurneißen.

Montag, den 24. Nov.

Georg Acker, Metzgermeister, und Anna Elisabetha Ittmännin, Wittib.

Carl Wollrath David Rupprecht, Gärtnermeister, und Jungfer Susanna Catharina Welbin.

Johann Friedrich May, Peruquenmachermeister, und Jungfer Euphrosina Elisabetha Metzlern.

Johann Christian Fischer, Blumengärtner, und Susanna Heinzelmännin, Wittib.

Dienstag, den 25. Nov.

Herr Stephan Jordis, Handelsmann, Wittiber, und Jungfer Maria Catharina Coblenzin.

Johannes Stoll, Schumachermeister, und Jungfer Anna Margaretha Klingemeyern.

Bartholomäus Boick, Taglöhner, Wittiber, und Jungfer Anna Catharina Heerdtin.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Samstag/ den 22. Nov.

Johann Christoph Bimber, Kutscherknecht, einen Sohn, Johann Heinrich.

Dienstag/ den 25. Novemb.

Johann Conrad Rosencrantz, Lehnkutscher, eine Tochter, Catharina Margaretha.

Donnerstag/ den 27. dito.

Johann Georg Rauscher, Gastwirth, einen Sohn, Petrus.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Dienstag/ den 25. Nov.

Johannes Burck, Weingärtner, einen Sohn, Johann Georg.

Mittwoch/ den 26. dito.

Weygand Euler, Weingärtner, einen Sohn, Frantz Adam.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Montag/ den 24. Nov.

Johann Georg Steudel, Schneidermeisters Haußfrau, Maria Christina, alt 56. Jahr 1. Monat, 5. Tage.

Johann Christoph Eulenstein, Strumpfwebers Sohn, Anton, alt 34. Jahr, 6. Monat.

Dienstag/ den 25. Nov.

S. T. Herrn Peter Dörschling, gewesener Evangelisch-Lutherischen Predigers zu Bonames nachgelassene Tochter, Jungfer Charlotta Philippina, alt 69. Jahr.

Johann Friedrich Kappes, Scribentens Töchterlein, Catharina Elisabetha, alt 9. Monat, 14. Tage.

Mittwoch/ den 26. dito.

Ludwig Gottfried Volz, Cottonglätters-Haußfrau, Anna Elisabetha, alt 60. Jahr, 2. Monat 5. Tage.

Donnerstag / den 27. Novemb.

Herrn Johann Heinrich Diene, Laternen-Inspectoris Sohn, Leopold Tobias, alt 16. Jahr, 1. Monat 9. Tagen.

Herrn Philipp Jacob Claus, Handelsmanns Söhnlein, Christoph Sigismund, alt 5. Monat 12. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Samstag / den 22. Novemb.

Anna Margaretha Seibertin, von Dudenhofen gebürtig, alt 55. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 100. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Bey hiesig Fürstlicher Fruchtverwalterey, soll Donnerstags, den 18ten nächstkünftigen Monats December, eine Partie von etlichen tausend Achtel Früchte, Korn und Gerste, offentlich, an die Meistbietende, verkauft werden. Wobey den Liebhabern zur Nachricht dienet: daß sie die zu verkaufende Früchte vorher in Augenschein nehmen können, jede verkaufte Partie, längstens 8. Tage nach der Licitation, abgeholet und sogleich baar bezahlet werden müsse; die Licitation selbst aber, in dem hiesig Herrschaftlichen Landkutschenhof, wo man sich auch deshalb, bey dem Kammer-Registrator Junker, zu melden hat, abgehalten werden solle.

Hanau den 21ten November 1777.

Aus Fürstlicher Fruchtverwalterey allda.

Auf Hochobrigkeitlichen Befehl, soll Mittwoch den 3ten December Vormittags 9. Uhr, in der Fayhischen Wohnung auf dem Barfüsser Platzen, 17. Manns- und Weibshemder, 1. zizern Bigesch, Rock und Jack, 1. grün seidener Parapluis, 1. dito Schürtz, 8. rothe Sacktücher, weiß Geräth, Manns- und Frauens-Kleider, 16. Stück Engl. und Ostindische Zitz, 6 1/2. Stück Cammertuch, 5 1/2. Stück Gaze, 6. Garnituren spitzene Herrn Man-

ſchetten, 12. Garnituren geſtickte detti, 4. Dutzend ſeidene Strümpf, 38 Paar ſeidene Frauen-Handſchuh und eine Parthie feine brabander Spitzen nebſt vielen andern Sachen, offentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Bey Heinrich Ludwig Mangoldt, unter denen neuen Krämen iſt eine friſche Parthey floretſeidene peluſchirte Manns- und Frauen-Handſchu, als dergleichen Manns- und Frauen-Strümpf von beſter Qualität angekommen, die er nebſt ſeinen bekannt führenden Winter-Waaren, nebſt Oſt-Indiſch und Engliſchen Sack- und Halstücher, in denen allerbilligſten Preiſen offeriret.

Ein halbes Antheil Tokayer Wein, NB. Eſſenz davon, ſtehet zu verkauffen, und kan man Probe-Bouteillen davon erhalten, in Lit. H. No. 54. der Schnurgaß nächſt der Steingaſſe.

Das Steinamiſche Hauß in der Maynzergas neben der Carmeliter-Kirch, ſtehet aus der Hand zu verkauffen, und kan täglich beſehen und das weitere darin vernommen werden.

Zu verlehnen in der Stadt.

Eine aus 5. Stuben und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten beſtehende Wohnung, desgleichen ein circa 50. Stück haltender ſchroot-mäſiger Keller und Lagerhauß, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich, und allenfalls beſonders vermiethet werden kan, iſt in dem Kleinſchmidtiſchen Hauß auf der gröſſen Gallengaß zu verlehnen, und kan jedes ſogleich bezogen werden.

Lit. K. No. 65. iſt der erſte und zweyte Stock, zwey Kammern und ein Keller zu verlehnen, und kan ſo gleich bezogen werden.

In der Spitalkirche dahier, iſt ein ſehr bequemer Weiberplatz in No. 2. der 6te Sitz um billigen Zinß zu verlehnen, und kan allſtündlich betretten werden. Das Nachrichts-Comptoir giebt nähere Nachricht.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Bey honetten Leuten, wird eine brabe Dienſtmagd geſucht, und ſich deßfalls bey Außgebern dieſes weiter zu erfragen.

Eine Frau Catholiſcher Religion, ſucht als Haushälterin oder bey Kinder employirt zu werden.

Eine Frauens-Perſon, die mit allerhand Arbeit umgehen kan, in der Kocherey und Backwerck gut erfahren, ſucht Dienſten.

Eine Säugamme ſucht ein Kind zu tränckten.

Zwey ſogenannte Tabourets, werden zu kauffen geſucht, und iſt bey Außgeber dieſes das nähere zu erfahren.

In ein hieſiges Handlungs-Hauß, wird zum ſtoſſen und andere Handarbeit ein munterer und treuer Menſch geſuchet, deme man gute Bedingungen zuſtehen wird.

Averiſſement.

In der Neugaß Lit. L. No. 102. ſind in Commiſſion zu haben: alle Sorten Pariſer Frauenzimmer Kopf-Putz, als Dormilen, Leve, Demijour, Schollier, Kirchhauben, und Stroh-Blumen, auch werden allda Blonden auf die beſte Art gewaſchen.

No. CI

Freytags, den 5. December 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstiger Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Morgen, Samstags den 6ten December, werde ich die Ehre haben dem geehrtesten Publiko, den Tod Abels von Mahler Müller, und von Bürger ein Volkslied,

No. 1 of Vol. 1 of THE [illegible] was published on [illegible] 1[illegible]

Das Steinamische Hauß in der Maynzergas neben der Carmeliter-Kirch, stehet aus der Hand zu verkauffen, und kan täglich besehen und das weitere darin vernommen werden.

Zu verlehnen in der Stadt.

Lit. K. No. 65. ist der erste und zweyte Stock, zwey Kammern und ein Keller zu verlehnen, und kan so gleich bezogen werden.

In der Barfüsser Kirch auf dem ersten Lettner vornen heraus gegen dem Altar zu, rechter Hand der Canzel, ist 1. Mannsplatz zu verlehnen, und das weitere Lit. G. No. 25. zu vernehmen.

Personen so allerley suchen.

Eine Frau Catholischer Religion, sucht als Haushalterin oder bey Kinder employirt zu werden.

Eine Säugemme sucht ein Kind zu trancken.

Zwey sogenannte Tabourets, werden zu kauffen gesucht, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfahren.

In ein dieses Handlungs-Hauß, wird zum stossen und andere Handarbeit ein munterer und treuer Mensch gesuchet, deme man gute Bedingungen zustehen wird.

Ein Bedienter der Deutsch, Französisch Englisch und Holländisch spricht, dabey gute Recommendationen von hiesigen Herrschaften hat, sucht employirt zu werden.

Ein Mensch von gesetzten Jahren, seiner Profession ein Schneider, wünschet sich in einem Hauß zu allerley Geschäften gebraucht zu sehen.

Ein Hofmann ohne Kinder der den Feldbau, Weingrasbau und Bäum bugen versteht, wird gegen guten Lohn in Diensten gesucht.

Es wird auf einen Hof ein wachsamer Hund, so an der Kette zu liegen gewohnt, und auf die Probe gegeben werden kan, zu kauffen gesucht, Ausgeber giebt nähere Nachricht.

12. bis 1400. fl. werden gegen gerichtlichen Insatz anzulegen gesucht. Ausgeber dieses giebt die erforderliche Nachricht.

Es wird ein wohl verwahrter Stall vor Hund zu logiren zu lehnen gesucht, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein auswärtiger junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben perfect und schon mehr in Diensten gestanden, sucht sich allhier oder ausserhalb auf eine oder andere Art employirt zu sehen, und ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

In eine beträchtliche Maroquin-Fabrique werden geschickte, freye und nirgendwo angestellte Leute gesucht.

Sachen die verlohren worden.

Eine junge Kätzin grau und weiß von Farbe, hat sich seit ohngefehr 14. Tagen aus einem sichern Hause auf der grossen Bockenheimergaße verlauffen, wer solche in demeldtes Hauß Lit. E. No. 138 wiederbringt, hat ein recht gutes Tranckgeld zugewarten.

Sachen die gefunden worden.

Es ist unterm St. Gallenthor 1. Schlüssel gefunden worden, welcher dem Eigenthümer ohnentgeldlich zu Diensten steht. Bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Avertissements.

Bey Henrich Kißner, wohnhafft im Papagay in der Mayngergaß, Lit. J. No. 253. ist allerhand Sorten sowohl weis als farbigt Hanauer Porcellain in den billigsten Preisen

zu haben, so wohl Service- als Dutzend- oder Stückweis, wie auch allerhand Thee-Guth, zwey Kessel, Schierbeck, Lavor, Waschkumpen, Nachtlampen, Leuchter, Schreibzeug, Trinckkümpger vor Kranncken, Mahler-Schälger, Caminblätgen, Kinderspielzeug, wie auch alles was von gleicher Waar begehret kan werden, und verspricht einem geehrten Publicum, so ihn mit einem Zuspruch zu beehren beliebt, durch seine Bedienung vollkommen zufrieden zu stellen.

Jacobina Jungmännin, wohnhafft an der Catharinen-Pfort, gegen dem rothen Löwen über, macht hierdurch bekannt, daß sie eine Schule im Nähen, Stricken und Unterricht in der französischen Sprach, gesonnen anzufangen (wie sie schon bereits den auch schon etliche Kinder hat, so wolte sie sich ferner einem geehrten Publicum bestens empfohlen haben.

Es wird an einen Fürstlichen Hof ein Kellermeister gesucht, welcher ein gelernter Bender ist, und die Wissenschafft besitzet mit den Wein wohl umzugehen, auch sonsten gut qualificirt ist, das mehrere ist bey Herrn Lindt in der Stadt Cassel zu erfahren.

Bey Carl Gottf. Kämpffe, auf dem kleinen Kornmarckt ist in Commission zu haben, Calender für Frauenzimmer und junge Herren für 1778. in 12. roh 24. kr. und gebunden auf allerhand Arten. Dem Calender ist eine poetische Blumenlese, oder Sammlung kleiner Gedichte von Gleim, Jacobi, Claudius, Voß, und andern berühmten Männern beygefügt. Ueberhaupt macht die gute Wahl der Gedichte, daß man einen Musen Almanach bey diesen Calender entbehren kan. By eben demselben wird auf die Kinderschrift mit Kupffern, und Music zum 4ten Theil noch 30. kr. Pränumeration angenommen. Die drey ersten Theile werden nur noch so lange im Pränumerations-Preis erlassen, bis der 4te Theil fertig, hernach kostet jeder Theil 45. kr., womit man wohl seinen Kindern das nützlichste Weyhnachts-Geschencke machen könnte. Auch kommen die Namen der Kinder am 4ten Theil, man bittet sich dieselben bey Zeiten aus.

Da der Hofapothecker Herr Johann Michael Bosch in Niederstäthen bey Rothenburg an der Tauber willens ist, seine eigenthumliche, auf dem Marck gelegene in guter renommée stehende Apotheck nebst Hauß, aus freyer Hand zu verkauffen, auch allenfalls die Helffte des Capitals auf derselben haften zu lassen, so avertiret er solches hierdurch einem geehrten Publicum, mit dem Zusatz, daß sowohl Catholische als protestantische Religions-Verwandte, bey der freyen Praxin in dem Fürstenthum Hatzfeld, die beste Gelegenheit haben, ihre gute Nahrung auch auf denen vielen umliegenden Orthschafften auszubreiten, und daß Liebhaber täglich das Werck in Augenschein nehmen, auch nähere Nachricht bey Herrn Carl Bechaghel in Franckfurt zu erfragen seye.

Heutigen Freytag den 5ten dieses werden folgende Johann Conrad Funck & Uxori zustehende Feldgüter, als: 1½. Morgen Weingarten vor der Warth neben J. A. Funck und Joh. Thomas Diehlmann gelegen, oben und unten auf den Weg stossend, 1¼. Morgen Weingarten am Seehof neben Jacob Scheibinger Jun. und Gottlieb Strohecker gelegen, oben und unten auf den Weg stossend, welches alles Zinsfrey und ledig ist, vor- und um die Summa von 300. fl. im 22. fl. Fuß an Capital samt Interessen und Kosten, zum 4ten und letztenmahl am Römer von 1. bis 2. Uhr unter ausgesteckter Fahne öffentlich feilgetragen werden.

AVERTISSEMENT.

Donnerstag den 12ten dieses Vormittags 9. Uhr, sollen in der Fayhischen Wohnung auf dem Barfüsserplätzgen; 3. silbern vergulde Gesteck Messer, Gabel und Löffel, 1. Etui's mit 12. Paar detti Messer, Gabel und Löffel, 27. silberne Löffel, 1. goldene und 1. silberne Dose, und sonst allerhand Silberwerck, Porcellainen Caffe- und Thee-Geschirr, 2. feine zitzerne Couverts, feine Manschetten-Hember, 1. Ostindisch zizern Bett-Umhang, fein weiß Tafel-Geräth, feine Leitücher, Handtücher, feine Küssen- und Deckbett-Zügen, 6. grüne plüscherne Sessel, 2. detti Armsessel, 6. mit Rohr beflochtene Stühl, 2. Spieltisch, etliche Spiegel, in vergoldenen und schwarzen Rahmen, seidene und tücherne mit Gold und Silber besetzte Mannekleider, 3. gute gerüste Better, 1. Partie Mahlereyen, etwas Thee und Rauchtoback, nebst vielen andern Sachen; offentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Heinrich Ludwig Mangoldt, unter denen neuen Krämen ist eine frische Parthey floretseidene peluschirte Manns- und Frauen-Handschu, als dergleichen Manns- und Frauen-Strümpf von bester Qualität angekommen, die er nebst seinen bekannt führenden Winter-Waaren, nebst Ost-Indisch und Englischen Sack- und Halstücher, in denen allerbilligsten Preisen offeriret.

Ein groser Optique-Kasten mit 3. Gläsfer, nebst vielen auserlesenen der schönsten Prospect nach der neuesten Facon bearbeitet, stehet um Platz zu gewinnen, um billigen Preiß zu verkauffen, das nähere ist bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Es stehet ohngefehr ein halber Morgen Weinberg im Atzemer, billigs Preißes zu verkauffen.

In der grünen Linden auf dem Marckt ist dermahlen ganz frisch und billigen Preises zu bekommen, Kochbutter, Bückling und Brücken, ingleichem Provenzer Oehl pro 26. kr. das Pfund Trüffles 18. Batzen, Morglen 1. Rthlr.

Ein Hauß in der Lebhaftesten Gegend der Stadt, zur Handlung oder wirthschafftlicher Nahrung, auch wegen civilem Preiß vor einen Professionisten dienlich, ist zu verkauffen.

Von denen so beliebten Neujahrwünschen für Herren und Damen sind wiederum ganz feine auf Atlas gedruckte das Stück zu 10. und 12. kr. ingleichem folgende Sorten auf Bogen mit bundiger Einfaßung, als: Familien-Wünsche à 12. kr. zärtliche à 12. kr. freundschaftliche à 12. kr. vermischte à 12. kr. und muntere Wünsche à 12. kr. ingleichen vielerley Bogen drolligter und scherzhafter Wünsche à 4. kr. Neujahrwünsche mit Kupfer 3. Bogen 24 kr. wie auch sehr feine französische Neujahrwünsche für 24. kr. zu

haben, bey Joh. Jacob Carl in der Buchgasse neben dem Caffeehauß.

Zu verlehnen in der Stadt.

Eine aus 5. Stuben und allen sonstigen Bequemlichkeiten bestehende Wohnung, desgleichen ein circa 50. Stück haltender schrootmäßiger Keller und Lagerhauß, welch letzteres auch zu einem Waarenlager dienlich, und allenfalls besonders vermiethet werden kan, ist in dem Kleinschmidtischen Hauß auf der grossen Gallengaß zu verlehnen, und kan jedes sogleich bezogen werden.

In der Spitalskirche dahier, ist ein sehr bequemer Weiberplatz in No. 2. der 6te Sitz um billigen Zinß zu verlehnen, und kan allstündlich betretten werden. Das Nachrichts-Comptoir giebt nähere Nachricht.

Personen so allerley suchen.

Ein nicht weit von hier stehender Geistlicher, deme schon einige Knaben zur Information in allen nöthigen Wissenschafften anvertrauet sind, suchet noch etliche junge Leute auf gleiche Art gegen sehr billige Belohnung in Kost und Logie zu nehmen. Ausgeber dieser Blätter giebt hiervon nähere Nachricht.

Ein Herr der seine eigene Reißchaise hat, reiset in Zeit 14. Tagen von hier nach Nürnberg, Augspurg und Regenspurg, sucht 2. Personen mitzunehmen, oder auch in einer andern schicklichen Gesellschaft mitzureisen. Näheres ist aufm Nachrichts-Comptoir zu erfahren.

Avertissements.

In einem Blatt der Franckfurter Zeitung von den Jahrgängen 1744 bis 1770. inclusive, soll ein Avertissement von dem Tod eines in Holland verstorbenen Kaufmanns, Nahmens Joseph Jordan, der in der Gegend von Asch an der Böhmischen Gränze gebürtig war, enthalten seyn. Wer dieses Blatt verschaffet, soll eine recht ansehnliche Belohnung empfangen.

In der Steingaß Lit. H. No. 92. wird Unterricht im Zeichnen gegeben. Die Herren Liebhaber können des Morgens von eilf bis zwölf, oder des Abends von 6. bis 8. Uhr nach ihrem Belieben an den obenangezeigten Ort kommen.

Ankommende Passagiers.

Herr Obrist Graf von Erbach, in K. K. Diensten.
Herr Baron von Wester, aus Wien.
Herr Hauptmann von Puttler, aus Curland.
Herr Baron von Cramer, Herr von Bill, aus Braunschweig.
Herr Ober-Lieutenant von Billstein in K. K. Diensten.
Herr Hof-Rath Fabricius, von Heydelberg.
Herr Hof-Cammer-Rath Desloch, von Mayntz.
Herr Ober-Lieutenant von Müller, in K. K. Diensten.

Logiren sämtl. im Röm. Kayser.

Herr Jeuny und Herr Marty, Kaufleute, kommen von Hamburg, log. im gelben Hirsch.
Herr Hopfgarten, kommt von Friedberg log. im weisen Schwanen.
Herr Posthalter von Königstein, log. in ditto.
Herr Cammerrath Kreß und Herr Licentiat Oss, kommen von Mannheim, log. in ditto.

No. CII

Dienstags, den 9. December 1777.

Mit Ihro Kö-
misch-Kayser-
lichen und Kö-
nigl. Majestät
allergnädigstem
PRIVILEGIO.

Wie auch eines
Hoch-Edlen
und Hochweisen
Magistrats
Hochgünstiger
Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben
hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann
wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags
Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Morgen Mittwochs den 10ten December, lese ich einen Theil des 9ten Gesangs der Messiade, und vom Herrn Bürger, Lenore fuhr ums Morgenroth u. s. w. Um 5. Uhr Abends

12. Paar detti Meſſer, Gabel und Löffel, 27. ſilberne Löffel, 1. goldene und 1. ſilberne Doſe, und ſonſt allerhand Silberwerck, Porcellainen Caffee- und Thee-Geſchirr, 2. feine zitzerne Couverts, feine Manſchetten-Hember, 1. Oſtindiſch zizern Bett-Umbang, fein weiß Tafel-Geräth, feine Leitücher, Handtücher, feine Küſſen- und Deckbett-Zügen, 6. grüne plüſcherne Seſſel, 2. detti Armſeſſel, 6. mit Rohr beflochtene Stühl, 2. Spieltiſch, etliche Spiegel, in vergoldenen und ſchwarzen Rahmen, ſeidene und tücherne mit Gold und Silber beſetzte Mannskleider, 3. gute gerüſte Better, 1. Partie Mahlereyen, etwas Thee und Rauchtoback, nebſt vielen andern Sachen; offentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweglich als unbeweglich ſind, in der Stadt.

Bey Joſeph Kornmanns Wittib, auf dem Römerberg, ſind friſche Berliner geſaltzene Hecht angekommen à 12. kr. per Pfund, wie auch alle Sorten Freyburger Granaten, um billigen Preiß.

Johann Ludwig Orth, in der Bornaaß, verkaufet wüllen Band, leinen Band, floret Band, halb ſeiden Band und ſeiden Band, Stückweis; farbigt und weis leinen Garn, worunter Strickgarn, baumwollen Garn und roth Türckiſch Garn, Pfundweiß, nebſt andern Waaren.

Franckfurt am Mayn. In Joh. Georg Fleiſchers Buchhandlung iſt zu haben: Kleiner Frauenzimmer Taſchen-Calender zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet auf das Jahr 1778. 20. kr. dito in Saffian ohne Spiegel 45. kr. dito in Saffian mit Spiegel und Taſchen engliſch Stiften 1. fl. 30 kr. dito Souvenir 1 fl. 30 kr. dito mit Fläſchgen ou Almanac de bon Esprit 2. fl. Auch ſind die beliebten Gothaer, Göttinger und andere Calender Genealogiſche mit Kupfer in billigen Preiſen zu haben.

Ein halbes Antheil Tokayer Wein, NB. Eſſenz davon, ſtehet zu verkauffen, und kan man Probe-Bouteillen davon erhalten, in Lit H. No. 54. der Schnurgaß nächſt der Steingaſſe.

In der grünen Linden auf dem Marckt iſt dermahlen ganz friſch und billigen Preiſes zu bekommen, Kochbutter, Packung und Brücken, ingleichen Provenzer Oehl pro 26. kr. das Pfund Trüffles 18. Batzen, Morglen 1. Rt. 1.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ein Mannsplatz hinter dem Altar in der Barfüſſer Kirch iſt zu verlehnen, und ſi det man bey dem Glöckner Heimberger weitern Beſcheid.

Lit. A. No. 129. in der Fahrgaß gegen dem Johanniter-Hof über, ſtehet ein Logie zu verlehnen.

In der beſten Laage der Schnurgaß, iſt ein Laden vor das gantze Jahr zu verlehnen, Ausgeber dieſes giebt Beſcheid.

Perſonen ſo allerley ſuchen.

Ein Herr ſucht Gelegenheit extra Poſt nach Lindau, allenfalls auch bis in Italien zu reiſen. Das nähere iſt auf dem Nachrichts-Comptoir zu vernehmen.

Eine Weibsperſon die Kochen kan, und alle Hausarbeit verſtehet, ſucht Dienſten.

Received 1 January 1970; revised 1 January 1970; accepted 1 January 1970.

Author's address: Department of Computer Science, University of Illinois at Urbana-Champaign, Urbana, IL 61801.

Permission to make digital or hard copies of all or part of this work for personal or classroom use is granted without fee provided that copies are not made or distributed for profit or commercial advantage and that copies bear this notice and the full citation on the first page. Copyrights for components of this work owned by others than ACM must be honored. Abstracting with credit is permitted. To copy otherwise, or republish, to post on servers or to redistribute to lists, requires prior specific permission and/or a fee. Request permissions from Publications Dept, ACM, Inc., fax +1 (212) 869-0481, or permissions@acm.org.

© 1970 ACM 0000-0000/1970/1-ART1 $5.00

DOI 10.1145/0000000.0000000

ACM Transactions on Example Systems, Vol. 1, No. 1, Article 1, Publication date: January 1970.

Num. CII.

Dienstags, den 9. December Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getaufte u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am II. Advents-Sonntage den 7. December 1777.

Johann Peter Creter, Schneidermeister, Wittiber, und Jungfer Susanna Elisabetha Müllergroßin.
Simon Friedrich Kartreiber, Weißbindergesell, und Jungfer Anna Catharina Lachnern.
Simon Leitsmann, Taglöhner, Wittiber, und Jungfer Eva Barbara Ehrmännin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Montag den 1. Dec.

Johann Mathäus Nagel, Schneidermeister, und Jungfer Margaretha Felicitas Schneppern.
Johannn Christian Cuno, Drehermeister, und Jungfer Anna Catharina Beuerhöffern.
Heinrich Sigismund Jungmann, Packer, und Jungfer Maria Jacobea Benard.

Dienstag, den 2. Dec.

S. T. Herr Friederich Maximilan Moors, J. U. Doctor und Advocat. ord. und Jungfer Maria Eleonora Reuß.
Herr Johann Christian Sauer, Hospitalmeister, Wittiber, und Jungfer Johanna Maria Clara Klees.
Johann Heinrich Wendland, Gärtnermeister, und Jungfer Anna Maria Welbin.
Johann Christian Meck, Peruquenmachermeister, Wittiber, und Jungfer Sara Louis.
Jacob Matthäs, Kunstgärtner, und Christina Barbara Funckin, Wittib.

Mitchell Mar. 1, 1911
Mitchell, Mitchell & Co., Prop. Mitchell Bldg.
Mitchell, Mitchell & Co., Prop. Mitchell Bldg.

**Mitchell Bldg.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Donnerſtag / den 4. Decemb.

Johann Daniel Diehl, Weingärtner, einen Sohn, Johann Daniel.

Freytag / den 5. dito.

Johann Chriſtian Meyer, Galanteriehändler in Colmar, einen Sohn, Johann Daniel Benjamin.

Johann Georg Löffel, Weingärtner, eine Tochter, Maria Magdalena.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 29. Novemb.

Johann Conrad Malſay, Guarniſons-Tambours Haußfrau, Anna Margaretha, alt 28. Jahr.

Herrn Jacob Bein, Bierbrauermeiſters Kindbetter-Söhnlein, Johann Valentin.

Johann Daniel Kayßer Maurermeiſters Söhnlein, Johann Jacob, alt 1. Monat 6. Tage.

Heinrich Hahn, geweſenen Gürtlermeiſters nachgelaſſene Tochter, Maria Anna Catharina, alt 37. Jahr, 2. Monat 4. Tage, Caſten-Alumna.

Montag / den 1. D:c.

Johann Joachim Berckmann, Zimmergeſellens Haußfrau, Suſanna Eliſabetha, alt 38. Jahr.

Dienſtag / den 2. dito.

Johannes Hildebrand, Peruquenmachermeiſters Söhnlein, Johann Conrad, alt 4. Jahr 2. Monat.

Herrn Johann Moritz Müller, Bierbrauermeiſters Tochter, Jungfer Helena Barbara, alt 16. Jahr 8. Monat.

Mittwoch / den 3. dito.

Johann Sebaſtian Knobelauch, Lein- und Barchetwebermeiſter, alt 36. Jahr 7. Monat.

Johann Heinrich Beudt, Weisbendermeiſters Kindbetter-Söhnlein, Jacob.

Donnerſtag / den 4. dito.

Johann Georg Rothhard, Metzgermeiſter, alt 30. Jahr 11. Monat.

Herrn Georg Ludwig Ludwig, Capell-Musici und Hautboistens Ehefrau, Sara, alt 30. Jahr 6. Tage.

Zacharias Koch, Herrenkutschers und dörr Gemüßhändlers Söhnlein, Friedrich, alt 1. Jahr 8. Monat.

Freytag / den 5. dito.

Georg Kupffermann, gewesenen Schneidermeisters nachgelassene Tochter, Anna Maria, alt 24. Jahr 6. Monat.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Montag, den 1. Dec.

Carl Sigmund Raabe, Mousquetiers Haußfrau, Johanna Eva, alt 37. Jahr.

Donnerstag / den 4 dito.

Herrn Johann Matthäus Henrici, Apotheckers Töchterlein, Anna Christina, alt 1. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 102. 1777.

AVERTISSEMENTS.

Samstag den 13. December Nachmittags um 2. Uhr, sollen bey Herrn Fay auf dem Barfüsser Plätzgen, nachfolgende Kirchenplätze, als: Ein Frauenplatz in der Barfüsser Kirche No. 49. ein detto No. 87. Ein Mannsplatz in detto No. 141. Ein Anhängbänckel in detto No. 132. Lit. J. Ein Frauensplatz in der Catharinen Kirch No. 43. Ein Manns-Platz in der Nicolai-Kirche in No. 46. Ein Frauensplatz in detto No. 12. und ein detto in der Hospitalkirche No. 24. an den Meistbietenden verkauft und losgeschlagen werden.

Montag den 15ten dieses, soll in der Fayhischen Wohnung auf dem Barfüsser Plätzgen, ein Vorrath Juristischer, Philologischer, Historischer, Philosophischer und zur Lateinischen auch deutschen Litteratur gehöriger Bücher, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigt werden; und ist der Catalogus bey denen geschwornen Ausrüffer umsonst zu haben.

AVERTISSEMENT.

Bey hiesig Fürstlicher Fruchtverwalterey, soll Donnerstags, den 18ten nächstkünftigen Monats December, eine Partie von etlichen tausend Achtel Früchte, Korn und Gerste, offentlich, an die Meistbietende, verkauft werden. Wobey den Liebhabern zur Nachricht dienet: daß sie die zu verkaufende Früchte vorher in Augenschein nehmen können, jede verkaufte Partie, längstens 8. Tage nach der Licitation, abgeholet und sogleich baar bezahlet werden müsse; die Licitation selbst aber, in dem hiesig Herrschaftlichen Landkutschenhof, wo man sich auch deshalb, bey dem Kammer-Registrator Junker, zu melden hat, abgehalten werden solle.

Hanau den 21ten November 1777.

Aus Fürstlicher Fruchtverwaltere[illegible] rey allda.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Von deren feinsten floretseidene Manns- und Frauenstrümpfe, dergleichen Handschu von allen Couleuren, sind allhier bey Johann Georg Fechner, wohnhaft in der Tönges-gaß Lit. H. No. 170. nächst der Capuciner-Kirch nebst seinen schon bekanntlich führenden Waaren, in denen billigsten Preißen zu haben.

Bey Georg Christian Eberhard auf dem Pfarreisen oder in seiner Wohnung in der Buchgaß, ist zu haben, das angenehme Lotto-Spiel von 90. Nummern, mit einer gedruckten Anweisung, wie solches gespielt kan werden, in sehr billigem Preiß.

Auf der Schneidmühl, sind dato und wochentlich zweymahl, frische Austern in und auser dem Hauß, auch gantze Fäßgen im billigsten Preiß zu haben.

Bey Friedrich Leopold Ernst an der Constabler Wacht, sind frische Austern, billigsten Preises zu haben.

Bey Wasserhun sind extra frische süsse Bücking zu bekommen, 8. Stück per ein Kopfstück, neuer Buschmer Lapperthan à 8. kr. per Pfund, Sardellen, so wohl in gantze Faß als auch das Pfund à 30. kr. Citronen à 4. 5. und 6. fl. das hundert, oder das Dutzend zu 8. 9. 10. à 12. Batzen, Leichen-Citronen à 5. und 6. kr. per Stück.

Das Steinamische Hauß in der Mayntzergas neben der Carmeliter-Kirch, stehet aus der Hand zu verkauffen, und kan täglich besehen und das weitere darin vernommen werden.

Vor dem Schau-Mayn-Thor, stehet ein

Weingarten 2. Morgen groß, mit einer neuen Blancke versehen, sammt darinn befindlichem neu erbautem Gartenhauß und Sommerhäußen billigs Preises zu verkauffen, dieser Garten, ist bishero alle Jahr in Dung, und sonstiger Ausbesserung der Weinstöcke, gut unterhalten, auch ist das Steffel- und Lattenwerck, erst vor 6. Jahren, ganz neu aufgesetzt worden, es hätte also ein Liebhaber nicht das mindeste darinn zu reparieren. Unter denen neuen Kräm in Lit. K. No. 101. kan man das nähere hiervon vernehmen.

Zu Sachsenhausen bey Wittib Burckin in der Rittergaß, wird 72er Wein das Maas zu 16. kr. verzapft.

Zwey weise schöne Polognueser Hündcher sind zu verkauffen.

Bey Joh. Ludwig Ludwig, Lichtermacher in der rothen Creutz-Gaß, sind veritabele Straßburger Lichter, welche langsam brennen, im geringsten nicht ablauffen, das Pfund vor 14. kr. Wie auch präparirten Marseillen Lichter, wo der Docht mit Wachs bestrichen, schön und langsam brennen, auch 1. Licht wo 8. auf ein Pfund gehen und 8. Stunde brennet, das Pfund vor 15. kr. zu haben.

Ein Hauß in der lebhafftesten Gegend der Stadt, zur Handlung oder wirthschafftlicher Nahrung, auch wegen civilem Preiß vor einen Professionisten dienlich, ist zu verlauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

An der grossen Allee in Lit. E. No. 191. stehet ein Logie zu verlehnen, bestehet in Stub und Stubenkammer und Küch, wie auch Holtzplatz, nebst allen andern Bequemlichkeiten, kan sogleich bezogen werden.

In der Barfüsser Kirch auf dem ersten Leistar vornen heraus gegen dem Altar zu, rechter Hand der Canzel, ist 1. Mannsplatz zu verlehnen, und das weitere Lit. G. No. 27. zu vernehmen.

Personen, so allerley suchen.

In ein hiesiges Handlungs-Hauß, wird zum stossen und andere Handarbeit ein munterer und treuer Mensch gesuchet, dem man gute Bedingungen zusichern wird.

Ein Mensch von gesetzten Jahren, seiner Profession ein Schneider, wünschet sich in einem Hauß zu allerley Geschäften gebraucht zu sehen.

Ein nicht weit von hier stehender Geistlicher, deme schon einige Knaben zur Information in allen nöthigen Wissenschafften anvertrauet sind, suchet noch etliche junge Leute auf gleiche Art gegen sehr billige Belohnung in Kost und Logie zu nehmen. Ausgeber dieser Blätter giebt hiervon nähere Nachricht.

Eine Köchin die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, sucht Diensten.

Es wird für einen auswärtigen Fürstlichen Hof ein Cammerdiener gesucht, welcher gut frisiren, raßiren und schreiben kan, auch die Music gut versteht, und mit guten Attestaten versehen ist, bey Ausgebern dieses, ist das nähere zu erfahren.

Ein munterer Barbiergesell, der Raßiren, Aderlassen, besonders aber im Zwicken wohl geübet, wird gegen ordentlichen Gehalt, bevorstehendes Neu-Jahr in Condition verlanget, und hierüber hinter dem Prediger Lit. A. No. 94. ferneren Bescheid gegeben.

Sachen die verlohren worden.

Vor ohngefähr 14. Tägen, hat sich eine Hühner-Hündin, mittelser Grösse, braun getiegert, und mit einer abgestutzten Ruthe verirrt. Wer sie gefunden und dem Besitzer wiederum einhändigen wird, hat sich das-

wie auch für bisherige Kost, ein ansehnliches Geschenck zu versprechen.

Avertissement.

Diejenige Personen, Kinder oder Erwachsene, welche in der lateinischen oder französischen Sprache gründlich und nach grammaticalischen Regeln, gegen billige Belohnung wollen unterrichtet werden, belieben auf dem Nachrichts-Comtoir das nähere zu erfragen.

In Joh. Joachim Keßlers Buchhandlung allhier ist zu haben: Neujahrgeschenck für Kinder von einem Kinderfreund für 1778. mit einem Titelkupfer, 8. Frankfurt. Auf Schreibpapier gedruckt à 30. kr. Dieses Neujahrgeschenck enthält zwo kleine Comödien für Kinder, der Neujahrwunsch und die Lection; ferner verschiedene schöne und lehrreiche Lieder und Erzählungen, alle dem Verstande der Kindern angemessen, weßwegen die Eltern bestens eingeladen werden, ihre Kinder mit einem so nützlichen Buch zu beschencken. Ferner ist daselbst zu haben: Calender für Frauenzimmer und junge Herren für 1778. auf Schreibpapier à 24. kr. Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel, 8. Frankfurt. 1777, 45. kr. Portrait von Joh. Jacob Heß, Verfasser der Geschichte JEsu à 10. kr. Der Staffirmacher, oder die Kunst anzustreichen, zu vergolden und zu lackiren, von Watin, gr. 8. Leipzig 1 fl. 12. kr. Du Paty de Clam Reitkunst mit saubern Kupfern, 8. Bern 1778. 3. fl. Usong, eine morgenländische Geschichte in vier Büchern, vom Herrn von Haller, auf Postpapier mit Kupfern, gr. 8. Bern 1777. 2 fl. 30. kr. ebendasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer, 8. 1 fl 20. kr. Auch sind daselbst zu haben die beliebten Aachener Tapeten auf holländisch. Papier von vielerley schönen Dessins mit Blumen, Bäumen und Landschaften, ferner mit Streifen und Linien, in welchen Bouquets (Guirlandus) angebracht sind, und die die Ostindischen Zitze und Lioner Stoffen vollkommen nachahmen; unter diesen befinden sich auch einige mit Silberplättchen die weder schwarz werden noch abfallen. Zu allen Dessins sind assortirende Bordüren oder Einfassungen zu haben.

Da der Hofapothecker Herr Johann Michael Bosch in Niederstätten bey Rothenburg an der Tauber willens ist, seine eigenthümliche, auf dem Marck gelegene in guter renommée stehende Apotheck nebst Haus, aus freyer Hand zu verkauffen, auch allenfalls die Helffte des Capitals auf derselben haften zu lassen, so avertiret er solches hierdurch einem geehrten Publicum, mit dem Zusatz, daß sowohl Catholische als protestantische Religions-Verwandte, bey der freyen Praxin in dem Fürstenthum Hohenlohe, die beste Gelegenheit haben, ihre gute Nahrung auch auf denen vielen umliegenden Orthschafften auszubreiten, und daß Liebhaber täglich das Werck in Augenschein nehmen, auch nähere Nachricht bey Herrn Carl Bebaghel in Franckfurt zu erfragen seye.

Von denen so beliebten Neujahrwünschen für Herren und Damen sind wiederum ganz feine auf Atlas gedruckte das Stück zu 10. und 12. kr. ingleichem folgende Sorten auf Bogen mit buntiger Einfaßung, als: Familien-Wünsche à 12. kr. zärtliche à 12. kr. freundschaftliche à 12. kr. vermischte à 12. kr. und mumerte Wünsche à 12. kr. ingleichen vielerley Bogen drolligter und scherzhafter Wünsche à 4. kr. Neujahrwünsche mit Kupfer 3. Bogen 24. kr. wie auch sehr feine

französische Neujahrwünsche für 24. kr. zu haben, bey Joh. Jacob Carl in der Buchgasse neben dem Caffeehauß.

Bey Carl Gottf. Kämpffe, auf dem kleinen Kornmarckt ist in Commiß zu haben, Calender für Frauenzimmer und junge Herren für 1778. in 12. roh 24. kr. und gebunden auf allerhand Arten. Dem Calender ist eine poetische Blumenlese, oder Sammlung kleiner Gedichte von Gleim, Jacobi, Claudius, Voß, und andern berühmten Männern beygefügt. Ueberhaupt macht die gute Wahl der Gedichte, daß man einen Musen Almanach bey diesen Calender entbehren kan. Bey eben demselben wird auf die Kinderschrift mit Kupffern, und Music zum 4ten Theil noch 30. kr. Pränumeration angenommen. Die drey ersten Theile werden nur noch so lange im Pränumerations-Preiß erlassen, bis der 4te Theil fertig, hernach kostet jeder Theil 45. kr., womit man wohl seinen Kindern das nützlichste Weynachts-Geschencke machen könnte. Auch kommen die Namen der Kinder am 4ten Theil, man bittet sich dieselben bey Zeiten aus.

In einem Blatt der Franckfurter Zeitung von den Jahrgängen 1744. bis 1770. inclusive, soll ein Avertissement von dem Tod eines in Holland verstorbenen Kaufmanns, Mahmens Joseph Jordan, der in der Gegend von Asch an der Böhmischen Gränze gebürtig war, enthalten seyn. Wer dieses Blatt verschaffet, soll eine recht ansehnliche Bolohempfangen.

Jacobina Jungmännin, wohnhafft an der Catharinen-Pfort, gegen dem rothen Löwen über, macht hierdurch bekannt, daß sie eine Schule im Nähen, Stricken und Unterricht in der französischen Sprach, gesonnen anzufangen (wie sie schon bereits den auch schon etliche Kinder hat, so wolte sie sich ferner einem geehrten Publicum bestens empfohlen haben.

Ich Endes Unterzeichneter, will hierdurch schuldigst benachrichtigen, daß ich meine in dem Rauchischen Hauß gegen der Constabler Wacht über, viele Jahren her gehabte Wohnung, jetzo verändert, und nunmehro auf dem Trierischen Plätzgen bey dem Glassermeister Herrn Kreb wohnhafft bin.

Johann Peter Copey,
Possamentirer-Meister.

Ankommende Passagiers.

Ihro Durchl. Printz von *Hessen-Rheinfels.*
Mr. le Comte de la Fulliere, aus Franckreich.
Herr Graf von Stockhammer, von Wien.
Herr Baron von Schöller, Königl. Dänischer Cammerherr.
Herr Baron von Keymann, Kayserl. Capitain.
Herr Baron von Hagen, von Fulda.
Herr Baron von Weyers, von Aachen.
Herr Halenius, von Stockholm.
Herr Fetsch, aus Marseille.
Zwey Herren Hiertzel, und
Herr Scheuchzer, aus der Schweitz.
Herr Hofrath Faber, von Mannheim.
Herr Ribeden, Rentmeister von Rheinfels.
Mr. Gervasio, aus Italien.
Herr Hetzelberger, von Würtzburg.

Log. sämtl. im rothen Hauß.

No. 170.
Freitag, den 15. Dezember 1775.

Frankfurter gelehrte Anzeigen.

Unter Aufsicht
der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Angelegenheiten dieß heischen — lese ich einen Theil des 10ten Gesanges, der Meßiade, und zwar die erste Hälfte desselben, da nun die entsetzliche Scene, der Tod Christus, erfolgt. Nach einer kurzen Pause, die Elegie Klopstocks, Selmar und Selma. Im Schärfischen Saal halte ich wie gewöhnlich die Vorlesung; und auf dem Abonnement ist das Billet 30. kr.

J. C. Biel.

Nachdem des weil. Conrad Orth, hiesig gewesenen Beysassen nachgelassene Wittib, Elisabetha, geb. Limburgerin ab intestato verstorben, so fort derselben nachgelassene Bruderskinder und Erben zu Heidelberg, Joh. Georg Limburger und Catharina Limburgern, um gegenwärtiges Proclama per Procuratorem ansuchen lassen, und damit mittels eines am 6ten hujus publicirten verehrlichen Schöffen-Bescheids, willfahret worden: Als haben sich alle und jede, welche an der verstorbenen Wittib Elisabethen Orthin Nachlaß ex quorunque capite Anspruch zu machen berechtiget seyn mögen, sich so gewiß an dem peremptorie und pro omni termino, so daß der 25te Februarii 1778. bey hiesigem Löbl. Schöffengericht entweder selbst oder durch rechtsgenüglich bevollmächtigte Anwälde anzumelden, und ihre Ansprüche rechtserforderlich zu dociren, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termins und nach gerichtlich beschehener Reproduction dieses Proclamatis nicht weiter gehöret, sondern an den Wohnungs-Ort derer auswärtigen Orthischen Intestat-Erben werden verwiesen werden.

Franckfurt den 8. December 1777.

Gerichts-Canzley
allda.

Da sich bey Nachsehung derer Laternen-Bücher befunden, daß viele in ihrer Zahlung des Laternen-Geldes säumig sind: so werden solche aus bloßer Milde erinnert, ihren schuldigen Rückstand bis ultimo dieses Jahres so gewiß zu entrichten als ansonsten ohne Ansehung der Person mit ohnausbleiblicher schärfer Ahndung gegen sie wird verfahren werden.

Publ. Bau Amt/
den 12ten December 1777.

Nachdeme ein Löbl. St. Catharinen-Closter-Pflegamt beschlossen, das diesem Closter gehörige sogenannte grosse Gelände zu Nieder-Ursel von Cathedra Petri 1778. an unter gewissen Bedingungen und auf gewisse Jahre an den Meistbietenden Bestandsweise zu überlassen und hierzu der 13te December dieses 1777ten Jahres pro Termino anberaumet worden; Als können die dazu Lusttragende sich an besagtem Tag Vormittags gegen 11. Uhr in der Amts-Stube besagten Closters einfinden, und das weitere gewärtigen.

St. Cath. Closter Pfleg-Amt.

Samstag den 13. December Nachmittags um 2. Uhr, ſollen bey Herrn Fay auf dem Barfüſſer Plätzgen, nachfolgende Kirchenplätze, als: Ein Frauenplatz in der Barfüſſer Kirche No. 49 ein detto No. 87 Ein Mannsplatz in detto No. 141. Ein Anhängbänckel in detto No. 132. Lit. J. Ein Frauensplatz in der Catharinen Kirch No. 43. Ein Manns-Platz in der Nicolai-Kirche in No. 46. Ein Frauensplatz in detto No. 12. und ein detto in der Hospitalskirche No. 24. an den Meiſtbietenden verkauft und losgeſchlagen werden.

Samſtag den 13ten December Nachmittags um 2. Uhr, ſollen bey Herrn Fay auf dem Barfüſſer Plätzgen, des ſeel. verſtorbenen Schneidermeiſter Röder hinterlaſſene Kirchen-Plätze, als einen Weiber-Platz in der St. Catharinen No. 82. Ein ditto Anhängbänckel in der Barfüſſer Kirch am Stuhl No. 25. und ein Mannsplatz in der Nicolai-Kirche in No. 62. an den Meiſtbietenden verkauft und losgeſchlagen werden.

Auf den 19ten December werden zu Worms in des verſtorbenen Burgers und Tabacks-Fabricanten Chriſtoph Böckers Behauſſung eine Partie Weine, beſtehend in 2 Fuder 1772ger Liebfrau-Milch, in 24. Fuder 1773ger, in 6 Fuder 1774ger, in 2. Fuder 1775ger in 1. Fuder 1776. und in 1. Fuder 1777ger wohl conditionirten und in Eiſen gebundenen Fäſſern, öffentlich verſteigert, welches denen Liebhabern zur Nachachtung dienet.

Sachen die zu verkauffen, ſo beweg- als unbeweglich ſind, in der Stadt.

In der Jägernſchen Buchhandlung dahier ſind wiederum die ſehr beliebte Neujahr-Wünſche in Blumen, als: Roſen, Ranunckeln ꝛc. zu haben. Die Blume iſt von Seyden, vollkommen nach der Natur, der Wunſch auf Atlas gedruckt, iſt in der Blume, durch 2. Blätter ziehet er ſich wieder heraus, und nachdem man ihn geleſen, windet er ſich durch Umdrehung des Stiels wieder hinein. Die Wünſche ſind deutſch und franzöſiſch, zu fl. 1. 12. kr. fl. 1. und 48. kr. werden ſolche verkauft. Auch ſind verſchiedene ganz neue ſehr ſchöne Wünſche auf 8vo. Blätter mit in Kupfer geſtochenen Vignetten, und auf ganzen Bögen in verſchiedenen Preiſen zu haben.

Johann Ludwig Kramer Lit. L. No. 161. hinter dem Pfarreiſen an der Borngaß, macht und verkaufft allerley Sorten von geſtrickten Winterſchuh vor Manns- und Frauens-Perſonen, wie auch vor Kinder, welche bey Glatteis ſehr dienlich zu gebrauchen, auch alle Sorten von Camaſchen und Handſchuh billigen Preiſes.

Friſche ſüſſe Holländiſche Bücking ſind 8. Stück vor 1. Kopfſtück bey Franckenſtein und Lahr in der Mayenzergaſſe neben dem Karpffen zu haben.

Bey Joh. Bernh. Gerner Handelsmann auf der Fahrgaſſe in des Herrn Friedels Nebenbehauſſung, ſind abermahl wiederum friſch angekommen, von denen, ganze und halbe Compoſition, wie auch Nancyger Inſchlichter von beſter Güte, um billigen Preiß zu haben.

Ein Stallmist ist zu verkauffen.

Auf der Schneidmühl, sind daß und wochentlich zweymahl, frische Austern in und ausser dem Hauß, auch gantze Fäßgen im billigsten Preiß zu haben.

Bey Joseph Kornmanns Witib, auf dem Römerberg, sind frische Berliner gesaltzene Hecht angekommen a 12. kr. per Pfund, wie auch alle Sorten Freyburger Granaten, um billigen Preiß.

Bey Georg Christian Eberhard auf dem Pfarreisen oder in seiner Wohnung in der Buchgaß, ist zu haben, das angenehme Lotto-Spiel von 90. Nummern, mit einer gedruckten Anweisung, wie solches gespielt kan werden, in sehr billigem Preiß.

In der grünen Linden auf dem Marckt ist dermahlen ganz frisch und billigen Preises zu bekommen, Kochbutter, Bückling und Brücken, ingleichen Provenzer Oehl pro 26. kr. das Pfund Trüffles 18. Batzen, Morglen 2. Rthlr.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der besten Laage der Schnurgaß, ist ein Laden vor das gantze Jahr zu verlehnen, Ausgeber dieses giebt Bescheid.

Lit. A. No. 129. in der Fahrgaß gegen dem Johanniter-Hof über, stehet ein Logie zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

Es wird noch die vierte Person gesucht um Freytags in das gewöhnliche Liebhaber-Concert zu fahren, und ist bey Ausgebern dieses das weitere zu erfragen.

Eine betagte Weibsperson sucht bey Kinder zu dienen, oder auch ein Kind mit Wasser und Milch zu erziehen.

In einer sichern Evangelischen Reichsstadt wird ein Buchdrucker gesucht, der eine Druckerey dorten aufzurichten vermögend wäre. Es werden ihm gute Bedingungen gemacht, und allenfalls kan ihm mit einem Vorschuß von einigen hundert Gulden gegen leidliche Interessen an Handen gegangen werden, wenn sein eigenes Vermögen zu Ausführung dieses Vorhabens nicht ganz zureichen sollte. Es wird ihm an Arbeit nicht fehlen indem schon verschiedenes zum Druck fertig liegt. Wer nähere Nachricht verlangt, kan sich bey Herrn Buchhändler Fleischer erkundigen.

An einen gewissen Hof wird ein Hauß-Hofmeister gesuchet der ein Mann von gutem Namen, gesetzten Jahren, Protestantischer Religion und ledigen Standes ist, die Küche und Oeconomie verstehet, und wohl rechnen und schreiben kan.

Eine Köchin die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, sucht Diensten.

Ein Herr sucht Gelegenheit extra Post nach Lindau, allenfalls auch bis in Italien zu reisen. Das nähere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu vernehmen.

Ein Hofmann ohne Kinder, der den Feldbau, Wingertsbau und Bäum putzen versteht, wird gegen gutem Lohn in Diensten gesucht.

In ein hiesiges Handlungs-Hauß, wird zum stossen und andere Handarbeit ein mutterer und treuer Mensch gesuchet, deme man gute Bedingungen zustehen wird.

Avertissement.

Bey mir Endes Unterschriebener, als authorisirten Collector bey dem Churfürstlich Pfälzischen, wie auch bey dem Hochfürstlich Darmstädtischen Lotto, können die Herrn Liebhaber auf künftige Ziehungen Einsätze gemacht, bekommen

Bey J. G. May, Perruquenmachermeister im Rebenstock wohnhaft.

Extraordinairer Anhang No. 103. 1777.

AVERTISSEMENT.

Nächstkommenden Mittwoch Vormittag 9. Uhr, sollen in der Behausung des Ausrüfer Herrn Foy auf dem Barfüsser Plätzgen, verschiedene Meubles, bestehend in Schränken, Commode, Spieltische, Straßburger und anderen Stühlen, Bettwerck, leines Tschzeug und Kupfer und Meßingenes Küchen-Geschirr, öffentlich versteigert und gegen baare Zahlung an den Meistbietenden überlassen werden.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Johann Ludwig Orth, in der Bornoaß, verkaufet wüllen Band, leinen Band, floret Band, halb seiden Band und seiden Band, Stückweis; farbigt und weis leinen Garn, worunter Strickgarn, baumwollen Garn und roth Türckisch Garn, Pfundweiß, nebst andern Waaren.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ein Mannsplatz hinter dem Altar in der Barfüsser Kirche ist zu verlehnen, und findet man bey dem Glöckner Heimberger weitern Bescheid.

An der grossen Allee in Lit. E. No. 191. stehet ein Logie zu verlehnen, bestehet in Stub und Stuberkammer und Küch, wie auch Holtzplatz, nebst allen andern Bequemlichkeiten, kan sogleich bezogen werden.

1000. fl im 22. fl. Fuß, sind auf einen gerichtlichen Jansatz auszulehnen.

Personen so allerley suchen.

12. bis 1400. fl. werden gegen gerichtlichen Jnsatz anzulegen gesucht. Ausgeber dieses giebt die erforderliche Nachricht.

Es wird für einen auswärtigen Fürstlichen Hof ein Cammerdiener gesucht, welcher gut frisiren, raßiren und schreiben kan, auch die Music gut verstehet, und mit guten Attestaten versehen ist, bey Ausgebern dieses, ist das nähere zu erfahren.

Ein munterer Barbiergesell, der Raßiren, Aderlassen, besonders aber im Zwicken wohl geübet, wird gegen ordentlichen Gehalt, bevorstehendes Neu-Jahr in Condition verlanget, und hierüber hinter dem Prediger Lit. A. No. 94. ferneren Bescheid gegeben.

Zu Sachsenhaussen im Bock, logirt ein Kutscher, sucht Personen auf Augspurg, München und in dortiger Gegend, Retour mitzunehmen.

Sachen die verlohren worden.

Es hat abgewichenen Mittwoch Nachmittags ein Fremder von der Vogelgesangaß bis in die Neuoaß, ein kleines leinenes gestricktes Geldbeutelgen (in welchem 8 1/2. Conventions-Thaler 1/2 Louis blanc, eine Carolin und 1/2. alte Louis d'or befindlich gewesen) verlohren, ob nun schon derselbe

das Seinige benöthiget; so offeriret er dennoch dem ehrlichen Finder und Wiederbringer 1. Conventions-Thaler Douceur, in der Schnurgaß Lit. G. Nro. 84. ist sich dießfalls zu melden.

Avertissements.

Derjenige Freund, so bey J. Bayrhoffer, auf der kleinen Gallengaß, den ersten Theil von Stapfers Moral, so in braun Papier mit schwarzem Schild auf dem Rücken eingebunden, vor einiger Zeit zur Einsicht abgeholet, wird ersucht, solchen doch gefälligst anjetzo wieder zurück zu geben.

Bey Heinrich Ludwig Wohlfarth, Buchbinder und Futteralmacher, sind alle Sorten verfertigte Futteral und folgende Artickel zu haben, als: Erstlich die kleine Festpostill für Kinder mit 16. feinen Kupferstichen, darinnen der Jugend von allen hohen Fest- und Feyertägen richtigen Begrif beygebracht werden, und für die Jugend aller Christlichen Religions-Partheyen zu gebrauchen ist, in unterschiedlichen Bände.

In Pappendeckel à 10. kr.
In halben Fartzband à 15. kr.
In gantzen Frantzband à 20 kr.

Verguld auf dem Schnitt in Futteral 30. kr. Da menbreter, welche man im Sack nachtragen kan, teutsch und polnische Rauchtobacks-Dosen von unterschiedlichen Sorten mit Spiegel, petit necessaire mit Spiegel, Nadel, und Feder-Etuis, spielendes A. B. C. für Kinder, auf welche Art man den Kinder auf eine spielende Weiß, das A. B. C. erlernen kan, deutsch und Französische in Futteral in unterschiedlichen Preiß. Wohnhaft an dem guldenen Apfel am Eck der Rosengaß.

Diejenige Personen, Kinder oder Erwachsene, welche in der lateinischen oder französischen Sprache gründlich und nach grammaticalischen Regeln, gegen billige Belohnung wollen unterrichtet werden, belieben auf dem Nachrichts-Comtoir das nähere zu erfragen.

Jacobina Jungmännin, wohnhafft an der Catharinen-Pfort, gegen dem rothen Löwen über, macht hierdurch bekannt, daß sie eine Schule im Nähen, Stricken und Unterricht in der französischen Sprach, gesonnen anzufangen (wie sie schon bereits den auch schon etliche Kinder hat, so wolte sie sich ferner einem geehrten Publicum bestens empfohlen haben.

Ich Endes Unterzeichneter, will hierdurch schuldigst benachricht gen, daß ich meine in dem Rauchischen Hauß gegen der Constabler Wacht über, viele Jahren her gehabte Wohnung, jetzo verändert, und nunmehro auf dem Trierischen Plätzgen bey dem Glasermeister Herrn Kreh wohnhafft bin.

Johann Peter Copey,
Possamentirer-Meister.

Brod-Tax und Gewicht.

zu Franckfurt am Mayn, den 6. Dec. 1777.

Fängt an den 10ten December a. c.

Ein Leib Rocken Brod zu 4. kr.	2. Pf.	18. Loth.
Ein paar Weck zu 1 kr.	8	Loth
Ein Milch-Brod zu 1 kr.	6 1/2	Loth
Ein Gemischt-Brod zu 2 kr.	—	Loth

Rechney-Amt.

No. CIV.

Dienstags, den 16. December 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO,

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstiger Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Mittwochs den 17ten December lese ich die letzte Hälfte des 10ten Gesangs der Messiade, in welcher der Tod Christus nun erfolgt. Nach einer kurzen Pause, folgt, an Ebert die

Ode, von Klopstock, in der Ausgabe der Klopstockschen Oden. Präcise 5. Uhr geht die Vorlesung im Schärfischen Saal an, ausser dem Abonnement wird für den Eingang 30. kr. bezahlt.

Nachdeme der Fuhrknecht Johannes Fein aus Stadling dahier verstorben, und einige geringfügige Mobilien hinterlassen: Als haben diejenigen, so hieran Anspruch, oder sonsten an den verstorbenen Fein Schuldforderungen haben mögen, diese ihre allenfallsige Ansprüche und Schuldforderungen, auf den 21ten Januarii 1778. für Löbl. Gericht so gewiß rechtsgnüglich darzuthun, und zu bescheinigen, als sie nach Verlauf dessen, nicht weiter gehöret, sondern von hier ab, und an den Wohnungs-Ort der sich legitimirenden Intestat-Erben, werden verwiesen werden.

Franckfurt den 12ten December 1777.

Gerichts-Canzley

Nachdeme der hiesige Schutz-Jude Salomon Löw Schott, seine Insolvenz mittels Einlegung der Rechts-Wohlthat der Güther-Abtretung bey Hochlöblichem Schöffen-Rath angezeiget, und dabey bemercket, daß er mit dem Juden Abraham Hahn verschiedene Activ-Ausstände, besonders an hiesige Metzgermeistere habe: Als werden alle und jede Metzgermeistere, und wer sonsten an den ermeldten Salomon Löw Schott schuldig ist, hierdurch gemeßen angewiesen, ihre an denselben für seinen hälftigen Antheil schuldige Zahlungen nicht an den Abraham Hahn abzutragen, sondern solche in Löbl. älter Burgermeisterl. Audienz bis auf weitere Verordnung zu deponiren.

Franckfurt am 13. December 1777.

Gerichts-Canzley.

Es ergehet hierdurch an diejenige, welche mit ihren auf unterzogenes Amt schuldigen Gebühren annoch im Rückstand haften, die nochmahlige ernstliche Erinnerung, solche vor Ablauf dieses Jahres so gewiß annoch zu berichtigen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Execution gegen sie ohnfehlbar verfahren werden wird.

Franckfurt den 15. December 1777.

Acker-Gericht.

Nach Maßgabe Eines Hochverehrlichen Schöffen-Decreti den 6ten October a. c. sollen Montags den 29ten December laufenden Jahrs, Morgens um 9. Uhr, in pto. in der Mayrogasse, am Eck der Anckergasse gelegenen Richterischen Behausung, verschiedene Effecten und

Meubels, an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft und losgeschlagen werden, woselbst die dazu Lusttragende sich zur besagten Zeit einfinden können.

Da sich bey Nachsehung derer Laternen Bücher befunden, daß viele in ihrer Zahlung des Laternen-Geldes säumig sind: so werden solche aus blosser Milde erinnert, ihren schuldigen Rückstand bis ultimo dieses Jahres so gewiß zu entrichten als ansonsten ohne Ansehung der Person mit ohnausbleiblicher schärfer Ahndung gegen sie wird verfahren werden.

Publ. Bau Amt/
den 12ten December 1777.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Es sind wiederum vor dieses Jahr 1778. neue und sehr artige Neujahrs-Wünsche, ohnweit der Münze in Lit. J. Nro. 145. zu haben.

Ein fein schwarz tuchern Kleid, ist um billigen Preiß zu verkauffen.

Das hinter dem Römer gelegene zur mittlern Roos genannte Kitzingerische Hauß welches Grundzins frey, stehet aus der Hand zu verkauffen, und das weitere bey dem Goldarbeiter Herrn Schild am Bleyhauß zu vernehmen.

Schön gezogene Holländische Linden sind billigen Preises zu verkauffen.

Bey Georg Sigmund Strempel auf dem Pfarreisen sind von dessen floretseiden Fabrick-Waaren, als auch gestrickte floretseiden Strümpff von allen Sorten, nebst feinen Castor-Strümpffen und Winterschu, verschiedene Sorten in billigsten Preisen zu haben.

Auf der Schneidmühl, sind dato und wochentlich zweymahl, frische Austern in und ausser dem Hauß, auch ganze Fäßgen im billigsten Preiß zu haben.

Das durch seine vielfältig abgeleate Proben bekannte Sächsische Hüneraugen-Pflaster ist nebst beygedruckten Gebrauchszettul à 20. kr. bey Georg Sigmund Strempel allzeit in Commißion zu haben.

Ein Stallmist ist zu verkauffen.

Frische süsse Holländische Bücking sind 8. Stück vor 1. Kopffstück bey Franckenstein und Lahr in der Maynzergasse neben dem Karpffen zu haben.

Von deren feinsten floretseidene Manns- und Frauerstrümpfe, dergleichen Handschu von allen Couleuren, sind allhier bey Johann Georg Fechner, wohnhaft in der Töngesgaß Lit. H. No. 170. nächst der Capuciner-Kirch nebst seinen schon bekanntlich führenden Waaren, in denen billigsten Preißen zu haben.

Johann Ludwig Orth, in der Borngaß, verkaufet wüllen Band, leinen Band, floret Band, halb seiden Band und seiden Band, Stückweis; farbigt und weis leinen Garn, worunter Strickgarn, baumwollen Garn und roth Türckisch Garn, Pfundweiß, nebst andern Waaren.

Bey Joh. Bernh. Gerner Handelsmann auf der Fahrgasse in des Herrn Friedels Nebenbehaussung, sind abermahl wiederum

frisch angekommen, von denen, gantze und halbe Composition, wie auch Nancyger Inschlicht er von bester Güte, um billigen Preiß zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der besten Laage der Schnurgaß, ist ein Laden vor das gantze Jahr zu verlehnen, Ausgeber dieses giebt Bescheid.

Lit. A. No. 129. in der Fahrgaß gegen dem Johanniter-Hof über, stehet ein Logie zu verlehnen.

1000. fl im 22 fl. Fuß, sind auf einen gerichtlichen Innsatz auszuleihnen.

Personen so Glück suchen.

Ein junger starcker Mensch, der sich zu aller Arbeit gebrauchen lassen will, sucht employirt zu werden.

In das Isenburgische wird ein Capital von 2300. fl. auf doppelte Innsätze gesucht.

5000. fl. werden auf ein Landguth gesucht.

Eine Köchin, wird Lit. D. Num. 167. gesucht.

Es wird für einen auswärtigen Fürstlichen Hof ein Cammerdiener gesucht, welcher gut frisiren, raßiren und schreiben kan, auch die Music gut verstehet, und mit guten Attestaten versehen ist, bey Ausgebern dieses, ist das nähere zu erfahren.

Eine Köchin die in der Kocherey und Backwerck wohl erfahren, sucht Diensten.

Es wird noch die vierte Person gesucht um Freytags in das gewöhnliche Liebhaber-Concert zu fahren, und ist bey Ausgebern dieses das weitere zu erfragen.

Eine betagte Weibsperson sucht bey Kinder zu dienen, oder auch ein Kind mit Wasser und Milch zu erziehen.

Ein Herr sucht Gelegenheit extra Post nach Lindau, allenfalls auch bis in Italien zu reisen. Das nähere ist auf dem Nachrichts-Comptoir zu vernehmen.

In ein diesiges Handlungs-Hauß, wird zum stossen und andere Handarbeit ein munterer und treuer Mensch gesucht, deme man gute Bedingungen zusteht wird.

An einen gewissen Hof wird ein Hauß-Hofmeister gesuchet der ein Mann von gutem Namen, gesetzten Jahren, Protestantischer Religion und lediger Standes ist, die Küche und Oeconomie versteht, und wohl rechnen und schreiben kan

Sachen die verlohren worden.

Es hat abgewichenen Mittwoch Nachmittags ein Fremder von der Vogelgesang-Gaß bis in die Neugaß, ein kleines leinenes gestricktes Geldbeutelgen (in welchem 8 Reichs-Conventions-Thaler 1/2 Louis blanc, eine Carolin und 1/2. alte Louis d'or dessi Diß gewesen) verlohren, ob nun schon derselbe das Seinige benöthiget; so offeriret er Demjenigen noch dem ehrlichen Finder und Wiederbringer 1. Conventions-Thaler Douceur, in der Schnurgaß Lit. G. Nro. 84. ist sich dießfalls zu melden.

Brod-Tax und Gewicht.

zu Franckfurt am Mayn, den 6. Dec. 1777.

Fängt an den 10ten December a. c.

Ein Leib Rocken Brod zu 4 kr. 2 Pf. 18 Loth
Ein paar Weck zu 1 kr. 8 Loth
Ein Milch-Brod zu 1 kr. 6 1/2 Loth
Ein Gemischt-Brod zu 2 kr. 22 Loth

Rechney-Amt.

Num. CIV.

Dienſtags, den 16. December Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachſenhauſen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am III. Advents-Sonntage den 14. December 1777.

Johann Gottlieb Heinrici, Buchbindermeiſter, und Jungfer Maria Margaretha Reißmännin.
Johann Chriſtoph Brinckmann, Hutmachermeiſter, Wittiber, und Jungfer Anna Margaretha Hammelin.
Johann Nicolaus Ohlenſchlager, Weingärtner, und Jungfer Anna Eliſabetha Strohheckern.

Copulirt und Ehelich Eingeſegnete allhier in Franckfurt.

Niemand.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 7. Dec.

S. T. Herr Georg Röder, J. U. L. Advocatus & Procurator Judicii ordinarius, eine Tochter, Anna Cornelia.
Johann Auguſt Bauernfeind, Wagnermeiſter, eine Tochter, Suſanna.

Dienſtag / den 9. Dec.

Johann Daniel Kirn, Schumachermeiſter, einen Sohn, Gerhard.
Johann Nicolaus Hunger, Wegmann, einen Sohn, Johann Chriſtoph.

Philipp Ludwig Friederich, Schubkärcher, einen Sohn, Dieterich Gotthard.
Johann Philipp Nord, Stöckner-Adjunctus, einen Sohn, Christianus.
Johann Balthasar Arnold, Beckermeister, eine Tochter, Catharina Margaretha.

Donnerstag/ den 11. Dec.

Johann Caspar Gerst, Kutscher, einen Sohn, Johann Wilhelm Friederich.
Johannes Hack, Wollensortirer, einen Sohn, Antonius Maria.
Herr Johann Georg Engelmann, Bierbrauermeister, eine Tochter, Anna Maria.
Johann Martin Söldner, Metzgermeister, eine Tochter, Anna Elisabetha.
Gerhard Hunger, Gärtnermeister, eine Tochter, Eva Wilhelmina Barbara.

Freytag/ den 12. Dec.

Herr Johann Jacob Moos, Handelsmann, einen Sohn, Georg Christian.
Herr Johann Jacob Stein, Bierbrauermeister, einen Sohn, Johann Peter.
Johann Carl Cronenberger, Gärtnermeister, einen Sohn, Georg Philipp.
Herr Ernst Leonhard Schlegel, Traiteur, eine Tochter, Anna Gertraud.

Getauffte drüben in Sachsenhausen.

Montag den 8. Dec.

Johann Dieterich Pfeiffer, Weingärtner, einen Sohn, Johannes.
Johann Jacob Seibert, Soldat, eine Tochter, Anna Susanna.

Mitewoch/ den 10. Dec.

Johann Matthäus Schnell, Weingärtner, einen Sohn, Georg Christoph.

Freytag/ den 12. Dec.

Johann Andreas Volz, Krämer, einen Sohn, Johann Wilhelm.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samstag/ den 6. Decemb.

Herrn Friedrich Ludwig Eger, Bierbrauermeisters Söhnlein, Johann Philipp, alt 7. Monat.
Ludwig Theobald Bruch, Beckermeisters Kindbetter-Söhnlein, Peter Friedrich.
Johann Jacob Dürstein, Kohlenträgers Kindbetter-Söhnlein, Johann Valentin.

Montag/ den 8. Dec.

Bartholomäus Gelff, Beckermeiſter, alt 44. Jahr 10. Monat.
Georg Peter Chriſtoph Fortunatus, Metzgermeiſters Töchterlein, Maria Eliſabetha, alt 2. Jahr 1. Monat.

Dienſtag/ den 9. dito.

Herr Johann Maximilian von Sand, Handelsmann, alt 63. Jahr 9. Monat.
Johann Jacob Häußer, Bendermeiſter, alt 60. Jahr 1. Monat.
Maria Eliſabetha Schickardin, von Leipzig gebürtig, alt 60. Jahr.

Mittwoch/ den 10. dito.

Johann Andreas Halbritter, Beckermeiſters Töchterlein, Maria Salome, alt 7. Monat 6. Tage.

Donnerſtag/ den 11. dito.

Johann Matthäus Schreiber, Landerämers Söhnlein, Georg Michael, alt 1. Jahr, 4. Monat 5. Tage.
Peter Friedrich Albert, Beyſaßen Söhnlein, Philipp Jacob, alt 5. Monat 16. Tage.
Johann Auguſt Baurenfeind, Wagnermeiſters Kindbetter-Töchterlein, Suſanna.

Freytag/ den 12. dito.

Herrn Jacob Hammeran, Burgerl. Lieutenants Töchterlein, Suſanna, alt 3. Jahr, 1. Monat 4. Tage.

Beerdigte drüben in Sachſenhauſen.

Samſtag/ den 6. December.

Carl Strohecker, Weingärtners Töchterlein, Eleonora, alt 1. Jahr, 5. Monat 6. Tage.

Montag, den 8. Dec.

Johann Jacob Reuß, geweſenen Fiſchermeiſters nachgelaſſene Wittib, Helena, alt 76. Jahr, Euſten Alumna.
Joſt Heinrich Igel, Einglers Töchterlein, Sibylla, alt 1. Jahr, 5. Monat 15. Tage.

Dienſtag/ den 9. Dec.

Gottfried Rappold, geweſenen Seilermeiſters nachgelaſſene Wittib, Maria Eliſabetha, alt 62. Jahr.
Johannes Bartel, Weingärtners Töchterlein, Maria Catharina, alt 3. Monat.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Vor dem Schau-Mayn-Thor, stehet ein Weingarten 2. Morgen groß, mit einer neuen Blancke versehen, sammt darinn befindlichem neu erbautem Gartenhauß und Sommerhäußgen billiges Preises zu verkauffen, dieser Garten, ist bishero alle Jahr in Dung, und sonstiger Ausbesserung der Weinstöcke, gut unterhalten, auch ist das Steffel- und Lattenwerck, erst vor 6. Jahren, ganz neu aufgelegt worden, es hätte also ein Liebhaber nicht das mindeste darinn zu reparirn. Unter denen neuen Krämin Lit. K. No. 101. kan man das nähere hiervon virnehmen.

Avertissements.

Veritabeler weiser Copal Lacc Martin in Oehl, womit alle Farben angetragen werden, der sich schleifen lässet als ein Glaß, und wann ein Wagen gemahlet ist, brauchet man den nehmlichen zum überziehen, er hat das vollkommenste was zu einem Copal gehöret. 1.) Daß er sich gut ausstreichen lässet und trocknet, 2.) daß er schön glänzet, und 3tens weder reisset noch springet, das letztere entstehet gemeiniglich daraus, wann die Arbeiten durch zweyerley, nemlich unten einen Leinöhl-Grund haben und hernach oben ein anderer Lacc zum überziehen gebrauchet wird, das Pfund kostet 3. fl. 20. kr. Ferner was an denen Wagen vergoldet wird, darzu ist auch ein aparter Oehlgrund zu haben, auf welchen man durch den bloßen Anstrich Matt und Glantz vergolden kan wie auf Kreiden-Grund, das Pfund 4. fl. Ausgeber dieses giebet nähere Auskunft.

Bey Carl Gottf. Kämpffe, auf dem kleinen Kornmarckt ist in Commission zu haben, Calender für Frauenzimmer und junge Herren für 1778. in 12. roh 24. kr. und gebunden auf allerhand Arten. Dem Calender ist eine poetische Blumenlese, oder Sammlung kleiner Gedichte von Gleim, Jacobi, Claudius, Voß, und andern berühmten Männern beygefügt. Ueberhaupt macht die gute Wahl der Gedichte, daß man einen Musen Almanach bey diesen Calender entbehren kan. Bey eben demselben wird auf die Kinderschrift mit Kupffern, und Music zum 4ten Theil noch 30. kr. Pränumeration angenommen. Die drey ersten Theile werden nur noch so lange im Pränumerations-Preiß erlassen, bis der 4t: Theil fertig, hernach kostet jeder Theil 45. kr., womit man wohl seinen Kindern das nützlichste Weyhnachts-Geschencke machen könnte. Auch kommen die Namen der Kinder am 4ten Theil, man bittet sich dieselben bey Zeiten aus.

Ich Endes Unterzeichneter, will hierdurch schuldigst benachrichtigen, daß ich meine in dem Rauchischen Hauß gegen der Constabler Wacht über, viele Jahren her gehabte Wohnung, jetzo verändert, und nunmehro auf dem Trierischen Plätzgen bey dem Glasermeister Herrn Kreh wohnhafft bin.

Johann Peter Copey,
Possamentirer-Meister.

AVERTISSEMENT.

Nächstkommenden Mittwoch Vormittag 9. Uhr, sollen in der Behausung des Ausrüfer Herrn Fay auf dem Barfüsser Plätzgen, verschiedene Meubles, bestehend in Schränken, Commode, Spieltische, Straßburger und anderen Stühlen, Bettwerck, leines Tischzeug und Kupfer und Meßingenes Küchen-Geschirr, öffentlich versteigert und gegen baare Zahlung an den Meistbietenden überlassen werden.

Auf den 19ten December werden zu Worms in des verstorbenen Burgers und Tabacks-Fabricanten Christoph Völckers Behausung eine Parthie Weine, bestehend in 2 Fuder 1772ger Liebfrau-Milch, in 24. Fuder 1773ger, in 6. Fuder 1774ger, in 2. Fuder 1775ger in 1. Fuder 1776. und in 1. Fuder 1777ger nebst wohl conditionirten und in Eisen gebundenen Fässern, öffentlich versteigert, welches denen Liebhabern zur Nachachtung dienet.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Johann Ludwig Kramer Lit. L. No. 161. hinter dem Pfarreisen an der Borngaß, macht und verkaufft allerley Sorten von gestrickten Winterschuh vor Manns- und Frauens-Personen, wie auch vor Kinder, welche bey Glatteis sehr dienlich zu gebrauchen, auch alle Sorten von Camaschen und Handschuh billigen Preises.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ein Mannsplatz hinter dem Altar in der Barfüsser Kirche ist zu verlehnen, und findet man bey dem Glöckner Heimberger weitern Bescheid.

Ein Wohnquartier in einer plaisanten Gegend, ist mit allen übrigen Bequemlichkeiten zu verlehnen.

An der grossen Allee in Lit. E. No. 191. stehet ein Logie zu verlehnen, bestehet in Stub und Stubenkammer und Küch, wie auch Holzplatz, nebst allen andern Bequemlichkeiten, kan sogleich bezogen werden.

Auf der grossen Eschenheimergaß hinter dem Wolfseck, bey Johann Heinrich Krüger, Schreinermeisters see. Wittib, sind zwey Logamenter, im ersten Stock, zusammen oder vertheilt zu verlehnen, bestehend in einer grossen Stub und Küch, ein klein Stübgen sammt Küch, dem 1. oder 2. Kammern und Keller, welche nächstens können bezogen werden, dieses Hauß stehet auch aus der Hand zu verkauffen, und ist daselbst näherer Bericht zu haben.

Personen so allerley suchen.

Eine Jungfer Evangelischer Religion, welche die häußliche Geschäfften versehen, und

Schreiben, etwas Rechnen, Stricken, Spinnen und Nehen kan, wünschte sich baldigst hier oder ausserhalb als Beschliessern, oder Laden-Jungfer in Condition zu sehen, das weitere ist bey Ausgeber zu erfragen.

In der Reichs-Cron auf der Friedburgergasse, sind gantz frische Böhmische Vasanen und Rebhüner angekommen, und sind daselbst um billigen Preiß zu haben.

Etlich noch wohl conditionirte Rhein- oder Mosel-Stückfässer, mit eisern Reif, werden zu kauffen gesucht.

In einer sichern Evangelischen Reichsstadt wird ein Buchdrucker gesucht, der eine Druckerey dorten aufzurichten vermögend wäre. Es werden ihm gute Bedingungen gemacht, und allenfalls kan ihm mit einem Vorschuß von einigen hundert Gulden gegen leidliche Interessen an Handen gegangen werden, wenn sein eigenes Vermögen zu Ausführung dieses Vorhabens nicht ganz zureichen sollte. Es wird ihm an Arbeit nicht fehlen indem schon verschiedenes zum Druck fertig liegt. Wer nähere Nachricht verlangt, kan sich bey Herrn Buchhändler Fleischer erkundigen.

Sachen die verlohren worden.

Ein Pfandhauß-Schein No. 46150. ein seidenen Rock, betreffend, ist verlohren gegangen, der Finder wird gebeten, gegen ein Tranckgeld, einem Löbl. Pfandhauß zu überliefern.

Avertissements.

Derjenige Freund, so bey J. Bayrhoffer, auf der kleinen Gallengaß, den ersten Theil von Stapfers Moral, so in braun Papier mit schwarzem Schild auf dem Rücken eingebunden, vor einiger Zeit zur Einsicht abgeholet, wird ersucht, solchen doch gefälligst anjetzo wieder zurück zu geben.

Bey der 139ten Ziehung des Churfürstl. Cöllnischen Lotto in Bonn erschienen die Nummern:

51. 85. 15. 34. 10.

Die 140te Ziehung geschiehet Samstag den 20ten dieses, und kan bis den Ziehungstag bey sämtlichen Herrn Collecteurs in Franckfurt noch Einsatz gemacht werden, doch längstens müssen solche bis 9. Uhr Morgens geschehen, dann die Ziehung in Bonn um 8. Uhr vor sich gehet.

Von Administrations wegen.

Diejenige Personen, Kinder oder Erwachsene, welche in der lateinischen oder französischen Sprache gründlich und nach grammaticalischen Regeln, gegen billige Belohnung wollen unterrichtet werden, belieben auf dem Nachrichts-Comtoir das nähere zu erfragen.

In der Eßlingerschen Buchhandlung allhier sind zu haben: Hamburgischer Kinderalmanach für das Jahr 1778. oder Weihnachtsgeschenck für kleine Kinder, in angenehmen und lehrreichen Unterhaltungen, klein Taschenformat 45 kr. Neujahrwünsche allerhand Sorten; Calender, Berlinische, Gothaische, Göttingische, Lauenburgsche französisch und deutsch. Stuttgarter und Schwabacher Landwirthschafts-Calender. Lehrbegrif sämtlicher ökonomischer und Cammeralwißenschaften, 3ten Bandes 1ter Theil, 4. 1777. fl. 2. 30 kr. Verbeßerungsvorschläge und freye Gedanken über verschiedene, den Nahrungszustand, die Bevölkerung und Staatswirthschaft der Deutschen betreffende Gegenstände 1tes Stück von dem Verfaßer des Lehrbegrifs, 8. 15 kr. wird monatlich fortgesetzt. Vorschläge zu Verhütung der Hornviehseuche und denen zu mehrerer Ausbreitung dienlichsten Verwahrungsmitteln, 8. 1777. 6 kr. Ein neuer Bücher-Catalogus wird gratis ausgetheilt.

No. CV.

Freytags, den 19. December 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats hochgünstiger Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Samstags den 20ten December, lese ich die erste Helfte des 11ten Gesangs der Messiade, und nach einem kleinen Einhalt, die Ode von Klopstock an Fanny. Um 5. Uhr précis ist

der Anfang im Scharfischen Saal. Ausser dem Abonnement wird für den Eingang 30 kr. bezahlt.

J. C. Biel.

Auf Hochobrigkeitliche Verordnung, sollen Mittwoch den 24ten dieses Nachmittags 2. Uhr, ein in der St. Peterskirch gelegener Manns-Platz sub No. 80. modo 70. in der Fayhischen Wohnung auf dem Barfüsser Plätzgen, offentlich gegen baare Bezahlung verkaufft und losgeschlagen werden.

Da sich bey Nachsehung derer Laternen Bücher befunden, daß viele in ihrer Zahlung des Laternen-Geldes säumig sind: so werden solche aus blosser Milde erinnert, ihren schuldigen Rückstand bis ultimo dieses Jahres so gewiß zu entrichten als ansonsten ohne Ansehung der Person mit ohnausbleiblicher schärfen Ahndung gegen sie wird verfahren werden.

Publ. Bau Amt/
den 12ten December 1777.

Nachdeme der hiesige Schutz-Jude Salomon Löw Schott, seine Insolvenz mittels Einlegung der Rechts-Wohlthat der Güther-Abtrettung bey Hochlöbl. chem Schöffen-Rath angezeiget, und hieben bemercket, daß er mit dem Juden Abraham Hahn verschiedene Activ-Ausstände, besonders an hiesige Metzgermeistere habe: Als werden alle und jede Metzgermeistere, und wer sonsten an den ermeldten Salomon Löw Schott schuldig ist, hierdurch gemeßen angewiesen, ihre an denselben für seinen heisslichen Antheil schuldige Zahlungen nicht an den Abraham Hahn abzutragen, sondern solche in Löbl. älter Burgermeisterl. Audienz bis auf weitere Verordnung zu deponiren.

Franckfurt am 13. Decemb. 1777.

Gerichts-Canzley.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein grosser, noch fast ganz neuer nußbaumener Kleider-Schranck und zwar ein Meistück, stehet um Platz zu gewinnen zu verkauffen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Ein Knaben-Schlitten eine Wurst mit 2. Fahnen, der Sitz mit Leder überzogen und das gehörige Geleith darzu ist billigen Preiß zu verkauffen, bey Ausgeber dieses ist das nähere zu erfragen.

Zwey weingrüne Stückfaß sind zu verkauffen.

Bey Joseph Kornmanns Wittib auf dem Römerberg, sind frische Berliner gesaltzene Hecht angekommen à 14. kr. per Pfund, wie auch alle Sorten schöne Freyburger Granaten.

Bey Herrn Heerdt in der Ziegelgaß, im goldenen Mond, wird guter 6. 8. 10. und 12. Batzen Wein verzapft, wie auch rother à 10. Batzen, und Mannheimer Wasser den Krug à 1. fl. 12. kr.

Eine gebundene Weimarische Bibel mit sehr saubern Kupfern und schön von Papier, ist bey dem Buchhändler Weber unter der Catharinen-Pfort in billigem Preiß zu haben. Könnte dieses Buch nicht wohl ein schönes Weynacht- oder Neujahr-Geschenck abgeben?

Handelsmann Kahnt in der Schnurgaß, hat ein frisches Sortiment gepflockter floret Manns- und Frauen-Strümpf und Handschuh, dergleichen auch vor Kinder erhalten, welche er nebst seinen bekannten Waaren, sonderlich schöne atlassene Stauchen in billigsten Preisen offeriret.

Zu verlehnen in der Stadt.

12000. fl. à 22. fl. Fuß, sind zu billigem Interessen anzulegen bereit.

1000. fl im 22 fl. Fuß, sind auf einem gerichtlichen Junsatz auszulehnen.

Personen so allerley suchen.

Ein Fremder, welcher von dato 6. Tagein von hier, über Mannheim, nach Strasburg reiset, könnte eine Person per dahin mitnehmen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine alte Krüppe zur Vieh-Fütterung, wird zu kauffen gesucht.

Eine betagte Weibsperson sucht bey Kinder zu dienen, oder auch ein Kind mit Wasser und Milch zu erziehen.

In das Isenburgische wird ein Capital von 2300. fl. auf doppelte Junsätze gesucht.

5000. fl. werden auf ein Landguth gesucht.

Eine Köchin, wird Lit. D. Num. 167. gesucht.

Es wird noch die vierte Person gesucht um Freytags in das gewöhnliche Liebhaber-Concert zu fahren, und ist bey Ausgebern dieses das weitere zu erfragen.

Etliche wohl conditionirte Rhein- oder Mosel-Stückfässer, mit eisern Reif, oder auch dergleichen Bütten, werden zu kauffen gesucht.

Sachen die verlohren worden.

Ein Original-Looß No. 100. und drey Drittel von No. 6064. zu der 2ten Classe der 35ten Maynzer Lotterie, sind verlohren worden. Es wird also gewarnet, diese Looße an sich zu kaufen.

Es hat abgewichenen Mittwoch Nachmittags ein Fremder von der Vogelgesanggaß bis in die Neugaß, ein kleines leinenes gestricktes Geldbeutelgen (in welchem 8 1/2. Conventions-Thaler 1/2. Louis blanc, eine Carolin und 1/2. alte Louis d'or befindlich gewesen) verlohren, ob nun schon derselbe das Seinige benöthiget; so offeriret er dennoch dem ehrlichen Finder und Wiederbringer 1. Convent ons-Thaler Douceur, in der Schnurgaß Lit. G. Nro. 84. ist sich dießfalls zu melden.

Avertissements.

Derjenige Freund, so bey J. Bayrhoffer, auf der kleinen Gallengaß, den ersten Theil von Stapfers Moral, so in braun Papier mit schwarzem Schild auf dem Rücken eingebunden, vor einiger Zeit zur Einsicht abgeholet, wird ersucht, solchen doch gefälligst anjetzo wieder zurück zu geben.

Weilen Schreiner-Meister Kohl in der blauen Handgaß, sein Handwerck wegen Schwachheit nicht mehr treiben kan, so will er seine Wohnung nebst der Werckstatt verlehnen.

Bey dem wohl bekannten glücklichen Collecteur Moses Benedict Goldschmidt, wohnhaft gegen der Schuhl über in No. 29. sind wiederum alle grosse Preise in der ersten Classe der 35sten Mayntzer Lotterie gewonnen worden. Bey benamten glücklichen Collecteur sind noch ganze à 3 fl. und drittel Loose 1 fl. zur 2ten Classe, so den 29sten dieses gezogen wird, zu haben. Auch sind bey demselben ganze Utrechter à 3 fl. 44. kr. und quart Loose à 52. kr. zu bekommen.

Ich Endes Unterzeichneter, will hierdurch schuldigst benachrichtigen, daß ich meine in dem Rauchischen Hauß gegen der Constabler Wacht über, viele Jahren her gehabte Wohnung, jetzo verändert, und nunmehro auf dem Trierischen Plätzgen bey dem Glasermeister Herrn Kreb wohnhafft bin.

Johann Peter Copey,
Possamentirer-Meister.

Da der Hofapothecker Herr Johann Michael Bosch in Niederstäthen bey Rothenburg an der Tauber willens ist, seine eigenthumliche, auf dem Marck gelegene in guter renommée stehende Apotheck nebst Hauß, aus freyer Hand zu verkauffen, auch allenfalls die Helffte des Capitals auf derselben haften zu lassen, so avertiret er solches hierdurch einem geehrten Publicum, mit dem Zusatz, daß sowohl Catholische als protestantische Religions-Verwandte, bey der freyen Praxin in dem Fürstenthum Hatzfeldt, die beste Gelegenheit haben, ihre gute Nahrung auch auf denen vielen umliegenden Orths-Caffen aufzubringen, und daß Liebhaber täglich das Werck in Augenschein nehmen, auch nähere Nachricht by Herrn Carl Behagbel in Franckfurt zu erfragen seye.

Bey Henrich Ludwig Wohlfarth, Buchbinder und Futteralmacher, sind alle Sorten verfertigte Futteral und folgende Artickel zu haben, als: Erstlich die kleine Festpostill für Kinder mit 16. feinen Kupferstichen, darinnen der Jugend von allen hohen Fest- und Feyertägen richtigen Begrif beygebracht werden, und für die Jugend aller Christlichen Religions-Partheyen zu gebrauchen ist, in unterschiedlichen Bände.

In Pappendeckel à 10. kr.

In halben Frantzband à 15. kr.

In gantzen Frantzband à 20. kr.

Vergult auf dem Schnitt in Futteral 30. kr. Damenbreter, welche man im Sack nachtragen kan, teutsch und polnisch Rauchtobacks-Dosen von unterschiedlichen Sorten mit Spiegel, petit necessaire mit Spiegel, Nadel- und Feder-Etuis, spielendes A. B. C. für Kinder, auf welche Art man den Knaben auf eine spielende Weiß, das A. B. C. erlernen kan, deutsch und Französisch in Futteral in unterschiedlichen Preiß. Wohnhafft an dem guldenen Apfel am Eck der Rosengaß.

Es sind wiederum vor dieses Jahr 1778. neue und sehr artige Neujahrs-Wünsche, ohnweit der Münze in Lit. J. Nro. 145. zu haben.

Digitized by Google

ADVERTISEMENTS.

Printed and published every Monday, by HUDSON & GOODWIN, at their Office, in Hartford, Connecticut, where all Letters and Communications to the Editors must be addressed.

TERMS—$2.50 per annum.

macht und verkaufft allerley Sorten von gestrickten Winterschuh vor Manns- und Frauens-Personen, wie auch vor Kinder, welche bey Glatteis sehr dienlich zu gebrauchen, auch alle Sorten von Carmaschen und Handschuh billigen Preises.

Bey Joh. Bernh. Gerner Handelsmann auf der Fahrgasse in des Herrn Friedels Nebenbehaussung, sind abermahl wiederum frisch angekommen, von denen, ganze und halbe Composition, wie auch Nancyger Anschlichlichter von bester Güte, um billigen Preiß zu haben.

Personen so allerley suchen.

In einer sichern Evangelischen Reichsstadt wird ein Buchdrucker gesucht, der eine Druckerey dorten aufzurichten vermögend wäre. Es werden ihm gute Bedingungen gemacht, und allenfalls kan ihm mit einem Vorschuß von einigen hundert Gulden gegen leidliche Interessen an Handen gegangen werden, wenn sein eigenes Vermögen zu Ausführung dieses Vorhabens nicht ganz zureichen sollte. Es wird ihm an Arbeit nicht fehlen indem schon verschiedenes zum Druck fertig liegt. Wer nähere Nachricht verlangt, kan sich bey Herrn Buchhändler Fleischer erkundigen.

Avertissements.

Veritabeler weiser Copal Lacc Martin in Oehl, womit alle Farben angetragen werden, der sich schleifen lässet als ein Glaß, und wann ein Wagen gemahlet ist, brauchet man den nehmlichen zum überziehen, er hat das vollkommenste was zu einem Copal gehöret. 1.) Daß er sich gut ausstreichen lässet und trocknet, 2.) daß er schön glänzet, und 3tens weder reiset noch springet, das letztere entstehet gemeiniglich daraus, wann die Arbeiten durch zweyerley, nemlich unten einen Leinöhl-Grund haben und hernach oben ein anderer Lacc zum überziehen gebrauchet wird, das Pfund kostet 3 fl. 20. kr. Ferner was an denen Wagen vergoldet wird, darzu ist auch ein aparter Oehlgrund zu haben, auf welchen man durch den blosen Anstrich Matt und Glantz vergolden kan wie auf Kreiden-Grund, das Pfund 4. fl. Ausgeber dieses giebet nähere Auskunft.

Eine wichtige Commission hat der Chirurgus-Gerock auf der Friedbergergaß, an Catharina Lisimännin zu übertragen, welche allhier als Dienstmagd schon einige Jahre sich befindet, deren Herrschafft und Aufenthalt aber ohnbekannt, es kan sich dieselbe, oder wem von ihr etwas wissend daselbst melden, und das weitere vernehmen.

Darmstadt den 17ten Dec. 1777.

Bey der 35ten Ziehung der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen privilegirten und garantirten neuen Zahlen-Lotterie, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen:

2. 43. 89. 7. 30.

Die 36te Ziehung geschiehet schon bis Mittwoch den 24ten Decemb. und können zu solcher bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt Einsätze nach Belieben gemacht werden.

Wirtzburg den 16ten Decemb. 1777.

Bey der 183ten Ziehung des Hochfürstlich-Wirtzburgischen Lotto, sind folgende Nummern aus dem Glücksrad gekommen:

14. 29. 71. 59. 34.

Die 184. Ziehung geschiehet schon bis Dienstag den 23ten Dec. und können zu solcher, bey allen authorisirten Herren Collecteurs in Franckfurt, Einsätze nach Belieben gemacht werden.

No CVI

Dienstags, den 23. December 1777.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstiger Bewilligung.

Ordentliche wochentliche

Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändlers seel. Erben hinter dem Römer in der Kerbengasse, neben Herrn Buttmann wohnhafft, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittags ausgegeben, und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENTS.

Künftigen Sonnabends als den 27ten dieses wird Herr Domenico Tosoni, Tenorist und Bassist bey Sr. K. Hoheit des Herzogen von Parma, sich mit verschiedenen Arien in drey

Stimmen, in einem groſſen Vocal und Inſtrumental-Concert in dem Saal des rothen Haußes hören laſſen, in dem 1ten Act wird ſich bemeldter Herr Toſoni mit einer Arie di Bravura i Tenor, und eine in Falſetto nebſt einer Cantabile Aria. Und in dem 2ten Act 3. Aria Bouffa mit darzu gehörigen Action und Kleider wie in einer Opera gebräuchlich, produciren; übrigens wird er nicht verfehlen, einem hoch und vielgeehrten Publico alle Satisfaction und Zufriedenheit zu verſchaffen. Billets ſind bey der Entrée à 1. fl. 12. kr. zu haben und der Anfang iſt précis um 6. Uhr.

Morgen, Mittwochs den 24ſten dieſes, leſe ich den noch übrigen Theil des eilften Geſangs der Meßiade, und eine Ode auf die Geburt des Erlöſers von Wieland. Ort und Stunde bleiben die nämlichen.

J. C. Biel.

Nachdeme der Anwaldt der Marien Annen Catharinen Dorſinin zu Fuld, als eingeſetzter Teſtaments-Erbin von weyl. Annen Catharinen Riegerin, welche vor einigen Monaten in hieſiger Stadt geſtorben, um ein Proclama an alle und jede, welche an der verſtorbenen ebenbenannten Erblaſſerin unter gerichtl. Beſchluß genommenen Nachlaß, welcher in einigen Kleidungs-Stücken und Geräthſchafften, ingleichem zween Activ-Bürgſchaften über reſpective 200. fl. und 30. fl. beſtehet, Anſpruch und Forderung zu machen berechtiget ſeyn mögen, angeruffen, und damit mittels eines verehrlichen Schöffen-Raths-Beicheids willfahret worden: Als haben alle und jede, welche, wie gemeldet, an der weyl. Annen Catharinen Riegerin Nachlaß Anſpruch und Forderung haben, Mittwochen den 21. Jan. 1778. für Löblichem Gericht entweder ſelbſt, oder durch Gevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Anſprüche und Forderungen auf rechtsgenügliche Art zu bewahrheiten, oder aber zu gewärtigen, daß ſie, nach Ablauf dieſes peremtoriè angeſetzten Termins und beſchehener gerichtlichen Reproduction des Proclamatis dahier nicht weiter gehöret, ſondern an der Teſtaments-Erbin Auffenthalts-Ort, nacher Fuld werden verwieſen werden.

Franckfurt den 20. December 1777.

Gerichts-Canzley

Auf Hochobrigkeitliche Verordnung, ſollen Mittwoch den 24ten dieſes Nachmittags 2. Uhr, ein in der St. Petersklirch gelegener Manns-Platz ſub No. 80. modo 70. in der Fayhiſchen Wohnung auf dem Barfüſſer Plätzgen, öffentlich gegen baare Bezahlung verkaufft und loßgeſchlagen werden.

Nachdeme der hieſige Schutz-Jude Salomon Löw Schott, ſeine Inſolvenz mittels Einlegung der Rechts-Wohlthat der Güther-Abtrettung bey Hochlöblichem Schöffen-Rath an-

gezeiget, und hiebey bemercket, daß er mit dem Juden Abraham Hahn verschiedene Activ-Ausstände, besonders an hiesige Metzgermeistere habe: Als werden alle und jede Metzgermeistere, und war sonsten an den ermeldten Salomon Löw Schott schuldig ist, hierdurch gemeßen angewiesen, ihre an denselben für seinen helfftigen Antheil schuldige Zahlungen nicht an den Abraham Hahn abzutragen, sondern solche in Löbl. älter Burgermeisterl. Audienz bis auf weitere Verordnung zu deponiren.

Franckfurt am 13. Decemb. 1777.

Gerichts-Cantzley.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Auf der grossen Bockenheimergaß, in der Meisengaß, bey Johannes Adt, wird guter 73ger Wein die Maas zu 20. kr. verzapfft.

Recht fette Spansäu sind in dem goldenen Reichs-Apffel auf der Friedbergergaß zu verkauffen.

Ein Knaben-Schlitten eine Wurst mit 2. Fahnen, der Sitz mit Leder überzogen und das gehörige Geleud darzu ist billigen Preiß zu verkauffen, bey Ausgeber dieses ist das nähere zu erfragen.

Bey Joseph Kornmanns Wittib auf dem Römerberg, sind frische Berliner gesaitzene Hecht angekommen à 14. kr. per Pfund, wie auch alle Sorten schöne Freyburger Granaten.

Bey Herrn Heerdt in der Ziegelgaß, im goldenen Mond, wird guter 6. 8. 10. und 12. Batzen Wein verzapft, wie auch rother à 10. Batzen, und Mannheimer Wasser den Krug à 1. fl. 12. kr.

Eine recht gute Sorte Mannheimer Wasser die Maas zu 40. kr. wie auch ganz superfeines dito, die Maas zu 2. fl. ist bey dem Handelsmann Joh. Daniel Köhler am Hayner-Hof zu bekommen

Bey Georg Sigmund Strempel auf dem Pfarreisen sind von dessen floretseiden Fabrick-Waaren, als auch gestrickte floretseiden Strümpff von allen Sorten, nebst feinen Castor-Strümpffen und Winterschu, verschiedene Sorten in billigsten Preisen zu haben.

Bey Joh. Bernh. Gerner Handelsmann auf der Fahrgasse in des Herrn Friedels Nebenbehausung, sind abermahl wiederum frisch angekommen, von denen, gantze und halbe Composition, wie auch Nancyger Inschlichter von bester Güte, um billigen Preiß zu haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

Unter der neuen Krām Lit. G. No. 66. ist ein schön tapezertes Zimmer, vornen auf die Strasse gehend, an eine honette Person mit oder ohne Meubles zu verleyhen, kan auch auf Verlangen die Kost dabey gegeben werden.

Personen so allerley suchen.

Ein Fremder, welcher von dato 6. Tagen von hier, über Mannheim, nach Strasburg reiset, könnte eine Person per dahin mitnehmen, bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Eine Köchin, wird Lit. D. Num. 167. gesucht.

Sachen die verlohren worden.

Vorgestern Sonntags Morgends ist über die Allerheiligengaß, Bornheimer-Pfort, Dörgesgaß, Liebfrauberg, neuen Cräm, bis in die Barfüsser-Kirch, ein Halsgehänge von Granaten verlohren worden, der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein raisonables Douceur an Ausgeber dieses zu behändigen.

Vorige Woche ist ein grauer Kinder-Huth mit schwartzen Federn und roth Band eingefaßt verlohren gegangen, wer solchen wieder bringt, bekommt ein Recompenz.

Avertissements.

In der Jägernschen Buchhandlung auf dem Pfarreisen dahier ist zu haben: Neu-Jahrs-Lied eines Americaners, voller Enthusiasmus der Freyheit herrscht in diesem feyerlichen Gesang; Republicanischer Muth in bescheidenen Ausdrücken, nicht zur Wildheit ausgeartet, noch zu frechen Hohn herabgewürdigt; Hymnus des siegenden Helden, der mit wallendem Blute dasjenige vertheidigt, was ihm ein innerer angebohrner Trieb für Recht der Natur eingegeben hat. Ohne Anwendung, ohne Tittel, den dieses Lied führet, ist es für sich das schönste Neu-Jahr-Geschenck für einen edeldenckenden Republikaner à 6. kr. wird es in obiger Handlung verkauft.

Die Müllerische Handlung, welche ehmals ihren Laden in der Wedelgasse gehabt hat, steht nun auf dem Römerberg neben der Nicolai-Kirch: in feinen Brabander Spitzen, Herren-Manschetten, Gazen, und allen andern gewöhnlichen Artikeln, wird sie jedermann nach Wunsch zu vergnügen bedacht seyn.

Die Ziehung der 1ten Claß der 41. Utrechter Lotterie bleibt auf den 5ten Jan. 1778. fest gesetzt; als worzu noch gantze, halbe und viertels Loose; so wie zur 63ten General-ität-Lotterie 5ten Classe, zu haben. Die Plans aber werden gratis ausgegeben bey Eisenmenger und Westphal.

Bey Wolfgang Christoph Schütz, Kupferdrucker im weisen Adler, sind verschiedene schöne Sorten von Visitten-Billets, um billigen Preiß zu haben.

Herr Erhard und Nicolaus von Oberhoffen, haben ein schönes Weinlager in des Herrn Rosten Hauß an der Bornheimer Pforte, allwo sie mit rothen und weisen Pfälzer Wein, bester Lage, ihre Aufwartung machen können, diejenigen Freunde, so dergleichen sich wünschen, können die Proben am Faß bekommen, und sind beständig in der Reichscron anzutreffen.

Eine wichtige Commission hat der Chirurgus Gerock auf der Friedbergergaß, an Catharina Lustmännin zu übertragen, welche allhier als Dienstmagd schon einige Jahre sich befindet, deren Herrschafft und Aufenthalt aber ohnbekannt, es kan sich dieselbe, oder wem von ihr etwas wissend daselbst melden, und das weitere vernehmen.

Num. CVI.

Dienstags, den 23. December Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am IV. Advents-Sonntage den 21. December 1777.

Herr Johann Baptista Anthes, Gerichts-Cantzelist, und Jungfer Maria Elisabetha Eleonora Beyerbachin.

Ernst Gotthelff Ronneberger, Schumachermeister, und Anna Maria Seyberthin, Wittib.

Johann Christian Müller, Plattenhändler, und Jungfer Anna Elisabetha Bellissiere.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Dienstag / den 4. Novemb.

Herr Johann Noa Schönemann, Banquier, und Jungfer Jacobea de Bary.

Dienstag / den 25 Nov.

Herr Christian Passavant, Handelsmann, und Jungfer Maria Elisabetha de Bary.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 14. Dec.

Georg Michael Sturm, Leinenwebermeister, einen Sohn, Johann Georg.
Johannes Höhl, Mouequetier, eine Tochter, Carolina Apollonia.

Montag den 15. Dec.

Georg Wilhelm Rieß, Schneidermeister, einen Sohn, Johann Hartmann.

Dienſtag / den 16. Dec.

Herr Andreas Daniel Ludwig Mettenius, Handelsmann, einen Sohn, Johann Dieterich Wilhelm.
Peter Schmidt, Zimmergeſell, einen Sohn, Johann Friedrich.
Herr Johannes Gernhard, Bierbrauermeiſter, eine Tochter, Anna Chriſtina Agnes.
Johann Wilhelm Wetzel, Bendermeiſter, eine Tochter, Maria Friederica Louiſa.
Johann Ludwig Lehn, Pferdausleyher, eine Tochter, Eliſabetha Chriſtina.

Mitwoch / den 17. Dec.

Herr Johann Heinrich Gontard, Handelsmann, einen Sohn, Jacob Friedrich.
Herr Johann Laurentz Penco, Handelsmann, eine Tochter, Maria Eva Thereſia.

Donnerſtag / den 18. Dec.

Johann Jacob Sähr, Fiſchermeiſter, eine Tochter, Anna Clara.

Freytag / den 19. Dec.

Herr Chriſtian Friedrich Zorn, Bierbrauermeiſter, einen Sohn, Johann Jacob.
Johann Philipp Koch, Metzgermeiſter, einen Sohn, Georg Friedrich
Herr Philipp Heinrich Bayer, Franzöſiſcher Sprachmeiſter, eine Tochter, Catharina Eliſabetha.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Montag, den 15. Dec.

Jacob Freyeißen, Weingärtner, einen Sohn Martin.

Freytag / den 19. Dec.

Johann Philipp Lindheimer, Schumachermeiſter, einen Sohn, Conrad.
Johann Martin Faßnacht, Kärcher, eine Tochter, Anna Maria.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 13. Decemb.

Herrn Johannes Krug, Bierbrauermeiſters Söhnlein, Johann Wolffgang, alt 2. Monat 13. Tage.

Montag / den 15. Dec.

Heinrich Remigius Busch, Kornmackler, alt 51. Jahr 2. Monat.
Hermann Marx, geweſenen Schreinermeiſters nachgelaſſene Wittib, Anna Guida, alt 66. Jahr.
Balthaſar Martin, Mousquetiers Haußfrau, Maria Eliſabetha, alt 67. Jahr 7. Monat.
S. T. Herrn Johann Carl Zeitmann, Evangel. Lutheriſchen Predigers Söhnlein, Johann Jacob, alt 10. Monat 21. Tage.
Conrad Weidtmann, Capitaine d'Armes Söhnlein, Johann Georg, alt 1. Jahr, 3. Monat 20. Tage.
Conrad Förſter, Mousquetirers Söhnlein, Johann Wilhelm, alt 10. Monat 13. Tage.
Johann Ulrich Neſtle, Glaſermeiſters Töchterlein, Maria Magdalena, alt 4. Jahr 4. Monat 23. Tage.

Dienſtag / den 16. dito.

Anton Philipp Voos, Schreinermeiſter, alt 58. Jahr 4. Monat.
Herrn Johann Heinrich Neumann, geweſenen Burger und Leinwandhändlers nachgelaſſene Wittib, Anna Margaretha, alt 74. Jahr.
Johann Conrad Meyer, Schubkärchers Söhnlein, Johann Conrad, alt 1. Jahr, 2. Monat 3. Tage.

Mittwoch / den 17. dito.

S. T. Herrn Johann Peter Ruppel, geweſenen J. U. Doct. und Senatoris nachgelaſſener Sohn, Herr Carl Ludwig, alt 50. Jahr, 2. Monat 4. Tage.

Donnerſtag / den 18. dito.

Herr Johann Jacob Spruth, Handelsmann, alt 51. Jahr 8. Monat 10. Tage.
Chriſtian Friedrich Knöffel, Gürtlermeiſters Haußfrau, Anna Catharina, alt 60. Jahr 6. Monat.
Johann Thielmann Vollhard, geweſenen Weisbendermeiſters nachgelaſſene Wittib, Anna Kunigunda, alt 63. Jahr, 9. Monat, Caſten-Alumna.
Herrn Friedrich Chriſtian Schnackenburg, Buchdruckers Söhnlein, Johann Chriſtian, alt 4. Jahr, 5. Monat 13. Tage.
Johann Jacob Reinhard, Beckermeiſters Söhnlein, Johann Peter, alt 1. Jahr, 3. Monat 19. Tage.

Freytag / den 19. dito.

Johannes Köcher, Garnhändlers Töchterlein, alt 4. Monat 14. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Samstag / den 13. December.

Johann Georg Erd, Weingärtner, alt 72. Jahr, Casten-Alumnus.

Montag / den 15. Dec.

Johann Matthäus Schnell, Weingärtners Kindbetter-Söhnlein, Georg Christoph.

Dienstag / den 16. Dec.

Johann Andreas Trautmann, Fischermeisters Töchterlein, Elisabetha Christiana, alt 4. Jahr, 5. Monat 7. Tage.

Mitwoch / den 17. Dec.

Balthasar Kühn, gewesenen Weingärtners nachgelassene Tochter. Philippina, alt 69. Jahr, Casten-Alumna.

Johann Martin Ohlenschlager, Weingärtners Töchterlein, Dorothea Amalia, alt 4. Monat.

Extraordinarii Anhang No. 106. 1777.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Vor dem Schau-Mayn-Thor, stehet ein Weingarten 2. Morgen groß, mit einer neuen Blancke versehen, sammt darinn befindlichem neu erbautem Gartenhauß und Sommerhäußgen billiges Preises zu verkauffen, dieser Garten, ist bishero alle Jahr in Dung, und sonstiger Ausbesserung der Weinstöcke, gut unterhalten, auch ist das Steffel- und Lattenwerck, erst vor 6. Jahren, ganz neu aufgelegt worden, es hätte also ein Liebhaber nicht das mindeste daran zu repariren. Unter denen neuen Krämin Lit. K. No. 101. kan man das nähere hiervon vernehmen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der grossen Eschenheimergaß bihter dem Wolfseck, bey Johann Heinrich Krüger, Schreinermeisters seel. Wittib, sind zwey Losamenter, im ersten Stock, zusammen oder vertheilt zu verlehnen, bestehend in einer grossen Stub und Küch, ein klein Stübgen sammt Küch, denn 1. oder 2. Kammern und Keller, welche nächstens können bezogen werden, dieses Hauß stehet auch aus der Hand zu verkauffen, und ist daselbst näherer Bericht zu haben.

AVERTISSEMENT.

Nach Maßgabe Eines Hochverehrlichen Schöffen-Decreti den 6ten October a. c. sollen Montags den 29ten December laufenden Jahrs, Morgens um 9. Uhr, in der in der Maynzergasse, am Eck der Anckergasse gelegenen Richterischen Behausung, verschiedene Effecten und Meubels, an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft und loßgeschlagen werden, woselbst die dazu Lusttragende sich zur besagten Zeit einfinden können.

Morgen als den 24ten dieses Nachmittags 2. Uhr, sollen in des Herrn Ausrüfers Fay Behausung auf dem Barfüsser Plätzgen ein Mannsplatz in der Barfüsser Kirche unten an der von Cronstättischen Capelle No. 100. Ferner ein Mannsplatz über dem Studenten-Lettner No. 208. der vierte Sitz, und ein Weiberplatz No. 20. der 3te Sitz in der Hospitals-Kirche, offentlich an den Meistbietenden verkauft und loßgeschlagen werden.

Bey hiesig Fürstlicher Fruchtverwalterey, soll Donnerstags, den 18ten nächstkünftigen Monats December, eine Partie von etlichen tausend Achtel Früchte, Korn und Gerste, offentlich, an die Meistbietende, verkauft werden. Wobey den Liebhabern zur Nachricht dienet: daß sie die zu verkaufende Früchte vorher in Augenschein nehmen können, jede verkaufte Partie, längstens 8. Tage nach der Licitation, abgeholet und sogleich baar bezahlet werden müsse; die Licitation selbst aber, in dem hiesig Herrschaftlichen Landkutschenhof, wo man sich auch deshalb, bey dem Kammer-Registrator Junker, zu melden hat, abgehalten werden solle.

Hanau den 21ten November 1777.

Aus Fürstlicher Fruchtverwalterey alda.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Das hinter dem Römer gelegene zur mittlern Roos genannte Kitzingerische Hauß welches Grundzins frey, stehet aus der Hand zu verkauffen, und das weitere bey dem Goldarbeiter Herrn Schild am Bleyhauß zu vernehmen.

Ein grosser, noch fast ganz neuer nußbau-

Rose of Sharon and Lily of the Valley, or, Joys for Broken Hearts. By H. C. Conner. Boston: H. A. Chase & Co. 1871. 12mo. pp. 384.

Sketches of Western Methodism: Biographical, Historical, and Miscellaneous. By James B. Finley. Cincinnati: Methodist Book Concern. 1854. 12mo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: James Webster. 1818. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1831. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1836. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1837. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1838. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1839. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1840. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1841. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1842. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1843. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1844. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1845. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1846. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1847. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1848. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1849. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1850. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1851. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1852. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1853. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1854. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1855. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1856. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1857. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1858. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1859. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1860. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1861. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1862. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1863. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1864. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1865. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1866. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1867. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1868. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1869. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1870. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1871. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1872. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1873. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1874. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1875. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1876. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1877. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1878. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1879. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1880. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1881. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1882. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1883. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1884. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1885. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1886. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1887. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1888. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1889. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1890. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1891. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1892. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1893. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1894. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1895. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1896. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1897. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1898. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1899. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1900. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1901. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1902. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1903. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1904. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1905. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1906. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1907. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1908. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1909. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1910. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1911. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1912. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1913. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1914. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1915. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1916. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1917. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1918. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1919. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1920. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1921. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1922. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1923. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1924. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1925. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1926. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1927. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1928. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1929. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1930. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1931. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1932. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1933. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1934. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1935. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1936. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1937. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1938. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1939. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1940. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1941. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1942. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1943. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1944. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1945. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1946. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1947. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1948. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1949. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1950. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1951. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1952. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1953. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1954. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1955. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1956. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1957. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1958. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1959. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1960. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1961. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1962. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1963. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1964. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1965. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1966. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1967. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1968. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1969. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1970. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1971. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1972. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1973. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1974. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1975. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1976. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1977. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1978. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1979. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1980. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1981. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1982. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1983. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1984. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1985. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1986. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1987. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1988. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1989. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1990. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1991. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1992. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1993. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1994. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1995. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1996. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1997. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1998. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 1999. 8vo. pp. 420.

Sketches of the Life and Character of Patrick Henry. By William Wirt. Philadelphia: Thomas Kite. 2000. 8vo. pp. 420.

Preußischer Preis- und Verdienst-
Medaille.

Gestiftet von Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. am 10. März 1814.

Die Medaille ist von Silber und wird an einem schwarzen Bande mit weißen Einfassungsstreifen getragen.

Auf der Vorderseite ist das Brustbild des Königs mit der Umschrift: FRIEDRICH WILHELM KOENIG VON PREUSSEN.

Auf der Rückseite ist ein Lorbeerkranz, in welchem die Worte: FÜR KUNST UND WISSENSCHAFT stehen.

Vorlesung gegen künftigen Sonnabend anzukündigen, die in der letzten Hälfte des 13ten Gesangs, und einer Ode auf das Neue Jahr besteht. Der Anfang ist jedesmal Abends um 5. Uhr im Scharfischen Saal, auf dem Liebfrauenberg, und wird ausser dem Abonnement, für den Eingang 30. kr. bezahlt.

J. C. Biel.

Sachen die zu verkaufen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Franckfurt am Mayn. Bey Carl Christian Friedrich Schwoppe, in der Fahrgasse neben der Gerste wohnhaft, sind zu haben: Ganz neue und überaus scherzhafte Neujahrswünsche der Hochachtung, Liebe und Freundschaft für unsere Gönner, Verwandte, rechtschaffene Männer, verehrungswürdige Damen und für alle schöne Frauenzimmer, jeder Bogen 4. kr.

Eine sehr leichte, zu 4. Personen doch ganz verdeckte Chaise, nebst vollkommenen, noch ganz neuem schwarzen Geschirr zu zwey Pferden, stehet zu verkauffen. Der Preiss ist 100. fl.

Bey Friedrich Leopold Ernst an der Constabler-Wacht, sind extra frische süsse Bücking billigsten Preises zu haben.

Bey dem hiesigen Kurstmahler und Kupferstecher G. J. Cöntgen auf der grossen Eschenheimergasse Lit. D. No. 242. sind zu haben: illuminirte Neujahrswünsche mit verschiedenen sinnreichen Devisen, das Stück à 4. kr. Briefe mit gestochener Einfassung und eben solchen Couverten, schwarz das Stück 10. kr. in Carmin 15. kr. beyderley Sorten mit goldenen Stäbchen; Visitenbillets das Hundert zu 1. fl.

Recht fette Spansäu sind in dem goldenen Reichs-Apffel auf der Friedbergergaß zu verkauffen.

Bey Joseph Kornmanns Wittib auf dem Römerberg, sind frische Berliner gesalzene Hecht angekommen à 14. kr. per Pfund, wie auch alle Sorten schöne Freyburger Granaten.

Bey Herrn Heerdt in der Ziegelgaß, im goldenen Mond, wird guter 6. 8. 10. und 12. Batzen Wein verzapft, wie auch rother à 10. Batzen, und Mannheimer Wasser den Krug à 1. fl. 12. kr.

Eine recht gute Sorte Mannheimer Wasser die Maas zu 40. kr. wie auch ganz super feines dito, die Maas zu 2. fl. ist bey dem Handelsmann Joh. Daniel Köhler am Hayner-Hof zu bekommen.

Das hinter dem Römer gelegene zur mittlern Roos genannte Kitzingerische Hauß welches Grundzins frey, stehet aus der Hand zu verkauffen, und das weitere bey dem Goldarbeiter Herrn Schild am Bleyhauß zu vernehmen.

Ein grosser, noch fast ganz neuer nußbaumener Kleider-Schranck und zwar ein Meistück, stehet um Platz zu gewinnen zu verkauffen, und bey Ausgeber dieses zu erfragen.

Handelsmann Kahnt in der Schnurgaß, hat ein frisches Sortiment gepflockter fürer Manns- und Frauen-Strümpf und Handschuh, dergleichen auch vor Kinder erhalten, welche er nebst seinen bekannten Waaren, sonderlich schöne atlassene Stauchen in billigsten Preisen offeriret.

Bey Johann Georg Kirbacher, auf dem

Ch. 1. Of the Ear.

Of the Ear, and its Parts, 1
Of the Auricle, 2
Of the Meatus Auditorius, 3
Of the Membrana Tympani, 4
Of the Cavity of the Tympanum, 5
Of the Ossicula Auditus, 6
Of the Malleus, 7
Of the Incus, 8
Of the Stapes, 9
Of the Muscles of the Ossicula, 10
Of the Eustachian Tube, 11
Of the Labyrinth, 12
Of the Vestibulum, 13
Of the Cochlea, 14
Of the Semicircular Canals, 15
Of the Nerves of the Ear, 16

Ch. 2. Of the Eye.

Of the Eye, and its Parts, 17
Of the Coats of the Eye, 18
Of the Sclerotica, 19
Of the Cornea, 20
Of the Choroides, 21
Of the Ciliary Processes, 22
Of the Iris, 23
Of the Uvea, 24
Of the Retina, 25
Of the Humours of the Eye, 26
Of the Aqueous Humour, 27
Of the Crystalline Humour, 28
Of the Vitreous Humour, 29
Of the Muscles of the Eye, 30
Of the Nerves of the Eye, 31

Some Traditional Irish Literature: Translations and Versions

Some Traditional Irish Literature: Translations

Now, this is the Lament of Deirdre,
Who was the daughter of Fedlimid,
Who was the foster-child of Conchobar,
Who was the wife of Noisi.

Now, this is the Lament of Deirdre,
Who was the daughter of Fedlimid,
Who was the foster-child of Conchobar,
Who was the wife of Noisi.

Now, this is the Lament of Deirdre,
Who was the daughter of Fedlimid,
Who was the foster-child of Conchobar,
Who was the wife of Noisi.

Num. CVII.

Dienstags, den 30. December Anno 1777.

Anhang zu denen Wochentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, worinnen die allhier zu Franckfurt Proclamirt und Copulirte, wie auch hierüben und drüben in Sachsenhausen Getauft u. Beerdigte, mitgetheilet werden.

Proclamirt und Ehelich-Aufgebottene allhier in Franckfurt.

Am Sonntage nach Christtag den 28. December 1777.

Johann Heinrich May, Schreinermeister, und Jungfer Anna Elisabetha Sieffarth.
Johann Ludwig Meyer, Schreinermeister, und Jungfer Anna Christina Meßmännin.

Copulirt und Ehelich Eingesegnete allhier in Franckfurt.

Niemand.

Getauffte hierüben in Franckfurt.

Sonntag / den 21. Dec.

Christian Heinrich Schubert, Metzgermeister, einen Sohn, Carl Constans Victor.
Carl Daniel Küchler, Schumachermeister, einen Sohn, Friedrich.
Herr Friedrich Christoph Bader, Chirurgus, eine Tochter, Maria Christiana.
Johann Gerhard Hofmann, Wagnermeister, eine Tochter, Charlotta Eleonora.
Johann Martin Riese, Gürtlermeister, eine Tochter, Anna Christina.
Johann Georg Heck, Taglöhner, eine Tochter, Maria Elisabetha.

Montag den 22. Dec.

Georg Friedrich Krafft, Peruquenmachermeister, eine Tochter, Susanna Marie Margaretha.

Dienſtag / den 23. Dec.

Johannes Röhn, Schumachermeiſter, eine Tochter, Anna Barbara.

Donnerſtag / den 25. Dec.

Herr Georg Wilhelm Lindheimer, Goldarbeiter, einen Sohn, Johannes.
Herr Johann Daniel Engel, Specereyhändler, eine Tochter, Anna Maria.
Matthias Servas Stern, Bendermeiſter, eine Tochter, Roſina Magdalena.
Franz Becker, Bleichgärtner, eine Tochter, Anna Margaretha.

Freytag / den 26. Dec.

Herr Johann Jacob Chriſt, Löbl. Ackergerichtsgeſchworner, einen Sohn, Johann Martin.
Balthaſar Herbſt, Gärtner, einen Sohn, Johann Joſt.

Getauffte drüben in Sachſenhauſen.

Montag, den 22. Dec.

Johannes Oblenſchlager, Weingärtner, einen Sohn, Johann Heinrich.
Friedrich Ludwig Allheit, Taglöhner, einen Sohn, Engelhard.

Beerdigte hierüben in Franckfurt.

Samſtag / den 20. Decemb.

Herr Johannes Weines, Muſicus, alt 61. Jahr 5. Tage, Caſten-Alumnus.
Herr Johann Georg Schneidenwind, Stück- und Glockengieſers Eheliebſte, Frau Maria Sibylla, alt 32. Jahr 6. Monat.
Johann Carl Wagner, Peruquenmachermeiſters Haußfrau, Anna Catharina, alt 40. Jahr.
Anna Catharina Ackermännin, Dienſtmagd aus Oecarben gebürig, alt 76. Jahr.

Montag / den 22. Dec.

Herr Ulrich Thomas Streng, Handelsmann, alt 64. Jahr, 11. Monat 25. Tage.

Dienſtag / den 23. dito.

Herrn Johann Matthäus Hohlbein, Eines Löbl. Burgerl. Collegii derer Herren 51ger Actuarii Töchterlein, Louiſa Salome Carolina, alt 1. Jahr, 4. Monat 17. Tage.

Johann Philipp Eberhard Fleck, englischen kurzen Waarenhändlers Töchterlein, Anna Maria, alt 1. Jahr, 9. Monat 11. Tage.

Mittwoch / den 24. dito.

Magdalena Schumännin, Näherin im A. W. A. Hauß.
Johannes Keller, Mousquetiers Haußfrau, Anna Margaretha, alt 77. Jahr.

Donnerstag / den 25. dito.

Johann Adam Henfel, Schumachermeisters Söhnlein, Peter, alt 6. Jahr, 4. Monat 21. Tage.

Beerdigte drüben in Sachsenhausen.

Samstag / den 27. December.

Herr Johann Heinrich Stremmel, Bierbrauermeisters Töchterlein, Susanna Maria, alt 3. Monat 12. Tage.

Montag / den 29. Dec.

Johannes Schmidt, Taglöhner, alt 60. Jahr.

Extraordinairer Anhang No. 107. 1777.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme der Anwaldt der Marien Annen Catharinen Dorsonin zu Fuld, als eingesetzter Testaments-Erbin von weyl. Annen Catharinen Riegerin, welche vor einigen Monaten in hiesiger Stadt gestorben, um ein Proclama an alle und jede, welche an der verstorbenen ebenbenannten Erblafferin unter gerichtl. Beschluß genommenen Nachlaß, welcher in einigen Kleidungs-Stücken und Geräthschafften, ingleichem zween Activ-Bürgscheinen über respective 200. fl. und 30. fl. bestehet, Anspruch und Forderung zu machen berechtiget seyn mögen, angeruffen, und damit mittels eines verehrlichen Schöffen-Raths-Bescheids willfahret worden: Als haben alle und jede, welche, wie gemeldet, an der weyl. Annen Catharinen Riegerin Nachlaß Anspruch und Forderung haben, Mittwochen den 21. Jan. 1778. für

Löblichem Gericht entweder selbst, oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen auf rechtsgenügliche Art zu bewahrheiten, oder aber zu gewärtigen, daß sie, nach Ablauf dieses peremtoriè angesetzten Termins und beschehener gerichtlicher Reproduction des Proclamatis dahier nicht weiter gehöret, sondern an der Testaments-Exin Auffenthalts-Ort, nacher Fuld werden verwiesen werden.

Franckfurt den 20. December 1777.

Gerichts-Canzley

Avertissements.

Es sind wiederum vor dieses Jahr 1778. neue und sehr artige Neujahrs-Wünsche, ohnweit der Münze in Lit. J. Nro. 145. zu haben.

Bey Heinrich Ludwig Wohlfarth, Buchbinder und Futteralmacher, sind alle Sorten verfertigte Futteral und folgende Artickel zu haben, als: Erstlich die kleine Festpostill für Kinder mit 16. feinen Kupferstichen, darinnen der Jugend von allen hohen Fest- und Feyertägen richtigen Begrif beygebracht werden, und für die Jugend aller Christlichen Religions-Partheyen zu gebrauchen ist, in unterschiedlichen Bände.

In Pappendeckel à 10. kr.
In halben Frantzband à 15. kr.
In gantzen Frantzband à 20. kr.

Vergult auf dem Schnitt in Futteral 30. kr. Damenbreter, welche man im Sack nachtragen kan, teutsch und polnische Rauchtobacks-Dosen von unterschiedlichen Sorten mit Spiegel, petit necessaire mit Spiegel, Nadel- und Feder-Etuis, spielendes A. B. C. für Kinder, auf welche Art man den Kinder auf eine spielende Weiß, das A. B. C. erlernen kan, deutsch und Französische in Futteral in unterschiedlichen Preiß. Wohnhaft an dem guldenen Apfel am Eck der Rosengaß.

Von denen so beliebten Neujahrwünschen für Herren und Damen sind wiederum ganz feine auf Atlas gedruckte das Stück zu 10. und 12. kr. ingleichem folgende Sorten auf Bogen mit bundiger Einfaßung, als: Familien-Wünsche à 12. kr. zärtliche à 12. kr. freundschaftliche à 12. kr. vermischte à 12. kr. und muntere Wünsche à 12. kr. ingleichem vielerley Bogen drolligter und scherzhafter Wünsche à 4. kr. Neujahrwünsche mit Kupfer 2 Bogen 24 kr. wie auch sehr feine französische Neujahrwünsche für 24. kr. zu haben bey Joh. Jacob Carl in der Buchgasse neben dem Caffeehauß.

Die Ziehung der 1ten Claß der 41. Utrechter Lotterie bleibt auf den 5ten Jun. 1778. fest gesetzt; als worzu noch gantze, halbe und viertels Loose; so wie zur 63ten Generalitäts-Lotterie 5ten Classe, zu haben. Die Plans aber werden gratis ausgegeben bey Eisenmenger und Westphal.

Eine wichtige Commission hat der Chirurgus Gerock auf der Friedbergergaß, an Catharina Listmännin zu übertragen, welche allhier als Dienstmagd schon einige Jahre sich befindet, deren Herrschafft und Aufenthalt aber ohnbekannt, es kan sich dieselbe, oder wem von ihr etwas wissend daselbst melden, und das weitere vernehmen.

AVERTISSEMENT.

In des Hohen teutschen Ordenswaldung bey dem Wildthof ohnweit Halsenstamm stehen in circa 200. Klafter wohl ausgetrockneten Buchen, Bircken und Eichenholtz, 3 1/2 Schuhe lang, und zwar das Buchenholtz zu 30. fl. — Bircken 22. fl. — Eichenholtz à 18. fl. — Der Stoos oder 4 Klafter auf dem Platz zu verkaussen, die Zahlung beschiehet in allhiesig Löbl. Teutschen Hauß, gegen Empfang der Anweiß-Zettul an den teutschherrischen Förster auf dem Wildthof, von deme alsdann das Holtz angewiesen und abgefolget wird.

Franckfurt den 26ten December 1777.

Teutsch-Ordens-Commenden allhier.

Sachen die zu verkaussen, so beweglich als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Wasserbun sind frische süsse Bickina, sowohl hundertweiß, als auch 12. Stück vor ein Kopfstück zu haben, wie auch beste Genueser Citronen, in den allerbilligsten Preisen.

Von Selben geflochtene Eiß-Schue nach dem Leist gemacht, vor Herrn und Dames, sind im weisen Engel auf dem grossen Kornmarckt zu haben.

Zwey rüne und ein gelbes, ganz neue runde Schlitten-Leist l nebst Quasten, sind billigen Preiß zu verkaussen.

Zu verliehen in der Stadt.

Unter der neuen Krām Lit. G. No. 66. ist ein schön tapezirtes Zimmer, vornen auf die Straasse gehend, an eine honette Person mit oder ohne Meubles zu verleyhen, kan auch auf Verlangen die Kost dabey gegeben werden.

Sachen die verlohren worden.

Am zweyten Feyrtag ist in der Barfüsser Frühpredigt, auf den Frauenzimmer-Plätzen ein Gesangbuch liegen geblieben, diejenige, so es in Verwahrung genommen, wird ersucht solches gegen eine Verehrung auszuliefern, und die Eigenthümerin bey Verleger diß zu erfragen.

Sachen die gestohlen worden.

Am ersten Weynachtsfeyertage, ist aus einem sichern Hause Abends ein Kistel Candit I. B. gezeichnet, diebischer Weise abhanden gekommen, solte jemand Spuren hievon einziehen, der wird gebeten solches bey Ausgeber dieses gegen ein raisonables Tranckgeld anzuzeigen, oder so jemand solches würcklich

Mr. Speaker — Mr. Speaker Sheridan

Mr. Speaker — Mr. Speaker Sheridan

Mr. Speaker — Mr. Speaker Sheridan

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google